

Sozialforschung und Verwaltungsdaten

Bick, Wolfgang (Ed.); Mann, Reinhard (Ed.); Müller, Paul J. (Ed.)

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerk / collection

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Bick, W., Mann, R., & Müller, P. J. (Hrsg.). (1984). *Sozialforschung und Verwaltungsdaten* (Historisch-Sozialwissenschaftliche Forschungen : quantitative sozialwissenschaftliche Analysen von historischen und prozeßproduzierten Daten, 17). Stuttgart: Klett-Cotta. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-330698>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

502 Bicus 1

HSF

Historisch-Sozialwissenschaftliche Forschungen
Quantitative sozialwissenschaftliche Analysen
von historischen und prozeß-produzierten Daten

Herausgegeben von
Heinrich Best, Wolfgang Bick, Paul J. Müller,
Herbert Reinke, Wilhelm H. Schröder

Zentrum für historische Sozialforschung

Band 17

Klett-Cotta

Wolfgang Bick, Reinhard Mann
und Paul J. Müller (Hrsg.)

Sozialforschung und Verwaltungsdaten

Klett-Cotta

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Sozialforschung und Verwaltungsdaten

Wolfgang Bick ... (Hrsg.) – Stuttgart : Klett-Cotta, 1984.

(Historisch-sozialwissenschaftliche Forschungen ; Bd. 17)

ISBN 3-608-91127-8

NE: Bick, Wolfgang [Hrsg.]; GT

Verlagsgemeinschaft Ernst Klett Verlag – J. G. Cotta'sche Buchhandlung

Alle Rechte vorbehalten

© Ernst Klett Verlage GmbH u. Co. KG, Stuttgart 1984.

Gesamtherstellung: Zehnersche Buchdruckerei, Speyer

ISBN 3-608-91127-8

ISSN 0713-2153 (Historisch-Sozialwissenschaftliche Forschungen)

*Zur Erinnerung an
Reinhard Mann
(1948-1981)*

Vorwort

Dieser Band basiert hauptsächlich auf einem Kolloquium, das die Arbeitsgemeinschaft QUANTUM e. V. mit finanzieller Förderung der Werner-Reimers-Stiftung in deren Räumen in Bad Homburg vom 11. bis 13. Dezember 1980 veranstaltet hat. Es war dies zwar das erste Treffen zwischen Archivaren und Sozialwissenschaftlern, hat jedoch seine Vorgeschichte einerseits in einem Gutachten aus dem Jahre 1965 (dem sogenannten Döll-Gutachten), andererseits durch Gründung von QUANTUM im Jahre 1975, in der neben Historikern und Sozialwissenschaftlern auch Archivare organisiert sind. Für die Zukunft ist geplant, die verabredete Zusammenarbeit nicht abreißen zu lassen. Über die Inhalte der gemeinsamen Tätigkeiten gibt der folgende Band Auskunft. Wir möchten uns hiermit bei allen Teilnehmern und Autoren dieses Bandes bedanken, insbesondere auch bei der Werner-Reimers-Stiftung für die finanzielle Förderung und organisatorische Betreuung.

Am 2. August 1981 verstarb unser langjähriger Freund und Kollege Reinhard Mann, der mit uns die Konferenz geplant und realisiert hat und der bis zu seinem Tode noch an der Edition dieses Bandes mitgewirkt hat. Dieser Band ist ihm gewidmet.

Dezember 1981

Wolfgang Bick
Paul J. Müller

Inhalt

Einleitung

Wolfgang Bick, Reinhard Mann, Paul J. Müller	Massenakten als Datenbasis der empirischen Sozialforschung. Methodische Voraussetzungen und institutionelle Erfordernisse	9
--	---	---

Kapitel 1:

Bestände von Massenakten in Archiven und Verwaltungen 17

Dietrich Höroldt	Massenakten in Kommunalarchiven mittlerer und kleinerer Großstädte	19
Everhard Kleinertz	Massenakten in Kommunalarchiven von Großstädten	29
Horst Romeyk	Massenakten in Staatsarchiven am Beispiel des Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchivs in Düsseldorf	37
Bodo Uhl	Massenakten in bayerischen Staatsarchiven am Beispiel des Staatsarchivs München	47
Siegfried Büttner	Die Massenakten des Bundes, das Bundesarchiv und die Sozialwissenschaften	67
Ulrich Naumann	Datenbestände aus der Vollzugsautomation in der Kommunalverwaltung Nordrhein-Westfalens – Ein Überblick	71
Rainer Stahlschmidt	Ein Archivierungsprogramm für das Datenmaterial der amtlichen Statistik	105

Kapitel 2:

Methodische Probleme bei der Nutzung von Verwaltungsdaten 121

Wolfgang Bick und Paul J. Müller	Sozialwissenschaftliche Datenkunde für prozeßproduzierte Daten: Entstehungsbedingungen und Indikatorenqualität	123
-------------------------------------	--	-----

Susanne Karstedt-Henke	Die Entwicklung von Prüfverfahren bei der Verwendung von prozeß-produzierten Daten	160
Heinz Renn	Datenerhebung aus Massenakten	168
Stellungnahmen zu ausgewählten Problemen	Erhard Blankenburg, Rechtssoziologie	192
	Hans-Ulrich Derlien, Verwaltungsforschung	195
	Dieter Grunow, Sozialpolitik	198
	Hans Jürgen Kerner, Kriminologie	207
	Reinhard Mann, Historische Sozialforschung	212
Manfred Brusten	Die Akten der Sozialbehörden als Informationsquelle für empirische Forschungen	238
Gerd-Michael Hellstern	Verwaltungsakten — Zum Stellenwert von Aktenanalysetechniken in der anwendungsbezogenen Forschung	259
Anhang:	Gutachten: Die Aufbewahrung sozialwissenschaftlich wichtiger Massendaten, von K. Döll, 1965 (Auszug)	301
Autorenverzeichnis		329

Einleitung

Wolfgang Bick, Reinhard Mann, Paul J. Müller

Massenakten als Datenbasis der empirischen Sozialforschung. Methodische Voraussetzungen und institutionelle Erfordernisse

Eine der klassischen Studien der empirischen Sozialforschung ist „Die Arbeitslosen von Marienthal“ von Marie Jahoda, Paul F. Lazarsfeld und Hans Zeisel aus dem Jahr 1932¹. Hierin wird nicht nur ein Mehr-Methoden-Ansatz realisiert, sondern es werden auch ganz unterschiedliche Datentypen sinnvoll miteinander kombiniert. Eine wesentliche Datenbasis bilden dabei sogenannte „natürliche Quellen“ (Lazarsfeld) wie Wahlzählungen, Bibliotheksstatistiken und schriftliche Berichte der untersuchten Bevölkerungsgruppe selbst, generell also Materialien, die nicht unmittelbar durch die Forscher erstellt worden sind.

Auch nach dieser wegweisenden Untersuchung, in der schon die methodischen Implikationen der Verwendung „natürlicher Quellen“ als Datenbasis der Soziologie ausführlich erörtert wurden, haben Sozialwissenschaftler immer wieder, wenn auch nur vereinzelt, eine Mischung ihres Datenmaterials angestrebt. Dennoch hat sich die als Disziplin herausbildende Sozialforschung in den 40er und 50er Jahren in den USA vornehmlich als Umfrageforschung entwickelt, d. h. im allgemeinen generierten die Wissenschaftler durch die Konstruktion von Fragebögen ad hoc die jeweils von ihnen benötigten Daten. Dieses Gewicht der Umfrageforschung in den USA dürfte durch die Tatsache entscheidend mitbedingt gewesen sein, daß dort eine den klassischen europäischen Territorialstaaten vergleichbare administrative Buchführung fehlte. Nicht zu übersehen ist demgegenüber, daß in der vergleichenden Kulturanthropologie, aber auch in der amerikanischen Sozialpsychologie „natürliche Quellen“ bereits in den frühen 50er Jahren einen wichtigen Teilbereich des verwendeten Datenmaterials bildeten².

Erst in den 60er Jahren gaben in den USA und in rascher Abfolge in den europäischen Ländern wissenschaftsexterne Faktoren den Anstoß, lange Zeitreihen zu erstellen.

1. Marie Jahoda, Lazarsfeld, Paul F. und Zeisel, Hans, Die Arbeitslosen von Marienthal, Neuauflage Frankfurt/Main 1975.
2. Vgl. Robert C. Angell und Freedman, Ronald, The Use of Documents, Records, Census Materials and Indices, in: Leon Festinger and Katz, Daniel (eds.), Research Methods in the Behavioral Sciences, New York 1953, S. 300-326.

len und soziale Indikatoren hauptsächlich auf der Grundlage von Daten öffentlicher Verwaltungen zu bilden. „Integrierte“ Datenbestände wurden aufgebaut, die an spezifischen Forschungsinteressen orientiert waren, wie z. B. dem Test makrotheoretischer Fragestellungen von Variationen und Ursachen sozialen Wandels und der Bildung von Nationalstaaten. Auch wurden immer mehr, etwa in der Wahlsoziologie oder in der Mobilitätsforschung, die relativ leicht zugänglichen und analysierbaren Censurdaten und andere Informationen der amtlichen Statistik als Forschungsgrundlage verwandt.

Ein wesentlicher Teilbereich der damals als „natürliche Quellen“ bezeichneten Materialien ist jedoch auch international in weitaus geringerem Maße in die Perspektive der empirischen Sozialforschung geraten: Wir meinen die umfangreichen Bestände von Akten öffentlicher Verwaltungen, wie sie in allen bürokratisierten Flächenstaaten seit mindestens dem 18. Jahrhundert, in besonderem Maße dann seit der Entstehung und Herausbildung von Verwaltungen angefallen sind (und anfallen), die ganze Bevölkerungssegmente erfassen, sei es in wohlfahrtsstaatlicher Perspektive oder sei es im Zuge staatlicher Ordnungsaufgaben.

Große Aktenbestände sind schon in der frühen Neuzeit nichts Unbekanntes. Ein relativ junges Phänomen sind hingegen die massenhaft anfallenden gleichförmigen personenbezogenen Akten, die seit der Entstehung und Ausdifferenzierung von Leistungsverwaltungen seit den 20er Jahren dieses Jahrhunderts immer mehr anfallen. Vor allem in den nord- und westeuropäischen Wohlfahrtsstaaten hat sich mit der Ausdehnung sozialpolitischer Maßnahmen die „soziale Buchführung“ durch Verwaltungen erheblich verbreitert. Solche Akten — zusammen mit den massenhaft anfallenden objektbezogenen Akten, z. B. der Bauverwaltungen — seien hier „Massenakten“ genannt. Dabei sollen die vorgangsbezogenen Sachakten (oder „Generalia“) von Verwaltungen über sich selbst ausgeklammert werden. Ihre Kenntnis bildet jedoch in der Regel die unverzichtbare Voraussetzung für die sozialwissenschaftliche Nutzung von Massenakten. Sachakten der Verwaltungen, beispielsweise Protokolle, Korrespondenzen, Arbeitsanweisungen bis hin zu Erlaß- und Verfügungssammlungen, sind weit weniger standardisiert, ihre Auswertung wirft deshalb erhebliche arbeitstechnische Probleme auf, die ihre potentielle Bedeutung als eigenständige Datenquelle in der Praxis drastisch reduzieren.

Insbesondere in Deutschland ist die Verfügbarkeit von Massenakten, sowohl was ihre numerische Fülle und inhaltliche Auffächerung, als auch ihre Aufbewahrung und wissenschaftliche Nutzbarmachung betrifft, vergleichsweise außerordentlich günstig. Von der historischen Tradition der exzeptionell stark entwickelten Bürokratien der ehemaligen deutschen Teilstaaten — Preußen ist da nur ein Beispiel neben manchen anderen — einmal ganz abgesehen, haben die relativ frühe Einführung von Sozial- und Arbeitslosenversicherung und der Ausbau sozialer Verwaltungsbereiche in der Weimarer Republik erhebliche Bestände von Massenakten erzeugt. Von einschneidender Bedeutung aber ist die nur kurze Phase des Nationalsozialismus, in der hauptsächlich aufgrund extensiver Kontrollbedürfnisse ein außergewöhnlicher Bürokratisierungsschub auf nahezu allen Systemebenen generiert wurde, in dessen Folge exorbitante Mengen von Massenakten anfielen.

Die Bewältigung der Folgelasten des Dritten Reiches und des Zweiten Weltkrieges wie etwa Entnazifizierung, Eingliederung von Heimatvertriebenen und Flüchtlingen, Wiedergutmachung nationalsozialistischer Unrechts, Rückerstattung von Kriegs-

schäden und Vertreibungsverlusten, die Verfolgung von NS-Verbrechen und die Kriegsoferversorgung bewirkte in den 50er und 60er Jahren in der Bundesrepublik eine bisher auch international nicht gekannte Erweiterung der Verwaltungsaufgaben.

Die weitgehend adäquate Speicherung und die Erschließung solcher Massenakten obliegt dem in der Bundesrepublik ungewöhnlich dichten und differenzierten öffentlichen Archivwesen, gegliedert entsprechend dem föderativen System in eine Vielzahl von Landesarchiven, einem zentralen Bundesarchiv (mit mehreren Nebenstellen) sowie den jeweiligen Archiven auf kommunaler Ebene. Letzteren kommt gerade für die sozialwissenschaftliche Forschung in den „Bindestrich-Soziologien“ besondere Bedeutung zu, denn hier werden die Massenakten von Ordnungs- und Leistungsverwaltungen aufbewahrt, deren institutionelle Existenz in der Substanz erst den modernen Wohlfahrts- und Sozialstaat, aber auch dessen regulative Funktion für den Bürger ausmachen.

Massenakten sind ein wesentlicher und, wie wir meinen, in der empirischen Sozialforschung auch international noch stark untergenutzter Teilbereich von prozeß-produzierten Daten, generell also solchen Materialien, die als „Aufzeichnungen öffentlicher und privater Organisationen im Rahmen ihrer Tätigkeit und nicht nur zum Zwecke wissenschaftlicher bzw. statistischer Auswertung gesammelt werden bzw. wurden“.³ Die verstärkte Heranziehung und Auswertung prozeß-produzierter Daten in der empirischen Sozialforschung, die in den letzten Jahren insbesondere in den „Bindestrich-Soziologien“ deutlich erkennbar wird, hat die Beschreibung einer „wechselnden Datenbasis der Soziologie“ nahegelegt, was sich durch eine Akzentverschiebung in Richtung auf eine Mischung von Datenbasen zeigt⁴. Durch diesen Trend wird aber die Bedeutung der Umfrageforschung, lange Zeit als der „Königsweg“ der Soziologie schlechthin betrachtet, nicht vermindert, so problematisch sie teilweise in der konkreten Ausführung auch geworden sein mag und so begrenzt ihre Abbildungsqualitäten heute auch gesehen werden müssen. Die betontere, wenn auch immer noch sehr selektive Nutzung prozeß-produzierter Daten dürfte darauf zurückzuführen sein, daß sie die Analyse einer Vielzahl von Fragestellungen ermöglichen, die durch Befragungen nicht beantwortbar wären.

Prozeß-produzierte Daten — also auch Massenakten — besitzen jedoch besondere Abbildqualitäten und -defizite, deren Identifizierung und methodische Systematisierung wir bereits versucht haben⁵. Die Nutzung von prozeß-produzierten Daten —

3. Paul J. Müller, (Hrsg.), Die Analyse prozeß-produzierter Daten, Historisch-Sozialwissenschaftliche Forschungen Bd. 2, Stuttgart 1977, S. 1.

4. Erwin K. Scheuch, Die wechselnde Datenbasis der Soziologie — Zur Interaktion zwischen Theorie und Empirie, in: Ebenda, S. 5-41.

5. Wolfgang Bick und Müller, Paul J., Informationssysteme und Informationsverhalten. Soziologische Grundlagenforschung für eine Informationspolitik, BMFT-Forschungsbericht ID 79-01, Eggenstein-Leopoldshafen 1979, 390 S.;

dies., The Nature of Process-Produced Data — Towards a Social-Scientific Source Criticism, in: Jerome M. Clubb, Scheuch, Erwin K. (eds.), Historical Social Research. The Use of Historical and Process-Produced Data, (Historisch-Sozialwissenschaftliche Forschungen, Vol. 6), Stuttgart 1980, S. 369-413;

dies., Probleme der Nutzung prozeß-produzierter Daten, BMFT-Forschungsbericht ID 82-001, Eggenstein-Leopoldshafen 1982, 149 S.

also auch von Massenakten — für Forschungszwecke bedeutet Arbeit mit Material, in das faktisch eine große Zahl von Störfaktoren einwirkt. Erledigungsstrategien von Sachbearbeitern, der Legitimationscharakter von Akten, Verzerrungen durch das Abfassen von Schriftstücken in ihrer Wirkung auf übergeordnete Stellen, Informationsstrategien des Klienten: dies sind nur einige der Faktoren, die dazu führen, daß bei der Nutzung mitbedacht werden muß, welche Aussagequalitäten, aber auch welche Begrenztheiten prozeß-produzierte Daten haben. Bislang liegen noch wenig systematische Kenntnisse über diejenigen Einflußfaktoren vor, die die Aussagekraft prozeß-produzierter Daten beeinflussen. Kennzeichnend ist vielmehr, daß ein weit verstreutes und jeweils begrenztes Einzelwissen bei den verschiedenen Nutzern von prozeß-produzierten Daten vorliegt.

Im Bereich der datenproduzierenden Verwaltungen ist dies zumeist „Wissen in Hinterköpfen“ und somit wie alles mündlich überlieferte Wissen ständig der Gefahr ausgesetzt „auszusterben“. Da es zumeist noch als Kunstfertigkeit und nicht als systematischeres Wissen ausgebildet ist, sind hier die möglichen Überlieferungsverluste besonders gravierend.

Im Wissenschaftsbereich existieren nebeneinander Ansätze zur Kodifizierung in Form von Handbüchern, aber auch eine relativ große Hilflosigkeit, die Besonderheiten und Einflußfaktoren in wissenschaftlichen Veröffentlichungen auch nur annähernd vergleichbar und vollständig mitzuteilen.

Die Faktoren aufzuzeigen, die bei der Produktion prozeß-produzierter Daten eine bedeutsame Rolle spielen, ist ein wichtiger Schritt in Richtung auf eine *Datenkunde* für diese Datenbestände. Wird die Beherrschung dieser Faktoren Bestandteil einer Kunstlehre des Umgangs mit prozeß-produzierten Daten, so wird die adäquate sekundäranalytische Nutzung dieser Bestände erst möglich. Die bestehende *Fehlerlehre für das Interview* gibt hierzu jedoch nur wenig Anhaltspunkte. Dies ist insbesondere Folge davon, daß sie sich auf die vorab kontrollierbaren Randbedingungen konzentriert, also nicht auf die Rekonstruktion eines Interviewablaufs abzielt, sich in starkem Maße für die Erfassung von Einstellungen und Motivationen interessiert und als Methode der Datenerhebung eben nicht mit einer so großen Variabilität von Einfluß- und Störfaktoren konfrontiert ist.

Gleiches gilt auch für die „*Historische Quellenkritik*“ einer Disziplin, die wie keine andere darauf angewiesen ist, mit den schriftlichen Aufzeichnungen von Verwaltungen dennoch etwas über Wirklichkeit aussagen zu müssen. Sie beschränkte sich zumeist auf Authentizitätsprüfungen und die Ermittlung der äußeren Entstehungsbedingungen, und sie ist heute noch nicht über den bereits im vorigen Jahrhundert formulierten, wenn auch sicherlich immer noch richtigen Satz hinausgekommen, „daß wir niemals ohne Prüfung annehmen dürfen, daß wir in diesen Akten untrügliche Zeugnisse der Vorgänge, Verhältnisse und Motive an sich besitzen“.⁶ Aber gerade für diese Prüfung fehlen die Kriterien, die wesentlich mehr als nur den Einfluß der rechtlichen Rahmenbedingungen beschreibbar werden lassen.

Die weitaus größte Zahl der in diesem Sammelband zu Wort kommenden Wissenschaftler ist sich einig über die Notwendigkeit und Realisationsmöglichkeit einer *sozialwissenschaftlich orientierten Datenkunde* für prozeß-produzierte Daten. Interpre-

6. Ernst Bernheim, Lehrbuch der historischen Methode und der Geschichtsphilosophie, 4. Auflage, Leipzig 1903, S. 438.

tationshilfen zu ihrer Nutzung sollten dabei in Form von Handbüchern bereitgestellt werden, in denen die Kenntnisse über die Besonderheiten dieses Datentyps schriftlich kodifiziert sind. Diese Datenkunde kann nicht nur auf der dokumentarischen Methode basieren, sondern besteht wesentlich aus einem sozialwissenschaftlichen Begleitwissen. Die Schätzungen darüber, ob die Forschungslage schon in absehbarer Zeit solche Handbücher ermöglichen würde, schwanken in den interessierten Disziplinen. Für prozeß-produzierte Daten aus dem Bereich der Justiz und der Polizei werden die Möglichkeiten heute schon als sehr gut eingeschätzt.

Darüber hinaus sollte eine Datenkunde auch bei der konkreten Beschreibung spezifischer Datenbestände Hilfestellung geben: zum einen, indem sie Standards zur Dokumentation prozeß-produzierter Datensätze weiterentwickelt; zum anderen, indem sie das „Wissen in Hinterköpfen“ in stärkerem Maße als bisher auch schriftlich fixiert und zur Verfügung stellt.

Zusammenstellungen und Systematisierungen durch Beschreibungen einzelner Datensätze oder in Handbüchern, die einzelne Forschungsbereiche abdecken, wären schon ein entscheidender Schritt hin zu einer qualitativ verbesserten Informationsversorgung, die nicht nur Daten, sondern auch Interpretationshilfen bereitstellt.

Der enorme Umfang der anfallenden prozeß-produzierten Daten und die verbreitete Unsicherheit in ihrer sozialwissenschaftlichen Nutzung verursachen jedoch Probleme der Bereitstellung, insbesondere, wenn diese Daten erst einige Zeit nach ihrer Entstehung bei den klassischen Hütern und Bewahrern von Behördenschriftgut nachgefragt werden. Lange Zeit hatten die Archivare in der Massenhaftigkeit den Grund dafür gesehen, sie nicht systematisch aufzubewahren. Schließlich wurden in ihnen keine Vorgänge oder Eigenschaften von „großen“ und bedeutenden Persönlichkeiten beschrieben; allenfalls war vorstellbar, daß die Sozialgeschichte ein Interesse an einer Überlieferung haben könnte. Dieses Werturteil war damals nur allzu verständlich als Reflex auf die Einstellung derjenigen wissenschaftlichen Benutzer, die an „großen Ereignissen“ oder „großen Personen“ interessiert waren. Die Diversifizierung des Kreises der Benutzer von staatlichen und kommunalen Archiven um Sozialgeschichtler, quantitativ arbeitende Historiker und Sozialwissenschaftler, verlangte jedoch bald ein Abgehen von solchen Einseitigkeiten. Heute steht die Archivierungswürdigkeit von Massenakten vom Prinzip her nicht mehr zur Debatte. Heute geht es vielmehr um die Art und den Umfang repräsentativer Auswahlen.

Schon relativ früh haben die Sozialwissenschaften ihre andersartigen Aufbewahrungswünsche hinsichtlich der Typen von Behördenschriftgut artikuliert (als Dokument dieser Bemühungen steht das im Anhang dieses Bandes erstmals — wenn auch nur auszugsweise — veröffentlichte Gutachten „Die Aufbewahrung sozialwissenschaftlich wichtiger Massendaten“ (Döll-Gutachten)).

Schon relativ früh haben sie darauf verwiesen, daß es für eine sozialwissenschaftliche Nutzung in der Regel ausreichen würde, mit qualitativ guten Stichproben aus den ursprünglich anfallenden prozeß-produzierten Daten arbeiten zu können. Es wurde Übereinkunft darüber erzielt, daß es weder möglich noch nötig ist, Massenakten in ihrer Gesamtheit aufzubewahren.

Aber auch die Forderung nach der Erhaltung von Stichproben aus Massenakten kann so leicht nicht realisiert werden, wie es den ersten Anschein hat. Zu weit verbreitet ist noch die Unkenntnis über die konkreten Arbeitsschritte, die hierfür erforderlich sind, und die bisherige Arbeitsteilung zwischen Behörden und Archiven hat

nur schwer überwindbare Barrieren für die angemessene Aufstellung und Anwendung von Auswahlplänen geschaffen. Denn Massenakten gelangen nur in Ausnahmefällen komplett auf einmal in die Archive. Zumeist sind die Abgabekriterien nicht einmal bekannt, so daß eine Anwendung von Auswahlplänen auf so abgegebene Bestände kaum ein verkleinertes und getreues Abbild der Originalbestände garantiert. Der einzig realistische Weg, hier zu einer Verbesserung zu gelangen, ist aber so lange verbaut, wie ein „zeitversetztes“ Arbeiten geradezu als Wesensmerkmal archivischer Tätigkeit angesehen wird, also die „Beschäftigung“ mit den Beständen erst dann erfolgt, wenn diese von den abgebenden Behörden für eigene Zwecke nicht mehr oder nicht mehr unmittelbar benötigt werden. Nur ein weitaus früheres Zugehen auf die aktenführenden Behörden — die Beschaffung von Hintergrundinformationen und sogar die Bestimmung von Stichproben später zu archivierender Daten in aktuellen Registraturen — kann hier grundsätzlich eine Verbesserung der Ausgangslagen späterer Nutzer bringen.

Aus sozialwissenschaftlicher Forschungserfahrung mit der Ziehung von Stichproben aus laufenden Registraturen kann abgeleitet werden, daß die ohnehin schon nicht einfache Anwendung von Auswahlplänen wegen der oftmals unbekanntem Sortierungen wesentlich weiter erschwert wird, wenn der Prozeß der Abgabe an Archive selbst wiederum ein — allerdings unbekannter — Auswahlprozeß ist. Hier tut sich ein weites Arbeitsfeld methodisch-statistischer Grundlagenforschung auf, welche wohl nur in enger Kooperation zwischen Behörden, Archiven und Sozialwissenschaftlern durchgeführt werden kann.

Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen für Archive, die der Datenschutz inzwischen schon verursacht hat oder wohl in Zukunft setzen wird, führen ebenfalls zu einem Zwang zur Entwicklung von Auswahlgrundsätzen, die für möglichst viele Fragestellungen angemessene Stichproben garantieren. Für den Datenschutz bedeutet nämlich die Forderung nach nur partieller Archivierung von Daten einen wesentlichen Schutz vor der nicht gewollten Verlängerung der Möglichkeit, jeden Verwaltungsakt, und sei es auch nicht mehr in der Behörde selbst, sondern im Archiv, reproduzieren zu können. Auch wenn der grundsätzliche Konflikt zwischen den Zielen des Datenschutzes („Recht auf Löschung“) und denen des Archivwesens und der Forschung (Aufbewahrung) nicht aufgelöst werden kann, so ist jedoch die Forderung des Datenschutzes nach nur stichprobenmäßiger Überlieferung von personenbezogen angelegten Einzelfallakten im Bereich der sozialwissenschaftlich relevanter Bestände ein gangbarer Weg. Das Döll-Gutachten hat schon im Jahre 1965 darauf verwiesen, welche Möglichkeiten temporale Stichproben (Auswahlen über Zeit) und Querschnitte (Auswahlen zu einem gegebenen Zeitpunkt) der zukünftigen Forschung eröffnen, ohne daß die Archive „überfließen“ müssen. Gelingt es zudem, über die verschiedenen Ebenen des Archivwesens in Deutschland (Kommunalarchive, Kreisarchive, Staats-(Länder-)archive und Bundesarchive) hinweg einheitliche Auswahlkriterien zu vereinbaren, so sollte es in Zukunft ein wenig leichter sein, „nationale“ Stichproben aus den verschiedenen Archiven zusammenzustellen. Zur Zeit sind solche flächendeckenden Stichproben wegen der Uneinheitlichkeit der Aufbewahrungspraxis kaum möglich. Noch schwieriger wird es beim Versuch, Vorgänge, an denen mehr als eine Verwaltungsebene beteiligt war, massenhaft ex post wieder zusammenzuführen.

Hier existieren zur Zeit jedoch noch Zwänge, die nicht nur durch den föderativen

Aufbau des Archivwesens bedingt sind. Auf dem Kolloquium wurde betont, wie sehr ein Überhang von Akten der Ordnungsverwaltungen in den archivierten Beständen festzustellen ist. In diesem Zusammenhang ist auch der enorme Anteil von Material zu vermerken, der allein aus Gründen der Rechtssicherung, nicht jedoch wegen seiner potentiellen wissenschaftlichen Bedeutung von den Archiven aufbewahrt werden muß.

Wenn zum Beispiel für die bayerischen Staatsarchive eine Quote von 50% als der Satz von Beständen genannt wird, der allein zur Wahrung von Rechtsansprüchen erhalten bleiben muß, andererseits die Altbestände aus der Zeit vor dem 18. Jahrhundert 10 bis 15% ausmachen, wird deutlich, daß *ceteris paribus* nur eine 35–40%ige Archivkapazität der Forschung allgemein zur Verfügung stehen wird. Und die gesamte Archivkapazität ist keineswegs überall ausreichend genug, um überhaupt Massenakten in systematischer Form übernehmen zu können. Diese Rahmenbedingungen machen es derzeit wahrscheinlich, daß eine „Überlieferungsgestörtheit“ bei Massenakten eher die Regel als die Ausnahme ist.

Nun ist es für die Archivare keine neue Erfahrung, sich konfligierenden Ansprüchen gegenüberzusehen. Bisher konnten durch eine starke Verflechtung mit den Historikern die sich auch wandelnden Bedürfnisse dieser Profession berücksichtigt werden. Für die Artikulation der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften fehlt bislang jedoch ein geregelter Verfahren. Insofern nun die Wünsche an das Archivwesen differenzierter werden, bedarf es wohl eines Mechanismus, der auch widersprüchliche Anforderungen bewältigen kann. Eine „deutsche“ Lösung wäre wohl so etwas wie „Kassationsbeiräte“.

Kapitel 1:

Bestände von Massenakten in Archiven und Verwaltungen

In diesem Kapitel berichten Vertreter der verschiedenen Archive in der Bundesrepublik Deutschland über ihre Bestände an archivierten Massenakten. Hierfür wurden teilweise kleinere Umfragen durchgeführt, um ein möglichst repräsentatives Bild zu zeichnen. Grundlage der Berichterstattung war ein von den Herausgebern aufgestellter Fragenkatalog, der eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse sicherstellen sollte. Dieser im folgenden wiedergegebene Katalog umfaßte Fragen sowohl nach der Art der Bestände als auch nach der archivischen Erfassung und Dokumentation. Darüber hinaus wird in diesem Kapitel über den gegenwärtigen Anfall und die Nutzung prozeß-produzierter Daten in den Kommunalverwaltungen Nordrhein-Westfalens berichtet. Im Beitrag über eine Archivierungskonzeption für Massendaten der amtlichen Statistik wird die Initiative des Döll-Gutachtens aufgenommen und weiterentwickelt.

Fragen an die Archive

Art der Bestände

Welche nach 1945 entstandenen Massenakten gelangten in Ihr Archiv?

Umfang der Bestände

Welchen Umfang haben die entsprechenden Bestände?

Vollständigkeit

Sind die Bestände vollständig oder unvollständig?

Woher stammen die Informationen über den Grad der Vollständigkeit?

Werden die Massenakten archivintern ggfs. aussortiert, um eine praktikable Archivierung zu ermöglichen?

Behördliche Organisationspläne

Werden von den abgebenden Behörden systematisch auch die Behördenvorschriften zur Aktenanlage, Behörden-Geschäftsverteilungspläne etc. abgegeben? Wenn nicht, werden archivintern hierzu Informationen gesammelt?

Stichprobenziehung/Kassation

Werden Stichproben aus Massenakten an die Archive abgegeben, wenn ja, nach welchen Kriterien werden die Stichproben gezogen und welchen Umfang haben sie im Hinblick auf den ursprünglichen Bestand der Akten?

Verzeichnung

Wie werden die in Ihrem Archiv archivierten Bestände von Massenakten verzeichnet, sofern dies bisher überhaupt geschehen ist?

Gibt es Karteien, die die Bestände erschließen, entweder von den aktenproduzierenden Behörden selbst oder vom Archiv erstellte?

Zugänglichkeit

Sind die in Ihrem Archiv archivierten Bestände von Massenakten der Forschung zugänglich, wenn nicht, wann wird dies der Fall sein?

Gibt es Auflagen für die wissenschaftliche Forschung, beispielsweise im Hinblick auf den Schutz personenbezogener Daten?

Zukünftige Abgaben

Welche Bestände von Massenakten werden in naher Zukunft in Ihrem Archiv abgegeben?

Hilfestellungen von seiten der Sozialwissenschaften

In welcher Weise könnten Ihnen von Seiten der Sozialforschung Anregungen und Hilfestellungen für Ihre Tätigkeit gegeben werden?

Massenakten in Kommunalarchiven mittlerer und kleinerer Großstädte

1. Was sind Massenakten und wo entstehen sie?

Der Archivar versteht unter Massenakten nicht eine Masse von sogenannten Sachakten, wie sie bei einem Großprojekt wie zum Beispiel dem Bau des Bonner Regierungsviertels entstehen, sondern eine große Zahl von gleichförmigen Einzelakten, die als einzelne Stücke meist nicht umfangreich sind, deren große Zahl erst die Masse bildet. Johannes Pappritz hat für sie den Begriff des „Parallelismus membrorum“ geprägt, um deutlich zu machen, daß der Inhalt der Einzelakten sich nur nach dem betroffenen Subjekt oder Objekt, nicht im eigentlichen Inhalt unterscheidet. Dieses Material, das auch Ausdruck des modernen Sozialstaates genannt werden kann, erscheint in unterschiedlicher Form.

Dabei sind zunächst zu unterscheiden Massenakten aus der Dienststellenverwaltung, wie sie bei allen größeren Institutionen in Form von Personalakten oder Kassenbelegen entstehen. Von ihnen können die Kassenbelege, die ja im Grunde Anlagen zu den Rechnungen bilden, nur bedingt als Massenakten im oben genannten Sinn bezeichnet werden. Von den Massenakten der Dienststellen-Verwaltung zu unterscheiden sind die der Aufgaben-Verwaltung wie der Sozial-, Jugend-, Steuer-, Bau-, Gesundheits-, Ausgleichs-, Gerichts-, Einwohnermelde-, Kommunalbetriebs- und Schulverwaltung usw. Diese Massenakten betreffen in der überwältigenden Mehrzahl Einzelpersonen und zwar meist natürliche Personen, doch gibt es wesentliche Ausnahmen. Vor allem im Baubereich: hier sind die Objekte (Häuser, Grundstücke), nicht die Eigentümer das ordnungsbildende Element.

Die Ordnung innerhalb der Bestände erfolgt nach laufender Nummer, Namensalphabet bzw. Anfangsbuchstaben, im Grundstücks- und Baubereich meist, sonst seltener nach örtlicher Lage. Die Aktenführung richtet sich nach den Bedürfnissen der Verwaltung, die der späteren Auswertbarkeit zuwiderlaufen können: beim Lastenausgleich ist in der Regel der neue Wohnort des Vertriebenen oder Geschädigten maßgebend, so daß z. B. die Bonner Unterlagen keineswegs alle Bonner Schäden enthalten.

Die so charakterisierten Massenakten sind in der Mehrzahl kommunaler Provenienz — wenn auch vielfach in staatlicher Auftragsverwaltung —, denn die Behandlung der Einzelfälle ist in der Regel Sache der Lokalinstanz. Ausnahmen bilden vor allem die Verwaltungszweige, in der die staatliche Verwaltung eigene Behörden bis zur und unter die Kreisebene führt: Gerichtswesen, Finanzverwaltung, Kataster, um die wichtigsten zu nennen. Daneben finden sich personenbezogene Massenakten in

speziellen Zusammenhängen wie Entnazifizierung, Staatsangehörigkeit, Notaufnahmeverfahren, Bestallung von Ärzten usw., wobei hier vielfach Parallel-Vorgänge bei den kommunalen Dienststellen (Kreis-, Stadt- und Gemeindeverwaltungen) gebildet werden.

2. Das Ergebnis der Umfrage

In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse der Befragung von Kommunalarchiven in mittleren und kleineren Großstädten zusammengestellt. Im nachfolgenden Beitrag von Herrn Kleinertz werden hingegen die „wirklichen“ Großstädte von mehr als 400 000 Einwohner behandelt. Unter mittleren und kleineren Großstädten werden hier Städte zwischen 94 000 und 315 000 Einwohner verstanden.

Außerhalb der Betrachtung bleiben Mittel- und Kleinstädte sowie Landgemeinden. Hier dürfte sich der Anfall von personen- und objektbezogenen Einzelakten schon wegen der Einwohnerzahl in Grenzen halten, doch empfehlen sich auch hier Stichproben. Noch stärker muß sich das Interesse in Zukunft auch auf die Landkreise richten, die in einigen Bundesländern wie Nordrhein-Westfalen seit 1945 kommunalisiert sind, d. h. deren Unterlagen nicht mehr wie früher in Preußen und auch jetzt in Bayern wenigstens teilweise in die Staatsarchive gelangen.

Aus in letzter Zeit angestellten Erhebungen über vorhandene Bestände, Personal der Verwaltungen wie der Archive in den Städten hat sich gezeigt, daß die Fragen höchst unterschiedlich aufgefaßt und zum Teil unvollständig oder gar nicht beantwortet worden sind. Der Verfasser ließ sich daher bei der Auswahl der anzuschreibenden Archive nicht von einem objektiven Maßstab, sondern davon leiten, wie weit ihm die Kollegen persönlich bekannt waren und für die hier aufgeworfenen Fragen ansprechbar erschienen. Sechs der acht angeschriebenen Archive haben mehr oder weniger ausführlich geantwortet; zwei mußten eine Antwort schuldig bleiben: das Stadtarchiv Aachen, weil es wegen Raummangel noch keine Massenakten übernehmen konnte, das aus dem Stadtarchiv hervorgegangene Kommunalarchiv Minden, weil es mitten in der Umorganisation steckt.

Die Antworten sind in der Anlage 1, nach den Fragen aufgeschlüsselt, zusammengestellt. Im Ganzen läßt sich darüber hinaus folgendes bemerken:

Art der Bestände

Die in die Archive gelangten Akten sind ihrer Art nach recht unterschiedlich:

Von sieben Archiven meldeten:

6 Steuer, Soziales, Wohnungswesen

5 Bauverwaltung (Hausakten)

4 Personalia, Kasse, Gewerbe, Ordnung einschl. Ausländer, und Einwohnermeldewesen, Jugend

3 Lastenausgleich

2 Schule, Bodenverkehr

1 Versicherung, Wahl, Verkehrsbußen, Gesundheit

Wie vielfältig das Material sein kann, zeigt die in der Anlage 2 beigefügte Aufstellung des Stadtarchivs Bonn. Auffällig ist das Fehlen von Massenakten aus den Kommunalbetrieben.

Umfang der Bestände

Auch bei den Mengen zeigen sich große Unterschiede:

Bonn (2):	1 500 lfd. m u. 300 lfd. m auf Film von insgesamt 4 000 lfd. m.
Bielefeld (1):	1 311, davon 1 236 lfd. m Zwischenarchiv
Ulm (7):	529 lfd. m
Mönchengladbach (3):	470 lfd. m
Krefeld (4):	183 lfd. m (bek. Neubau)
Göttingen (5):	75 lfd. m (bek. Neubau)
Hildesheim (6):	2 lfd. m.

Die in Klammern gesetzten Zahlen geben die Reihenfolge der Städte nach ihrer Größe an. Hier wird deutlich, daß die Größe der Stadt nicht allein bestimmend für den Umfang der Bestände ist, daß vielmehr der vorhandene Raum sowie die Beziehung zwischen Verwaltung und Archiv mindestens ebenso entscheidend sind.

Vollständigkeit

Die Frage nach der Vollständigkeit ist offensichtlich unterschiedlich verstanden worden. Wenn das Stadtarchiv Hildesheim für ca. 90 Akten bemerkt „vollständig“, so kann damit nur der Archivbestand gemeint sein, aber es ist keine Aussage über die ursprüngliche Vollständigkeit gemacht. Das gleiche gilt für die Angabe des Stadtarchivs Mönchengladbach, wo es bezeichnenderweise heißt: „Soweit sich nicht noch Altakten bei den jeweiligen Ämtern befinden, vollständig“. Gemeint war aber nicht die Vollständigkeit des Archiv-, sondern des ursprünglichen Registraturbestandes. Die meisten Antworten lassen wie auch die Übersicht in Anlage 2 erkennen, daß die Vollständigkeit höchst unterschiedlich und vielfach für den Archivar gar nicht auszumachen ist. Nur drei Archive geben übrigens ausdrücklich an, daß ihre Kenntnisse über die Vollständigkeit aus eigener Anschauung herrühren, was die gemachten Aussagen weiter relativiert. — Die Aussonderung erfolgt offensichtlich je nach den Umständen vor Ort oder erst im Archiv. Man wird — ohne daß es in den Antworten direkt angesprochen ist — davon ausgehen können, daß hier Umfang und Bedeutung des Bestandes eine Rolle spielen: wenn nur wenige Beispiellakten aufbewahrt werden sollen, braucht nicht erst der ganze Bestand ins Archiv geschafft werden. Für den Archivar interessant ist die Feststellung, daß nur zwei von sieben Archiven ausdrücklich feststellen, daß die Aussonderung gemeinsam mit dem Fachamt erfolgt.

Behördliche Organisationspläne

Nur in zwei Städten geben die Ämter Akten- und Geschäftsverteilungspläne an das Archiv ab, vier weitere sammeln die Unterlagen systematisch; ein Archiv verneint beide Fragen.

Nach dem Ergebnis der Umfrage scheint die Regelung der Abgaben aus der Verwaltung an die Archive bzw. deren Information über die bestehenden Aktenpläne keineswegs so selbstverständlich, wie es nach der seit 1954 fortgeschriebenen Aktenordnung der KGSt sein sollte. Auf der anderen Seite darf die Bedeutung von Akten- und Geschäftsverteilungsplänen auf die Führung gerade der Massenakten keineswegs überschätzt werden.

Stichprobenziehung/Kassation

Nur Stichproben verwahren sechs Archive, davon nach Buchstaben zwei, nach Örtlichkeiten ein und nach Zeit zwei Archive. Drei Archive nennen keine Einzelheiten. — Soweit die geringe Zahl überhaupt einen Rückschluß erlaubt, scheint die Ordnung nach dem Personalalphabet und nach laufender Nummer die nach Örtlichkeit zu überwiegen. Drei Archive nennen als Verwahrquote 10%, sonst werden keine oder unterschiedliche Angaben gemacht. Das läßt den Schluß zu, daß die angesprochenen Archive einen Anteil von etwa einem Zehntel als genügend für einen repräsentativen Querschnitt ansehen. Von diesem abzuheben ist die Verwahrung von wenigen Beispielen.

Verzeichnung

Die Verzeichnung von gleichförmigen Massenakten ist für den Archivar aus mehreren Gründen meist von sekundärer Bedeutung: die Bestände liegen vielfach nach Personennamen oder Örtlichkeit sortiert vor, so daß ein Zugriff auch ohne Verzeichnis möglich ist, und die Benutzungshäufigkeit ist meist gering. Deshalb kann es nicht überraschen, daß kein befragtes Archiv vollständige Verzeichnung meldet. Vielfach begnügt man sich mit Abgabelisten und Karteien, die oft mit übernommen werden.

Zugänglichkeit

Die Sperrfrist beträgt bei vier Archiven generell 30 Jahre, darüber hinaus bei drei Archiven für Personalien länger bzw. erfordert besondere Genehmigung; zwei Archive geben nur die Berücksichtigung des Daten- und Personenschutzes an. Das Stadtarchiv Bonn hat das Grenzjahr 1918, für Personalakten ist die Frist noch länger, doch kann hier und sicher in den meisten anderen Archiven mit einer Benutzungsgenehmigung für sozialwissenschaftliche Forschungen gerechnet werden. Die quantitative Auswertung erscheint somit unter Berücksichtigung des Datenschutzes z. B. bei Personalakten bzw. der Rechte und Interessen des Archivträgers und Dritter in allen Archiven möglich.

Zukünftige Abgaben

Größere Abgaben von Massenakten erwarten in naher Zukunft fünf Archive, davon zwei nach Bezug eines Neubaus. Ein Archiv hat für Zugänge auf absehbare Zeit keinen Platz, ein weiteres beantwortet die Frage mit „unbekannt“. Hier wird überdeutlich, wie stark die Übernahme vom zur Verfügung stehenden Platz abhängt.

Hilfestellungen von seiten der Sozialwissenschaften

An erster Stelle der geäußerten Wünsche an die Sozialforschung steht die Information über neue Tendenzen und Methoden, damit diese bei der Übernahme, Verzeichnung und Kassation berücksichtigt werden können. Es folgt die Bitte um Schützenhilfe bei der Abwehr der für die Archive wie die Sozialforschung geradezu tödlichen Folgen des Vernichtungsgebotes nicht mehr benötigter Datenträger im Datenschutzgesetz, und dieser Forderung kann sich der Verfasser als der Vorsitzende der Kommunalarchivare nur voll anschließen. Daneben wird gebeten, präzise Wünsche für bestimmte Aktengruppen zu äußern bzw. das Döll-Gutachten zu überarbeiten. Nicht verschwiegen werden darf die mehrfach geäußerte Skepsis, ob es wirklich in nennenswertem Umfang zur Auswertung der Massenakten kommt.

Das Ergebnis der Umfrage unterstreicht die Unterschiedlichkeit der Verhältnisse in den einzelnen Stadtarchiven, wie sie uns Kommunalarchivaren aus unseren Diskussionen und bisher vergeblichen Versuchen, gewisse Gesetzmäßigkeiten beim Personal- und Sachbedarf zu erarbeiten, nur zu gut bekannt ist.

Während für das „historische“ Archiv der Zeit vor 1800 das Schicksal der Stadt und ihres Archivs entscheidend ist, spielen für das 19. und 20. Jahrhundert neben den Kriegsverlusten die Raumsituation des Archivs, seine personelle Besetzung und das Verhältnis zur Verwaltung eine entscheidende Rolle; demgegenüber ist die unterschiedliche Einwohnerzahl bzw. die Anzahl der aktenproduzierenden Beamten und Angestellten manchmal nur von sekundärer Bedeutung. Man kann deshalb nicht von dieser oder jener Situation der Kommunalarchive, sondern nur von den Beständen eines bestimmten Stadtarchivs sprechen. Das schließt eine — ohnehin utopische — Auswertung bestimmter Massenakten-Gruppen aller Stadtarchive in der Bundesrepublik, eines Bundeslandes oder einer Region bzw. bestimmter Größenklassen aus, ermöglicht aber die Verwertung in Form ausgewählter Beispiele. Damit befindet sich die Sozialwissenschaft in guter Gesellschaft mit anderen historischen Disziplinen, die auf die unterschiedliche Quellenlage früherer Jahrhunderte Rücksicht nehmen müssen. Man wird, sobald man archivalische Quellen auswertet, auf jeden Perfektionsismus verzichten müssen.

Die Kommunalarchivare sind an den Arbeiten und Ergebnissen der quantitativen Sozialforschung interessiert und in ihrer Mehrzahl zur Mitarbeit bzw. Berücksichtigung ihrer Wünsche, wie die Umfrage ergibt, bereit; können doch nur auf diesem Wege bestimmte Erscheinungen und Entwicklungen der modernen Stadt erforscht werden. Eine gewisse Skepsis, ob es in absehbarer Zukunft zu nennenswerten quantitativen Arbeiten auf der Basis von Massenakten in den Stadtarchiven kommt, klingt aus den Antworten durch, doch sollte dies nicht schrecken: Wir lassen uns gern eines Besseren belehren.

Anlage 1: Übersicht über die eingegangenen Antworten

Einwohner:	315 000 Bielefeld	285 000 Bonn	258 000 Mönchengladbach
1. Art der Bestände:	Pers. Akten, Belege Steuerakten Gewerbekartei Obdachlose Ausländerakten Versicherungsamt Schulamt Sozialakten Jugendakten Ausgleichsamt Bauverwaltung Bodenverkehr Wohnungsamt	Personalakt. Belege Steuerakten Verkehrsbußen Ordnungsamt Schulamt Sozialamt Gesundheitsw. Lastenausgl. Bauverwaltung Wohnungsw. Tiefbau Kataster Bauordnung	Personalamt Sozialamt Jugendamt Wohnungsamt
2. Umfang der Bestände:	1256 m ZWA 75 m A.	ca. 1500 lfd. m u. 300 lfd. m. auf 25 Mikrof.	470 lfd. m
3. Vollständigkeit:	Masse im Zw.A. Aussortierung durch Archiv	Eigene Kenntnis Vollständigkeit unter- schiedlich	eigene Kenntnis vollständig
4. Behördliche Organi- sationspläne:	nein, keine Aktenord- nung	keine Abgabe, da diese Dinge in „Verwaltungs- vorschriften“ system. gesammelt Aktenordn. seit 1971	Aktenpläne erhält Ar- chiv auf Wunsch Geschäftsvertei pläne werden archivintern ge- sammelt
5. Stichprobenzie- hung/Kassation:	Stichproben (10% Buchstaben oder Jg. Buchst.) vom Archiv- Personal nach Funktion nur Personalakten in Listen	Stichproben werden vor Ort von den Archi- varen ausgesucht	Nur 10% der Sozialhil- feakten als Sample, Rest kassiert nach Ab- lauf
6. Verzeichnung:		unterschiedlich nach Struktur der Akten und Benutzungshäufigkeit Karteien z. T. vorhanden	bei Sample num. cur- rens Verzeichnung nicht nötig z. T. alphabet. ; T. Aktenz. Karteien und Listen z. T. vorhanden unter Berücksichtigung des Daten- u. Perso- nenschutzes
7. Zugänglichkeit:	30 Jahresfrist, Perso- nalia länger, Ausnah- men mit Zustimmung Rechtsamt oder OStD	Zugängl. Grenzjahr 1918 Pers. Akten bes. Ge- nehmigung	
8. Zukünftige Abga- ben:	keine; kein Platz	Hausakten (mehrere tausend) Gesundheitsamt	Personalia der Arbeiter
9. Hilfestellungen von seiten der Sozialwis- senschaften	Präzise Wünsche für best. Aktengr.	Information über neue Fragestellungen Hilfe gegen überzoge- nen Datenschutz Skepsis gegenüber realistischer Auswer- tung	Überarbeitung und Er- gänzung des Döllgut- achtens

231 000 Krefeld	124 000 Göttingen	104 000 Hildesheim	94 000 Ulm
Personal Sozialhilfe Wohnungsbauförderung	Stadtkasse Steueramt Einwohnermeldew. Gewerbe Sozialamt Jugend Bauordnungsw. Wohnungswesen Liegenschaftsamt bis 1955	Steueramt	Steuer Gewerbe Wahlakten Ausgleich Bauakten
183 lfd. m	ca. 75 m	ca. 90 Akt.	529 lfd. m
unvollständig	vermutlich unvollständig	vollständig	teils/teils
nein archivintern nach den Unterlagen des Hauptamtes	nein Archiv erbittet die al- ten laufenden Akten- pläne	Archiv hat Zentralkar- tei aller in der Verwal- tung gef. Akten (?)	Aktenplan vorh. Geschäftsverteilungs- pläne usw. werden ges- ammelt
alle 2 Jahre Stichpro- ben aus Sozialakten	repräsentative Buchsta- ben aus allen Bestän- den	nein	Musterauslese vor Ort, nach typ. Aussagewert, keine Mengenangabe
z. T. alphabetische Kar- tei alphabetische Lagerung topograph. Querschnitt je Straße	nur Abgabelisten	Karteien	z. T. Karteien von Äm- tern abgegeben
30 Jahre keine speziellen Aufla- gen	30 Jahre mit Ein- schränkungen (Rechte Dritter, Personen- schutz)	30 Jahre Personalia 60 Jahre	Zugänglich unter Vor- behalt des Datenschut- zes
nach Umzug in Neu- bau: Hausakten, Perso- nalia, Sozialia Sozialforscher gegen absurden Datenschutz aktivieren, bisher mei- den Sozialforscher Massenakten, aber for- dern extrem viel	größere Abgaben nach Umzug der Verwaltung, Archiv bezieht Neubau —	unbekannt Einsendung von aktuel- len Übungs- und For- schungsthemen Hinweis auf benötigte Datenarten	Lastenausgleich Method. Empfehlung über Auswertung von Massenakten, die Auf- schluß geben, was wie gebraucht wird Skepsis gegenüber Zeitaufwand

Anlage 2: Aufstellung der im Stadtarchiv Bonn verwahrten Massenakten nach Umfang, Vollständigkeit und Behandlung im Archiv. Vorbemerkung: Zu den Fragen 1-3 in Spalte 2 unten stehender Tabelle sind die ins Archiv gelangten Akteneinheiten in Bänden, Einzelakten oder Mikrofilmen bzw. lfd. Metern angegeben. Die Bände enthalten eine unterschiedliche Menge von Einzelfällen. Beispielsweise stecken in den 88 Bänden „Deutscher Schultest“ etwa 4 500 Fragebögen.

Angaben über Vollständigkeit der Bestände sind auf Grund eigener Kenntnisse durch Umgang mit den Akten gemacht worden.

Herkunft und Inhalt der ins Archiv gelangten Massenakten	Umfang der Bestände	Vollständigkeit der Bestände	Behandlung im Archiv		
			verzeichnet	unverzeichnet	kassiert
<i>Entnazisierung</i> (Fragebögen)	ca. 40 Bde	ja	abs-lich geordnet	—	nichts
<i>Personalamt:</i> Personalakten der städt. Bediensteten	17 523 Einzelakten (viele beginnen vor 1945) ca. 3 500 Einzelakten auf 93 Mikrofilmen	ja	Zug-Listen	—	nicht archiwwürdige Vorkriegsakten
Personalakten aller städt. Beamten u. Angestellten, Teil B (Stand: 1975 bzw. 1978)	?	Ja	Zug-Listen	—	Orig. wurden im Amt kassiert
<i>Stadtkasse</i> Rechnungsbelege	?	nein	ca. 700 Bde	ca. 870 Bde (vor allem Jg. 1968)	Anzahl!?
<i>Steueramt</i> Gewerbesteuer (Veranlagung, Nachweis)	24 Bde	nein	ja	—	—
Hundesteuer (An- und Abmeldung, Schriftverk.)	5 Bde	nein	ja	—	—
Getränksteuer (Hebelisten, Veranlagung, Schriftverkehr)	ca. 258 Bde	nein	18	ca. 240 (Go. Akten)	—
Vergütungssteuer (Veranlagung, Abgänge, Freistellung)	21 Bde	nein	ja	—	—
Lohnsummensteuer	46 Bde	nein	ja	—	—
<i>Straßenverkehrsamt</i> Bußgeldakten	ca. 6 000 Bde bzw. Kartons mit ca. 200 000 Einzelfällen	nur für 1973-78	nur 5 Beispielakten	—	nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist alles bis einschließlich Jg. 1974

Anlage 2: (Fortsetzung)

Herkunft und Inhalt der ins Archiv gelangten Massenakten	Umfang der Bestände	Vollständigkeit der Bestände	Behandlung im Archiv		
			verzeichnet	unverzeichnet	kasziert
<i>Ordnungsamt</i> Gewerbeakten Gaststättenkonzessionen	ca. 200 Bde ca. 2.530 Einzelakten 208 Bde	nein ?	— 132	ja ca. 2.400	nichts nichts
Einweisungen in Heilanstalten <i>Schulamt</i> Lehrpersonalakten (viele beginnen vor 1945) Schülerfahrkostenerstattung	ca. 1.300 Einzelakten ca. 400 Bde	ja ?	Zugangslisten Namenskartei —	— — ja	nichts nichts nichts, da Aufbewahrungsfrist noch läuft nichts
Deut. Schultestbögen <i>Robert-Weizlar-Schule</i> Schülerakten	88 Bde ca. 760 Bde	? ja	— ca. 600	ja ca. 160	nichts nein
<i>Sozialamt</i> Unterstützungsakten (Godesberg)	ca. 3.000 Einzelakten	nein	—	ja	nichts
<i>Gesundheitsamt</i> Todesbescheinigungen 1951–63 Amtsärztliche Untersuchungen 1946–58 Vertrauensärztliche Untersuch. 1951–58	67 Bde 112 Bde 31 Bde	ja ja ja	ja ja ja	— — —	nichts nichts nichts
<i>Lastenausgleichsamt</i> Akten aus den verschiedensten Bereichen	38 Bde 579 Einzelakten	nur etwa 3%	—	ja	97% wurden im Amt gelassen und werden kasziert
<i>Bauverwaltungsamt</i> Beitragsakten (Beiträge der Anlieger zur Erschließung, Bestand von 1977. Viele beginnen vor 1945)	300 lfd. Meter auf 25 Mikrofilmen	ja	nach Straßen geordnet	—	Org. im Amt kasziert

Anlage 2: (Fortsetzung)

Herkunft und Inhalt der ins Archiv gelangten Massenakten	Umfang der Bestände	Vollständigkeit der Bestände	Behandlung im Archiv		
			verzeichnet	unverzeichnet	kassiert
<i>Wohnungsamt</i> Wohnungsakten (Wohnraumbewirtschaftung, Wohnungsbauförderung, Mietpreisbeschränken)	ca. 1 070 Bde	?	250	820	?
<i>Tiefbauamt</i> Straßenbauakten	ca. 1 500 Einzelakten	ja	ja	—	nur die unberücksichtigten Angebote nichts
Gebäudeabbrüche	94 Bde	ja	ja	—	nichts
<i>Kataster- und Vermessungsamt</i> Bodenverkehrgenehmigungen	1 241 Bde	ja	882	359	nichts
<i>Bauordnungsamt</i> Hausakten der abgebrochenen Häuser	ca. 3 000 Einzelakten	ja	ja	—	nichts

Massenakten in Kommunalarchiven von Großstädten

1. Vorbemerkungen

Das Problem der Bewertung, Kassation und Archivierung von Massenakten durch die Archive ist vom theoretischen Ansatz her immer wieder Gegenstand von Tagungen und Erörterungen gewesen und insofern dem Kommunalarchivar im Bewußtsein gegenwärtig. Der praktischen Bewältigung aber stehen Hindernisse entgegen, die sich teils aus der Unkenntnis über die sozialwissenschaftlichen Forschungsmethoden ergeben, teils aber auch aus der Erfahrung und der damit verbundenen Unsicherheit hervorgehen, daß früher einmal angewandte Auswahlkriterien nach einigen Jahren als schief bis falsch beurteilt werden. Sie entsprechen dann oft nicht mehr dem sich mittlerweile gewandelten Stand der statistischen Erfordernisse.

Um das Problem von der Praxis her anzugehen und einmal eine Ist-Aufnahme bei den Archiven durchzuführen, wurde der Fragebogen an zwölf Archive von Großstädten über 400 000 Einwohnern versandt. Die Ergebnisse der Umfrage lassen allerdings nur bedingt einen Vergleich zwischen den Archiven zu. Die Gründe dafür müssen, soweit sie auf dem Fragebogen selbst oder der Art des Umfrageverfahrens beruhen, kurz erläutert werden.

- a) Da erfahrungsgemäß Umfragen der vorliegenden Art nur auf ein begrenztes Entgegenkommen der Archive stoßen, wurde, um überhaupt eine Reaktion zu erreichen, in einem Anschreiben gebeten, den Fragebogen zumindest kursorisch zu beantworten und wenigstens einige exemplarische oder repräsentative Massenaktenbestände zu benennen und Tendenzen der Bewertungskriterien und Auswahlverfahren mitzuteilen. Alle angeschriebenen Archive beantworteten die Umfrage, wofür ihnen an dieser Stelle gedankt sei. Die Antworten fielen teils kürzer, teils recht ausführlich aus. Sie enthielten aber alle durchweg Angaben zu den einzelnen Punkten des Fragebogens, so daß eine Auswertung möglich war. Fehlerquellen aufgrund mangelnder Vollständigkeit müssen aber in Betracht gezogen werden.
- b) Der Fragebogen bereitete den Kommunalarchiven einige Schwierigkeiten, da er von den Sozialwissenschaftlern aus ihren Erwartungen an die Archive formuliert worden war und auf Entstehung, Umfang und Beschaffenheit der Massenaktenbestände abzielte. So wurden Fragen zum Vorfeld der eigentlichen archivischen Übernahme gestellt wie über Quellen zur Entstehung von Massenakten (Organisations-, Geschäftsverteilungspläne) und die ursprüngliche Vollständigkeit, schließlich auch zur Veränderung durch die Archivierung, etwa Anwendung von Stichprobenverfahren, zur Umfangsveränderung. Hier sind nun einige Mißver-

ständnisse entstanden, da der Archivar die archivierten Bestände immer noch mehr aus interner Sicht beurteilt, sich selbst als Verwalter eines wenig geschätzten Endproduktes versteht und nicht als ein die Verwaltung beobachtender Dokumentarist, der den Prozeß der Entstehung von Massenakten von den ersten Schritten bis zur endgültigen Ablage kritisch begleiten soll. Darüber hinaus lassen sich solche Fragen nicht summarisch und in aller Kürze beantworten, da jeder Bestand bis zur endgültigen Archivierung seine ganz eigene Struktur erhält.

- c) Eine weitere Schwierigkeit bei der Auswertung der Umfrageergebnisse lag im Begriff der Massenakten. Während der Fragebogen sich einer Begriffsbeschreibung oder -bestimmung enthielt, wurden in den Antworten zwei Inhalte erkennbar:
- Durchgängig verstanden Archive unter Massenakten jene einförmigen Akten, die im Rahmen einer konkreten Rechtsgrundlage bei der Bearbeitung paralleler Fälle massenhaft entstehen und in einem zeitlich engbefristeten Verwaltungsvorgang erledigt werden und dann ihren Zweck erfüllt haben. Die Einförmigkeit bezieht sich auf den Inhalt (gleichartige Datenauswahl über Personen und Sachen) wie auf die äußeren Merkmale (Verwendung von Formularen, schematisierte Verwaltungserledigung). Als Beispiele für diese Massenakten im „klassischen“ Sinne wurden z. B. Wohngeld-, Lastenausgleichs- und Bußgeldakten genannt.
 - Neben diesen Beständen gaben einige Archive aber auch Aktenbestände an, die zwar massenhaft auftreten, bei denen aber die rechtlichen Grundlagen zur Aktenentstehung komplexer sind und an denen die Verwaltung ein langfristiges Interesse hat. Diese Akten sind im Gegensatz zu den o. g. Massenakten im engeren Sinne, bei denen mit der Erledigung der Zweck erfüllt ist, zur langfristigen Rechtssicherung und zur Sicherstellung einheitlicher Verwaltungsentscheidungen angelegt. Hierzu zählen die Personal- und Liegenschafts-, die Konzessions- und Bauaufsichtsakten.
- Nach Rücksprache mit sieben Archiven, die nur Massenakten der „klassischen“ Art angegeben hatten, stellte sich heraus, daß in sechs Archiven auch diese letzteren Aktenbestände vorhanden waren.
- Diese Angaben konnten in der Auswertung noch berücksichtigt werden. Dagegen waren die sich damit ändernden Mengenangaben nur noch in zwei Fällen zu beschaffen.
- d) Die Angaben der Archive von Berlin, Bremen und Hamburg beziehen sich nur auf Massenaktenbestände, die im Rahmen kommunaler Verwaltungstätigkeit erwachsen sind. Da aber eine klare Trennung zwischen staatlicher und kommunaler Tätigkeit kaum möglich ist, dürften Vergleiche mit anderen Großstadtarchiven nur mit Vorsicht zu ziehen sein.

2. Ergebnis der Umfrage

Nach den gestellten Fragen gegliedert, war das Ergebnis der Umfrage an zwölf Archive folgendes:

Art der Bestände

Welche Massenakten sind vorhanden:

- 10 × Personal
- 8 × Bau, Ordnung (Einwohnermeldewesen, Ausländer usw.)
- 7 × Jugend, Soziales
- 4 × Lastenausgleich, Wohnungswesen
- 3 × Steuer
- 2 × Schule, Gewerbe, Gerichte, Statistik
- 1 × Standesamt, Hypotheken, Vermessung, Wahlen, Wiedergutmachung, Stadtkasse

Auffällig ist das Vorherrschen von Beständen, die nicht aus den Massenakten i. e. S. bestehen. So haben 10 Archive — die Stadtverwaltungen Berlin und Hamburg scheinen über große Altaktenregistraturen zu verfügen — Personalaktenbestände und immerhin noch zwei Drittel (8 Archive) Akten der Bau- und Ordnungsverwaltung. Erst dann folgen bei 7 Archiven die Sozialakten als typische Massenakten und bei einem Drittel (4 Archive) Lastenausgleichs- und Wohnungsakten. Schließlich haben noch 3 Archive Akten der Steuerverwaltung. Weitere Massenakten anderer Verwaltungszweige treten nur noch sporadisch auf.

Nach diesen Ergebnissen sind vergleichenden sozialwissenschaftlichen Untersuchungen aus Massenakten über Großstädte verwandter Größenordnungen enge Grenzen gesetzt.

Umfang der Bestände

Wenn auch bei mehreren Archiven Mengenangaben über Personal- und Bauakten fehlen oder nur in Aktenstückzahlen vorliegen, so lassen die vorhandenen Daten doch einige Aussagen zu.

Eine Spitzengruppe bilden die Archive Frankfurt (6)*, Köln (4) und München (3) mit jeweils etwa 3 000–4 000 lfd. m Akten. Es folgt Düsseldorf (8) mit 2 400 lfd. m Akten.

Die Stadtstaaten Berlin (1), Bremen (9) und Hamburg (2) haben jeweils etwa 600–800 lfd. m Massenakten aus dem Kommunalbereich. Die relativ geringen Mengen bei diesen Archiven mit immerhin zwei Millionenstädten zeigen, daß die Archivierung des Schriftgutes aus staatlicher Verwaltungstätigkeit Vorrang besitzt. Es folgen mit ungefähr 500 lfd. m Hannover (10) und Nürnberg (11).

Die übrigen Archive Bochum (12), Dortmund (7) und Essen (5), haben — teils geschätzt — 100 bis 200 lfd. m Akten. Essen, das über — hier nicht berücksichtigte — umfangreiche Akten in einem Zwischenarchiv verfügt, und Dortmund, wo eine beim Hauptamt angegliederte Altaktenablage besteht, weisen wie Hannover mit 12 600 lfd. m abgabereifen Massenakten in den Dienststellen (Stand der Erhebung 1970) nachdrücklich auf das Raumproblem zur endgültigen Archivierung hin. Fast alle Archive haben bereits oder werden in naher Zukunft Raummangel haben.

Die Größe der Stadt spiegelt sich kaum im Umfang der archivierten Bestände wider.

* Die in Klammern gesetzten Zahlen geben die Reihenfolge der Städte entsprechend ihrer Bevölkerungszahl an.

Einwohner:	1902 000 E. Berlin	402 000 E. Bochum	556 000 E. Bremen	609 000 E. Dortmund	594 000 E. Düsseldorf	652 000 E. Essen
1. Art der Bestände:	u. a. Jugend Lastenausgleich Bau	Sozial Jugend Wahlen Wohnung Personal Bau Einwohnermeldekartei	Personal Häuserakten Einwohnermeldekartei	Personal Steuer Lastenausgleich Beschlüssen	Wohnung Sozial Lastenausgleich Ordnung Wiedergutmachung Hausbücher Personal Bau	Schule Sozial Jugend Wohnung Bau Personal
2. Umfang der Bestände:	500 lfd. m (allein Bau)	800 Akten (ohne Personal, Bau, Einwohnermeldekartei)	683 lfd. m	100 lfd. m	2 400 lfd. m	40 lfd. m (ohne Bau u. Personal) Zwischenarchiv 7 000 m unvollständig
3. Vollständigkeit:	unvollständig	unvollständig nach Behördenakten u. eigener Kenntnis	vermutl. vollständig nach Behördenakten	—	unvollständig	—
archivinterne Aus-sortierung:	nein	ja	noch nicht	—	—	—
4. Behördliche Organisationspläne:	Behördenabgabe	Behördenabgabe u. interne Sammlung	Behördenabgabe u. interne Sammlung	Abgabe durch zentrale Aktenordnung geregelt: interner Sammelbestand	—	Abgabe aller geltenden Aktenpläne geregelt
5. Stichprobenziehung, Kas-sation:	Buchstabe M oder 100. Akte	früher alpha-betisch, jetzt 100. Akte	nein, aber für später beabsichtigt	nein; Sozialhilfefakten werden ohne Stichproben vernichtet	10%, exempl. Auswahl	1-2%, nach Buchstaben Ba und Ha
6. Verzeichnung:	Bandrepertorien, keine Karteien	Abgabelisten, Zettelverzeichnisse	keine Listen oder Karteien, alphabetische Ordnung	Abgabelisten, Karteien	Kartei, alph. Lagerung	Abgabelisten
7. Zugänglichkeit:	Sperrfrist 30 Jahre, Personal 30 Jahre nach Tod	„übliche“ Sperrfristen (wohl 30 J.)	Sperrfrist 30 Jahre, Personal total, Einwohnermelde-daten 30 Jahre nach Tod	Personal total gesperrt	30 Jahre, Personal total, Berücksichtigung des Datenschutzes	30 Jahre Sperrfrist
8. Zukünftige Abgaben:	unbekannt	Sozial	Personal Einwohnermeldekartei Bau	—	keine; kein Raum	Sozial, Lastenausgleich
9. Hilfestellungen von seiten der Sozialwis-senschaft:	Hinweise auf Bestände, die vorzugsweise von der Forschung quantifizierend ausgewertet werden	inhaltliche und methodische Hinweise zur Bewertung u. Kas-sation	—	Formel für Minimum an Schriftgut bei Maximum an Information	—	Modelle einer statistischen Auswahl, Benennung von Mindestanforderungen an Akteninhalte

628 000 E. Frankfurt	1 653 000 E. Hamburg	535 000 E. Hannover	976 000 E. Köln	1 299 000 E. München	484 000 E. Nürnberg
Personal Jugend Konzessionen Fürsorge Amtsgericht Hypothesen Stadtvermessung	Einbürgerungen Standesamt Statistik (Volks- u. Gebäude- zählg.) Steuer Gerichte	Lastenausgleich (Soforthilfe, Kriegssachschä- den) Personal Einwohnermel- dekartei	Personal Bau Wohnung Sozial Jugend Schule Statistik Stadtkasse Steuer Gewerbe Einwohner- meldekartei 3 800 lfd. m	Jugend Sozial Wohnung Bau Staatsangehörig- keit Bürgerrecht Personal Einwohner- meldekartei	Sozial Einwohner Jugend Bau
3 600 lfd. m	722 lfd. m	530 lfd. m (Stand 1970: 12 600 lfd. m in den Dienststel- len)	Eigene Kennt- nis: Vollständig- keit unterschied- lich	2 300 lfd. m (ohne Personal- u. Einwohner- meldekartei)	83 000 Akten 350 000 Kar- teien 350 m Bauak- ten unvollständig
vollständig (ab- geliefert) nach den Abgabelis- ten	unvollständig nach archivi- scher Kenntnis	unvollständig		unvollständig	
—	noch nicht	noch nicht	ja	nein	—
Behördenabgabe	Behördenabgabe	—	Abgabe der Ak- tenpläne syste- matisch durch das Hauptamt	Behördenabga- be, interne Sammlung	nein, keine interne Sammlung
nein, da Aufbe- wahrungsfristen noch nicht abge- laufen	Auswahl nach Aktentypen	nein, noch nicht	durch den Archi- var vor Ort, (Buchstabe H)	Stampfmuster von 5 Akten bei Sozial- u. Revi- sionsakten	Buchstabe B
Karteien	Abgabelisten, Karteien	Alphabet. Lage- rung, teils Kar- teien	Alphabet. Lage- rung, Abgabelis- ten, Karteien	Abgabelisten	Alphabet. La- gerung, Abga- belisten
Sperrfristen nach gesetzli- chen Vorschrif- ten, Berücksich- tigung des Da- tenschutzes	60 Jahre bei Personal	Berücksichti- gung des Daten- schutzes, 30 Jahre Sperrfrist	Sperrfrist 30 Jahre, Personal total, Berück- sichtigung des Datenschutzes	Berücksichti- gung des Daten- schutzes	Berücksichti- gung des Da- tenschutzes
s. 1; Übernahme nach Aufbewah- rungsvorschrif- ten, beschränk- ter Raum	keine genaueren Kenntnisse	Ausländer Schankerlaubnis Gewerbege- nehmigung; be- schränkter Raum	Personal Liegenschaften Sozial	möglichst keine kein Raum	Personal ab 1860
Informationen über aktuelle und zukünftige Fragestellungen	kongrete Aussa- gen der Sozial- forschung über gewünschte Da- tenbasis	Allg. Hilfestel- lung	Information über zukünftige Fragestellung, Hilfe gegenüber überzogenen Datenschutz	Anregungen	Allg. Hilfe- stellung

Vollständigkeit der Bestände

9 Archive melden Unvollständigkeit der archivierten Bestände, 2 Vollständigkeit. Ein Archiv macht keine näheren Angaben.

Kenntnis über den Grad der Vollständigkeit:

Einblick über die Vollständigkeit haben 2 Archive aus eigener Kenntnis, zwei weitere durch Behördenauskünfte. Ein Archiv gibt eigene Kenntnisse und Behördenauskünfte an. Die übrigen 7 Archive machen hierzu keine Angaben.

Archivinterne Aussortierung:

5 Archive bejahen eine interne Aussortierung, davon 3 allerdings erst für die nahe Zukunft nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen. 2 Archive verneinen die Frage. Die übrigen machen hierzu keine Angaben.

Die Lückenhaftigkeit in der Beantwortung dieser Fragen verwundert nicht, da Globalangaben über die Vollständigkeit von Beständen für Archive sehr schwierig sind. Andererseits zeigen die Fragen, daß hinsichtlich der späteren Benutzung von Massenaktenbeständen durch Sozialwissenschaftler genauere Protokolle über die Sichtung, Bewertung, Kassation und Übernahme solcher Akten geführt werden müßten.

Behördliche Organisationspläne

Abgabe von Akten und Geschäftsverteilungsplänen an das Archiv: Bei 3 Archiven erfolgt eine systematische Abgabe auf Grund entsprechender Vorschriften. 6 Archive erhalten mehr sporadische Abgaben, die bei 3 von ihnen durch eine interne Sammeltätigkeit ergänzt werden. 1 Archiv verneint eine Behördenabgabe wie eine interne Sammeltätigkeit. 2 Archive machen hierzu keine näheren Angaben.

Stichprobenziehung/Kassation

Stichproben verwahren 8 Archive, davon 3 nach Buchstaben, 1 nach Buchstaben oder 100. Akte, 1 nur nach 100. Akte, 1 nach exemplarischer Auswahl, 1 nach Akten-typen. Ein Archiv übernimmt nur jeweils ein „Stampfmuster“ von 5 Akten.

4 Archive verwahren keine Stichproben. Allerdings ist dies bei 3 von ihnen für die nähere Zukunft vorgesehen. 3 Archive nennen eine Verwahrquote von 10%, 1 Archiv gibt 1-2% an.

Verzeichnung

Vollständig sind die Bestände in 1 Archiv verzeichnet. Eine Teilverzeichnung liegt bei 8 Archiven vor, während 3 keine weiteren Angaben machen.

Die ausschließliche und vollständige Erschließung durch Karteien liegt bei 1 Archiv vor.

5 Archive führen keine Karteien sondern Abgabelisten und Bandrepertorien, helfen sich aber daneben auch mit der alphabetischen Lagerung der Akten. Die übrigen 6 Archive haben neben Karteien ebenfalls Abgabelisten und die alphabetische Lagerung.

Bei den Karteien dürfte es sich z.T. um übernommene Behördenkarteien handeln.

Die Angaben zu dem Verzeichnungsstand lassen erkennen, daß die Mehrzahl der Archive die Erschließung der Massenaktenbestände nur durch Improvisation einigmaßen bewältigen können.

Zugänglichkeit

Die Sperrfrist beträgt in der Regel 30 Jahre.

Personalakten sind in 1 Archiv bis 30 Jahre nach dem Tod (gilt auch für Massenakten mit personenbezogenen Daten), in 1 Archiv bis 60 Jahre nach Ablage (gilt auch für personenbezogene Akten), in 4 Archiven total gesperrt. Bei 4 Archiven tritt noch die Berücksichtigung des Datenschutzes hinzu. München und Nürnberg machen nur Vorbehalte hinsichtlich des Datenschutzes.

Durch die Datenschutzgesetze ist zumindest augenblicklich der Zugang der wissenschaftlichen Forschung zu den Massenakten erschwert. Die Übernahme von Massenakten mit personenbezogenen Daten gestaltet sich z. T. für die Archive als schwierig.

Zukünftige Abgaben

Abgaben in naher Zukunft erwarten 7 Archive, davon 2 trotz beschränkten Raumes. 2 Archive können wegen Raummangels keine Akten mehr aufnehmen. 3 Archive haben über bevorstehende Zugänge keine genaueren Kenntnisse.

Von akutem oder bald eintretendem Raummangel sind fast alle Archive gleichmäßig betroffen.

Hilfestellungen von seiten der Sozialwissenschaften

Die Wünsche sind z. T. recht allgemein gehalten, zielen aber fast alle auf Hilfestellungen bei der Lösung des Problems der Bewertung, Übernahme und Kassation der Massenakten. Dazu werden von den Archivaren gewünscht:

- Informationen über zukünftige Fragestellungen der Forschung
- Modelle oder Formeln für die statistische Auswahl
- Konkrete Aussagen der Sozialwissenschaften über die von der Forschung geforderten Mindestanforderungen an Akteninhalte oder Daten.
- Hinweise auf Bestände, die von der Forschung in quantifizierenden Verfahren ausgewertet werden können.

Hinter diesen Wünschen steht die Suche nach einer optimalen, d.h. zeit- und raumsparenden Auswahl, allerdings auch die Skepsis, daß die Wünsche der Sozialwissenschaften überzogen sein und im umgekehrten Verhältnis zur späteren Auswertung durch die Forschung stehen könnten.

Das Ergebnis der Umfrage zeigt, wie unterschiedlich bei den Kommunalarchiven Zahl, Umfang und Struktur der Massenaktenbestände beschaffen sind. Alle Archive haben das Bestreben, die für hochwertig angesehenen Akten aus dem Personal- und Baubereich vorrangig und auf Kosten der eigentlichen Massenakten etwa der Sozialverwaltung zu übernehmen. Diese Tendenz scheint sich zu verstärken, je größer die Stadt und je umfangreicher damit die Aktenproduktion ist. So ist die Größe der Stadt kein verlässlicher Indikator für die Zahl und Vielfalt der in ihrem Archiv verwahrten Bestände an Massenakten. Diese hängen vielmehr von dem verfügbaren Raum, der Personal- und Sachausstattung und ganz besonders von dem Verhältnis zur Verwaltung ab.

Die starke Differierung in den Beständen der Archive untereinander hat für den historisch ausgerichteten Sozialwissenschaftler zur Folge, daß vergleichenden Untersuchungen zwischen einzelnen Städten enge Grenzen gesetzt sind. Nach der bisheri-

gen Praxis und den Umfrageergebnissen dürften inhaltlich und formal gleichstrukturierte Massenaktenbestände kaum in mehreren Archiven vorhanden sein.

Die Kommunalarchive stehen den Methoden und Erkenntnissen der quantifizierenden Sozialforschung durchaus aufgeschlossen gegenüber und wünschen Hilfestellungen, soweit sie in einem vertretbaren Verhältnis zum Zeitaufwand und Raumbedarf stehen. Wünschen nach Formeln für Stichprobenverfahren, die der Sozialwissenschaftler belächeln mag, steht die Skepsis gegenüber, daß mehr von den Archivaren verlangt wird, als letztlich zur Auswertung gelangt.

Massenakten in Staatsarchiven am Beispiel des Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchivs Düsseldorf

Die nachfolgenden Ausführungen befassen sich mit Massenakten in Staatsarchiven, genauer im Bereich des Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchivs Düsseldorf*. Obwohl zugestandenermaßen bei den Kommunen im Bereich der Leistungsverwaltung die massenhaft gleichförmigen Einzelvorgänge am stärksten anfallen, so sind doch die *Staatsverwaltung* in ihren verschiedenen Ebenen und die *Gerichtbarkeit* mit Aufgaben befaßt, die in ähnlicher Weise zu Serien gleichförmiger Einzelfallakten zu einem bestimmten, genau abgrenzbaren Geschäftsvorfall, unterschieden nur durch einen individuellen Bezug (personen-, institutionen-, ortsbezogen) führen. Dabei ist der Begriff der Serie vielleicht hilfreicher als der der Massenakten, weil ihm weniger das mengenhafte assoziiert ist. Es besteht nämlich die Gefahr, daß kleinere Aktenbestände, die gleichwohl „Fallakten“ sind, etwas aus dem Blickfeld rutschen. Der Begriff der „Massenakten“ sollte deshalb nicht unbedingt auf die große Menge allein beschränkt werden.

Nach dieser Definition fallen einige Aktengruppen heraus, obwohl sie sowohl den Begriff der Gleichförmigkeit als auch der Menge erfüllen, aber doch ihrer Struktur nach den hier entscheidenden Ansatzpunkt des *einzigsten* Betreffs nicht erfüllen. Zu denken ist etwa an die regelmäßige Berichterstattung (Berichte der Gewerbeaufsichtsämter, Gesundheitsberichte) oder an die Statistik. Ebenso wenig werden Ordens- bzw. Personalakten oder das Geschäftsschriftgut der Notare hier unter Massenakten verstanden.

Von der Typologie her haben Massenakten gänzlich verschiedene Entstehungsgründe. Der Entstehungsgrund eines behördlichen Vorgangs ist von großem Gewicht für die quellenkritische Bewertung des gesamten Bestandes. So kann z. B. die Maßnahme von der Behörde ausgehen oder jemand kann sich in eigener Sache an die Behörde wenden; aus bloßen Registrierungen eines Sachverhaltes können Massenakten ebenso entstehen wie aus dem Vollzug bestimmter Gesetze, bei denen der Kreis der Berechtigten selbst seine Ansprüche nachweisen muß. Bei den im folgenden näher behandelten Massenakten im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf handelt es sich um Schriftgut, das entweder in Ministerien bei der zentralen Erledigung von Einzelfällen

* Diese Ausführungen sind nicht Ergebnis einer Umfrage wie etwa bei den Kollegen der Stadtarchive, sie beruhen größtenteils auf eigenen Erfahrungen und Austausch mit Kollegen. Die Beantwortung folgt ziemlich eng dem Fragenkatalog, der für die Behandlung des Themas an die einzelnen Referenten aus den Archiven versandt worden ist.

entstanden ist, wobei in der Regel diese Einzelfälle nicht nach lokalen Bezügen geordnet sind, oder aber um Fallakten, die im Verwaltungsvollzug regionaler oder lokaler Behörden angelegt worden sind.

Art der Bestände

Entnazifizierung

Die Akten sind entstanden aufgrund von Anordnungen der Militärregierung und sahen eine umfassende Berücksichtigung der Bevölkerung vor. Aus diesem Grunde sind sehr große Mengen entstanden. Eine Verpflichtung zur Aufbewahrung besteht z. Z. noch wegen möglicher Rückgriffe von Behörden bzw. Erteilung von Auskünften. Eine Aufbewahrung ist nicht in vollem Umfang vertretbar.

Auswahlgrundsätze: regional
schematische Reduzierung
(jede n-te Akte)

Vergleichbare Bestände: -

Einbürgerungsakten, Staatsangehörigkeit

gehen durch drei Ebenen (Kommune — Mittelinstanz — Ministerium) und sind überall dokumentiert. Eine Aufbewahrung ist aus rechtlichen Gründen für einen langen Zeitraum erforderlich, wobei auch hier nicht die volle Überlieferung archivwürdig ist.

Auswahlgrundsätze: wie oben.

Vergleichbare Bestände: Bestallungsangelegenheiten
(Ärzte, Apotheker)
Anerkennung ausländischer akademischer Grade bzw. ausländischer Zeugnisse

Notaufnahmeverfahren

Die Notaufnahme ist in der Bundesrepublik die Aufenthaltserlaubnis für Deutsche aus der DDR. In dem Verfahren wird geprüft, ob die Voraussetzungen für die Aufnahme gegeben sind. Die Akten enthalten die Anhörung der Flüchtlinge und die behördliche Stellungnahme mit einer Würdigung der Fluchtgründe. Eine Überlieferung dieser Art findet sich u. a. in den (Flüchtlings-)Durchgangslagern der Bundesländer.

Aufbewahrung: Schematische Reduzierung (jede n-te Akte)

Vergleichbare Bestände: Anerkennung nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG)
Häftlingshilfegesetz (HHG)
Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz (KgfE)

Akten der Gerichtsbarkeit

Sowohl im Bereich der Zivil- wie der Straferichtsbarkeit fallen Massenakten in erheblichem Umfang an. Für den ersteren Bereich sollen aufgeführt werden Ehescheidungsakten, Konkursakten. Im Bereich der Straferichtsbarkeit ist Voraussetzung für das Entstehen massenhaft gleichförmiger Dossiers die Kriminalisierung bestimmter Sachverhalte, wie sie etwa in der NS-Zeit Vergehen gegen das Heimtücke-gesetz betrafen.

Umfang der Bestände

Aus den Ausführungen zu den einzelnen Beständen ergibt sich, daß eine genaue umfangmäßige Bezifferung nicht möglich ist. Nur in Einzelfällen ist dies möglich für Bestände, die in sich große, geschlossene Aktionen betreffen und die heute im wesentlichen als abgewickelt gelten können:

Der Bestand der Entnazifizierung umfaßt annähernd 17000 Archivkartons (entspricht ca. 3000 lfd. Regalmeter). Der Bestand der Wiedergutmachung, bei dem die Zuständigkeit noch bei einer Behörde, dem Regierungspräsidenten in Köln liegt, enthält ca. 70000 Einzelfälle, die 600 lfd. Regalmeter belegen. Die Einzelfälle aus der Umsiedlung von Flüchtlingen aus den Bundesländern Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein umfaßten fast 1700 Aktenordner. Daneben finden sich in zahlreichen Beständen kleinere Serien von parallelen Einzelfallakten, die im Mittel den Umfang von einigen Kartons einnehmen.

Vollständigkeit

Es gehört zum Grundverständnis archivarischer Arbeit, daß die Entscheidung über Aufbewahrung oder Kassation im Archiv gefällt wird und die eigenmächtige Vernichtung von Registraturgut in den Behörden nicht statthaft ist. Wenn sich dieser Grundsatz auch nicht immer lückenlos durchsetzen läßt, so kann man doch davon ausgehen, daß gerade bei Massenakten, abgesehen von Zufallsverlusten, die im Geschäftsgang entstanden sind, die Bestände relativ geschlossen in die Archive gelangen.

Großaktionen wie Wiedergutmachung, Lastenausgleich, o. ä. sind in der Regel so lange in der Gesamtheit in den einzelnen Verwaltungen kurrent gewesen, daß willkürliche Vernichtungen nicht möglich waren.

Im übrigen geht aus den Ablieferungslisten hervor, ob etwa bei nach Alphabet angelegten Serien einzelne Buchstaben, oder bei jahrgangswise Ablage einzelne Jahre fehlen.

Die archivische Verzeichnung hält in den Findbuchvorwörtern fest, in welchem Umfang kassiert worden ist, d. h. in welcher Relation der letztendlich überlieferte zum abgelieferten Bestand steht. Bei der Auswahl nach Buchstaben ist dies ohnehin leicht erkennbar, bei jahrgangswise Aufbewahrung werden die Zeitschnitte angegeben (vgl. Anlage 1: Seite aus einem Findbuch mit Akten zum Heimkehrer- bzw. Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz).

Behördliche Organisationspläne

In der Regel bilden Organisationspläne, Geschäftsverteilungs- und Aktenpläne ihrerseits auch wieder potentielles Archivgut, da die Zentralabteilungen von Dienststellen für ihre eigene Arbeit diese Unterlagen schaffen. Sie gehören daher zu den regelmäßig aufbewahrten Aktengruppen, bilden entweder Teile von Beständen oder sie werden intern gesammelt. Im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf ist z. B. ein eigener Selektbestand gebildet worden, in dem die von den Behörden übersandten Organisationspläne gesammelt bzw. nachgewiesen werden. Allerdings darf man sich von solchen

Registraturanordnungen nicht zu detaillierte Auskünfte zu ganz speziellen Akten-
typen erwarten, dagegen kann die genaue Durchsicht etwa eines Geschäftsverteilungs-
planes durchaus das Augenmerk auf bestimmte — auch Massenakten — Aktengrup-
pen lenken.

Für die Aktenformation selbst kann man davon ausgehen, daß einzelne Formular-
muster u. a. in Akten überliefert sind. Im übrigen gehen bei formularmäßiger Erfas-
sung aus dem Formular die Vorschriften hervor. Verfahrensfragen allgemeinerer Art
sind meist durch Erlasse oder Verordnungen festgelegt und dann in amtlichen
Druckschriften veröffentlicht (Amts-, Gesetz- und Verordnungs-, Ministerialblatt).

Stichprobenziehung/Kassation

Die Frage der Archivwürdigkeit, d. h. die Voraussetzung zur dauernden Aufbewah-
rung, berührt eine der hauptsächlichsten Aufgaben der Archivare. Es ist bekannt,
daß sich aus Raumgründen die Notwendigkeit einer Reduzierung der Masse des
Schriftgutes ergibt. Ebenso ist bekannt, daß ganze Aktengruppen von vornherein zur
Vernichtung freigegeben werden, wobei es sich aber meist um Vorgänge kassentechni-
scher Art aus Haushalts- und Rechnungswesen handelt. Allerdings ist auch bei
Massenakten die Neigung zur Kassation groß, da die relative Unwichtigkeit des Ein-
zelfalles augenscheinlich ist und eine Auswahl aus dem Gesamtbestand gleichwohl
eine gesicherte Erkenntnisgrundlage für Forschungsansätze bilden kann. Dieses Ver-
fahren ist kritisiert worden¹, sicherlich etwas zu unrecht.

Die Reduzierung bei Massenakten ist unabdingbar, da sonst ein echtes Mengen-
problem entsteht, das auch nicht durch eine Ersatzverfilmung gelöst werden kann.
Die Reduzierung ist erforderlich, da ein Gesamtbestand bei Massenakten nicht hin-
reichend erschlossen werden kann, jedenfalls nicht nach dem üblichen Standard der
Verzeichnungspraxis, die eine bestimmte Archivalieneinheit greifbar macht. Hier
würden auch moderne Verfahrensweisen mit Hilfe der Datenverarbeitung versagen,
da es sich weniger um das Problem der Verarbeitung der Daten als das der Erfassung
handelt.

Die Reduzierung ist schließlich vertretbar, da der Bezugsrahmen für Massenakten
immer relativ ist: die Basis kann nur jeweils der Bestand sein, innerhalb dessen die
quantifizierenden Methoden angewendet werden können. Es lassen sich wohl kaum
exakte Bezüge zwischen der ermittelbaren Zahl der Einzelfälle (im jeweiligen Be-
stand) und irgendwelchen absoluten Festwerten — i. d. R. Gesamtzahl der Bevölke-
rung — herstellen. Aus diesem Grunde verkürzt eine Kassation zwar die Ausgangs-
basis, sie mindert aber nicht den Erkenntniswert. Jede Kassation engt die Benut-
zungsmöglichkeit freilich um eine Kategorie, nämlich den des Einzelfalles, ein. Es
sind nur noch die aus der Geschäftserledigung anfallenden Fragestellungen auf der
Ebene der archivischen Zuständigkeit (d. h. regionaler Bezug) möglich.

Über die Verfahrensgrundsätze bei der Kassation

- Zeitschnitte
- Buchstabenauswahl
- Stückauswahl

1. Etwa von P. Hüttenberger auf dem Hamburger Archivtag 1978, vgl. Der Archivar 1979, Jg. 32,
Sp. 30f.)

sind wohl im einzelnen keine näheren Ausführungen erforderlich. Obwohl es keine verbindlichen Richtwerte gibt, dürfte die Praxis darauf hinauslaufen, daß ca. 15–20% des jeweiligen Bestandes erhalten bleiben. Man wird dies nicht immer als bewußtes Sampling ansprechen können; gerade hierbei ist eine Hilfestellung von seiten der sozialwissenschaftlichen Forschung sehr erwünscht.

Da in der Regel aus dem Aufbewahrten der Umfang des Vernichteten offenbar wird (bei Buchstaben und Jahrgängen fehlende; bei schematischer Aufbewahrung jeder x-ten Akte die Gesamtzahl) läßt sich der ursprüngliche Gesamtbestand hochrechnen. Angesichts der Relativität auch des ursprünglichen Bezugsrahmens halte ich Kassation für durchaus vertretbar. Hinzufügen möchte ich, daß Massenakten — jedenfalls kleinere Serien — häufig auch in vollem Umfang nicht für statistisch-quantifizierende Fragestellungen taugen, sondern bestenfalls Hintergrundinformationen oder atmosphärische Eindrücke vermitteln.

Durch die Kassationspraxis wandelt sich der Typus der Quellenart: Normalerweise kommt der Benutzer mit einem formulierten Thema und sucht nach den entsprechenden Informationen. Bei durchkassierten Beständen der Massenakten handelt es sich um ein Angebotsverhalten: die archivarische Überlieferungsbildung hat einen Bestand geschaffen, der für verschiedene Fragestellungen — allerdings hauptsächlich unter dem Aspekt der quantifizierenden-statistischen Auswertung — offensteht.

Verzeichnung

Die archivische Verzeichnung soll nach gängiger Auffassung die Bestände erschließen und das einzelne Archivale als Ordnungseinheit greifbar machen. Diese Grundsätze führen bei Sachaktenbeständen zu sachthematisch gegliederten Findbüchern, die die einzelnen Aktentitel ihrer Aussage nach bestimmten Gruppen zuordnen, die ihrerseits in einer gewissen Begriffshierarchie gestaffelt sind. Kurze Analysen des Akteninhalts über die im Titel hinaus zum Ausdruck gebrachten Betreffe ergänzen die Findhilfsmittel.

Anders sieht es bei den sogenannten Massenakten aus. Hier muß man davon ausgehen, daß der im Betreff zum Ausdruck gebrachte Sachinhalt sich durchgängig durch den Bestand zieht, eine Sacherschließung einzelner Akten also praktisch nicht erforderlich ist.

Was nun die Sacherschließung angeht, so wird man in der Regel mit den Begriffen „Entnazifizierung“ oder „Wiedergutmachung“ von selbst gewisse Akteninhalte erwarten. Aber für die ungezählten kleineren Serien aus den verschiedensten Beständen sind ergänzende Angaben unbedingt erforderlich. Hier empfiehlt sich — und z. T. hat es sich auch schon eingespielt — eine Bestandsbeschreibung, die quasi als Enthält-Vermerk (Analyse) der Einzelakten dienen kann.

Eine solche Beschreibung muß bestimmten formalen und inhaltlichen Ansprüchen genügen. Zu den formalen Kriterien gehört die Angabe, ob es sich bei den Vorgängen um Behördenaufgaben handelt, die nach einem Formular zu erledigen sind oder um eine individuelle Eingabe mit gesonderter Erledigung. Ebenso wichtig sind Angaben über die Abfolge von Betroffenen- bzw. Behördenreaktionen, über den durchschnittlichen Umfang der Vorgänge sowie über die zeitliche Einordnung.

Zu der inhaltlichen Beschreibung gehören Aussagen über den Kreis der Betroffenen, die Umstände, die die Maßnahmen veranlaßt haben — wozu auch die Aufzählung der einschlägigen Gesetze und Verordnungen gehört — und welchen Zwecken sie gedient haben. Mit dieser inhaltlichen Beschreibung ist zugleich ein quellenkritischer Ansatz gegeben (vgl. Anlage 2: Einleitende Beschreibung zu einem kleineren Bestand mit Fallakten).

Mit einer solchen formalen und inhaltlichen Beschreibung sollte den Benutzeranforderungen weitgehend Rechnung getragen sein. Eigene Zutate etwa der Art, zu welchen Fragestellungen diese Bestände herangezogen werden können, sollten weitgehend unterbleiben. Solche Äußerungen würden jeweils nur die Meinung des Bearbeiters widerspiegeln, darüber hinaus ja wohl auch nur begrenzte Auswertungsziele nennen können, vor allem keine zukünftig möglichen berücksichtigen.

Grundsätzlich sollen Archivbestände für zahlreiche Fragestellungen offen sein. Sie sind nicht auf spezielle Benutzerinteressen bezogen, obgleich sie so vermittelt werden müssen, daß sie das Benutzerinteresse ansprechen können. Bei dem Benutzerinteresse sollte man aber auch daran denken, daß solche Akten ganz einfach atmosphärischen Hintergrund vermitteln und Zustände charakterisieren können. Es sind nicht immer die Bestände-Blöcke, die allein zu größeren Fragestellungen das Material abgeben. Sind die Bestände nach der formalen und inhaltlichen Seite so im einzelnen beschrieben, dann genügt für die eigentliche Verzeichnung in der Regel die Aufnahme von Signatur, alphabetischer, institutioneller oder topographischer Eingrenzung und der Laufzeitangabe.

Für die listenmäßige Erschließung solcher Bestände wird sich in Zukunft sicherlich mit Hilfe der Datenverarbeitung die Verzeichnung sehr viel rationeller bewältigen lassen. Im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf ist eine Reihe von Beständen gerade unter dem Gesichtspunkt der Benutzung für statistische und quantifizierende Fragestellungen ihrem Gesamtinhalt nach beschrieben und die Einzelakten in dem oben skizzierten Verfahren nach pauschal verzeichnet worden (vgl. Anlage 3).

Zugänglichkeit

Mit einer Erschließung, wie sie eben skizziert worden ist, sind Massenakten der Forschung zugänglich, wenn auch eine gewisse Schwierigkeit darin liegt, Serienakten aufzuspüren. In der Regel wird der Benutzer aber Bereiche angeben können, in denen er bereits auf Massenakten gestoßen ist, und der Archivar wird sagen können, in welchen Beständen gesucht werden muß. Einige Bereiche sind in der einleitenden Typologie beschrieben worden. Zum Teil reflektieren die Findbücher durch die Unterscheidung von „Generalia“ und „Spezialia“ den Charakter der Quellen, zum Teil sind ganze Bestände in dem Bereich dieser Quellengattung anzusiedeln und werden auch entsprechend erschlossen.

Als Sachakten sind Massenakten im Rahmen der 30jährigen Sperrfrist unbeschränkt zugänglich. Allerdings hat sich in letzter Zeit als besonderer Typus von Akten der der „personenbezogenen“ herauskristallisiert, der eine längere Benutzungssperre hat. In diesen Bereich der personenbezogenen Daten fallen natürlich vornehmlich die sog. Massenakten, da hier in der Regel eine natürliche Person in irgendeinem Sachzusammenhang auftritt. Hierbei werden nicht selten sehr empfindli-

che Bereiche der Persönlichkeit tangiert. Als Beispiel wären vor allem die Unterlagen aus dem Gesundheitsbereich (Impfschäden; Suchtgefährdete; Geisteskrankheiten) anzuführen.

Die bisherige Praxis hat aber gezeigt, daß man Benutzungsanträge genehmigt hat, sofern thematische Fragestellungen im Vordergrund standen und nicht etwa schon im Forschungsansatz von einer auf Personengruppen bezogenen Fragestellung die Rede ist. Im letzteren Fall ist die Zurückhaltung aus verständlichen Gründen groß.

Zukünftige Abgaben

Was nun im einzelnen an abgabereifen Beständen in nächster Zeit in die Staatsarchive gelangen wird, läßt sich schwer absehen. Man wird davon ausgehen können, daß laufend größere oder kleinere Abgaben erfolgen, wobei sich kaum Schwerpunkte der Übernahme herauskristallisieren. Sofern die Akten keine Sonderaktionen betreffen, garantiert auch die Stabilität der Staatsverwaltung einen laufenden Anfall. Festzuhalten bleibt, daß namentlich im Bereich von Wiedergutmachungsleistungen (Klärung der Ansprüche vor den Landgerichten, sog. Rü-Akten) noch große Mengen bei Gerichten und Verwaltungsbehörden liegen, da auf solche Akten immer noch zurückgegriffen werden muß. Hier wird erst in einigen Jahren ein gewisser Abschluß erreicht sein.

Freilich deuten sich für die Zukunft Veränderungen in der Aktenführung an, die durch die EDV bedingt sind: Durch die maschinelle Bearbeitung zahlreicher Einzeltvorgänge sind viele Daten nicht mehr in Akten, sondern einzig in der immateriellen Form einer Datei existent. Der Schutz berechtigter Belange von Personen, kurz als Datenschutz bezeichnet, wird gerade im Sozialbereich mit gesetzlich vorgeschriebenen Löschungen in Zukunft die Quellenbasis schmaler machen.

Hilfestellung von seiten der Sozialwissenschaften

Über die Anregungen und Hilfestellungen von seiten der Sozialwissenschaften ist schon häufiger gesprochen worden. Der umfassendste Ansatz dieser Art ist das Döll-Gutachten von 1965, das sicherlich einen guten Ansatzpunkt darstellt². Einigen lebhaften Beratungen sind dann keine weiteren Schritte mehr gefolgt.

Allerdings läuft eine nur theoretische Diskussion über die Benutzungswünsche bei Massenakten bzw. deren Wert für eine statistische und quantifizierende Forschung immer die Gefahr, daß sie zu akademisch geführt wird und dann wieder versickert. Die beste Hilfestellung ist daher die praktische Benutzung, weil so durch den unmittelbaren Kontakt zwischen Forscher und Archivar die beiderseitigen Bedürfnisse am besten ermittelt werden können.

Mögliche oder erwünschte Hilfestellungen bei der Benutzung ergeben sich durch - Mitteilung aktueller Forschungsthemen unter Bezug auf Quellen, die ausgewertet werden können;

2. Vgl. Seiten 301-328 in diesem Band

- paradigmatische Beispiele von Auswertungen unter Betonung der Archivwürdigkeit (dies gilt auch für Benutzungen in Behörden!);
- Festlegung verbindlicher Standards für archivische Auswahlgrundsätze bei einzelnen Typen von Massenakten;
- Erfahrungsberichte mit durchkassierten Beständen.

Hilfestellung ganz anderer Art ist wegen der schon erwähnten neueren Gesetzgebung erforderlich, die im Rahmen des Datenschutzes die Löschung von bestimmten Unterlagen vorsieht. Dadurch besteht Gefahr, daß relevante Quellengruppen auf die Dauer verloren gehen. Sicherlich ist es nicht der Daseinszweck von Behörden, Quellen für die wissenschaftliche Forschung zu produzieren, aber die Erkenntnismöglichkeiten der Vergangenheit dürfen nicht so von vornherein verkürzt werden. Hier sollte sich die sozialwissenschaftliche Forschung mit dem ganzen Gewicht ihres Ansehens gegen eine wissenschaftsfeindliche Praxis einsetzen.

Anlage 1:

NW 117 Lfd. K.-Nr.	Aktenz.	Betreff		Jahr
20	5650	HKG- und KgfEG- Einzeleingaben	A	1952-58
21	5650	Desgl.	Ba	(1951) 1952-58
22	5650	Desgl.	Be	1948, 1952-58
23	5650	Desgl.	Bf-Br	1953-58
24	5650	Desgl.	Br-C	1952-58
25	5650	Desgl.	D	1953-58
26	5650	Desgl.	E	1954-58
27	5650	Desgl.	Fa-Fk	1950-58
28	5650	Desgl.	Fl-Fz	(1950) 1951-58
29	5650	Desgl.	Ga-Ge	1951-58
30	5650	Desgl.	Gf-Gz	1953-58
31	5650	Desgl.	Ha-Hd	(1946, 1952) 1953-58
32	5650	Desgl.	He	1953-58
33	5650	Desgl.	Hf-Hz	(1949) 1952-58
34	5650	Desgl.	I-J	1954-58
35	5650	Desgl.	Ka-Ke	1953-58
36	5650	Desgl.	Kf-Kn	(1952/53) 1954-58
37	5650	Desgl.	Ko-Kp	1953-58
38	5650	Desgl.	Kqu-Kz	1954-58
39	5650	Desgl.	La-Lh	1951-58

Anlage 2:

Der Bestand NW 36 wurde im Umfang von 249 Aktenordnern als Akzession 5/63 an das Hauptstaatsarchiv abgeliefert. Es handelt sich dabei im wesentlichen um Einzelfallakten, die nach Namensalphabet in verschiedenen Betreffserien abgelegt sind. Der Wert der Akten liegt in der Erkenntnis dieser (im nachfolgenden bezeichneten) Betreffe, nicht in der Überlieferung der Einzelschicksale. Aus diesen Gründen wurde eine Auswahl gemäß Namensalphabet getroffen. Mit der Aufbewahrung der Buchstabengruppen A, C, M, R, W sind etwa 25% der Vorgänge erhalten (103 Archiveinheiten).

Thematisch geht es hierbei um die Rückführung von Deutschen (Familienzusammenführung) aus besetzten bzw. ausländischen Gebieten in den Jahren 1949-1957. Dieses Aktenmaterial hält den chronologischen Ablauf von Antrag, Bittschreiben über Nachfragen und Klarstellungen bis zur Einreisegenehmigung fest.

Hierbei liegt ein interessantes Schwergewicht auf den Bittgesuchen, die mit ihrer menschlichen Aussagekraft der persönlichen Schicksale (Aufzeigen der Entwicklung der Trennung) die Kriegs- und insbesondere auch die Nachkriegswirren deutlich manifestieren und somit ein Stück Historie lebhaft nachfühlbar aufzeigen.

Eine weitere Überlieferung des Bestandes NW 36 umfaßt die Wohnungsangelegenheiten (Wohnungsfürsorge). Hier handelt es sich um persönliche Eingaben und Beschwerden meist von Flüchtlingen, Vertriebenen, Kriegsbeschädigten und kinderreichen Familien. Korrespondenzpartner der Einsender sind neben den Ministerien auch die Regierungspräsidenten, berührt werden auch die Aufgaben der Wohnungsbehörden.

Anlage 3:

27. 10. 1980 12:00:00				Seite 10
Nr.	Az.	Betreff	Buchstabe	Laufzeit
85	3020	Einzeleingaben, Flüchtlinge	A	1948-1957
86	3020	Einzeleingaben, Flüchtlinge	C	1956-1957
87	3020	Einzeleingaben, Flüchtlinge	M	1950-1957
88	3020	Einzeleingaben, Flüchtlinge	M	1950-1957
89	3020	Einzeleingaben, Flüchtlinge	M	1950-1957
90	3020	Einzeleingaben, Flüchtlinge	W	1950-1957
91	3020	Einzeleingaben, Flüchtlinge	W	1950-1957
92	3020	Einzeleingaben, Flüchtlinge	W	1950-1957
1	24 A 02B	Familienzusammenführung	A	1947-1950
2	24 A 02B	Familienzusammenführung	C	1947-1950
3	24 A 02B	Familienzusammenführung	M	1947-1950
4	24 A 02B	Familienzusammenführung	M	1947-1950
5	24 A 02B	Familienzusammenführung	M	1947-1950
6	24 A 02B	Familienzusammenführung	M	1947-1950
7	24 A 02B	Familienzusammenführung	R	1947-1950
8	24 A 02B	Familienzusammenführung	R	1947-1950
9	24 A 02B	Familienzusammenführung	R	1947-1950
10	24 A 02B	Familienzusammenführung	R	1947-1950
11	24 A 02B	Familienzusammenführung	W	1947-1950
12	24 A 02B	Familienzusammenführung	W	1947-1950
13	24 A 02B	Familienzusammenführung	W	1947-1950
14	24 A 02B	Familienzusammenführung	W	1947-1950
15	3012	Rückführung	A	1950-1955
16	3012	Rückführung	A	1950-1955
49	2133	Rückführung	A	1955-1957
50	2133	Rückführung	A	1955-1957
51	2133	Rückführung	A	1955-1957
79	3013	Rückführung	A, C	1950-1955
82	3014	Rückführung	A, C	1950-1955
17	3012	Rückführung	C	1950-1955
18	3012	Rückführung	C	1950-1955
52	2133	Rückführung	C	1955-1957
53	2133	Rückführung	C	1955-1957
54	2133	Rückführung	C	1955-1957
19	3012	Rückführung	M	1950

Massenakten in bayerischen Staatsarchiven am Beispiel des Staatsarchivs München

Archivierung — Bestände — Probleme der Auswertung*

I.

Zum besseren Verständnis seien drei einleitende Bemerkungen vorangestellt.

1. Unter *Akten* verstehe ich mit Meisner-Leesch, ohne auf davon abweichende Definitionen weiter eingehen zu wollen, den „schriftlichen Niederschlag der geschäftlichen (Ver-)Handlungen einer registraturbildenden Stelle, besonders um einen urkundlichen Abschluß vorzubereiten oder in seinen Folgen festzuhalten oder lediglich zu dem Zwecke, einen rechtlich gültigen Nachweis über erfolgte Verhandlungen führen zu können“.¹ Damit würden aus den folgenden Überlegungen eine ganze Reihe oft im Zusammenhang mit Massenakten genannter Schriftgutkomplexe ausscheiden; das sind die Amts- oder Geschäftsbücher² ebenso, wie die massenhaft auftretenden Notariatsurkunden; zu den Akten im engeren Sinn zählen aber auch nicht das Urma-

* Das ursprüngliche Vortragsmanuskript wurde für den Druck nur geringfügig geändert. Ergänzend aufgenommen wurden einige durch die zunächst gesetzte Zeitgrenze 1945 herausgefallene Schriftgutgruppen vor allem aus dem Justizbereich. Etwas knapper gefaßt wurden die Abschnitte über die Bereiche Innere Verwaltung und Finanzverwaltung, die in einer für die Zeitschrift „Der Archivar“ vorgesehenen Veröffentlichung ausführlicher erörtert werden sollen. Dieser Beitrag ist inzwischen erschienen unter dem Titel: Uhl, Bodo und H. Eberhard Zorn, Bewertung von Schriftgut der Finanzverwaltung. Ein Erfahrungsbericht und Diskussionsbeitrag, in: *Der Archivar* 35, 1982, Sp. 421–442, sowie in einer leicht erweiterten Fassung unter demselben Titel als selbständige Beilage zu den OFD-Nachrichten 1/83 — Oberfinanzdirektion München —. Ansonsten gibt dieser Beitrag den Sachstand von Anfang 1981 wieder. Die Aussagen zur Bewertung einzelner Schriftgutgruppen geben, sofern nicht ausdrücklich als offizielle Stellungnahme der bayerischen Archivverwaltung oder des Staatsarchivs München hervorgehoben, die persönliche Meinung des Verfassers wieder.

1. Meisner, Heinrich Otto und Wolfgang Leesch, Grundzüge einer deutschen Archivterminologie. Referentenentwurf des Ausschusses für deutsche Archivsprache. Neubearbeitung, in: *Archivmitteilungen. Zeitschrift für Theorie und Praxis des Archivwesens* (Berlin/Ost) — künftig zitiert AM — 20, 1960, 134ff., hier 143.
2. Z. B. Kirchenbücher, Grundbücher, Prozeßregister.

terial der amtlichen Statistik³, die Statistiken selbst, die allerdings Aktenbestandteile bilden können, und reine Sammlungen von Beschlüssen, Urteilen usw. Um auf diese Kategorien, die im Zusammenhang dieser Tagung ja genauso interessieren, nicht verzichten zu müssen, will ich den Begriff Massenakten im weiteren Sinn als Massenschriftgut verwenden.

2. Charakteristikum von *Massenschriftgut* ist nun nicht allein die große Zahl von Akten bzw. ihr räumlicher Umfang; auch zwanzigtausend Einheiten einer großen Ministerialregistratur, die sich im wesentlichen aus Einzel- und Sammelsachakten zusammensetzt, würde man nie als Massenakten bezeichnen. Man versteht darunter vielmehr ausschließlich das bei der Bearbeitung einer sehr großen Zahl von gleichartigen Erscheinungen entstehende Behördenschriftgut, das sich jeweils nur durch einige wenige Variable voneinander unterscheidet, während das in der Regel namengebende Massenphänomen immer dasselbe bleibt. Sie werden als Parallelsachakten⁴, Reihenakten⁵ oder gleichförmige Einzelsachakten⁶ bezeichnet; zu nichtssagend erscheint mir dafür der Begriff der „Einzelakten“.⁷

Von welcher Größenordnung an man von Massenakten sprechen kann, ist wohl nicht generell zu sagen; doch gehe ich davon aus, daß ein derartiger Bestand auch bei Aufbewahrung einer nur wenige Prozent umfassenden Stichprobe mit statistischen Methoden noch immer hinreichend differenziert auswertbar sein muß.

3. Soviel zur typologischen Abgrenzung. Mit einer dritten Vorbemerkung möchte ich zwar nicht alles entschuldigen, was je in Archiven an mehr oder minder bewußten Bewertungsmaßstäben angelegt wurde und noch angelegt wird, aber doch etwas Verständnis zu wecken versuchen für die Situation des Archivars zwischen einer Vielzahl einander teilweise ausschließender Forderungen von außen und seinen objektiv gegebenen Möglichkeiten. Auf der einen Seite steht hier der immer mißtrauische Historiker, der am liebsten überhaupt nichts vernichten lassen will. Das reicht von dem oft zitierten von Zwiedenick, der meinte, „vernichtet dürfe eigentlich nur Aktenmaterial werden, das gedruckt sei“,⁸ bis zu Peter Hüttenberger, der als einziges Kassationskriterium die Redundanz des Inhalts anerkennen will — „Andere Kriterien sind bei der Kassation m. E. nicht zulässig“ — und unter der Überschrift „Das Problem

3. Z. B. Volkszählungsunterlagen, sonstige Erhebungsbögen; speziell zu diesem Bereich vgl. jüngst Stahlschmidt, Rainer, Zur Archivierung des Datenmaterials der amtlichen Statistik in Nordrhein-Westfalen (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen. Reihe E — Beiträge zur Archivpraxis. Heft 3), Siegburg 1980.
4. Papritz, Johannes, Methodik der archivischen Auslese und Kassation bei zwei Strukturtypen der Massenakten, in: Der Archivar. Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen (Düsseldorf) — künftig zitiert: Der Archivar — 18, 1965, Sp. 117-132.
5. Croon, Helmuth, Sozialgeschichtsforschung und Archive. Referat auf dem 33. Deutschen Archivtag in Goslar, in: Der Archivar 7, 1954, Sp. 243-254.
6. Stehkämper, Hugo, Massenhafte gleichförmige Einzelsachakten, in: Der Archivar 18, 1965, Sp. 131-138; ders., Die massenhaften gleichförmigen Einzelsachakten in einer heutigen Großstadtverwaltung. Dargestellt am Beispiel Kölns, in: Archivalische Zeitschrift 61, 1965, 98-127.
7. So: Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung, Kommunales Aktenwesen Teil I. Kommunale Aktenordnung mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen, Köln³ 1973 S. 9 Ziff. 2. 12.
8. Vgl. Hille, Die Grundsätze bei Aktenkassationen, in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 49, 1901, 31.

der Menge“ empfiehlt, „die Massenakten müssen genauso sorgfältig gesammelt und aufbewahrt werden wie die Akten, die bedeutsame historische Einzelereignisse überliefern“.⁹

Daneben stehen aber z. B. mit Rudolf Morsey ebenfalls ein Zeithistoriker, der eine noch wesentlich stärkere Verdichtung des Archivgutes durch Kassation fordert¹⁰, oder der Sozialwissenschaftler Döll¹¹, der in seinem gewiß nicht unumstrittenen Gutachten von 1965 ebenso wie jüngst noch K. H. Kaufhold¹² eine sinnvolle Reduzierung des Schriftgutes auch unter dem Aspekt einer stärker auf quantifizierende Auswertung ausgerichteten Forschung zulassen will. Diese nun gewiß nicht einhelligen Äußerungen erleichtern dem Archivar natürlich das Bewertungsgeschäft nicht gerade. Bewertet werden aber muß allein schon angesichts des ständig steigenden Drucks auf die Archive, der eben nur einem kleinen Teil der Gesamtaktenproduktion den Weg in das Endarchiv ermöglicht, mehr denn je.

Angesichts der Vielfalt der Wünsche der Forscher und ihrer Widersprüchlichkeit konnte ein gewisses Mißtrauen allen neuen Wünschen immer speziellerer Disziplinen gegenüber nicht ausbleiben und nicht wenige Archivare wünschten, der verdiente Arthur Zechel hätte seinen wissenschaftstheoretischen Ansatz von der Gegebenheit eines autonomen archivarisches Denkens, einer eigenen nicht von der Wertlehre des Historikers bestimmten archivalischen Werterkenntnis und Wertbestimmung noch weitergeführt¹³. So aber feierte das oft berufene — und verurteilte — archivarisches „Fingerspitzengefühl“ fröhliche Urständ, das natürlich auch nicht unbeeinflusst ist von der einen oder anderen historischen Schule. Daneben kam es unter dem zitierten — tatsächlichen oder vermeintlichen — ökonomischen Druck zu so radikalen Forderungen, wie daß das Schriftgut, das nur einem vorübergehenden Zweck gedient hat, im allgemeinen nach Erfüllung dieses Zweckes zu kassieren sei¹⁴, daß Akten örtlicher Behörden, die ja fast ausschließlich das sogenannte Massenschriftgut produzieren, weitgehend von der Archivierung auszuschließen seien¹⁵, oder daß nur eine Quote von wenigen Prozent bis herab zu einem Prozent des gesamten in einer

9. Hüttenberger, Peter, Gegenwärtige Forschungsansätze der Zeitgeschichte. Referat des 52. Deutschen Archivtages, in: Der Archivar 32, 1979, Sp. 23-34, hier Sp. 30.

10. Morsey, Rudolf, Wert und Masse des schriftlichen Quellengutes als Problem der historischen Forschung. Erwartungen des Forschers von der Erschließung der Archive (Vortrag des 46. Deutschen Archivtages), in: Der Archivar 24, 1971, Sp. 17-28.

11. Döll, Klaus, Die Aufbewahrung sozialwissenschaftlich wichtiger Massendaten. Empfehlungen für die Archivierung statistischen und anderen behördlichen Quellenmaterials unter sozialwissenschaftlichen Aspekten (Universität zu Köln. Zentralarchiv für empirische Sozialforschung 1965). Vgl. den Anhang in diesem Band.

12. Kaufhold, Karl Heinrich, Neue Fragen der Forschung, neue Anforderungen an die Archive — aus der Sicht der Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Referat des 52. Deutschen Archivtages, in: Der Archivar 32, 1979, Sp. 13-24.

13. Zechel, Arthur, Werttheorie und Kassation, in: Der Archivar 18, 1965, Sp. 1-16.

14. Meisner, Heinrich Otto, Schutz und Pflege des staatlichen Archivgutes unter besonderer Berücksichtigung des Kassationsproblems, in: Archivalische Zeitschrift 45, 1939, 34-51, hier 48.

15. Rohr, Wilhelm, Zur Problematik des modernen Aktenwesens, in: Archivalische Zeitschrift 54, 1958, 74-89, hier bes. 79; Sante, Georg Wilhelm, Behörden - Akten - Archive. Alte Taktik und neue Strategie, ebd. 90-96, hier bes. 93.

Verwaltung produzierten Schriftgutes in die Archive aufgenommen werden dürfe¹⁶. Wie schon gesagt, das soll keine prophylaktische Entschuldigung sein, sondern vorweg Verständnis für den vielfältigen Erwartungen gegenüberstehenden Archivar wecken, der unmöglich alle Wünsche erfüllen kann.

II.

Welche Massenakten aus jüngerer Zeit liegen nun in den bayerischen Staatsarchiven, insbesondere im Staatsarchiv München als Beispiel für ein großes Sprengelarchiv mit einer Zuständigkeit für einen Regierungsbezirk von rund 3,6 Millionen Einwohnern in drei kreisfreien Städten und 20 Landkreisen? Die Kompetenz des Staatsarchivs erstreckt sich auf alle im Regierungsbezirk gelegenen staatlichen Behörden und die Gerichte der Mittel- und Unterstufe und zwar sowohl auf die Landes- wie auf Grund Verwaltungsvereinbarung auch auf die Bundesbehörden. Im Gegensatz zu einigen norddeutschen Bundesländern sind die bayerischen Landratsämter nicht nur Ausführungsorgane der kommunalen Selbstverwaltungskörperschaft Landkreis, sondern gleichzeitig örtliche Staatsbehörden¹⁷; deshalb sind die Staatsarchive auch für die Archivierung des dort entstehenden Schriftgutes in vollem Umfang zuständig. Auf diese Weise ergibt sich für das Staatsarchiv München eine Kompetenz für etwa 300 Staatsbehörden¹⁸.

Da ich hier nicht auf alle Bereiche eingehen kann, stelle ich in Auswahl einige einschlägige Bestände vor, die für uns entweder besondere Probleme aufwerfen oder für die in den letzten Jahren versucht wurde, Archivierungsmodelle zu entwerfen.

1. Da am übersichtlichsten, wenn auch nicht am unproblematischsten, will ich mit dem Bereich der *Justiz* beginnen, wo ja die bereits klassischen Massenakten anfallen.

Sämtliche Justizakten sind zunächst nach bestimmten formalen Kategorien¹⁹, darunter jahrgangswise nach dem Jahr der Aktenanlage und darunter aufsteigend numerisch nach Anfall geordnet. Dabei kann das Jahr der Aktenanlage durchaus vom Zeitpunkt des Eintrittes des darin behandelten Ereignisses abweichen; so trägt bei-

16. Vgl. die Beispiele bei Dolgih, Filip Ivanovič, *La Liaison entre les Archives d'Etat et les Archives Administratives (Rapport)*, in: International Council on Archives. Proceedings of the VIIth International Congress on Archives Moscow 1972 (Archivum XXIV), 1974, 33-57, bes. 47; Wirth, Gisela, *Zum Problem des „Numerus clausus“ bei der Bewertung*, in: AM 24, 1974, 63-66; Haase, Carl, *Studien zum Kassationsproblem*, in: Der Archivar 28, 1975, Sp. 405-418; 29, 1976, Sp. 65-76 und 183-196, hier vor allem 29, 1976, Sp. 65f. („Kassationsquoten“).
17. Landkreisordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. 5. 1978, Art. 37, GVBl S. 377.
18. Vgl. im Überblick: Staatsarchiv München. Kurzführer der staatlichen Archive Bayerns, Nr. 7, München (1979).
19. Z. B. allgemeine Zivilprozesse, Zwangsversteigerungen, Strafprozesse über Vergehen, über Verbrechen, Bußgeldverfahren.

spielsweise der Vormundschaftsakt über ein nichteheliches Kind bei dem für den Geburtsort zuständigen Gericht das Jahr der Geburt, der des Gerichts aber, in dessen Sprengel die Kindsmutter später eventuell verzieht, das Jahr des Zuzugs; ebenso erscheint auf einem Strafprozeßakt nicht unbedingt das Jahr der Straftat im Registerzeichen, sondern das Jahr, in dem die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen aufgenommen bzw. das gerichtliche Hauptverfahren eröffnet wurden, was, wie am Beispiel vieler Verfahren wegen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen bekannt ist, bis zu 40 Jahre später der Fall sein kann.

Auf Grund der gerichtlichen Aufbewahrungsfristen gelangen einige sehr umfangreiche Aktengruppen erst relativ spät in die Archive, da sie, vollständig oder auf einige wesentliche Teile reduziert, 50 Jahre lang bei den Gerichten zu verwahren sind²⁰, so daß davon gegenwärtig höchstens die bis 1930 angelegten Akten in den Staatsarchiven liegen können. Für die Masse der sonst mit Urteilen oder Vergleichen geschlossenen Akten gilt eine gerichtliche Aufbewahrungsfrist von 30 Jahren.

Mit Ausnahme der in den Aufbewahrungsbestimmungen als „dauernd aufzubewahren“ bezeichneten Akten erfolgte die Archivierung in Bayern entsprechend einer sogenannten Archivsachenbekanntmachung²¹ als Einzelauswahl nach grob vorgegebenen Kriterien, die im wesentlichen auf bestimmte Rechtsmaterien — Prozesse um Grundstücksangelegenheiten, Nachlaßakten —, auf die „Bedeutung“ der beteiligten Prozeßparteien — Staat, Kommunen, Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens — oder auf bestimmte Einzelatbestände — Schwurgerichtssachen, Verfahren wegen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen, „bedeutsame Verfahren“ — abheben.

Eine generelle Archivierung ganzer Aktengruppen erfolgte aber bisher nur für einige wenige Bereiche, die umfangmäßig allerdings besonders ins Gewicht fallen.

1.1 An erster Stelle sind hier die Unterlagen der *Grundbuchämter* und ihrer Vorgänger, der Hypothekenämter, bei den Amtsgerichten zu nennen. Während das ab 1826 geführte bayerische Hypothekenbuch und die dazugehörigen Protokolle und Beilagen ausschließlich den Immobilienkredit heben sollten und als reine Pfandbücher deshalb nur die mit Hypotheken belasteten Grundstücke aufnahmen, erfaßt das reichseinheitlich eingeführte Grundbuch — in Bayern zwischen 1905 und 1910 definitiv angelegt — den gesamten Grundstücksverkehr mit Ausnahme der wenigen buchungsfreien Grundstücke²².

20. Vgl. Bestimmungen über die Aufbewahrungsfristen für das Schriftgut der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Staatsanwaltschaften und der Justizvollzugsbehörden — Aufbewahrungsbestimmungen (AufbewBest) — Beschluß der Konferenz der Justizverwaltungen des Bundes und der Länder vom 23. und 24. November 1971 in Düsseldorf. — 50 Jahre nach Abschluß kommen danach in die Archive die „dauernd aufzubewahrenden“ Akten und diejenigen mit einer 50jährigen Aufbewahrungsfrist; dazu zählen unter anderem Kindschaftsangelegenheiten, Erbangelegenheiten, Familiengerichtssachen sowie die Schwurgerichtsakten.
21. Abgabe von Archivgut an die Staatsarchive und Aussonderung des übrigen Schriftguts (Archivsachenbekanntmachung). Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums der Justiz vom 18. 12. 1978, JMBL 1979 S. 7; inhaltlich nur geringfügig abweichende Bekanntmachungen existierten bereits in früherer Zeit.
22. Vgl. dazu Hammer, Erwin, Die Geschichte des Grundbuches in Bayern (Bayerische Heimatforschung Heft 13), München 1960 sowie Jaeger, Harald, Hypothekenbuch und Grundbuch (Bayerische Archivschule. Lehrbriefe für den mittleren Archivdienst Nr. 10), dienstliche Drucksache, München 1975.

Grund- und Hypothekenbücher sind in allen bayerischen Staatsarchiven, soweit erhalten, vollständig archiviert einschließlich der mit wechselnden Bezeichnungen versehenen, jeden Eintrag begründenden Urkunden und dergleichen²³. Dieses Material dokumentiert somit seit Beginn dieses Jahrhunderts den gesamten privaten Grundstücksverkehr und — bereits ab 1826 — die Belastung von Grund und Boden mit Hypotheken usw. und bietet somit außer für alle möglichen rechtlichen Fragen, wofür es seit jeher genutzt wird, eine ausgezeichnete Quelle für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts.

Da die Grundbücher nur im Bedarfsfall „umgeschrieben“, d. h. neue Bände angelegt werden, ist die Laufzeit der bereits in den Archiven befindlichen Bände äußerst unterschiedlich; jedoch dürften alle bis in die dreißiger Jahre geführten Grundbücher bereits vollständig abgegeben sein; teilweise reichen sie bis in die sechziger Jahre herauf. Um eine Größenvorstellung zu geben, sei noch angefügt, daß allein im Staatsarchiv München zur Zeit etwa 20000 Bände im Umfang von rund 1000 laufenden Metern lagern²⁴. In den kommenden Jahren ist hier noch ein gewaltiger Zuwachs von mehreren Kilometern Schriftgut zu erwarten.

1.2 In diesem Zusammenhang zu erwähnen ist auch das — recht zeitbedingte — Material der *Anerbengerichte* bei den Amtsgerichten²⁵. Es besteht aus den sogenannten Erbhöferollen und den sich dazu wie die Grundakten zu den Grundbüchern verhaltenden Erbhofakten und umfaßt für die Zeit von 1935 bis 1945 einen großen Teil des land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitzes²⁶.

1.3 Obwohl nach den Aufbewahrungsbestimmungen der Justiz nur teilweise „dauernd aufzubewahren“, werden von den bayerischen Staatsarchiven seit jeher auch die *Nachlaßakten* vollständig archiviert, in jüngerer Zeit auch die Sammelakten mit den Todesanzeigen²⁷. Diese Akten gelangen nach 50 Jahren in die Staatsarchive und wur-

23. Hypothekenbeilagen, Grundbuchanlagen und ab 1936 Grundakten.
24. Einschließlich der Protokolle, Beilagen und Anlagen, jedoch ohne die ebenfalls fast regelmäßig archivierten sogenannten Grundbuchanlegungs- und Grundbuchbereinigungsakten.
25. Deren Einrichtung und Aufgaben sind geregelt im Reichserbhofgesetz vom 29. 9. 1933, RGBl I S. 685, der Erbhofrechtsverordnung vom 21. 12. 1936, RGBl I S. 1069 und der Erbhofverfahrensordnung vom 21. 12. 1936, RGBl I S. 1082. Voraussetzung für die Anerkennung als Erbhof war u. a. ein mindestens 7,5 und höchstens 125 Hektar umfassender land- oder forstwirtschaftlich genutzter Besitz; vgl. zum Gesamtkomplex Baumecker, Otto, Handbuch des großdeutschen Erbhofrechts, Köln ⁴1940.
26. Da diese Unterlagen auf weite Strecken nur Auszüge aus den Grundbüchern mit in der Regel ziemlich nichtssagenden Ergänzungen darstellen, ist die von der Justizverwaltung geforderte dauernde Aufbewahrung eigentlich nur mit der Begründung vertretbar, daß es sich dabei um ein besonders zeittypisches Schriftgut handelt. Allerdings reichte für dessen Dokumentation auch die Aufbewahrung eines oder einiger weniger Beispiele aus, so daß über dieses, im Staatsarchiv München etwa 830 Bände und 16500 Akten umfassende Schriftgut als Archivgut noch nicht das letzte Wort gesprochen sein darf.
27. Vgl. dazu auch die bayerische Archivsachenbekanntmachung — s. o. Anm. 21 - Ziff. 2 Abs. (2)f.; in der Terminologie der Justiz handelt es sich um die mit dem Registerzeichen VI gekennzeichneten „Akten über sonstige Handlungen des Nachlaßgerichts außerhalb eines Verfahrens auf Vermittlung der Auseinandersetzung“.

den von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen bisher nur für rechtliche Nachforschungen herangezogen. Auch sie eignen sich in hohem Maße für eine Auswertung mittels quantifizierender Methoden²⁸.

1.4 Nur zu einem Teil archiviert werden die Akten über *Vormundschaften*. Unter ausschließlich rechtlichem Aspekt werden davon im wesentlichen die Anerkennnisse der Vaterschaft übernommen, während früher diese Akten in weit größerem Umfang archiviert wurden. Diese im Staatsarchiv München zur Zeit etwa 480 laufende Meter umfassenden Akten sollten m. E. noch einmal auf ihre Archivwürdigkeit hin überprüft werden, die mir, ohne daß ich hier zu weiteren Begründungen ausholen kann, nicht gegeben erscheint.

1.5 Eine bayerische Besonderheit ist die seit 1972 geregelte dauernde Archivierung der vollständigen Urkundensammlungen und Urkundenrollen der *Notare*²⁹. Hier handelt es sich um die wohl umfangreichste einzelne Schriftgutgruppe in den bayerischen Staatsarchiven überhaupt, die im Staatsarchiv München gegenwärtig bereits eine Stellfläche von rund 3 000 Metern belegt. Nach der in allernächster Zeit zu erwartenden Übernahme des gesamten Materials der Notare des Oberlandesgerichtsbezirks München bis zum Jahr 1930 — bei der vorgeschriebenen 50jährigen Aufbewahrungsfrist bei den Notaren selbst also bereits jetzt möglich —, werden über 8 000 Meter Stellfläche belegt sein³⁰.

Inhaltlich umfassen die Notariatsurkunden den gesamten beurkundungspflichtigen Bereich von Rechtsgeschäften, in erster Linie aber natürlich den bereits angesprochenen großen Komplex des Grundstücksverkehrs und des Immobilienkredits, weshalb sich dafür auf Grund der m. E. nicht sehr glücklichen Regelung eine echte Doppelüberlieferung ergibt, die angesichts der brennenden Raumnot der Archive nicht zu vertreten ist. Eine wissenschaftliche Auswertung ist bisher nicht erfolgt, die Benützung beschränkte sich ausschließlich auf rechtliche Fragen.

In den meisten anderen, als den bisher aufgeführten Bereichen, in denen die sogenannten Aufbewahrungsbestimmungen die Abgabe an die Archive regeln, ist die Auswahl der archivwürdigen Akten weitgehend in das Ermessen der Gerichte ge-

28. Vgl. Grau, Anton, Nachlaßakten (Bayerische Archivschule. Lehrbriefe für den mittleren Archivdienst Nr. 5), dienstliche Drucksache, München 1974.

29. Vgl. Scherl, August und Max Stephan, Das Notariatswesen in Bayern und das notarielle Schriftgut (Bayerische Archivschule. Lehrbriefe für den mittleren Archivdienst Nr. 11), dienstliche Drucksache, München 1975. Die Archivierung ist geregelt in einer Gemeinsamen Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums der Justiz und des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Aufbewahrung, Abgabe und Vernichtung von Notariatsakten vom 16. 5. 1972, JMBL S. 83 und in den Richtlinien für die Übernahme, Verwahrung und Verwaltung von Schriftgut bayerischer Notare durch die Staatlichen Archive Bayerns (ungedruckt, 1974).

30. Die Archivierung erfolgt gemäß obiger Bekanntmachung nach Oberlandesgerichtsbezirken und zwar dergestalt, daß die Notare im Sprengel des Oberlandesgerichts München an das Staatsarchiv München, die im Sprengel Nürnberg an das Staatsarchiv Nürnberg und die im Sprengel Bamberg an das Staatsarchiv Würzburg abgeben.

stellt. Da deren Auswahl — eigentlich müßte man sagen Nichtauswahl — nicht voll befriedigte, ergänzte das Staatsarchiv München die bestehenden Vorschriften in seinem Sinne durch besondere Vereinbarungen. Dabei mußten aber Auswahlkriterien gewählt werden, die von den Gerichten selbständig angewandt werden können und nicht so leicht unter Berufung auf die angespannte Personallage zu unterlaufen sind. Das verlangte ziemlich mechanische Kriterien, die sich nach Möglichkeit an ohnehin vorgeschriebene Arbeitsgänge anschließen konnten.

1.6 Deshalb wurden die Gerichte und Staatsanwaltschaften gebeten, künftig bei *Strafprozessen*

- alle Akten der Registerzeichen Ks (Schwurgericht), KLs (Verbrechen vor der Großen Strafkammer) und KMs (Vergehen vor der Großen Strafkammer) vollinhaltlich,
- alle Urteile aus den Akten der Registerzeichen Ls und Ms (Verbrechen bzw. Vergehen vor dem Schöffengericht),
- alle Urteile aus den Akten der Registerzeichen Ds und DLs (Verbrechen bzw. Vergehen vor dem Amtsgericht),

bei *Zivilprozessen*

alle Urteile und Vergleiche aus den Zivilprozeßakten der Landgerichte mit Ausnahme der Verfahren über Ehesachen (also nur Registerzeichen O) nach Ablauf der jeweils längsten vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist an das Staatsarchiv abzugeben³¹.

Für dieses Modell waren vor allem folgende Überlegungen maßgebend: da die Einzelauswahl durch die Gerichte und Staatsanwaltschaften äußerst unterschiedlich ausfiel, sollte wenigstens ein Substrat des Akteninhalts gerettet werden, was im Urteil zweifellos gegeben ist; werden doch in der Begründung sowohl Persönlichkeit wie Tathergang zusammenfassend dargestellt und gewürdigt. Gleichzeitig sollte eine möglichst breite Basis für die interessierte Forschung geschaffen werden, die bisher nicht gegeben war.

Durch die vollinhaltliche Archivierung der landgerichtlichen Strafprozeßakten sind zudem die großen Strafprozesse voll repräsentiert. Diese Regelung kommt der Justiz insofern entgegen, als sich die teilweise vorgeschriebene Ausscheidung der Urteile nach unterschiedlich langen Aufbewahrungsfristen der Gesamtakten (10, 20 Jahre) jetzt erübrigt und die ganzen Akten nach 30 Jahren an das Staatsarchiv abge-

31. Die Führung der Akten und Register bei der Justiz einschließlich der Registerzeichen ist eingehend geregelt in der Anweisung für die Verwaltung des Schriftguts bei den Geschäftsstellen der Gerichte und Staatsanwaltschaften (Aktenordnung — AktO —), BayBSVJu V S. 252, letzte Änderung durch Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums der Justiz vom 20. 11. 1980, JMBl S. 241. Für die Gliederung der Verwaltungsakten besteht eine Anweisung für die Verwaltung des Schriftguts in Justizverwaltungsangelegenheiten (Generalaktenverfügung — GenAktVfG) — Beschluß der Justizministerkonferenz vom 4. 12. 1952 — mit einem „Generalaktenplan“ nach dem Dezimalklassifikationssystem. Nach der Aktenordnung wurden die Verfahrensakten vor dem Schwurgericht, der Großen Strafkammer und den Schöffengerichten bereits bisher bei den für die Strafvollstreckung zuständigen Staatsanwaltschaften geführt und aufbewahrt, die einzelrichterlichen Strafakten aber bis einschließlich 1975 bei den Amtsgerichten und erst seit 1976 ebenfalls bei den Staatsanwaltschaften.

geben werden können. Bei den Straftakten der Amtsgerichte muß künftig bei der ohnehin nach 10 Jahren vorgeschriebenen Entnahme der Urteile nicht mehr unterschieden werden, ob sie auf Strafe lauten oder nicht.

Da die Vernichtung der Strafprozeßakten aus der Zeit des 3. Reiches durch Verordnung generell — zur Zeit bis Ende 1985 — ausgesetzt ist³², und wir bereits vor einigen Jahren mit unseren Vorstellungen an die Gerichte und Staatsanwaltschaften herangetreten sind, kann man damit rechnen, daß aus diesem Bereich eine sehr breite Überlieferung von 1933 an zumindest als Substrat erhalten bleibt. Aus den gleichen Gründen aber läuft die Archivierung der Urteilssammlungen — und natürlich der Prozeßakten —, die ja nach meinen einleitenden Bemerkungen keine Akten im strengen Sinn mehr darstellen, erst langsam an, so daß bisher nur von einigen Gerichten die Sammlungen bis 1950 übernommen werden konnten. Umfangangaben sind kaum möglich, jedoch kann man z. B. bei jedem Amtsgericht mit mehr als hundert Straftakten bzw. Urteilen daraus pro Jahr rechnen³³.

Ob wir dieses Verfahren über einen längeren Zeitraum hin durchhalten können, oder ob hier evtl. noch reduziert werden muß, wird von der umfangmäßigen Entwicklung und natürlich nicht zuletzt auch davon abhängen, ob sich für dieses Material je ein Forscher interessiert.

1.7 Ein weiteres kleines Modell haben wir 1979 für die bis dahin regelmäßig zur Vernichtung freigegebenen *Bewährungshelferakten* entwickelt, von denen z. B. beim Landgericht München I jährlich 450 Einzelakten zur Aussonderung anstehen; davon übernehmen wir etwa 5% und zwar jeweils zwei Akten pro Bewährungshelfer und Weglegejahrgang³⁴.

1.8 Ebenfalls zum Justizbereich, nunmehr aber wieder zur sogenannten Freiwilligen Gerichtsbarkeit, gehört eine umfangreiche Aktengruppe, die uns in erster Linie aus wirtschaftsgeschichtlichen Erwägungen heraus interessiert. Es handelt sich um die *Handelsregisterakten*, von denen wir auf jeden Fall die aller Kapitalgesellschaften, bis auf weiteres auch die von Personengesellschaften nach Ablauf der 10jährigen Aufbewahrungsfrist vollständig archivieren. Allerdings beginnt bei diesen Akten die Frist erst mit Abschluß des Akts, d. h. mit der Auflösung einer Firma und ihrer Löschung im Handelsregister. Bisher haben wir vom Registergericht München ca. 3 200 Akten von Kapitalgesellschaften und 5 200 von Personengesellschaften übernommen,

32. Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums der Justiz über die Aussetzung der Vernichtung von Akten vom 16. 7. 1980, JMBL S. 194.

33. Nahezu abgeschlossen ist die Archivierung und Erschließung der Ds- und DLs-Akten bzw. Urteile des Amtsgerichts München aus der Zeit von 1931 bis 1945; von diesem Amtsgericht übernehmen wir daneben auch weitere Straftakten (Bs = Akten über Privatklagen, Cs = Akten über Strafbefehle, Es = Akten über Übertretungen, Gs = einzelrichterliche Anordnungen), die nach einer Einzelbewertung entweder archiviert oder — zum überwiegenden Teil — vernichtet wurden.

34. Von den rund 3 600 Akten der Weglegejahrgänge 1960 bis 1967 sind 188 archiviert worden. — Die Akten enthalten neben einem Personalbogen unter anderem Wohnungs- und Arbeitsstellennachweise, die Urteilsausfertigung, Notizen über alle Kontakte des Bewährungshelfers zu seinem Probanden sowie den Gerichtsbeschluß über das erfolgreiche Ende der Bewährungshilfe bzw. deren Widerruf.

die alle erst ab 1945 angelegt und spätestens 1969 abgeschlossen wurden³⁵. Diese Akten enthalten die Gesellschafts- und Unternehmensverträge, die Protokolle der Hauptversammlungen, alle Änderungen des Rechtsstatus, die Einheitswertfestsetzung des Finanzamtes u. a. m.

1.9 Gleichfalls dem Bereich der sogenannten Freiwilligen Gerichtsbarkeit gehören die *Vereinsregisterakten* an, die bei jedem Amtsgericht als Registergericht geführt werden. Erst vor wenigen Jahren hat das Staatsarchiv München begonnen, auch diese, nur mit einer zehnjährigen Aufbewahrungsfrist versehenen Akten vollständig zu übernehmen; auch bei diesem Schriftgut läuft die Frist allerdings erst nach Abschluß der Akten, d. h. nach Löschung des jeweiligen Vereins an. Diese oft über sehr lange Zeit laufenden Akten enthalten neben dem Antrag auf Eintragung auf jeden Fall die Vereinssatzungen, alle Satzungsänderungen, die Namen der Vorstände, alle Vorgänge um Gründung und Auflösung.

1.10 Vorerst nicht werden in den bayerischen Staatsarchiven die *Spruchkammerakten* zur Verfügung stehen, deren vorläufig unbefristete Aufbewahrung erst jüngst den Amtsgerichten wieder aufgetragen wurde³⁶. Auch hier dürfte für die Masse später einmal die Archivierung nur der Bescheide ausreichen³⁷.

1.11 Auch die Akten der von 1934 bis 1945 bestehenden *Erbgesundheitsgerichte* liegen in Bayern gegenwärtig noch konzentriert bei den drei Oberlandesgerichten. Diese, ausschließlich Vorgänge über die Unfruchtbarmachung sogenannter erbkranker Menschen enthaltenden Akten sind z. B. für den Oberlandesgerichtssprengel München³⁸ in einem Umfang von etwa 12000 Akten auf rund 70 laufenden Metern Stellfläche überliefert³⁹.

2. Nach der etwas ausführlicheren Behandlung des Massenschriftgutes der Justiz, vor allem der Amtsgerichte und der Staatsanwaltschaften, will ich auf die weiteren Verwaltungsbereiche nur noch mit einigen wenigen Beispielen eingehen. Anknüpfend an den bereits oben genannten wirtschaftsgeschichtlichen Archivierungszweck sei zunächst mit der *Finanzverwaltung* weitergegangen.

35. Das Amtsgericht München als Registergericht ist örtlich zuständig für das gesamte Gebiet der Sprengel der Landgerichte München I und II; daneben besteht für Oberbayern nur noch ein weiteres Handelsregistergericht beim Amtsgericht Traunstein; vgl. die Verordnung des Bayer. Staatsministeriums der Justiz über die Zuständigkeit der Amtsgerichte zur Führung des Handelsregisters vom 23. 5. 1973, GVBl S. 316.

36. Schreiben des Bayer. Staatsministeriums der Justiz über die Aufbewahrung der Spruchkammerakten vom 29. 10. 1979 Nr. 1452 - I - 979/79 - ungedruckt.

37. Vermutlich reicht aber auch dann noch eine Auswahlarchivierung aus, so daß z. B. die Masse der Bescheide für die nicht Belasteten völlig vernichtet werden kann.

38. Dieser umfaßt im wesentlichen die drei südbayerischen Regierungsbezirke Oberbayern, Niederbayern und Schwaben.

39. Erbgesundheitsgerichte bestanden bei den Amtsgerichten am Sitz von Landgerichten für die Sprengel der Landgerichte, vgl. § 6 des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. 7. 1933, RGBl I S. 529 und die einschlägigen Durchführungsverordnungen.

2.1 Hier stand die Erfahrung eines völligen Ausfalls im Steuerbereich Pate für ein in jüngster Zeit entwickeltes Modell. Lag bei der Justiz der Grund für das Ungenügen im wesentlichen bei den beteiligten Personen, so bei den Steuerakten in der strikten Auslegung des Steuergeheimnisses der Abgabenordnung. Das führte zu der heute gegebenen Situation, daß die Staatsarchive zwar als Steuerarchive im Sinne der Abgabenordnung anerkannt werden⁴⁰, die *Steuerakten* aber auch noch nach dem jüngsten Entwurf zur Neufassung der Aufbewahrungsbestimmungen für die Finanzverwaltung grundsätzlich für immer von der Benützung ausgeschlossen bleiben bzw. Ausnahmen nur unter praktisch unerfüllbaren Auflagen möglich sind⁴¹. Die bisherige Regelung führte, wie gesagt, dazu, daß die bayerischen Staatsarchive heute — in den anderen Bundesländern ist es meines Wissens nicht anders — kaum einen Steuerakt verwahren. Da das Steuergeheimnis zudem in der Regel auf die einfachste Art gewahrt wurde, nämlich durch die Vernichtung der Akten nach einer meist zehnjährigen Frist, müssen wir davon ausgehen, von den wenigsten Finanzämtern noch Akten aus der Zeit vor etwa 1965 zu bekommen⁴². In der Hoffnung auf eine künftige Änderung der Auslegung des Steuergeheimnisses konnte die Oberfinanzdirektion München zu einer auf den Vorschlägen des Staatsarchivs München basierenden Anweisung an die Finanzämter bewegt werden, die inzwischen auch die zweite bayerische Oberfinanzdirektion in Nürnberg übernommen hat⁴³.

Nach dieser Anweisung sollen künftig von allen Finanzämtern archiviert werden die Steuerakten

1. der jeweils fünf steuerkräftigsten Betriebe (auch freie Berufe), die im jährlich aufzustellenden Organisationsbogen ... anzugeben sind. Auf Grund einer gewissen Fluktuation in der Spitzengruppe wird sich die Zahl der zu archivierenden Akten jährlich erhöhen;

2. von mindestens zehn, höchstens 20 sonstigen, für den Finanzamtsbezirk typischen Betrieben nach Auswahl des Amtes. Typisch wird im Doppelsinn von repräsentativ für einen statistischen Mittelwert und im Sinn von „ein Gebiet durch die Abweichung von der Landesnorm kennzeichnend“ verstanden und erläutert;

3. von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens nach Auswahl des Finanzamtes (bedeutende Politiker auf Landesebene, Künstler usw.);

4. Zusätzlich zu diesen von allen Finanzämtern abzugebenden Akten sollen von den Körperschaftssteuerämtern archiviert werden die Steuerakten⁴⁴

40. Ungedrucktes Schreiben des Bayer. Staatsministeriums der Finanzen vom 2. 3. 1977.

41. Zur Zeit gültig sind die Bestimmungen über die Aufbewahrung von Akten, Listen und sonstigem Schriftgut bei den Oberfinanzdirektionen und den ihnen nachgeordneten Behörden — AufbewBest-FV, Erlaß des Bundesministeriums für Wirtschaft und Finanzen vom 20. 10. 1972, MinBIBMW 23, 1972, 646. Der Entwurf für die Neufassung ist wesentlich umfassender: Bestimmungen über Aufbewahrung, Aussonderung, Abgabe an Archive, Benützung für wissenschaftliche Zwecke und Ausscheiden von Schriftgut der Finanzverwaltung (Stand November 1980).

42. Das gilt von Ausnahmen abgesehen auch von dem sogenannten Vorbehaltsschriftgut, dessen Aussonderung bis auf weiteres ausgesetzt ist.

43. Schreiben der Oberfinanzdirektion München betr. Aktenaussonderung vom 6. 4. 1979 Nr. 0 1542 - 38/2 St 11 und gleichlautendes Schreiben der Oberfinanzdirektion Nürnberg.

44. Die Zuständigkeit für Körperschaften, Klöster, Orden, Kirchenstiftungen u. a. ist nach der Verordnung des Bayer. Staatsministeriums der Finanzen zur Bestimmung der Bezirke und

4.1 der circa 20 weiteren umsatzsteuerstärksten Körperschaften für jeden Landkreis bzw. jede kreisfreie Stadt des Sprengels,

4.2 aller Aktiengesellschaften;

4.3 alle älteren Akten vor 1960 und

4.4 alle Betriebsprüfungsberichte aus der Sammlung der Betriebsprüfungsstellen.

Wie bereits bei der Justiz war auch dieser Kompromiß nur zu erzielen, weil der Finanzverwaltung bei der Auswahl der Akten keine erhebliche Mehrbelastung erwächst, sondern diese an sowieso notwendige Arbeitsschritte angehängt werden kann. Eine Auswahl, wie z. B. die von Knöpp skizzierte⁴⁵, ist viel zu kompliziert, als daß sich darauf auch nur ein Finanzamt einlassen würde.

Da es gelungen ist, vor einiger Zeit zumindest die eine Hälfte des Nachkriegsschriftgutes eines großen Körperschaftssteueramtes vor der Vernichtung zu bewahren und zu übernehmen, konnten wir inzwischen eingehende Analysen an diesem Material anstellen. Diese führten zu dem Entschluß, unter dem primären Aspekt einer wirtschaftsgeschichtlichen Ersatzüberlieferung von diesen Akten im wesentlichen die beiliegenden Bilanzen, Geschäfts-, Wirtschaftsprüfer- und Betriebsprüfungsberichte zu archivieren, die eigentlichen Steuererklärungen und -festsetzungen aber zu makulieren.

Da die meisten der für die Staatsarchive in Frage kommenden Steuerakten auch sogenanntes Vorbehaltsschriftgut enthalten, ist von der eben erwähnten Ausnahme abgesehen mit einer Archivierung in absehbarer Zeit wohl nicht zu rechnen, wenn die Finanzämter die Akten auch kennzeichnen und separieren müssen, was teilweise bereits erfolgt ist.

2.2 Wenn auch kaum einmal in den Archiven unter diesem Aspekt benützt, so entstammen doch auch die umfangreichen Serien der *Grundsteuerkataster* dem Steuerbereich. Sie beginnen in den bayerischen Staatsarchiven im Jahr 1808 und reichen zu einem erheblichen Teil bereits bis in die Zeit nach dem zweiten Weltkrieg. Diese am häufigsten für die Entwicklung der Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden, teilweise auch für die Erforschung weiterer Rechtsverhältnisse, aber auch für die Heimatforschung intensiv genutzten Amtsbüchererien umfassen im Staatsarchiv München bereits jetzt mehr als zwanzigtausend Bände auf einer Stellfläche von etwa 1425 laufenden Metern⁴⁶.

2.3 Nur erwähnen kann ich in diesem Zusammenhang die riesigen Aktenserien aus dem *Zoll- und Verbrauchssteuerbereich* sowie aus dem Sektor des Außenwirtschafts-

Sitze der Finanzämter in Bayern und zur Übertragung von Zuständigkeiten (Finanzamts-Zuständigkeitsverordnung - FAZustV) vom 11. 4. 1973, GVBl S. 249, für jeweils größere Sprengel bei einzelnen Finanzämtern konzentriert.

45. Knöpp, Friedrich, Gedanken zur Kassation von Steuerakten, in: Der Archivar 9, 1956, Sp. 285-292.

46. Vgl. zu diesem Schriftgut allgemein Heider, Josef, Das bayerische Kataster (Bayerische Heimatforschung Heft 8), München 1954 und Scherl, August, Das Steuerkataster (Bayerische Archivschule. Lehrbriefe für den mittleren Archivdienst Nr. 8), dienstliche Drucksache, München 1974.

gesetzes, an deren eingehender Analyse wir im Staatsarchiv München seit einiger Zeit arbeiten. Hier zeichnet sich bereits jetzt eine Archivierung einiger Aktengruppen in repräsentativer Auswahl ab⁴⁷.

2.4 Abschließend sei aus dem Finanzbereich noch ein nach 1945 entstandener umfangreicher Bestand angeführt: es handelt sich um die rund 7000 *Wiedergutmachungsakten* der Bezirksfinanzdirektion München, die bei Rückerstattungsverfahren von Juden erwachsen sind.

3. Bei dem wohl größten Produzenten von massenhaften gleichförmigen Einzelsachakten, der *Inneren Verwaltung*, muß ich mich auf ganze zwei Aktengruppen aus der Tätigkeit der Kreisverwaltungsbehörden beschränken.

3.1 Die eine Gruppe bilden die *Sozialhilfeakten*, früher Fürsorgeakten, die über jeden Bürger angelegt werden, der öffentliche Sozialhilfe in Anspruch nimmt. Hier hat man sich im Staatsarchiv München bereits vor Jahren entschlossen, nur das Schriftgut von etwa fünf — von damals 25 in Frage kommenden — Stellen zu archivieren. Sofern die Akten differenziert aufbewahrt werden, werden die auch sozialgeschichtlich irrelevanten Akten über Ausbildungsbeihilfe, Erholungsfürsorge, Altenheimfälle und Kriegsgefangenenentschädigung auch bei den zur Archivierung vorgesehenen Ämtern nicht übernommen. Zu den verschiedenen Arten der allgemeinen Sozialhilfe kommen bei den ausgewählten Ämtern wegen der besonderen Verhältnisse in der Nachkriegszeit die Akten über Kriegsopfersfürsorge und, falls eigene Gruppen gebildet wurden, bei allen Ämtern die Akten über Flüchtlingslager. Die gegenwärtig archivierten Bestände umfassen etwa 50000 Akten von fünf Stellen, die als weitgehend vollständig bezeichnet werden können⁴⁸.

Von den gleichen Ämtern, die ihre Sozialhilfeakten abgeben, übernehmen wir auch die Akten über Jugendhilfe⁴⁹.

Eine Einzelverzeichnung dieser Akten erfolgt in keinem Fall; entweder werden die bereits bei den Behörden verwendeten Karteien oder dort erstellte Namensverzeichnisse verwendet, oder die Akten auch nur alphabetisch abgelegt.

3.2 Vollständig archiviert werden gegenwärtig in allen bayerischen Staatsarchiven aus rechtlichen Gründen die *Bauaufsichtsakten* der Landratsämter. Eine Auswahlarchivierung ist hier bisher nicht möglich, obwohl diese Akten neben den Hypotheken- und Grundbüchern, den Katastern und den Notariatsurkunden die umfangmäßig größte Schriftgutgruppe in den Staatsarchiven überhaupt bilden. So liegen z. B. im Staatsarchiv Nürnberg 920 laufende Meter Bauakten aus der Zeit nach 1945, im Staatsarchiv Landshut über 600 Meter. Bei jüngsten Abgaben an das Staatsarchiv München umfaßte allein ein Jahrgang eines größeren Landratsamtes aus den sechzi-

47. Vgl. dazu, aber auch zum bisher Angeführten über den Finanzbereich die in Anm. * oben auf S. 47 zitierten Beiträge des Verf.

48. Es handelt sich um die Landratsämter Bad Tölz, Erding, München, Weilheim und Wolfratshausen, bei letzterem einschließlich der Lager Geretsried-Stein und Föhrenwald.

49. Gegenwärtig rund 1225 Akten von vier Ämtern.

ger Jahren 1750 Nummern, die fast 17 Meter Stellfläche belegen. Der Gesamtumfang der gegenwärtig im Staatsarchiv München liegenden Bauaufsichtsakten beläuft sich auf über 1750 laufende Meter. Aber auch wenn man nur von der durchschnittlichen „Jahresproduktion“ eines kleineren Amtes in dieser Zeit ausgeht, die sich auf etwa 1100 Akten bzw. 8–9 laufende Meter beläuft, so kommt man bei allen oberbayerischen Landratsämtern auf eine Jahresrate von 25 bis 30 Tausend Akten, die circa 200 bis 250 Meter Regalfläche belegen. Beängstigende Zahlen, wenn man bedenkt, daß es sich dabei lediglich um eine Schriftgutgruppe wiederum nur einer Behördensparte handelt! Eine Auswertung dieser Akten, die nur unter erheblichem Aufwand verdünnt werden könnten, mit Hilfe quantifizierender Methoden vermag ich mir nicht richtig vorzustellen, obwohl sie z. B. Kaufhold in seinem Desideratenkatalog erwähnt⁵⁰.

4. Abschließend sei noch ein bei allen Verwaltungen tretender Querschnittsbereich angesprochen, die Personalverwaltung. Speziell zu den dabei entstehenden *Personalakten*⁵¹ der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes wurden mir bisher nur der Vorschlag von K. Döll und die Archivierungskriterien dreier Archivverwaltungen bekannt.

K. Döll schlägt vor, von den Personalakten der Arbeiter nur insgesamt 1%, von denen der Angestellten und der Beamten des einfachen und mittleren Dienstes ebenfalls 1%, von denen des gehobenen Dienstes 5% und von denen des höheren Dienstes 10% als reine Zufallsauswahl zu archivieren; dabei sollen die angegebenen Prozentzahlen nur von den Akten genommen werden, bei denen die Aufbewahrungsfrist bei den zuständigen Dienststellen in Jahren endet, die auf 0 und 5 enden⁵².

In Dänemark bewahrt man angeblich die Akten aller am ersten Tag eines Monats Geborenen auf, was einer Archivierungsquote von 3% des Gesamtmaterials entspricht⁵³.

Der Bundesminister des Innern legte 1967 fest, daß die Personalakten der Beamten von Besoldungsgruppe A 16 an aufwärts sowie der ADO-Angestellten und der ehemaligen Amts- und Behördenleiter der Besoldungsgruppen A 12 bis A 15 dem Bundesarchiv zu übersenden sind. Die Personalakten der sonstigen Bediensteten, deren

50. Vgl. oben Anm. 12. — Wohl aber ist eine äußerst fruchtbare Auswertung dieses Materials für die Baugeschichte und die Heimatgeschichtsforschung möglich; für diese Zwecke wäre dieses Schriftgut aber auch noch in wesentlich reduzierter Form verwendbar. Vgl. dazu Wild, Joachim, Baupläne als heimatgeschichtliche Quelle. Dargestellt am Beispiel Oberbayerns, in: *Schönere Heimat. Erbe und Gegenwart* 70, 1981, 20–28.

51. Unter Personalakten verstehe ich alle einen Beschäftigten betreffenden Vorgänge, die bei der Beschäftigungsbehörde oder einer vorgesetzten Stelle im Zusammenhang mit dem Beschäftigungsverhältnis anfallen. Alle anderen personenbezogenen Akten, die bei den verschiedensten Behörden unter jeweils ganz speziellen Gesichtspunkten anfallen, bezeichne ich als Personenakten, z. B. die Gefangenenakten der Justizvollzugsanstalten, die kriminalpolizeilichen Akten u. a.

52. Vgl. das Gutachten von Döll oben Anm. 11.

53. Vgl. Prange, W., Kassation und Archivierung bei personenbezogenen Einzelfallakten (Dänemark), in: *Der Archivar* 29, 1976, Sp. 423.

Aufbewahrungsfrist in einem durch 10 teilbaren Jahr abläuft, sind dem Bundesarchiv anzubieten und auf Anforderung zu übersenden⁵⁴.

Für die bayerische Archivverwaltung gilt ein Erlaß des Generaldirektors der Staatlichen Archive von 1969, der folgende Aktengruppen für archivwürdig erklärt:

a) Sammelakten mit Personalisten über das Gesamtpersonal einer Behörde sowie Stellenakten über Inhaber ein- und derselben Stelle;

b) Einzelakten aller Beamten und Angestellten, die vor dem 1. 1. 1876 geboren wurden⁵⁵;

c) Einzelakten der ab 1. 1. 1876 geborenen Beamten und Angestellten von Besoldungsgruppe A 12 bzw. Vergütungsgruppe III des BAT an aufwärts⁵⁶;

d) Einzelakten aller aus den abgetretenen Ostgebieten stammenden Beamten und Angestellten⁵⁷;

e) Einzelakten von Beamten und Angestellten, auf die zwar die Tatbestandsmerkmale der Buchstaben b bis d nicht zutreffen, die aber im Hinblick auf ihre Stellung im öffentlichen Leben oder durch enge verwandtschaftliche oder sonstige Beziehungen zu namhaften Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens von geschichtlichem Interesse sind⁵⁸. Ebenso sind zu behandeln die Einzelakten politisch verfolgter Beamten.

5. Damit muß die Reihe der Einzelbeispiele abgebrochen werden, von denen einige zudem noch Zukunftsmusik darstellen, obwohl damit zweifellos nur auf einen minimalen Ausschnitt eingegangen wurde. So zählt ja bereits Stehkämper⁵⁹ über dreißig Dienststellen einer Großstadtverwaltung auf, die häufig nicht nur eine Reihe von sogenannten Massenakten produzieren. Annähernd dieselben Akten fallen auch bei jedem Landratsamt an. Einige Aktengruppen aus diesem Bereich der inneren Verwaltung seien wenigstens noch aufgezählt: Ausländerakten, Staatsangehörigkeitsakten, Personalausweis- und Paßanträge, Führerscheinanträge, Kraftfahrzeugzulassungsakten, Gewerbeanmeldungen, Jagd- und Fischereischeinanträge, Akten über

54. Ungedruckter Erlaß des Bundesinnenministers.

55. Zu diesem Zeitpunkt wurden im Deutschen Reich die Standesregister eingeführt. — Diese Zäsur erscheint m. W. erstmals in einem Runderlaß des Reichsinnenministers v. 9. 8. 1943, MBliV S. 1304, in dem alle von den Archiven nicht übernommenen Personalakten der nach 1875 Geborenen generell zur Kassation freigegeben werden; zusammenfassend zur Bewertung u. a. der Personalakten in der Zeit vor 1947 vgl. Diestelkamp, A., Die künftige Behandlung der Personalakten und der bei den Gerichten erwachsenen Akten personengeschichtlichen und erbbiologischen Inhalts, in: Der Archivar Heft 2, 1948, Sp. 79–91.

56. Damit sind alle Volksschullehrer und die Verwaltungsbeamten ab Amtsrat erfaßt.

57. Mit der Begründung, daß deren originale Akten entweder vernichtet oder aber unzugänglich seien; so bereits Diestelkamp a. a. O.

58. Es sei nicht verschwiegen, daß gerade die Auswahl dieser Akten mit am problematischsten ist. Während die anderen Kriterien ziemlich mechanisch auch von den Behörden anwendbar sind, gewinnt gerade hier das subjektive Moment stark an Bedeutung: es hängt weitgehend von den Kenntnissen und Interessen der mit der Aktenaussonderung betrauten Bediensteten ab, ob unter diesem Vorzeichen je ein Akt in die Archive gelangt, wenn der Betroffene nicht bereits durch eines der anderen Kennzeichen erfaßt ist.

59. Vgl. oben Anm. 6.

Fleischbeschau, Waffenscheine und Waffenerwerbsscheine, Sprenggenehmigungen, Akten über Grundstücksverkehr, Brandversicherungsakten, die große Masse der Baudarlebensakten bei den Regierungen und Landratsämtern, das immer stärker anschwellende Schriftgut im Zusammenhang mit Ausbildungsförderung und Schulwegkostenfreiheit, die Gebäude-, Straßen- und Gewässerakten der staatlichen Bauämter, die Akten der Gesundheitsämter über amts- und schulärztliche Untersuchungen, die Krankenakten der Kliniken. Völlig ausgespart blieben auch die Lastenausgleichsakten, die noch bei den Ausgleichsämtern liegen und über deren künftiges Schicksal immer noch nicht abschließend entschieden ist⁶⁰.

Aus anderen Verwaltungsbereichen seien ebenfalls wenigsten noch genannt die Verfahrensakten der Arbeits-, Sozial-, Finanz- und Verwaltungsgerichtsbarkeit und die Vermittlungs-, Unterstützungs- sowie Kindergeldakten der Arbeitsämter⁶¹, die Personenakten⁶² der Justizvollzugsanstalten und der Kriminalpolizei sowie die Schülerakten der Schulen. Schier unüberschaubar ist die Masse der sogenannten Teilnehmer- oder Abnehmerakten z. B. der Deutschen Bundespost, der Versorgungsbetriebe, der Krankenkassen und der Versicherungen.

Sehr viele der längst nicht erschöpfend aufgeführten Aktengruppen werden von den bayerischen Staatsarchiven bereits unmittelbar nach Ablauf der oft nur wenige Jahre betragenden behördlichen Aufbewahrungsfristen zur Vernichtung freigegeben, um den Behörden Luft zu verschaffen, viele andere nur in einer gezielten Einzelauswahl übernommen. Als Beispiel für letzteres seien die Akten eines Versorgungsamtes erwähnt, wo von mehr als 9 800 nur 185 als medizinhistorisch wertvoll bezeichnete Akten archiviert wurden⁶³. In anderen Fällen, besonders bei den Wirtschafts- und Ernährungsämtern, also sehr kurzlebigen, aber große Aktenmengen produzierenden Stellen, wurden ähnlich wie bei den Sozialhilfeakten pro Regierungsbezirk jeweils eine oder zwei geschlossene Registraturen als Muster archiviert, alle anderen aber zur Vernichtung freigegeben.

Ich möchte doch sehr daran zweifeln, daß jemand, der eine vollständige Archivierung aller Massenakten fordert⁶⁴, auch nur an einen kleinen Bruchteil der hier nur auszugsweise aufgeführten Aktengruppen gedacht hat.

60. Zur Diskussion über diese Akten vgl. Stehkämper, Hugo, Akten der Lastenausgleichsverwaltung, in: Der Archivar 22, 1969, Sp. 177-192.

61. Nach einer Analyse des Landesarchivs Saarbrücken (nicht veröffentlicht) befanden sich 1978 allein beim Arbeitsamt in Saarbrücken circa 110 000 Leistungsakten für Arbeitslosengeld, etwa 70 000 Kindergeldakten und rund 15 000 sonstige Leistungsakten. — Überzeugend aber sind m. E. weder die Archivierungsvorschläge, die in diesem Gutachten gemacht werden, noch die bereits 1971 von der niedersächsischen Archivverwaltung aufgestellten Grundsätze, vgl. Archivierung von Akten des Landesarbeitsamtes und der Arbeitsämter in Niedersachsen und Bremen, in: Der Archivar 24, 1971, Sp. 201.

62. Zur Unterscheidung zwischen Personenakten und Personalakten vgl. oben Anm. 51.

63. Die Kriterien dafür sind in einem kleinen Katalog festgehalten, vgl. Durchführungsbestimmungen des Landesversorgungsamtes Bayern zu den Richtlinien des Bundesministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge vom 30. 5. 1961 über die Aussonderung von Versorgungsakten vom 15. 6. 1962 mit Ergänzungen vom 9. 1. 1963 und vom 11. 5. 1976.

64. Vgl. oben S. 48 f.

III.

Abschließend sei noch zusammenfassend auf die einzelnen Punkte des Fragenkatalogs eingegangen, soweit sie bisher ausgespart blieben.

Art und Umfang der Bestände

Die Aufzählung der Massenakten in bayerischen Staatsarchiven erfolgte, wie mehrfach betont, in einer kleinen, durchaus subjektiv gefärbten Auswahl. Erschöpfende Auskünfte wären nur mit Hilfe eines genau differenzierenden Fragebogens möglich, da der Massenaktenbegriff einfach zu unscharf ist, wie eine Umfrage bei den bayerischen Staatsarchiven bestätigte. Exakte Umfangangaben sind zudem nur bei wenigen jahrgangsweise angelegten und auch so archivierten Aktengruppen möglich, wie z. B. bei den Verfahrensakten der Gerichte und den Baugenehmigungsakten. Die meisten anderen Aktengruppen werden nach einer festgelegten Frist nach Abschluß der letzten Vorgänge an die Archive abgegeben, wobei die Laufzeiten äußerst unterschiedlich sein können. So kann ein 1970 nach der letzten Leistung zurückgelegter Sozialhilfeakt nur eine Laufzeit von einem Jahr haben, er kann aber ebensogut bereits 1940 einsetzen.

Ähnlich ist es bei den Personalakten, die zudem nicht generell nach einer bestimmten Frist nach dem Ausscheiden des Bediensteten oder nach seinem Tod, sondern eventuell erst viele Jahre später nach dem Erlöschen einer Versorgungspflicht gegenüber Angehörigen zurückgelegt werden. Daraus wird verständlich, daß für viele Aktengruppen das Jahr 1945 in keiner Weise eine Zäsur darstellt.

Da für die bayerischen Staatsarchive gegenwärtig noch der 8. Mai 1945 als Benutzungsgrenzzjahr gilt, bemühten sich die meisten Staatsarchive bisher nicht sonderlich um jüngeres, sowieso nicht vorlagefähiges Schriftgut, sondern konzentrierten sich auf die Hereinholung und Aufarbeitung der noch bei den Behörden liegenden Altbestände; noch 1950 hatte man aus Platznot das Jahr 1900 als Archivierungsgrenzzjahr festgelegt.

Allerdings kann man zumindest beim Staatsarchiv München davon ausgehen, daß die Masse des bis etwa 1950 entstandenen Schriftgutes, das keiner längeren behördlichen Aufbewahrungsfrist unterliegt und als archivwürdig eingestuft wurde, bereits archiviert ist. Von nicht wenigen Behörden liegen die Akten bereits bis zum Beginn der siebziger Jahre im Staatsarchiv.

Aus dem Gesagten ergeben sich verständlicherweise gravierende Nutzungs- bzw. Auswertungsprobleme: nur unter erheblichen Schwierigkeiten sind Querschnitte für einen eng umgrenzten Zeitraum möglich, so daß sich also eine völlig andere Situation als bei der Arbeit mit statistischem Material ergibt, das eine ganz klare Momentaufnahme darstellt. Auch sind die Akten immer nur nach einem, in der Regel bei der Entstehungsbehörde angewandten Kriterium geordnet; eine Umsortierung nach anderen Kriterien ist im Normalfall nicht möglich⁶⁵.

65. Z. B. von einem reinen Namensalphabet in eine Gliederung nach Gemeinden o. ä.; das gilt übrigens auch für das m. E. in unverantwortbarer Weise seit langer Zeit ungenutzt in den Archiven liegende Urmaterial der amtlichen Statistik, z. B. der Volkszählungsunterlagen.

Vollständigkeit

Mit Ausnahme der wenigen einzeln aufgeführten Bestände sind wirkliche Massenakten nie vollständig archiviert worden. Bei den erörterten Aktengruppen ist die Vollständigkeit nur kontrollierbar, wenn es sich um jahrgangsweise nummerierte Akten handelt. In allen anderen Fällen ist Angaben über den Grad der Vollständigkeit auf Grund einschlägiger Erfahrungen nur mit großer Skepsis zu begegnen. Das stellt natürlich ein großes Manko bei einer eventuellen statistischen Auswertung dar, da der vorhandene Bestand nur sehr selten als exakt umschriebene Teilmenge einer ursprünglichen Gesamtmenge bestimmt werden kann.

Behördliche Organisationspläne

Eine systematische Abgabe von Behördenvorschriften erfolgt noch nicht überall, wird aber angestrebt; derartige Unterlagen werden — wenn angeboten — überall übernommen; zusätzlich werden auch archivinterne Informationen darüber gesammelt.

Stichprobenziehung/Kassation

Stichproben aus Massenakten im statistischen Sinn wurden bisher in keinem bayerischen Staatsarchiv genommen; erstes Beispiel dafür dürften die Bewährungshelferakten im Staatsarchiv München sein⁶⁶.

Verzeichnung

In der Regel werden behördeninterne Verzeichnisse und Karteien übernommen, überprüft und als Findmittel verwendet. Eine weitergehende Verzeichnung erfolgt nur in der Form quantitativer Analysen, d. h. es wird der regelmäßige Inhalt der Einzelakten einer Massenaktengruppe genauer charakterisiert, gelegentlich bereits mit Hinweisen auf mögliche Auswertungsbereiche. Eine Einzelverzeichnung der Akten erfolgt im Staatsarchiv München bisher nur bei den Personalakten.

Zugänglichkeit

Wie schon erwähnt, gilt für die bayerischen Staatsarchive der 8. Mai 1945 als Benützungsgrenzzjahr, wenn auch ein gleitendes Grenzzjahr von 30 Jahren angestrebt wird. Daraus folgt, daß viele der oben diskutierten Bestände grundsätzlich von der Benützung ausgenommen sind. In begründeten Fällen wird ein Antragsverfahren durchgeführt, bei dem letztlich die Abgabebehörde der Akten auf eine Stellungnahme der Archivverwaltung hin die vorzeitige Benützung genehmigt oder ablehnt. Erfahrungsgemäß zeigen sich dabei die Justizstellen besonders zurückhaltend, während andere Behörden sehr großzügig verfahren⁶⁷.

Für alle personenbezogenen Akten — Personalakten und Personenakten — oder auch andere Akten, die das allgemeine Persönlichkeitsrecht oder schutzwürdige Belange Dritter berührende Informationen enthalten, gilt der Grundsatz der Geheim-

66. Vgl. oben S. 55.

67. So gab es im Zusammenhang mit dem Forschungsprojekt des Münchner Instituts für Zeitgeschichte über Gesellschaft und Politik in der US-Zone 1945–1949, für das nahezu alle oberbayerischen Landratsämter zwecks Benützungsgenehmigung angeschrieben wurden, keine einzige Ablehnung.

haltung, der nur durchbrochen werden kann, wenn berechnigte Interessen, wissenschaftliche Forschungszwecke oder ranghöhere Interessen der Allgemeinheit gegeben sind. Da die genannten Schutzrechte nicht mit dem Tod der betreffenden Personen erlöschen, ist die Schutzverpflichtung des den betreffenden Akt verwahrenden Archivs nicht davon abhängig, ob die Person noch am Leben ist. Allerdings wird davon ausgegangen, daß das Schutzbedürfnis nach dem Tode der betroffenen Person allmählich abnimmt und somit im Lauf der Zeit Akten oder Schriftstücke vorgelegt werden können, die zu Lebzeiten der Person nicht vorgelegt worden wären.

Bei der Benützung wird in jedem Fall geprüft, ob eine Vorlage der gewünschten Akten möglich ist. Wissenschaftliche Benützer von Personenakten, Personalakten, Strafverfahrensakten usw. müssen zunächst schriftlich erklären, daß sie die Verantwortung für die Wahrung der Persönlichkeitsschutzrechte übernehmen, und werden außerdem darauf hingewiesen,

1. daß sich die schriftlichen Auszüge aus den Akten auf die für die wissenschaftliche Arbeit notwendigen Tatsachen zu beschränken haben,
2. aus den Akten gefertigte Auszüge nicht an Personen weitergegeben werden dürfen, die an der wissenschaftlichen Bearbeitung des Themas nicht beteiligt sind,
3. die Namen der Verfahrensbeteiligten bei einer Veröffentlichung nicht genannt werden dürfen und jeder Hinweis zu vermeiden ist, der zu einer Identifizierung von Verfahrensbeteiligten führen könnte.

Zukünftige Abgaben

Zunächst werden weiterhin die auf Grund rechtlicher Bestimmungen zu übernehmenden Akten sowie die bereits geschilderten sonstigen Gruppen zur Archivierung kommen.

Hilfestellungen von seiten der Sozialwissenschaften

Angesichts der großen Skepsis vieler Kollegen, die — sicher auf dem eingangs geschilderten Hintergrund — generell an der Nützlichkeit von Anregungen von seiten der Sozialforschung zweifeln, kann die Antwort nur eine persönliche Meinung wiedergeben: Erwünscht wären vor allem brauchbare Kriterien für eventuelle Sample-Bildungen. Viele Archivare wären gerne bereit, auf diesem Sektor Anregungen anzunehmen; nur möchte man dann nicht in die Lage des Historischen Archivs der Stadt Köln kommen, das offensichtlich auf Empfehlung von K. Döll aus einigen Aktengruppen die Akten aller mit einem bestimmten Buchstaben beginnenden Namen vollständig archivierte und zwar mit der Begründung, damit wäre gewährleistet, daß das Verhalten über mehrere Generationen verfolgt werden könne⁶⁸. Nun wurde dazu bereits bald angemerkt, daß der intendierte Zweck natürlich nur für die männlichen Mitglieder einer Familie verfolgt werden könne. Dann nahm man auch an dem gewählten Buchstaben H Anstoß, der zwar einen günstigen Prozentsatz der Gesamtbevölkerung repräsentiere, aber fast automatisch alle romanisch-sprachigen Gastarbeiter ausschloß und damit das Bild verzerrt. Schließlich liest man bei einem renommierten Fachmann, daß eine systematische Auswahl immer gefährlich ist, wenn die Gesamtheit systematisch geordnet ist und daß es zu noch größeren Verzerrungen kommt, wenn sich die Systematik der Auswahl mit der Abfolge von Einheiten in der

68. Vgl. Stehkämper, Hugo, in: Archivalische Zeitschrift 61, 1965, 98 ff; siehe oben Anm. 6.

Gesamtheit deckt⁶⁹, oder daß das ganze Verfahren methodisch bedenklich ist, weil der Grundsatz der zufälligen Auswahl nicht beachtet wird, der in derartigen Fällen offensichtlich allein anwendbar ist⁷⁰. Wenn sich die Methodenvielfalt in den Sozialwissenschaften so auswirkt, daß die Anwendung eines Modells von den Vertretern anderer Richtungen für unbrauchbar bezeichnet wird, muß sich die Skepsis vieler Archivare zweifellos noch weiter steigern und man wird auch in Zukunft nur wenig Material erwarten können. Am meisten Kredit bei den Archivaren könnten sich die Sozialwissenschaftler erwerben, wenn die eine oder andere der gelegentlich dringend reklamierten Aktengruppen auch tatsächlich einmal ausgewertet würde. Ich habe nämlich den durchaus begründbaren Eindruck, daß man zwar gerne quantifizierende Methoden anwendet, in der Regel dabei aber auch von seiten der Sozialwissenschaft viel mehr an zusammenfassendem Schriftgut, behördeninternen Statistiken usw. interessiert ist und weniger oder gar nicht an den massenhaften parallelen Einzelsachakten, aus denen auf oft recht mühsame Weise die interessierenden Daten erhoben werden müssen.

Wünschenswert wäre natürlich ein möglichst kleiner Katalog von Massenakten, der die auf keinen Fall entbehrlichen Akten enthält und zwar unter jeweiliger Berücksichtigung der Ergebnisse und Veröffentlichungen der Statistik, also ein von einer möglichst breiten Basis getragenes neues Döll-Gutachten. Meines Erachtens muß das Problem noch wesentlich intensiver in Verbindung mit der amtlichen Statistik gesehen werden, wozu der jüngste Beitrag von R. Stahlschmidt⁷¹ zweifellos neue Anregungen geben wird. Vermutlich werden wir auch nicht umhinkommen, im Zusammenhang mit den Massenakten — und dem Urmaterial der Statistik — auch unsere, bisher sehr zurückhaltende Einstellung zur Ersatzverfilmung einmal zu überprüfen⁷².

Gerade im Zusammenhang damit aber wird sich auch in aller Schärfe die Frage der Kosten-Nutzen-Analyse stellen, die wir ansonsten allzugerne verdrängen; dabei ist mir natürlich bewußt, daß es keine unmittelbare Kompatibilität zwischen den exakt anzugebenden Kosten des Lagerraums für eine bestimmte Menge Archivgut bzw. den Kosten für die Mikroverfilmung und dem meist rein ideellen Nutzen von Archivgut für die wissenschaftliche Forschung geben kann. Allerdings wird sich der ideelle Nutzen von jahrzehntelang völlig ungenutztem Schriftgut in den Archiven den für die Erstellung immer neuer Lagerkapazitäten verantwortlichen Stellen und Gremien nicht unbeschränkt und unbegrenzt vermitteln lassen.

69. Vgl. Scheuch, E. K., Auswahlverfahren in der Sozialforschung. 2. Teil. Handbuch der empirischen Sozialforschung Band 3 a), Stuttgart 1974, 1-96, hier 28; ähnlich aber bereits Papritz, Johannes, Methoden der archivischen Auslese und Kassation bei zwei Strukturtypen der Massenakten, in: Der Archivar 18, 1965, Sp. 117-132, und Leesch, Wolfgang, Sozialwissenschaften und Archive. Referat des 44. Deutschen Archivtages (Fachgruppen 1 und 2), in: Der Archivar 21, 1968, Sp. 105-134.

70. Vgl. Kaufhold oben Anm. 12.

71. Vgl. oben Anm. 3.

72. Ersatzverfilmung bedeutet die Verfilmung und anschließende Vernichtung des originalen Schriftgutes. Sie wird von den meisten Archivaren bisher für archivwürdiges Schriftgut mit verschiedensten Begründungen abgelehnt, von denen die häufigste, die unsichere Haltbarkeit des Filmmaterials, gleichzeitig die dürftigste ist, da moderne Papiere in ihrer Masse eine weit geringere „Lebenserwartung“ haben als vorschriftsmäßig behandelte Mikrofilme.

Die Massenakten des Bundes, das Bundesarchiv und die Sozialwissenschaften

Verwaltungsvollzug, wie er die großen Massen gleichförmig strukturierter „Fallakten“ hervorbringt, ist eigentlich keine Aufgabe des Bundes. Und das Bundesarchiv dürfte mit den Problemen solcher Massenakten erst recht nicht befaßt sein. Denn die Archivaufgabe zu den relativ wenigen Verwaltungszweigen, für die dem Bund in den Artikeln 87 bis 90 des Grundgesetzes die Kompetenz zugeschrieben ist, sind für die eigentlichen Vollzugsebenen auf die Staatsarchive der Bundesländer delegiert. Diese sollen seit 1936 von allen regional und lokal zuständigen Bundes- (ehedem Reichs-) -dienststellen das „archivwürdige“ Schriftgut übernehmen¹.

Die Wirklichkeit erfüllt das Traumbild eines auf die politische und fachliche „Spitzenüberlieferung“ ausgerichteten Bundesarchivs nicht. Weder an Masse noch an Vielfalt dürfte das, was aus zahlreichen Oberbehörden und zentralen fachlichen Stellen, nicht zuletzt auch Bundesgerichten und Spruchbehörden auf das Bundesarchiv zukommt, wesentlich hinter dem zurückstehen, was die Staats- und Kommunalarchive zu bewältigen haben. Nur, daß die meisten Akten relativ bürgerfern (man denke z. B. nur an den Flensburger „Punkte“-Speicher) und deshalb für die Sozialwissenschaften nicht so unmittelbar interessant sind (wie z. B. die Bußgeldstelle, die den Bürger bestraft).

Damit ist bereits ein Umstand angesprochen, der für die sozialwissenschaftlich orientierte Beurteilung des Archivwertes von Massenakten möglicherweise erinnerenswert ist, der aber die archivische Aufgabe des Bundesarchivs keinesfalls erleichtert. Denn wenn auch die Aussagen über die einzelnen Bürger im Instanzenzug bzw. mit zunehmender Komplexität der Verfahren (z. B. vor dem Bundesverfassungsgericht oder auch dem Bundeskartellamt) immer dünner und realitätsferner werden, so gehen dafür die Spuren des vielschichtigen Verwaltungs- oder Gerichtsverfahrens in die Akten ein. Dieses Ineinandergreifen nicht nur von Instanzen, sondern auch unterschiedlicher Regelungsbereiche und das Abbild davon in den Akten ist ein weiterer Umstand, der den Wert der Akten für die Sozialwissenschaften prägen könnte.

Der Versuch, daraus praktische Folgerungen für die Überlieferungsbildung in den Archiven abzuleiten, stößt auf große organisatorische Schwierigkeiten, wo er über die Zuständigkeitsgrenzen der in das staatliche Gefüge eingebundenen Archive hin-

1. Regelungen abgedruckt bei S. Büttner, Die Abgabe von Akten der mittleren und unteren Bundesbehörden, in: Der Archivar 27 (1974) Sp. 316ff.

aus führt. Einige Versuche des Bundesarchivs, die Überlieferung aus einzelnen Revisionsinstanzen von Gerichten oder Aufsichtsinstanzen von Verwaltungsdienststellen den für die Erstinstanz zuständigen Archiven zuzuleiten, damit dort einheitlich ausgewählt und jeweils das ganze Verfahren belegt werden kann, demonstrierten die Schwierigkeiten dergleichen abzuwickeln ebenso deutlich, wie die unterschiedlichen Auffassungen der öffentlichen Archive über den Archivwert bestimmter Massenakten.

So ist das Bundesarchiv keineswegs von Massenakten frei und noch weniger von deren *allgemeinen Problemen*. Denn auch die Verwaltungsvorschriften für Aktenführung und -aussonderung werden dort gemacht, wo das Bundesarchiv zuständig ist und Zugang hat: in zentralen Dienststellen. Dies gilt nicht nur für Bundesdienststellen, sondern teilweise auch für Bereiche, in denen der Verwaltungsvollzug den Ländern oder öffentlich-rechtlichen Körperschaften überlassen ist, aber durch gesetzliche Vorschriften oder zentrale Aufsichtsbehörden des Bundes stark beeinflusst wird (z. B. beim Lastenausgleich). So sind dem Bundesarchiv in bezug auf die Archivierung von verschiedenen Arten von Massenakten Stabsfunktionen zugewachsen für Verwaltungsbereiche, in denen es selbst nicht praktisch archivisch tätig ist. Daraus haben sich eine Reihe von Schwierigkeiten der Verständigung und des angemessenen Reagierens im Verhältnis zu anderen staatlichen und zu den Kommunalarchiven ergeben.

Den Anfang einer methodischen Auseinandersetzung mit der Frage des Archivwertes von Massenakten machte das Bundesarchiv im Zusammenhang mit der Ausgestaltung der schon erwähnten, seit 1936 gültigen Regelungen für die Aussonderung aus Mittel- und Unterbehörden in die Staatsarchive der Länder. Ende der fünfziger Jahre entstanden dabei im Zusammenwirken von Archivaren aus Bund und Ländern mit den Bundesverwaltungen Aussonderungsregelungen, die auch Wertaussagen über Massenakten enthielten; z. B. wurden in der Arbeitsverwaltung die Leistungsakten im Hinblick auf ihre sehr dichte statistische Auswertung für nicht archivwürdig befunden. Weitere Regelungen betrafen die Deutsche Bundesbahn und (nur teilweise neu) die Finanzverwaltung.

Das Unbehagen an solchen Global- und Total„kassationen“ dürfte allen damit befaßten Archivaren gemein sein. Noch größer aber ist das Unbehagen an den bisherigen methodischen Ansätzen des Sampling, zumal noch jegliche Erfahrung mit der Benutzung von bewußt auf ein Sample reduzierten Massenakten fehlt.

Aus dieser Bewußtseinslage wurde 1964 der Auftrag erteilt, der dann zum „Döll-Gutachten“ führte. Seine Fortschreibung in bezug auf die Statistik wird, vom Hauptstaatsarchiv Düsseldorf aus angeregt², zur Zeit betrieben. Das Gutachten sollte und wollte zwar auch zu Massenakten Empfehlungen geben; im Grunde aber hat Döll wohl vor den — wie er es sah — „chaotische(n) verwaltungstechnische(n) und rechtliche(n) Voraussetzungen“ kapituliert³.

Auch der einzige als Folgerung aus dem Gutachten vom Bundesarchiv selbst betriebene Versuch, durch Aussonderungsregelung eine gleichmäßige Zufallsstichprobe aus Massenakten, nämlich Personalakten des Bundes zu ziehen, litt und leidet unter

2. Vgl. Rainer Stahlschmidt, Statistikmaterial im Archiv: Datenschutz und Bewertung, in: Der Archivar 33. 1980, Sp. 389 ff. und ders., in diesem Band.

3. Vgl. Döll-Gutachten im Anhang dieses Bandes, Originalseite 69, s. u. S. 321.

diesen Voraussetzungen, die chaotisch zu nennen aber wohl nicht angemessen ist. Denn es ist das Grundgesetz, das die Gewaltenteilung der Verfassungsorgane, das Ressortprinzip, den Föderalismus und den gesellschaftlichen Pluralismus wollte, so daß in der Tat der einzelne Bürger in eine schwer überschaubare Menge von Beziehungen zur öffentlichen Verwaltung tritt. So auch der öffentliche Bedienstete: er kann den Status (z. B. Beamter — Angestellter), die Verwaltung über Ressort- und Staatsgrenzen hinweg wechseln, und je öfter er dies tut, um so weniger wird es möglich, seine Personalakten alle an einer Stelle zusammenzuführen. Verzehrt er seine Pension fern vom letzten Dienort, wird dort möglicherweise sein Todesdatum nicht mehr bekannt — das wichtigste Bezugsdatum für die Aussonderung, weil die (letzte) Versorgungsbehörde die Rückmeldung unterläßt. Geht er in Rente, so sind seine Personalakten wie die aller Angestellten längst in zahlreichen Abschnitten an allen Orten seiner Tätigkeit jeweils beim „Ausscheiden“ abgeschlossen und an verschiedene Archive des Bundes und der Länder ausgesondert.

Das Bemühen der öffentlichen Archive, solche Umstände im Bewertungs- und Auswahlverfahren angemessen zu berücksichtigen und sich archivübergreifend abzustimmen, wäre vermutlich intensiver, träfen nicht immer wieder bei Erörterungen über die Auswertungsmöglichkeiten von Massenakten (bzw. samples davon) einseitige Forschungsinteressen einzelner Sozialwissenschaftler hervor; von ihnen ist auch das Döll-Gutachten nicht frei. Dies aber macht die Archive um so mehr mißtraulich als eine Benutzung der von den Archiven — wie unvollkommen auch immer — gebildeten Samples bisher praktisch nicht stattfindet (z. T. auch nicht stattfinden darf) und das Unbehagen, die Samples könnten sich beim Versuch der Benutzung als nutzlos erweisen, noch immer nicht hinreichend durch Argumente zu entkräften ist.

Der Dialog allein — so erfreulich es ist, daß er stellvertretend für beide Seiten hier wieder aufgenommen wird — ist nicht auf Dauer geeignet, dieses Mißtrauen, das auf seiten der sozialwissenschaftlichen Forschung sicherlich seine Entsprechung hat, erfolgreich abzubauen. Die Archive haben sich bei der Entwicklung ihrer Bewertungs- (d. h. Auslese-), Ordnungs- und Erschließungsmethoden mühsam genug von einzelnen dominierenden historischen Forschungsrichtungen unabhängig gemacht mit dem Ziel, Überlieferung für eine unbestimmte Zahl von Fragestellungen aus vielen Forschungsrichtungen bereit zu halten. Dazu waren die Ziele und methodischen Ansätze der verschiedenen Forschungsrichtungen auf einen archivmethodischen Nenner zu bringen. Auch die quantifizierende sozialhistorische Forschung wird nur beanspruchen können, diesen Nenner zu verändern, nicht aber alleine die Ziele und Methoden der Überlieferungsbildung zu bestimmen. Ein solches methodisches Ziel erst wird den Dialog fruchtbar machen.

Es ist deshalb lebhaft zu begrüßen, daß mit dem Beitrag von Wolfgang Bick und Paul J. Müller ein Schritt zur Entwicklung einer Aktenkunde der Massenakten getan wird, der den Anfang einer Methodenlehre der archivischen Bewertung dieser Akten bilden könnte.

So wie sich bei den differenzierten Sachakten das Werturteil in der Praxis (bei leider insgesamt unterentwickelter Theorie), vereinfacht ausgedrückt, daran orientiert, wie beziehungsreich oder -arm

- der im Schriftgut behandelte Sachverhalt oder Gegenstand
- die Bearbeitungsabsicht und der Bearbeitungs- bzw. Entscheidungszusammenhang sind,

- so wäre entsprechend für eine Serie von Fallakten jeweils zu prüfen,
- wieviel dort jeweils von dem Beziehungsreichtum des einzelnen Individuums eingegangen ist (je weniger präzise die Datendefinitionen und das Bearbeitungsziel, desto beziehungsreicher wird das Bild in den Akten wohl sein) und
 - wie abgegrenzt oder offen das jeweilige Verfahren für den Bearbeitenden/Entscheidenden ist (je mehr Entscheidungsspielräume, desto farbiger wird das Abbild bürokratischen Verhaltens wohl werden).

Diese hier versuchsweise und roh beschriebenen Kriterien wären etwas (nur nicht allzu wissenschaftlich) differenzierter darzustellen und der Versuch zu machen, eine Reihe von Fallbeispielen jeweils deskriptiv hinsichtlich des Aktenbefundes und analytisch hinsichtlich der möglichst vollständig zu erfassenden Ziele und Regelungen des Verfahrens (ein erheblicher Arbeitsaufwand) zu beschreiben. Diese Beschreibungen, für die sich auf induktivem Wege sicherlich eine relativ einheitliche Form entwickeln läßt, wären danach in eine Rangordnung zu bringen. Als letztes ist dann der Versuch zu unternehmen, dieser Rangordnung eine prozentuale Größe der Stichprobe zuzuordnen.

Für die Art und Weise, wie diese Stichprobe dann zu ziehen ist, sollten allgemeine Grundsätze (in einer nicht allzu wissenschaftlichen Form) vorgegeben, Einzeldefinitionen aber vermieden werden; sie würden durch Änderungen der Verwaltungspraxis allzu schnell überholt werden.

Der beschriebene Arbeitsaufwand ist, zumindest für den Anfang, ziemlich groß, zumal er Teamarbeit von Praktikern quantifizierender Sozialforschung einerseits und archivischer Bewertung und Erschließung andererseits erfordert, und es ist nicht auszuschließen, daß er zu desillusionierenden Einsichten auf der einen oder anderen Seite führt. In jedem Fall aber wird er dazu beitragen, den Dialog zu versachlichen und es werden Formen entstehen, in denen Aussagen über Form, Inhalt und Wert von massenhaften Fallakten besser kommunizierbar werden als bisher. Dies wäre — selbst aus einseitig archivinterner Sicht — ein Fortschritt.

Datenbestände aus der Vollzugsautomation in der Kommunalverwaltung Nordrhein-Westfalens — Ein Überblick

1. Vorbemerkung: Phasen der Automation im öffentlichen Bereich

Die öffentliche Verwaltung als Handlungssystem, das bindende Entscheidungen anfertigt (Niklas Luhmann¹), die sich als Mitteilung des Ergebnisses einer Informationsverarbeitung darstellen, hat spätestens seit den frühen 50er Jahren anstelle der (ursprünglichen) Hoheitsverwaltung alle Züge einer Leistungsverwaltung angenommen. Aus dieser Aufgabenerweiterung ergab sich ein steigendes Volumen an Datenbeständen und Datenbewegungen aus Handlungen und Entscheidungen der Leistungsverwaltung.

Um die Ansprüche an diese Leistungsverwaltung auch und gerade unter langfristigen Aspekten zu lösen, wurde — unter dem Druck hohen personellen Aufwandes — nach Möglichkeiten der Verwaltungsrationalisierung gesucht: Verwaltungsrationalisierung geriet zur Verwaltungsautomation, zunächst im vollziehenden Bereich — damit beginnt zugleich die Produktion maschinenlesbarer Individualdaten; sie decken Handlungsfelder von Personen ab, soweit dabei das Geflecht der Institutionen berührt ist und „soziale Buchführung“ induziert wird².

Am Beginn der Datenverarbeitung in der öffentlichen Verwaltung — in den frühen 50er Jahren in den USA, etwa ein Jahrzehnt später in der Bundesrepublik — entstand sogleich die *erste Stufe* der integrierten Datenverarbeitung. Sie führte einzelne Aufgaben über Gemeinsamkeiten und/oder Berührungspunkte in der Datenbasis zusammen — im Haushalts- und Kassenwesen, im Personalwesen, im Einwohnerwesen und dergleichen mehr. So entstanden zunächst „Insellösungen“³.

In einer *zweiten Stufe* werden dann verschiedene bereichsinterne („insulare“) Informationssysteme zu integrierten Informationszentren zusammengeführt. Unter dem

1. Luhmann, N., Theorie der Verwaltungswissenschaft, Köln und Berlin 1966.

2. Bick, W. und P. J. Müller, Probleme der Nutzung prozeß-produzierter Daten, BMFT - Forschungsbericht ID 82-001, Eggenstein-Leopoldshafen 1982, S. 17 ff.

3. Eine solche „Insellösung“ im hier gemeinten Sinn war auch die Anweisung von Dienst- und Versorgungsbezügen für alle städtischen Dienstkräfte, mit der unter Zuhilfenahme von Lochkartenmaschinen die Mechanisierung der Vollzugsaufgaben in Köln 1928 ihren Anfang genommen hat (vgl. dazu Stadt Köln. Der Oberstadtdirektor, Hauptamt — Zentrale Datenverarbeitung (Hrsg.), Stadt Köln, 50 Jahre ADV, Köln 1978, S. 5).

Schlagwort „integrierte Datenverarbeitung“ wurden weitgehend unabhängig voneinander, d. h. nur mit im Ansatz vorhandener Kooperation, kommunale Datenzentralen entworfen, realisiert, umgebaut, neukonzipiert, erweitert und erneut modifiziert: muddling trough auf der Suche nach der wirklich rationellen Lösung. Dennoch wurden vereinheitlichte Strukturen von kommunalen Informationszentren erkennbar; die KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung) etwa faßte automatisierbare Aufgaben 1970 in einem Funktionskatalog mit Funktionsgruppen zusammen⁴.

Die *dritte Stufe* bringt dann, wiederum vorerst in den USA, Informationsnetze, in denen eine Vielzahl kleiner und fachbezogener, vollzugsorientierter Informationssysteme über eine zentrale Rechenanlage miteinander koordiniert werden und kommunizieren können⁵.

In der Bundesrepublik wurden in dieser Phase die einzelnen Funktionsgruppen der operierenden Ebene miteinander verzahnt. Von hier aus war es nur noch ein kleiner Schritt zur Nutzbarmachung der automatisierten Vollzugsregister für die planende und entscheidende Ebene der Kommunalverwaltung: Kommunale Parlamente und Exekutiven mußten sich in zunehmendem Maße bei der Entwicklung und Realisierung politischer Zielvorstellungen auf immer komplexere und differenziertere Planungen stützen — und dies bei allgemein unzureichenden Unterlagen. Dies abzustellen, bot die ADV die technischen Voraussetzungen mit der heute möglichen Speicherung großer Datenmengen, dem schnellen Zugriff, der für Planungszwecke unerläßlichen Kombination von Daten aus den verschiedensten Quellen und ihrer Weiterverarbeitung in der jeweils gewünschten Form.

Wiederum zuerst in den USA entstanden Anfang der 60er Jahre Planungsdatenbanken; in engem Konnex mit der Vollzugsautomation schien nun etwa eine Art laufender städtebaulicher Bestandsaufnahme möglich zu werden, indem einfach aus den Datenbanken des Vollzuges planungsrelevante Komplexe, die nur irgendwie für Planungs- und Entscheidungsebenen von Nutzen zu sein oder zu werden schienen, übernommen worden sind.

Indessen: Mit den umfangreichen Datenbeständen, die in vielen Fällen ohne jede problembezogene und vorgeschaltete Relevanzprüfung, auf Verdacht gewissermaßen aus Vollzugsdatenbanken in Planungsdatenbanken übernommen worden waren, konnten die Adressaten der fraglos ambitionierten Bemühungen: die Planer, so recht nichts anfangen. Sie vermochten nur selten, die zusammengetragenen Daten begrifflich zu ihren Informationsbedürfnissen in Beziehung zu setzen, einfach deswegen nicht, weil „Daten, die aus Vorgängen des Verwaltungsvollzuges hervorgehen, sich meist nur schwer für andere Zwecke verarbeiten lassen, kaum auf Planungsfragen bezogen werden können und fast nie in der Form sind, wie sie die Stadtplanungsabteilung gerade braucht“.⁶ In den USA verlosch die angeheizte Dateneuphorie der pla-

4. vgl. dazu Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt), Rundschreiben Nr. 1/1970.

5. vgl. zu den Einzelheiten Fehl, G., Informationssysteme, Verwaltungsrationalisierung und die Stadtplaner, Taschenbücher des Deutschen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung e. V., Band 13, Bonn 1971, S. 21 ff.

6. US Department of Housing and Urban Development (HUD), Urban and Regional Information-Systems (URIS): Support of Planning in Metropolitan Areas, Washington D. C., 1968, part 4, p. 60.

nenden und entscheidenden Ebene sehr schnell, als man erkannte, daß auch eine Planungsdatenbank zunächst nichts anderes liefert als Daten, wo man bessere Informationen erwartet hatte und nun aus diesem Mehr an Daten erst Informationen gewinnen mußte. Was also vorfindlich war, stellte sich dar als eine Art „automatisiertes Datenöderland“, irgendwo zwischen der Vollzugsebene der Verwaltung und den Bedürfnissen der Planung⁷.

Die *vierte Stufe* der integrierten Datenverarbeitung in der Bundesrepublik ist gekennzeichnet durch eine Integration des Planungs- und Führungsbereichs. Es entstanden, als Summe aller Bemühungen, Ansätze zu Informationssystemen, die horizontal durch Verknüpfung der Funktionsbereiche auf der operierenden Ebene Datenaustausche und -verknüpfungen erlauben und darüber hinaus durch eine entsprechende vertikale Integration den Informationsbedarf der planenden und führenden Ebene zumindest unterstützen können.

In Berlin war die entscheidende Weichenstellung über eine politische Aussage bewirkt worden: *alle Daten*, die im Verwaltungsvollzug anfallen und in irgendeiner Form auf elektronischen Datenträgern festgehalten werden, sollen für Planungszwecke mobilisierbar sein — also als höherwertigeres Informationspotential aktivierbar gehalten werden.

Indessen: Ein allein „datenorientierter“ Ansatz bei der Entscheidung, welche Datenbasis aufgebaut, aktualisiert und erweitert (verkürzt) werden soll, und zwar ohne Bezug auf eine konkrete Nachfrage, droht „Datenfriedhöfe“ zu erzeugen.

Da nun aber bei fortschreitender Verwaltungsautomation ein auf die jeweilig zu automatisierende Funktion der Verwaltung abgestellter „datenorientierter“ Ansatz ohnehin Platz greifen muß, ergibt sich für den Aufbau der zur Abstützung von Planungs- und Führungsentscheidungen vorgesehenen Dateien die Möglichkeit des problemorientierten Ansatzes.

Danach werden pragmatisch — und diese Verfahrensweise läßt sich durchgängig beobachten — drei Datengruppen unterschieden:

– *potentiell planungsrelevante Daten*

das sind alle zu den individuellen Grundeinheiten der Verwaltung — Personen, Unternehmen, Grundstücke, Haushaltsstellen — in operierenden Registern gespeicherte Daten.

Es ist, wie schon ausgeführt, sicherzustellen, daß jederzeit eine problemsprechende Auswahl, Gruppierung und weitere Verarbeitung dieser Individualdaten vorgenommen werden kann. d.h. bei Bedarf (entsprechenden Fragestellungen) kann dieses Material herangezogen werden.

– *wahrscheinlich planungsrelevante Daten*

das sind gleichfalls Daten in operierenden Registern, d.h. hier ist eine absehbare Nachfrage gegeben und es sollen deshalb periodisch Abzüge dieser Daten mit einheitlichen Identifikatoren erstellt werden.

– *bestimmt planungsrelevante Daten*

sind hingegen solche, die in verschiedenen Kombinationen und Aufbereitungen, Gliederungen und Zeitfolgen schnell und häufig von verschiedenen Benutzern gebraucht werden.

7. Kraemer, K. L., The Evolution of Information Systems for Urban Administration, in: Public Administration Review, August 1969, p. 360.

Eine *fünfte Stufe* schließlich war gekennzeichnet durch Ansätze zu einer überregionalen Verwaltungsintegration. In dieser Zeit haben die meisten Bundesländer ADV-Organisationsgesetze erlassen. Dahinter stand die Zielvorstellung eines Datenverbundes.

Die KGSt entwickelte Ende der 60er Jahre ein Verbundmodell Gemeinsamer Kommunalen Datenverarbeitungszentralen. Dabei sollten sich auf der Ebene eines oder mehrerer (Land-) Kreise die Gemeinden zur Errichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Gebietsrechenzentrums zusammenschließen. Dieser Verbundgedanke über örtlich abgegrenzte Verwaltungseinheiten hinaus setzt sich dann fort über das Ziel der Landesinformationssysteme, die eine Zusammenarbeit des Kommunal- und Landesbereichs anstreben und führten letztendlich zur Einbeziehung des Bundes und zu einem alle Verwaltungsebenen umfassenden Datenverbund⁸.

Die Organisation der integrierten, flächendeckenden Datenverarbeitung im öffentlichen Bereich Nordrhein-Westfalens ist im ADV-Organisationsgesetz NW vom 12. 02. 1974⁹ geregelt. Es ist ein Verbund über die Kommunalen Datenverarbeitungszentralen und zwei Datenverarbeitungszentralen der Landschaftsverbände, zwei gemeinsame Gebietsrechenzentren (Köln und Hagen) mit der Landesdatenverarbeitungszentrale Nordrhein-Westfalen, angesiedelt im Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, konstruiert. Mit dieser wiederum, teils direkt, teils indirekt, kommunizieren über das Hochschulrechenzentrum bzw. verschiedene Fachrechenzentren der Landtag, der Landesrechnungshof und die Fachministerien des Landes Nordrhein-Westfalen.

2. Zur Frage der Einbeziehung prozeß-produzierter Daten aus dem Vollzugsbereich in den Planungs- und Entscheidungskontext

Von der dritten Stufe der integrierten Datenverarbeitung an sind, wie dargestellt, prozeß-produzierte Daten aus dem Vollzugsbereich immer stärker in den Planungs- und Entscheidungskontext einbezogen worden. Soweit die universitäre, die Forschung in kommerziellen Instituten und jene in der Verwaltung (Stadtforschung) selbst etablierte Forschung im kommunalen Planungs- und Entscheidungskontext tätig wurde, ist auch hier zunehmend mit diesem Material gearbeitet worden — und es gibt guten Grund anzunehmen, daß diese Datenbasis langsam aber stetig ihren Platz in einer an Methoden und Datenbasen vielfältiger gewordenen Sozialforschung einnehmen wird.

Diese Daten stammen aus der sozialen Buchführung eines engmaschiger gewordenen Behördengeflechts. Sie sind als bedeutsame Teilmenge recht früh — namentlich

8. von Berg, M., Methodische und organisatorische Probleme beim Aufbau von Informationssystemen in der Kommunalverwaltung, in: Verband Deutscher Städtestatistiker (Hrsg.), Bericht über die 72. Tagung in Mainz, Mainz/Bad Ems 1973, S. 34.

9. GV NW 1974, S. 66/SGV NW 2006.

Zu den früheren Lösungsansätzen oder Lösungskonzepten in anderen Bundesländern vgl. Fehl, G., Information ist alles ... Anmerkungen zu staatlich-kommunalen Informations-Verbund-Systemen in der BRD, in: Fehl, G., M. Fester und N. Kuhnert (Hrsg.), Planung und Information, Materialien zur Planungsforschung, Bauwelt-Fundamente 34, Gütersloh 1972, S. 264 ff.

von der historischen Sozialforschung und der Politikforschung — ausgemacht worden.

Sie entstehen aber nicht im Rahmen einer Datenerhebung, die im Planungs- und Entscheidungskontext eigens auf der Grundlage des sozialwissenschaftlichen methodischen Instrumentariums konzipiert, durchgeführt und kontrolliert wurde, sondern anlässlich der Abwicklung von Verwaltungsvorgängen, sind also in einem anderen, fremden Kontext gesammelt worden.

Soweit dieser (maschinenlesbare) Datentyp in einem hochrangigen Verwertungszusammenhang benutzt wurde oder benutzt werden sollte, stellte sich, spätestens auf der dritten Stufe der integrierten Datenverarbeitung, heraus, daß dessen spezifische Produktionsbedingungen eben diese Verwertung einschränkten:

- Einsichtig wurde sehr bald, daß die Daten für den Verwaltungsvollzug in einem durch Gesetze, Verordnungen, Vorschriften genau determinierten (inhaltlichen) Rahmen entstanden und allein begrifflich nicht mit den in höherem Verwertungszusammenhang entstandenen Bedürfnissen in Übereinstimmung zu bringen waren.

Dieser Rahmen ließ sich zumeist nur äußerst schwierig erweitern, hatte also nur wenig Platz für Merkmale, die im Planungs-, Entscheidungs- und Forschungszusammenhang wichtig gewesen wären.

- Die Erfassung zusätzlicher Merkmale gemäß den Notwendigkeiten aus diesem Anwendungsfeld hat, sowohl im Hinblick auf kleinräumliche als auch weitere sachliche Merkmale, wenn überhaupt, nur partielle Erfolge gezeitigt: Zumeist scheiterten solche Intentionen an der Eigendynamik der Vollzugsverwaltungen.
- Klar wurde auch, daß sich neben der vom Vollzug aus inhaltlichen Determinierung mit der Folge begrenzter weiterer Verwertbarkeit auch Verhaltensweisen, Sachbearbeiter- und Teilbereichsstrategien und der organisationelle Kontext auf die Daten auswirken¹⁰ würde und sich dieses Faktorenbündel in seinem Einfluß nicht quantifizieren läßt.
- Alle die Systeme und deren output, nämlich durch ADV gewonnene Auswertungen, brachten nur Entscheidungshilfen, Informationshintergründe auf der Basis formaler Informationsquellen, nämlich Dateien. Dies war geeignet, Planungs- und Führungsentscheidungen auf eine objektivere Grundlage zu stellen.

Planungs- und Führungsentscheidungen sind, was sich im Gegensatz zu den Behauptungen der Technokraten sehr bald erwies, nicht berechenbar; der ADV-Einsatz beschränkte sich hier deshalb auf eine unterstützende Funktion, denn: Aus empirischen Daten — und seien sie mit noch so komplexen Methoden ausgewertet — läßt sich kein Sollen ableiten; aus der Betrachtung der Realität sind jedenfalls logisch keine Sollensnormen herzuleiten, das notwendige Zwischenglied bleibt inhaltlichen Wertungen vorbehalten. Deutlich wurde das, wo die Konstrukteure „höherwertigerer“ Informationssysteme zwischen Euphorie und sehr pragmatisch-nüchternen Einschätzung des Machbaren und also Erreichbaren schwankten, immer wieder bei allen Versuchen, Überlegungen und Methoden, die sich z. B. in der Systemanalyse für Zwecke der Verwaltungsautomation als zweckmäßig erwiesen

10. vgl. dazu Bick, W. und P. J. Müller, Informationssysteme und Informationsverhalten — Soziologische Grundlagenforschung für eine Informationspolitik, BMFT ID 1979-01, Eggenstein-Leopoldshafen 1979.

haben, auf eine Unterstützung für die Planungsaktivitäten zu übertragen. Man hatte eine sehr starke Rationalität und Formalisierbarkeit des Planungsprozesses ad hoc unterstellt und dabei vergessen, daß nicht so sehr Informationen, sondern zunächst einmal ein Wertesystem das Planungsgeschehen bestimmt. Planung erwies sich immer wieder als verbunden mit divergierenden Interessen und es kam darauf an, eine Lösung zu finden, die praktisch das Einvernehmen zwischen Beteiligten und Betroffenen herbeiführt. Die Informationen, die in diesem Zusammenhang benötigt werden, waren und sind fraglos von großer Bedeutung, sie sind aber lange nicht allein entscheidend¹¹.

Stellvertretend für die Summe der gemachten Erfahrungen bei der Einbeziehung prozeß-produzierter Daten in höherwertige Verwertungszusammenhänge können die Kölner Erfahrungen genannt werden. Das Ergebnis der Bemühungen mußte wie folgt zusammengefaßt werden:

„Ursprünglich haben wir angenommen, die Daten für die Informationsgewinnung müßten aus dem riesigen Datenreservoir der Verwaltungsautomation zu entnehmen sein. Dies war geradezu die Hauptsäule in dem ersten gedanklichen Entwurf. Diese Säule ist jedoch schwach geblieben und trägt wenig. Es ist die Ausnahme, nicht die Regel, wenn Daten der Verwaltungsautomation für Informationszwecke benutzt werden können. Die Ursachen liegen im Inhalt und in der Speicherung. Der Inhalt von Daten der Verwaltungsautomation wird genau definiert nach den Zwecken und Gesetzen, die das jeweilige Verwaltungsgeschehen beherrschen, also z. B. dem Melderecht, dem Haushaltsrecht, dem Bauordnungsrecht.

Der Planer braucht in der Regel jedoch andere Dateninhalte. Ihn interessieren an Grundstücken meist andere Merkmale als die, die im Liegenschaftskataster gespeichert sind, und den Gewerbebetrieb betrachtet er eher als wirtschaftliche Einheit, nicht jedoch als Steuerschuldner. Das bedeutet nicht, daß Daten der Verwaltungsautomation für Planungszwecke schlechthin unbrauchbar wären. Einiges ist zu gebrauchen, anderes kann mit Ergänzungen nutzbar gemacht werden“.¹²

3. Zur Situation in Köln

Die Übersicht 1 zeigt anhand des Gliederungsplanes der Stadtverwaltung Köln, in welchen Ämtern Verfahren für den Vollzug, oftmals aber auch für Planungs- und Führungsentscheidungen, laufen bzw. geplant, entwickelt bzw. umgestellt werden.

In der Übersicht 2 wird ein Gesamtbild aller DV-Anwendungen gegeben; sie sind, wie sofort erkennbar ist, vorwiegend auf den Vollzug orientiert.

11. Appel, G., Konzeptionelle Gedanken der Struktur- und Planungsdatenbank Berlin, in: Verband Deutscher Städtestatistiker (Hrsg.), Bericht über die 76. Tagung in Berlin 1976, Berlin 1977, S. 116 und 117.

12. Bundesministerium für Forschung und Technologie, Datenverarbeitung für die kommunale Planung, bearbeitet von DATUM e.V., Siemens AG, Stadt Köln, BMFT — FB DV 74-03, Leopoldshafen 1974, S. 7.

dazu auch Arbeitsgruppe Planungsinformationssysteme, Empfehlungen zu ausgewählten Detailproblemen beim Aufbau von Planungsinformationssystemen, 3. 9. 1979, mimeo, These 2, S. 6.

Zu den Dateninhalten sollen diese skizzenhaften, nur wenige Beispiele herausgreifenden Ausführungen genügen:

(1) Die Einwohnerdatei enthält als Merkmale, die sich in höherwertigem Verwendungszusammenhang erschließen lassen, u. a. folgende

- Fallart (Ereignisart), Identifikationskennzeichen (mit Geburtsdatum als zentralem Bestandteil), Identifikationskennzeichen für Bezugspersonen (Mutter bei der Geburt; bei Tod, Heirat, Scheidung den (überlebenden) Ehegatten), Ereignisdatum, Familienstand, Nationalität, Konfession, Staatsangehörigkeit, Beruf, Gemeindekennziffer/Staatschlüssel (bei Zuzug bzw. Wegzug), Anschriften (regionale Einheit, Straßenschlüssel, Haus-Nr.), Datum der letzten Familienstandsänderung.

Diese Daten werden für analytische Zwecke ergänzt durch die Todesursache (beim Sterbefall), Selbstmordmotiv, Geburtenfolge, Mehrlingsgeburt und Anzahl der Geschwister mit anderem Geschlecht.

Aus dieser Datei lassen sich zahlreiche Bevölkerungsinformationen gewinnen — und zwar im Wege der Bestandsanalyse und der Analyse von Veränderungen des Bestandes (Geburten, Todesfälle, interne und externe Wanderungen).

Da das deutsche Melderecht, was im wesentlichen den Inhalt dieser Datei determiniert, den Haushalt als Wirtschafts- und Lebensgemeinschaft nicht kennt, lassen sich Daten zum Bestand und zur Bewegung von Haushalten allenfalls annäherungsweise gewinnen.

(2) Dateien aus dem Vollzug des Baugenehmigungs- und Fertigstellungsverfahrens haben bis zum Jahresende 1978 fast ausschließlich quantitative Merkmale enthalten — nämlich:

- Lage des Vorhabens und Datum von Genehmigung, Fertigstellung, Abgang; Baujahr; Gebäudeart; Neu- oder Wiederaufbau; Umbau eines ganzen oder Baumaßnahme an einem bestehenden Gebäude; Teil- oder totaler Abgang; umbauter Raum; Nutzfläche und Wohnfläche; Zahl der Wohnungen im Gebäude, unterschieden nach der Raumzahl; Räume nach der Fläche; einige heizungs- und sanitärtechnische Ausstattungsmerkmale; Tatbestand der öffentlichen Förderung; veranschlagte reine Baukosten (ohne Grundstücks- und Erschließungskosten).

Damit ließ sich ein mehr „quantitatives Informationsnetz“ für das Baugeschehen knüpfen, das aber infolge des beschriebenen Merkmalsspektrums manche Fragestellungen nicht zuließ und insofern im höheren Verwertungszusammenhang nur begrenzt brauchbar war.

- keine optimale Abstimmung der Merkmale aus der Gebäude- und Wohnungszählung 1968 und der Bautätigkeitsstatistik zwecks Fortschreibung;
- Fehlen des Baujahres bei Abbrüchen;
- keine Fortschreibungsmöglichkeiten für Eigentumswohnungen;
- keine Eigentümerkategorisierung des fortgeschriebenen Bestandes;
- wenig qualitative Merkmale;
- sachlich/räumlich nicht ausreichende Auswertung durch die Landesämter, deshalb zu wenig Aufschlüsse zum Baugeschehen im großstädtischen Umland;
- kaum Möglichkeiten einer räumlich/sachlichen Segmentierung der Angebotsmenge, z. B. in freifinanzierten Altbauten, freifinanzierten Neubauten, nur —

allerdings (vgl. dazu (3)) nicht ohne (zusätzlichen) Rückgriff auf Vollzugsdaten
— Ausgrenzung der öffentlich geförderten Wohnungen.

Das reformierte Merkmalspektrum aus dem Vollzug enthält aber seit Jahresende 1979 zahlreiche Merkmale, die eine dringend notwendige Verbesserung der qualitativen Beurteilungen des Baugeschehens ermöglichen.

- Lagekriterien der Grundstücke nach förmlich festgelegten Sanierungsgebieten, Ersatz- bzw. Ergänzungsgebieten, städtebaulichen Entwicklungsbereichen, nach Geltungsbereichen qualifizierter Bebauungspläne, im Zusammenhang von Ortsteilen mit oder ohne einfachen Bebauungsplan;
- Nutzungsarten gemäß Baunutzungsverordnung;
- an zusätzlichen, mehr qualitativen Merkmalen: Größe des Zugangs nach Grundstücksfläche, Grundfläche, Geschoßfläche, Zahl der Vollgeschosse; eine vertiefte Größengliederung der Räume (Zimmer und Küchen), eine detaillierte Bauherrengliederung; Haustyp, Art der Konstruktion, überwiegend verwendeter Baustoff, Unterkellerung und Abwasserablauf; Art der Beheizung, Heizenergie, Klimaanlage; nachgewiesene Pkw-Stellplätze.

- (3) Eine Vollzugsdatei der öffentlich geförderten Wohnungen in Köln enthält in ihrem Gebäudeteil

Lage des Objektes (Straße, Haus-Nr.), Zahl der Wohnungen; Baujahr; Art der Förderung; Mietangaben; Länge der Bindungsfrist
und im damit verknüpfbaren Wohnungsteil

Lage der Wohnung; Fläche; Raumzahl; Küche; Ausstattung mit Bad/Dusche; Heizungskriterien; Art der Wohnung; augenblicklicher Nutzer mit Einzugsdatum und Zahl der Personen zum Zeitpunkt des Einzuges.

Diese Datei, entwickelt zur Bestands- und Besetzungskontrolle der öffentlich geförderten Wohnungen, ist in einigen Aspekten Beispiel für eine bei der Konzeption erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Vollzug und jenen Ämtern, die Belange von Planung und Entscheidung (mit)vertreten.

- (4) Eine konzipierte Vollzugsdatei der kommunalen Wohnungsvermittlung enthält u. a. folgende Merkmale

Größe des eine Wohnung suchenden Haushalts; augenblickliche Wohnung und Wohnsituation; sozialökonomische Struktur des Haushalts; Staatsangehörigkeit; Grund des Wohnungswechsels.

Zur gewünschten Wohnung: Größe nach Räumen, Fläche; nach Lage und Mietzahlungsbereitschaft.

Die Übersicht 3 gibt in Ergänzung dazu einen informierenden Überblick darüber, in welchen Anwendungsfeldern des Funktionskatalogs der KGSt von 1978 KDN-Mitglieder (Kreis der Siemens-Anwender) Automationsvorhaben realisiert haben.

4. Einige Thesen als Summe der Erfahrungen mit der Verwendung prozeßproduzierter Daten im Planungs- und Entscheidungskontext

These 1:

Mit einer zunehmenden Komplexität der gesamtgesellschaftlichen Realität wächst der Bedarf an qualifiziert erzeugter Information zur Unterstützung von Planungs- und Führungsentscheidungen.

Das ist eine zunächst ganz generelle Feststellung; obwohl sie als unbestritten gelten kann, wird sie hier wiederholt.

Diese Information kann auf der planenden und führenden Ebene der Kommunalverwaltung in eigens dafür eingerichteten Ämtern, Stellen — sie können in die Linienorganisation eingebunden oder als Stäbe angesiedelt sein — beschafft werden. Dies kann aber auch seitens der Sozialforschung oder in Zusammenarbeit mit ihr erfolgen.

Diese notwendig zur Unterstützung von Planungs- und Führungsentscheidungen zu beschaffende Information, eine Art informationeller Hintergrund zunächst, ist nicht ex ante qualifiziert, also den gerade gegebenen und zu beantwortenden Fragestellungen angemessen; ob die (am Ende aller komplexen Prozesse der Auswertung, Verdichtung, Analyse, Darstellung und Vermittlung) gelieferte Information relevant war, stellt sich erst ex post heraus: ist es doch im Prinzip der Planung und Entscheidung angelegt, ein Problem durch Sichtung, Strukturierung, Lösungsvorschläge und Konfrontation erst begrifflich so faßbar zu machen, daß eine Lösung im politischen Bereich dafür gefunden werden kann.

These 2:

Die geschilderten Produktionszusammenhänge der Vollzugsdaten machen die Entwicklung einer Kunstlehre für deren Verwendung erforderlich.

Zur Abbildqualität liegen zur Zeit zu wenig und wenn, dann nur unverbundene Aussagen vor. Hier kann eine Instanzenforschung ebenso weiterhelfen wie eine am Klienten orientierte Sozialforschung zum Thema Bürger und Verwaltung. Die Kunstlehre sollte zum Ziel haben, zu gewährleisten, daß mit prozeß-produzierten Daten trotz deren Fehlerhaftigkeit ohne Fehler gearbeitet werden kann, d.h. einen Grad der Beherrschbarkeit zu erreichen, wie er für selbstproduzierte Daten inzwischen erreicht werden konnte.

Im Ergebnis müßte eine Datenkunde für prozeß-produzierte Daten entwickelt werden, die sicheres Arbeiten mit „imperfekten“ Daten ermöglicht in der Richtung, daß hierbei Meßwerte entstehen, die als Indikatoren in der sozialwissenschaftlichen Forschung einen interessierenden Sachverhalt mehr oder weniger scharf abbilden.

These 3:

Es ist prinzipiell der Grundsatz zu befolgen, daß *alle* Daten, die im Verwaltungsvollzug anfallen und in irgendeiner Form auf elektronischen Datenträgern festgehalten werden, für Zwecke der Planung, Entscheidung, der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung mobilisierbar sein sollen.

Alle Daten müssen demnach als prinzipiell höherwertiges Informationspotential angesehen werden, oder anders: der Informationsaspekt ist bei ihrer Sammlung, Strukturierung, Erfassung, Speicherung, Pflege immer zu sehen, damit a priori keine irgendwann nötigen Wege der „höherwertigeren“ Nutzung verbaut werden; Daten aus allen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebensbereichen müssen ständig aktiviert werden können, da, je nach Problemlagen und Fragestellungen, andere oder neue Kombinationen von Daten erforderlich werden können.

Der Informationsaspekt für Planung, Entscheidung und Forschung muß auch bei allen künftigen Umstellungen von „Karteien“ auf „Dateien“ a priori beachtet werden.

Insbesondere wäre die Analyse gesellschaftlicher Strukturen und Prozesse stark eingeschränkt, wenn die Forschung Daten aus dem Verwaltungsvollzug, zumal des kommunalen Bereichs, nicht hinzuziehen könnte.

Dabei sollte, in Verbindung von datenorientiertem und fragenorientiertem Ansatz unterschieden werden nach folgenden Daten für Planung, Entscheidung, Grundlagenforschung und angewandte Forschung:

- *potentiell brauchbare Daten*

(alle zu den individuellen Grundeinheiten der Verwaltung — Personen, Unternehmen, Grundstücke, Haushaltsstellen — in operierenden Registern gespeicherte Daten)

- *wahrscheinlich brauchbare Daten*

(Daten in operierenden Registern, d. h. hier ist eine absehbare Nachfrage gegeben, deshalb werden periodisch Abzüge solcher Daten mit einheitlichen Identifikatoren erforderlich sein)

- *bestimmt brauchbare Daten*

(dies sind solche, die in verschiedenen Kombinationen und Aufbereitungen, Gliederungen und Zeitfolgen schnell und häufig von verschiedenen Benutzern gebraucht werden)

These 4:

Die mangelnde Austauschfähigkeit und Auswertbarkeit von Daten, die bei der Automatisierung von Verwaltungsabläufen anfallen, beruhen in der Regel auf der Verwendung unterschiedlicher und oft nicht kompatibler Schlüsselsysteme und Systematiken für identische Sachverhalte.

Zu erstellen sind deshalb wegen der Aufgabenintegration und dem angestrebten rationellen Einsatz der Datenverarbeitung in der Verwaltung — und mit dem Effekt einer flexiblen Nutzung seitens ihrer verschiedenen Ebenen, durch angewandte und Grundlagenforschung: Schlüsselsammlungen, Schlüsselnormierungen, erweiterungsfähige Kataloge zulässiger Schlüssel mit verbindlicher Schlüssel- und Verschlüsselungsvorgabe, Umsteigeschlüssel mit entsprechenden Zuordnungstabellen bzw. Algorithmen, verbindliche Vorgaben einheitlicher Identifikationsmerkmale und Konnektoren, normierte Ver- und Entschlüsselungstabellen sowie Vorgaben von bestimmten einheitlichen Systematiken für gleiche Sachverhalte durch entsprechende Zuordnungstabellen, Standardprogramme zur Ver-, Ent- und Umschlüsselung.

Hier kann fraglos entscheidende Hilfestellung auch von der angewandten Sozialforschung geleistet werden.

Damit wird eine entscheidende, angesichts des gegebenen Zustandes sogar notwendige Vorarbeit geleistet, wenn Daten vergleichbar, kombinierbar und für unterschiedliche Untersuchungszwecke nutzbar gehalten werden sollen.

These 5:

Eine weitere unabdingbare Voraussetzung für interne und externe Nutzer solcher, wie vorn beschriebener Systeme ist die Dokumentation. Nur dadurch wird gewährleistet, daß eine intensive Nutzung erfolgt.

Die Dokumentation muß umfassen die enthaltenen bzw. aufzunehmenden Daten, Systematiken, Datenquellen, Zeitabschnitte, Maßeinheiten und Methoden. Dies muß in Katalogen oder Benutzerhandbüchern, gedacht als Zugangshilfen, erfolgen.

Besonders zur Spezifikation der über das System verfügbaren Daten sind im System die folgenden Angaben erforderlich:

- Stichwörter;
- Datenquellen;
- Hinweise auf Speicherort und -art;
- Zugriffswege und Methoden;
- Hinweise auf Datenorganisation und Satzaufbau;
- Gliederungen und Systematiken;
- Maßeinheiten und Definitionen;
- Fehlergrenzen;
- Verfügbare Analyse- und Darstellungsprogramme.

These 6:

Bei der Formulierung von Fragestellungen in Antragsformularen und Erhebungspapieren ist die Sozialforschung zu beteiligen, damit wichtige Merkmale in den erforderlichen Ausprägungen erhoben werden können.

Aus einer Kombination der Daten aus der sozialen Buchführung des Vollzuges und von solchen, die durch Sozialforschung im engeren Sinne gesammelt worden sind, ist ein neuer Stil der Sozialforschung entstanden.

Obwohl es zuweilen den Anschein hat, als würden wir mit (statistischen) Daten überschwemmt, weiß die Grundlagenforschung und die angewandte Sozialforschung im Bereich der Hochschulen und auf den verschiedenen Ebenen der Großstadtverwaltung, daß diese Flut erhebliche Lücken in der Unterrichtung über Struktur und Prozesse der Gesellschaft aufweist.

Zum rechtzeitigen Erkennen partieller Entwicklungen reichen Zählungen und Mikrozensen, Rohmaterial der amtlichen Statistik also, was in verregelmäßigem Turnus anfällt, nicht aus; die Datenflut aus dem Verwaltungsvollzug ist aber noch immer zu wenig koordiniert, kaum greifbar, schlecht dokumentiert (vgl. These 5), uneinheitlich (vgl. These 4) und deshalb oftmals nicht geeignet, daraus Informationen für planende und entscheidende Ebenen zu gewinnen bzw. daran sozialwissenschaftliche Fragestellungen festzumachen.

Die Erkenntnisse der Sozialforschung sollten bei der Formulierung der Fragestellungen in Antragsformularen und/oder Erfassungsbelegen einbezogen und insbesondere genutzt werden bei der Fixierung der Frage- und Erhebungsspektren im Rahmen der amtlichen Statistik.

Auf diese Weise läßt sich die (restriktiv auf den Verwertungskontext wirkende) Eigendynamik des Vollzuges abbauen mit dem Ziel der Verbesserung anderweitiger (höherer) Nutzung.

These 7:

Anonymisierte, nach Möglichkeit adressierte Datensätze sollten für die wesentlichen Bestände und Bewegungen für eine lange Zeit gespeichert werden.

Dies ist verwaltungsintern z.B. für sachlich/räumliche Querschnittsanalysen ebenso erforderlich, wie für Belange der (historischen) Sozialforschung. Im Hinblick auf die Miniaturisierung der Elektronik und der Speichermedien ist dies heute kein Platz- und auch kein Kostenproblem mehr.

Eine Speicherung in aggregierter Form (sachlich; räumlich; sachlich/räumlich) kann vorgesehen werden, beschneidet aber später gewünschte Variabilitäten in der Verwendung des Materials sehr erheblich.

In diesem Zusammenhang ist der Aspekt der Datenpflege wichtig: Im Falle von — zumeist — räumlichen Veränderungen sind den Sätzen Gültigkeitsdaten zuzuweisen, so daß historische Konfigurationen später zurückgewonnen werden können (vgl. dazu auch These 8).

These 8:

Formale räumliche Einheiten können von realen (gesellschaftlichen) Einheiten erheblich abweichen.

Im Rahmen der Automation ist dafür Sorge zu tragen, daß ein flexibles räumliches Bezugssystem aufgebaut wird¹³.

Die Dimension Raum spielt im Rahmen einer planenden Großstadtverwaltung eine ganz entscheidende Rolle — und ohne kleinräumliche Bezüge in den Dateien ist eine fragenbezogene Arbeit überhaupt nicht möglich. Diese kleinräumlichen Bezüge sind sehr vielfältig und zum Teil ressortspezifisch.

Regionaler Bezug oder Raumbezug meint zum einen die gegenseitige Zuordnung der Einzelelemente raumgliedernder Kategorien (Punkt, Strecke, Fläche, dreidimensionaler Raum), zum anderen die Zuordnung von Sachdaten zu den Elementen einer beliebigen Region oder des Raumes.

Dies ist so angelegt, daß die Bildung einer hierarchischen Stufenfolge gelingt, und zwar

- (1) In der Vermessungs- und Katasterverwaltung:
Flurstück, Flur, Gemarkung, Stadtgebiet.
- (2) In den Systemen der Stadtforschung und Statistik gibt es abstrakte Gliederungen in Gestalt von Koordinaten; dies eröffnet die Bildung beliebiger, abstrakter räumlicher Muster (Einzugsbereiche, Isobereiche, geometrische Berechnungen, kartographische Layouts).

Es gibt weiterhin hierarchisch aufgebaute topographische Gliederungen dieser Folge: Adresse, Block-Seite, Baublock, statistischer Bezirk, Stadtteil, Stadtbezirk, Gesamtstadt.

Beide Varianten haben nach aller gemachten Erfahrung ihren Stellenwert und wesentlich ist es, zu gewährleisten, daß Referenzdateien die Verknüpfungen Adresse zu Koordinate und Koordinate zu Adresse leisten.

Das Regionale Bezugssystem ist mehr als ein System der kleinräumlichen Gliederung, mehr als ein kleinräumliches und regionales Ordnungssystem. Zu seinen Auf-

13. vgl. dazu Evers, K. und U. Maack, Das regionale Bezugssystem (RBS) als Instrument zur Bereitstellung von Planungsinformationen und als Dienstleistung für die Berliner Verwaltung, in: Verband Deutscher Städtestatistiker (Hrsg.), Städtestatistik und Stadtforschung — Leistungen, Aufgaben, Ziele, Hamburg 1979, S. 164 ff.

gaben gehört auch die Regionalisierung von Sachdaten und die Weiterverarbeitung der regionalisierten Daten unter Hinzuziehung von Informationen zur Lage und Gestalt der Bezugsräume. Es ist im engeren Sinn ein Modell der topographischen Grundstruktur der Stadt, das konstruiert wird, um mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung regionale Bezüge an sich und mit Sachmerkmalen auf beliebige Art zu verknüpfen.

These 9:

Der Zugriff auf Einzeldatensätze ist im Interesse der Fortentwicklung von Grundlagen- und angewandter Forschung durch geeignete Maßnahmen auch vor dem Hintergrund restriktiver Datenschutzbestimmungen zu gewährleisten.

Ohne daß dieses zuweilen sehr kontrovers bis schrill diskutierte Thema hier vertieft werden soll, wenigstens diese Merkmale: Lösungen werden gesehen in entsprechend organisierten Formen der Zusammenarbeit zwischen „Datenhaltern“ (hier im Sinne von Verantwortlichen für Datenschutz, statistische Geheimhaltung, Sozialgeheimnis etc. gemeint) und der Forschung bei der Abwicklung von Auswertungsroutinen — und einer Ausnutzung der im Hochschulbereich vorhandenen Erfahrungen, zumal internationaler Art, wie eine ausreichende Anonymisierung von Einzeldatensätzen mit faktischem und hypothetischem Personenbezug systemintern durch Nutzung entsprechender software realisiert werden kann.

Datenschutz sollte auch nicht dazu führen, daß der Vollzug notwendige zusätzliche Merkmale für andere Verwertungszusammenhänge nicht mehr erheben kann.

Allen Teilbereichen der Planung und Entscheidung ist ebenso, wie der sozialwissenschaftlichen Forschung eigen, daß sie personenbezogene oder anonymisierte Daten nur dazu benutzen, statistische Aussagen über Kollektive zu machen, also ein unpersönliches Interesse an Einzelangaben haben, d.h. personenbezogene Daten unpersönlich auswerten¹⁴. Denn: Im beiderseitigen Interesse sollte die Brücke zwischen Praxis: hier Verwaltung und Grundlagen- und/oder angewandter Forschung begehbar gehalten, mehr noch: recht eigentlich tragfähiger gemacht werden.

14. Bick, W. und P. J. Müller, Probleme der Nutzung prozeß-produzierter Daten, a. a. O., S. 39 und 41.

Übersicht 1: Gliederungsplan der Stadtverwaltung Köln

1 Allgemeine Verwaltung	2 Finanzverwaltung	3 Rechts-, Sicherheits- und Ordnungsverwaltung	4 Schul- und Kulturverwaltung	5 Sozial- und Gesundheitsverwaltung
<p>01 Büro des Oberstadtdirektors</p> <p>02 Büros der Stadtvertretung</p> <hr/> <p>10 Hauptamt</p> <p>100 Zentrale Verwaltungsaufgaben</p> <p>1000 Beschäftigungsstelle</p> <p>1001 Eingangs- und Versandstelle</p> <p>1002 Bürgerberatung</p> <hr/> <p>101 Organisationsabteilung</p> <p>102 Zentrale Datenverarbeitung</p> <p>1020 Rechenzentrum</p> <p>1021 Programmierung</p>	<p>20 Kämmererei</p> <hr/> <p>21 Stadtkasse</p> <p>210 Hauptkasse</p> <p>212 Volltreckungsabteilung</p> <p>213 Steuerkassen</p> <p>2130 Einziehungskasse</p> <hr/> <p>22 Steueramt</p> <p>220 Abteilung für indirekte Steuern</p> <p>2200 Vermögenssteuerstelle</p> <p>2202 Hundesteuerstelle</p> <p>221 Gewerbesteuerabteilung</p> <p>222 Abteilung für Grundbesitzabgaben</p>	<p>30 Rechts- u. Versicherungsamt</p> <p>300 Zivilrechtliche Angelegenheiten</p> <p>301 Öffentlich-rechtliche Angelegenheiten</p> <p>302 Versicherungs- und Schadensangelegenheiten</p> <hr/> <p>32 Amt für öffentliche Ordnung</p> <p>320 Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten</p> <p>321 Gewerbeangelegenheiten</p> <p>322 Straßenverkehrs- und allgemeine Ordnungsangelegenheiten</p> <p>323 Ausländer- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten</p> <p>324 Verkehrsüberwachung und Abhandlung von Ordnungswidrigkeiten</p>	<p>40 Schulverwaltungsamt</p> <p>400 Abt. Schulgängende Einrichtungen</p> <p>4002 Stadtbildstelle</p> <p>4003 Schulpsychologischer Dienst</p> <p>4004 Rheinische Musikschule</p> <p>401 Schulamt für die Stadt Köln</p> <p>403 Abteilung Verwaltungs- und Haushaltsangelegenheiten</p> <p>404 Abt. Realschulen, Gymnasien, berufsbildende- u. Gesamtschulen</p> <p>405 Zentralstelle für Bildungsberatung und Bildungsbereitstellung</p>	<p>50 Sozialamt</p> <p>500 Allgem. Verwaltungsangelegenheiten</p> <p>5003 Altenheime</p> <p>5006 Rechtsstelle der Sozialverwaltung</p> <p>501 Abteilung Sozialhilfe</p> <p>5012 Stelle für Hilfen in besonderen Lebenslagen</p> <p>502 Abteilung für Kriegsgipfel und Schwerbehinderte</p> <p>5020 Vertriebenenamt</p> <hr/> <p>51 Jugendamt</p> <p>510 Allgemeine Fach- und Verwaltungsangelegenheiten</p> <p>511 Pädagogische und Soziale Dienste</p> <p>5110 Erziehungsberatungsstelle</p> <p>5111 Kinderheime</p> <p>513 Tages- und Sondereinrichtungen</p> <p>514 Jugendförderung</p>
<p>11 Personalamt</p> <p>110 Zentrale Personalangelegenheiten</p> <p>1100 Zusatzversorgung</p> <p>11002 Gemeinsame Betriebskrankenkasse</p> <p>11003 Verwaltungsschule</p> <p>1104 Personalakademie</p> <p>111 Abteilung für Personalangelegenheiten der Beamten und Angestellten</p> <p>112 Abteilung für Personalangelegenheiten der Arbeiter</p> <p>114 Disziplinarabteilung</p> <p>115 Abteilung für soziale Personalangelegenheiten</p>	<p>23 Liegenschaftsamt</p> <p>230 Grundstücksabteilung</p> <p>231 Grundwertabteilung</p> <p>234 Abteilung für Bodenordnung</p> <p>235 Verwaltungsabteilung</p>	<p>33 Einwohnermeldeamt</p> <hr/> <p>34 Amt für Personstandswesen</p> <p>340 Standesamtsaufsicht</p> <p>341 Standesamt</p>	<p>41 Amt für Kulturelle Angelegenheiten</p> <p>4100 Bühnen</p> <p>4101 Orchester</p> <p>4102 Puppenspiele</p> <p>4105 Historisches Archiv</p> <p>4106 Stadtbücherei</p> <p>4107 Volkshochschule</p> <p>411 Abteilung Museen</p> <p>4110 Wallraf-Richartz-Museum</p> <p>4111 Museum Ludwig</p> <p>4112 Historische Museen</p> <p>4113 Rauteustrauch-Joest-Museum</p> <p>4114 Kunstgewerbemuseum</p> <p>4115 Museum für ostasiatische Kunst</p> <p>4116 Schmütgenmuseum</p> <p>4117 Josef-Haubrich-Kunsthalle</p> <p>4112 Konservator</p>	<p>52 Sport- und Bäderamt</p> <p>520 Sportabteilung</p> <p>521 Bäderbetrieb</p> <hr/> <p>53 Gesundheitsamt</p> <p>5301 Amtsärztlicher Dienst</p> <p>5302 Jugendärztlicher Dienst</p> <p>5310 Tuberkulosefürsorge</p> <p>5311 Gesundheits- und Beratungsstelle für Geschlechtskranke</p> <p>5312 Beratungs- und Fürsorgestelle für Körperbehinderte und Sinnesgeschädigte</p> <p>5313 Fürsorgestelle für Nerven- und Suchtkranke, Psychiatrischer Dienst</p> <p>5314 Gesundheitsfürsorge für Frauen und Beratungsstelle für Geschwulstkranken</p>
<p>12 Statistisches Amt</p> <p>1211 Wahlamt</p>	<p>24 Amt für Verteidigungslasten</p> <hr/> <p>25 Vermessungs- und Katasteramt</p>	<p>37 Berufsfeuerwehr, Amt für Feuerschutz, Rettungsdienst und Zivilschutz</p> <p>370 Verwaltung und Zivilschutz</p> <p>371 Einsatzdienst</p> <p>372 Technik</p> <p>373 Nachrichtentechnik</p> <p>374 Brandschutzabschnitte Süd - Nord</p> <p>375 Brandschutzabschnitte Mitte - Ost</p> <p>377 Brandverhütung</p>	<p>39 Veterinäramt</p>	<p>54 Ausgleichsamt</p> <p>551 Leistungsabteilung</p> <p>552 Feststellungsabteilung</p> <hr/> <p>56 Amt für Wohnungswesen</p> <p>560 Verwaltungsabteilung</p> <p>5601 Stelle für Asylsuchende</p> <p>561 Wohnungsbauförderungsabteilung</p> <p>563 Wohnungspflege, Wohngehd.</p> <p>564 Städtische Wohnungsvergebungsstelle</p>
<p>13 Nachrichtenamt</p>				<p>57 Amt für Umweltschutz</p> <p>570 Untersuchung Luft und Lärm</p> <p>571 Sonderordnungsbahnhöfen, Untere Landschaftsbehörde und Untere Abfallbehörde</p>
<p>14 Rechnungsprüfungsamt</p>				<p>5800 Personalarztlicher Dienst</p>
<p>15 Amt für Stadtentwicklungsplanung</p>				
<p>16 Amt für Stadterneuerung</p>				

6 Bauverwaltung	7 Verwaltung für öffentliche Einrichtungen	8 Verwaltung für Wirtschaft und Verkehr	9 Bezirksverwaltungsstellen
<p>63 Bauverwaltungsamt</p> <p>800 Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten</p> <p>6000 Projektgruppe Altstadt/Don-Rhein</p> <p>601 Abteilung Bauwirtschaft</p> <p>602 Bauleistelle</p> <p>603 Stadtbauprojekte</p> <p>604 Sanierung Severinsviertel/Mülheim</p> <p>61 Stadtplanungsamt</p> <p>610 Abteilung für begleitende Planungsmaßnahmen</p> <p>611 Abteilung Bauleitplanung</p> <p>612 Verkehrsplanung</p> <p>62 Tiefbauverwaltungsamt</p> <p>63 Bauaufsichtsamt</p> <p>630 Bauaufsichtsabteilung</p> <p>6300 Annahme- und Beratungsstelle</p> <p>631 Statische Abteilung</p> <p>6310 Kommunales Prüfamt für Baustatik</p> <p>632 Verwaltungsabteilung</p> <p>65 Hochbauamt</p> <p>650 Entwurfs- und Ausführungsabteilung</p> <p>6502 Stelle für Energiewirtschaft</p> <p>651 Entwurfs- und Ausführungsabteilung</p> <p>652 Bauunterhaltungsabteilung</p> <p>653 Maschinen- und Installationsabteilung</p> <p>6530 Entwurf und Neubau</p> <p>6531 Betrieb und Unterhaltung</p> <p>654 Neubau Walraf-Richartz-Museum/Museum Ludwig</p>	<p>66 Amt für Straßenbau</p> <p>660 Entwurf</p> <p>661 Neubau</p> <p>662 Unterhaltung</p> <p>663 Verkehrstechnik</p> <p>67 Grünflächenamt</p> <p>670 Entwurfsabteilung</p> <p>671 Betriebsabteilung</p> <p>673 Forstamt</p> <p>6741 Botanischer Garten</p> <p>68 Amt für Stadtentwässerung</p> <p>680 Entwurf</p> <p>681 Neubau</p> <p>682 Betrieb und Unterhaltung</p> <p>683 Klärwerke</p> <p>6840 Abwasserlaboratorium</p> <p>69 Amt für Brücken- und U-Bahnbau</p> <p>690 Brückenbau</p> <p>691 U-Bahnbau</p>	<p>70 Stadtreinigungs- und Fuhramt</p> <p>700 Verwaltungsabteilung</p> <p>701 Finanzabteilung</p> <p>702 Technische Abteilung</p> <p>703 Abteilung für Straßenreinigung</p> <p>704 Abteilung für Abfallbeseitigung</p> <p>7100 Tierkörperbeseitigungsanstalt</p> <p>72 Marktamt</p> <p>73 Pfandkreditanstalt</p>	<p>80 Amt für Wirtschafts-, Mittelstands- und Verkehrsförderung</p> <p>81 Verkehrsamt</p> <p>82 Außenwerbung</p> <p>83 Häfen</p> <p>830 Verwaltungsabteilung</p> <p>831 Hafensbetrieb</p> <p>832 Hafensisenbahnbetriebsdienst und verkehrsdienst</p> <p>833 Technischer Betrieb</p> <p>91 Bezirksverwaltungsstelle Innenstadt</p> <p>92 Bezirksverwaltungsstelle Rodenkirchen</p> <p>93 Bezirksverwaltungsstelle Lindenthal</p> <p>94 Bezirksverwaltungsstelle Ehrenfeld</p> <p>95 Bezirksverwaltungsstelle Nippes</p> <p>96 Bezirksverwaltungsstelle Chorweiler</p> <p>97 Bezirksverwaltungsstelle Porz</p> <p>98 Bezirksverwaltungsstelle Kalk</p> <p>99 Bezirksverwaltungsstelle Mülheim</p>

Übersicht:

○ Ämter mit ADV-Anwendung

▭ Laufende Verfahren

▭ Verfahren in der Planung bzw. Entwicklung und Umstellung

3.1 Katalog der Verfahren und Teilverfahren

1. Meldewesen

Das Meldewesen umfaßt:

Den Aufbau und die tägliche Fortschreibung des Melderegisters und der Einwohner-Grunddatei einschließlich eines Meldedienstes für dezentrale Stellen, andere Meldebehörden und Kultusgemeinden sowie ständige regelmäßige Auswertungen der Einwohner-Grunddatei für Schulneulinge, kinderreiche Familien, Altersjubilare, Impflinge, Wehrefassung, weiterhin den Lohnsteuerkartendruck mit vollständiger Bestimmung der Klasse, Kinderzahl und Freibeträge, Erstellung von Steuerurlisten und besonderen Finanzamtslisten.

2. Wahlen

Dieses Verfahren beinhaltet:

1. Die Wahlvorbereitung — Ermittlung der Wahlberechtigten mit Druck der Wählerverzeichnisse und der Wahlbenachrichtigungen sowie die tägliche Erstellung der (Brief) Wahlscheine und Unterstützung der Wahlvorbereitung.
2. Das Teilverfahren beinhaltet die Prüfung der erfaßten Niederschriften, die Auskunft über Stand und Fortgang der Wahlabwicklung, Zwischenergebnisse, alle Endergebnislisten und Sitzverteilung und statistische Auswertungen.

3. Statistik

Das Verfahren Statistik ermöglicht die Vorbereitung und Durchführung von statistischen Auswertungen wie Bevölkerungsbewegung, Volkszählung, Baufert-

tigstellungen, Grundeigentumswechsel und Binnenschifffahrt.

4. Schulwesen

Im Bereich Schulwesen werden insbesondere die Daten der Schüler aller Kölner Grundschulen erfaßt, fortgeschrieben und für laufende Verwaltungstätigkeiten ausgewertet. Zur Zeit werden in dieses Verfahren auch die Kölner weiterführenden allgemeinbildenden Schulen einbezogen (Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen).

Im Rahmen des ADV-Verfahrens Schulwesen werden u. a. folgende Auswertungsergebnisse erstellt:

- Elternbenachrichtigungen (zur Anmeldung)
- Aufnahmelisten
- Schülerkarteikarten
- Anschriften-Etiketten
- Schülerverzeichnisse
- Schulgesundheitskarten

5. Büchereiwesen

Bei der Stadtbücherei sind bisher die Bereiche „Ausleihverbuchung“ und „Klassifikation und Katalogisierung“ in ein ADV-Verfahren einbezogen worden.

Die maschinellen Arbeiten umfassen im wesentlichen:

Ausleihverbuchung

- Aufbau und Fortschreibung der Benutzerdaten und der Buchdaten
- Kontrolle der Fälligkeit (Ausleihfristen)
- Erstellen von Mahnschreiben und Mahnlisten
- Erstellen von Ausleihstatistiken
- Klassifikation und Katalogisierung
- Aufbau, Führung, Ergänzung und Ausdruck der Klassifikation

- Erfassung, Speicherung und Aufbereitung der Katalogdaten
- Ausgabe von Gesamt-, Teil- und Auswahlkatalogen
- Erstellen von Statistiken

6. *Veranlagung von Grundbesitzabgaben*

Dieses Verfahren umfaßt die Veranlagung, d. h. Berechnung und Festsetzung der Grundbesitzabgaben für ca. 145 000 steuerliche Einheiten von Köln, sowie deren laufende Veränderungsfortschreibungen.

Zu den Grundbesitzabgaben zählen:

- Grundsteuer
- Straßenreinigung
- Abfallbeseitigung
- Kanalbenutzung

Die Jahresveranlagung erfolgt unter Abstimmung zwischen der Datenverarbeitung und dem Steueramt bezüglich aller rechentechnisch notwendigen Faktoren für die Grundsteuer und die Gebühren.

Die Berechnung und Festsetzung aller Veranlagungswerte für die Grundbesitzabgaben, einschließlich aller Nebenarbeiten, erfolgt zu Beginn eines jeden Haushaltsjahres. In diesem Verfahren werden Jahresveranlagungsbescheide mit maschinell lesbaren Überweisungsträgern erstellt, soweit der Pflichtige nicht bereits am Bankabbucher-Verfahren teilnimmt. Die Sollstellung der durch die Steuerpflichtigen zu zahlenden Steuerbeträge erfolgt im gleichen Verfahren automatisch.

7. *Veranlagung der Hundesteuer*

Zu Beginn eines jeden Jahres werden bei diesem Verfahren die Veranlagungswerte für die Berechnung der Hundesteuer festgesetzt und den Hundehaltern mitgeteilt.

8. *Feststellung und Berechnung der Lohnsummensteuer*

Die von den Lohnsummensteuerpflichtigen erklärten Lohnsummensteuerbeträge werden ggfs. für mehrere Jahre rückwirkend maschinell nachgerechnet. Sich ergebende Differenzen werden dem Pflichtigen mitgeteilt. Die Sollstellung der noch zu zahlenden Beträge erfolgt dabei automatisch.

9. *Fortschreibung der Finanzadreßdatei*

Die für alle Steuerpflichtigen geltende Finanzadreßdatei wird maschinell fortgeschrieben.

10. *GINFIS (Gemeindlich Integriertes Finanz-Informationen-System)*

Dieses Verfahren besteht aus zahlreichen Teilverfahren, die nachfolgend aufgeführt sind.

Finanzplanung

Ausgehend von den Daten der Haushaltsplanentwurfsdatei wird das Investitionsprogramm als Teil der Finanzplanung erstellt.

Aufstellen HPL

Nach Fortschreibung der Haushaltsplanentwurfsdatei werden alle notwendigen Druckvorlagen im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes erstellt: Mittelansforderungslisten ...

Ähnliches wird für die Sammelnachweise mit besonderen Programmen aus der Sammelnachweisdatei erstellt, wobei insbesondere die programmierten Veränderungen der Ansätze ein beschleunigtes Arbeiten ermöglichen.

Sachkontenführung

Die Haushaltsstellen des Haushaltsplanes, der Sonderhaushalte, des Verwahrs- und Vorschußbuches und dergleichen sind in der Sachbuchdatei zusammengefaßt und werden durch tägliches Buchen

fortgeschrieben. Die Datenausgaben beschränken sich auf Abstimmunterlagen, Kontoauszüge und Statistiken, da moderne Speicherbuchführung im Sinne der GemKVO erfolgt.

Monatsabschlußarbeiten

Wesentlicher Inhalt der Monatsabschlußarbeiten ist: Auflösen der Sammelnachweise, Abstimmen der Sachbuchdatei mit den Haushaltsüberwachungslisten bzw. Einnahmekontrollen der Dienststellen, Ausdruck des Sachbuches, Information von Kämmerei und Stadtkasse über Bewirtschaftung des Haushaltsplanes, Suchhilfen für Stadtkasse und Vierteljahresstatistik. Dementsprechende Auswertprogramme liefern die erforderlichen Listen, die zum Teil der besseren Handhabung wegen direkt auf Mikrofilm ausgegeben werden.

Jahresabschlußarbeiten Sachbuchführung

Zur Vorbereitung der Jahresrechnung erfolgen per Programm Feststellung und Übertragung der Kassen- und Haushaltsreste. Ausgehend von den Daten der Sachbuchdatei wird die Haushaltsrechnung mit den Anlagen (Hauptabschluß, Rechnungsquerschnitt, Gruppierungsübersicht, div. Auswertungen für den Rechenschaftsbericht) gedruckt. Ferner werden die Jahresrechnungsstatistik gedruckt und die Bestände übertragen.

Personenkontenführung

In der Einnahmebuchungsdatei werden Konten für alle regelmäßigen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Stadt Köln geführt, die täglich fortgeschrieben werden. Da es sich um Speicherbuchführung im Sinne der GemKVO handelt, beschränkt sich auch hier die Datenausgabe auf Abstimmunterlagen.

Soll-Ist-Vergleich

Aufgabe dieses Teilverfahrens ist es, zweimal monatlich den pünktlichen Zahlungseingang zu überwachen. Dementsprechend erfolgen per Programm Lastschrifteinzug, Mahnung oder Vollstreckungsauftrag, wenn ein Zahlungspflichtiger in Verzug gerät. Hierbei werden Stundungen und Vollziehungsaussetzung berücksichtigt und Säumniszuschläge und Gebühren automatisch berechnet.

Jahresabschlußarbeiten

Personenkontenführung

Wesentliche Aufgaben sind automatische Kleinbetragsbereinigung, Ermittlung der Abgänge auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahren, Übertragung der Kasseneinnahmereste, Archivierung der Personenkonten auf Mikrofilm und Statistiken.

11. Sozialwesen

In diesem Verfahren werden die Sozialleistungen berechnet. Dabei wird für Neuanträge der erstmals zu gewährende Regelsatz, für Änderungsfälle der veränderte Regelsatz errechnet. Allgemeine Regelsatzänderungen, die jährliche Gewährung von Heizungshilfen und Weihnachtsbeihilfen werden automatisch bei der Berechnung berücksichtigt. Im einzelnen werden folgende Sozialleistungen mit diesem Verfahrensteil berechnet:

- a) Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG,
- b) ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BVG,
- c) Erziehungshilfe für Pflegekinder nach dem JWG,
- d) Tbc-Hilfe nach dem BSHG.

Gleichzeitig erfolgt mit diesem Verfahren der Ausdruck der Statistiken, Bescheide, Stammakten sowie die Zahlbarmachung von Sozialleistungen und die Durchführung von Jahresarbeiten (z. B.

Jahresstatistik) und Sonderauswertungen.

12. Zentralwäscherei

Die bei der Zentralwäscherei anfallenden Kosten werden maschinell fakturiert und in Rechnung gestellt.

Das Verfahren ist so flexibel ausgelegt, daß je Kunde und Wäscheart individuelle Rechnungen gefertigt werden können. Gleichzeitig wird eine umfangreiche Statistik erstellt.

13. Berufsfeuerwehr

Aufgrund der von den Kranken- und Rettungswagendiensten erstellten Fahrtberichten, die bei der Feuerwehr datenerfaßt werden, wird ein Soll-Ist-Vergleich durchgeführt. Mit dem Ergebnis dieses Soll-Ist-Vergleiches, der Liste der offenen Posten, stellt die Feuerwehr Mahnungen aus bzw. veranlaßt bei älteren Forderungen die zwangsweise Beitreibung.

14. Mülldeponie „Vereinigte Ville“

Das Verfahren umfaßt die weitgehend automatisierte Erfassung von Wägedaten auf der Mülldeponie Vereinigte Ville in Liblar, ihre Fakturierung sowie statistische Auswertungen.

1. Erfassung der Wägedaten

Auf der Mülldeponie V. V. werden unter Verwendung einer Fahrzeugwaage und eines Wägedatenerfassungssystems alle für die Abrechnung und statistischen Auswertung der Müllanlieferungen von privaten und öffentlichen Dauer- und Einzelanlieferern benötigten Wäge- und Ergänzungsdaten gewonnen. Das System bewältigt in Spitzenzeiten bis zu 1000 Verwägungen täglich. Eine Besonderheit des Verfahrens ist, daß je Anlieferung nur eine Verwägung — eine Eingangsverwägung — erforderlich ist.

2. Fakturierung

Die als einwandfrei erkannten Daten-

sätze werden unter Hinzunahme der in der Finanzadreßdatei gespeicherten Adreßdaten monatlich fakturiert. Es werden Rechnungen für die Deponiebetreiber, eine Liste der abgerechneten Wägedatensätze mit umfangreichen Summenbildungen, ein Magnetband mit den für die automatische Sollstellung benötigten Datensätzen, Sollbelege und verschiedene Datensicherungsbänder erstellt.

15. Betriebsabrechnung Amt für Stadtentwässerung

Synchron zu den Buchungen auf den Haushalt mit einer Buchungsmaschine werden Lochkarten gewonnen. Die in diesen Lochkarten ausgewiesenen Beträge werden am Jahresende zu Summen für Kostenarten und Kostenstellen mit verschiedenen Zwischensummen verdichtet. Die in einer Liste ausgewiesenen Ergebnisse bilden die Grundlage für die Aufstellung des Betriebsabrechnungsbogens.

16. Fahrbetrieb Stadtreinigungs- und Fuhramt

Beim Stadtreinigungs- und Fuhramt ermittelte und als Lochkarten bereitgestellte Daten des Fahrbetriebes werden je Betriebsnummer (Fahrzeug) nach Kilometerleistung und je HplUA nach Kilometer- und Zeitwerten akkumuliert und angelistet.

17. Rechnungswesen Stadtreinigungs- und Fuhramt

Das Rechnungswesen des Stadtreinigungs- und Fuhramtes wurde beginnend mit dem Haushaltsjahr 1978 unter Einsatz eines Systems der mittleren Datentechnik automatisiert. In den Bereichen Haushaltsführung, Lagerbuchhaltung und Auftragsabrechnung Kfz-Werkstätten werden alle anfallenden Geschäftsvorfälle automatisiert bearbeitet. Für die

Datenerfassung sind Bildschirmstationen eingesetzt. Von besonderer Bedeutung ist, daß in einem Erfassungsvorgang Daten für verschiedene Zwecke bzw. Auswertungen gewonnen werden. So wird z. B. die Mehrzahl der Daten für die Betriebsabrechnung und die Kfz-Kostenträgerrechnung bei der Erfassung der eingangs genannten Bereiche gewonnen.

Als Ergebnisse der Verarbeitung der Erfaßdaten mit dem eingesetzten Kleincomputer fallen an:

die Fortschreibung

- der HÜL-Archivdatei
- der HÜL-Bestandsdatei
- der Lagerbestandsdatei
- der Lieferantendatei
- der Auftragsabrechnungsdatei
- der Auswertungsdatei Großrechner mit allen für die weitere Verarbeitung benötigten Daten

sowie

Buchungsjournale,

Rechnungen über Werkstatteleistungen,

Überweisungsträger,

Listen der Überweisungen.

18. Bühnen

Der bei den Bühnen eingesetzte Magnetkartencomputer hat die Aufgabe, die Haushaltsüberwachungsliste zu führen, die Lagerbuchhaltung zu bewältigen und Teile der Honorarabrechnung zu erledigen. Die erfaßten und vorverarbeiteten Daten werden auf eine Magnetbandcasette aufgezeichnet und nach einer Konvertierung auf Magnetband auf der Großanlage weiterverarbeitet. Das Ergebnis dieser Verarbeitung ist Teil der Betriebsabrechnung.

19. SINETIC

(Netzplantechnik-Terminplanung)

SINETIK berechnet für den geplanten Ablauf eines Projekts die frühesten und spätesten Anfangs- und Endtermine aller

Vorgänge. Das Ergebnis der Berechnung wird in Berichten und Diagrammen ausgedruckt.

20. Bauwesen (Objektausführung)

Das Verfahren berechnet Kostenschläge und erstellt Leistungsverzeichnisse zur Ausschreibung von Bauleistungen (Straßen, Kanäle). Die Unternehmerangebote werden rechnerisch geprüft und ausgewertet. Jährlich werden etwa 600 Straßenbau- und Kanalbauobjekte bearbeitet.

21. Bestands- und Besetzungskontrolle öffentlich geförderter Wohnungen

Zur Kontrolle des Bestands und der ordnungsgemäßen Besetzung der öffentlich geförderten Wohnungen werden Ermittlungsbögen ausgedruckt und ein Vergleich mit den Einwohnergrunddaten vorgenommen.

22. Vermessungsprogrammsystem

VERKDB

Für die Aufgaben aus dem Bereich der Kataster- und Ingenieurvermessung steht ein universelles, voll integriertes Programmssystem zur Verfügung. Kernstück ist eine Koordinatendatei (KDB), auf der Koordinaten mit ihrer dazugehörigen Punktnummer abgespeichert werden, während die für einen Auftrag benötigten Ausgangsdaten und alle neu berechneten Koordinaten in einer Langzeitwischenspeicher (Verfahrensdatei) aufgenommen werden. Das Programm gliedert sich in folgende Teilbereiche:

- Verwaltungsprogramme
- Berechnungsprogramme
- Koordinatendateiprogramme
- Eingabeverwaltungs- und Diagnoseprogramme
- Koordinatendateieinrichtung und -reorganisation

23. Ausgleichsprogrammsystem ARSM

Das System ARSM dient zur Auswertung von Richtungs- und Streckenmessungen für die Berechnung von Koordinaten (Lage und Höhe) aus beliebigen Richtungs- und Streckenmessungen. Das Programmsystem berechnet ohne Zugabe sonstiger Informationen die endgültigen Koordinaten und stellt sie zur Weiterverarbeitung mit VERKDB zur Verfügung.

Grundlagen sind die Netzausgleichung nach vermittelten Beobachtungen und eine automatische Trennung von Netz- und Polarpunkten. Das System ist insbesondere für die Auswertung von Meßdaten ausgelegt, die von selbstregistrierenden Tachymetern (bspw. Reg Elta 14) anfallen.

24. Zeichenprogrammsystem LGDRAW

Bei LGDRAW handelt es sich um ein universell einsetzbares, voll integriertes System zur Lösung von Zeichenaufgaben im gesamten technisch-mathematischen Bereich der Verwaltung. Es ist mit dem Vermessungsprogramm VERKDB logisch über die Verfahrensdatei integriert. In sogenannten Makro-Dateien können Zeichnungen, die wiederholt benötigt werden — wie z.B. Symbole für die Topografie — abgespeichert und bei Bedarf abgerufen werden.

Das Programmsystem gliedert sich in folgende Teilbereiche:

- Verwaltungsprogramme
- Berechnungsprogramme
- allgemeine Zeichenprogramme
- Makroprogramme.

Koordinatenauslesegeräteauswertungsprogramm LDIG

Auf dem Digitizer werden grafische Koordinaten für Punkte ermittelt. Diese so ermittelten Daten werden dergestalt weiterverarbeitet, daß Eingaben für die Programmsysteme VERKDB und

LGDRAW erzeugt werden. Steuerinformationen für diese Aufbereitung werden beim Digitalisieren über Sensordrucktasten, ein sogen. Menüfeld und eine Tastatur eingegeben. Das Menüfeld ist ein Rasterfeld, in dem jedem Feld eine bestimmte Information zugeordnet ist.

25. Programmsystem LEK

Hierbei handelt es sich um ein Programmsystem zur Abrechnung der Erschließungskosten nach dem Bundesbaugesetz und der Erschließungsbeitragsatzung mit dem Verteilungsmaßstab Grundstücksbreite. Die zur Abrechnung der Kosten benötigten Daten der Erschließungsanlage und der Beitragspflichtigen werden in einer Datei abgespeichert. Das gleiche gilt für die erforderlichen Satzungsdaten.

Auf dieser Grundlage wird die Berechnung der Erschließungskosten und die Verteilung auf die Beitragspflichtigen vorgenommen und die Beitragsbescheide erstellt.

Die Abrechnung nach dem Bundesbaugesetz auf der Basis von Grundstücks- und Geschoßfläche sowie nach dem KAG sind in der Entwicklung.

26. Verkehrsuntersuchungen

Das Verfahren Verkehrsuntersuchungen ermöglicht, die Erfassung und Verteilung des heutigen und zukünftigen Verkehrsablaufs modellmäßig zu vollziehen.

27. Abrechnungsverfahren Personalwesen für lfd. Zahlungen

Monatlich werden

- die Gehälter der Beamten,
 - die Vergütungen der Angestellten,
 - die Löhne der Arbeiter sowie
 - die Bezüge der Versorgungsempfänger
- durch die ADV berechnet und zahlbar gemacht.

28. Zusatzversorgungskasse

Für die Zusatzversorgungskasse wird der Versichertenbestand maschinell geführt. Ebenfalls werden

- Rentenerstberechnung,
- Rentenfestsetzung und
- Rentenzahlung mit Rückrechnung und Dynamisierung

durch die ADV vorgenommen.

Für Geschäftsberichte und versicherungsmathematische Gutachten werden statistische Auswertungen aus dem Versicherten- und Leistungsbereich erstellt.

29. Krankenunterstützungsverein

Die Beiträge des KUV werden für die Mitglieder aus dem Bereich der Stadt Köln maschinell ermittelt und von den Bezügen einbehalten.

Aus dem Gesamtbestand der Mitglieder werden auch hier für versicherungsmathematische Gutachten und Geschäftsberichte

- Mitgliederstatistiken,
- Beitragsstatistiken und
- Schadensstatistiken

durch die ADV erstellt.

30. Personalstatistik

Aus dem Datenbestand Personalwesen werden u. a. für

- die Planung von Personaleinsatz,
- die Verhandlungen bei Tarifabschlüssen,
- die Festsetzung von Haushaltsplanansätzen,
- die Durchführung von Betriebsabrechnungen,
- die Aufstellung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen

eine Vielzahl von Statistiken maschinell erstellt.

31. Patientenabrechnung bei den Krankenhäusern

In Zusammenarbeit mit der Kirchlichen Gemeinschaftsstelle für elektronische Datenverarbeitung e.V. (KiGSt) wird in den Kölner Krankenhäusern die ADV für folgende Aufgaben eingesetzt:

- Patientenabrechnung
- Leistungsstatistiken
- Patientenstatistiken
- Finanzbuchhaltung
- Debitorenbuchhaltung
- Kreditorenbuchhaltung
- Kosten- und Leistungsabrechnung.

32. Programmsystem Kommunale Informathek

Dieses Programmsystem ist ein Hilfsmittel der ADV zur Bewältigung von Planungsproblemen (z. B. Bevölkerungsentwicklung, Kindergartenbedarfsplan, Gebäudebestand u. ä.). Die Lösungswege dieses Programmsystems sind u. a.:

- Strukturanalysen
- Auswertungen von Großzählungen
- Auswertung von Massendaten des Verwaltungsvollzugs
- Auswertung von amtlichen Statistiken.

Dabei bedient sich das Programmsystem folgender Darstellungsmöglichkeiten:

- Listen — Tabellen — Kreuztabellen — Diagramme
- thematische Karten mit Schnelldrucker und Zeichenplotter
- Zeitreihenanalysen
- Prognosen
- Bevölkerungspyramiden.

Übersicht 3: Funktionskatalog der KGSt (Stand: 1. 1. 1978)
 Funktionsgruppe Personalwesen

	Bonn	Gütersloh	Hagen	Köln	Mettmann	Mülheim/Ruhr	Münster	Paderborn	Rhein-Sieg/ Oberberg.	Wuppertal
1.1	A	C	A		A	A	A	C	C	C
1.1.1	A	C	A	A		A	A	C	C	C
1.1.2	A	C	A	A		A	A	C	C	C
1.1.3	A	C		A		A	A			
1.1.4				A						C
1.2	A	C	A		A	A	A	C	C	C
1.2.1				A	A	A				A
1.2.2										
1.3										
1.3.1										
1.3.2										
1.3.3	A	C	A	F	A	C	C	C	C	C
1.3.4				F		C				C

A = Assembler — C = Cobol — F = Fortran — S = Sonstige

	Bonn	Güterlosh	Hagen	Köln	Metmann	Mülheim/Ruhr	Münster	Paderborn	Rhein-Stieg/ Oberberg.	Wuppertal
<i>Funktionsgruppe Finanzwesen</i>										
2.1	C	C	A	C	C	C	C	C	C	C
2.1.1	C	C	A	C	C	C	C	C	C	C
2.1.2	A	C	A	C	C	C	C	C	C	C
2.1.21	A	C		C						
2.1.22	A	C		C						
2.2	A	C	A	C	C	A	C	C	A	A
2.2.1	A	C	A	C	C	A	C	C	A	A
2.2.11	A	C	A	C	C	A	C	A	A	A
2.2.111	A	C	A	C	C	A	C	A	A	A
2.2.112	A	C	A	C	C	A	A	A	A	A
2.2.113	A	C	A	C	A	A	A	A	A	A
2.2.114	A	C	A	C		A	A	A	A	A
2.2.115	A	C	A	C	C	A	A	A	A/C	A
2.2.116	C									
2.2.117	C								A/C	A
2.2.12	A	C	A	C	C	A	C	A	A	A
2.2.1201	A	C	A	C	C	A	A	A	A	A
2.2.1202	A	C	A	C	C	A	A	A	A/C	A
2.2.1203	A	C	A	C	C	A	A	A	A/C	A
2.2.1204	A	C	A	C	C	A	A	A	A/C	A

2.2.1205	Gebühren im Garten- und Friedhofsamt								
2.2.1206	Gebühren im Schlacht- und Viehhof								A
2.2.1207	Gebühren im Marktwesen								
2.2.1208	Gebühren im Pfandleihwesen								
2.2.1209	Gebühren im Bäderwesen								
2.2.1210	Fremdenverkehrsabgabe								
2.2.1211	Sonstige Gebühren und Beiträge	A	C	C				A	A/C
2.2.13	Berechnen von Entgelten	A	C	A				A	A
2.2.1301	Mieten und Pachten	A	C	A				A	A
2.2.1302	Schulgelder einschl. Volkshochschulgebühren	A	C	A				A	A
2.2.1303	Heimkostenentgelte	A	C	A				A	A
2.2.1304	Entgelte für stationäre Behandlung im Krankenhaus		C						C
2.2.1305	Entgelte für ambulante Behandlung im Krankenhaus		C						S
2.2.1306	Theater und Konzertmieten								S
2.2.1307	Heranziehung zu den Zins- und Tilgungsleistungen für Wohnungsbaudarlehen	A	C	A					A
2.2.1308	Bücherentleihen	A	C	A					A
2.2.1309	Kraftfahrzeugbenutzungsentgelte							A	C
2.2.1310	Grabpflegeentgelte								
2.2.1311	Verbrauchsabrechnung der Betriebe (Gas, Wasser, Strom usw.)	A	C						A
2.2.1312	Entgelte im Verkehrswesen								
2.2.1313	Sonstige Entgelte		C						A
2.2.14	Berechnen von sonstigen regelmäßig wiederkehrenden Einnahmen z. B. Zuweisungen								
2.2.2	Berechnen und (oder) Zahlbarmachen von regelmäßig wiederkehrenden Ausgaben (Leistungen)	A	C	A	C				A/C
2.2.21	nach dem Bundessozialhilfegesetz	A	C	A	C			A	C
2.2.22	nach dem Lastenausgleichsgesetz							A	A
2.2.23	nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz	A	C	A				A	A
2.2.24	nach dem Unterhaltssicherungsgesetz	A	A	A	C			A	C
2.2.25	nach dem Wohngeldgesetz							C	C

S

A = Assembler — C = Cobol — F = Fortran — S = Sonstige

	Bonn	Güterlosh	Hagen	Köln	Mettmann	Mülheim/Ruhr	Münster	Paderborn	Rhein-Sieg/ Oberberg.	Wuppertal
2.2.26										
2.2.27	A				C			A	A	
2.2.3								C	C	
2.2.4								C	C	
2.2.5			A			A		C	A	
2.3	C	C	A		C			C	C	C
2.3.1	C	C	A		C	C		C	C	A
2.3.11	C	C	A		C	C	A	C	C	A
2.3.2			A			S	C			
2.3.3	C	C	A		C			C	C	A
2.3.4	A	C	A	A	A	A	A	A	A	A
2.3.5		C								
2.3.6										
2.4	A	C	A	A	A	A	A	A	A	A
2.4.1	C	C	A	C	C	A		C	C/A	C
2.4.11	C	C	A	C	C	A				
2.4.12	A	C	A	A	A	A	A	A	A	A
2.4.13	C	C	A	C	C	C	C	C	C	C
2.4.14	C	C	A	C	C	C	C	C	C	C
2.4.15	C	C	A	C	C	C	C	C	C	C
2.4.2	C	C	A	C	C	C	C	C	C	C
2.4.21	A	C		C					A/C	S
	C	C							A	S

2.4.22	im Tiefbauamt	C	C
2.4.23	im Garten- und Friedhofsamt	C	C
2.4.24	im Straßenreinigungs- und Fuhramt	C	C
2.4.25	im Schlacht- und Viehhof		
2.4.26	im Forstamt		
2.4.27	in den Betrieben (Gas, Strom, Wasser usw.)	A	C
2.4.28	in sonstigen Dienststellen	A	C
2.4.3	Materialabrechnung (Lagerbuchführung)	A	A
2.4.31	im Krankenhaus	C	S
2.4.32	im Tiefbauamt	C	A
2.4.33	im Garten- und Friedhofsamt		
2.4.34	im Straßenreinigungs- und Fuhramt		C
2.4.35	im Schlacht- und Viehhof		
2.4.36	im Forstamt		
2.4.37	in den Betrieben (Gas, Strom, Wasser usw.)	A	A
2.4.38	in sonstigen Dienststellen	A	C
2.5	Vermögensbuchführung und Vermögensrechnung		C
2.5.1	Fortschreibung des Vermögens (Verbundrechnung)	A	
2.5.2	Berechnung der Abschreibungen		C
2.5.3	Darlehnsforderungen		A
2.5.4	Schuldendienst		A
2.5.5	Führen des Vermögenssachbuches		C
2.5.6	Erstellen der Vermögensrechnung		C
2.6	Entscheidungshilfen im Finanzwesen		
2.6.1	Statistiken, auch unter Einbeziehung überörtlicher Daten	C	C
2.6.2	Strukturanalysen, auch unter Einbeziehung überörtlicher Daten	C	C
2.6.3	Prognosen, auch unter Einbeziehung überörtlicher Daten	C	
2.6.4	Mittelfristige Finanzplanung einschl. Investitionsplanung mit Folgekostenberechnung	A	C

A = Assembler — C = Cobol — F = Fortran — S = Sonstige

Bonn
 Gütersloh
 Hagen
 Köln
 Mettmann
 Mülheim/Ruhr
 Münster
 Paderborn
 Rhein-Sieg/
 Oberberg.
 Wuppertal

Funktionsgruppe Einwohnerwesen

3.1	Speichern des Einwohnerdatenbestandes (Datenbank)	A	C	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
3.2	Programmgesteuertes Verarbeiten von Einwohnerdaten	A	C	A	A	A	A	A	A	C	C	C	A	A
3.2.1	für Lohnsteuer und Wahlen	A	C	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
3.2.2	für den Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	A	C	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A/C
3.2.201	Führen von Gesundheitskarteien			A	A	A	A	A	A	C	C	C	A	A
3.2.202	Bereitstellen von Daten für Impfungen	A	C	A	A	C	A	A	A	A	A	C	A	A
3.2.203	Bereitstellen von Daten für Röntgenreihenuntersuchungen	A	C	A	A	C	A	A	A	A	A	C	A	A
3.2.204	Führen des Gewerberegisters													C
3.2.205	Führen der Kraftfahrzeughalterkartei													
3.2.206	Führen der Führerscheinkartei													
3.2.207	Bereitstellen der Daten für die Wehrrfassung	A	C	A	A	C	A	A	A	A	C	C	A	A
3.2.208	Bereitstellen der Daten für den zivilen Bevölkerungsschutz													
3.2.209	Bereitstellen von Daten über Ausländer													
3.2.210	Selektierter Adressenausdruck für die freiwillige Polizeireserve (Berlin)	A	C	A	A	C	A	A	A	A	C	C	A	A
3.2.21	Überwachen der Ablaufdaten von Reisepässen und Personalausweisen	A	C	A	A	C	A	A	A	A	C	C	A	A
3.2.212	Erfassen der 21jährigen für das Zentralmeldeamt der Bundespolizeidirektion (Österreich)													
3.2.213	Bereitstellen von Daten für Obdachlose	A	C	A	A	C	A	A	A	A	A	A	A	A
3.2.3	für sonstige Funktionen													
3.2.301	Bereitstellen der Daten für die Schöffenauswahl	A	C	A	A	C	A	A	A	A	C	C	A	A

3.2.302	Führen der Kartei für die Jugendpflege						C	A													A
3.2.303	Bereitstellen von Daten für Jungbürger	A	C	A	C		C	A	C												A
3.2.304	Bereitstellen von Daten über Schulanfänger	A	C	A	C	A	C	A	C	A	A	C	A	A	C						A
3.2.305	Bereitstellen von Daten über Alters- und (oder) Ehejubilare																				A
3.2.306	Bereitstellen von Daten für das Adreßbuch	A	C	A	C	A	C	A	C	A	A	C	A	A	C						A
3.2.307	Bereitstellen von Daten für die Kirchengemeinden	A	C	A	C	A	C	A	C	A	A	C	A	A	C						A
3.2.308	Bereitstellen von Daten über kinderreiche Familien	A	C	A	C	A	C	A	C	A	A	C	A	A	C						A
3.2.309	Bereitstellen von Daten für die Heimaufsicht nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz																				A
3.2.310	Zentralregister aller Personenstandsfälle	A																			A
3.3	Entscheidungshilfen im Einwohnerwesen	C																			A
3.3.1	Statistiken, auch unter Einbeziehung überörtlicher Daten	C																			F
3.3.2	Strukturanalysen, auch unter Einbeziehung überörtlicher Daten	C																			F
3.3.3	Prognosen, auch unter Einbeziehung überörtlicher Daten	C																			F

Funktionsgruppe Bauwesen

4.1	Einrichtung und Fortführung der Datenbank für Grundstücksdaten (Liegenschaftskataster)	F																			A
4.1.1	mit den Folgedateien	F																			A
4.1.11	Grenzpunktkoordinaten	F																			A
4.1.112	Wertkataster																				C
4.1.113	Städtische Grundstücke																				F
4.1.114	Ortsbaurecht																				A
4.1.12	mit den Sachdateien für alle Fachbereiche des Bauwesens																				A
4.1.121	Richtwerte für Kosten und Zeitaufwand																				F
4.1.122	Standardleistungskatalog einschl. Kurztexte																				A
4.1.123	Mittelpreistabellen																				A
4.1.124	Städtische Gebäude																				A
4.1.2	Straßenknoten (Straßenkataster) mit den Folgedaten																				A
4.1.21	Netznotenfolge																				A

A = Assembler — C = Cobol — F = Fortran — S = Sonstige

Bonn
Gütersloh
Hagen
Köln
Mettmann
Mülheim/Ruhr
Münster
Paderborn
Rhein-Sieg/
Oberberg
Wuppertal

4.1.22	Stationierungsdaten							
4.1.23	Querschnittsdaten							
4.1.24	Streckendaten							
4.1.3	Bauwerksdaten	A						
4.1.4	Daten der Abwässerbeseitigung (Kanalkataster)	A	F					A
4.1.5	Daten der Versorgungsbetriebe (Leitungskataster)							C/F
4.1.6	Daten der öffentlichen Wasserläufe und Gewässer	C						
4.2	Programmgesteuertes Verarbeiten von Daten für	C						
4.2.1	Funktionskreis „Stadtentwicklungsplanung“	F						A
4.2.2	Funktionskreis „Investitionsplanung und -kontrolle“	F						A
4.2.21	Langfristige Investitionsplanung							
4.2.22	Mittelfristige Investitionsplanung							
4.2.23	Investitionskontrolle							
4.2.3	Funktionskreis „Flächennutzungsplanung“							A
4.2.31	Entwurf							
4.2.32	Kostenschätzung							F
4.2.4	Funktionskreis „Bebauungsplanung“							
4.2.41	Entwurf							F
4.2.42	Kostenschätzung							
4.2.5	Funktionskreis „Bodenordnende Maßnahmen“							
4.2.51	Ermittlung von Grundstückswerten							F
4.2.511	Kaufpreissammlung und Richtwerte							
4.2.512	Vorbereitung Verkehrswert-Gutachten							A
4.2.52	Umlegung							F
4.2.521	Bestandsverzeichnis aus dem Liegenschaftskataster							A

4.2.522	Erstellung von Bestandsplänen				F	
4.2.523	Richtwerte für Bodenwertermittlung					
4.2.524	Zuteilungsberechnung (u. a. Vermessungstechnische Berechnungen)	F		F	F	
4.2.525	Aufstellung des Umlegungsplanes					
4.2.53	Sanierung		A			
4.2.531	Bestandsaufnahme		A			
4.2.54	Grenzregelung					
4.2.541	Bestandsverzeichnis aus dem Liegenschaftskataster (s. 2.521)		A	A		A
4.2.55	Enteignung und Grundstückskauf					
4.2.551	Bestandsverzeichnis aus dem Liegenschaftskataster (s. 2.521)			A		A
4.2.552	Richtwerte für Bodenwertermittlung (s. 2.523)				F	
4.2.6	Funktionskreis „Objektentwurf und -ausführung“	F	A			
4.2.61	Kostenschätzung		A			
4.2.62	Entwurf	F	A			
4.2.621	Hochbau		A			
4.2.6211	Geländeaufnahme		F	F		
4.2.6212	Massenermittlung		F	F	F	
4.2.6213	Statik					
4.2.6214	Wärmebedarf					
4.2.6215	Lichtmengen					
4.2.6216	Akustik					
4.2.622	Straßenbau					
4.2.6221	Grundriß	F	F	F	F	F
4.2.6222	Aufriß (Gradienten, Decken, Planum)	F	F	F	F	F
4.2.6223	Geländeaufnahme (s. 2.621)	F	F	F	F	F
4.2.6224	Massenermittlung (s. 2.6212)					
4.2.6225	Überprüfung der Linienführung	F	F	F	F	F
4.2.6226	Bauwerksabsteckung					
4.2.623	U-Bahn-Bau	F	F	F	F	F

A = Assembler — C = Cobol — F = Fortran — S = Sonstige

	Bonn	Gütersloh	Hagen	Köln	Mettmann	Mülheim/Ruhr	Münster	Paderborn	Rhein-Sieg/ Oberberg.	Wuppertal
4.2.6231 Grundriß (s. 2.6221)						F				
4.2.6232 Aufriß (s. 2.6222)						F				
4.2.6233 Geländeaufnahme (s. 2.6211)				F		F				
4.2.6234 Massenermittlung (s. 2.6212)	F			F		F				
4.2.6235 Statik (s. 2.6213)						F				
4.2.6236 Bauwerksabsteckung (s. 2.6226)	F			F		F				
4.2.624 Tunnelbau						F				
4.2.6241 Grundriß (s. 2.6221)				F		F				
4.2.6242 Aufriß (s. 2.6222)										
4.2.6243 Geländeaufnahme (s. 2.6211)				F						
4.2.6244 Massenermittlung (s. 2.6212)										
4.2.6245 Statik (s. 2.6213)										
4.2.6246 Bauwerksabsteckung (s. 2.6226)				F						
4.2.625 Brückenbau	F									
4.2.6251 Grundriß (s. 2.6221)										
4.2.6252 Aufriß (s. 2.6222)										
4.2.6253 Geländeaufnahme (s. 2.6211)				F						
4.2.6254 Massenermittlung (s. 2.6212)	F			F						
4.2.6255 Statik (s. 2.6213)										
4.2.6256 Bauwerksabsteckung (s. 2.6226)				F						
4.2.626 Kanalbau	F		F							
4.2.6261 Grundriß (s. 2.6221)			F	F						F
4.2.6262 Aufriß (s. 2.6222)			F	F						F
4.2.6263 Geländeaufnahme (s. 2.6211)			F	F						F
4.2.6264 Massenermittlung (s. 2.6212)	F		F	F		F				F

4.2.6265	Hydraulik				F				
4.2.6266	Bauwerksabsteckung (s. 2.6226)				F				
4.2.627	Grundriß (s. 2.6221)					F			F
4.2.6272	Aufriß (s. 2.6222)								F
4.2.6273	Geländeaufnahme (s. 2.6211)								F
4.2.6274	Massenermittlung (s. 2.6212)								F
4.2.6275	Statik (s. 2.6213)								F
4.2.6276	Hydraulik (s. 2.6263)								F
4.2.6277	Bauwerksabsteckung (s. 2.6226)								F
4.2.628	Deichbau								F
4.2.6281	Grundriß (s. 2.6221)								F
4.2.6282	Aufriß (s. 2.6222)								F
4.2.6283	Geländeaufnahme (s. 2.6211)								F
4.2.6284	Massenermittlung (s. 2.6212)								F
4.2.6285	Statik (s. 2.6213)								F
4.2.6286	Bauwerksabsteckung (s. 2.6226)								F
4.2.63	Kostenanschlag				A				A
4.2.64	Ausschreibung				A				A
4.2.65	Angebotsauswertung				A				A
4.2.66	Mittelüberwachung (s. auch Funktionsgruppe Finanzwesen)				A				A
4.2.67	Leistungserfassung als Rechnungsgrundlage				F				F
4.2.671	Massenermittlung (s. 2.6112)				F				F
4.2.672	Prüfung								F
4.2.68	Abrechnung (Verwendungsnachweis, Revisionsnachweis)				F				F
4.2.7	Funktionskreis „Objektverwaltung“				F				C
4.2.701	Verkehrszählung								F
4.2.7011	Fließender Verkehr								F
4.2.7012	Ruhender Verkehr								F
4.2.702	Berechnung von Steuerungsprogrammen für Signalanlagen								F
4.2.703	Verkehrsabhängige Steuerung von Signalanlagen								F

A = Assembler — C = Cobol — F = Fortran — S = Sonstige

- 4.2.704 Energie- und Wärmebilanz
 4.2.705 Bewirtschaftung und Betrieb von Gebäuden
 4.2.706 Bauwerksüberwachung
 4.2.707 Führung und Fortführung des Kanalbetriebsvermögens
 (vgl. auch Funktionsgruppe Finanzwesen)
 4.2.708 Hydraulik Kanalnetzrechnungen (s. 2.6163)
 4.2.709 Registrierung und Auswertung von Regenmessungen,
 Grundwasserständen und Wasserstandsmessungen
 4.2.710 Lagerhaltung von Bau- und Betriebshöfen (vgl. auch Funk-
 tionsgruppe Finanzwesen)

F A C

Funktionsgruppe Dokumentation und Information

- 5.1 Dokumentation für
 5.1.11 Bücher und sonstiges Schriftgut
 5.1.12 Archivalien
 5.1.13 den medizinischen Bereich
 5.1.14 den kriminalpolizeilichen Bereich
 5.1.15 den rechtlichen Bereich

A A
 A A C
 A/C
 A C

Funktionsgruppe wissenschaftliche Berechnungen

- 6.1 Wissenschaftliche Berechnungen für
 6.1.11 Netzwerke (Netzplantechnik)
 6.1.12 Regionalpläne
 6.1.13 die Verfahrensforschung (operation research)
 6.1.14 den medizinischen Bereich (z. B. Nuklearmedizin)

F F
 F F A A

Ein Archivierungsprogramm für das Datenmaterial der amtlichen Statistik

Eine der Hauptaufgaben des Archivars, wahrscheinlich seine wichtigste Aufgabe überhaupt ist die Auslese und Sicherung dokumentarischer Quellen seiner eigenen Gegenwart für eine dauerhafte Überlieferung. Dies gilt für den staatlichen Bereich umso mehr, als eine ungeprüfte und unbegründete Vernichtung von Materialien, die bei staatlichen Stellen erwachsen sind, einen Verstoß gegen die vom Grundgesetz geschützte Freiheit von Forschung und Lehre bedeuten kann¹.

Eine solche Aufgabe, gewissermaßen die Erfüllung eines archivisch-historiographischen Generationenvertrages, bedeutet in ihrer Anwendung auf den Bereich der Statistik: Die zuständigen Archivare haben für eine entsprechende Überlieferung der Statistischen Landesämter und des Statistischen Bundesamtes als der heute tätigen Organe der amtlichen Statistik zu sorgen.

Im Folgenden soll zunächst (I) auf die Voraussetzungen, (II) auf allgemeine Bewertungs- und Auswahlkriterien und (III) auf technische und quellenkundliche Probleme eingegangen werden. Nachdem dann (IV) Formen, Vor- und Nachteile der Archivierung maschinell gespeicherter Daten erörtert sind, wird (V) ein Überblick über die amtliche Statistik und die entsprechenden Archivierungsvorschläge gegeben, der sich auf eine 1978 durchgeführte Bewertungsaktion des Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchivs Düsseldorf und die dort seitdem gemachten Erfahrungen stützt. Da eine archivkundliche Veröffentlichung vorliegt², konnte in diesem Beitrag auf viele Details vor allem der praktischen Durchführung und auch auf die meisten Literaturhinweise verzichtet werden.

-
1. Zu dem auf Grundgesetz Art. 5 Abs. 3 gestützten Informationsanspruch des Wissenschaftlers und dem Gebot an die Behörden, nicht durch eine selektive Bereitstellung von Daten eine Art Zensur auszuüben, vgl. die Beiträge von Simitis, Sp., und Scherer, J., in: Datenzugang und Datenschutz: Konsequenzen für die Forschung, hrsg. v. Kaase, Max, u. a., Monographien Sozialwiss. Methoden Bd. 3, Königstein/Ts. 1980, S. 83-106.
 2. Stahlschmidt, Rainer, Zur Archivierung des Datenmaterials der amtlichen Statistik in Nordrhein-Westfalen, Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen Reihe E (Beiträge zur Archivpraxis), H. 3, Siegburg 1980.

Aus der Erfahrung des Historikers heraus erscheint es als eine Selbstverständlichkeit, daß insbesondere für sozial- und wirtschaftshistorische Fragestellungen des 18. bis 20. Jahrhunderts die amtliche Statistik eine Quellengruppe von hohem Wert ist. Dies gilt zunächst natürlich für die veröffentlichten wie für die unveröffentlichten Ergebnisse, es gilt aber auch für die Individualdaten, die etwa für das frühe 19. Jahrhundert trotz aller Lückenhaftigkeit der Überlieferung in den Archiven von der Forschung recht häufig benutzt werden, in einigen wichtigen Bereichen heute sogar in veröffentlichter Form vorliegen³.

Auch für die Gegenwart oder für kurz zurückliegende Zeiträume kann ein noch so umfangreiches Veröffentlichungsprogramm der statistischen Ämter nicht alle möglichen wissenschaftlichen Fragestellungen der Zukunft berücksichtigen. Immer wieder wird darauf hingewiesen, wie unzureichend und problematisch die in der Veröffentlichung dargebotene Zusammenfassung der Ergebnisse sein kann⁴. Und in Einzelfällen kann eben auch die individuelle Angabe benötigt werden — für orts-, firmen- und familiengeschichtliche Fragen, unter Umständen auch für ganz persönliche Belange des seinerzeit Berichtspflichtigen. So gewinnen das statistische Urmaterial und die unveröffentlichten Ergebnistabellen ihre besondere Bedeutung als Quellen der Forschung und damit ihre Archivwürdigkeit.

Andererseits gibt es kaum eine Möglichkeit, Archivmagazine schneller und mehr oder weniger sinnlos zu füllen als durch eine großzügige Einlagerung von Statistikmaterial. Dies gilt weniger für die Ergebnislisten als für die Unmassen von Zählpapieren aller Art, die überwiegend bei den Statistischen Landesämtern anfallen. Gerade wegen ihres außerordentlichen Umfangs ist deshalb die Übernahme von Zählpapieren kürzlich abgeschlossener Erhebungen ins Archiv nur in begründeten Fällen zu verantworten.

In diesem Beitrag soll gezeigt werden, wie eine Archivierung des Statistikmaterials der Gegenwart sinnvoll durchgeführt werden kann, wobei die Verhältnisse in Nordrhein-Westfalen zugrundegelegt werden, die auf besonders günstigen Voraussetzungen beruhen. Alle unsere aus den Erfahrungen des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf abgeleiteten Vorschläge und Regelungen gelten in dieser Form zunächst nur für Nordrhein-Westfalen selbst. Zwar wird das Gesamtprogramm der amtlichen Statistik heute ganz überwiegend bundeseinheitlich durchgeführt, trotzdem bestehen in der Auswahl der Berichtenden, in den technischen und organisatorischen Verfahren, vor allem in Art und Umfang der maschinellen Datenverarbeitung und insbesondere auch in der Art und Ausführlichkeit der Veröffentlichungen von Bundesland zu Bundesland zum Teil erhebliche Unterschiede, und das Statistische Bundesamt faßt in der Regel lediglich die von den Landesämtern gemeldeten Ergebnisse zusammen, während es nur in Ausnahmefällen die gesamte Bearbeitung einer Zählung von der

3. Als Beispiele seien genannt: Adelman, Gerhard (Hrsg.), *Der gewerblich-industrielle Zustand der Rheinprovinz im Jahre 1836, Amtliche Übersichten*, Bonn 1967; Hoffmann, Hildegard (Hrsg.): *Handwerk und Manufaktur in Preußen 1769*, Das Taschenbuch Knyphausen, Berlin 1969.

4. Dies ist auch der Ausgangspunkt des sogenannten Döll-Gutachtens, vgl. den Anhang in diesem Band; weitere Hinweise in der in Anm. 2 genannten Studie S. 10.

Beschaffung des Urmaterials an bis zur fertigen Ergebnistabelle übernimmt. Die unterschiedlichen Voraussetzungen beim Bund und in den einzelnen Ländern lassen es auch fraglich erscheinen, ob erste Kontakte der Statistik-Referenten der bundesdeutschen Archivverwaltungen, die inzwischen angebahnt wurden mit dem Ziel, ein einheitliches Archivierungsprogramm zu entwerfen, tatsächlich ein realisierbares Ergebnis liefern können.

Ausgeklammert werden in diesem Beitrag die datenschutzrechtlichen Probleme, auf die an anderer Stelle eingegangen worden ist⁵. Genannt seien lediglich zwei Aspekte des Datenschutzes, die die Archivierung überhaupt erst ermöglichen: Nach den Absprachen zwischen dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen und dem Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv Düsseldorf gilt einmal die Übergabe der Daten ans Archiv nicht als „Übermittlung“ im Sinne der Datenschutzgesetze, sondern als eine Übergabe zum Zwecke der Speicherung dieser gesperrten Daten durch das Archiv im Auftrag des Landesamtes. Zum andern muß die Erhaltung von statistischem Urmaterial für weitere statistische Auswertungen und damit für „Aufgaben auf dem Gebiet der Statistik für Bundeszwecke“ im Sinne des Bundesstatistikgesetzes⁶ als langfristige Aufgabe gesehen werden, so daß die in diesem Gesetz geforderte Vernichtung der der Identifizierung dienenden Daten des Statistikmaterials nur bei einem Teil der Erhebungen schon kurz nach Abschluß der ersten Auswertungen möglich sein wird, bei einem anderen, kleineren Teil aber erst sehr viel später.

II

Um massenhaft anfallendes Quellenmaterial in einem für das Archiv tragbaren Umfang übernehmen zu können, ohne seinen Aussagewert dabei wesentlich zu beeinträchtigen, muß ein sinnvolles Auswahlverfahren gewählt werden, wofür sich verschiedene Kriterien anbieten. Von der Großzügigkeit oder Schärfe der Auswahl hängen einerseits der wissenschaftliche Wert solcher Bestände, andererseits die Belastung des Archivs, letzten Endes die entstehenden Kosten ab.

Auch für den Bereich der Statistik ist gelegentlich eine regional bezogene Auswahl vorgeschlagen worden als eine Auslese bestimmter Kreise oder Städte. Die Festlegung von „repräsentativen“ Kreisen oder Städten durch den Archivar ist aber fragwürdig, und es dürfte kaum einen Kreis oder eine Stadt geben, der oder die nicht in irgendeiner Beziehung als repräsentativ oder typisch gelten kann. Eine Auswahl nach räumlichen Gesichtspunkten wird daher in der Regel ausscheiden.

Auch andere Auswahlverfahren, etwa das der Zufallsstichprobe, dürften den Wert des jeweiligen Erhebungsmaterials oft derart mindern, daß sie nur in wenigen Fällen in Betracht zu ziehen sind. Im Falle der Magnetbandarchivierung bietet darüberhinaus eine Aussonderung innerhalb des einzelnen Jahrgangs einer Erhebung praktisch kaum nennenswerte Vorteile. So ist letzten Endes fast ausschließlich eine zeitliche

5. Stahlschmidt, Rainer, Statistikmaterial im Archiv: Datenschutz und Bewertung, in: Der Archivar 33 (1980), Sp. 389-394; zur allgemeinen Datenschutzproblematik des Archivwesens Granier, Gerhard, Archive und Datenschutz, in: Der Archivar 34 (1981), Sp. 59-64.

6. Vom 14. 3. 1980, BGBl 1980 I, S. 289, hier § 11 (7), Satz 1.

Auslese sinnvoll: Eine Archivierung alle 5, 10, 20, 25, 30 oder 50 Jahre, je nach der Bedeutung der in der Erhebung angeschnittenen Fragen, dürfte in den meisten Fällen langfristig ausreichend und sinnvoll sein, wobei die „runden“ Jahre als Stichjahre am ehesten in Betracht kommen.

Problematischer ist die in jedem Einzelfall zu entscheidende Frage, ob überhaupt Material dieser Erhebung archiviert oder ob komplett kassiert werden soll. Natürlich ist auch hier die eigentliche Bewertung nicht frei von subjektiven Einschätzungen. Es sollte jedoch gesichert sein, daß keine Materialien überflüssigerweise archiviert werden, überflüssig deshalb, weil die Veröffentlichungen praktisch den gleichen Inhalt und Aussagewert haben, weil bestimmte Angaben besser den umfassenden Sonderzählungen in mehrjährigem Abstand zu entnehmen sind als den laufenden Teilerhebungen oder weil gleichwertiges oder besseres Material an anderer Stelle archiviert oder dokumentiert ist.

Grundsätzlich sollte Ergebnismaterial dann archiviert werden, wenn die Ergebnisse nicht, nur teilweise oder nur in zusammengefaßter Form veröffentlicht wurden. Eine Archivierung des Urmaterials ist dann sinnvoll und eventuell notwendig, wenn

1. die Ergebnisse nicht oder nur ungenügend veröffentlicht wurden und auch keine unveröffentlichten Tabellen vorliegen, wenn
2. die individuellen Daten für spätere Generationen von Interesse sein können und/oder wenn
3. das Datenmaterial für Vergleiche zeitlich auseinanderliegender Zählungen, für andersartige Aufschlüsselungen und für weitere zusätzliche Fragestellungen der Forschung bereitgehalten werden soll, die im Veröffentlichungsprogramm nicht berücksichtigt sind.

III

Relativ einfach ist die Archivierung von Ergebnistabellen. Soweit sie vollständig sind und soweit Abkürzungs- und Schlüsselverzeichnisse beigelegt oder bibliographisch mit dem Ort ihrer Veröffentlichung nachgewiesen sind, so daß die Tabellen in allen Einzelheiten auch für den Laien lesbar und verständlich sind, stellen Einlagerung, Ordnung und Verzeichnung keine besonderen Probleme.

Im Gegensatz dazu ist die Archivierung von Original-Fragebögen in mehrfacher Hinsicht problematisch. Vor allem ist die Masse des anfallenden Papiers kaum zu bewältigen. Eine Volkszählung belegt für Nordrhein-Westfalen 3 bis 4 laufende Regalkilometer im Archivmagazin, eine Landwirtschaftszählung etwa 100 m, die Industrieberichte eines Jahres etwa 60 m. Ein solches Volumen steht oft in keinem vertretbaren Verhältnis zu den aufgezeichneten Informationen, insbesondere dort, wo der Bogen nur noch durch Anstreichen, Ankreuzen und das Eintragen weniger Zahlen ausgefüllt wird und manchmal eine ganze Seite nur eine einzige Angabe des Befragten enthält.

Damit verbunden ist ein anderes Problem, das sich aus der Arbeitsweise der statistischen Ämter ergibt. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, wird heute das anfallende Datenmaterial maschinell verarbeitet, d. h. die eingehenden Fragebögen werden sofort von Datatypisten maschinenlesbar abgeschrieben oder sogar unmittelbar

maschinell gelesen, soweit sie nur mit entsprechenden Markierungen auszufüllen waren. Anschließend werden diese Erhebungsbögen zwar sicherheitshalber noch für eine gewisse Zeit aufgehoben und dafür, nach dem Aktenzeichen der Erhebung gesondert, abgelegt. Es ist aber nicht mehr erforderlich, sie innerhalb des Aktenzeichens in irgendeiner Form zu ordnen. Kommen solche Fragebogenbestände dann später ins Archiv, müssen sie hier, um überhaupt irgendwie benutzbar zu sein, nach bestimmten Kategorien geordnet werden, etwa nach Ort, Wirtschaftszweig, Familienname oder ähnlich. Diese Arbeit ist nicht nur unbefriedigend, weil ein Bestand immer nur nach einer Kategorie sortiert werden kann, sie gehört auch zu den zeitraubendsten und stupidesten Beschäftigungen im Archiv und ist deshalb nicht nur personalkostenintensiv, sondern auch ständig in der Gefahr, aufgeschoben und dann vergessen zu werden.

Unabhängig von der Frage, wer solche Sortierarbeit zu übernehmen hat, muß heute jedoch jedes Sortieren dieses Materials als eine Tätigkeit angesehen werden, die sich mit maschineller Hilfe wesentlich rationeller und letztlich erheblich billiger ausführen läßt. Die maschinelle Speicherung der Daten bietet eine in mehrfacher Hinsicht vorteilhafte Alternative zur Einlagerung der Original-Fragebögen.

Voraussetzung für die Anerkennung dieser Alternative ist allerdings, daß die maschinelle Speicherung im wesentlichen dieselben Informationen enthält wie der Original-Fragebogen. Natürlich bedeutet jede Form der Abschrift oder der maschinellen Speicherung eine Veränderung der Originalquelle, der Historiker wird sie als „Metaquelle“ betrachten und prüfen müssen, inwieweit ein Verlust an Information und Bekräftigung eingetreten ist.

Für den Bereich des statistischen Urmaterials gilt dabei:

1. Dem einzelnen Erhebungsbogen kommt in der Regel kein besonders hoher Wert als Dokument zu.
2. Fehler beim Übertragen auf den Datenspeicher sind als sehr selten bzw. weitgehend ausgeschlossen zu veranschlagen.
3. Weitgehend wird bereits in der Anlage der Fragebögen eine Kodierung der Eintragungen vorgesehen, die individuellen Angaben werden also nicht erst bei der Auswertung bestimmten Merkmalsgruppen zugewiesen. Beispielsweise wird nicht mehr gefragt: Wie hoch ist Ihr jährliches Einkommen? Sondern der Befragte wird aufgefordert, in einem vorgegebenen Schema ein Kästchen für die Höhe seines Einkommens anzukreuzen in bestimmten Größenklassen, so daß auch dem Fragebogen selbst nicht mehr zu entnehmen ist, wie hoch das Einkommen genau war.
4. In der Regel wird der Inhalt der ausgefüllten Fragebögen ohne Namen und Anschriften abgespeichert, wie es auch den Vorschriften des Bundesstatistikgesetzes entspricht⁷. Will man die Daten der einzelnen Befragten lediglich anonym bereithalten, genügt die Archivierung in dieser Form völlig. Benötigt man dagegen auch Namen und Anschriften, ist die entsprechende Kartei — auf Papier, Magnetband oder Film — mit zu archivieren und dabei getrennt unter besonderem Verschuß aufzubewahren. Die Verklammerung von Namen und Daten ist durch die in beiden Serien eingetragene Kennzahl gewährleistet; die damit für eine Benutzung verbundene Umständlichkeit ist ein Nachteil, der jedoch die Vorteile nicht auf-

7. A.a.O. § 11 (7), Satz 2.

wiegt und deshalb in Kauf genommen werden sollte. Eine theoretisch mögliche Rekonstruktion des ursprünglichen Fragebogens durch erneute maschinelle Zusammenführung von Namen und Daten scheidet heute aus datenschutzrechtlichen Gründen aus, obwohl sie aus archivischer Sicht große Vorteile böte und obwohl sich technische Maßnahmen denken ließen, die jeden Mißbrauch ausschließen würden.

5. Nur dort, wo wesentliche, für die Archivierung unverzichtbare Teile der Angaben des Fragebogens in keiner Form abgespeichert werden, muß in jedem Falle das papierene Urmaterial archiviert werden.

Von solchen Ausnahmen abgesehen, sind die abgespeicherten Daten und ihre nachträgliche Ausgabe ihrem Informationsgehalt nach so weitgehend mit der Primärquelle identisch, daß auf das Original in der Regel verzichtet werden kann.

IV

Die einfachste bzw. am bequemsten zu lesende Form der Ausgabe maschinell gespeicherter Daten ist der Ausdruck auf Papier, der für eine Archivierung jedoch wegen der anfallenden Menge höchstens in begründeten Ausnahmefällen in Frage käme. Technisch möglich und gleichzeitig ökonomisch sinnvoll ist hingegen die Archivierung der Daten entweder auf Magnetband oder auf COM-Mikrofiche (COM = Computer-Output-Microfilm).

Diese Form der Archivierung bietet entscheidende Vorteile. Die Sortierung wird von der Maschine durchgeführt, sie ist per Programm beliebig steuerbar. Bei monatlich, viertel- oder halbjährlich durchgeführten Erhebungen kann die Maschine Jahresergebnisse (Summen oder Durchschnittswerte) berechnen und ausgeben, was nicht nur den Umfang des Datenbestandes entsprechend reduziert, sondern auch mit den Jahresangaben jene Werte liefert, die in langfristiger (historischer) Betrachtung in der Regel allein relevant sind und andernfalls erst ermittelt werden müßten. Teilweise liegen solche Jahresdaten schon vom normalen Arbeitsprogramm der statistischen Aufbereitung her vor. Schließlich ist auch eine Auswahl nach einzelnen im Fragebogen enthaltenen Kategorien und/oder Größenordnungen oder Grenzwerten möglich, beispielsweise bei den Industrieberichten die Auslese und Archivierung der jährlichen Angaben nur für die großen Betriebe mit mehr als 500 Beschäftigten.

Darüber hinaus bietet das Magnetband den besonderen Vorteil, für eine spätere maschinelle Verarbeitung der Daten unmittelbar einsatzbereit zu sein. Auch kann die Maschine einzelne Angaben heraussuchen und isoliert ausgeben, so daß ein Benutzer andere Daten gar nicht zu Gesicht bekäme; zusätzliche Anonymisierungsprogramme sind denkbar.

Beide Formen der Archivierung maschinell gespeicherter Daten erfordern nur einen vergleichsweise winzigen Lagerraum, wobei das Mikrofiche noch wesentlich platzsparender ist. Nach einer groben Überschlagsrechnung benötigen die drei Archivierungsformen Original-Zählpapier, Magnetband und Mikrofiche Stellflächen im Archivmagazin im Verhältnis 300:3:1.

Andererseits sind eine Reihe von Nachteilen zu erwähnen. Dies ist beim Magnetband zunächst die geringe Haltbarkeit der Magnetisierung, wobei die garantierte

Haltbarkeit sehr unterschiedlich angegeben wird. In Düsseldorf geht man zur Zeit noch von 5 Jahren aus, so daß etwa alle 5 Jahre jedes Band dupliziert werden muß. Außerdem müssen die Bänder von Fachleuten des jeweiligen Rechenzentrums gewartet und unter Umständen auf neue Systeme umgestellt werden; jedes „Lesen“, auch die schnelle oberflächliche Orientierung des Archivars, erfordert einen relativ hohen technischen Aufwand, Zeit, Mühe und Kosten.

Verglichen mit dem Magnetband ist das COM-Mikrofiche mit je 269 Aufnahmen raumsparender und haltbarer (etwa 30 Jahre garantierte Haltbarkeit), mit einem der heute relativ preiswerten Lesegeräte auch für Laien leicht lesbar und kann im Fotolabor kopiert werden. Andererseits ist es jedoch (noch) nicht maschinenlesbar, so daß eine spätere maschinelle Verarbeitung der auf Mikrofiche gespeicherten Daten ihre erneute Eingabe voraussetzen würde.

Für die Entscheidung, ob das Datenmaterial einer Erhebung auf Magnetband oder Mikrofiche archiviert werden soll, ergibt sich aus der Abwägung der erwähnten Vor- und Nachteile folgender Vorschlag: Gelten als vorrangig die Angaben zum Individuum, wird auf Mikrofiche archiviert. Möglich ist dabei eine zusätzliche Archivierung auf Magnetband, die jedoch als Doppelüberlieferung recht aufwendig wäre und auch in Zukunft irgendwann einmal überflüssig, sobald es gelingt, Mikrofiches maschinell zu lesen. Interessieren dagegen die Individualdaten lediglich als soziales, wirtschaftliches, kulturelles usw. Phänomen, werden die Daten auf Magnetband übernommen ohne eine Namen- und Anschriftenkartei; dabei wird allerdings bewußt auf die Möglichkeiten der Nutzung für genealogische Forschungen verzichtet.

Schwierig im voraus abzuschätzen sind die für die Archivierung maschinell gespeicherter Daten entstehenden Kosten. Zu berücksichtigen ist zunächst die Programmierarbeit für die Vorbereitung der Ausgabe, die in der Regel jedoch nicht allzu umfangreich und pro Erhebung meistens nur einmal für lange Zeit zu leisten ist. Müssen mehrere Magnetbänder zusammengespielt oder zusätzliche Berechnungen oder Umsortierungen durchgeführt werden, muß auch die beanspruchte Rechnerzeit bezahlt werden. Brauchbare Erfahrungswerte liegen für diese Kostenarten bisher nicht vor.

Materialkosten für die Magnetbänder dürften normalerweise nicht anfallen, da die benutzten Bänder in der Regel als abgeschrieben anzusehen sind und die jeweils „alten“ Bänder neu bespielt werden können, soweit sie nicht physisch beschädigt sind. Für die Duplizierung eines Bandes entstehen Kosten in der Größenordnung von 100 DM (bzw. bei zweifacher Archivierung aus Sicherheitsgründen: 200 DM); wie oft dieser Aufwand notwendig ist, hängt von der garantierten Haltbarkeit der Magnetisierung ab. Das Mikrofiche kostet in der Herstellung etwa 8 bis 10 DM bzw. 3 Pfennig pro Aufnahme, die in ihrem Fassungsvermögen etwa einer DIN A 3-Seite entspricht; bei zweifacher Archivierung kommen Kopierkosten hinzu (etwa 10%), außerdem muß etwa alle 30 Jahre dupliziert werden.

Alle bisher vorgenommenen Abschätzungen, so unsicher sie im einzelnen sind, machen doch deutlich, daß die Gesamtkosten der Archivierung maschinell gespeicherter Daten in Form von Mikrofiche und Magnetband für das Land Nordrhein-Westfalen auf absehbare Zeit eine Größenordnung von 10 000 bis allenfalls 20 000 DM jährlich nicht übersteigen werden, in jedem Falle aber nur einen Bruchteil jener Geldmengen betragen, die bei der Archivierung von Zählpapieren für die Sortierung von Hand und für Bau und Unterhaltung der erforderlichen Magazinflächen erforderlich wären.

Lediglich bei kleineren Erhebungen mit einer Größenordnung von 500 bis 700 oder eventuell bis zu 1000 Berichtenden bleibt die Archivierung der Fragebögen ökonomisch sinnvoll.

V

Im folgenden Überblick ist immer dort, wo Material zur Archivierung vorgeschlagen wird, nicht besonders erwähnt worden, daß dem Verfasser jeweils kein Quellenmaterial an anderer Stelle bekannt ist, das genau oder fast dieselben Informationen enthält. Als Begründung für den Archivierungsvorschlag ist dieser Zusatz also immer hinzuzudenken.

1. *Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung.* Die im Rahmen der amtlichen Statistik durchgeführten Berechnungen und Darstellungen sind nicht archivwürdig, da sie auf anderen Erhebungen aufbauen und ihre Ergebnisse veröffentlicht vorgelegt werden.

2. *Landwirtschaft.* Die zahlreichen Statistiken des Agrarbereichs dienen in der Regel kurz- und mittelfristigen agrarpolitischen und planerischen Zwecken; ihre Ergebnisse werden durchweg bis auf Kreisebene, zum Teil bis auf Gemeindeebene aufgeschlüsselt veröffentlicht. Alle wesentlichen die Wirtschaft der einzelnen Bauernstellen betreffenden Fragenbereiche sind auch in der etwa alle 10 Jahre stattfindenden umfassenden Landwirtschaftszählung (Grunderhebung) enthalten, so daß deren Archivierung das Material der anderen Erhebungen, die überwiegend nur Repräsentativzählungen sind, kassabel werden läßt, zumal für langfristige Analysen der zehnjährige Abstand ausreichend erscheint. Eine Archivierung der Landwirtschaftszählung wiederum dürfte wegen der Bedeutung des Kulturlandschaftswandels und der ökologischen Fragen in unserer Zeit alle 10 Jahre, also für jede Landwirtschaftszählung komplett sinnvoll sein, unter anderen Verhältnissen würde man sicherlich einen größeren zeitlichen Abstand wählen. Schon jetzt wird man bei der parallel laufenden Gartenbauerhebung einen größeren zeitlichen Abstand in der Archivierung des Urmaterials zulassen können. Um späterer Forschung auch kleinräumige Analysen an beliebiger Stelle zu ermöglichen, etwa für Agrargeographie und Ortsgeschichte, ist innerhalb des Urmaterials der Landwirtschaftszählung eine Übernahme des vollständigen Materials jeweils mit den Anschriften erstrebenswert. Auch unveröffentlichte Ergebnistabellen sind mit zu archivieren. Die angeschlossenen kleineren Sonderzählungen (Weinbau, Binnenfischerei, Erhebung bei betrieblichen Zusammenschlüssen) sollte man im Urmaterial übernehmen, was bei der jeweils geringen Zahl unproblematisch ist. Dort, wo es Weinbau gibt, wird darüber hinaus auch das Material des Weinbaukatasters archivwürdig sein.

Alle Materialien jener Erhebungen, die sich nicht auf einzelne Bauernhöfe, sondern auf allgemeine Phänomene wie Wachstumsstand, Nahrungsmittelproduktion oder Tierseuchen beziehen, sind kassabel, weil die Veröffentlichung der Ergebnisse ausreichend erscheint. Der einzelne Bericht ist keinem festen Standort zuzuweisen, deshalb für eine an der Nutzfläche orientierte kleinzellige Analyse ungeeignet und so auch keiner langfristigen Beachtung wert.

3. *Industrie (und Bergbau).* Da der einzelne Industriebetrieb in wirtschafts-, unternehmens- und technikgeschichtlicher Hinsicht Gegenstand des historischen Interesses sein kann, erscheinen die Daten über Beschäftigtenzahl, Produktion, Umsatz, technische Ausrüstung usw. als archivwürdig. Die in den laufenden Erhebungen —

Industriebericht (Monatsbericht), Produktionserhebung und Fachberichte — erfragten Daten fallen in dieser Form nicht in dem im mehrjährigen Abstand durchgeführten Zensus an; in letzter Zeit ist auch recht unsicher geworden, ob und in welchem Abstand der Industriezensus überhaupt stattfindet. In diesem Bereich muß daher auf die genannten laufenden Erhebungen zurückgegriffen werden. Ein zehnjähriger, zum Teil auch zwanzigjähriger Abstand erscheint angemessen; außerdem wird für die großen Betriebe über 500 Beschäftigte, die insgesamt weniger als 3% der befragten Firmen ausmachen, eine jährliche Archivierung angestrebt. In der Regel sollen hier Jahresangaben auf Mikrofiche und nur bei den Fachberichten (weniger als 700 Befragte) Erhebungsbögen übernommen werden.

Völlig verzichtet werden soll lediglich auf das Urmaterial von Produktions-Eilbericht, Fachbericht zum Wollhandel, Holz- und Rohholzstatistik, Investitionserhebung, Kostenstrukturerhebung sowie von jenen Erhebungen, die begleitend zum Handelsregister und zur Gewerbeaufsicht geführt werden, wo jeweils ein für die Archivierung eher geeignetes Quellenmaterial entsteht. Unveröffentlichte Tabellen sollen jedoch auch von diesen Statistiken aufgehoben werden.

4. *Handwerk.* Dem einzelnen Handwerksbetrieb wird nur als wirtschaftliches Phänomen historische Bedeutung zuzubilligen sein. Es erscheint ausreichend und angemessen, wenn über die veröffentlichten Ergebnisse hinaus das Urmaterial der etwa alle 10 Jahre als Vollerhebung durchgeführten Handwerkszählung in einem Abstand von jeweils etwa 30 Jahren und in der anonymisierten Form auf Magnetband archiviert wird.

5. *Bauwirtschaft.* Die großen Baufirmen dürften ein gewisses historisches Gewicht als Individuum besitzen; ihre Jahresdaten in Form von Mikrofiche zu archivieren, dürfte lohnend sein, zumal ihre Zahl gering ist. Bei der Masse der Betriebe hingegen und auch bei den durchweg handwerksähnlichen Firmen des Ausbaugewerbes genügt es, wenn in längerem (zwanzigjährigen) Abstand die Individualdaten der Totalerhebungen auf Magnetband bereitgehalten werden, während im übrigen, vor allem für die Teilerhebungen, die Ergebnistabellen ausreichend sind (vgl. unten Nr. 13).

6. *Energieversorgung.* Die ganz überwiegende Zahl der Statistiken zur Energieversorgung wird vom Statistischen Bundesamt bearbeitet. Wegen der gegenwärtigen Bedeutung von Fragen der Ressourcen und der Energiewirtschaft wäre eine Archivierung solcher Daten in einem nicht zu großen zeitlichen Abstand zu empfehlen. Soweit öffentliche Unternehmen beteiligt sind, bliebe natürlich zu prüfen, ob deren eigenes Schriftgut eventuell besseres Dokumentationsmaterial liefern könnte. In Düsseldorf selbst fällt lediglich das Material einer kleinen Erhebung zu Gasversorgungsunternehmen an, dessen Urmaterial alle 5 Jahre im Original (Papier) aufgehoben werden soll.

7. *Wasserversorgung und Umweltschutz.* Für den Bereich von Wasserversorgung und Abwasser- und Abfallbeseitigung kann man davon ausgehen, daß die Betriebe der öffentlichen Hand einmal durch ihre eigenen Archivalien, zum andern durch die veröffentlichten Ergebnisse der amtlichen Statistik in ausreichendem Maße dokumentiert sind. Lediglich eine einmalige umfangreiche Erhebung von 1971 wurde in Düsseldorf bisher archiviert, außerdem ist für den Bereich der (privaten) Wirtschaft eine Einlagerung der Daten auf Mikrofiche in zunächst zehnjährigem Abstand geplant. Unfallmeldungen zum Bereich Umweltschutz sind vorerst komplett zur Archivierung vorgesehen; zwar dürften solche Meldungen auch in anderen behördlichen Registra-

turen enthalten sein, jedoch kaum als Sammlung in einer derartigen Geschlossenheit und Kompaktheit, so daß man eher zu Kassationen an anderer Stelle raten sollte.

8. *Handel und Gastgewerbe.* Lediglich die etwa alle 10 Jahre als Vollerhebung durchgeführte Handels- und Gaststättenzählung (Allgemeine Zählung) dürfte in größeren Abständen (20 bis 25 Jahre) und als Auswahl der größeren Betriebe (über 20 Beschäftigte) archivwürdige Daten liefern, während für die Masse der Firmen und auch für alle übrigen Statistiken die veröffentlichten Ergebnisse ausreichen, zumal für den Fremdenverkehr, also in einem Bereich, in dem am ehesten örtliche Besonderheiten zu erwarten sind, die publizierten Tabellen bis zur Gemeindeebene aufgeschlüsselt sind.

9. *Verkehr.* Aus ein paar kleineren Erhebungen zum Verkehrswesen sollten in gewissen Abständen (mindestens 10 Jahre) die Daten der Privatunternehmen archiviert werden, was bei der geringen Zahl wahrscheinlich am einfachsten in der Form der Fragebögen geschieht. Darüber hinaus dürften die Ergebnistabellen ausreichend sein, zumal es sich vielfach nicht um eigene Erhebungen der Statistischen Landesämter handelt und die Registraturen der öffentlichen Verkehrsunternehmen wahrscheinlich besseres Archivgut zu liefern imstande sind.

10. *Preise.* Die von einzelnen Betrieben oder den statistischen Ämtern der Großstädte gemeldeten Angaben zur Preisstatistik besitzen über die laufende Auswertung und die Veröffentlichungen zur aktuellen Entwicklung der Preise hinaus keinen Wert als Quelle langfristig relevanter Informationen. Lediglich dort, wo die Publikationen nur wenige oder gar keine Ergebnisse bieten, lohnt es sich, solche Listen, die in der Regel dann die Original-Meldepapiere sind, zu archivieren, so bei den Verbraucherpreisen aus den vier größten Städten von Nordrhein-Westfalen, bei den Wohnungsmieten, den Fleischpreisen und den Arzthonoraren, möglicherweise auch bei der EG-Erhebung über zwischenörtliche Vergleiche von Verbraucherpreisen. Bei der vergleichsweise winzigen Zahl der jeweils Berichtenden besteht hier jedoch keinerlei Problem.

11. *Lebenshaltung.* Früher ist mehrfach das Urmaterial der „Statistik der Wirtschaftsrechnungen von Arbeitnehmern, Rentnern und Sozialhilfeempfängern“ zur Archivierung vorgeschlagen worden, Haushaltungsbücher, in die die Familienangehörigen jeweils alle Einnahmen und Ausgaben detailliert einzutragen hatten. Da solches Material interessante Informationen über Lebensstandard, Konsumverhalten und volkswirtschaftliche Zusammenhänge liefern kann, ist eine partielle Archivierung durchaus sinnvoll, jedoch nicht von dieser laufend bei einer geringen Zahl von Haushalten durchgeführten Erhebung, sondern von der inhaltlich gleichartigen etwa alle 5 Jahre im größeren Maßstab stattfindenden Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, die eine bessere Auswahl und zusätzliche Angaben in den begleitenden Interviews bietet⁸. Nur für jene Jahre, aus denen die Hefte der letzteren Statistik bereits vernichtet sind, sollte man ersatzweise die Hefte der ersteren archivieren.

12. *Löhne und Gehälter.* Da Angaben zu Lohn, Gehalt, Arbeitszeit und Arbeitskosten aus einzelnen ausgewählten Betrieben über die Veröffentlichung der Gesamtergebnisse hinaus als wenig aussagekräftig erscheinen, ist das statistische Material dieses Bereiches weitgehend kassabel. Lediglich die Berichtsbögen zu den Streiks und Aussperrungen — pro Betrieb ein Blatt — und die nicht veröffentlichten Ergebnisse der

8. Begründung im einzelnen in der in Anm. 2 genannten Studie S. 12.

in größeren Abständen durchgeführten Erhebung über die zusätzliche betriebliche Altersversorgung von Unternehmen der Privatwirtschaft sind archivwürdig.

13. Bautätigkeit und Wohnungswesen. Mit einer Ausnahme sind die Einzelmeldungen der Statistiken dieses Bereiches für sich genommen entweder langfristig gesehen uninteressant oder an anderer Stelle des Behördenschriftgutes besser dokumentiert (Baubehörden, Grundbuchämter, Wohngeldstellen usw.). Die Ausnahme ist die in etwa zehnjährigem Abstand durchgeführte umfassende Gebäude- und Wohnungszählung, deren Material etwa alle 30 oder 50 Jahre, wohl am besten parallel zu anderen großen Statistiken (Volks-, Handwerkszählung) archiviert werden sollte. Wenn auch eine Klarschriftlesbarkeit dieser Daten für örtlich bezogene Benutzerfragen manche Vorteile böte, erscheint doch bei der großen Menge des Materials die Archivierung in Form von Magnetband die einzig vertretbare zu sein; die Schlüsselverzeichnisse müssen zusätzlich aufbewahrt werden. — Darüber hinaus sind von drei bis vier anderen Erhebungen wegen fehlender Veröffentlichungen Ergebnistabellen zu berücksichtigen (vgl. oben Nr. 5).

14. Sozialleistungen. Das Urmaterial der Statistiken dieses Bereiches wird in der Regel von Behörden, Krankenkassen und ähnlichen Institutionen übernommen, zum Teil auch schon das fertige Resultat; die Veröffentlichungen erscheinen durchweg ausreichend, so daß auf eine Archivierung verzichtet werden kann. Lediglich zur Statistik der Behinderten kann zur Zeit noch nichts Abschließendes gesagt werden, da Durchführung und Veröffentlichungsprogramm noch nicht endgültig in allen Einzelheiten geregelt sind.

15. Öffentliche Haushalte. Da die staatlichen und kommunalen Haushalte im Behörden- und Parlamentsschriftgut ausreichend dokumentiert sind, ist nur in bestimmten Bereichen eine Archivierung sinnvoll. Dies sind zunächst die alle 6 Jahre besonders detaillierten Meldungen der Dienststellen über ihren Personalstand mit Einzelangaben, die für die einzelnen Personen auf Magnetband, für die einzelnen Dienststellen auf Mikrofiche archiviert werden sollten; entsprechende Momentaufnahmen liegen nämlich im normalen Aktenmaterial der Behörden nicht vor und lassen sich auch aus Personalakten und ähnlichen Unterlagen praktisch nicht rekonstruieren. Im Ergebnis nicht veröffentlicht, aber auch in der Einzelmeldung langfristig interessant dürfte die „Erfassung der Zweckzuwendungen des Landes: konjunkturpolitisches Schnellmeldeverfahren“ sein, eine nordrhein-westfälische Besonderheit, für deren Archivierung das Magnetband am besten geeignet ist⁹. Auch die vom Landesamt benutzten Haushaltspläne der Gemeinden werden in Düsseldorf ins Archiv übernommen, allerdings nicht zum Aufbau eines eigenen Statistik-Bestandes, sondern lediglich zur Komplettierung der Amtsdrucksachensammlung benutzt. Ergebnislisten sind für den kommunalen Finanzausgleich, die Statistik der Versorgungsempfänger und die Statistik der Hochschulfinanzen jeweils für sich im Vergleich mit anderen ministeriellen und behördlichen Akten auf ihre Archivwürdigkeit hin zu prüfen.

16. Steuern. Die früher vorgeschlagene Archivierung des Urmaterials der Steuerstatistik erscheint wenig sinnvoll, da es sich dabei um Duplikate von Unterlagen der Fi-

9. Die Daten sind seit 1969 gespeichert; dazu liegt eine Loseblattsammlung seit 1978 im Druck vor: „Datei der Zweckzuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen, Hinweise zur Datenermittlung und Benutzung“, hrsg. v. Innenminister NW in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NW.

nanzverwaltungen handelt; diese Quellen lassen sich besser dort im Zusammenhang der Steuerakten auf ihre Archivwürdigkeit prüfen. Lediglich die Einheitswertstatistik der Mineralgewinnungsrechte, in größeren zeitlichen Abständen unregelmäßig durchgeführt, wird Angaben liefern, die unter diesem sachlichen Aspekt gesammelt aus dem Aktenschriftgut der Finanzämter praktisch wohl nicht zu gewinnen wären. Wegen der geringen Zahl können die Originalbögen aufgehoben werden.

17. Kapitalmarkt. Die Statistiken des Kapitalmarktes sind in der Regel keine eigenen Erhebungen der Statistischen Landesämter; sie liefern deshalb, auch wegen ausreichender Veröffentlichung der Ergebnisse, kein archivwürdiges Ur- und Tabellenmaterial. Nur die Statistik der Konkurse und Vergleichsverfahren, für die pro Fall jeweils ein Blatt vom zuständigen Amtsgericht ausgefüllt wird, betrifft Vorgänge und Sachverhalte, die für sich genommen langfristig von Interesse sein können. Gegenüber den Akten der Gerichte, deren archivarische Überlieferung in Nordrhein-Westfalen zur Zeit aus praktischen Gründen nicht genau beurteilt werden kann, bieten diese Meldebögen den Vorteil, daß sie zu sämtlichen Fällen die wichtigsten Daten jeweils auf einem einzigen Blatt konzentriert ausweisen; die Archivierung dieses Materials wird also im Normalfall eine Archivierung der in der Regel umfangreichen Gerichtsakten überflüssig machen, nur in wirklich gewichtigen Fällen wird man zusätzlich die gerichtlichen Unterlagen aufheben müssen. Da die maschinelle Speicherung die Namen nicht enthält, werden besser die Erhebungsbögen archiviert, was bei schätzungsweise 2 bis 4 Archivkartons pro Jahr oder 1 laufendem Regalmeter für 2 Jahre auch vom Umfang her noch vertretbar ist.

18. Gebiet und Bevölkerung. Die laufenden Erhebungen und Dateien zum Stand von Gebiet¹⁰ und Bevölkerung erscheinen in Ur- und Tabellenmaterial als kassabel, da sie auf behördlicher Registrierung beruhen, die für den Einzelfall an anderer Stelle besser dokumentiert ist (Kataster- und Vermessungsämter, Standes- und Meldeämter usw.), und da die Veröffentlichungen ausreichend sind, die bis zur Gemeindeebene aufgeschlüsselt wurden. Lediglich bei der Staatsangehörigkeitsstatistik sollten wegen fehlender Publikationen die Ergebnislisten der Regierungspräsidenten übernommen werden.

Für den jährlich durchgeführten Mikrozensus ist in der Bewertungsaktion 1978 davon ausgegangen worden, daß diese Repräsentativstatistik zu den Lebensverhältnissen der Bevölkerung auf einem Urmaterial aufbaut, das in regionaler und mehr noch in örtlicher Untergliederung wegen der geringen Zahl der Befragten nicht mehr aussagekräftig ist und für den Einzelfall langfristig irrelevant erscheint¹¹. Diese Einschätzung ist inzwischen vehement kritisiert worden¹²: Als Meinungsumfragen und Stichprobenerhebungen seien die einzelnen Programme des Mikrozensus für sozialwissenschaftliche Fragestellungen überaus wertvoll, von der Anzahl der Befragten her vielen anderen Umfragen weit überlegen und im Auswertungsprogramm der amtlichen Statistik bei weitem nicht ausgeschöpft. Danach muß das Urmaterial des Mikrozensus aus sozialhistorischer Sicht als einer der wertvollsten Quellenbestände des

10. Einschließlich der „Referenzdatei“, einer nordrhein-westfälischen Besonderheit, die Anschrift und Gauß-Krüger-Koordinaten aller Gebäude speichert.

11. In der in Anm. 2 genannten Studie S. 78f.

12. Vgl. Rez. in *Historical Social Research/Historische Sozialforschung* Nr. 17 (Jan. 1981), S. 95.

Statistikbereiches überhaupt angesehen werden. Selbstverständlich hat der Archivar eine solche Einschätzung der Forschung zu akzeptieren und, soweit sie in ihren Auswirkungen für das Archiv tragbar erscheint, zu übernehmen. Dies bedeutet, daß von den Mikrozensen nicht nur unveröffentlichte Ergebnistabellen, sondern auch, wie früher schon einmal vorgeschlagen¹³, die gesamten Einzeldaten und zwar in Form des Magnetbandes zu archivieren sind.

Umfangmäßig den größten Posten stellt die etwa alle 10 Jahre stattfindende umfassende Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung dar, die größte Einzelaktion der amtlichen Statistik, deren Urmaterial als Quelle zukünftiger Forschung sicherlich einen hohen Wert besitzt. Über die statistische Auswertungsmöglichkeit hinaus wären die Einzelangaben der Volkszählung auch etwa für genealogische Fragen an sich ein beachtliches Informationsmaterial¹⁴, jedoch zeigt die hohe Belastung, die die Archivierung ihrer Zählpapiere allein von 1950 für die Staatsarchive der Bundesrepublik heute darstellt, daß auf die Dauer und von der Ausnahme 1950 abgesehen allein das Magnetband eine vertretbare Form der Archivierung ist; auch das COM-Mikrofiche wäre bei der hohen Zahl der Befragten in der Herstellung zu teuer und für künftige Benutzungen durch die Forschung zu umständlich. So sollten also die Magnetbänder mit den Individualdaten möglichst von jeder Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung, also alle 10 Jahre, mindestens aber etwa alle 30 Jahre aufgehoben werden.

19. *Gesundheitswesen.* Eine recht weit gefächerte Medizinalverwaltung sorgt bereits für eine ausreichende Dokumentierung gesundheitlicher Verhältnisse. Außerdem sind heute in den Erhebungsbögen der Krankheitsstatistiken kaum noch regionale, örtliche oder auch individuelle Besonderheiten zu erwarten, die Veröffentlichungen der Ergebnisse erscheinen auch ausreichend, so daß auf eine Archivierung weitgehend verzichtet werden kann. Lediglich die Statistik der Krankenhäuser liefert Meldebögen, die unter Umständen medizinhistorisch relevant werden könnten und deren Inhalt insbesondere in den Fällen, in denen die Klinik nicht von der öffentlichen Hand betrieben wird, an keiner anderen Stelle in ähnlicher Weise zu finden ist. Die Erhebungspapiere sollten deshalb in größeren Abständen, etwa alle 25 Jahre, aufgehoben werden, ebenso wie unveröffentlichte Ergebnistabellen zu den Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz. Noch nicht endgültig beurteilt werden kann die Kurortestatistik.

20. *Bildungswesen.* Etwa alle 3 Jahre veröffentlicht das Düsseldorfer Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Verzeichnisse, in denen die einzelnen Schulen mit Angaben zur Schüler-, Lehrer- und Klassenzahl und zur Ausstattung genannt sind. Damit dürften die wichtigsten Daten zu den einzelnen Schulen dokumentiert sein; weiterhin sind die publizierten Ergebnistabellen bis auf die Kreisebene aufgeschlüsselt, was für diesen Bereich genügen dürfte. Danach sind das Urmaterial der meisten

13. Das Döll-Gutachten (s. oben Anm. 4) S. 76 und 97 und die Besprechung im Bundesarchiv am 14. Juni 1966 über die Bewertung von Schriftgut unter sozialwissenschaftlichen Aspekten, unveröffentlichtes Protokoll S. 8 sahen eine Archivierung des Urmaterials in einer gewissen zeitlichen Auswahl vor, die jedoch kaum wesentliche Raumeinsparungen, wohl aber deutliche Nachteile für die wissenschaftliche Benutzbarkeit mit sich bringen würde.

14. Für die Volkszählung von 1950 betont von Kaiser, Lisa, Zur Frage der Archivierung von Aktenbeständen staatlicher statistischer Ämter im Bundesgebiet, in: Der Archivar 6 (1953), Sp. 113–124, hier Sp. 119.

Schulstatistiken und der Inhalt der Schuldateien nicht archivwürdig, im Gegensatz allerdings zu den unveröffentlichten Tabellen. Bei einem von Jahr zu Jahr leicht wechselnden Fragenprogramm ist jedoch jeweils zu prüfen, und zwar in erster Linie bei den zum Abitur führenden Schulen, ob hier Angaben verlangt wurden, die eventuell auch den Einzelnachweis archivwürdig werden lassen, etwa durch Fragen nach der sozialen Herkunft der Schüler, wie sie 1972 in einer einmaligen Sondererhebung gesammelt und später nach der Auswertung auch ins Archiv übernommen wurden. Bei fehlender Publikation oder nur sehr summarischer Berücksichtigung im Veröffentlichungsprogramm sollten auch die Meldungen der einzelnen Schulen archiviert werden, was zur Zeit in Frage kommt für die beruflichen Schulen des Gesundheitswesens — hier in größeren zeitlichen Abständen — und für die Kollegschulen, ein neuer Schultyp, der gleichzeitig zum Abitur und zu einem beruflichen Abschluß führen soll; bei der geringen Zahl dieser Schulen sind die Original-Fragebögen zu übernehmen. Wegen ausreichender Veröffentlichungen erscheint das Urmaterial einiger Sondererhebungen kassabel; dies gilt für die einmaligen Erhebungen zum Schulsport, zur Schulraumnutzung und zum Lehrereinsatz (Lehrer-Unterrichtserhebung) sowie für die jährlichen Befragungen der Schüler bzw. Schulabgänger nach ihren Berufs- und Studienwünschen, wobei allerdings unveröffentlichte Ergebnisse zu archivieren sind.

Im Hochschulbereich gilt zunächst, daß die halbjährlich gemeldeten Individualdaten der „Großen Hochschulstatistik“ zu den einzelnen Studenten als nicht archivwürdig bewertet wurden, weil einmal die Veröffentlichungen recht ausführlich sind, vor allem aber die individuellen Angaben inhaltlich besser, insgesamt pro Student in der Regel nur einmal und vom Abschluß des Studiums her gesehen in der Statistik der Hochschulprüfungen erfaßt werden. Diese zuletzt genannte Statistik ist im Urmaterial archivwürdig; die meisten Vorteile bietet hier das Magnetband, das in diesem Fall auch den Personennamen enthält, wenn auch besonders verschlüsselt und teilweise verkürzt, jedenfalls aber zur Identifizierung ausreichend. Die „Kleine Hochschulstatistik“ baut auf dem Material der „Großen Hochschulstatistik“ auf, liefert also kein Urmaterial, wegen ausreichend erscheinender Veröffentlichungen auch keine Ergebnistabellen, die zu archivieren wären. — Das Urmaterial der Hochschulstatistik über die einzelnen Hochschullehrer kann als kassabel gelten, weil besseres Quellenmaterial in den jeweiligen Personalakten enthalten ist, die mit Sicherheit archivwürdig sind. Für das übrige Personal kann gelten, daß die individuellen Angaben eine vergleichsweise geringe Bedeutung haben, weitgehend auch aus anderen Akten der Hochschulverwaltung gewonnen wurden, weshalb es sinnvoller erscheint, die Archivwürdigkeit jener Akten jeweils in deren eigenen Zusammenhang zu prüfen, das Urmaterial der Statistik jedoch zu vernichten. Kein besonderes Gewicht besitzen die Einzelmeldungen der Raumbestandserhebungen der Hochschulen und Studentenwerke, die deshalb ebenfalls kassabel sind. Die unveröffentlichten Ergebnistabellen zu Personal und Raumbestand der Hochschulen sollten jedoch aufgehoben werden.

Bei der 1980 ausgelaufenen Statistik des Lehrernachwuchses kann gelten, daß nicht die Einzelmeldungen der Bezirksseminare, wohl aber die unveröffentlichten Ergebnisse langfristiges Interesse verdienen könnten und deshalb zu archivieren sind.

Aus den Statistiken der kulturellen Einrichtungen sind lediglich für die Erwachsenenbildung Ergebnistabellen für die Archivierung vorzusehen, während die anderen

Erhebungen auf gedrucktem Material aus fremder, vor allem kirchlicher Quelle beruhen, so daß hier kein weiteres archivwürdiges Material vorhanden ist.

Zur Zeit kann keine Aussage über die Statistiken zur beruflichen Ausbildung gemacht werden, zumal nach der gerichtlichen Aufhebung des Ausbildungsplatzförderungsgesetzes hier große Unklarheiten bestehen.

21. Wahlen. In der Regel führen die statistischen Landesämter die technischen Arbeiten der Zusammenstellung des vorläufigen und des endgültigen amtlichen Wahlergebnisses bei Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen im Auftrage des Landeswahlleiters durch. Dementsprechend fallen hier zunächst einige Schriftwechsel zur Organisation der Wahl, zur Einteilung der Stimmbezirke und zur Überprüfung der Wahlergebnisse an, sie sind eine Ergänzung zu den entsprechenden Akten des Landeswahlleiters und als solche archivwürdig, soweit es sich nicht um redundantes Material wie Duplikate oder routinemäßige Formschriften handelt.

Im wesentlichen liegen hier jedoch Formulare und Listen mit den Ergebnissen der wahlstatistischen Sonderauszählungen und den Stimmbezirksergebnissen, letztere als Niederschriften der Kreiswahlausschüsse. Als eindeutig nicht archivwürdig erscheinen zunächst außer Duplikaten vor allem die Schnellmeldungen der Wahlkreisergebnisse sowie alle Ergebniszusammenstellungen, die den amtlichen Veröffentlichungen¹⁵ entsprechen, auch die Niederschriften der Kreiswahlausschüsse zur Feststellung des Endergebnisses, soweit sie keine Hinweise auf besondere Vorkommnisse und Mängel bei der Durchführung von Wahl und Stimmenauszählung enthalten.

Die Archivwürdigkeit der gesamten Stimmbezirksergebnisse ist umstritten, da diese Ergebnisse einerseits nicht in den amtlichen Veröffentlichungen enthalten sind, die nur bis zur Gemeindeebene heruntergehen, andererseits aber in der Regel in den Tagen nach der Wahl in den örtlichen Zeitungen veröffentlicht wurden und darüber hinaus — vermutlich — auch in den jeweiligen kommunalen Archiven dokumentiert sind. In Anbetracht der historischen Bedeutung der Wahlergebnisse im allgemeinen und der Stimmbezirksergebnisse für kleinräumige wahlhistorische Analysen im besonderen sollte jedoch hier zentral archiviert werden, nicht nur, um gewisse Unsicherheiten der Überlieferung auszuräumen, sondern auch, weil die Ergebnislisten in der hier vorliegenden Form bestimmte Vorteile bieten: Als zentrale Sammlung für das jeweilige Bundesland sind sie eine leicht zu handhabende Zusammenstellung, die normalerweise auch vollständig ist, und als amtliche, mehrfach überprüfte Ausfertigung der örtlichen Wahlergebnisse, häufig mit den Unterschriften der Kreiswahlausschußmitglieder versehen, haben sie den Charakter authentischer Schriftstücke.

Die teilweise von örtlichen Besonderheiten geprägten Ergebnisse der Kommunalwahlen sind im Vergleich zu Landtags- und Bundestagswahlen in allgemeiner politischer Hinsicht schwieriger vergleichbar und besitzen wohl auch ein geringeres Gewicht. Praktische Erfahrungen zeigen auch, daß hier Art und Ausführlichkeit der Ergebnismeldungen starke Unterschiede aufweisen und die Lücken der Überlieferung recht groß sind. Deshalb können die Stimmbezirksergebnisse der Kommunalwahlen ganz oder teilweise kassiert werden; in Düsseldorf wurde die Archivierung allein für

15. Wahlstatistik in Deutschland, Bibliographie der deutschen Wahlstatistik 1848–1975, Bearbeitet von Diederich, Nils, u. a., Berichte und Materialien des Zentralinstituts für sozialwissenschaftliche Forschung der FU Berlin, Bd. 4, München 1976.

einen der fünf Regierungsbezirke des Landes vorgesehen, und zwar für Düsseldorf mit einem Bevölkerungsanteil von etwa einem Drittel des ganzen Landes Nordrhein-Westfalen.

In den für die repräsentative Sonderauszählung (Wahlstatistik) ausgewählten Wahlbezirken wird nach Geschlecht und Altersgruppen getrennt abgestimmt und ausgezählt. Die örtlichen Ergebnisse sind bisher unveröffentlicht und dürfen auch nicht veröffentlicht werden, sie sollten aber auf jeden Fall archiviert werden.

22. *Rechtspflege.* Die Statistiken zu Strafverfolgung, Strafvollzug und zur Tätigkeit der Gerichte bauen auf einem Urmaterial auf, das aus behördlichen und gerichtlichen Akten zusammengestellt ist. Die dort enthaltenen Informationen sind aus jenen Akten besser zu gewinnen, die Prüfung der Archivwürdigkeit sollte deshalb dort angesetzt werden, während die Meldebögen der Statistik zu kassieren sind. Nur dort, wo Veröffentlichungen fehlen, wie in der Strafvollzugsstatistik und in Teilen der Justizgeschäftsstatistik, sind die Ergebnislisten zu archivieren.

Die hier gemachten Archivierungsvorschläge sind als Ganzes gesehen insofern anspruchsvoll, als sie dem Archivar in der laufenden Bewertungs- und Verzeichnungsarbeit recht zahlreiche Einzelprüfungen auferlegen. Andererseits werden aber die im Archiv notwendigen Sortierungen und der Platzbedarf im Archivmagazin auf ein Minimum reduziert, obwohl Daten in großem Umfang und inhaltlicher Vielfalt archiviert werden, was wiederum manche Bewertungsentscheidung an anderer Stelle der archivarischen Tätigkeit sehr vereinfachen und dem Archiv die Übernahme von sachlich weniger ergiebigem Material anderer Herkunft ersparen dürfte.

Kapitel 2: **Methodische Probleme bei der Nutzung von Verwaltungsdaten**

Kapitel 2 berichtet über die methodischen Probleme bei der Nutzung von Massenakten in der Sozialforschung. Hierbei geht es einerseits um die Entwicklung einer sozialwissenschaftlichen Datenkunde, andererseits um die fundamentalen methodisch-technischen Probleme einer Stichprobenziehung aus Massenakten. Zu dem Gesamtkomplex der methodischen Probleme nehmen Vertreter ausgewählter sozialwissenschaftlicher Forschungsbereiche anhand eines von den Herausgebern vorgegebenen Fragenkatalogs Stellung. In zwei weiteren Beiträgen werden diese Fragen exemplarisch anhand von detaillierten Forschungsberichten beantwortet.

Fragen an die Sozialwissenschaftler

Aussagemöglichkeiten

Worüber erlauben die in Ihrem Bereich für Forschungsfragen eingesetzten Aktenbestände Aussagen: über die soziale Realität des Betroffenen bzw. Klienten, über den Kontaktverlauf, die Entscheidungsstrukturen der Organisation oder die interorganisationellen Beziehungsmuster? Kann man in Ihrem Forschungsbereich typische Konstellationen von Einflußfaktoren auf Akteninhalte ausmachen?

Interaktion zwischen Daten und Theorien

Welche spezifischen Eigenarten prozeß-produzierter Daten führen zu einer Interaktion zwischen Daten und Theorien, beispielsweise zu einer Rücknahme bzw. Modifikation der Fragestellungen aufgrund der Datenlage oder zur Entscheidung für bestimmte theoretische Konzepte?

Systematisierung der Erfahrungen

Aus welchen Gründen konnte das inzwischen vorliegende Einzelwissen über die Entstehungsbedingungen prozeß-produzierter Daten bislang noch nicht in Form eines Lehrbuches für Aktenanalysen zusammengetragen und aufbereitet werden? Halten Sie ein solches Lehrbuch für möglich oder werden sich Verallgemeinerungen nur auf einzelne Aktentypen beschränken müssen?

Vorkenntnisse

Welche Vorkenntnisse und Qualifikationen sind erforderlich, um Akten angemessen analysieren zu können?

Zusatzinformationen

Welche Zusatzinformationen — z. B. über Entstehungs- und Überlieferungsbedingungen — sollten von den Stellen angeboten werden, die prozeß-produzierte Daten für Nutzungen bereitstellen?

Stichprobenziehung

Welche Probleme treten bei der Stichprobenziehung aus Aktenbeständen auf, z. B. aus unvollständigen Grundgesamtheiten? Bei welchen Problemen fühlen Sie sich bislang noch von der Statistik „im Stich gelassen“?

Besondere Abbildqualitäten

Besitzen prozeß-produzierte Daten Abbildqualitäten, die kein anderer Datentyp bietet?

Sozialwissenschaftliche Datenkunde für prozeß-produzierte Daten: Entstehungsbedingungen und Indikatorenqualität*

1. Einführung

Zunehmend wird in der Sozialforschung das einst eindeutig dominierende Instrument, die Umfrage, ergänzt durch Verfahren der Datengewinnung, die auf nicht-selbst erhobene Daten zurückgreifen. Bei diesen fremdproduzierten Daten spielen neben den Eigenerhebungen Statistischer Ämter administrative Daten die größte Rolle. Bei der Verwendung von Verwaltungsdaten oder prozeß-produzierten Daten – und hiermit sind die Daten gemeint, die als Aufzeichnungen öffentlicher und privater Organisationen im Rahmen ihrer Tätigkeit und nicht nur zum Zwecke wissenschaftlicher bzw. statistischer Auswertung gesammelt werden bzw. wurden¹ – treten jedoch besondere Probleme auf, die gerade Folge dieser Entstehungsbedingungen sind.

Sie werden eben nicht im Rahmen von Datensammlungen erhoben, die vom Sozialforscher nach eigenen Bedürfnissen konzipiert und mit Hilfe von sozialwissenschaftlichen Methoden kontrolliert werden. Sie werden vielmehr in einem ganz anderen, „fremden“ Kontext gesammelt. Vollzugsverwaltungen generieren diese Daten anlässlich der Abwicklung von Verwaltungsvorgängen, nicht jedoch zum Zwecke der Forschung oder Statistik.

Massenakten sind ein Teil dieser prozeß-produzierten Daten, die jedoch aufgrund bestimmter Struktureigenschaften einen besonderen Stellenwert im Rahmen von quantitativen historisch-sozialwissenschaftlichen Forschungen haben. Massenakten zeichnen sich durch eine besondere Art der Orientierung von Verwaltungen aus:

1. Im Gegensatz zu Sachakten, in denen eine Mehrzahl von Objekten und die Relationen zwischen diesen Objekten widergespiegelt werden, sind Massenakten *nach einzelnen Fällen organisiert*. (Dies ist u. a. eine Bedingung für die ansonsten unwichtige Eigenschaft „massenhaft“ zu sein)
2. Massenakten sind dadurch gekennzeichnet, haben als Struktureigenschaft, daß erst einmal der Objektbereich der Verwaltung *in Teile zerlegt wird*:

* Dieser Bericht basiert auf Erhebungen eines Forschungsprojekts zum Thema „Probleme der Nutzung prozeß-produzierter Daten“, das mit Mitteln des Bundesministers für Forschung und Technologie gefördert wurde.

1. Zum Begriff vgl. Müller, P. J., (Hg.), 1978, S. 42

- die einzelne natürliche oder juristische Person
 - das einzelne Objekt (Haus, Grundstück, KfZ etc.)
3. Das Verhältnis zum einzelnen Teil (Objekte, Personen) ist dabei dadurch gekennzeichnet, daß eine Registrierung der „Klienten“ auf eine *längere Dauer* für nötig erachtet wird. (Dies im Gegensatz zu Verwaltungen, die nur anonyme Kunden, nicht aber namentlich festgemachte Klienten haben; z. B. Museum, Badeanstalten, Infrastrukturen)
 4. Die Vorab-Zergliederung des Objektbereichs der Verwaltungstätigkeit ist jedoch *nicht* notwendigerweise mit einer *Atomisierung identisch*.

Die Nutzung von prozeß-produzierten Daten — also auch von Massenakten — für Forschungszwecke bedeutet, daß mit Material gearbeitet wird, in das faktisch noch eine unbekannte Zahl von Störfaktoren einwirkt. Erledigungsstrategien von Sachbearbeitern, der Legitimationscharakter von Akten, Verzerrungen durch das Abfassen von Schriftstücken in ihrer Wirkung auf übergeordnete Stellen, Informationsstrategien des Klienten: Dies sind nur einige der Faktoren, die dazu führen, daß bei der Nutzung häufig unklar bleibt, welche Aussagequalitäten aber auch welche Begrenztheiten prozeß-produzierte Daten haben.

In den vergangenen Jahren gab es immer wieder Versuche, diese Unklarheiten beim Umgang mit prozeß-produzierten Daten durch die Perfektionierung des Verwaltungsvollzugs gemäß den Wünschbarkeiten der Statistik, Forschung und Planung oder durch die Erfassung von zusätzlichen Informationen zu vermindern, die für planerische und statistische Zwecke besser geeignet sind. Diese sind zumeist an der Eigendynamik der Vollzugsverwaltungen gescheitert. Und seitdem es Datenschutz als gesetzliche Regelung gibt, ist es noch weitaus schwieriger geworden, den Verwaltungsvollzug für andere Zwecke etwas erheben zu lassen, was nicht für den Vollzug selbst von Interesse ist.

Diese geringe Beeinflußbarkeit der Vollzugsdaten selbst verstärkte jedoch das Interesse, gerade das in der Verwendung dieser Daten ausgleichen zu wollen, was in ihrer Entstehung als unvermeidlich hingenommen werden muß: ihre spezifischen Defekte. Hierfür liegen jedoch noch zu wenig systematische Kenntnisse über diejenigen Einflußfaktoren vor, die die Aussagekraft prozeß-produzierter Daten beeinflussen.

Es wird im folgenden aufgezeigt werden,

- in welcher Weise heute mit prozeß-produzierten Daten gearbeitet wird,
- welchen methodischen Problemen der Indikatorenqualität sich der Sozialforscher gegenüber sieht,
- welche zusätzlichen Informationen er für eine angemessene Nutzung benötigt und
- welche Maßnahmen für eine verbesserte Versorgung der sozialwissenschaftlichen Forschung mit Verwaltungsdaten bzw. Massenakten sinnvoll und notwendig sind.

2. Die zunehmende Bedeutung der Analyse prozeß-produzierter Daten für die sozialwissenschaftliche Forschung

Längere Zeit wenig beachtet, dann aber um so deutlicher wahrgenommen, hat sich die akademische sozialwissenschaftliche Forschung in einem ebenfalls noch unbe-

kannten Zeitraum gewandelt. Noch vor zehn Jahren wäre auf die Frage „Was kennzeichnet methodisch die Sozialforschung?“ die Antwort „Sie ist Umfrageforschung“ ausreichend gewesen². Sie ist in der Tat auch heute noch sehr stark Umfrageforschung; als Antwort auf die gestellte Frage wäre dennoch diese Antwort nur noch die halbe Wahrheit. Die sozialwissenschaftliche Forschung hat sich von einer ehemals eindeutig durch Umfrageforschung gekennzeichneten Vorgehensweise zu einem Wissenschaftsbereich entwickelt, der zunehmend durch Methodenpluralismus zu charakterisieren ist.

Dieser Methodenpluralismus geht einher mit Verschiebungen in der Zusammensetzung der Datenbasis, die sich heute durch eine stärkere Mischung verschiedener Datentypen kennzeichnen läßt. Neben den durch eigene Befragungen und andere Verfahren selbst erhobenen Daten werden verstärkt fremdproduzierte Daten als Forschungsdaten eingesetzt.

Prozeß-produzierte Daten stellen eine bedeutsame Teilmenge dieses fremdproduzierten Materials dar. Prozeß-produzierte Daten unterscheiden sich von den eigenen Erhebungen der Sozialforschung dadurch, daß sie eben nicht im Rahmen einer Datenerhebung produziert werden, die auf der Grundlage des sozialwissenschaftlichen methodischen Instrumentariums konzipiert, durchgeführt und kontrolliert wurde. Sie sind vielmehr Nebenprodukte von Tätigkeiten, die in einem organisationellen Kontext nach anderen Gesetzmäßigkeiten ablaufen.

Die Gründe für die verstärkte Nutzung fremdproduzierten Materials und insbesondere von prozeß-produzierten Daten sind vielfältig³. Zum einen erfolgten Akzentverschiebungen in den Fragestellungen der empirischen Sozialforschung, die nicht mehr nur allein durch die Untersuchung repräsentativer Querschnitte der Gesamtbevölkerung angemessen angegangen werden konnten, sondern durch Untersuchungen spezieller Populationen beantwortet werden mußten (Minoritäten, „soziale Probleme“). Dies war dann jedoch oftmals gleichbedeutend damit, daß Daten von Verwaltungen wichtig wurden. Denn die Subgruppen solcher Untersuchungen werden oftmals durch Verwaltungskategorien wie z. B. Schüler der Schule X, Insasse der Anstalt Y oder Klient von Z bestimmt.

Hinzu kam ein zunehmendes Interesse an der Wirkungsweise von Institutionen in der Gesellschaft, das zur verstärkten Nutzung der Buchführungsdaten dieser Institutionen als Datenbasen für Forschungszwecke führte. Zum anderen wurden zunehmend die Techniken der quantitativen Sozialforschung in früher mehr qualitativ arbeitenden Disziplinen und Wissenschaftsbereichen angewandt, Forschungsrichtungen, für die immer schon — wie z. B. bei der Kriminologie — Daten von Verwaltungen die wichtigsten Unterlagen waren.

2. Vgl. T. A. Herz und H. Stegemann, Empirische Sozialforschung in der Bundesrepublik Deutschland, in: Lepsius, M. R. (Hg.): Zwischenbilanz der Soziologie, Stuttgart 1976, S. 128-162

3. Vgl. hierzu E. K. Scheuch, Die wechselnde Datenbasis der Soziologie — Zur Interaktion zwischen Theorie und Empirie, in: Müller, P. J., 1978, S. 5-41; und Paul J. Müller, Der Wandel im Datenbedarf der empirischen Sozialforschung: Zunehmende Bedeutung prozeß-produzierter Daten, in: Kaase, M. et al. (Hrsg.), Datenzugang und Datenschutz, Königstein 1980, S. 10-18

Die Möglichkeiten der sozialwissenschaftlichen Forschung, auf große Mengen prozeß-produzierter Daten ohne sehr große Aufbereitungsarbeiten zurückzugreifen, vergrößerten sich zudem in dem Maße, wie die Verwaltungsautomation voranschritt. Hinzu traten methodisch-technische Entwicklungen zur Analyse von Daten, die selbst massenhaft gleichförmige Daten analysierbar werden ließen. Schließlich mußten bei der Methode der direkten Befragung von Personen ein zunehmender Verfall an Sorgfalt in der Beantwortung von Fragen und zunehmend Probleme konstatiert werden, gleichbleibend eine hohe Ausschöpfungsquote zu realisieren; Prozesse, die nach amerikanischen Erfahrungen weniger durch die gestiegene Sensibilisierung in Fragen des Datenschutzes als durch hohe Mobilität und Schwierigkeiten bedingt sind, Personen zu Hause anzutreffen⁴.

Es kann somit eine zunehmende Bedeutung fremdproduzierten Materials für die empirische sozialwissenschaftliche Forschung festgestellt werden. Die Ausdehnung der Staatstätigkeit und als Folge davon der sozialen Buchführung des Institutionengeflechts hat Konsequenzen für die Vielfalt der Daten gehabt, die einer sozialwissenschaftlichen Analyse zugänglich wurden. Trifft diese Angebotslage zugleich auf eine veränderte Nachfrage der Sozialwissenschaften nach unterschiedlichen Datentypen, so erscheint die zunehmende Bedeutung der Analyse fremdproduzierten Materials allerdings nicht mehr überraschend: In Gesellschaften mit zunehmender Bedeutung von Institutionen können Sachverhalte nicht mehr allein bei Individuen erhoben werden.

Diese Bestimmungsgründe wirkten nebeneinander, teilweise auch kumulativ, wie in denjenigen Forschungsbereichen besonders deutlich wurde, deren Objektbereich durch den Wirkungsbereich von formalen Institutionen eingegrenzt wird, wie z. B. in der Kriminologie/Kriminalsoziologie, Medizinsoziologie, Bildungsforschung und der Rechtssoziologie, und die sich deshalb durch eine besonders häufige Verwendung von prozeß-produzierten Daten kennzeichnen lassen.

3. Methodische Probleme bei der Nutzung prozeß-produzierter Daten

Um aufzeigen zu können, welchen methodischen Problemen sich sozialwissenschaftliche Nutzer prozeß-produzierter Daten gegenübersehen, wurden rd. 30 Zeitschriften ausgewählt, in denen empirische Arbeiten mit prozeß-produzierten Daten während der letzten fünf Jahre (1974–1978 inkl.) veröffentlicht wurden. Die einzelnen Beiträge wurden auf die institutionelle Herkunft der Daten, auf die Nutzung als Individual- oder Aggregatdaten und auf die berichteten methodischen Probleme hin untersucht.

Tabelle 1 zeigt auf, aus welchen institutionellen Bereichen die prozeß-produzierten Daten stammten. So griffen 29% der 199 in die Untersuchung eingehenden Artikel auf Daten des Bereichs Arbeit und Berufsbildung zurück. Die geringsten Prozentsätze weisen Daten aus dem Strafvollzug und den Schulen auf (je 11%).

4. Vgl. hierzu: Report on the ASA Conference on Surveys of Human Populations, American Statistical Association, Washington 1973; Privacy and Confidentiality as Factors in Survey Response, National Academy of Sciences, Washington 1979, chapter 5.

Tabelle 1:

Institutionelle Herkunft der Daten	%
Polizei	13
Justiz	17
Strafvollzug	11
Schulen	11
Arbeit und Berufsbildung	29
Gesundheit	24

Stärkere Differenzen ergeben sich, wenn für die verschiedenen Forschungsbereiche – hier indiziert durch die institutionelle Herkunft der benutzten Daten – unterschieden wird, ob auf Individualdaten oder Aggregatdaten zurückgegriffen wird (vgl. *Tabelle 2*). Große Teile der Rechtssoziologie greifen überwiegend auf Individualdaten zurück. Hierbei handelt es sich meist um Fallstudien von Gerichtsbezirken, einzelner Vollzugsanstalten oder Polizeibehörden auf der Basis der dort vorhandenen Aktenbestände. Die Arbeitsmarkt- und Bildungsforschung hingegen arbeitet zu rd. 75% mit Aggregatdaten, nutzt also vorwiegend veröffentlichte Statistiken, und dies zumeist zur Analyse des organisationellen Kontextes selbst.

Tabelle 2:

	Individualdaten	Aggregatdaten	N
	%	%	
Polizei	28	72	25
Justiz	68	32	34
Strafvollzug	76	24	21
Schulen	38	62	21
Arbeit und Berufsbildung	24	76	58
Gesundheit	47	53	47

Es stand zu vermuten, daß die Nutzung von Individualdaten problembewußter gestaltbar ist als der Rückgriff auf Tabellen und Statistiken. Bei Individualdaten ist es weitaus wahrscheinlicher – und aufgrund der Auswertung der Literatur eindeutig festgestellt worden –, mit den datenproduzierenden Stellen in Kontakt zu kommen. Hieraus folgt dann die Chance, daß die Fragen der Datenqualität in den Gesprächen mit den „Beamten vor Ort“ thematisiert werden.

Die These, daß die Bearbeitung von Mikrodaten das Methodenbewußtsein fördert, wurde überprüft. Grundlage hierzu war ein Katalog von methodischen Problemen, die sich drei Problemgruppen zusortieren lassen:

1. Aussagen über den Aktengenerierungsprozeß:
Hierunter werden alle Probleme erfaßt, die als Folge von Selektions- und Definitionsprozessen durch das Umfeld der Klienten im Vorfeld des behördlichen Kontaktes oder durch den Aktenproduzenten im Kontakt selbst auftreten. Wichtige Faktoren sind hierbei unter anderem das normativ festgelegte Entscheidungsprogramm, Sachbearbeiterstrategien, das Zusammenwirken mehrerer Organisationen bei der Buchführung und das Informationsverhalten der Klienten selbst.
2. Aussagen über die Abweichung zwischen Abbildern und Abgebildeten:
In dieser Gruppe werden meßtheoretische Probleme zusammengefaßt, z. B. Aussagen über Dunkelziffern oder über die Differenzen zwischen Sichtweisen der Publika und des Behördenpersonals, über die Gültigkeit und Zuverlässigkeit der Verwaltungsdaten bzw. die Differenzen zwischen den Meßskalen verschiedenster Verwaltungen.
3. Methodisch-technische Probleme der Nutzung prozeß-produzierter Daten:
Akten sind häufig komplex aufgebaute Zusammenstellungen von Unterlagen aus verschiedensten Quellen, die zu verschiedenen Zeiten entstanden sind. Auch die Systeme der Aktenhaltung folgen unter Umständen Prinzipien, die Schwierigkeiten bei Stichprobenziehungen mit sich bringen. Neben der komplexen Struktur des Materials und den Problemen bei der Stichprobenziehung werden in dieser Gruppe auch Zugangsprobleme, das Problem der Datenanreicherung bzw. der Datenüberprüfung durch Mehr-Methoden-Ansätze sowie die Fragen zusammengefaßt, die als Folge komparativer Designs auftreten.

Tabelle 3 bestätigt, daß das Arbeiten mit Individualdaten ein höheres Problembewußtsein induziert. In 53% der Aufsätze wurde auf keines der Probleme eingegangen, in den übrigen Fällen jedoch auf mindestens eines hingewiesen. In 66% der Artikel, in denen auf Aggregatdaten zurückgegriffen wird, wird keines der vorgegebenen methodischen Probleme reflektiert. Bei der Nutzung von Individualdaten wird jedoch in 61% aller Beiträge auf die methodischen Probleme bei der Arbeit mit prozeß-produzierten Daten hingewiesen.

Tabelle 3:

	mindestens ein methodisches Problem genannt %	kein methodisches Problem genannt %	N
Individualdaten	61	39	97
Aggregatdaten	34	66	102
insgesamt	47	53	199

Dies ist zugleich eine der besonderen Merkwürdigkeiten, die bei Analysen aggregierter prozeß-produzierter Daten festzustellen sind. Es scheint so, als seien durch

Aggregationen nicht nur Varianzen wegaggregiert, sondern auch Verzerrungen in den zugrunde liegenden Einzeldaten. Dies ist zwar sachlich nicht unbedingt richtig, wird aber dennoch faktisch so unterstellt. Nur selten wurde explizit befürchtet, das „statische Rauschen“ könne bei prozeß-produzierten Daten vielleicht gar systematisch sein. Bei den Analysen von prozeß-produzierten Daten als Mikrodaten, also der Beschäftigung mit einzelnen Verwaltungsakten, scheinen umgekehrt die Besonderheiten und die möglichen Verzerrungen ins Auge zu fallen.

Tabelle 4 weist das unterschiedliche Gewicht einzelner Problemgruppen auf. Von den Aufsätzen, in denen mindestens ein Problem genannt wurde, gehen über ein Drittel auf den spezifischen Einfluß der administrativen Entscheidungsprogramme ein. Der rechtlich festgelegte Rahmen spielt für den Ablauf von Kontakten zwischen Klienten und Behörden oder zwischen Organisationen selbst eine bedeutsame Rolle. Ein weiterer Faktor, der bei der Datenentstehung wirksam wird, ist das faktische Verhalten der Datenproduzenten (34%). Mit demselben Prozentsatz werden Probleme der Gültigkeit und Zuverlässigkeit von Verwaltungsdaten diskutiert.

Tabelle 4:

Art der methodischen Probleme (N = 94)	%
Entscheidungsprogramme	36
Faktisches Verhalten der Datenproduzenten	34
Gültigkeit und Zuverlässigkeit von Verwaltungskategorien	34
Dunkelziffer	25
Differenzen zwischen Meßskalen verschiedener Verwaltungsstellen	18
Zusammenwirken mehrerer Organisationen bei der Buchführung	17
Selektions- und Definitionsprozesse außerhalb von Behörden	16

In den Arbeiten, in denen auf methodische Probleme Bezug genommen wird, werden somit sowohl das Verhalten der Klienten als auch das der Behörden als Faktoren verstanden, die die Datenentstehung beeinflussen. Somit stellt nicht nur eine Instanzenforschung das notwendige Wissen für eine Datenkunde prozeß-produzierter Daten bereit. Ebenso wichtig hierfür wird die am Klienten orientierte Sozialforschung zum Thema Bürger und Verwaltung.

Trotz dieser relativ hohen Prozentsätze, die Problembewußtsein indizieren, bleibt — bezogen auf die Grundgesamtheit aller erfaßten Aufsätze — die Berücksichtigung der Entstehungsbedingungen prozeß-produzierter Daten bei der Nutzung gering. Zwar ist für verschiedene Forschungsbereiche ein unterschiedliches Problembewußtsein zu konstatieren. Wichtiger jedoch ist der Befund, daß die Berichterstattung keinen Standards folgt, die Vergleiche über die einzelnen Arbeiten hinweg gestatten würden. Abhängig vom Vorwissen des Forschers und seinen Fragestellungen werden — wenn überhaupt — unsystematisch Einzelaspekte hervorgehoben, die die Entstehung des Materials kennzeichnen. Während sich reifere Disziplinen u. a. dadurch auszeichnen, daß Wiederholungen von Bekanntem durch Verweise auf andere Veröf-

fentlichungen („Klassiker“) vermieden werden, werden die Probleme bei der Nutzung prozeß-produzierter Daten immer wieder neu „entdeckt“ und diskutiert.

Die bislang fehlenden Standards zur Beschreibung von prozeß-produzierten Daten erschweren noch eine systematische Kennzeichnung des Materials, das als Datenbasis Eingang in eine größer werdende Zahl von Forschungsarbeiten gefunden hat. Die Einzelbefunde in einer Vielzahl von Veröffentlichungen stellen jedoch das Rohmaterial dar, das Hinweise darauf geben kann, in welcher Weise Beschreibungen prozeß-produzierter Daten angelegt werden sollten. Darüber hinaus gibt es für einzelne Forschungsbereiche einige wenige Versuche, die bisherigen Befunde systematisch zusammenzustellen⁵. Auch in einer Vielzahl von Experteninterviews ist die Notwendigkeit dieser Systematisierung immer wieder betont worden. Die Erfolgchancen für solche Unternehmungen wurden zum Teil optimistisch eingeschätzt. Es wurde jedoch immer wieder darauf hingewiesen, daß solche Beschreibungen umfassender angelegt sein müßten, als dies für die Umfrageforschung heute schon geschieht. Während bei einer Umfrage eine Vielzahl von Faktoren kontrollierbar ist, kann der Nutzer von Vollzugsdaten auf die Produktionsbedingungen keinen Einfluß nehmen. Die Heterogenität der Entstehungskontexte — von der nahezu unverbindlichen „Befragung“ im Kontakt mit dem Einwohnermeldeamt bis zu den Protokollen von Verhören im Bereich der Justiz — macht es notwendig, Zusatzinformationen zu einer Reihe von höchst unterschiedlichen Aspekten bereitzustellen.

Im folgenden soll ein Beitrag zu einer Systematisierung bislang vorliegenden Wissens geleistet werden. Standards für die Beschreibung von prozeß-produzierten Daten und ihre Anwendung in der Forschung stellen sicher, daß Einzelbefunde eingeordnet werden können, sich die Chancen für eine Kumulation des Wissens über die Entstehungsbedingungen prozeß-produzierter Daten erhöhen und mit prozeß-produzierten Daten trotz ihrer Fehlerhaftigkeit ohne Fehler gearbeitet werden kann.

4. Ein Bezugsrahmen

Nach wie vor ist die Methode der Befragung das am meisten eingesetzte Instrument der empirischen Sozialforschung. Auf den ersten Blick erscheint das Interview zur Abbildung alltäglichen Verhaltens als die adäquate Methode der Datensammlung. Die großen Ähnlichkeiten zwischen Alltagsgesprächen und Interviewsituationen legen zumindest diese Vermutung nahe. Diese vorwissenschaftlichen Überlegungen haben sich aber nur zum Teil bewährt. Heute liegen nämlich eine fast unübersehbare Zahl von methodologisch orientierten Untersuchungen vor, die deutlich machen, daß „Interviews eine sehr künstliche Vorgehensweise unter Benutzung äußerlicher Übereinstimmung zu alltäglichem Verhalten sind“.⁶ Inzwischen ist aber eine Kunstlehre des Interviews entwickelt worden. Hier werden die bisherigen empirischen Befunde zusammengestellt, die aufzeigen, in welcher Weise sich Frageformulierungen, verschiedene Frageformen und die Stellung der Frage im Interview auf die Gültigkeit

5. Vgl. z.B. Kerner, Hans-Jürgen 1973, Ingenkamp, Karlheinz 1974, Schwartz, F. W. und Schwefel, D. 1978

6. Erwin K. Scheuch, Das Interview in der Sozialforschung, in: Handbuch der empirischen Sozialforschung, hrsg. von R. König, Bd. 2, 3. Auflage, Stuttgart 1973, S. 67

der Antworten auswirken. Der Interviewer bzw. der Befragte als Fehlerquellen werden in einer Lehre vom Interviewen bzw. vom Befragten erfaßt. Die Probleme mit „schwierigen Fragen“ und die Empfindlichkeit des Befragten gegenüber bestimmten Themen werden im Hinblick auf die Zuverlässigkeit und Gültigkeit von Interviewdaten untersucht. Diese Kunstlehre des Interviews ist wichtiges Instrumentarium bei der Vorbereitung einer Befragung und der Entwicklung des Fragebogens.

Diese unzweifelhaften Fortschritte in der Entwicklung einer Methode mit eingebauten Kontrollmechanismen haben jedoch lange Zeit die Aufnahme vergleichbarer Entwicklungen bei denjenigen Methoden eher behindert, die für die Analyse nicht selbst erhobenen Materials und zur Abbildung anderer Aspekte der gesellschaftlichen Wirklichkeit gedacht waren. Das erneute Interesse an fremdproduzierten Daten – erneut, weil dies einmal sogar die einzige Datenbasis der europäischen Soziologie des 19. und frühen 20. Jahrhunderts war – geht aber heute damit einher, zumindest einen vergleichbaren Stand der Beherrschbarkeit von Daten zu erreichen, wie er für selbstproduzierte Daten inzwischen erreicht werden konnte.

Auch in Verwaltungen finden täglich Tausende von „Befragungen“ statt, hier jedoch nicht mittels eines von Sozialwissenschaftlern entwickelten Fragebogens, sondern auf der Grundlage von Formularen, Vordrucken und Rechtsvorschriften. Je nach Art des Verwaltungskontaktes entstehen diese Datensammlungen jedoch in äußerst verschiedenen Kontexten. Während der Bürger bei der Erfassung von Daten im Einwohnermeldeamt als relativ unbeteiligter agiert, der eher einer lästigen Pflicht nachkommt, ist er bei der Antragstellung auf Sozialhilfe auf die staatliche Leistung für seinen Lebensunterhalt angewiesen. Die polizeiliche Erfassung von Tathergängen vor Ort folgt anderen Regelmäßigkeiten als die Urteilsfindung von Gerichten, die Informationen auf der Basis von Indizien und komplizierten Beweisketten erfassen und auswerten. Auch die komplexen Diagnosen von Klinikärzten unterscheiden sich sehr stark von den Aufzeichnungen in Krankenblättern niedergelassener Ärzte, die in noch sehr starkem Maße die Krankheitsbeschreibungen in der Sprache des Patienten abbilden.

Schon diese wenigen Beispiele machen die Variabilität der Faktoren deutlich, die bei der Entstehung von prozeß-produzierten Daten wirksam sind. Während in der Befragungssituation der Interviewer als Partner, Interpret und Ermittler in einem vorher genau bestimmten Rahmen auftritt, der sich durch eine neutrale und unpersonliche Erfassung von Sachverhalten kennzeichnen läßt, finden sich die Klienten je nach Verwaltungsstelle in sehr unterschiedlichen „Befragungssituationen“ wieder.

Datenproduktion und Sachverhaltsermittlung in Verwaltungsstellen durch Vordrucke bzw. Formulare und Datensammlungen der empirischen Sozialforschung mittels Fragebogen sind daher nur bedingt miteinander vergleichbar. Auf vier wesentliche Unterscheidungsfaktoren sei hier nur kurz hingewiesen:

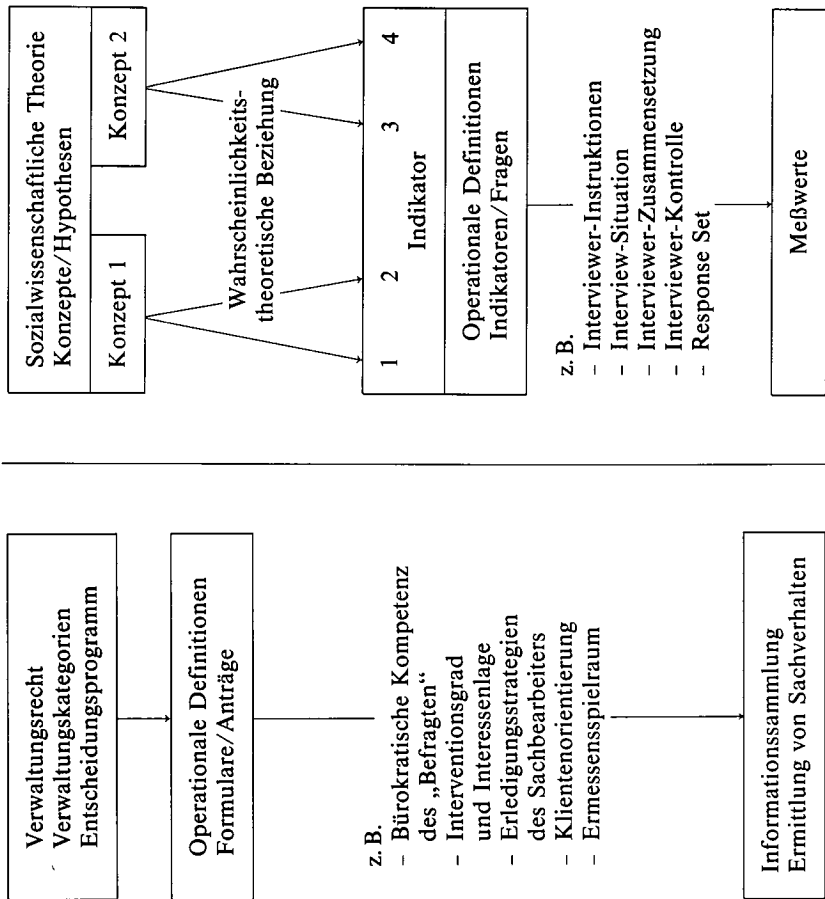
- Bei einer vorgegebenen Fragestellung werden in der Umfrageforschung durch Pretests all die Faktoren bestimmt und dann auch im Erhebungsinstrument erfaßt, die für die Befragten in dieser Sache relevant sind. Die für Verwaltungsentscheidungen notwendigen Sachverhalte sind jedoch vorab festgelegt, folgen dem Prinzip der Kategorien- und nicht der Fallgerechtigkeit und sind daher indifferent gegenüber den im Alltag des Klienten bedeutsamen Faktoren.
- Diese Indifferenz spiegelt sich auch in der Art und Weise wider, in der die Fragen an das Individuum gestellt werden. In der Lehre von der Frageformulierung wird

- untersucht, welche Fragen für den Befragten verständlich und zumutbar sind. Die Frageformulierungen sind daher der Alltagssprache angepaßt, im Gegensatz zu den an Rechts- und Verwaltungsbegriffen orientierten Antrags- und Formulartexten, die, erst durch Merkblätter ergänzt, verständlich werden sollen.
- Im Interview werden die Reaktionen des Befragten auf vorgegebene Stimuli erfaßt, und diese Eins-zu-eins Widerspiegelung ist auch Ziel der Datensammlung. Verwaltungen hingegen bearbeiten den vorgegebenen Input weiter. Sie ergänzen Daten anderer Stellen, filtern und verdünnen die Angaben und entscheiden schließlich über den Fall. Prozeß-produzierte Daten werden daher wesentlich von den datensammelnden Stellen mitbeeinflußt.
 - Verwaltungsentscheidungen sind für die Betroffenen oftmals von großer Bedeutung. Sie sichern Lebensunterhalt oder Fort- und Weiterbildung. Der Interventionscharakter führt dazu, daß Interessen der Klienten im Kontakt bedeutsam werden, ein Faktor, den die Umfrageforschung vorab zu eliminieren versucht.

Schaubild 1 stellt zusammenfassend die Unterschiedlichkeit von Sachverhaltsermittlung in Verwaltungen und Datensammlungen durch Umfragen dar. In beiden Fällen werden vorab definierte Konzepte — Verwaltungsbegriffe einerseits, sozialwissenschaftliche Konzepte andererseits — in Meßwerte übersetzt. Die Instrumente — sei es das Formular, sei es der Fragebogen — werden jedoch in unterschiedlicher Nähe zur „Lebenswelt“ des Befragten entwickelt. Die Abstände in *Schaubild 1* deuten daher auch die unterschiedlichen Distanzen an, die durch Übersetzungen zwischen Konzept und Meßwerten überwunden werden müssen. Bei prozeß-produzierten Daten wird die Übersetzung auf den Klienten überlagert. Die Indifferenz und die Asymmetrie zwischen den beiden Akteuren führen z. B. dazu, daß der Klient gezwungen ist, sich dem Amtsdeutsch anzupassen, und erfordern z. B. eine hohe bürokratische Kompetenz der Klienten. Diese bei der Datenerhebung wirksamen Faktoren führen jedoch dazu, daß die Gültigkeit der tatsächlich erhobenen Meßwerte zum Problem wird. Daten aus Umfragen hingegen belassen das Problem der Übersetzung beim Forscher. Gerade die „Nähe“ der Fragen zur Alltagssprache führt jedoch dazu, daß Indikatoren und Konzepte vom Forscher selbst in Beziehung gesetzt werden müssen, ein Problem, das schon häufig zu wissenschaftsinternen Diskussionen über die Gültigkeit der erhobenen Indikatoren geführt hat.

Bislang wurden Unterschiede in den Meßprozessen verschiedener Datentypen herausgearbeitet. Dabei wurde jeweils von *Daten* gesprochen — ob Verwaltungsdaten oder sozialwissenschaftliche Daten —, weil in beiden Fällen Informationen zielgerichtet anhand eines vorgegebenen Beobachtungsrasters — gesetzliche Regelungen bzw. sozialwissenschaftliche Theorien — erhoben und aufbereitet werden. Eine Nutzung von Verwaltungsdaten unter einer sozialwissenschaftlichen Perspektive bedeutet jedoch zunächst einmal, daß diese Daten für den Sozialforscher zu Rohmaterial bzw. Quellen werden, die noch in sozialwissenschaftliche Daten transformiert werden müssen. In diesem Sinne findet ein doppelter Transformationsprozeß statt: Realität wird transformiert in Daten der und für Behörden im Interaktionsfeld Bürger und Behörde. Für die sozialwissenschaftliche Nutzung sind diese dann zunächst einmal Quellen. Zur Umformung dieses Quellenmaterials ist ein zweiter Transformations- bzw. Interpretationsprozeß mittels Zuordnungen von Indikatoren zu Konzepten notwendig.

Schaubild 1:



Primär braucht der Sozialforscher für eine angemessene Nutzung der Quellen bzw. des Materials Kenntnisse darüber, wie sich unterschiedliche Faktoren auf die Sammlung und Aufbereitung des Materials in Behörden ausgewirkt haben. Obgleich für eine solche systematische Zusammenstellung empirischer Befunde über die Entstehung der Quellen auch der Begriff Quellenkunde passen würde, werden wir im folgenden von *Datenkunde* sprechen und hiermit das Material unter der Perspektive der Umformung von Realität in Behördendaten beleuchten. Grund hierfür ist, daß eine Datenkunde — soll sie allgemein einsetzbar sein — unabhängig von der großen Zahl möglicher sozialwissenschaftlicher Konzepte angelegt sein muß, die Zweitnutzungen zugrunde liegen könnten. Gültigkeit und Zuverlässigkeit von Daten können daher im Rahmen einer Fehlerlehre nur an der durch das Normprogramm bzw. das Datenerhebungsprogramm intendierten Abbildung gemessen werden. Erst wenn die relevanten Störfaktoren bekannt sind, die die vom Datenproduzenten beabsichtigte Erfassung von Sachverhalten bzw. Variablen beeinflussen bzw. verzerren, wird es möglich sein, die Genauigkeit der Meßwerte für weitere Nutzungen abzuschätzen.

Um vorliegendes Material angemessen für eine Zweitnutzung einsetzen zu können, ist es erforderlich, die Konzepte der ursprünglichen Datenerhebung zu den der Zweitnutzung zugrunde liegenden Konzepten in Beziehung zu setzen. Die Fehlerlehre bzw. Datenkunde ermöglicht in einem ersten Schritt, die Abweichungen der Meßwerte von den im ursprünglichen Konzept intendierten abzuschätzen. Nach dieser möglicherweise sogar quantitativen Korrektur der Meßwerte kann dann aufgrund des Verhältnisses zwischen dem Konzept der Datenerhebung und dem der Zweitnutzung eine zweite, jeweils spezifische Korrektur erfolgen.

Bei der Zweitnutzung von Umfragedaten treten hierbei — trotz aller Möglichkeiten der Vorab-Kontrolle — zwei wesentliche, in *Schaubild 2*, linke Hälfte, schematisch dargestellte Probleme auf, die immer wieder zu wissenschaftsinternen Auseinandersetzungen geführt haben. Einerseits stellt sich das Problem der Gültigkeit der vom Primärforscher erhobenen Indikatoren für die abweichenden Konzepte des Zweitnutzers. Andererseits lassen sich trotz der Möglichkeit, die Datenerhebung kontrollieren und dadurch Verzerrungen möglichst gering halten zu können, systematische Fehler bei der Messung nicht vermeiden. Diese Verzerrungen müssen bei der Zweitnutzung Berücksichtigung finden.

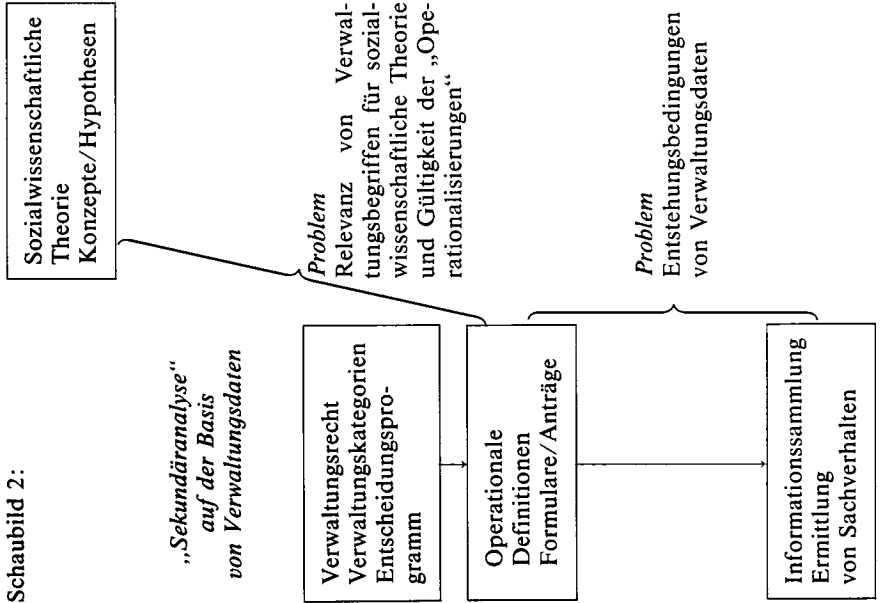
Beide Problembereiche vergrößern sich jedoch, wenn die Zweitnutzung auf prozeß-produzierte Daten zurückgreift, also auf Daten, die in einem „fremden“ Bezugsrahmen erhoben wurden.

Hier ist dann dem Zweitnutzer von prozeß-produzierten Daten zunächst einmal unklar, wie die Daten im Vollzug entstanden sind. Werden ihm diese Kenntnisse nicht vermittelt, so besteht die Gefahr, daß verzerrte Daten für evident gehalten werden. Darüber hinaus stellt sich das Problem der Relevanz von Verwaltungsbegriffen für sozialwissenschaftliche oder planerische Fragestellungen und die Gültigkeit der Operationalisierungen in besonders starkem Maße.

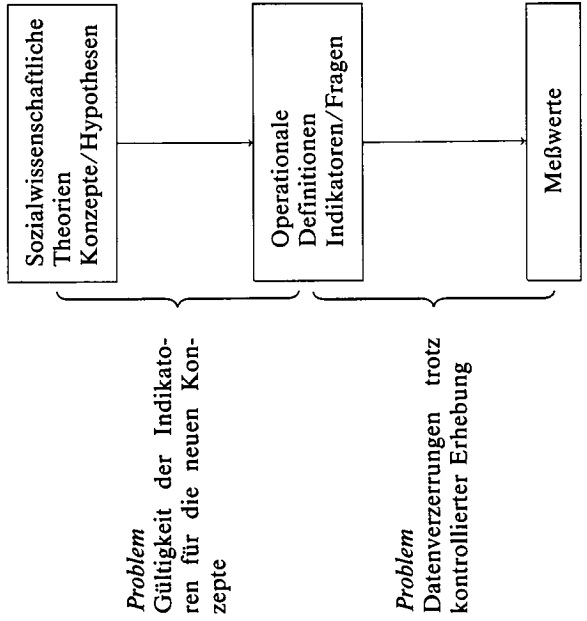
Die Nutzung von Verwaltungsdaten bringt demnach eine Reihe besonderer Probleme mit sich: Hierzu zählen insbesondere die oftmals unbekanntenen Entstehungsbedingungen dieses Materials, die aber für eine adäquate Nutzung berücksichtigt werden müssen. Auch sind die vorliegenden prozeß-produzierten Daten häufig nur beschränkt als geeignete Meßwerte für die zu überprüfenden Hypothesen einsetzbar.

Schaubild 2:

„Sekundäranalyse“
auf der Basis
von Verwaltungsdaten



Sekundäranalyse von Umfragedaten



Zwei Faktoren führen jedoch dazu, daß die Nutzung dieser Daten für die sozialwissenschaftliche Forschung insgesamt erleichtert wird.

Zum einen faßt die empirische Sozialforschung Meßwerte nur als Indikatoren auf, die mehr oder weniger scharf einen interessierenden Sachverhalt abbilden. Konzepte und ihre Meßwerte stehen nur in einer wahrscheinlichkeitstheoretischen, oftmals auch nur indirekten Beziehung. Dieser Ansatz ermöglicht es, die in den Buchführungen der Verwaltung „gemessenen“ Sachverhalte zu Indikatoren für andere Sachverhalte umzudeuten, als diejenigen, die für Verwaltungszwecke ursprünglich erhoben wurden. Dies führt zwar wissenschaftsintern häufig zu Auseinandersetzungen über die Gültigkeit, also darüber, ob der Indikator den Sachverhalt begründbar mißt, den der Forscher beabsichtigt zu erfassen, schafft aber auf der anderen Seite einen Spielraum, der den Einsatz dieser Daten erleichtert.

Zum zweiten ist Sozialforschung, die auf prozeß-produzierte Daten zurückgreift, häufig Instanzen-nah orientiert, d. h. Verwaltungskategorien als solche sind Untersuchungsgegenstand und werden als abhängige oder unabhängige Variablen untransformiert in das Untersuchungsdesign eingeführt, so z. B. in Untersuchungen zu den Selektions- und Definitionsprozessen im Instanzenzug der strafrechtlichen Sozialkontrolle.

5. Die Rekonstruktion der Entstehungsbedingungen — Zur Entwicklung einer Datenkunde

Aussagen über die Einwirkung unterschiedlichster Faktoren auf die Abbildqualität von Umfragedaten können — da die Datenerhebung vom Sozialforscher selbst konzipiert und durchgeführt wird — bei der Datenerhebung Berücksichtigung finden. Standards für die Zusammensetzung des Interviewerstabs und Aussagen über die Anordnung bestimmter Fragen im Fragebogen sind beispielsweise Kunstregeln, die vorab bedacht und einkalkuliert werden können. Die Entstehungsbedingungen sind hier weitaus kontrollierbarer als bei der Entstehung von Daten in Verwaltungen, die z. T. als reine Nebenprodukte der Abwicklung von Verwaltungsvorgängen anfallen. Die Entstehungsbedingungen von prozeß-produzierten Daten sind daher nur im nachhinein rekonstruierbar.

Wir möchten deshalb im Falle von Umfragedaten von einer *Fehlerlehre* und bei prozeß-produzierten Daten von einer *Datenkunde* sprechen. Mit dem Begriff der Fehlerlehre soll die Möglichkeit der Fehlerreduktion durch modifizierte Instrumente, durch den der Datenkunde die Notwendigkeit der Rekonstruktion des nicht (mehr) beeinflussbaren Datenerhebungsprozesses hervorgehoben werden.

Die Faktoren aufzuzeigen, die bei der Produktion prozeß-produzierter Daten eine bedeutsame Rolle spielen, ist ein wichtiger Schritt in Richtung auf eine Datenkunde für diese Datenbestände. Wird die Beherrschung dieser Faktoren Bestandteil einer Kunstlehre des Umgangs mit prozeß-produzierten Daten, so wird die adäquate sekundäranalytische Nutzung dieser Bestände erst möglich. Die Fehlerlehre für das Interview gibt hierzu jedoch nur wenig Anhaltspunkte. Dies ist insbesondere Folge davon, daß sie sich auf die vorab kontrollierbaren Randbedingungen konzentriert, also nicht auf die Rekonstruktion eines Interviewablaufs abzielt, sich in starkem Maße für die Erfassung von Einstellungen und Motivationen interessiert und als Methode der

Datenerhebung eben nicht mit einer so großen Variabilität von Einfluß- und Störfaktoren konfrontiert ist.

Gleiches gilt auch für die „Historische Quellenkritik“ einer Disziplin, die wie keine andere darauf angewiesen ist, mit den schriftlichen Aufzeichnungen von Verwaltungen dennoch etwas über Wirklichkeit aussagen zu müssen. Sie beschränkte sich zumeist auf Authentizitätsprüfungen und die Ermittlung der äußeren Entstehungsbedingungen, und sie ist heute noch nicht über den bereits im vorigen Jahrhundert formulierten, wenn auch sicherlich immer noch richtigen Satz hinausgekommen: „Wir besitzen in ihnen (den geschäftlichen Akten) auf alle Fälle unmittelbare und untrügliche Zeugnisse für das, was diejenigen, welche diese Akten abfaßten, wollten, daß ihr Publikum von den Vorgängen und Verhältnissen und Motiven wissen sollte, bzw. was sie selbst davon wußten, aber wir dürfen niemals ohne Prüfung annehmen, daß wir in diesen Akten untrügliche Zeugnisse der Vorgänge, Verhältnisse und Motive an sich besitzen“.⁷ Aber gerade für diese Prüfung fehlen die Kriterien, die wesentlich mehr als nur den Einfluß der rechtlichen Rahmenbedingungen beschreibbar werden lassen.

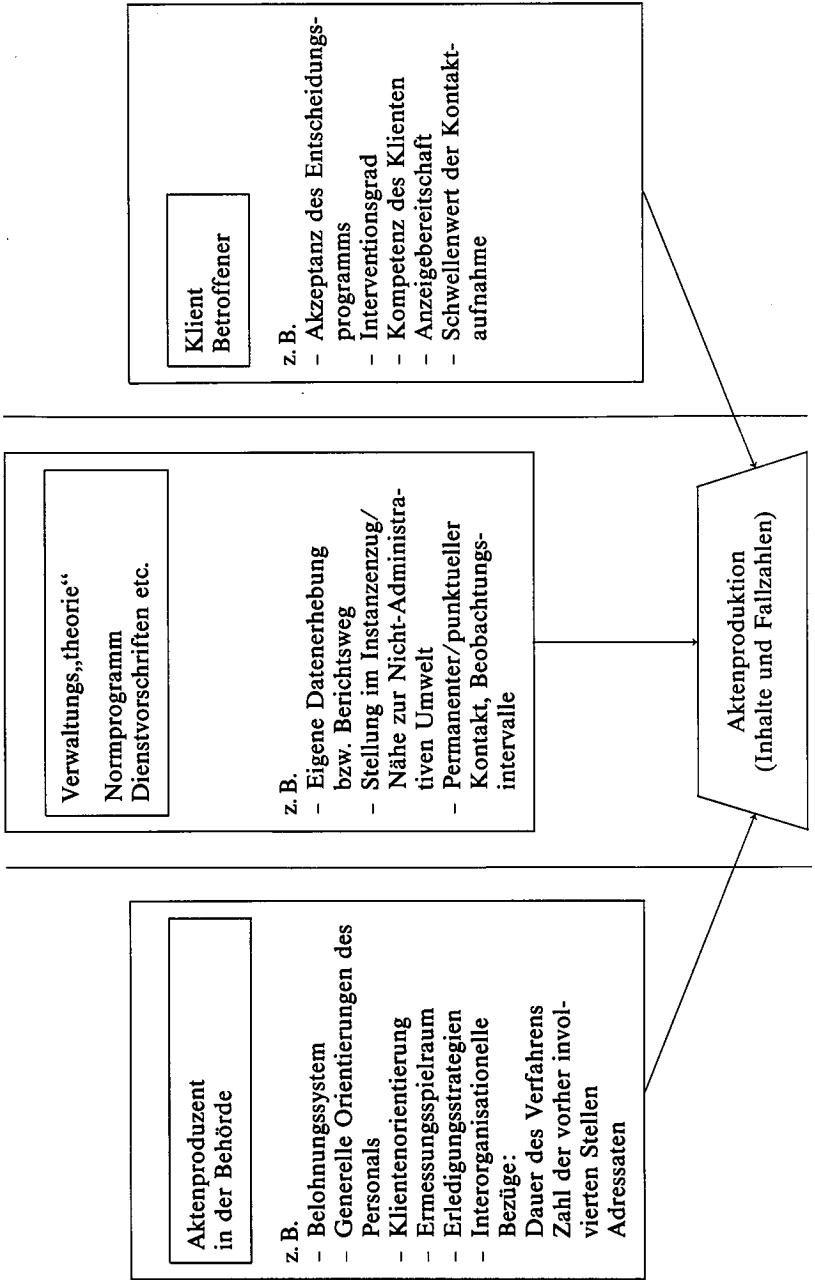
Nicht diskutiert werden sollen im folgenden die Selektionsprozesse, die der Datenproduktion nachgelagert sind. Greift die Sozialforschung auf archivierte Massenakten zurück, so wird sie meist nur einen kleinen Ausschnitt der ursprünglichen Bestände vorfinden, sei es, daß z. B. durch äußere Einflüsse, wie Krieg oder Feuer, oder durch gezielte Eingriffe des Archivars selbst Teile vernichtet bzw. kassiert wurden. Um beispielsweise die Repräsentativität der überlieferten Bestände in Bezug auf die Grundgesamtheit der Personen festlegen zu können, die gemäß eines Verwaltungsprogramms Klienten einer Behörde waren, müssen nicht nur die Selektionsprozesse bei der Datenentstehung — z. B. „Aussonderung“ von Klienten durch Sachbearbeiter oder „freiwillige“ Nicht-Inanspruchnahme — nachvollzogen werden, sondern auch abschätzbar sein, welche Auswahlprozesse nach der Datenentstehung bis zur Datenarchivierung wirksam wurden. Neben einer Datenkunde, die den Datenentstehungsprozeß nachzeichnet, müßte demnach konsequenterweise auch eine Überlieferungskunde treten, die systematisch Informationen zur Vernichtung und Kassation von Massenakten zusammenstellt. Ein wichtiges Ziel unserer Expertenbefragungen und der Literaturanalyse war die Ermittlung von Kenntnissen über die Entstehungsprozesse von Daten in Behörden, und dies sowohl hinsichtlich der Vielfalt von Datenproduzenten als auch einer umfangreichen Berücksichtigung des gesamten Datenerfassungs- und Bearbeitungsprozesses. Auf diese Weise war es möglich, einen Katalog von Einflußgrößen aufzustellen, der die wesentlichen, im Entstehungsprozeß wirksamen Faktoren umfaßt.

Schaubild 3 skizziert die drei Faktorenbündel, die wir zur Klassifizierung der Einflußgrößen gewählt haben. Die Faktoren „Verwaltungstheorie“ und „Aktenproduzent in der Behörde“ umfassen hierbei die Einwirkungen der Verwaltungen selbst, das Faktorenbündel „Klient/Betroffene“ die Gesamtheit möglicher Einflußgrößen, die von den Objekten der Verwaltungshandeln (Klienten, Kunden und Organisationen) her auf die Entstehung von Daten einwirken⁸.

7. Bernheim, Ernst, 4. Auflage, 1903, S. 438

8. Diese beiden Faktorenbündel entsprechen der Klassifikation in „Organizational Activity“ und „Social Conduct“ von Kitsuse, John I., Cicourel, Aaron v. 1963, S. 131–139

Schaubild 3:



Die Unterscheidung der Einwirkung des organisationellen Kontextes in das Normprogramm und seine weiteren schriftlichen Detaillierungen, bestehend aus den gesetzlichen Grundlagen, Verwaltungsvorschriften und Dienstanweisungen einerseits und in den implizit bleibenden Teil des faktischen Verhaltens von Organisationsmitgliedern andererseits, ermöglicht die Identifikation von administrativ bedingten „Störfaktoren“, die eine Abweichung der ermittelten Sachverhalte von dem ursprünglich intendierten verursachen können.

Mit dieser gleichgewichtigen Darstellung der Einflußfaktoren Normprogramm, faktisches Verwaltungshandeln und Verhaltensweisen des Objektbereichs (Klienten/Betroffene) möchten wir gleichzeitig versuchen, eine vermittelnde Position im Streit um die Aussagekraft von Verwaltungsdaten einzunehmen.

In der Vergangenheit wurde an einzelnen prozeß-produzierten Daten nachgewiesen, dann aber verabsolutiert, wie einer der drei Faktorenbündel sich dominant auf die Aussagefähigkeit von prozeß-produzierten Daten auswirkte. So kam es zu solch einseitigen Festlegungen, prozeß-produzierte Daten eigneten sich „eigentlich“ nur für Instanzenforschungen, nur für die Verwaltungssoziologie. Der „labeling approach“ ist hierfür nur ein Beispiel. Andererseits wurde behauptet, diese Daten seien ideale Beschreibungen von Problemgruppen, Minoritäten und sonstigen Subpopulationen und ihren Motivationen. Die ältere Kriminologie ist hierfür ein Extrembeispiel. Und schließlich wurde auch davon ausgegangen, sie indizierten nur die Umfunktionierung von staatlichen Programmen durch die eigentlich zu beeinflussenden Objekte.

Diese Einseitigkeiten sind heute schon wieder Vergangenheit. Zunehmend wird die Mehrfachbedingtheit dieser Daten anerkannt und versucht, je nach Fragestellung die jeweils unerwünschten Verzerrungen zu isolieren. Während früher geglaubt wurde, daß einzelne Einflußfaktoren jeweils dominant die Abbildqualität prozeß-produzierter Daten bestimmen, wird heute zunehmend von einem Kontinuum unterschiedlicher Mischungsverhältnisse zwischen den einzelnen Einflußfaktoren ausgegangen. In diesem Kontinuum ist aber dennoch Platz für solche extremen Möglichkeiten, wie „der Akteninhalt“ ist hauptsächlich Reflex auf Erledigungsstrategien des Behördenpersonals oder „ein getreues Abbild der Intentionen des Normprogramms“.

Diese Offenheit gegenüber der möglichen Koexistenz verschiedenster Einflußfaktoren führte jedoch erst einmal dazu, daß die Unsicherheit bei der Bestimmung einer Vielzahl von Einflußgrößen stieg; die Interpretation von prozeß-produzierten Daten wurde erst einmal schwieriger.

Sind Verwaltungsprogramme und ihre Definitionen selbstverständlicher Teil der Alltagswelt des Klienten geworden und ist ihr Interventionscharakter gering — so beispielsweise beim Standes- oder Einwohnermeldeamt —, so bestimmt das Normprogramm wesentlich den Abbildcharakter der erhobenen prozeß-produzierten Daten. Individuelle Motivationen und das faktische Verhalten der aktenführenden Stellen spielen dann eine vernachlässigbare Rolle.

Bei der Aufnahme von Anzeigen durch die Streifenpolizei hingegen schlagen die Arbeitsbedingungen und die von dieser Gruppe internalisierten Werte und Einstellungen stark durch. Die These der „Barrieren zur Justiz“ indiziert, in welchem Maße die Verfolgung von Rechtsbrüchen abhängig ist von der Anzeigebereitschaft oder etwa von der Verfügbarkeit von Spezialisten in interpersonellen Netzwerken, also von Eigenschaften, die dem Faktorenbündel Klient/Betroffener zuzuordnen sind.

In anderen Verwaltungskontakten steht die Bedeutung des Verwaltungsprogramms, das Verhalten von Sachbearbeitern und Klienten in einem oftmals unbekanntem Mischungsverhältnis zueinander. Änderungen in Klientenzahlen sind z. B. dann nicht mehr einfach zu interpretieren. Ist die Erhöhung oder Abnahme von polizeilich erfaßten Kriminalitätszahlen die Folge einer veränderten Verfolgungsintensität der Polizei oder auf einen Wandel in der Meldebereitschaft der Bevölkerung zurückzuführen?

Hieraus sollte schon deutlich geworden sein, daß prozeß-produzierte Daten eine Realität eigener Art abbilden. Akten aus dem Justizbereich wurden z. B. als „die zum Zwecke der Rechtfertigung von Entscheidungen und ihrer rechtlichen Absicherung produzierte Version eines Entscheidungsablaufes“ gekennzeichnet. „Diese Charakterisierung bedeutet nicht zu unterstellen, daß in einer Akte falsche Informationen wiedergegeben sind. Sie bedeutet jedoch, daß ... die aktenmäßige Wiedergabe von Vorgängen selektiv und daß die Darstellungsweise vom Interesse an einer bestimmten Wirkung abhängig ist. Das Prinzip, nach dem die Selektion unter möglichen Informationen vorgenommen wird, und das Interesse, das die Darstellungsweise bestimmt, ist die Absicherung (= Legitimierung) von Entscheidungen. Akten müssen als Dokumente interpretiert werden, die diesem Legitimationszweck dienen“.⁹

Prozeß-produzierte Daten sind daher oftmals mehrdeutig als Ergebnis ihrer Beeinflussung durch einen Satz unterschiedlicher Faktoren. Diese nicht eindeutige Indikatorenfunktion soll noch einmal exemplarisch am Beispiel von Schulberichten aufgezeigt werden, in denen Lehrer das Jugendamt über Erziehungsprobleme und Auffälligkeiten von Kindern informieren. Wird mit dem „berufsbezogenen Alltagswissen ... der Bestand an Kenntnissen, Erfahrungen und Einstellungen, auf die Lehrer zurückgreifen, um schulalltägliche Ereignisse sinnhaft darzustellen und zu erklären, „verstanden“, so könnte zunächst vermutet werden, daß die Schulberichte dieses „alltägliche Hintergrundwissen“ der Lehrer, mit dem sie ihre schulbezogenen Handlungssituationen strukturieren, „widerspiegeln“. Dies ist jedoch nicht der Fall. Das berufsbezogene Alltagswissen geht aus den Schulberichten nicht ungebrochen und nicht unmittelbar hervor ... und ist bereits in vielfacher Weise gefiltert“.¹⁰

Zumindest drei Verzerrungsfaktoren lassen sich nennen:

- Das Verhältnis des Lehrers zur berichteinholenden Behörde:
Lehrer berichten vor allem über die Verhaltensmerkmale, von denen sie annehmen, daß sie für die Urteilsfindung und das Kontrollverhalten der Behörde von besonderer Bedeutung sind.
- Das Verhältnis des Lehrers zum Schüler:
Der Grad der Vertrautheit mit dem Schüler und seine Sympathie für ihn entscheiden maßgeblich darüber, welches Bild im Bericht gezeichnet wird.
- Das Verhältnis des Lehrers zum Schulbericht:
Als weiterer Verzerrungsfaktor bestimmt die persönliche Einschätzung der Notwendigkeit und Wirksamkeit von Schulberichten die Art und das Ausmaß der Brechung des berufsbezogenen Alltagswissens¹¹.

9. Blankenburg, Erhard 1975, S. 195

10. Brusten, Manfred, Herriger, Norbert 1978, S. 497-514, S. 506

11. Ebenda, S. 506f.

Das Arbeiten mit prozeß-produzierten Daten erfordert somit genaue Kenntnis über die Entstehungsbedingungen der benutzten Datenbestände, über die Sachverhalte, die bei der Datenerhebung systematisch ausgeblendet werden, und über die Möglichkeiten, durch Schätzverfahren oder die Kombination von Daten aus anderen Quellen die Begrenztheit der Daten zu überwinden. Häufig muß zunächst einmal ermittelt werden, über welche Ausschnitte der Realität und welchen Objektbereich die Daten überhaupt Auskunft geben können. Hiermit ist gemeint, daß prozeß-produzierte Daten in einem häufig unbekanntem Mischungsverhältnis Verhaltensweisen der Klienten, das Verwaltungshandeln des Datenproduzenten und den organisationalen bzw. interorganisationellen Kontext, in denen beide Akteure agieren, abbilden.

Am Beispiel der Kriminologie ist aufzeigbar, wie lange eine Disziplin Wissen akkumulieren muß, um zu einem angemessenen Verständnis ihrer Datenbasen zu kommen. Für die klassische Kriminologie, vorwiegend von Juristen betrieben, stellten sich Akten als wirklichkeitsgetreues Abbild der Realität dar. In ihnen sollte sich die Kriminalität — so wie sie in der gesellschaftlichen Realität auftrat — unverzerrt widerspiegeln. Akten wurden nicht als Produkt von Interaktionen und Strategien verstanden.

Diese methodische Bewußtlosigkeit der traditionellen Kriminologie wurde erst in den 60er Jahren überwunden, als eine Kriminologie begründet wurde, die mit sozialwissenschaftlichen Fragestellungen erneut an ihr traditionelles Material herantrat. In der Folge wurde das Entscheidungsverhalten der Instanzen sozialer Kontrolle unter den Aspekten der moralischen Legitimation von Entscheidungen und ihrer Überprüfbarkeit bzw. der realen Erledigungsstrategien thematisiert. Diese Faktoren — so wissen wir heute — gehen entscheidend in die Konstruktion von Akteninhalten ein. Einige Jahre wurde in den Labeling-Ansätzen die Bedeutung des Informellen in organisationalen Kontexten einseitig überbetont.

Heute stellen sich die Kriminologie und Kriminalsoziologie als Varianten einer Disziplin dar, die sich bewußt geworden ist, wie komplex die Prozesse der Datenentstehung in ihrem Untersuchungsbereich verlaufen. Die Daten ermöglichen daher nur jeweils begrenzt den Rückschluß auf das formelle und informelle Entscheidungsverhalten von Instanzen oder auf die Verhaltensweisen ihrer Klienten. Die Begrenztheit ist dabei überwunden worden durch den Einsatz mehrerer Methoden und mehrerer Datentypen. Erst die Kombination — z. B. von Umfrage- und Aktenanalyse — ermöglichte die Untersuchung von Phänomenen, die nur jeweils ausschnitthaft in den Blickwinkel eines jeden Erhebungsinstruments fallen.

Die Expertengespräche und die Literaturanalyse haben deutlich werden lassen, daß inzwischen eine größere Zahl von Studien vorliegt, die z. T. gar nicht beabsichtigt, — d. h. häufig als „Nebenprodukt“ eines an einer anderen inhaltlichen Fragestellung interessierten Projekts — die Datenentstehungsprozesse in Behörden untersucht haben. Sie ermöglichten es erstmals, einen Katalog von relevanten Faktoren aufzustellen, der auf der Basis eines repräsentativen und umfassenden Querschnitts von Verwaltungsdaten entwickelt wurde. Diese Zusammenstellung stellt jedoch nur einen Maximalkatalog von wünschbaren Zusatzinformationen dar, die den Datenentstehungsprozeß näher kennzeichnen. Abhängig von der Verwaltungsaufgabe werden jeweils Angaben zu einer größeren Zahl von Einflußfaktoren überflüssig sein, weil sie im jeweiligen Falle von vernachlässigbarer Bedeutung sind.

A. Verwaltungsprogramm und -handeln

1. Gesetzliche Grundlagen, Verwaltungsverordnungen
 - Definition der Verwaltungsbegriffe
 - Funktionen der Datenerhebung
 - Entscheidungsrelevante Faktoren des Verwaltungsprogramms
 - Ermessensspielraum des Verwaltungsprogramms
 - Bescheinigungswesen
 - Standardisierungsgrad
2. Sonstige Unterlagen
 - Dienstanweisungen
 - Schulungsunterlagen (Fallsammlungen)
 - Material von Einspruchsstellen/Revisionen
3. Interaktion zwischen Klienten und informationssammelnden Stellen
 - Instrumente der Datenerhebung: Anträge und Formulare
 - Kontaktformen, – Dauer und Ablauf –
4. Ausdifferenzierung der Informationsbearbeitung
 - Auslagerung der Datenerhebung auf den Klienten
 - Vorsortierungs-, Erhebungs- und Entscheidungsprozesse
 - Zahl der zuvor involvierten Stellen
5. Systeme der Aktenlagerung
 - Struktur der Aktenhaltung
 - Struktur und Umfang des Einzelmaterials
6. Sachbearbeiterverhalten bzw. -strategien
 - Nachfragestrategien
 - Hilfestellung für den Klienten
 - Validierung von Angaben
 - Kontaktaufnahme mit anderen Stellen

B. Eigenschaften des Klientels

1. Kompetenz
 - Ratsuche in interpersonalen Netzwerken
 - Bürokratische Kompetenz im Umgang mit Behörden
2. Interessenlage
 - Betroffenheit/Angewiesensein des Klienten
3. Akzeptanz des Entscheidungsprogramms
 - Bereitschaft, fehlerhafte Angaben zu machen
 - Schwellenwerte der Melde- bzw. Anzeigebereitschaft (Dunkelfeld)
 - Ausmaß der Erfassung nicht beabsichtigter Klienten

C. Hinweise auf einschlägige Literatur

Neben wünschbaren, weil häufig relevanten Zusatzinformationen konnten durch die Literaturanalyse und die Expertengespräche auch Hypothesen herausgearbeitet wer-

den, die — zum Teil schon empirisch überprüft — den Einfluß unterschiedlicher Faktoren auf die Aktenproduktion kennzeichnen. In der Folge geben wir beispielhaft eine kurze Zusammenstellung solcher Thesen wieder. Sie sollen demonstrieren, was Teil einer Kunstlehre für prozeß-produzierte Daten werden könnte¹². Weiter systematisiert und ergänzt, sollten sie Anhaltspunkte und Hinweise geben, die die Arbeit mit prozeß-produzierten Daten erleichtern und einen adäquaten Umgang mit dieser Datenbasis sicherstellen.

Je wichtiger Informationen für das Entscheidungsprogramm der informationsammelnden Stelle sind, um so größer ist die Genauigkeit der vorliegenden Daten.

Je stärker Aktenproduzenten bei der Informationssammlung mit schon vollständig vorliegenden Angaben arbeiten können, um so größer ist die Wahrscheinlichkeit, daß fehlerhafte Angaben in den Akten verbleiben.

Je häufiger Informationen mit anderen Verwaltungsstellen ausgetauscht werden, um so höher ist die Genauigkeit der Informationen.

Je entscheidender Informationen für die nachfolgenden Instanzen sind, um so sorgfältiger werden sie erhoben.

Je mehr Stellen im Instanzenzug der Informationssammlung vorgelagert sind, um so mehr setzen sich bei der Datensammlung verwaltungsrechtliche bzw. formalisiertere Sichtweisen durch.

Je standardisierter das Entscheidungsprogramm festgelegt ist, um so weniger wirkt sich das Informationsverhalten der Aktenproduzenten und des Klienten bzw. Betroffenen auf die Akte aus.

Je mehr die Informationsaufnahme durch Ausgabe von Formularen und Anträgen außerhalb der Behörde durch den Klienten geleistet wird, um so stärker werden die in Primärumwelten akkumulierten bürokratischen Kompetenzen und die Verfügbarkeit von spezialisierten Personen die gesammelten Informationen beeinflussen, um so weniger sichtbar werden für Verwaltungen die — auch irrigen — Transformationsprozesse.

Je höher die bürokratische Kompetenz des Klienten/Betroffenen bei geringem Interventionsgrad der Verwaltungsaufgabe, um so mehr messen Verwaltungen die Sachverhalte, die sie zu messen beabsichtigen.

Je höher die bürokratische Kompetenz des Klienten bei hohem Interventionsgrad der Verwaltungsaufgabe, um so weniger werden sich ausschließlich organisationelle Faktoren in der Aktenproduktion niederschlagen.

6. Konsequenzen für eine angemessene Datenbereitstellung

Prozeß-produzierte Daten mit ihren eigenen Aussagequalitäten, aber auch -limitationen haben in den Bereichen, in denen sie zunehmend eingesetzt werden, ihre Spuren hinterlassen. In der Forschung führte die Mehrdeutigkeit von prozeß-produzierten Daten — in ihnen spiegelt sich oftmals mehr als nur eine Sache wider — zu notwendigen Umorientierungen in methodisch-konzeptioneller und verfahrenstechnischer Hinsicht. Diese Defekte aus der Perspektive der Forschung machen oftmals gerade die Besonderheiten der Verwaltungen aus, die diese Daten produzieren. Prozeß-pro-

12. Bick, Wolfgang, Müller, Paul J. 1979, dies. 1982

duzierte Daten werden ja gerade dadurch interessant, daß sie oftmals die Behandlung von Klienten oder Objekten abbilden, Realität immer durch den Filter der Behörden gesehen widerspiegeln, und daß bei prozeß-produzierten Daten oftmals die Aporie gerade in der Untrennbarkeit von Daten und Entstehungsbedingungen liegt.

Sind diese Filterungen dennoch für bestimmte Fragestellungen Störfaktoren und nicht Gegenstand der Forschung, so können diese Daten nicht als solche verändert werden, sondern ihre Behandlung muß eine andere werden.

Ihre Mehrdeutigkeit macht es oftmals erforderlich, die eingehenden Faktoren in ihrer Wechselwirkung zu isolieren. Dies kann evtl. durch geeignete Forschungsdesigns geleistet werden. Komparative Ansätze ermöglichen z. B. Drittfaktoren zu kontrollieren, um so prozeß-produzierte Daten angemessen einsetzen zu können.

Prozeß-produzierte Daten bieten oftmals nur indirekte Messungen der interessierenden Sachverhalte an, die nicht notwendigerweise schlechte „Operationalisierungen“, wohl aber ergänzungsbedürftige Messungen sind. Insofern ergibt sich die Notwendigkeit, prozeß-produzierte Daten mit anderen Daten wie z. B. statistischen Erhebungen zu mischen, um somit annäherungsweise die interessierenden Sachverhalte zu bestimmen. Hierbei können Angaben in Akten ergänzt oder aber in ihrer Qualität durch Vergleiche abgeschätzt werden.

Für den Zeitraum nach 1945 kann hierzu auf eine große Anzahl verschiedener Datentypen zurückgegriffen werden: Statistische Berichte, Interviews, Daten anderer Verwaltungsstellen. Auch besteht oftmals noch die Möglichkeit, durch das Verfahren der oral history Daten retrospektiv selbst zu erheben.

Interessanterweise wurde die Mischung von Methoden und Daten selten zur gegenseitigen Korrektur von Defekten in den jeweiligen Datentypen verwandt. Es wurden zumeist die verschiedenen Daten — wie z. B. Akten, Beobachtungsdaten und Befragungsdaten — nicht aufeinander bezogen mit dem Ziel, „einen wahren Wert“ zu ermitteln, sondern die Unterschiedlichkeit der Widerspiegelung von Realität in den verschiedenen Datentypen war selbst Thema. Und tatsächlich stellt sich das Problem, ob eine Wahrheit, eine Zahl mosaikartig zusammengesetzt entstehen kann oder doch nur jeweils Facetten und spezifische Limitationen bestehen bleiben. Dies soll hier nicht weiter verfolgt werden; bemerkenswert ist jedoch, wie es durch Mehrmethoden-Designs möglich wurde, ein weitaus differenzierteres Bild der Wirklichkeit zu zeichnen. Eine solche Vorgehensweise hat dazu den Vorteil, nicht ständig mit der „Aufbesserung“ von Daten beschäftigt zu sein, mit der Ex-post-Konstruktion von Zahlen, die gemäß den Intentionen bei prozeß-produzierten Daten gar nicht zu erstellen beabsichtigt waren.

Solche Nutzungen von prozeß-produzierten Daten führen jedoch nicht zu einer Sozialforschung, die mit prozeß-produzierten Daten eine Datenbasis entdeckt zu haben glaubt, die aussagekräftiger sei als andere. Sie führen vielmehr zu einer Sozialforschung mit einer Vielfalt von Datentypen, die aber jeweils nur begrenzt aussagekräftig sind. Damit vergrößern sich aber insgesamt die Möglichkeiten der empirischen Sozialforschung, Realität differenzierter und gleichzeitig dennoch quantitativ zu analysieren.

Eine komplizierter gewordene sozialwissenschaftliche Forschung bedarf jedoch noch einer verbesserten Versorgung mit Zusatzinformationen, um mit fremdproduzierten Daten angemessen umgehen zu können.

In den Experteninterviews wurde deutlich, daß ein weit verstreutes und jeweils begrenztes Einzelwissen bei den verschiedenen Nutzern von prozeß-produzierten Daten vorliegt. Im Bereich der Verwaltungen und der Statistischen Ämter ist dies zumeist „Wissen in Hinterköpfen“ und somit, wie alles mündlich überlieferte Wissen, ständig der Gefahr ausgesetzt „auszusterben“.

Da es zumeist noch als Kunstfertigkeit und noch nicht als systematisches Wissen ausgebildet ist, sind hier die möglichen Verluste an Kontinuität besonders gravierend. Im Wissenschaftsbereich sind die Bemühungen um mehr Systematik ebenfalls sehr selten über diese Zustandsbeschreibung für den Bereich der Verwaltungen hinausgekommen. Hier existieren nebeneinander Ansätze zur Kodifizierung in Form von Handbüchern als auch eine relativ große Hilflosigkeit, die Besonderheiten und Einflußfaktoren in wissenschaftlichen Veröffentlichungen auch nur annähernd vergleichbar und vollständig mitzuteilen. Dem Nutzer bleibt es zur Zeit selbst überlassen, die Bedeutsamkeit der einzelnen Störfaktoren abzuschätzen.

Die zunehmende Nutzung von Verwaltungsdaten durch verschiedenste Benutzergruppen bei gleichzeitig weit verstreutem und jeweils nur begrenztem Wissen um die Abbildqualität prozeß-produzierter Daten macht es erforderlich, das bislang vorliegende Wissen aufzubereiten und zu systematisieren, evtl. Lücken durch Zusatzerhebungen zu schließen und Grundlagenuntersuchungen anzustoßen, in denen methodisch-technische Verfahren des „Rechnens mit Fehlern“ entwickelt werden. Dies nur als ein einmaliges Unternehmen zu begreifen, würde übersehen, in welchem Maße gerade die Kenntnisse über die Abbildqualität von prozeß-produzierten Daten nur Nebenprodukte inhaltlich anders orientierter Forschungsvorhaben sind. Der Schwerpunkt des Interesses der an diesen Untersuchungen beteiligten Wissenschaftler und Planer liegt eben nicht in der Aufbereitung, Systematisierung und Vermittlung von „Abfallprodukten“ ihrer Tätigkeit, sondern in der Analyse und Darstellung ihrer inhaltlich anderen Fragestellungen und Ergebnisse. Die Qualität von prozeß-produzierten Daten selbst ist hier nicht das zentrale Thema.

Nur die kontinuierliche Beobachtung und Auswertung von Forschungsarbeiten, Planungsberichten etc. stellt daher sicher, daß die Kenntnisse über die Entstehung von Daten auch weiterhin für die verbesserte Bereitstellung von Zusatzwissen genutzt werden können.

Die Auswertung vorliegenden Materials, Zusatzerhebungen und das Anstoßen von Grundlagenforschung führen dann zu einer verbesserten Datenversorgung, wenn dieses Wissen über die Aussagequalitäten prozeß-produzierter Daten und ihre Begrenztheit benutzergerecht angeboten wird. Während die Bereitstellung von Literatur in IuD-Systemen heute vornehmlich auf der Basis schriftlich fixierter, teilweise sogar selbst maschinenlesbarer Dokumentationen geschieht, haben unsere Ergebnisse deutlich werden lassen, daß die Vermittlung von Zusatzinformationen über Daten — sollte sie sich auf die Datendokumentation beschränken — den Bedürfnissen der verschiedenen Benutzerkategorien nicht voll Rechnung tragen kann. Die schriftliche Fixierung müßte dann zum Teil so umfangreich werden, daß sie — einmal abgesehen von dem finanziellen Aufwand — für viele Nutzergruppen unbrauchbar, weil undurchsichtig würde. Neben der Datendokumentation sollten daher auch individuelle Beratung und Schulungsmaßnahmen zur Vermittlung des Zusatzwissens wichtige Bausteine einer verbesserten Infrastruktur für die Datenversorgung sein.

Der Aufbau einer Datendokumentation für prozeß-produzierte Daten setzt auf jeden Fall voraus, daß das Wissen in Hinterköpfen in stärkerem Maße als bisher auch schriftlich fixiert und zur Verfügung gestellt wird. Einige Systeme zur Dokumentation numerischer Daten haben in der Vergangenheit ansatzweise versucht, wichtige Beschreibungselemente für solche Daten zusammenzufassen¹³.

Neben der Datendokumentation zur Beschreibung einzelner Datensätze können Interpretationshilfen zur Nutzung prozeß-produzierter Daten aber auch in Handbüchern bereitgestellt werden, in denen die Kenntnisse über die Besonderheiten dieses Datentyps schriftlich kodifiziert sind, evtl. sogar in Form von „Datengebrauchsanweisungen“. Die Handbücher enthalten eine Datenkunde, die nicht auf der dokumentarischen Methode basiert, sondern aus einem sozialwissenschaftlichen Begleitwissen besteht. Diese schriftliche Kodifizierung der Besonderheiten von prozeß-produzierten Daten wird durch die Wissenschaft vornehmlich in Form von Handbüchern für den Gebrauch in einzelnen Forschungsbereichen angelegt sein. Die Schätzungen darüber, ob die Forschungslage schon in absehbarer Zeit solche Handbücher ermöglichen würde, schwankten in den untersuchten Disziplinen. Für prozeß-produzierte Daten aus dem Bereich der Justiz und der Polizei werden die Möglichkeiten heute schon als sehr gut eingeschätzt.

Zusammenstellungen und Systematisierungen durch Dokumentationen für einzelne Datensätze oder in Handbüchern, die einzelne Forschungsbereiche abdecken, wären schon ein entscheidender Schritt hin zu einer qualitativ verbesserten Informationsversorgung, die nicht nur Daten, sondern auch Interpretationshilfen bereitstellt.

Beschränken sich die Bemühungen jedoch auf die Datenbeschreibung bzw. auf Handbücher, so kann weder dem noch geringen und wenig weit verbreiteten Wissensstand, dem teilweise geringen Standardisierungsgrad noch den Erfordernissen und den Wünschen der verschiedenen Nutzergruppen Rechnung getragen werden. Hieraus folgt die Notwendigkeit eines benutzernahen Services, der auch individuelle Beratungsleistungen anbietet. Ein Nachweis von Experten, also der Personen, die mit dem Typus prozeß-produzierter Daten längere Zeit gearbeitet haben, sollte das Maß an individueller Beratung ermöglichen, das hier als Folge jeweils spezifischer Interessen und Bedürfnisse der Nutzer angebracht ist.

Die Datendokumentation, die Kodifizierung von Wissen in Handbüchern und die individuelle Beratung für Nutzer werden erleichtert durch Schulungsmaßnahmen, die die Kenntnisse über die Entstehungsbedingungen prozeß-produzierter Daten an die mit diesem Material arbeitenden Wissenschaftler und Planer vermitteln. Eine Datenkunde für prozeß-produzierte Daten sollte beispielsweise zum Bestandteil der Methodenkurse in der empirischen Sozialforschung werden, ebenso wie dies schon seit langem für die Datentypen gilt, die vom Sozialforscher selbst erhoben werden. Die zunehmende Nutzung von fremdproduziertem Material, insbesondere von pro-

13. Vgl. hierzu den Katalog der Beschreibungselemente zur inhaltlich-fachlichen Dokumentation von Daten in numerischen Planungsinformationssystemen (Statistik-Daten): Allgemeiner Datenbeschreibungskatalog (ADBK), hrsg. von der Arbeitsgruppe „Planungsinformationssysteme“ beim Kooperationsausschuß ADV Bund/Länder/Kommunaler Bereich, Wiesbaden, November 1979, und die Datenbeschreibungen des Zentrums für historische Sozialforschung für quantitative historische Daten.

zeß-produzierten Daten macht es erforderlich, in den Lehrveranstaltungen auf die Besonderheiten dieses Materials hinzuweisen, um so eine verbesserte Nutzung prozeß-produzierter Daten sicherstellen zu können.

Durch ein solches Nebeneinander von Maßnahmen der Datendokumentation, der Kodifizierung, der Beratung und Schulung sollten sich insgesamt die Arbeitsbedingungen für einen angemessenen und verstärkten Umgang mit prozeß-produzierten Daten verbessern. So fehlerhaft oder unvollkommen Vollzugsdaten auch sein mögen, ihre Nichtbenutzung wäre schädlicher als der vorsichtige Umgang mit unvollkommenen Daten, denn prozeß-produzierte Daten liefern wichtige Informationen über Aspekte gesellschaftlicher Wirklichkeit, die durch andere Datentypen nicht erfäßbar sind.

Ihr besonderer Abbildcharakter hat prozeß-produzierte Daten zu einer bedeutsamen Datenbasis für Sozialforschung und Planung werden lassen. Durch die Verwaltungsautomation und den Aufbau von Datenbanken und Informationssystemen haben sich die Chancen für eine größere Nutzung von prozeß-produzierten Daten erhöht.

Die Qualität der Datenversorgung hängt aber nicht von der Bereitstellung einer großen Menge von Daten ab. Informationssysteme und Datenbanken können sogar zu Systemen der Desinformation werden, wenn nicht gleichzeitig Interpretationshilfen für den angemessenen Umgang mit prozeß-produzierten Daten bereitgestellt werden, sei es in Form von Datendokumentationen, einer Datenkunde, individueller Beratung oder Schulungsmaßnahmen.

Ausgewählte Literatur

Im folgenden ist auswählend Literatur zusammengestellt, die insbesondere die Entstehungsbedingungen und die Aussagekraft von prozeß-produzierten Daten behandelt.

Agthe, Rolf, Renate Kneisner und Manfred Schwabe

1976 Arbeitslose und offene Stellen nach Leistungsgruppen in einem Landesarbeitsamtsbezirk, in: MittAb, 9. Jahrg., S. 466-474

Albrecht, Günter

Zur Stellung historischer Forschungsmethoden und nichtreaktiver Methoden im System der empirischen Sozialforschung, in: Peter Christian Ludz (Hrsg.), Soziologie und Sozialgeschichte, Sonderheft 16 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Opladen, S. 242-293

Albrecht, Peter Alexis

1978 Aspekte des Maßregelvollzugs im psychiatrischen Krankenhaus, in: MschrKrim, 61. Jg., S. 104-126

Alex, Laszlo

1980 Nachfrage nach betrieblichen Arbeitsplätzen, Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn

Anderson, Ronald E., Wayne W. Welch, Linda J. Harris

1980 Toward a Methodology for Secondary Analysis of Data from the National Assessment for Educational Progress University of Minnesota, mimeo

- Andreß, H. -J., R. van den Bussche und H. U. Deppe
 1979 Der Karriereverlauf von kassenärztlich tätigen Ärzten. Ergebnisbericht über eine empirische Untersuchung, Frankfurt/Main und Hamburg, S. 7-37
- Angell, R. C. and R. Freedman
 1953 The Use of Documents, Records, Census Materials and Indices, in: Festinger, L. and D. Katz (eds.), Research Methods in the Behavioral Sciences, New York: Holt, Rinehart and Winston, S. 300-326
- Arbeitsgruppe „Planungsinformationssysteme“ beim Kooperationsausschuß ADV Bund/Länder/Kommunaler Bereich (Hrsg.),
 1979 Allgemeiner Datenbeschreibungskatalog, Wiesbaden
- Bender, Rolf und Brigitte Heissler
 1978 Rechtstatsachenforschung zur Reform des Strafverfahrens, in: ZRP, 11. Jg., S. 30-33
- Bender, Rolf und Rolf Schumacher
 1980 Erfolgsbarrieren vor Gericht, (Reform der Justizreform, Band 6), Tübingen
- Berckhauer, Friedrich Helmut
 1977 Die Erledigung von Wirtschaftsstraftaten durch Staatsanwaltschaften und Gerichte, in: ZStW, 89. Jg., S. 1015-1045
- Bergener, M., K. Behrends und R. Zimmermann
 1974 Ungelöste Versorgungsprobleme psychisch Alterskranker. Ergebnisse eines interdisziplinären geriatrischen Forschungsprojekts, in: Aktuelle Gerontologie, Band 4, S. 499-504
- Bergener, M., J. Husser und P. Mehne
 1976 Gegenwärtige Lage und künftige Perspektiven der geronto-psychiatrischen Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland, in: Zeitschrift für Gerontologie, Band 9, S. 112-127
- Bernheim, E.
 1908 Lehrbuch der historischen Methode und der Geschichtsphilosophie, Leipzig
- Bick, Wolfgang und Paul J. Müller
 1979 Informationssysteme und Informationsverhalten. Soziologische Grundlagenforschung für eine Informationspolitik, BMFT-Forschungsbericht ID 79-01, 390 S.
 1980 The Nature of Process-Produced Data - Towards a Social-Scientific Source Criticism, in: Jerome M. Clubb, Erwin K. Scheuch (eds.), Historical Social Research. The Use of Historical and Process-Produced Data, (Historisch-Sozialwissenschaftliche Forschungen, Vol. 6), Stuttgart, S. 369-413
 1982 Probleme der Nutzung prozeß-produzierter Daten, BMFT-Forschungsbericht ID 82-001, Eggenstein-Leopoldshafen 1982, 149 S.
- Blankenburg, Erhard
 1975 Die Aktenanalyse, in: Erhard Blankenburg (Hrsg.), Empirische Rechtssoziologie, München, S. 193-198
 1976 Der Anteil gerichtlicher Verfahren bei der Austragung sozialer Konflikte, in: Friedmann, M. Lawrence und Manfred Rehbinder (Hrsg.), Zur Soziologie des Gerichtsverfahrens, (Jahrbuch für Rechtssoziologie und Rechtstheorie, Band 4) Opladen, S. 84-97

- 1976 Nicht-Kriminalisierung als Struktur und Routine, in: Göppinger und Kaiser (Hrsg.), Kriminologie und Strafverfahren, (Kriminologische Gegenwartswagen, Heft 12), Stuttgart, S. 175-185
- 1978 Die Staatsanwaltschaft im System der Strafverfolgung, in: ZRP, 11. Jg., S. 263-268
- 1980 Mobilisierung von Recht über die Wahrscheinlichkeit des Gangs zum Gericht, die Chance des Erfolgs und die daraus folgenden Funktionen der Justiz, Berlin, mimeo 46 S.
- Blankenburg, Erhard und Jann Fiedler**
- 1978 Analyse der Akten einer Rechtsschutzversicherung, Berlin, mimeo 68 S.
- Blankenburg, Erhard, Klaus Sessar und Wiebke Steffen**
- 1975 Die Schichtverteilung der (Eigentums- und Vermögens-) Kriminalität: Eine Willkür der Instanzen? in: KrimJ, 7. Jg., S. 36-47
- 1978 Die Staatsanwaltschaft im Prozeß strafrechtlicher Sozialkontrolle, Berlin
- Blankenburg, Erhard, Harald von Kempster, Bernhard Lebrun, Hellmut Morasch und Heinrich Schumacher**
- 1978 Die Rechtspflegestatistiken. Analyse der Benutzerinteressen und Vorschläge für eine neue Konzeption, Berlin (Datenverarbeitung im Recht: Beiheft 8)
- Bouchard, Thomas J., jr.**
- 1976 Unobtrusive Measures, in: Sociological Methods & Research, Vol. 4, No. 3, S. 267-300
- Brackmann, Susanne**
- 1974 Ideen zur gesellschaftlichen Bedeutung der Ergebnisse einer statistischen Erhebung über die soziale Zusammensetzung von Klientel einer Erziehungsberatungsstelle, in: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, 23. Jg., S. 226-232
- Brandt von, A.**
- 1973 Werkzeug des Historikers, 7th ed., Stuttgart
- Brinkmann, Christian und Ludwig Gierse**
- 1974 Zum Bedarf an Berufsbildungswerken für behinderte Jugendliche. Ergebnisse einer empirischen Untersuchung in Baden-Württemberg, in: MittAB, 7. Jg., S. 73-94
- Brusten, Manfred**
- 1971 Determinanten selektiver Sanktionierung durch die Polizei, in: Feest, Johannes und Rüdiger Lautmann (Hrsg.), Die Polizei: Soziologische Studie und Forschungsberichte, Opladen, S. 31-70
- 1973 Prozesse der Kriminalisierung. Ergebnisse einer Analyse von Jugendamtsakten, in: Hans Uwe Otto und Siegfried Schneider (Hrsg.), Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit, 2. Halbband, Neuwied, S. 85-125
- 1974 Polizei — Staatsanwaltschaft — Gericht, in: MSchrKrim, 57. Jg., S. 129-150
- 1975 Dokumente formeller Kontrolle — zur quantitativen Analyse von Jugendamtsakten, in: Erhard Blankenburg (Hrsg.), Empirische Rechtssoziologie, München, S. 199-218
- Brusten, Manfred, Wolf-Dieter Eberwein, Thomas Feltes, Günther Gollner, Gerhard Henss und Karl F. Schumann**
- 1977 Konflikte durch Forschung, in: KrimJ, Jg. 9, S. 10-23

- Brusten, Manfred und Norbert Herriger**
 1978 Lehrerurteile und soziale Kontrolle im „Schulbericht“. Eine empirische Untersuchung über die Kooperation zwischen Schule und Jugendamt, in: Zeitschrift für Pädagogik, 24. Jg., S. 497-514
- Brusten, Manfred und Werner Springer**
 1976 Die Klienten der Sozialarbeit. Vergleichende Aktenanalyse aus sechs Institutionen einer Stadt, in: KrimJ, 8. Jg., S. 280-291
- Bundeskriminalamt (Hrsg.)**
 1977 Straftatenklassifizierung und -gewichtung, Wiesbaden, (Sonderband der BKA-Forschungsreihe)
- Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (Hrsg.),**
 1976 Forschungsbericht, T 465: Methodische Möglichkeiten zur Schätzung von Wohnabgängen. Vorstudie
- Cicourel, Aaron V.**
 1964 The Demographic Method, in: Aaron V. Cicourel: Method and Measurement in Sociology, New York, S. 121-141
- Cochran, Nancy, Andrew C. Gordon, Merton S. Krause**
 1980 Proactive Records. Reflections on the Village Watchman, in: Knowledge: Creation, Diffusion, Utilization, Vol. 1, No. 4, S. 5-18
- Cramer, Ulrich und Rudolf Leupoldt**
 1978 Laufzeit und Besetzung von offenen Stellen. Ergebnisse einer Abgangsstichprobe, in: MittAB, 11. Jg., S. 435-442
- Cremer, Hubert, Manfred Brusten**
 1976 Erziehungsberatung nach medizinischem Modell? Zur Kritik eines statistischen Erhebungsbogens, in: Neue Praxis, 6. Jg., S. 39-51
- Derlien, Hans, Ulrich**
 1978 Methodische Probleme der empirischen Verwaltungsforschung, Bonn
- Dibble, Vernon K.**
 1963 Four Types of Inference from Documents to Events, in: History and Theory, 3, S. 203-221
- Dörmann, Uwe**
 1975 Zur Kriminalitätsentwicklung, in: Kriminalistik, 29. Jg., S. 353-357
 1978 Statistik des Ladendiebstahls, in: Kriminalistik, 32. Jg., S. 385-390
- Dörmann, Uwe und Edwin Kube**
 1977 Aktuelle Probleme der Kriminalstatistik und Kriminalitätsmessung bei der polizeilichen Aufgabenerfüllung, in: Archiv für Kriminologie, Band 159, S. 151-162
- Dostal, Werner**
 1978 Freisetzungen von Arbeitskräften im Angestelltenbereich aufgrund technischer Änderungen, in: MittAB, 11. Jg., S. 19-33
- Dürholt, H.**
 1976 Entwicklung einer Methode zur Abgrenzung homogener Räume, in: Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen (ILS): Tätigkeitsbericht 1975, Dortmund, S. 28-30
 1977 Veränderungen der Dichtestrukturen der Ballungsgebiete in Nordrhein-Westfalen 1939-1975, in: Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen (ILS): Tätigkeitsbericht 1976, Dortmund, S. 31-35

- Dürkopp, Marlis**
 1975 Rechtskompetenz von Frauen. Empirische Daten zur Aussageverweigerung in einem Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen § 218, in: KrimJ, 7. Jg., S. 305-309
- Ebert, Elisabeth**
 1975 Orientierungsformen von Sozialarbeitern - Inhaltsanalytische Auswertung von Berichten der Jugendgerichtshilfe, in: Neue Praxis, 5. Jg., S. 300-311
- Eidenmüller, Karl**
 1975 Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer Datenstelle der deutschen Rentenversicherung, in: Deutsche Rentenversicherung, Heft 3, S. 155-170
- Egle, Franz**
 1978 Dauer, Häufigkeit und Abbau der Arbeitslosigkeit, in: MittAB, 11. Jg., S. 7-14
- Egle, Franz und Rudolf Leupoldt**
 1977 Mehrfacharbeitslosigkeit, Dauer der Arbeitslosigkeit und Wiedereingliederung von Arbeitslosen. Eine empirische Untersuchung aus einer Abgangsstichprobe, in: MittAB, 10. Jg., S. 463-468
- Eisenbach-Stangl, Irmgard**
 1977 Die soziale Konstruktion von Krankengeschichten, in: ÖZS, Heft 3/4, S. 54-63
- Etzioni, Amitai und Edward W. Lehmann**
 1967 Some Dangers in „Valid“ Social Measurement in: The Annals of the American Academy of Political and Social Science, No. 373, S. 1-15
- Ferber von, Cr., L. von Ferber, K. Kohlhausen und H. Silomon**
 1972 Die Aussagefähigkeit der kassenärztlichen Begründungen der Arbeitsunfähigkeit für die Analyse von Krankenständen, in: ASA, 7. Jg., S. 1-7
- Ferber von, Liselotte**
 1971 Die Diagnose des praktischen Arztes im Spiegel der Patientenangaben, Stuttgart (Schriftenreihe, Arbeitsmedizin, Sozialmedizin, Arbeitshygiene, Band 43)
 1979 Gesundheitsvorsorge am Arbeitsplatz — Arbeitsbedingte Krankheiten in der Dokumentation der Krankenkassen, in: Rainer Mackensen und Felizitas Sagebiel (Hrsg.), Soziologische Analysen, Berlin, S. 228-250
- Ferdinand, Willi**
 1978 Aspekte der sozialen Situation achtjähriger Kinder im Spiegel des Schulzeugnisses, in: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, 27. Jg., S. 48-54
- Frehsee, Detlev**
 1978 Strukturbedingungen urbaner Kriminalität, Göttingen (Kriminologische Studien, Band 29)
 1979 Kriminalgeographie — ein Ansatz zu einem natürlichen Verständnis des gesellschaftlichen Phänomens „Kriminalität“, in: Kriminalistik, 33. Jg., S. 321-327
- Freiburghaus, Dieter**
 1979 Die Messung der Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin, mimeo 113 S.

- Geerds, Friedrich
 1978 Besondere Situationen der Vernehmung in Strafsachen, in: Archiv für Kriminologie, Band 161, S. 168-182
- Genser-Dittmann, Ute
 1975 Ungeregelte Lebensführung als Strafzumessungsgrund?, in: KrimJ, 7. Jg., S. 28-35
- Gercke, W.
 1976 Therapeutische Konsequenzen bei der Beurteilung der Berufsunfähigkeit und der Erwerbsunfähigkeit, in: ASP, 11. Jg., S. 225-230
- Gerth, Werner
 1975 Dokumentenanalyse, in: W. Friedrich und W. Hennig (Hrsg.), Der sozialwissenschaftliche Forschungsprozeß, Berlin, S. 519-534
- Gessner, Volkmar, Barbara Rhode, Gerhard Strate und Klaus A. Ziegert
 1978 Die Praxis der Konkursabwicklung in der Bundesrepublik Deutschland, Köln
- Gillig, Kurt Volker
 1976 Staatsanwaltschaftliche Ermittlungstätigkeit und staatsanwaltschaftliche Sanktionierungskriterien bei geringwertigen Ladendiebstahlsverfahren, in: KrimJ, 8. Jg., S. 205-213
- Grossmann, Hans Peter
 1973 Einige Probleme der Beurteilung von Inhaftierten durch das Aufsichtspersonal im Vollzugswesen, in: MschrKrim, 56. Jg., S. 63-68
- Grünauer, Fritz, Erwin Jahn, Hans-Helmut Lenke, Thomas Schäfer und Wilbert Czarina
 1979 Untersuchungen zur Schichtspezifität der Inanspruchnahme medizinischer Leistungen und der Krankheitsverläufe in der sozialen Krankenversicherung, Bochum, 2 Bände
- Haferkamp, Hans
 1975 Zur Schichtverteilung der Kriminalisierung. Eine Erwiderung auf Blankenburg, Sessar und Steffen, in: KrimJ, 7. Jg., S. 48-58
- Haidar, Anni
 1978 Was aus Ihnen wurde — Lebensschicksale von Heimkindern, in: ÖZS, Heft 2, S. 94-96
- Heinz, Wolfgang
 1972 Bestimmungsgründe der Anzeigebereitschaft des Opfers, Freiburg
 1972 Entwicklung, Aufgaben und Probleme der Kriminalstatistik, in: Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft, 84. Jg., S. 806-833
 1972 Die neue polizeiliche Kriminalstatistik auf EDV-Basis, in: Kriminalistik, 26. Jg., S. 148-152
 1974 Die polizeiliche Kriminalstatistik in den Bundesländern und in Westberlin, in: Kriminalistik, 28. Jg., S. 62-67 und S. 122-125
 1975 Bekanntgewordene Kriminalität und praktische Erkenntnisinteressen. Erwägungen zur Umsetzung amtlicher Kenntnisse über Kriminalität in numerische Informationen in: MSchkrim, 58. Jg., S. 225-246
 1975 Das System der Strafrechtspflegestatistiken: Koordination als Aufgabe und Problem, in: Allgemeines Statistisches Archiv, 59. Band, S. 95-118
 1975 Bereinigte Tatverdächtigenzählung, in: Kriminalistik, 29. Jg., S. 556-560

- 1976 Zur Korrektur der Tatverdächtigenzahlen in der polizeilichen Kriminalstatistik, in: Kriminalistik, 30. Jg., S. 151-155
- 1977 Straf(rest)aussetzung, Bewährungshilfe und Rückfall. Ergebnisse und Probleme kriminologischer Dokumentenanalysen, in: BewHi, 24. Jg., S. 296-314
Kriminalitätsstatistiken — Indikatoren der Kriminalität und ihrer Entwicklung
- Helmken, Dierk
1978 Zweifelhafte Rechtstatsachenforschung zur Dauer von Strafverfahren, in: ZRP, 11. Jg., S. 133-135
- Herold, Horst
1976 Ist die Kriminalitätsentwicklung —und damit die Sicherheitslage— verlässlich zu beurteilen? in: Kriminalistik, 30. Jg., S. 337-345
- Hilden, Hartmut
1977 Rechtstatsachen zur gerichtlichen Chancengleichheit, in: ZRP, 10. Jg., S. 41-44
- Höfer, Klaus
1976 Kriminalisierung und Sozialisierung am Rechenschieber, in: JZ, 31. Jg., S. 708-711
- Hofbauer, Hans
1977 Teilnehmer an beruflichen Bildungsmaßnahmen und ihre Beschäftigungschancen, in: MittAB, 10. Jg., S. 469-484
- Hofbauer, Hans und H. Kraft
1974 Betriebliche Berufsausbildung und Erwerbstätigkeit. Betriebs- und Berufswechsel bei männlichen Erwerbspersonen nach Abschluß der betrieblichen Berufsausbildung, in: MittAB, 7. Jg., S. 59-60
- Hoppe, Rudolf
1975 Der Mikrozensus zur Beurteilung der Antragshäufigkeit in der Rentenversicherung in: Deutsche Rentenversicherung, Heft 2, S. 85-96
- Hullmeine, Karl-Wilhelm und Eberhard Rautenberg
1976 Der Rentenwegfall bei einer Landesversicherungsanstalt im Jahre 1972 in sozialärztlicher Sicht, in: Deutsche Rentenversicherung, Heft 3, S. 179-188
- Ingenkamp, Karlheinz (Hrsg.)
1971 Die Fragwürdigkeit der Zensurengebung, Weinheim und Basel
- Irvine, John, Ian Miles und Jeff Evans (Hrsg.)
1979 Demystifying Social Statistics, London
- Karr, Werner
1978 Die Leistungsberechtigten in der Arbeitslosenstatistik, in: MittAB, 11. Jg., S. 1-6
- Keller U., W. Kuhn und R. Lempp
1975 Untersuchungen über die Entscheidungen gemäß §§ 3 und 105 JGG an süddeutschen Amtsgerichten im Jahre 1969, in: MschrKrim, 58. Jg., S. 153-163
- Kerner, Hans-Jürgen
1973 Verbrechenswirklichkeit und Strafverfolgung, München
1974 Kriminalstatistik, in: Kaiser, Sack und Schellhoss, Kleines kriminologisches Wörterbuch, Freiburg i. Br., S. 189-196

- 1975 Kriminalitätsentwicklung und Kriminalstatistik, in: Heike Jung (Hrsg.), Fälle zum Wahlfach Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug, München, S. 91-103
- 1976 Normbruch und Auslese der Bestraften. Ansätze zu einem Modell der differentiellen Entkriminalisierung, in: Göppinger und Kaiser (Hrsg.), Kriminologie und Strafverfahren (Kriminologische Gegenwartsfragen Heft 12), Stuttgart, S. 137-155
- 1976 Strafvollzug und Rückfälligkeit. Zur Konstruktion von Daten in der Strafrechtspflege, in: KrimJ., 8. Jg., S. 184-198
- 1977 Entwicklung von nach Deliktsschwere gewichteten Kriminalitätsindices. Vorstellung eines Forschungsprojekts, in: Bundeskriminalamt (Hrsg.), Straftatenklassifizierung und -gewichtung, Wiesbaden, S. 84-106
- 1977 Strukturen von „Erfolg und Mißerfolg“ der Bewährungshilfe. Eine Analyse anhand offizieller Daten, in: BewHi, 24. Jg., S. 285-295
- Kersten, O.**
- 1975 Gefährdung durch Inhalation von Allergenen und chemisch irritativen Stoffen. Anmerkung zu der Veröffentlichung des berufsgenossenschaftlichen Grundsatzes für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen (G23), in: ASP, 10. Jg., S. 85-86
- Keupp, Heinrich**
- 1974 Epidemiologie im Spannungsfeld zwischen klinischer und sozialwissenschaftlicher Perspektive, in: Heinrich Keupp (Hrsg.), Verhaltensstörungen und Sozialstruktur, München, S. 3-51
- Kitsuse, John I. and Aaron V. Cicourel**
- 1963 A Note on the Uses of Official Statistics, in: Social Problems, Vol. 11, No. 2, S. 131-139
- Klee, Ernst**
- 1977 Gefahrenzone Betrieb. Verschleiß und Erkrankung am Arbeitsplatz, Frankfurt/Main, hier bes. S. 111-136
- Klicpera, C. und I. Heyse**
- 1978 Psychopathologische Befunddokumentation und multiaxiale Diagnostik. Ergebnisse einer katamnesticen Untersuchung an verhaltensgestörten Kindern, in: Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie, 6. Jg., S. 9-17
- Klink, Job-Günter**
- 1978 Die doppelte Benachteiligung von Hauptschülern durch unser Schulsystem und seine Zensuren, in: Die deutsche Schule, 70. Jg., S. 656-665
- Knop, B. und H. Willeke**
- 1979 Zur Schätzung von Gesamtbeschäftigtenzahlen für die Gemeinden Nordrhein-Westfalens aus der Statistik der versicherungspflichtig Beschäftigten, in: Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen (ILS): Tätigkeitsbericht 1978, Dortmund, Auszug von 11 S.
- Koller, Siegfried**
Außenhandelsstatistik
- Konstanty, Reinhold**
- 1976 Unfallverhütungsbericht 1976 der Bundesregierung, in: Soziale Sicherheit, 25. Jg., S. 103-105

- Kreuzer, Arthur**
 1974 Der Drogenmißbrauch und seine Bekämpfung, in: ZStW, 86. Jg., S. 379-422
 1974 Anmerkungen zur Aktenuntersuchung über Kinderdelinquenz von L. Pongratz, M. Schäfer und D. I. Weiße, in: KrimJ, 6. Jg., S. 235-240
 1976 Über kriminologische Dunkelfeldforschung, in: Kriminalistik, 30. Jg., S. 145-151
- Kristo, Ivanow**
 1972 Quality-Control of Information: On the Concept of Accuracy of Information in Data-Banks and in Management Information Systems, National Technical Information Service, U.S. Department of Commerce
- Krüger, Horst**
 1976 Die Aufklärungsquote. Ein trügerischer Indikator der Verbrechenaufklärung, in: Kriminalistik, 30. Jg., S. 513-515
- Leman, Christopher**
 1978 Problems of Centralizing Data in Federal Systems: Welfare Programs in Canada and the United States. Paper prep. for delivery at the 1978 Annual Meeting of the American Political Science Association, New York, mimeo 41 S.
- Lissmann, Urban**
 1977 Der Vorhersagewert gewichteter Reifezeugnisse, in: Zeitschrift für Pädagogik, 23. Jg., S. 107-118
- Lösel, Friedrich und Peter Dillig**
 1973 Zur Gültigkeit und Zuverlässigkeit einer schriftlichen Erhebung von Daten der Straffälligkeit jugendlicher Krimineller, in: MSchrKrim, 56. Jg., S. 171-182
- Lühning, Klaus und Rudolf Schmid**
 1978 Schulreife und Schulerfolg. Empirische Fallstudie zur Verwendung von Testnormen in dünn besiedelten Regionen, in: AIAS-Informationen, Heft 3, S. 135-143
- Lukas, Helmut**
 1978 Aktenanalyse als Methode der Sozialarbeitsforschung, in: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, 8. Jg., S. 268-289
- Macnaughton-Smith, Peter**
 1975 Entscheidungskriterien für die vorzeitige Entlassung aus der Haft (Parole), in: KrimJ, 7. Jg., S. 113-124
- Mann, Reinhard**
 1980 Was wissen wir vom Widerstand? Datenqualität, Dunkelfeld und Forschungsartefakte, in: Christoph Kleßmann und Falk Pingel (Hrsg.): Gegner des Nationalsozialismus, Frankfurt/M.
- May, Volker**
 1974 Bankräuber (ein Beitrag zur Theorie strukturell differenzierter Zugangschancen), in: MSchrKrim, 57. Jg., S. 1-27
- Metzger-Pregizer, Gerhard**
 1974 Betriebsjustiz und Betriebskriminalität, in: ZRP, 7. Jg., S. 167-170
- Meyer, H.**
 1978 Die Lärmschwerhörigkeit als Berufskrankheit Nr. 1. Eine Betrachtung aus der Sicht des praktischen Arbeitsmediziners, in: ASP, 13. Jg., S. 146-149

- Morgenstern, Oskar
 1952 Über die Genauigkeit wirtschaftlicher Beobachtungen, Einzelschriften der Deutschen Statistischen Gesellschaft, Nr. 4, München
- Morrison, Douglas William
 1897 The Interpretation of Criminal Statistics, in: The Journal of the Royal Statistical Society, Vol. 60, Part I, S. 1-24
- Müller, Paul J. (Hrsg.)
 1978 Die Analyse prozeß-produzierter Daten, (Historisch-Sozialwissenschaftliche Forschungen, Band 2), Stuttgart
- Müller, Siegfried
 1980 Aktenanalysen in der Sozialarbeitsforschung, Weinheim
- Murphey, Murray G.
 1973 Our Knowledge of the Historical Past, Indianapolis
- Naumann, Ulrich
 1979 Fehlerquellen der kommunalen Statistik im Hinblick auf prognostische Aussagen, in: Archiv für Kommunalwissenschaften, Vol. 18, No. 1, S. 4-25
- Neumann, Gerhard
 1974 Zur Krebssterblichkeit in acht deutschen Großstädten, in: der städtetag, 27. Jg., N. F., S. 436-439
 1975 Unterschiede in der Leistungsgewährung durch die einzelnen Landesversicherungsanstalten, dargestellt an Leistungen wegen Tuberkulose im Jahre 1971, in: Deutsche Rentenversicherung, S. 109-120
- Paul, H. A.
 1974 Die Prävalenz von Behinderungsformen im jugendlichen Alter, in: ASP, 9. Jg., S. 89-93
 1975 Unfallgefährdung älterer Arbeitnehmer, in: Zeitschrift für Gerontologie, Band 8, S. 266-276
 1978 Epidemologische Aspekte, in: Aktuelle Gerontologie, Band 8, S. 27-36
- Pfeiffer, Horst
 1974 Die Förderstufe, ein Schritt auf dem Weg zur Bildungsgerechtigkeit?, in: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, 23. Jg., S. 213-217
- Phillips, Derek L.
 1971 Knowledge from what?, Chicago
- Pieper, Helmut
 1976 Sachverständigengutachten und Urteilsfindung im Zivilprozeß, in: Friedmann, L. M. und Manfred Rehbinder (Hrsg.), Zur Soziologie des Gerichtsverfahrens, Opladen, S. 321-342 (Jahrbuch für Rechtssoziologie und Rechtstheorie, Band 4)
- Pongratz, Lieselotte, Maria Schäfer und Dirk-Thomas Weiße
 1974 Zusammenhänge zwischen Kinderdelinquenz und Jugendkriminalität, in: KrimJ, 6. Jg., S. 7-22
- Prahn, Heyo
 1974 Psychosoziale Aspekte von Sexualdelikten an Kindern, in: MschrKrim, 57. Jg., S. 193-198
- Rasehorn, Theo
 1975 Justiz und Wirtschaftsstruktur, in: ZRP, 8. Jg., S. 177-182

Remschmidt, Helmut

- 1978 Neuere Ergebnisse der Kinderdelinquenz-Forschung, in: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, 27. Jg., S. 29-40

Rieth, E.

- 1977 Zur Effektivitätsbeurteilung von Entziehungskuren, in: Deutsche Rentenversicherung, S. 249-260

Ritter, G.

- 1975 Die bei Dienstunfällen verletzten Soldaten der Bundeswehr 1973, in: ASP, 10. Jg., S. 45-48

Roesner, Ernst

- 1936 Kriminalstatistik, in: Elster und Lingemann, Handwörterbuch der Kriminologie, 2. Band, Berlin, S. 27-54
1936 Polizeistatistik, in: Elster und Lingemann, Handwörterbuch der Kriminologie, 2. Band, Berlin, S. 348-380

Rohland, Hans-Dieter

- 1976 Mord und Totschlag von 1900 bis 1970, in: Kriminalistik, 30. Jg., S. 409-412

Rottleuthner, Hubert

- 1978 Probleme der Beobachtung von Arbeitsgerichtsverfahren, in: Hassemer, Hofmann-Riem und Weiss (Hrsg.), Interaktion vor Gericht, Baden-Baden, S. 109-131 (Schriften der Vereinigung für Rechtssoziologie, Band 2)

Rüther, Werner

- 1978 Selektion und Zuschreibung im Strafvollzug. Zur Praxis der Auswahlanstalten im Vollzug des Landes Nordrhein-Westfalen, in: KrimJ, 10. Jg., 107-117

Rüther, Werner und Wolfgang Neufeind

- 1978 Offener Vollzug und Rückfallkriminalität, in: MschrKrim, 61. Jg., S. 363-376

Rumpf, Joachim

- 1977 Wer wünscht Heimerziehung?, in: UJ, 29. Jg., S. 106-111

Rupprecht, Reinhard

- 1977 Zur Kriminalitätsentwicklung in den letzten Jahren, in: Kriminalistik, 31. Jg., S. 453-458

Sack, Fritz

- 1975 Die selektiven Normen der Gesellschaft (Einleitung), in: Lüderssen, Klaus und Fritz Sack (Hrsg.), Seminar: Abweichendes Verhalten I. Die selektiven Normen der Gesellschaft, Frankfurt/M., S. 37-46
1978 Probleme der Kriminalsoziologie, in: König, René (Hrsg.), Handbuch der empirischen Sozialforschung, Band 12, Stuttgart, S. 192-492

Schmölders, Günter

- 1980 Der Beitrag der „Schattenwirtschaft“, in: Emil Küng (Hrsg.), Wandlungen in Wirtschaft und Gesellschaft, Tübingen, S. 371-379

Schöch, Heinz

- 1976 Ist Kriminalität normal? — Probleme und Ergebnisse der Dunkelfeldforschung —, in: Göppinger und Kaiser (Hrsg.), Kriminologie und Strafverfahren (Kriminologische Gegenwartsfragen, Heft 12), Stuttgart, S. 211-228

Schumann, Carola

- 1974 Kriminalität durch Fürsorge? Eine Überprüfung der Labeling-Theorie an der Arbeit des Jugendamtes, in: KrimJ, 6. Jg., S. 89-104

Schumann, Karl F.

1974 Ungleichheiten in der Strafverfolgung, in: RuP, 10. Jg., S. 119-129

Schwartz, Friedrich Wilhelm und Detlef Schwefel (Hrsg.),

1978 Diagnosen in der ambulanten Versorgung. Aussagefähigkeit und Auswertbarkeit, (Wissenschaftliche Reihe des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland, Band 9), Köln

Schwarze, Friedrich

1977 Medizinische Rehabilitation in der Angestelltenversicherung bei Rentenantragstellern und Rentnern, ihre Effektivität und Effizienz, in: Deutsche Rentenversicherung, S. 313-325

Schwind, Hans-Dieter und Hans-Jürgen Eger

1973 Untersuchungen zur Dunkelziffer, in: MSchrKrim, 56. Jg., S. 151-170

1974 Zwischenbericht zur Dunkelfeldforschung in Göttingen, in: Kriminalistik, 28. Jg., S. 241-245

Sessar, Klaus

1975 Empirische Untersuchungen zu Funktion und Tätigkeit der Staatsanwaltschaft, in: Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft, 87. Jg., S. 1033-1062

1976 Legalitätsprinzip und Selektion. Zur Ermittlungstätigkeit des Staatsanwalts, in: Göppinger und Kaiser (Hrsg.), Kriminologie und Strafverfahren, (Kriminologische Gegenwartsfragen, Heft 12), S. 156-166

1979 Der zweifelhafte Aussagewert der polizeilichen Kriminalstatistik bei den versuchten Tötungen, in: Kriminalistik, 33. Jg., S. 167-171

Stallberg, Friedrich, W.

1976 Der labeling approach in der Diskussion. Eine Kritik neuerer Literatur, in: KrimJ, 8. Jg., S. 61-70

Statistisches Bundesamt Wiesbaden

1980 Definitionskatalog, Wiesbaden, 2 Bände

Stein-Hilbers, Marlene

1975 Statistik und Kriminalität, in: Sieverts, Rudolf und Hans-Joachim Schneider (Hrsg.), Handwörterbuch der Kriminologie, Berlin, 2. Auflage, S. 199-225

Steinhilper, Gernot

1976 Arbeitslosigkeit und Kriminalität, in: Kriminalistik, 30. Jg., S. 385-389

Strutz, Helmut

1978 Zur Statistik des österreichischen Strafvollzuges seit 1950, in: ÖZS, Heft 2, S. 29-40

Tessaring, Manfred

1978 Zum Verbleib der Hochschulabsolventen seit 1971, in: MittAB, 11. Jg., S. 171-177

Tilly, Charles

1970 Clio and Minerva, in: John C. McKinney and Edward Tiryakian (eds.), Theoretical Sociology: Perspectives and Development, New York, S. 434-466

Transfer-Enquête-Kommission

1979 Zur Einkommenslage der Rentner. Zwischenbericht der Sachverständigenkommission zur Ermittlung des Einflusses staatlicher Transfereinkommen auf das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte, Köln

- Trotha von, Trutz
 1974 Wie beurteilt man Aussagen über die Kriminalitätsentwicklung?, in: RuP, 10. Jg., S. 30-38
- Wadler, Arnold
 1911 Moralstatistik, in: Zahn, Friedrich (Hrsg.), Die Statistik in Deutschland nach ihrem heutigen Stand, Ehrengabe für Georg von Mary, Band I, München, S. 601-672
- Wehner-Davin, Wiltrud
 1975 Ist Stehlen normal? in: Kriminalistik, 29. Jg., S. 252-254
- Weiss, Hans
 1977 Soziale Schicht und psychiatrische Versorgung in: ÖZS, Heft 3/4, S. 43-53
- Wheeler, Stanton
 1967 Criminal Statistics: A Reformulation of the Problem, in: The Journal of Criminal Law, Criminology and Police Science, Vol. 58, No. 3, S. 317-324
- Winterhager, Dietrich
 1978 Kriterien staatlicher Ausbildungsplatzförderung. Analyse und Kritik des Gesetzeskonzepts, in: ZRP, 11. Jg., S. 80-83
- Wusterhausen, Waldemar
 1976 Erneute Diskussion um Lohnfortzahlung und Krankenstand — Arbeitgeberbroschüre kommt zu zweifelhaften Schlüssen —, in: Soziale Sicherheit, 25. Jg., S. 137-140
- Zühlsdorf, Hans
 1974 Die Rauschgiftkriminalität in der Bundesrepublik, in: Kriminalistik, 28. Jg., S. 349-355

Die Entwicklung von Prüfverfahren bei der Verwendung prozeß-produzierter Daten

1. Probleme bei der Entwicklung von Prüfverfahren

Die intensive Beschäftigung mit prozeß-produzierten Daten, die seit einiger Zeit zu konstatieren ist, hat die Skepsis der Sozialwissenschaftler zunehmend wachsen lassen. Sie sind inzwischen weit davon entfernt, hier „unobtrusive measures“ zu erwarten; vielmehr zeigte sich rasch, daß die Tatsache, daß der Forscher seine Daten nicht selbst produzierte, die Möglichkeiten der Kontrolle der Validität der Daten drastisch eingrenzte, und nicht nur deren Indikatorenqualität für Fragestellungen der Forschung erheblich in Frage stellte, sondern auch ihre Qualität als Fundament von administrativen und politischen Entscheidungen in Zweifel zog. Das Wissen um diese Problematik scheint jedoch in der Administration bereits vorhanden gewesen zu sein, als sich im sozialwissenschaftlichen Kontext das Problembewußtsein zu entwickeln begann.

Zumindest stellen Bick und Müller¹ fest, daß neben dem kollektiven Gedächtnis, das prozeß-produzierte Daten für Organisationen darstellen, ein „Zusatzwissen“ über die Bewertung von Informationen, über die Gewichtung von Informationsquellen und die Probleme bei der Aggregation und Koordination von Datensätzen existiert. Dies Zusatzwissen liegt aber gerade nicht in einer kollektiv zugänglichen Form vor, sondern nur bei bestimmten Personen, oder es wird in Verhandlungen zwischen Behörden entwickelt. Erst der wachsende Anspruch an Informations- und Dokumentationssysteme führt dazu, dieses Zusatzwissen in Form von Datenhandbüchern zu fixieren².

Der Anspruch der Sozialwissenschaft hinsichtlich der Kontrollierbarkeit der prozeß-produzierten Daten und an eine zu entwickelnde Fehlerlehre reichte zunächst einmal weiter. Analog zu der Fehlerlehre über Befragungsdaten, die zwar einerseits als „Kunstlehre“ apostrophiert wird, andererseits aber durchaus auf eine immer solide werdende Basis sozialpsychologischer Theorien zurückgreifen kann, sollte eine Fehlerlehre entwickelt werden, die sich ebenso wie jene auf den Entstehungskontext der Daten bezog. Dies ist im Falle prozeß-produzierter Daten die Organisation, die die Daten in der Umwelt sammelt, speichert, weiterverarbeitet und in Form von Entscheidungen an die Umwelt zurückgibt.

1. Bick, Müller 1982, S. 102

2. Ebenda, S. 102

Die theoretische Verankerung der Fehlerlehre geschieht damit im Rahmen einer Theorie der Organisation als informationsverarbeitendem System; dabei werden nicht nur die organisationsintern ablaufenden Prozesse der Informationsverarbeitung thematisiert, sondern insbesondere die Beziehungen einer „fokalen“ Organisation zu ihrer relevanten Umwelt — den Klienten sowie anderen Organisationen —, will der Sozialforscher prozeß-produzierte Daten als Indikatoren eben dieses Umweltgeschehens verwenden.

Neben der Analogie zur „Fehlerlehre“ der Befragung konnten sich Sozialforscher in der Handhabung prozeß-produzierter Daten auf die Quellenkunde der Historiker beziehen. Aber — ebenso wie in den Sozialwissenschaften — scheint die Quellenkritik theoretisch nur hinsichtlich der Zeugnisse von Einzelpersonen (testimony) untermauert zu sein: hier finden — wenn auch häufig implizit — Hypothesen aus Theorien der Wahrnehmungspsychologie Eingang, wengleich die jeweilige Gewichtung der Prüfthesen in jedem Fall neu vorgenommen wird — hier der justiziellen Beweis- und Zeugenwürdigung sehr ähnlich. Dagegen fehlt gerade hinsichtlich der institutionell produzierten Daten jene theoretisch fundierte Quellenkritik ebenso wie bei den Sozialwissenschaften³.

Die ersten Analysen des organisationellen Entstehungskontextes von Daten liegen nunmehr vor⁴. Bick und Müller formulieren eine Reihe von Hypothesen über den Zusammenhang von verschiedenen Merkmalen des Informationsverhaltens und der Informationsstrategien von Organisationen und ihren Klienten, sowie Merkmalen der administrativen Einheiten (z. B. Interventionsgrad). Eine Überprüfung dieser Hypothesen, die insbesondere eine Gewichtung der Fehlerquellen erlauben würde, steht jedoch offensichtlich noch aus. Dafür wäre nämlich auch das umgekehrte Verfahren notwendig: von einer Identifizierung der Fehler ausgehend auf Merkmale der diese produzierenden Verwaltungen zu schließen. Auf diese Weise könnten „Fehleramplituden“ und eine Gewichtung der Fehlerquellen entwickelt werden.

Konsequent schätzen Bick und Müller die Entwicklung einer Fehlerlehre in Analogie zur Kontrolle von Befragungsdaten vorsichtig ein. In ihrem Plädoyer für eine Datenkunde nähern sie sich der historischen Quellenkunde, die bislang eben auch überwiegend mit Merkmalen, und das heißt der Deskription von Fehlermöglichkeiten hinsichtlich spezifischer Quellen arbeitet.

Dies erfordert nun, in jedem einzelnen Fall Prüfverfahren zu entwickeln, um die Qualität prozeß-produzierter Daten abschätzen zu können. Dabei lassen sich grob zwei Ausgangslagen unterscheiden:

- a) Die prozeß-produzierten Daten können durch Daten ergänzt werden, die durch „kontrollierbare“ Verfahren der Datenerhebung gewonnen werden. Dieses Verfahren ist der Kriminologie seit langem als Dunkelfeldforschung bekannt; auch in der Verwaltungs- und Organisationssoziologie werden Forschungen mittels der Kombination mehrerer Methoden durchgeführt. Der Einsatz von kombinierten Verfahren setzt jedoch voraus, daß der Sozialwissenschaftler laufende Prozesse der Datenproduktion untersucht, bzw. einen Problembereich, für den die an der Datenproduktion beteiligten Personen nicht nur greifbar sind, sondern auch ohne

3. Dibble 1963, S. 207

4. Vgl. Bick, Müller 1979, dies., 1980

zusätzliche Probleme (z. B. Erinnerungsvermögen) mittels anderer Verfahren untersucht werden können.

- b) Die vorliegenden prozeß-produzierten Daten können nur durch weitere prozeß-produzierte Datensätze überprüft werden. Dies Problem stellt sich natürlich für die historisch orientierte Sozialforschung in besonders eklatanter Weise und erfordert nahezu detektivische Kombinationen noch vorhandener Datensätze. Ferner stellt sich das Problem dann, wenn — aus ökonomischen Gründen oder mit Rücksicht auf das zu untersuchende Feld — die eher aufwendigen Methodenkombinationen nicht eingesetzt werden können.
- Im folgenden sollen Prüfverfahren auf der Basis ausschließlich prozeß-produzierter Datensätze entwickelt werden.

2. Grundzüge von Prüfverfahren auf der Basis prozeß-produzierter Daten

2.1 Die Entwicklung prozeßorientierter und „typenorientierter“ Prüfverfahren

Die bisher entwickelten Prüfverfahren sind dem kontrollierten Datenerhebungsprozeß stark angenähert. Insbesondere beim Einsatz verschiedener Methoden wird der Produktionsprozeß zu einem bestimmten Zeitpunkt mittels verschiedener Verfahren und hinsichtlich seines Entstehungskontextes zu einem Zeitpunkt untersucht. Da wir davon ausgehen können, daß gerade bei der Datenerhebung stark routinisierte Handlungsprogramme wirksam werden — und zwar auch an der Nahtstelle Sachbearbeiter-Klient⁵ — kann durch eine punktuelle Erhebung des Entstehungskontextes das langfristige Informations-„Verhalten“ einer Organisation erfaßt werden. Insofern entspricht dieses Verfahren den gängigen sozialwissenschaftlichen Forschungsdesigns, unter denen Longitudinalstudien bislang eher die Ausnahme sind.

Damit gerät jedoch ein spezifisches Charakteristikum prozeß-produzierter Daten außer Acht; sie decken in der Regel lange Zeiträume ab. Dieses läßt sich zur Analyse des Entstehungskontextes nutzen, wenn die Möglichkeit der Kontextanalyse mittels mehrerer methodischer Verfahren fehlt und der Forscher ausschließlich auf eine bestimmte Gruppe bzw. unmittelbar mit dieser in Zusammenhang stehende Menge prozeß-produzierter Daten zurückgreifen kann. Die These der generellen Kontextabhängigkeit der Datenproduktion erlaubt es dann, jeweils spezifische Rückschlüsse aus der Veränderung von Datensammlungen auf den Entstehungskontext zu ziehen und umgekehrt aus markanten resp. typischen Änderungen des Entstehungskontextes auf Veränderungen im Informationsverhalten zu rekurrieren. Das Faktum, das der Statistiker immer wieder beklagt, nämlich die mangelnde Vergleichbarkeit von Daten aufgrund einer Änderung der Entscheidungsprogramme, kann dann gerade von großem Nutzen sein.

Als Verfahren oder Untersuchungsgegenstände, die der historisch orientierte Sozialforscher anwenden muß, können vorgeschlagen werden:

- a) Veränderungen administrativer Kausalmodelle (z. B. durch neue Gesetze) in ihrer Einwirkung auf das Informations- und Entscheidungsverhalten

5. Vgl. Bick, Müller 1979, S. 151 f.

- b) Entwicklung von Datensammlungsprozessen bei der Neugründung von Organisationen
- c) Entwicklung von Datensammlungsprozessen unter veränderten, insbesondere krisenhaften und turbulenten Umweltbedingungen

Diese Verfahren wollen wir „prozeßorientierte“ Prüfverfahren nennen. Ein weiteres Verfahren bezieht sich auf Aktentypen; damit sind nicht jene Merkmalskombinationen gemeint, die jeweils auf verschiedene Klientele, Zwecke und Ziele der Organisation und differente Kausalmodelle zurückgeführt werden können⁶, sondern typische Unterschiede innerhalb eines Aktentyps. Wir können nämlich davon ausgehen, daß es den „normalen“ Aktendurchlauf gibt sowie einen „abweichenden“, der durch besondere Bedingungen in der Umwelt oder durch einen abweichenden Kliententypus initiiert wird. Das Faktum ist wohlbekannt: es gibt einige auffällige, besonders voluminöse Akten, die bei den Bearbeitern als „besonderer Fall“ allgemeines Interesse finden und dem Behördenexternen oder -neuling als „Kuriosum“ dargeboten werden. Die Annahme, daß hier Abweichungen vom standardisierten Entscheidungsprogramm und Informationsverhalten vorliegen, impliziert, daß bei diesen Extremtypen eine Reihe von Informationen aus der Klientenumwelt enthalten sind, die bei der normalen „Skelettierung“ der Informationen ausgeblendet werden. Ein erkennbar als störend oder „querulatorisch“ apostrophiertes Klientenverhalten läßt zumindest Schlüsse zu auf Verhaltensweisen, die den „normalen“ Informationsprozeß der Behörde steuern. Das Prüfverfahren ist daher in gewisser Weise ein Vergleich von „Extremtypen“.

2.2 Prozeßorientierte Prüfverfahren

2.2.1 Analyse der Veränderung von Informationsprogrammen

Der Historiker Dibble⁷ gibt Beispiele für die Möglichkeit, von formalen Merkmalen von Urkunden — also von Vorläufern von Akten — auf Merkmale des politischen Systems und Entscheidungsverhaltens zu schließen. Zum einen lassen sich aus der Kontinuität in der Verwendung bestimmter Formen (z. B. Siegel), gleichförmiger Texte u. ä. bzw. deren systematischen Differenzen Rückschlüsse auf die Stabilität und Instabilität des Entscheidungskontextes ableiten. Zum anderen läßt sich aus Aktenumläufen und „Datensammelstellen“ die Bedeutung von Entscheidungsträgern rekonstruieren, oder deren Veränderungen als Wandlungen innerhalb des politisch-administrativen Institutionengeflechts interpretiert werden. Es lassen sich also enge Bezüge zwischen den formalen Kontextmerkmalen organisationalen Entscheidens und formalen Merkmalen von Akten feststellen. Dabei dürften — hier folgen wir streckenweise den Hypothesen von Bick und Müller⁸ — an Kontextmerkmalen Routinisierung und Standardisierung, Differenzierung (Arbeitsteilung) sowie Merkmale des hierarchischen Aufbaus und — als Merkmal der Aktsammlung unmittelbar — die Formalisierung eine Rolle spielen. Die großen Entwicklungslinien werden dabei — folgt man gängigen Bürokratietheorien — in Richtung einer Verstärkung der genannten Merkmale laufen, wengleich auch gegenläufige Prozesse z. B. derzeit in Or-

6. Ebenda

7. Dibble 1963, S. 211 ff.

8. Bick, Müller 1980, S. 88

ganisationen der Jugend- und Sozialhilfe zu beobachten sind. Es ließe sich also gemäß diesem Wachstums- und Differenzierungsprozeß von Organisationen eine zunehmende „Skelettierung“ der aufgenommenen Informationen beobachten, so daß eine Analyse der jeweils aufeinanderfolgenden Aktenformulare Hinweise auf zunehmende Ausblendungen von spezifischen Umweltproblemen und damit auf die Selektivität der vorhandenen Daten erbringen könnte.

Während der Prozeß der „Skelettierung“ die Ausblendung von Informationen als unbedeutend für Entscheidungen beinhaltet, gibt der Prozeß der Neuaufnahme von Informationen Hinweise auf Problemperzeptionen, die in der Organisation von entscheidungsrelevanten Umwelten entstehen, sofern diese nicht ausschließlich durch die Veränderung organisationsinterner Kausalmodelle und Konditionalprogramme bedingt sind. Hier läge also eine organisationsinterne „Fehlerkorrektur“ der Daten vor, die nicht mehr als idiosynkratisches Zusatzwissen zu kennzeichnen ist, sondern den Entstehungskontext auf Dauer verändert. Die Analyse und Typisierung von Fehlerkorrekturen, die unmittelbar von der Organisation selbst vorgenommen werden, erlaubt, sofern die relevanten Umweltmerkmale zu identifizieren sind, Rückschlüsse auf bis dahin vorliegende Mängel der Daten oder Prognosen über zukünftige Fehler.

2.2.2 Veränderungen administrativer Kausalmodelle

Administrative Kausalmodelle, die die Grundlage für Sammlung und Zuordnung von Informationen bilden, lassen sich zwei Typen zuordnen: zum einen dem gesetzlich fixierten, formalen Konditionalprogramm, das durch die Koppelung von Sachverhalt und Entscheidungsfolge notwendige Daten und ihre Zuordnung fixiert, wengleich es hinsichtlich der Aufnahme von Sachverhalten den Bearbeiter mit Ermessensspielräumen ausstattet; zum zweiten einem über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehenden, vor allem die Ermessensspielräume ausfüllenden Attributionsprogramm, das durch die sogenannten „Alltagstheorien“ entwickelt wird; auf dessen Bedeutung für die „Fehlerhaftigkeit“ der Abbildung ist in der neueren Kriminalsoziologie hingewiesen worden.

Eine Veränderung der Konditionalprogramme initiiert in einer Organisation zunächst die Entwicklung eines neuen Informationsprogramms; wir werden hier einen Prozeß zunehmender Routinisierung in der Informationsverarbeitung sowie einer zunehmenden Skelettierung von Informationen vermuten können. Bei einer Zunahme des Interventionsgrades durch das neue Konditionalprogramm dürfte dieser Prozeß länger dauern, da das Eigeninteresse der Verwaltung an genauen Informationen größer ist als im Falle eines niedrigen Interventionsgrades⁹, Daten und Informationsprozesse hinsichtlich ihrer Eignung also genauer geprüft werden.

Je größer die Ermessensspielräume sind, desto größere Bedeutung erlangen Attributionsmodelle bei der Informationsaufnahme und -weiterverarbeitung. Dabei kann sich die Gewichtung von Informationen erheblich verschieben. Campbell und Ross¹⁰ zeigen in ihrer Untersuchung der Wirkung von Strafverschärfungen bei Verkehrsdelikten, daß die Zahl der Freisprüche aufgrund mangelnder Beweise erheblich stieg.

9. Ebenda, S. 88

10. Campbell, Ross 1968

Die Richter nahmen eine neue Gewichtung bestimmter Informationen vor, so daß der durch das Konditionalprogramm geförderte höhere Interventionsgrad durch das Attributionsmodell gewissermaßen konterkariert werde.

Ebenso wie bei Konditionalprogrammen können Veränderungen der Attributionsmodelle zu erhöhtem Interventionsgrad führen, so daß außerhalb der formal festgelegten routinisierten Informationsprozesse neue Informationen aufgenommen werden, die in den Akten ihren Niederschlag in erweiterten Berichten, Vermerken u. ä. finden. Eine solche Ausdehnung des Informationsprogramms mit wahrscheinlich eher genau gemessenen Sachverhalten läßt die vorangegangene „Skelettierung“ deutlich werden. Solche Entwicklungen lassen sich in der Jugend- und Familienhilfe beobachten bei einer immer intensiveren und weiterreichenden Intervention in das Umfeld der Klienten, von der Familienhilfe bis zur Gemeinwesenarbeit. Ein weiteres Beispiel für derartige Veränderungen wäre die Aufnahme neuer medizinischer Diagnostiktechniken und -erkenntnisse in die jeweiligen Attributionsmodelle bei Krankenkassen und Versicherungsanstalten; auf dieser Grundlage ließen sich entsprechende Fehlerrechnungen bei medizinsoziologischen Untersuchungen durchführen.

Der Vergleich bei Änderungen von Konditionalprogrammen und Attributionsmodellen läßt ferner Rückschlüsse auf die erreichte Klientel zu, liefert also Hinweise auf das Dunkelfeld. So könnten anhand der Einführung einer Gesetzesänderung, die den Bezieherkreis von Unterstützungs- und Förderungsleistungen erweitert, die jeweiligen „Zuwachsraten“ des Klientels verfolgt werden, um Entwicklungs- und Stagnationspunkte in der Ausschöpfung des Klientenpotentials festzuhalten. Selbst ohne eine Dunkelfelduntersuchung im eigentlichen Sinne durchzuführen, ließen sich durch Kontrolle bestimmter Umweltmerkmale (Einkommensentwicklung, belastende Arbeitsbedingungen, Altersstrukturverschiebungen) Schätzungen über das Dunkelfeld entwickeln oder Merkmale des Klientels, die im Zusammenhang mit dessen „bürokratischer Kompetenz“ und Informationsverhalten stehen, herausarbeiten.

2.2.3 Entwicklung der Prozeßproduktion bei der Neugründung von Organisationen

Der Vorgang und die Bedingungen von Neugründungen von Organisationen sind bislang vernachlässigte Themen der Organisationssoziologie. Zur Analyse der Entwicklung des „kollektiven Gedächtnisses“ einer Organisation interessiert uns der Typus der Organisationsgründung, der eine „soziale Erfindung“ (Coleman) darstellt, indem entweder neue Zielsetzungen oder neuartige Verfahren eingesetzt werden, bzw. die Gründung eine Kombination neuer Ziele und neuer Verfahren darstellt¹¹.

Die Entwicklung des organisationsinternen Informations- und Dokumentationssystems ist dabei im Lichte eines „Orientierungsprozesses“ in der Umwelt zu untersuchen. Die bislang genannten Prozesse der Routinisierung und Standardisierung, sowie der Umsetzung von Konditionalprogrammen und ihre Ergänzung durch Attributionsmodelle sowie deren Auswirkungen auf die Prozeßproduktion von Daten lassen sich bei Neugründungen gewissermaßen in „geballter“ Form untersuchen, so daß — verfolgt man von der Gründung einen bestimmten Zeitraum — sich möglicherweise die Gewichte der Einflüsse der einzelnen Kontextmerkmale festhalten lassen. Dies gilt insbesondere für die Auswahl der Informationslieferanten in der Umwelt der

11. Karstedt-Henke 1978

neugegründeten Organisation. Die Auswahl und das Vertrauen in „fremde“, also von anderen Organisationen gelieferten Datenmengen, ihr Gewicht gegenüber der Eigenproduktion sowie die Verschiebung der Gewichte dürften Schlüsse über die Einschätzung der Validität der jeweiligen Datensätze durch die Organisation selbst zulassen. Darüber hinausgehend liefern die Begründungen für Datenwahl und gewählten Produktionskontext einen Beitrag zur Analyse und Typisierung des organisationsinternen Zusatzwissens.

2.2.4 Krisenhafte und turbulente Umweltbedingungen

Gerade dem deutschen Sozialwissenschaftler bieten sich die besten Möglichkeiten, den Datenproduktionsprozeß unter krisenhaften und turbulenten, d.h. sich rasch verändernden Kontextmerkmalen der Umwelt zu untersuchen. Die Frage, die dabei im Vordergrund steht, zielt auf das Ausmaß der Invarianz oder „Unbeeindrucktheit“ einmal entwickelter Datenproduktionsprozesse gegenüber Veränderungen in der Umwelt. Jedenfalls scheint es so, daß gerade die Deutschen keineswegs neidlose Bewunderung aufgrund des Funktionierens ihrer Bürokratien in Revolutionen, Kriegen und politischen Umbrüchen in der Welt erregen. Die Invarianz oder Reaktion in der Datenproduktion bezieht sich dabei vor allem auf die folgenden Aspekte:

- a) einen wachsenden Problemdruck durch sprunghaftes Anwachsen der Klientel, bzw. eine Verschärfung der „durchschnittlichen“ Problemlage des Klientels (Massenarbeitslosigkeit, Dauerarbeitslosigkeit)
- b) den Ausfall wichtiger Informationslieferanten in anderen Organisationen
- c) den Verlust von eigenen prozeß-produzierten Daten und deren Rekonstruktion, d.h. die Entwicklung neuer, gleichermaßen geeigneter und legitimer Datensätze, die ein neu zu entwickelndes Attributionsmodell abbilden.

Der Vergleich „alter“ und „neuer“ Datensätze in den beiden letztgenannten Fällen ermöglicht nun nicht nur eine eingehendere Analyse des Zusatzwissens in Organisationen über den Umgang mit Daten, sondern gleichermaßen durch die Kombination mit anderen Merkmalen des Klientels Hinweise auf Angemessenheit, Reichweite und Intensivität der Abbildungen der Problembereiche sowie ihrer inneren Kohärenz.

2.3 Typenorientiertes Prüfverfahren: Devianz im Produktionsprozeß

Der Grundgedanke dieses Prüfverfahrens wurde bereits skizziert. Es handelt sich darum, Abweichungen vom standardisierten und routinisierten Prozeß der Informationsverarbeitung zu untersuchen, um von daher auf „Ausblendungen“ und entsprechende „Fehler“ im normalen Gang der Aktenbearbeitung zu rekurrieren. Der Extremtypus der abweichenden Akte deutet auf eine erheblich längere und intensivere „Bearbeitung“ eines Klienten hin, sowie auf eine gegenüber dem durchschnittlichen Klienten erhöhte „organisatorische Aufmerksamkeit“ im Datenproduktionsprozeß. Damit wird auf Merkmale eines Klienten resp. seiner relevanten Umwelt verwiesen, die sich dem „Selektionsprozeß“ widersetzen. Solche Merkmale können sein:

- a) eine typische Problemlage, die intensive Kooperation mit anderen Ämtern zur Datengewinnung erforderlich macht, für die z. T. keine routinisierten Verfahren bestehen
- b) ein einmaliger Fall, der intensive Recherchen notwendig macht

c) Verhaltensweisen des Klienten, die die reibungslose Kooperation oder die etablierte Machtbeziehung zwischen Klient und Organisation stören¹².

Verhaltensweisen, für die der Prozeß der Informationsgewinnung und Entscheidung besonders störanfällig ist, werden vor allem die Ausschöpfung aller Rechtsmittel sein. Der Vergleich mit dem „normalen“ Klienten könnte wichtige Hinweise dafür liefern, welche Informationen über Rechtsmittel *ihm* vorenthalten werden, welche Daten in der Organisation vernachlässigt werden, um eine solche Störung zu vermeiden und welche möglichen Fehlerquellen damit entstehen.

3. *Schlußbemerkung*

Bick und Müller bemerken zu Recht, daß die Entwicklung von Prüfverfahren weitgehend von dem jeweiligen Forschungsproblem abhängt, so daß weder eine systematische Fehlertheorie noch eine „Kunstlehre“ für die Kontrolle prozeß-produzierter Daten entwickelt werden kann. Die bisherigen Ansätze zur Entwicklung von Prüfverfahren beziehen sich jedoch hauptsächlich auf einen Mehrmethoden-Ansatz, der im Bereich der historischen Forschung nicht durchzuführen ist. Allerdings lassen sich auch auf der Basis prozeß-produzierter Daten Verfahren und Hypothesen entwickeln, die auf Mehrmethoden-Ansätze verzichten können.

Literatur

- Bick, W./Müller, P. J., Informationssysteme und Informationsverhalten. Soziologische Grundlagenforschung für eine Informationspolitik. BMFT-Forschungsbericht ID 79-01, Eggenstein-Leopoldshafen 1979.
- Bick, W./Müller, P. J., Probleme der Nutzung prozeß-produzierter Daten. BMFT-Forschungsbericht ID 82-001, Eggenstein-Leopoldshafen 1982.
- Campbell, D. T./Ross, H. L., The Connecticut Crack-down on Speeding: Time Series Data in Quasi-experimental Analysis, in: Law and Society Review, 3. Jg., 1968, S. 33-53.
- Dibble, V. K., Four Types of Inference from Documents to Events, in: History and Theory, Vol. 3, 1963/64, S. 203-221.
- Karstedt-Henke, S., Umweltkontext und die Gründung neuer Organisationen, in: Angewandte Sozialforschung, 6. Jg., 1978, S. 197-211.

12. Bick, Müller 1979

Datenerhebung aus Massenakten

0. Problemstellung

Bei der Verwendung von Massenakten als Datenquellen der empirischen Sozialforschung müssen folgende *Besonderheiten* in Rechnung gestellt werden. Massenakten sind „*prozeßproduzierte*“ Aufzeichnungen, die nicht zu Forschungszwecken erhoben werden. Auf das Zustandekommen und den weiteren Fortbestand der Akten bis zum Zeitpunkt einer wissenschaftlichen Auswertung hat der Sozialforscher keinen Einfluß¹. Darüber hinaus sind selten alle interessierenden Sachverhalte in einem einzelnen Aktenbestand festgehalten. In der Regel sind die *Informationen* unvollständig und *auf verschiedene Bestände verstreut*². Schließlich handelt es sich bei Massenakten um Informationssammlungen über eine *große Anzahl von Bestandseinheiten*. Die vollständige Analyse aller Einheiten ist aber oft aus ökonomischen, technischen oder methodischen Gründen nicht möglich oder nicht wünschenswert.

Datenerhebung aus überlieferten Beständen von Massenakten ist somit mit *zwei grundlegenden Problemen* konfrontiert:

- Einmal mit dem Problem der *inhaltlichen Abdeckung* des jeweils interessierenden Sachverhalts im einzelnen Aktenbestand („coverage“) verbunden mit dem nachgelagerten Problem der *Verknüpfung von Inhalten* verschiedener Bestände („record linkage“).
- Zum anderen mit dem Problem der *repräsentativen Auswahl* von Untersuchungseinheiten aus der Gesamtzahl identifizierter Bestandseinheiten („sampling“) und der *Schätzung charakteristischer Kennwerte* hinsichtlich der Hypothesen des Sozialforschers („estimation“).

Beim ersten der beiden Probleme geht es um systematische Verzerrungen des überlieferten Inhalts der Akten, die sich sowohl auf den *Ausfall bestimmter Bestandseinheiten* bzw. Einheitengruppen beziehen können als auch auf das *Fehlen bestimmter Merkmalsbeschreibungen* bei identifizierten Einheiten („missing data“). Beim zweiten Problem handelt es sich um die Frage nach der *Auswahl* von Einheiten aus dem vorgefundenen Datenmaterial *aufgrund angemessener Kriterien* sowie den Möglichkeiten einer *zufallskritischen Einschätzung* der Ergebnisse der Datenanalyse.

Die Unterteilung in diese beiden grundlegenden Probleme ist eine rein analytische Angelegenheit. In konkreten Datenerhebungen aus Massenakten sind Fragen der inhaltlichen Abdeckung, der Verknüpfung verschiedener Quellen, der Repräsentativi-

1. Für den Fall historischer Aufzeichnungen siehe Murphey (1973, 140-153).

2. Vgl. Hammarberg (1971, 542).

tät der Auswahl sowie der zufallskritischen Bewertung von Resultaten eng miteinander verflochten. Je nach spezifischer Datenlage haben einzelne Fragen jedoch einen besonderen Stellungswert.

Im folgenden will ich die angesprochenen Probleme der Datenerhebung genauer darstellen und Verfahrensvorschläge zu ihrer Lösung näher erörtern. Dabei beziehe ich mich jeweils auf bestimmte Datenkonstellationen.

1. Ein klassisches Beispiel

Wir gehen dabei aus von der klassischen Untersuchung der Personalverflechtungen von Banken, die Otto Jeidels im Jahre 1905 vorgelegt hat. Hierin wird für die Zeit um die Jahrhundertwende ein vermehrtes Auftreten personeller Verflechtungen zwischen den Banken und der Groß-Industrie nachgewiesen (Jeidels, 1905).

Die Jeidelsche Untersuchung ist nicht nur die erste empirische Arbeit über Personalverflechtungen von Banken; sie hat darüber hinaus theoriegeschichtlich einen besonderen Stellenwert, insoweit als sie von zeitgenössischen marxistischen Theoretikern als Beleg der Hypothese vom „Finanzkapital“, dem zunehmenden Ausmaß der Verflechtungen zwischen Banken und Großindustrie im Verlaufe der kapitalistischen Entwicklung, herangezogen wird³.

Nun sind bei genauerer Betrachtung die Jeidelschen Ergebnisse keineswegs als Aussagen über *die* Banken und *die* Großindustrie zu werten. Zwar ist auch bei Jeidels der Ausgangspunkt die allgemeine Vermutung, daß „die Selbständigkeit des Industriellen ... beschränkt werden (kann) durch die Vertreter und Leiter des Verwendung suchenden Geldkapitals, durch die Banken“ (3). Aufgrund von Schwierigkeiten bei der Datenerhebung war aber in zweifacher Hinsicht eine Einschränkung der Allgemeinheit der in Angriff genommenen Thematik notwendig. Eine Schwierigkeit ergab sich aus dem Umstand, daß „die Beziehungen der Bankwelt zur Industrie sich abspielen zwischen einer großen Zahl von Banken auf der einen und einer großen Zahl von verschiedenen Gewerbezweigen auf der anderen Seite“. Hier war eine Auswahl zu treffen: Jeidels untersucht auf der Bankenseite nur die damaligen sechs Großbanken, auf der Industrieseite nur die Montan- und Eisenindustrie sowie Unternehmungen, „die in den Produktionsprozeß der Eisenindustrie gehören“ (4). Darüber hinaus hatte Jeidels „mit einem bedenklichen Hindernis zu kämpfen, nämlich mit dem Zustand des Quellenmaterials“ (10). Als Datenquellen nutzt Jeidels prozeßproduzierte Aufzeichnungen, die jeweils spezifische Informationslücken aufweisen, die bestenfalls untereinander kompensiert werden können. Im einzelnen verwendet er als Datenquellen die Geschäftsberichte der Großbanken, allgemeine Presseartikel sowie solche in Fachblättern der Industrie und des Bankenbereichs, weiter sogenannte Börsenhandbücher, wie das „Handbuch der Aktiengesellschaften“ und das „Adreßbuch der Direktoren und Aufsichtsräte“.

Es liegt auf der Hand, daß angesichts dieser Gegebenheiten die Jeidelsche Untersuchung keineswegs als repräsentativ für *die* Banken und ihre Beziehungen zu *der* Industrie angesehen werden kann. Sie ist somit nur von eingeschränktem Wert als empirischer Beleg der These vom „Finanzkapital“.

3. So von Lenin, 1917, in seiner Imperialismustheorie.

Angesichts dieser Diskrepanz zwischen schmaler empirischer Basis der Jeidelschen Untersuchung und der großen Bedeutung, die ihr von den marxistischen Interpreten zugeschrieben wird, wäre eine Wiederholung der Arbeit — und zwar für den Zeitraum der Jahrhundertwende — unter den heutigen besseren methodischen und technischen Bedingungen ausgesprochen reizvoll: Die Fragestellung Jeidels müßte erneut aufgegriffen werden, jedoch sei gleichzeitig zu versuchen, die Schwierigkeiten, mit denen Jeidels bei der Datenerhebung konfrontiert war und die die oben beschriebenen Beschränkungen der Aussagekraft zeitigten, mit Hilfe des heutigen methodischen und technischen Instrumentariums zu überwinden.

Damit ist im Hinblick auf diese klassische Untersuchung die eingangs umrissene allgemeine Problematik der Datenerhebung aus Massenakten angesprochen: In der Jeidelschen Arbeit treten pointiert auf

- das Problem der inhaltlichen Abdeckung des theoretisch Gemeinten durch die empirischen Daten, verbunden mit dem Problem der richtigen Verknüpfung von Inhalten verschiedener Quellen,
- das Problem der angemessenen Auswahl von Untersuchungseinheiten, verbunden mit dem Problem der Einschätzung der Repräsentativität der Analyseergebnisse.

Wir wollen im folgenden diese Probleme, ausgehend von der theoretischen Fragestellung Jeidels, darlegen und für die Untersuchung von Personalverflechtungen der Banken Möglichkeiten der Lösung aufzeigen, hierbei zu machende Annahmen illustrieren und nicht überwindbare Schwierigkeiten kennzeichnen.

2. Der Idealfall: Die einzelne vollständige Datenquelle

Die eingangs dargelegte Fragestellung enthält als *Untersuchungsobjekt* die Personalverflechtungen von Banken um die Jahrhundertwende im damaligen Deutschen Reich. Dies ist ein theoretischer Begriff, mit dem der *raumzeitliche Rahmen* der Untersuchung abgesteckt wird und der darüber hinaus die *Untersuchungseinheiten (Analyseeinheiten)* und die interessierenden Merkmale derselben festlegt. Auf der theoretischen Ebene sind gegebenenfalls weitere begriffliche Explikationen notwendig, um auf der Meßebene eindeutige Indikatoren der theoretischen Sachverhalte bestimmen zu können.

In unserem Beispiel sind die Untersuchungseinheiten „Banken“, als Merkmale sollen interessieren Personalverflechtungen und Eigenschaften von Banken, die Personalverflechtungen erklären können. Da wir voraussetzen, daß intuitiv hinreichend klar ist, was man unter einer Bank zu verstehen hat, erübrigen sich für diesen Begriff weitere Präzisierungen. Die Bezeichnung als Bank in einer Datenquelle reicht als Indikator aus. Hingegen wird für das Merkmal „Personalverflechtungen“ festgelegt, daß hierunter die Anzahl von Positionen zu verstehen ist, die Angehörige einer Bank in Kontrollgremien von Unternehmungen im Nichtbanken-Bereich innehaben⁴. Weitere Merkmale seien die Größe der Bank, ausgedrückt etwa in der Höhe der Bilanzsumme, des Eigenkapitals oder der Einlagen, die Rechtsform der Bank u. ä..

Wichtig ist, daß durch den *theoretischen Begriff* des Untersuchungsobjektes auch die *Grundgesamtheit* dessen, was untersucht werden soll, festgelegt wird.

4. Dies ist nur eine von vielen möglichen Definitionen von „Personalverflechtung“.

Die Grundgesamtheit des Untersuchungsobjektes kann formal als eine *Matrix* beschrieben werden. Diese Matrix X_{ij} ist eine — zunächst nur fiktive — Aufstellung der Ausprägungen x_{ij} , die sämtliche Angehörigen der Grundgesamtheit, $0_1, \dots, 0_n$, hinsichtlich der interessierenden Merkmale, x_1, \dots, x_m , besitzen.

Ausführlich lautet sie wie folgt:

$$X_{ij} = \begin{matrix} & x_1 & \dots & x_j & \dots & x_m \\ \begin{matrix} 0_1 \\ \vdots \\ 0_i \\ \vdots \\ 0_n \end{matrix} & \left[\begin{array}{cccc} x_{11} & \dots & x_{1j} & \dots & x_{1m} \\ \vdots & & \vdots & & \vdots \\ x_{i1} & \dots & x_{ij} & \dots & x_{im} \\ \vdots & & \vdots & & \vdots \\ x_{n1} & \dots & x_{nj} & \dots & x_{nm} \end{array} \right. \end{matrix} \quad (1)$$

Die kritische Frage ist nun, ob eine einzelne Datenquelle existiert, in der diese Grundgesamtheit vollständig aufgezeichnet ist. So könnte ein „Handbuch der Banken“ als Datenquelle vorliegen, in dem sämtliche Banken aufgeführt sind, Aussagen über die jeweilige Größe, die Rechtsform u.ä. gemacht und auch die jeweilige Anzahl von Personalverflechtungen der Bank angegeben sind.

In einem solchen Idealfall ist die *Datenquelle* hinsichtlich des theoretischen Begriffs des Untersuchungsobjektes *vollständig*: Für jede *Untersuchungseinheit* auf der theoretischen Ebene existiert eine entsprechende *Bestandseinheit* in der Datenquelle. Die Vollständigkeit eines Datenbestandes ist somit keine isolierte Eigenschaft der Datenquelle; sie ergibt sich aus der Konfrontation von Datenquelle und theoretischem Begriff.

Der Datenquelle kann im Idealfall X_{ij} als *Datenmatrix* entnommen und in der üblichen Weise analysiert werden. Beispielsweise sind die merkmalspezifischen Mittelwerte $\mu \cdot j$ leicht zu berechnen:

$$\mu \cdot j = \frac{\sum_{i=1}^n x_{ij}}{n} \quad (2)$$

Da es sich im Falle von Massenbeständen um eine große Anzahl von Bestandseinheiten handelt, ist es empfehlenswert, aus der Grundgesamtheit der Bestandseinheiten eine *Zufallsstichprobe* zu ziehen und für die Stichprobendaten eine Datenmatrix zu erstellen. Die entsprechenden *Stichprobenkennwerte* $\bar{x} \cdot j$ sind erwartungstreue Schätzwerte der Parameter der Grundgesamtheit.

Bezüglich unseres Beispiels sind wir in der Lage, mit einer bestimmten statistischen Signifikanz z. B. Aussagen über die durchschnittliche Anzahl von Personalverflechtungen der Banken zu machen und Zusammenhänge zwischen der Größe einer Bank und der Anzahl ihrer Personalverflechtungen aufzuzeigen.

Da die Daten einer einzelnen Datenquelle dem theoretischen Begriff gerecht werden, bestehen weder das Problem der inhaltlichen Abdeckung noch das der Verknüpfung von Inhalten verschiedener Datenbestände. Probleme der repräsentativen Auswahl von Bestandseinheiten und der Parameterschätzung aus Stichprobendaten tre-

ten zwar auf, können aber durch die Theorie der Stichprobenziehung und der statistischen Inferenz als zureichend gelöst betrachtet werden⁵.

3. Der Normalfall: Die einzelne unvollständige Datenquelle

Der geschilderte Idealfall der vollständigen Datenquelle ist jedoch nicht der Normalfall der Datenerhebung aus vorgefundenen Beständen. In der Regel ist die zur Verfügung stehende *Datenquelle unvollständig*. Zwei polare Typen der *Unvollständigkeit* sind hier denkbar:

- (1) Einmal fehlen in der Datenquelle bestimmte *Bestandseinheiten*, so daß für die entsprechenden Untersuchungseinheiten keine Informationen vorliegen.
- (2) Zum anderen sind zwar alle Bestandseinheiten identifiziert, es fehlen zu bestimmten *Merkmalen* jedoch die Informationen⁶.

Bezogen auf unser Beispiel bestünde im ersten Fall die Unvollständigkeit der Datenquelle darin, daß in einem Handbuch *nicht alle* Banken aufgeführt wären. Im zweiten Falle enthielte das Verzeichnis zwar alle Banken, bei einigen Merkmalen, z. B. bei der Personalverflechtung, sind jedoch keine Angaben vorhanden.

Wir wollen im folgenden die jeweilige Struktur der Unvollständigkeit einer Datenquelle untersuchen, die Auswirkung auf das Analyseergebnis abschätzen und sodann mögliche Problemlösungen erörtern.

3.1 Die Nichtidentifikation bestimmter Bestandseinheiten

Gehen wir davon aus, daß in einer Datenquelle nur k Bestandseinheiten enthalten sind (identifiziert werden können), so kann die vollständige Datenmatrix X_{ij} nicht mehr aus dem Datenbestand erstellt werden. Sie zerfällt bezüglich ihrer Erhebbarkeit in zwei Teile:

$$X_{ij} = \begin{bmatrix} X_{km} \\ X_{lm} \end{bmatrix} \quad (3)$$

wobei $k+l=n$

$$X_{km} = \begin{matrix} & x_1 & \dots & x_j & \dots & x_m \\ 0_1 & \left[\begin{matrix} x_{11} & \dots & x_{1j} & \dots & x_{1m} \\ \vdots & & \vdots & & \vdots \\ x_{k1} & \dots & x_{kj} & \dots & x_{km} \end{matrix} \right. \end{matrix} \quad (3a)$$

$$X_{lm} = \begin{matrix} & x_1 & \dots & x_j & \dots & x_m \\ 0_{k+1} & \left[\begin{matrix} 0 & \dots & 0 & \dots & 0 \\ \vdots & & \vdots & & \vdots \\ 0 & \dots & 0 & \dots & 0 \end{matrix} \right. \\ \vdots & & & & & \\ 0_n & & & & & \end{matrix}$$

5. Vgl. für den Fall der historischen Sozialforschung Schofield, 1972.

6. Streng genommen ist (1) der Grenzfall von (2), da bei (1) Informationen zu *allen* Merkmalen fehlen, bei (2) nur die Informationen zu *einigen* Merkmalen. Allerdings setzt (1) nicht die Identifikation der jeweiligen Bestandseinheiten voraus.

Die Matrix X_{km} enthält die gesamte Information der Datenquelle. Die Matrix X_{lm} ist eine Nullmatrix, da für die Untersuchungseinheiten $0_{k+1}, \dots, 0_n$ keine Daten vorhanden sind.

Welche Auswirkungen hat der Ausfall der l nichtidentifizierten Bestandseinheiten auf das Ergebnis der Datenanalyse?

Folgende *Konstellationen* können unterschieden werden:

- (1) Der Ausfall der Bestandseinheiten ist *zufallsbedingt*.
- (2) Der Ausfall der Bestandseinheiten erfolgte aufgrund *systematischer Einflüsse*, wobei die Wirkungsfaktoren des Ausfalls und deren Zusammenspiel mit den interessierenden Eigenschaften des Untersuchungsobjektes (a) *unbekannt* bzw. (b) *bekannt* sein können.

Der *zufällige* Ausfall von Bestandseinheiten ist völlig unproblematisch: In diesem Falle entspricht eine Zufallsstichprobe aus X_{km} einer Zufallsstichprobe aus X_{ij} . Der Ausfall von l Bestandseinheiten hat lediglich einen *größeren Zufallsfehler* zur Folge. Bei relativ großem k kann diese Auswirkung aber praktisch vernachlässigt werden.

Rein formal handelt es sich hier um das gleiche Vorgehen wie bei der Anwendung einer „missing-data“-Routine im Falle unvollständiger Datenmatrizen in der Umfrageforschung⁷. Die dem üblichen „missing-data“-Problem der Umfrageforschung entsprechende Datenlage unterscheidet sich aber grundlegend von der hier betrachteten Situation: Einmal ist X_{lm} eine reine Nullmatrix. Der Einsatz einer „missing-data“-Routine erbrächte somit keine Effizienzsteigerung. Darüber hinaus sind die Bestandseinheiten $0_{k+1}, \dots, 0_n$ nicht identifiziert. Aus diesem Grunde kann die Matrix

7. Vgl. zu den einzelnen Verfahren und ihrer jeweiligen Problematik Hertel (1976); für die deutschsprachige Literatur Lösel und Wüstendörfer (1974); für die historische Sozialforschung werden die entsprechenden Probleme von Bremer (1977) diskutiert. Gemäß einer solchen Vorgehensweise wäre jeder der l Bestandseinheiten, $0_{k+1}, \dots, 0_n$, jeweils der merkmalspezifische Stichprobenmittelwert als erwartungstreuere Schätzwert von $\mu \cdot j$ zuzuweisen. Die derart kompletizierte Datenmatrix X_{ij} sähe dann wie folgt aus:

$$X_{ij} = \begin{matrix} & \begin{matrix} x_1 & \dots & x_j & \dots & x_m \end{matrix} \\ \begin{matrix} 0_1 \\ \vdots \\ 0_k \\ 0_{k+1} \\ \vdots \\ 0_n \end{matrix} & \left[\begin{matrix} x_{11} & \dots & x_{1j} & \dots & x_{1m} \\ \vdots & & \vdots & & \vdots \\ x_{k1} & \dots & x_{kj} & \dots & x_{km} \\ \bar{x} \cdot 1 & \dots & \bar{x} \cdot j & \dots & \bar{x} \cdot m \\ \vdots & & \vdots & & \vdots \\ \bar{x} \cdot 1 & \dots & \bar{x} \cdot j & \dots & \bar{x} \cdot m \end{matrix} \right] \end{matrix}$$

Diese Vorgehensweise, von Hertel (1976, 461–465) „*the sample mean solution*“ genannt (vgl. für die theoretischen Grundlagen Wilks, 1932), bringt im vorliegenden Falle gegenüber dem einfachen Weglassen von Bestandseinheiten (nach Hertel, 1976, 460–461, „*the delete cases solution*“), *keine Effizienzsteigerung*. Durch das Einsetzen der merkmalspezifischen Mittelwerte $\bar{x} \cdot j$ wird die Zahl der Freiheitsgrade *nicht* erhöht. Eine Effizienzsteigerung ist nur dann

X_{ij} gar nicht erstellt werden. Dies ist aber beim zufallsbedingten Ausfall von Bestandseinheiten ohne Bedeutung.

Ist hingegen der Ausfall der Bestandseinheiten *systematisch*, so kann nicht mehr von der Gleichwertigkeit der Information in X_{nm} und X_{km} ausgegangen werden. Dies hat Auswirkungen auf das Analyseergebnis.

Im vorliegenden Falle bilden die k Bestandseinheiten der unvollständigen Datenquelle eine *andere Grundgesamtheit* als die des theoretischen Untersuchungsobjektes. So mögen in unserem fiktiven „Handbuch der Banken“ nicht alle Banken, sondern nur Banken ab einer bestimmten Kapitalausstattung, aus einer bestimmten Region und/oder mit einer bestimmten Publizitätspflicht enthalten sein.

Eine Zufallsstichprobe aus einer derart verzerrten Datenquelle ist aber genauso verzerrt. Die Inferenzstatistik hilft folglich hier nicht weiter. Ein Schluß von entsprechenden Stichprobenkennwerten beträfe in unserem Beispiel nur die Grundgesamtheit *dieser* Banken und keineswegs die Grundgesamtheit *aller* Banken.

Im Falle unvollständiger Datenquellen mit systematischer Verzerrung unbekannter Art und unbekanntem Ausmaßes ist man demzufolge genötigt, vom ursprünglichen theoretischen Begriff des Untersuchungsobjektes abzugehen und eine *der Datenlage entsprechende Umdefinition des Begriffs* vorzunehmen.

Verzerrte Datenbestände sind *kein unlösbares Problem*. Man muß allerdings etwas über das Zustandekommen der Verzerrung und deren Auswirkungen auf Eigenschaften des interessierenden Untersuchungsobjektes und die Anzahl der betroffenen Bestandseinheiten wissen.

Gehen wir davon aus, daß nur *ein einzelner* Faktor den Ausfall der Bestandseinheiten bewirkt. X_{km} und X_{lm} unterscheiden sich dann nach der Wirkung dieses Faktors auf die jeweilige Verteilung der x_j . Die Verteilungen der x_j für die $0_1, \dots, 0_k$ können der Datenquelle entnommen werden. Eine Schätzung der $\mu \cdot j$ aus diesen Verteilungen anhand der entsprechenden merkmalspezifischen Stichprobenmittelwerte $\bar{x} \cdot j$ ist aber verzerrt:

$$\mu \cdot j \neq E(x_j) \quad (4)$$

zu erwarten, wenn X_{ln} keine Nullmatrix ist, sondern für einen Teil der x_{ij} ($i = k + 1, \dots, n$) Angaben in der Datenquelle vorhanden sind, z. B.

$$X_{ln} = \begin{matrix} & x_1 & \dots & x_j & & \dots & x_m \\ \begin{matrix} 0_{k+1} \\ \vdots \\ 0_n \end{matrix} & \left[\begin{array}{cccc} 0 & \dots & x_{(k+1)j} & \dots & x_{(k+1)m} \\ \vdots & & \vdots & & \vdots \\ x_m & \dots & 0 & & \dots & 0 \end{array} \right] \end{matrix}$$

Durch Ersetzen der „missing data“ durch den jeweiligen merkmalspezifischen Stichprobenmittelwert $\bar{x} \cdot j$ und die anschließende Analyse der gesamten Datenmatrix X_{ij} wird auch die in X_{ln} enthaltene Information verwertet. Dies ist das übliche „missing-data“-Problem der Umfrageforschung. Die unserer Diskussion zugrunde liegende Datenlage unterscheidet sich aber von der der Umfrageforschung grundlegend.

Das jeweilige Ausmaß der Verzerrung Δ_j kann formal bestimmt werden als die Differenz zwischen diesen beiden Größen:

$$\Delta_j = E(x_j) - \mu \cdot j. \quad (5)$$

Ausgehend von bestimmten Vorkenntnissen über den Faktor, der den Ausfall von Bestandseinheiten bewirkt hat, sind bestimmte *qualitative Korrekturen* des Ergebnisses der Analyse von X_{km} durchaus plausibel.

So könnte man vermuten, unsere Datenquelle, das „Handbuch der Banken“, enthalte nur Banken ab einer bestimmten Größe. Da bei großen Banken die Einlagenhöhe vermutlich auch größer ist als bei kleinen Banken, wäre die durchschnittliche Einlagenhöhe berechnet für eine Stichprobe aus dem verzerrten Datenbestand im Wert zu hoch. Eine entsprechende Interpretation des Analyseergebnisses wäre somit angebracht. Strebt man darüber hinaus eine *quantitative* systematische Korrektur des Analyseergebnisses an, so sind die Δ_j quantitativ zu bestimmen und $\bar{x} \cdot j$ als Stichprobenschätzung von $E(x_j)$ ist entsprechend zu berichtigen, so daß

$$\mu \cdot j = \bar{x} \cdot j - \Delta_j. \quad (6)$$

Es läßt sich aber zeigen, daß die Δ_j aus einer einzelnen unvollständigen Datenquelle allein *nicht* zu bestimmen sind:

$$\Delta_j = \frac{1}{n} (\bar{x} \cdot j - \xi \cdot j) \quad (7)$$

Das Ausmaß der Verzerrung kann als die mit dem Anteil der l nichtidentifizierten Bestandseinheiten an den n Untersuchungseinheiten gewichteten Differenz zwischen dem merkmalspezifischen Mittelwert der Datenquelle $\bar{x} \cdot j$ und dem entsprechenden Mittelwert der nichtidentifizierten Bestandseinheiten $\xi \cdot j$ geschätzt werden.

Von diesen drei Bestimmungsfaktoren der Verzerrung sind jedoch zwei aus der zur Verfügung stehenden Datenquelle nicht zu ermitteln.

Im Hinblick auf die systematische Korrektur der Analyseergebnisse einer unvollständigen Datenquelle ist man somit auf weitere Informationen angewiesen. Dies können einmal andere Datenquellen sein. Auf dieses Problem kommen wir an anderer Stelle zurück.

Darüber hinaus ist das Problem der systematischen Verzerrung von Analyseergebnissen aus vorgefundenen Datenbeständen nur zu lösen durch eine *gültige Theorie der systematischen Fehlerentstehung und der systematischen Fehlerwirkung*. Nur so kann im Nachhinein eine Ergebniskorrektur hinsichtlich der Generalisierung auf die Grundgesamtheit des theoretischen Untersuchungsobjektes abgesichert werden⁸. Dabei liegt es auf der Hand, daß die Zusammenhänge wesentlich komplexer sind, wenn *mehrere* Faktoren den Ausfall von Bestandseinheiten bewirken.

Eine solche Theorie müßte Angaben enthalten über die Wirkungsfaktoren des Ausfalls von Bestandseinheiten und über das Zusammenspiel dieser Wirkungsfakto-

8. Vgl. für den Fall der historischen Sozialforschung Hammarberg, 1977 a, 459-460.

ren mit den interessierenden Eigenschaften des Untersuchungsobjektes und die Anzahl der betroffenen Bestandseinheiten. Dies bedeutet in unserem Beispiel, daß eine Theorie darüber vorliegen muß, welche Faktoren, z. B. die Einlagenhöhe, von Bedeutung sind, daß Banken in die vorgefundene Datenquelle des „Handbuches der Banken“ aufgenommen werden und wie solche Faktoren mit anderen interessierenden Sachverhalten, z. B. die Personalverflechtung, in Beziehung stehen und wie groß die Anzahl der nicht aufgenommenen Banken ist. Systematische Korrekturen sind um so genauer, je größer der Informationsgehalt der Theorie ist. Dabei sind die Korrekturbemühungen jedoch ohne Wert, ja sie wirken sogar verschlimmernd, wenn die Vermutungen auf denen sie beruhen, falsch sind. In vielen Fällen ist man allerdings auf mehr oder weniger plausible ad-hoc Vermutungen angewiesen⁹. Wo selbst solche sinnvollerweise nicht abgeleitet werden können, bleibt dem Forscher nur die oben angesprochene Umdefinition des Begriffs des ursprünglichen Untersuchungsgegenstandes übrig.

3.2 Fehlende Angaben zu identifizierten Bestandseinheiten

Der zweite Typus der Unvollständigkeit einer einzelnen Datenquelle liegt vor, wenn zwar alle n Bestandseinheiten identifiziert sind, jedoch zu q Merkmalen Informationen fehlen. Auch hier kann aus der Datenquelle die vollständige Datenmatrix X_{ij} nicht erstellt werden. Bezüglich der Erhebbarkeit der Daten zerfällt X_{ij} wiederum in zwei Teile:

$$X_{ij} = [X_{np} | X_{nq}] \quad (9)$$

wobei $p + q = m$

$$\begin{array}{c}
 \begin{array}{c}
 x_1 \quad \dots \quad x_p \\
 0_1 \left[\begin{array}{ccc}
 x_{11} & \dots & x_{1p} \\
 \vdots & & \vdots \\
 x_{i1} & \dots & x_{ip} \\
 \vdots & & \vdots \\
 0_n \left[\begin{array}{ccc}
 x_{n1} & \dots & x_{np}
 \end{array} \right.
 \end{array} \\
 \\
 \begin{array}{c}
 x_{p+1} \quad \dots \quad x_m \\
 0_1 \left[\begin{array}{ccc}
 0 & \dots & 0 \\
 \vdots & & \vdots \\
 0 & \dots & 0 \\
 \vdots & & \vdots \\
 0_n \left[\begin{array}{ccc}
 0 & \dots & 0
 \end{array} \right.
 \end{array}
 \end{array}
 \end{array} \quad (9a)$$

9. Vgl. für den Fall der historischen Sozialforschung Murphy, 1973, 171.

Die Matrix X_{np} enthält hier die gesamte Information der Datenquelle. Die Matrix X_{nq} ist eine Nullmatrix, da für die Merkmale x_{p+1}, \dots, x_m keine Daten vorhanden sind.

Welche Auswirkungen hat das Fehlen der Angaben bei Merkmalen, x_{p+1}, \dots, x_m , auf das Ergebnis der Datenanalyse?

Zunächst muß ein *Spezifikum das Fehlen von Angaben zu einem Merkmal* in einer Datenquelle gegenüber dem Fehlen von Bestandseinheiten herausgestellt werden. Beide Sachverhalte betreffen den Ausfall von Informationen über den Untersuchungsgegenstand. Allerdings besteht ein grundsätzlicher Unterschied zwischen dem Ausfall einer Bestandseinheit und dem Ausfall eines Merkmals.

Durch den *Ausfall einzelner Bestandseinheiten* entstehen in der Regel nur kleine Verzerrungen der in der Datenquelle enthaltenen Informationen. Bei einer relativ großen Anzahl von Bestandseinheiten und einem zufallsbedingten Ausfall gleichen sich diese vielen Einzelverzerrungen aus. Hinsichtlich der nach der theoretischen Fragestellung interessierenden Informationen der Datenquelle ist nur eine inferenzstatistisch kontrollierbare Zufallsverzerrung vorhanden. Demgegenüber liegt eine in dieser Hinsicht *systematische Verzerrung* der Informationen der Datenquelle vor, wenn aufgrund eines systematisch wirkenden Faktors nur ganz bestimmte Bestandseinheiten ausfallen, so daß die entsprechenden Einzelverzerrungen in eine bestimmte Richtung kumulieren.

In 3.1 haben wir diese beiden Fälle betrachtet und die unterschiedlichen Auswirkungen auf das Analyseergebnis untersucht.

Bei *fehlenden Angaben zu Merkmalen* ist eine solche Unterteilung wenig sinnvoll.

Hinsichtlich der fehlenden Information betrifft der Ausfall einer Bestandseinheit *nur eine* Untersuchungseinheit, hingegen betrifft der Ausfall eines Merkmals *alle* Untersuchungseinheiten. Ein solches Merkmal ist aber Indikator eines theoretischen Begriffs. Somit bewirkt sein Ausfall *immer eine systematische Verzerrung* der Informationen der Datenquelle, die für die theoretische Fragestellung der Untersuchung von Belang sind, gleichgültig, ob der Ausfall auf einen systematischen oder einen Zufallsfaktor zurückgeführt werden kann.

Dies trifft auch zu, wenn ein theoretischer Begriff durch mehrere Indikatoren gemessen werden soll und zufallsbedingt alle entsprechenden Merkmale ausfallen. Die Aussage muß allerdings abgeschwächt werden, wenn von mehreren Indikatoren eines theoretischen Konstrukts zufallsbedingt nur ein Teil ausfällt. Hier ist ein Fehlerausgleich, wie beim zufallsbedingten Ausfall von Bestandseinheiten zu erwarten. Angesichts der im Vergleich zu den Bestandseinheiten sehr kleine Zahl der Merkmale ist jedoch immer mit einem sehr großen Zufallsfehler zu rechnen¹⁰.

Aus diesen Erwägungen heraus gehen wir im folgenden davon aus, daß durch fehlende Angaben zu den Merkmalen x_{p+1}, \dots, x_m die in X_{np} enthaltene Information im Hinblick auf den Untersuchungsgegenstand systematisch verzerrt ist. Dies gilt im-

10. Ein zufallsbedingter Ausfall der Angaben zu einem Merkmal könnte aber nach folgender Argumentation plausibel sein: Gehen wir davon aus, daß jedem theoretischen Begriff auf der Meßebene eine Grundgesamtheit von Indikatoren (Operationalisierungen) entspricht. Solche Indikatoren können sich sowohl unter den p in der Datenquelle vorhandenen Merkmalen, x_1, \dots, x_p , befinden als auch unter den q fehlenden Merkmalen, x_{p+1}, \dots, x_m . Unterstellen wir nur einen interessierenden theoretischen Begriff ξ . Gehen wir weiter davon

mer, gleichgültig, ob ein systematischer oder ein Zufallsfaktor den Ausfall bewirkt hat und gleichgültig, ob der systematische Wirkungsfaktor bekannt oder unbekannt ist.

Da somit X_{np} eine andere Grundgesamtheit betrifft als die des Untersuchungsobjektes ist es notwendig, vom ursprünglichen theoretischen Begriff des abzugehen und eine der Datenlage entsprechende Umdefinition des Untersuchungsgegenstandes vorzunehmen.

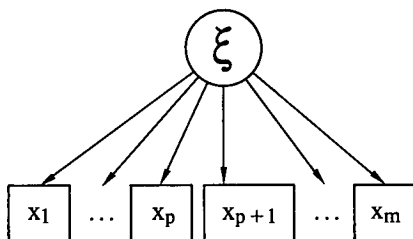
3.3 Mischtypen

Bis hierhin haben wir die beiden polaren Typen der Unvollständigkeit einer einzelnen Datenquelle, die Nichtidentifikation von Bestandseinheiten (3.1) und das Fehlen von Angaben zu identifizierten Bestandseinheiten (3.2) betrachtet. In einer Datenquelle können jedoch *sowohl* Bestandseinheiten, z. B. $0_{k+1}, \dots, 0_n$, *als auch* Angaben zu bestimmten Merkmalen, z. B. zu x_{p+1}, \dots, m , fehlen. Hier zerfällt bezüglich der Erhebbarkeit X_{ij} in vier Teile:

$$X_{ij} = \left[\begin{array}{c|c} X_{kp} & X_{km} \\ \hline X_{np} & X_{nm} \end{array} \right] \quad (10)$$

wobei $k+l=n$ und $p+q=m$

aus, daß alle m Indikatoren eine Stichprobe aus der Grundgesamtheit der möglichen Indikatoren von ξ betrachtet werden können (Abbildung).



In diesem Falle besteht auf der Meßebeine eine Gleichwertigkeit aller Indikatoren als Operationalisierungen des theoretischen Begriffs. Somit machte es nichts für die Gültigkeit der Messung des Konstrukts aus, wenn zufallsbedingt einige dieser Indikatoren, z. B. x_{p+1}, \dots, x_m , im Datenbestand nicht vorhanden sind. Die Zuverlässigkeit der Messung leidet allenfalls.

Wie beim zufallsbedingten Ausfall von Bestandseinheiten (3.1) wäre unter diesen Bedingungen eine Zufallsstichprobe aus X_{np} bis auf einen größeren Zufallsfehler einer Zufallsstichprobe aus X_{ij} gleichwertig. Allerdings ist es höchst unwahrscheinlich, daß in einer Datenquelle für alle ausgefallenen Merkmale unter den vorhandenen Merkmalen i. o. Sinne Entsprechungen vorhanden sind. Die Vermutung, daß ein Ausfall von Merkmalen immer systematische Verzerrungen hervorruft, erscheint somit gerechtfertigt zu sein.

$$\begin{array}{c}
 \begin{array}{c}
 X_{kp} = \begin{matrix} 0_1 \\ \vdots \\ 0_k \end{matrix} \begin{bmatrix} x_1 & \dots & x_p \\ x_{11} & \dots & x_{1p} \\ \vdots & & \vdots \\ x_{k1} & \dots & x_{kp} \end{bmatrix}
 \end{array}
 \qquad
 \begin{array}{c}
 X_{km} = \begin{matrix} 0_1 \\ \vdots \\ 0_k \end{matrix} \begin{bmatrix} x_{p+1} & \dots & x_m \\ 0 & \dots & 0 \\ \vdots & & \vdots \\ 0 & \dots & 0 \end{bmatrix}
 \end{array}
 \end{array}
 \tag{10a}$$

$$\begin{array}{c}
 \begin{array}{c}
 X_{np} = \begin{matrix} 0_{k+1} \\ \vdots \\ 0_n \end{matrix} \begin{bmatrix} x_1 & \dots & x_p \\ 0 & \dots & 0 \\ \vdots & & \vdots \\ 0 & \dots & 0 \end{bmatrix}
 \end{array}
 \qquad
 \begin{array}{c}
 X_{nm} = \begin{matrix} 0_{km} \\ \vdots \\ 0_n \end{matrix} \begin{bmatrix} x_{p+1} & \dots & x_m \\ 0 & \dots & 0 \\ \vdots & & \vdots \\ 0 & \dots & 0 \end{bmatrix}
 \end{array}
 \end{array}$$

In diesem Fall enthält die Matrix X_{kp} die gesamte Information der Datenquelle. Da sowohl die Untersuchungseinheiten $0_{k+1}, \dots, 0_n$ nicht identifiziert sind als auch Angaben zu den Merkmalen x_{p+1}, \dots, x_m fehlen, sind die übrigen Matrizen Nullmatrizen¹¹.

Unsere in den Abschnitten 3.1 und 3.2 angestellten Überlegungen können auf diese Datenlage übertragen werden: Hinsichtlich fehlender Angaben zu bestimmten Merkmalen ist hiernach *immer* und hinsichtlich des Ausfalls von Bestandseinheiten bei einem systematischen Wirkungsfaktor ein Abgehen vom ursprünglichen theoretischen Untersuchungsobjekt erforderlich. Daher liegt die Schlußfolgerung nahe, daß die beschriebene Datenlage bei einer einzelnen Datenquelle immer die Notwendigkeit einer Umdefinition der Grundgesamtheit erfordert.

Das logische Komplement zum betrachteten Fall ist jedoch nicht vom selben Typ der Unvollständigkeit der Datenquelle. Zwar zerfällt auch hier bezüglich ihrer Erhebbarkeit X_{ij} in vier Teile (siehe Formel 10). Da aber wegen der Komplementarität bezüglich der in der Datenquelle enthaltenen Information genau die Angaben vorhanden sind, die im obigen Fall fehlen, ist nur eine der vier Teilmatrizen eine Nullmatrix, z. B.:

$$\begin{array}{c}
 \begin{array}{c}
 X_{kp} = \begin{matrix} 0_1 \\ \vdots \\ 0_k \end{matrix} \begin{bmatrix} x_1 & \dots & x_p \\ x_{11} & \dots & x_{1p} \\ \vdots & & \vdots \\ x_{k1} & \dots & x_{kp} \end{bmatrix}
 \end{array}
 \qquad
 \begin{array}{c}
 X_{km} = \begin{matrix} 0_1 \\ \vdots \\ 0_k \end{matrix} \begin{bmatrix} x_{p+1} & \dots & x_m \\ x_{1(p+1)} & \dots & x_{1m} \\ \vdots & & \vdots \\ x_{k(p+1)} & \dots & x_{km} \end{bmatrix}
 \end{array}
 \end{array}
 \tag{10b}$$

$$\begin{array}{c}
 \begin{array}{c}
 X_{np} = \begin{matrix} 0_{k+1} \\ \vdots \\ 0_n \end{matrix} \begin{bmatrix} x_1 & \dots & x_p \\ x_{(k+1)1} & \dots & x_{(k+1)p} \\ \vdots & & \vdots \\ x_{n1} & \dots & x_{np} \end{bmatrix}
 \end{array}
 \qquad
 \begin{array}{c}
 X_{nm} = \begin{matrix} 0_{k+1} \\ \vdots \\ 0_n \end{matrix} \begin{bmatrix} x_{p+1} & \dots & x_{pn} \\ 0 & \dots & 0 \\ \vdots & & \vdots \\ 0 & \dots & 0 \end{bmatrix}
 \end{array}
 \end{array}$$

11. Für jede andere Kombination von 0_i und x_j gilt Entsprechendes. Wichtig ist, daß von den vier Untermatrizen jeweils drei Nullmatrizen sind.

In diesem Falle sind in der Datenquelle alle Untersuchungseinheiten identifiziert und auch Angaben zu allen theoretisch relevanten Merkmalen vorhanden, *jedoch* fehlen letztere bei *einigen* der identifizierten Bestandseinheiten. Gehen wir davon aus, daß der Ausfall der Angaben zu den Merkmalen x_{p+1}, \dots, x_m bei den Bestandseinheiten $0_{k+1}, \dots, 0_n$ *zufallsbedingt* ist, so könnte X_{ij} durch Einsetzen der merkmalspezifischen Mittelwerte $\bar{x} \cdot j$, $j=p+1, \dots, m$, in einer Stichprobe die Teilmatrix X_{nm} komplettiert werden. Es handelt sich um die Anwendung einer üblichen missing-data-Prozedur.

$$X_{ij} = \begin{matrix} & & x_1 & & x_p & & x_{p+1} & & x_m \\ \begin{matrix} 0_1 \\ \vdots \\ 0_k \\ 0_{k+1} \\ \vdots \\ 0_n \end{matrix} & \left[\begin{array}{cccc} x_{11} & \dots & x_{1p} & x_{1(p+1)} \dots x_{1m} \\ \vdots & & \vdots & & \vdots \\ x_{k1} & \dots & x_{kp} & x_{k(p+1)} \dots x_{km} \\ x_{(k+1)1} & \dots & x_{(k+1)p} & \bar{x} \cdot (p+1) \dots \bar{x} \cdot m \\ \vdots & & \vdots & & \vdots \\ x_{n1} & \dots & x_{np} & \bar{x} \cdot (p+1) \dots \bar{x} \cdot m \end{array} \right. \end{matrix} \quad (11)$$

Unter der o. a. Annahme des zufallsbedingten Ausfalls der Information erhält man bei diesem Vorgehen ein unverzerrtes Analyseergebnis; wegen der Einschränkung der Freiheitsgrade durch den Einsatz der Mittelwerte allerdings einen im Vergleich zur vollständigen Datenquelle höheren Zufallsfehler.

Sind die Merkmale x_1, \dots, x_p auf der einen Seite mit den Merkmalen x_{p+1}, \dots, x_m auf der anderen Seite korreliert, so schöpft die beschriebene Vorgehensweise die in der Datenquelle enthaltene Information nicht vollständig aus. Hier ist eine Vorgehensweise, die diese Korrelation berücksichtigt, angemessener. Anstelle der merkmalspezifischen Mittelwerte $\bar{x} \cdot j$ können in der Stichprobe Schätzwerte \hat{x}_{ij} eingesetzt werden. Letztere sind zu ermitteln mit einer Schätzfunktion:

$$\hat{x}_{ij} = f(x_{i1}, \dots, x_{ip}) \quad (12)$$

$$i = k+1, \dots, n$$

$$j = p+1, \dots, m$$

Diese Schätzfunktion kann z. B. als Regressionsgleichung

$$\hat{x}_{ij} = b_0 + b_1 x_{i1} + \dots + b_p x_{ip} \quad (13)$$

aus den Daten der beiden Matrizen X_{kp} und X_{km} gewonnen werden:

$$X_{ij} = \begin{matrix} & X_1 & \dots & X_p & X_{p+1} & \dots & X_m \\ 0_1 & \left[\begin{array}{cccc} X_{11} & \dots & X_{1p} & X_{1(p+1)} & \dots & X_{1m} \\ \vdots & & \vdots & \vdots & & \vdots \\ 0_k & X_{k1} & \dots & X_{kp} & X_{k(p+1)} & \dots & X_{km} \\ 0_{k+1} & X_{(k+1)1} & \dots & X_{(k+1)p} & \hat{X}_{(k+1)(p+1)} & \dots & \hat{X}_{(k+1)m} \\ \vdots & \vdots & & \vdots & \vdots & & \vdots \\ 0_n & X_{n1} & \dots & X_{np} & \hat{X}_{n(p+1)} & \dots & \hat{X}_{nm} \end{array} \right. & \end{matrix} \quad (14)$$

Voraussetzung ist allerdings, daß die für das Verhältnis X_{kp} zu X_{km} gefundene Funktion auch für das Verhältnis von X_{np} zu X_{nm} gilt. Dies ist so bei einem zufallsbedingtem Ausfall von Informationen, so daß hier ein unverzerrtes Analyseergebnis vorliegt, dessen Zufallsfehler geringer ist als bei der Analyse einer Stichprobe aus der Matrix (11).

Im Falle eines *systematischen* Ausfalls von Einheiten kann in der Regel nicht davon ausgegangen werden, daß die gefundene Funktion auch für das Verhältnis X_{np} zu X_{nm} gilt. Hier besteht die Möglichkeit (12) aufgrund einer Fehlertheorie zu spezifizieren (vgl. allerdings hierzu die Diskussion in 3.1) und \hat{x}_{ij} hiernach zu schätzen. Ist dieser Weg nicht gangbar, so muß die theoretische Fragestellung der Untersuchung entweder hinsichtlich der Untersuchungseinheiten $0_{k+1}, \dots, 0_n$ oder hinsichtlich der Merkmale x_{p+1}, \dots, x_m eingeschränkt werden.

4. Die Verknüpfung unvollständiger Datenquellen

Unsere bisherigen Überlegungen zeigen, daß aus einer *einzelnen unvollständigen Datenquelle* Parameter der Grundgesamtheit nicht ohne eine *systematische Verzerrung* geschätzt werden können. Eine Ausnahme bildet lediglich der zufallsbedingte Ausfall von Untersuchungseinheiten. Allenfalls können aus Vermutungen über die Art der Fehlerentstehung und Fehlerwirkung für bestimmte Datenlagen Korrekturen der jeweiligen systematischen Verzerrung abgeleitet werden.

Hinsichtlich der spezifischen Unvollständigkeit einer Datenquelle liegt es nahe, einer *anderen Datenquelle*, die ihrerseits unvollständig sein kann, die fehlenden Informationen zu entnehmen. Im folgenden untersuchen wir nur die Kombination von zwei Datenquellen. Eine Ausweitung dieser Überlegungen auf die Verknüpfung von mehreren Datenquellen ist möglich. Die hierbei auftretenden speziellen Probleme eines „multiple linkage“ werden jedoch hier nicht behandelt (vgl. die knappe Übersicht zu dieser Problematik von Winchester, 1973, 145–149, und die dort angegebene Literatur).

4.1 Probleme der Verknüpfung komplementärer Datenquellen

Untersuchen wir zunächst die Verknüpfung komplementärer Datenquellen. Zwei Datenquellen sind zueinander komplementär, wenn in der einen Datenquelle genau diejenigen Informationen enthalten sind, die in der anderen Datenquelle fehlen. Für eine vorliegende Datenquelle ist somit eine weitere Datenquelle zu suchen, die die-

sen Anforderungen genügt. Bezogen auf die beiden polaren Typen der Unvollständigkeit von Datenquellen bedeutet dies im Falle *nichtidentifizierter Bestandseinheiten* (3.1), daß man eine weitere Datenquelle sucht, in der die fehlenden Untersuchungseinheiten $0_{k+1}, \dots, 0_n$ identifiziert werden können. Da X_{k_m} der ersten und X_{l_m} der zweiten Datenquelle jeweils entnommen werden kann, liegt ein hinsichtlich des theoretischen Untersuchungsobjektes vollständiger Datenbestand vor. Desgleichen wird im Falle *fehlender Angaben bei identifizierten Bestandseinheiten* eine Datenquelle gesucht, die Angaben zu den Merkmalen x_{p+1}, \dots, x_m enthält. X_{n_p} kann aus der einen und X_{n_q} aus der anderen Datenquelle erhoben werden. Auch hier ist der Datenbestand hinsichtlich der theoretischen Fragestellung komplett¹². Hinsichtlich des Problems der *Parameterschätzung* ist die Verbindung komplementärer Datenquellen der Idealfall. Durch die Kombination unvollständiger Quellen erhält man einen *vollständigen Datenbestand*, der keine besonderen Schätzprobleme aufwirft (vgl. 2).

Wenn wir die eben geschilderte Sachlage als unproblematisch bezeichnen, wird unterstellt, daß die Verknüpfung der Quellen gelungen ist. Das Verknüpfen von Informationen aus verschiedenen Datenquellen ist aber seinerseits äußerst problematisch. Zwar ist nach Verknüpfung komplementärer Quellen das Problem des „source bias“ gelöst; darüber hinaus muß aber auch mit *Verzerrungen* gerechnet werden, die *durch den Verknüpfungsprozeß* selbst zustande kommen („linkage bias“).

Mit dem Problem der Abschätzung der durch die besondere Art des „linkage process“ eingeführten Verzerrung wollen wir uns in diesem Abschnitt beschäftigen. Die Art des Verknüpfungsprozesses hängt dabei vom jeweiligen Typ der Unvollständigkeit der ursprünglichen Datenquelle ab.

4.1.1 Die Identifizierung von Untersuchungseinheiten

Wir untersuchen den Fall identifizierter Bestandseinheiten mit fehlenden Merkmalsangaben (3.2)¹³. In der ursprünglichen Datenquelle liegt eine Liste von n Untersuchungseinheiten vor, je Untersuchungseinheit sind in dieser Quelle Angaben zu den Merkmalen x_1, \dots, x_p enthalten. Nach der theoretischen Fragestellung erforderliche Angaben zu weiteren Merkmalen x_{p+1}, \dots, x_m sind in einer anderen Datenquelle ebenfalls auf die einzelnen Einheiten bezogen enthalten. Die Untersuchungseinheiten $0_1, \dots, 0_n$ der einen Datenquelle sind somit in der anderen Datenquelle zu identifizieren (vgl. Hershberg et al., 1976; Winchester, 1973; 1970).

Beispielsweise könnte ein „Handbuch der Banken“ nur Angaben zum Eigenkapital, zur Einlagenhöhe usw. aller Banken enthalten. In einem Zeitschriftenartikel wären für den Bankenbereich die Anzahl der Personalverflechtungen mitgeteilt. Sollen nun Aussagen über den Zusammenhang zwischen Höhe des Eigenkapitals und der Anzahl der Personalverflechtungen gemacht werden, so sind beide Quellen in einen

12. Für die beiden betrachteten Mischtypen der Unvollständigkeit einer Datenquelle ist entsprechend vorzugehen, so daß die jeweiligen Nullmatrizen aufgefüllt werden können. Die Verknüpfungsprobleme sind hier größer.

13. Die Identifizierungskriterien bei der Hinzugewinnung von Bestandseinheiten, die in der Datenquelle nicht vorhanden sind, sind raum-zeitliche Randbedingungen, die das Untersuchungsobjekt definieren (vgl. Privatbanken versus öffentliche Banken, die beide zusammen den Bereich der Banken abdecken).

Analysebestand zusammenzufassen. Man wird dann für jede der Banken, die in dem „Handbuch“ enthalten sind, im Zeitschriftenartikel die Anzahl der für die einzelne Bank zutreffenden Personalverflechtungen heraussuchen.

4.1.2 Identifizierungskriterien und ihre Eindeutigkeit

Grundlegendes Erfordernis einer jeden Verknüpfung verschiedener Datenquellen ist das Vorliegen einer *Mindestmenge gemeinsamer überlappender Informationen*. Nur solchen überlappenden Informationsmengen können Identifizierungskriterien entnommen werden. Diese Kriterien sind Merkmale, an denen erkannt werden kann, ob eine Untersuchungseinheit der einen Datenquelle identisch ist mit einer Untersuchungseinheit der anderen Datenquelle. Bildlich gesprochen sind Identifizierungskriterien die Berührungspunkte der Datenquellen, ohne die es nicht zu einer Verknüpfung kommen kann. Es liegt auf der Hand, daß es sich um *eindeutige Kriterien* handeln muß. Auf den ersten Blick ist der *Eigennamen einer Untersuchungseinheit* ein solches eindeutiges Identifizierungskriterium. Somit wird „record linkage“ zunächst immer als „nominal record linkage“ (Wrigley, 1973, 1) verstanden. Die Identifikation der Untersuchungsobjekte erfolgt in der Regel über den Eigennamen (vgl. Wrigley und Schofield, 1973). Andere Identifizierungskriterien sind möglich, so bei Personen das Alter, das Geschlecht, der Wohnort u. ä. In vielen Fällen ist jedoch der Name einer Untersuchungseinheit kein eindeutiges Kriterium. Dies gilt insbesondere für die historische Sozialforschung. So berichtet Winchester (1970; 1973) über entsprechende Schwierigkeiten für den englischen Sprachbereich. Diese Schwierigkeiten ergeben sich insbesondere wegen der unterschiedlichen Schreibweise der Zunamen, unterschiedlicher Abkürzungen der Vornamen u. ä. in verschiedenen Datenquellen. In dieser Hinsicht geben für andere Sprachbereiche Blayo (1973) und Herlihy (1973) interessante Belege. Über quasi-alphabetische Codes wird versucht, die Eindeutigkeit zu erhöhen (vgl. Winchester, 1970, 114–117).

Eine weitere Möglichkeit, die Eindeutigkeit zu steigern, besteht in der gleichzeitigen Verwendung mehrerer Identifikationskriterien. So können neben dem Eigennamen, z. B. bei Individuen, Beruf, Wohnort und Alter herangezogen werden. Damit läßt sich zwar die Eindeutigkeit der Zuordnung erhöhen (allerdings mit fallendem Grenzertrag für jedes neu hinzukommende Kriterium), eine völlige Eindeutigkeit der Zuordnung kann jedoch fast nie erreicht werden.

Hier stößt man auf ein Dilemma (Wrigley, 1973, 5–6): Die Verknüpfung von Datenquellen ist nur dann sinnvoll, wenn die hinzukommende Datenquelle neue Informationen zu der bereits vorhandenen hinzufügt und dabei zwischen einer richtigen und einer falschen Verknüpfung unterschieden werden kann. Diese beiden Bedingungen verhalten sich jedoch antagonistisch zueinander:

- Je weniger Informationen die Datenquellen gemeinsam haben, desto vorteilhafter ist ihre Verknüpfung, desto größer ist jedoch die Unsicherheit hinsichtlich der Richtigkeit der Verknüpfung.
- Je mehr Informationen die Datenquellen gemeinsam haben, desto weniger vorteilhaft ist ihre Verknüpfung, desto sicherer kann man jedoch hinsichtlich der Richtigkeit der Verknüpfung sein.

Die Steigerung der Gewißheit der Verknüpfungen („certainty“) führt somit zur Verringerung der Brauchbarkeit der Daten („utility“).

4.1.3 Fehlverknüpfungen und Verzerrungen („linkage bias“)

Mangelnde Eindeutigkeit impliziert die Möglichkeit von Fehlverknüpfungen zwischen den Datenquellen. Eine Fehlverknüpfung ist gegeben, wenn eine der folgenden drei Möglichkeiten vorliegt (Nathan, 1967, 455):

- (a) die Angabe zur Untersuchungseinheit 0_i der Datenquelle Q_1 wird in der Datenquelle Q_2 mit einer Angabe verknüpft, die jedoch eine Einheit betrifft, die nicht zur Datenquelle Q_1 gehört („erroneous matches“).
- (b) die Angabe zur Untersuchungseinheit 0_i der Datenquelle Q_1 wird in der Datenquelle Q_2 *nicht* mit einer Angabe verknüpft, obwohl diese zu 0_i gehört („erroneous non-matches“).
- (c) die Angabe zur Untersuchungseinheit 0_i der Datenquelle Q_1 wird in der Datenquelle Q_2 mit einer Angabe verknüpft, die zur Untersuchungseinheit 0_k gehört. 0_k ist eine Untersuchungseinheit des in Frage stehenden Untersuchungsobjektes („mismatches“).

Welche Verzerrungen des kombinierten Datenbestandes resultieren jeweils aus diesen Formen einer Fehlverknüpfung?

Fehlverknüpfungen des Typs (a) („erroneous matches“) führen dem kombinierten Datenbestand Informationen hinzu, die nicht zur Grundgesamtheit des Untersuchungsobjektes gehören. Demgegenüber werden durch Fehlverknüpfungen des Typs (b) („erroneous non-matches“) in den kombinierten Datenbestand nicht alle Informationen aufgenommen, die zur Grundgesamtheit des Untersuchungsobjektes gehören. Fehlverknüpfungen des Typs (c) („mismatches“), führen nicht zu einer unangemessenen Erweiterung bzw. Einengung des Datenbestandes. Während bei univariaten Schätzungen ein Fehlerausgleich auf der Hand liegt, sind die Schätzungen aller bi- bzw. multivariaten Größen durch „mismatches“ allerdings verzerrt. (Hierauf hat z. B. auch Hammarberg, 1977b, 16, hingewiesen). Wir werden auf diesen Typ (c) im weiteren nicht eingehen (siehe auch die Argumentation von Marks et al., 1974, 101-103).

4.1.4 Die Verzerrung des gesamten Datenbestandes

Im Normalfall der Verknüpfung der Informationen von Datenquellen muß immer mit einer mehr oder weniger großen Zahl von Fehlverknüpfungen gerechnet werden. Entscheidend hinsichtlich der Verzerrung des gesamten kombinierten Datenbestandes ist jedoch nicht die einzelne Fehlverknüpfung, sondern die *Gesamtheit* aller vorkommenden Fehlverknüpfungen. Hierbei ist von Bedeutung nicht die Summe der Fehlverknüpfungen sondern ihre Differenz, der sog. Nettofehler:

$$e_m - e_{nm} . \quad (15)$$

Hierbei bedeuten e_m = Anzahl der „erroneous matches“ und e_{nm} = Anzahl der „erroneous non-matches“.

Treten Fehlverknüpfungen innerhalb eines Verknüpfungsprozesses zufällig und unabhängig voneinander auf, so gleichen sich die Einzelverzerrungen aus. Der Erwartungswert des Nettofehlers ist Null:

$$E(e_m - e_{nm}) = 0 . \quad (16)$$

Hinsichtlich des Gesamtbestandes liegt keine Verzerrung vor.

Allerdings unterscheiden sich Verknüpfungsprozesse danach, ob sie die erste oder die zweite Art von Fehlerverknüpfungen, „erroneous matches“ oder „erroneous non-matches“, begünstigen. So wird eine „strenge“ Verknüpfungsregel die zweite, eine „lockere“ Verknüpfungsregel die erste Art der Fehlerverknüpfung fördern. Es besteht geradezu ein Dilemma insoweit, als das Bestreben, die Anzahl der Fehlerverknüpfungen der einen Art zu vermindern, zwangsläufig zur Erhöhung der Anzahl derjenigen der anderen Art führt („matching dilemma“ nach El-Khorazaty, 1975 und El-Khorazaty et al. 1976).

Ist $e_m < e_{nm}$ („strenge“ Verknüpfungsregel), so liegt eine unzulässige Verkleinerung des Datenbestandes im Sinne der theoretischen Fragestellung vor; ist dagegen $e_m > e_{nm}$ („lockere“ Verknüpfungsregel), so kommen dadurch Einheiten in den Datenbestand, die nicht zum Untersuchungsobjekt gehören.

Somit hängt das Ausmaß der Verzerrung des integrierten Datenbestandes vom spezifischen Vorgehen bei der Kombination der beiden Datenquellen, von der *Verknüpfungsregel*, ab. Konsequenterweise existieren eine Reihe von Versuchen, *optimale* Verknüpfungsregeln abzuleiten. Dabei wird unter einer optimalen Verknüpfungsregel die Vorgehensweise verstanden, die das Ausmaß von Fehlerverknüpfungen minimiert. An dieser Stelle wollen wir uns nicht weiter mit diesem Bereich beschäftigen. Für eine Übersicht siehe Winchester, 1973, 142–145. (Für die Originalarbeiten siehe Fellegi u. Sunter, 1969; Du Bois, 1965; 1969; Nathan 1967; Tepping 1968).

4.1.5 Auswahl der Einheiten und Verknüpfung der Datenquellen

Die Verknüpfung von zwei Datenquellen ist an sich kein Auswahlproblem.

Hinsichtlich der Massenhaftigkeit von Bestandseinheiten in der ursprünglichen Datenquelle sind Überlegungen zur Stichprobenziehung, jedoch eng mit denen der Verknüpfung von Datenquellen verbunden. Es wäre ökonomisch, technisch und methodisch nicht vertretbar, für die in Frage stehende Grundgesamtheit die notwendigen Verknüpfungen durchzuführen und dann erst in der üblichen Weise eine Stichprobe zu ziehen.

Demgegenüber wäre aber die Ziehung von Zufallsstichproben jeweils in einer der beiden zu verknüpfenden Datenquellen ebenfalls nicht sinnvoll, da es höchst unwahrscheinlich ist, daß die in den einzelnen Datenquellen jeweils gezogenen Einheiten übereinstimmen.

Andererseits erscheint es sinnvoll, aus der ursprünglichen Datenquelle eine Zufallsstichprobe zu entnehmen und dann die Einheiten dieser Stichprobe in der zweiten Datenquelle zu identifizieren. Aber auch diese Vorgehensweise ist sehr arbeitsaufwendig, wenn man bedenkt, daß dann alle in der zweiten Datenquelle enthaltenen Einheiten zu sichten sind. Eine bestimmte Ordnung dieser Einheiten etwa in alphabetischer Reihenfolge der Namen könnte sicherlich den Aufwand verringern.

Diesen Ordnungsgesichtspunkt legt Wrigley (1973, 14) zugrunde, wenn er vorschlägt, die Einheiten *beider* Quellen in alphabetischer Reihenfolge der Eigennamen zu ordnen und dann in der ersten Quelle Gruppen mit einem bestimmten Anfangsbuchstaben bzw. Buchstabenkombination der Namen zufällig zu ziehen und diese mit den Einheiten der zweiten Quelle zu verknüpfen. Wrigley weist darauf hin, daß dies z. B. problematisch sei bei weiblichen Personen, die nach der Heirat ihren Namen wechseln. Beachtenswerter erscheint der Einwand, daß der Anfangsbuchstabe eines Namens mit anderen Merkmalen der Untersuchung, z. B. Schichtzugehörigkeit,

korreliert sein kann. Es wäre also zu überprüfen, welches Merkmal in dieser Hinsicht am neutralsten ist und dann dieses als Erhebungsmerkmal zu verwenden.

4.2 Probleme der Verknüpfung nichtkomplementärer Datenquellen

Im Normalfall der Datenerhebung aus Massenakten liegen keine komplementäre sondern nichtkomplementäre Quellen vor. Das Verhältnis zweier Datenquellen soll als *nichtkomplementär* bezeichnet werden, wenn die in der einen Datenquelle fehlenden Informationen nicht voll aus der anderen Datenquelle ergänzt werden können. Das Ergebnis der Verknüpfung der beiden unvollständigen Datenquellen ist ein integrierter Datenbestand, der zwar mehr Informationen enthält als jeweils eine einzelne der beiden Datenquellen aber seinerseits ebenfalls ein unvollständiger Datenbestand ist.

Dies führt zu Schätzproblemen, die je nach dem Typ der Unvollständigkeit des integrierten Datenbestandes zu lösen sind. Somit handelt es sich hier gegenüber der Analyse einer einzelnen Datenquelle keineswegs um ein neues Problem. Man kann den neuen integrierten Datenbestand als einzelne unvollständige Datenquelle nehmen und entsprechend analysieren. Jedoch kulminieren bei einem Datenbestand, der durch Verknüpfung zweier nichtkomplementärer Quellen entstanden ist, die bislang behandelten Einzelprobleme.

Wir greifen im folgenden aus den in der Literatur behandelten Fällen (z. B. Kindahl, 1962; Hammarberg, 1971) einen heraus, an dem wir die besondere Problematik integrierter Datenbestände aus nichtkomplementären Datenquellen beispielhaft illustrieren wollen. Dabei geht es darum, zu zeigen, in welcher Weise versucht wird, verzerrungsfreie Schätzungen der Parameter der Grundgesamtheit zu erreichen. Verzerrungen können jedoch bei dieser Datenkonstellation nicht völlig vermieden werden. Es wird jedoch angestrebt, die Verzerrungen im integrierten Datenbestand auf ein Minimum zu beschränken.

4.2.1 Die Struktur des Datenbestandes

Kindahl (1962) beschreibt folgenden Fall: Geschätzt werden soll die Höhe der Einlagen privater Banken an der Wende der 60er/70er Jahre des 19. Jahrhundert in den USA. Eine Liste aller Privatbanken mit einer entsprechenden Angabe existiert nicht. Aus Veranlagungsunterlagen der Steuerbehörde kann aber eine Liste von Privatbanken mit der jeweiligen Einlagenhöhe erstellt werden. Daneben liegt ein Bankenverzeichnis mit weiteren Angaben — jedoch nicht zur Einlagenhöhe — vor. Ein Teil der Banken ist sowohl in der Veranlagungsliste als auch im Bankenverzeichnis aufgeführt, ein Teil der Banken ist aber entweder nur in der Veranlagungsliste oder im Bankenverzeichnis enthalten.

Allgemein kann das Verhältnis der beiden Datenquellen zueinander wie folgt beschrieben werden: Die Datenquelle Q_1 enthält nur für einen Teil der zum Untersuchungsbereich gehörenden Untersuchungseinheiten. Es existiert eine weitere Datenquelle Q_2 . In ihr fehlen Angaben zu den interessierenden Merkmalen. Die Vereinigungsmenge von Q_1 und Q_2 ist nicht die Gesamtmenge der zum Untersuchungsbe-
reich gehörenden Untersuchungseinheiten. Es existiert eine Schnittmenge von Q_1 und Q_2 , die diejenigen Untersuchungseinheiten enthält, die sowohl in der einen wie auch in der anderen Datenquelle enthalten sind.

Diese beiden Datenquellen sind zu einem Datenbestand zu verknüpfen. Einerseits sind in diesem Datenbestand nicht alle Einheiten enthalten, die hinsichtlich der theoretischen Fragestellung zu identifizieren sind, andererseits fehlen für einen Teil der identifizierten Einheiten die Angaben zu dem interessierenden Merkmal.

4.2.2 Das Schätzproblem

Wie kann aus diesen Daten die Gesamthöhe der Einlagen privater Banken geschätzt werden? Hätten wir entsprechende Angaben für alle Banken, so wäre die Höhe der Einlagen aus einer Stichprobe als die Summe der einzelnen Einlagenhöhe pro Bank, x_{ij} , leicht zu berechnen:

$$\sum_{i=1}^n x_{ij}$$

Nun sind aber nicht alle Untersuchungseinheiten im Datenbestand identifiziert, so daß diese Möglichkeit ausscheidet. Wir können aber die gesamte Einlagenhöhe auch als das Produkt der Anzahl der Banken und der durchschnittlichen Einlagenhöhe pro Bank bestimmen:

$$\sum_{i=1}^n x_{ij} = \bar{x} \cdot j \cdot n \quad (17)$$

Das Schätzproblem wird so auf die Ermittlung dieser beiden Komponenten verlagert.

Nun haben wir bereits für einen einzelnen unvollständigen Datenbestand mit nichtidentifizierten Einheiten gezeigt, daß die Stichprobenmittelwerte $\bar{x} \cdot j$ verzerrte Schätzungen der entsprechenden Grundgesamtheitparameter $\mu \cdot j$ sind (Formel 6):

$$\mu \cdot j = \bar{x} \cdot j - \Delta \cdot j$$

Andererseits kann argumentiert werden, daß die Veranlagungsliste — wegen der Steuerbemessungsgrenze — nur Privatbanken ab einer gewissen Größe enthält. Wenn wir $\bar{x} \cdot j$ als Schätzwert für $\mu \cdot j$ heranziehen, so ist in Rechnung zu stellen, daß $\bar{x} \cdot j$ zu hoch ist. Da wir aber eine weitere genauere Bestimmung nicht vornehmen können, müssen wir uns mit $\bar{x} \cdot j$ als Schätzwert für $\mu \cdot j$ begnügen und zur Berechnung der Gesamthöhe der Einlagen in Formel (17) einsetzen. Da aber wegen der nichtidentifizierten Einheiten die Größe n unbekannt ist, kann auch eine solche Berechnung nicht ausgeführt werden.

Nun besteht aber die Möglichkeit mit Hilfe von Stichproben aus den Datenquellen Q_1 und Q_2 n zu schätzen. Die gemeinsame Verteilung der gezogenen Einheiten hinsichtlich ihrer Zugehörigkeit zu den beiden Datenquellen ist in *Tabelle 1* dargestellt. Nur die Größen in den schraffierten Feldern der Tabelle können aus den Stichproben entnommen werden.

Wenn nun die Identifikation einer Einheit in der Datenquelle Q_2 unabhängig ist von ihrer Identifikation in der Datenquelle Q_1 , dann ist der Anteil der Gesamtpopu-

Tabelle 1: Gemeinsame Verteilung hinsichtlich der Zugehörigkeit zu den Datenquellen Q_1 und Q_2

		In der Datenquelle Q_2		Σ
		identifiziert	nicht identifiziert	
In der Datenquelle Q_1	identifiziert	n_{11}	n_{12}	n_1
	nicht identifiziert	n_{21}	n_{22}	$n - n_1$
Σ		n_2	$n - n_2$	n

lation der in Q_2 identifiziert wird, gleich dem Anteil der durch Q_2 in der Subpopulation der Quelle Q_1 identifizierten Einheiten:

$$\frac{n_2}{n} = \frac{n_{11}}{n_1} \quad (18)$$

Hieraus ergibt sich für n die Schätzung

$$\hat{n} = \frac{n_1 n_2}{n_{11}} \quad (19)$$

\hat{n} kann so zusammen mit \bar{x}_j in Formel (17) eingesetzt und die Gesamtheit der Einlagen berechnet werden.

Nun ist aber der Umstand, Bestandseinheit in Q_1 zu sein, sicher nicht unabhängig vom Umstand in Q_2 identifiziert zu werden. So waren wahrscheinlich bei unseren Privatbanken gleiche Faktoren ausschlaggebend sowohl für die Aufnahme in die Veranlagungsliste als auch für die Aufnahme in das Bankenverzeichnis.

Nun kann gezeigt werden, daß positive Abhängigkeit der gleichzeitigen Identifikation in verschiedenen Datenquellen dazu führt, daß die Höhe von \hat{n} zu niedrig geschätzt wird. Dies ist zunächst als ein Mangel zu werten. Hinsichtlich des Ausgangsproblems der Schätzung der Gesamthöhe der Einlagen und angesichts der umgekehrten Verzerrung von \bar{x}_j ist dies von Vorteil. Es liegt ein Fehlerausgleich vor, so daß

per Saldo die Gesamthöhe der Einlagen in der Grundgesamtheit richtig getroffen wird.

Wir wollen unsere Darstellung an dieser Stelle abbrechen. Überlegungen hinsichtlich der Wirkung von Fehlverknüpfungen könnten noch angestellt und weitere Möglichkeiten des Verringerns der Verzerrung erörtert werden (Vgl. Hammarberg 1977 b; El-Khorazaty et al. 1976). Es geht hier aber nur um die Darlegung einiger Probleme der Analyse verknüpfter nichtkomplementärer Datenquellen.

5. Zusammenfassung

Ausgehend vom *Idealfall* einer *vollständigen Datenquelle*, in der alle der theoretischen Fragestellung gemäßen Informationen enthalten sind, wird der *Normalfall* historisch-sozialwissenschaftlicher Forschung, die einzelnen *unvollständige Datenquelle*, untersucht. In einer solchen Datenquelle fehlen entweder bestimmte Bestandseinheiten, so daß für entsprechende Untersuchungseinheiten keine Informationen vorliegen, oder es sind zwar alle Bestandseinheiten identifiziert, doch fehlen zu bestimmten Merkmalen die Informationen. Daneben sind u. U. in einer Datenquelle sowohl Bestandseinheiten als auch Angaben zu bestimmten Merkmalen nicht vorhanden.

Die Überlegungen beschränken sich zunächst auf eine einzelne unvollständige Datenquelle. Hinsichtlich der spezifischen Unvollständigkeit liegt es aber nahe, einer anderen Datenquelle, die ihrerseits unvollständig sein kann, die fehlenden Informationen zu entnehmen. Infolgedessen werden im weiteren Probleme der Verknüpfung von Datenquellen erörtert. Dabei geht es zunächst um die Kombination von *komplementären Datenquellen*. Betrachtet werden u. a. Probleme der Identifizierung von Einheiten, Identifizierungskriterien und ihre Eindeutigkeit sowie Fehlverknüpfungen und Verzerrungen der im Datenbestand enthaltenen Information. Schließlich steht die Verknüpfung *nichtkomplementärer Datenquellen* im Mittelpunkt der Betrachtung.

Der vorliegende Beitrag deckt ohne Zweifel nicht die gesamte Problematik der Datenerhebung aus Massenakten ab. Insbesondere fehlen Überlegungen zur Verknüpfung mehrerer Datenquellen sowie die Einbeziehung des Netzwerk-Aspektes beim Problem der Auswahl von Einheiten. Der Leser möge daher den Beitrag als ersten Versuch einer Systematisierung werten.

Literatur

- Blayo, Yves: Name variations in a village in Brie, 1750-1860, in: E. A. Wrigley (Hrsg.), *Identifying People in the Past*, London (1973)
- Bremer, Stuart A.: Statistics sans Samples: Two largely undiscussed problems of statistical analysis, in: QUANTUM-Conference (1977)
- Du Bois, N.S.D.: A solution to the problem of linking multivariate documents, in: *Journal of American Statistical Association*, Nr. 64 (1969), 163-74
- Du Bois, N.S.D.: A document linkage program for digital computer, in: *Behavioural Science*, Nr. 10 (1965), 312-19

- El-Khorazaty, M. N.: Methodological Strategies For the Analysis of Categorical Data From Multiple-Record Systems, University of North Carolina Institute of Statistics, in: Mimeo Series, Nr. 1019 (1975)
- El Khorazaty, M. N., et al.: A Review of Methodological Strategies for Estimating the Total Number of Events With Data From Multiple-Record Systems, University of North Carolina Institute of Statistics, in: Mimeo Series, Nr. 1095 (November 1976)
- Felligi, I. P. und A. B. Sunter: A Theory for Record Linkage, in: Journal of the American Statistical Association, Nr. 64 (1969), 1183-1210
- Hammarberg, Melvyn: Record Linkage and Sampling Strategies, in: QUANTUM-Conference (1977)
- Hammarberg, Melvyn A.: Designing a Sample from Incomplete Historical Lists, in: American Quarterly, Nr. 23 (1971), 542-561
- Herlihy, David: Problems of record linkages in Tuscan fiscal records of the fifteenth century, in: E. A. Wrigley (Hrsg.), Identifying People in the Past, London (1973)
- Hershberg, Th, A. Burstein u. R. Dockhorn: Record Linkage, in: Historical Methods Newsletter, Nr. 9 (1976), 137-163
- Hertel, Bradley R.: Minimizing error variance introduced by missing data routines in survey analysis, in: Sociological Methods and Research, Nr. 4 (1976), 459-474
- Jeidels, Otto: Das Verhältnis der deutschen Großbanken zur Industrie mit besonderer Berücksichtigung der Eisenindustrie, in: Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausg. von Gustav Schmoller und Max Sering, Bd. 24, Leipzig: Dunker & Humblot, (1905)
- Kindahl, James K.: Estimation of means and totals from finite populations of unknown size, in: Journal of the American Statistical Association, Nr. 57 (1962), 61-91
- Lenin, W. I.: Der Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus, Petrograd (1917)
- Lösel, Friedrich u. Werner Wüstendörfer: Zum Problem unvollständiger Datenmatrizen in der empirischen Sozialforschung, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Nr. 26 (1974), 342-357
- Marks, Eli S., William Seltzer und Karol J. Krotki: Population Growth Estimation, in: A Handbook of Vital Statistics Measurement, New York: The Populative Council (1974)
- Murphey, Murray G.: Our Knowledge of the Historical Past, Indianapolis und New York: Bobbs-Merrill (1973)
- Nathan, Gad: Outcome probabilities for a record matching process with complete invariant information, in: Journal of American Statistical Association, Nr. 62 (1967), 454-69
- Schofield, Roger S.: Sampling in historical research, in: Wrigley, E. A. (Hrsg.), Nineteenth-century society. Essays in the use of quantitative methods for the study of social data, Cambridge: University press (1972), 146-190
- Tepping, B. J.: A model for optimum linkage of records, in: Journal of the American Statistical Association, Nr. 63 (1968), 1321-32
- Wilks, S. S.: Moments and Distributions of Estimates of Population Parameter From Fragmentary Samples, in: Annals of Mathematical Statistics, Nr. 3 (1932)

- Winchester, Ian: On referring to ordinary historical persons, in: E. A. Wrigley (Hrsg.), *Identifying People in the Past*, London (1973)
- Winchester, Ian: A brief survey of the algorithmic, mathematical and philosophical literature relevant to historical record linkage, in: E. A. Wrigley (Hrsg.), *Identifying People in the Past*, London (1973)
- Winchester, Ian: The Linkage of Historical Records by Man and Computer: Techniques and Problems, in: *Journal of Interdisciplinary History*, Nr. 1 (1970), 107–124
- Wrigley, E. A.: Introduction, in: E. A. Wrigley (Hrsg.), *Identifying People in the Past*, London (1973)
- Wrigley, E. A. and R. S. Schofield: Nominal record linkage by computer and the logic of family reconstitution, in: E. A. Wrigley (Hrsg.), *Identifying People in the Past*, London (1973)

Stellungnahme zu ausgewählten Problemen

Erhard Blankenburg

Rechtssoziologie

Aussagemöglichkeiten

Die überragende Bedeutung der Aktenmäßigkeit für justizielle Verfahren ergibt sich aus seinen Organisationsmerkmalen: Zulieferer sind im Strafverfahren Polizei und Staatsanwaltschaft, im Zivilverfahren Parteien bzw. ihre Anwälte, Bearbeiter sind Richter aber auch die (Anwälte der) gegnerischen Partei(en), Vollstrecker sind wiederum oft mehrere Stellen bzw. deren Organisationen: Staatsanwaltschaft, Gerichtsvollzieher, gegnerische Parteien und deren Anwälte; teils ist auch die Vollstreckung wieder verfahrensmäßig geregelt. Als Organisationssystem besteht gerichtliches Verfahren daher aus einer Kette von Personen und Organisationen. Einziges verbindliches Kommunikationsmedium ist die Akte, deren Inhalt bestimmt oft die gesamte Information der jeweils nächsten Stelle, und wenn informelle Kenntnis bzw. mündliche Verhandlung Information beisteuern, so ist diese nur legitim verwertbar, wenn sie einen Niederschlag in der Akte gefunden hat. Hinzu kommt, daß die Interessen der beteiligten Prozeßparteien prinzipiell entgegengesetzt sind, sodaß Einverständnis über gemeinsame Fiktionen — wie sie in Bürokratien die Regel sind —, im justiziellen Verfahren beschränkt bleiben (es ist meist dort festzustellen, wo außergerichtlicher Konsens einen Teil der möglichen Streitthemen ‚ausklammert‘ oder wo das Verfahren nur notarielle Funktion erfüllt, so bei einverständlichen Ehescheidungen o. ä.)

Kettenmäßige Organisation und kontradiktorische Interessen bedingen, daß die Produktion des Akteninhalts die Aufmerksamkeit der Beteiligten zentral beansprucht: Wortwahl oder Auslassungen können taktische Bedeutung gewinnen für die nächste Instanz, bei der allein der Akteninhalt verbindlich zählt. Deshalb geschieht die Produktion des Akteninhalts nie allein um der Klärung eines Sachverhalts willen, sondern immer vorwiegend im Hinblick auf mögliche folgende Rechtsentscheidungen. Dies bedeutet jedoch nicht, daß die Akte alle entscheidungsrelevanten Umstände enthält, sondern eher, daß ihr taktisch nur diejenigen Informationen belassen werden, die für die Begründungen der jeweiligen Standpunkte als wichtig erachtet werden.

Man kann aus Gerichtsakten daher die (vom Gesetz vorgegebenen) Begründungsformeln für Entscheidungen analysieren, nicht jedoch deren Gründe. Nur wenn man

diese aus anderen Datenquellen kennt (Beobachtung, Interview — am besten mit einer Kombination von Methoden), kann man Verfahrensverlauf, -ausgang und seine Pathologien erklären.

Interaktion zwischen Daten und Theorie

Gerichtsakten enthalten meist Sozialdaten in kodifizierter Form (so Geschlecht, Beruf, Alter). Korrelationen dieser als unabhängige Variablen mit Variablen des Verfahrensablaufs bzw. -ausgangs beschränken sich meist auf diese groben Indikatoren, da andere Daten nur in aufwendigen Studien (d. h. in der Regel auch mit kleinen N's) gewonnen werden können.

Systematisierung der Erfahrungen

Nachdem heute eine Reihe von Aktenanalysen verschiedener Gerichtstypen vorliegen, wäre eine vergleichende Evaluation der methodischen Erfahrungen durchaus möglich. Auch könnte man m. E. ein Lehrbuch verfassen, das allerdings nur sinnvoll argumentieren könnte, wenn es von aufgabenspezifischen Merkmalen von Akten ausginge. Der Erkenntniswert läge dabei im Vergleich unterschiedlicher Typen von Akten (implizit damit auch verschiedener Typen von Verfahren und von Organisationen).

Vorkenntnisse

Begrenzte juristische Kenntnisse, die (zumindest bei den Massenverfahren unterer Gerichte) auch einem Nichtjuristen in der Regel in wenigen Tagen angelernt werden können; Voraussetzung dabei ist jedoch die Einarbeitung durch einen mit der Praxis (und nicht nur mit dem Recht) vertrauten Juristen.

Zusatzinformationen

Ohne ein wenig Organisationsanalyse durch den Sozialwissenschaftler sind Verfahrensdaten kaum je zu interpretieren, zumal die Beteiligten meist gegenüber ihrer eigenen Praxis ‚blinde‘ Wahrnehmungsmuster aufweisen. In der Regel unterschätzen Juristen die Routine, sie tendieren dazu, spektakuläre Einzelfälle zu überschätzen.

Stichprobenziehung

Justizverfahren sind zwar in der BRD in einer Instanz ungewöhnlich schnell abgeschlossen, ein kleiner Teil jedoch, der sich durch mehrere Instanzen zieht, dauert unvergleichlich lang. Solche Akten, ebenso wie solche, die zu anderen Verfahren oder zur Vollstreckung beigezogen werden, sind daher oft nicht bei der aktenführenden

Behörde. Zufallsauswahlen tendieren daher dazu, die schwierigen Verfahren und die ‚Mehrfachkunden der Justiz‘ unter-zu-repräsentieren.

Zunehmend bereiten auch Datenschutzargumente Schwierigkeiten. Zwar sind diese bei Gewährleistung der Anonymität unter Hinweis auf das öffentliche Interesse an den Forschungsergebnissen meist unbegründet (und auch noch in der neuesten Zeit von den zuständigen Länderjustizministerien als zu überwinden angesehen worden), jedoch dienen sie aus dem Interesse an Arbeitsvermeidung (beim Heraussuchen von Akten) und aus Ängstlichkeit gegenüber Organisationsfremden das Datenschutzargument der Abwehr sozialwissenschaftlicher Forschung.

Besondere Abbildqualitäten

Aus den unter „Aussagemöglichkeiten“ genannten Gründen kann man m. E. Gerichtsverfahren nicht gültig analysieren, ohne Akten einzusehen.

Verwaltungsforschung

Aussagemöglichkeiten

Die Verwaltungsforschung befaßt sich im Prinzip (bei system-theoretisch-kybernetischer Betrachtungsweise) sowohl mit sozio-ökonomischen Zuständen in der Verwaltungsumwelt als auch mit Interaktionen zwischen Akteuren der Umwelt und Verwaltung sowie mit verwaltungsinternen Prozessen und Strukturen.

Akteninhalte als Datenbasis für Aussagen über die sozio-ökonomische Umwelt sind primär im Bereich der *Programmforschung* (Evaluation, Implementation) bedeutsam; ferner zur Charakterisierung von Klienten in der Interaktion mit der Verwaltung. Der quantitativ bedeutsamere Teil der Verwaltungsforschung, *Personal- und Organisationsuntersuchungen*, arbeitet überwiegend mit Kombinationen von Erhebungsmethoden; Akteninhalte werden daher nur als eine unter anderen Quellen herangezogen.

Bei Massenakten des *Verwaltungsvollzugs* ist der für die Abbildqualität entscheidende Faktor im *Entscheidungsprogramm* zu sehen; es legt fest, was entscheidungsrelevante Sachverhalte sind und welche Rechtsfolgen sich ergeben. Selektivitäten treten auf

- a) bei der Tatbestandsermittlung (z. B. „Definitionsmacht“), u. z. innerhalb des programmatischen Relevanzbereichs infolge personaler und organisatorischer Informationsfilter;
- b) auf der Rechtsfolgen-Seite, je weniger das Programm streng konditional formuliert ist und je mehr „Elastizitäten“ (unbestimmte Rechtsbegriffe, Ermessen) es eröffnet.

Vom Bereich der Vollzugsverwaltung i. S. von „Massenakten produzierender Verwaltung“ wären übrigens wegen der andersartigen Konstellation von Einflußfaktoren zu unterscheiden

- a) die vollziehende planende (Kommunal-)Verwaltung im Bereich Bauleitplanung und Stadtсанierung mit einer inzwischen großen Zahl von Fällen;
- b) die Ministerialverwaltung, die im Rahmen von ca. 400 Gesetzgebungsverfahren pro Legislaturperiode (Bund) ja auch massenweise Akten produziert und dabei auch Umwelt abbildet.

Insgesamt könnte man im vorliegenden Zusammenhang pointiert formulieren: Verwaltungsforschung ist typischerweise Selektivitätsforschung und geht a priori von einer Reihe diesbezüglicher Theoreme aus. Kein Wissenschaftler würde davon ausgehen, daß Leistungsbeurteilungsnoten im öffentlichen Dienst tatsächlich etwas über die Leistungsfähigkeit des Personals aussagen; im Gegenteil: derartige Noten werden daraufhin analysiert, ob sie systematische Verzerrungen enthalten (z. B. je höher der Dienstgrad, desto besser die Note).

Interaktion zwischen Daten und Theorien

Die Interdependenz zwischen prozeßproduzierten Daten und Theorien wird i. d. R. antizipiert, und daher wird in der Verwaltungsforschung multi-methodal gearbeitet. Durch Interviews erfährt man dann eben, welche informellen Prozesse ablaufen und daß es z. B. bei Genehmigungsverfahren Vorverhandlungen gibt, deren Verlauf nicht aktenkundig ist.

Die Frage ist eigentlich nur sinnvoll, wenn Akten als ausschließliche Datenbasis genutzt werden. Gelegentlich existieren (leider) nur amtliche Datenbasen, so daß kein Validitätsvergleich mit alternativen Daten möglich ist. Mängel sind aber meist evident: Zeitreihenanalysen der Personalstruktur im öffentlichen Dienst auf der Basis der amtlichen Statistik sind problematisch, weil z. B. vor dem 2. Weltkrieg ungenügend zwischen Beamten und Angestellten differenziert wurde, weil nach dem Kriege die Aufgabensystematik verschiedentlich geändert worden ist, weil das Personal kleiner Gemeinden gelegentlich nicht ausgewiesen wird oder nicht klar ist, ob das Personal öffentlicher Unternehmen in Privatrechtsform mitgezählt wird. Das ist ärgerlich, aber zum theoretischen Problem wird dies nur für Laien, z. B. Journalisten, die undifferenziert über Personalzuwächse jammern.

Systematisierung von Erfahrungen

Das Methodenbewußtsein auch in diesem Bereich wächst (s. die Existenz von QUANTUM). Daß hier nicht schon früher systematisch Erfahrungen zusammengetragen worden sind, dürfte mit der geringen Zahl derjenigen zu erklären sein, die mit prozeßproduzierten Daten gearbeitet haben. Diese Kollegen wiederum haben kaum ein Interesse daran, die Schwächen ihrer Daten offenzulegen. Methodisches Know-how wird mithin zum fragmentierten Geheimwissen.

Zur Frage eines Lehrbuches und zur Verallgemeinerungsfähigkeit von Erfahrungen:

Für ein Lehrbuch dürfte es mangels Kodifizierung des Wissens noch zu früh sein, nicht aber für ausführliche methodische Erörterungen in empirischen Untersuchungen, die mit Akten arbeiten, und nicht für Beiträge in Fachzeitschriften.

- Allgemeine Aussagen müßten m. E. differenzieren nach
- Verwaltungsebene (Bund, Länder, Gemeinden)
 - Region (innerhalb und außerhalb der BRD, da die Verwaltungskultur recht unterschiedlich ist)
 - Zeitraum
 - Programmgenese und Programmvollzug
 - Aufgaben- oder Politikbereich (z. B. Wirtschaftsförderung vs. Sozialhilfe)
 - Programmtyp (regulativ, incentiv, Transfers etc.)
 - Besonderheiten von Organisations-, Personal- und Budgetentscheidungen
 - Datentypen, z. B.
 - Einstellungen (Abbildqualität von Daten des Verfassungsschutzes!)
 - zugeschriebene Merkmale (Alter, Geschlecht, Körpermerkmale)
 - erworbene Merkmale (Beruf, Einkommen etc.)
 - Ereignisse (Kriminalfälle)

- Umweltzustände als Aggregate (Arbeitslosigkeit, Luftqualität etc.)
- Man sieht wohl, daß die Vielzahl möglicher Kontingenzen eher ein Forschungsprogramm als ein Lehrbuch rechtfertigt.

Vorkenntnisse

Wie man beim Interview Kenntnisse über mögliche Reaktionen der Versuchsperson haben sollte, müßte man wohl in diesem Bereich wissen, was (öffentliche) Verwaltung ist, welche gesellschaftlichen Funktionen sie erfüllt und wie sie intern funktioniert. Solange Soziologen dazu tendieren, z. B. sozialen Wandel als etwas Urwüchsiges zu betrachten und zu übersehen, daß Strukturveränderungen auch durch Verwaltung (gewollt oder ungeplant) ausgelöst werden, empfehle ich ein Praktikum im Landratsamt.

Zusatzinformationen

Bereitzustellende Zusatzinformationen sollten sich auf Änderungen derjenigen Faktoren beziehen, die im Prinzip die Datenqualität beeinflussen können:

- organisatorische Änderungen, z. B. der Zuständigkeit
- Änderungen der Personalstruktur, z. B. bei Aufgabenverlagerung auf Sonderbehörden
- Programmänderungen und -ergänzungen (z. B. Verwaltungsvorschriften, neue Formulare)
- Budgetveränderungen (bei Leistungsprogrammen)
- Informationen über Klientenverhalten (z. B. aus Gutachten).

Schließlich selbstverständlich die Überlieferungsgeschichte von Akten.

Stichprobenziehung

Stichprobenprobleme treten m. E. auf, weil die Grundgesamtheit — besonders bei Beständen, die sich auf größere Zeiträume erstrecken — schwer bestimmbar ist.

Besondere Abbildqualitäten

Die Frage der Einzigartigkeit der Abbildqualität prozeßproduzierter Daten wird nach der inhaltlichen Forschungsfrage zu beantworten sein. Generell könnte man sagen, daß Aktenbestände um so unverzichtbarer sind,

- je stärker vergangene Zustände untersucht werden sollen, über die keine informationellen Äquivalente vorliegen (historische Fragestellungen);
- je reaktiver alternative Techniken der Datenerhebung wirken;
- je stärker das Verwaltungshandeln selbst zur Untersuchungsvariable wird.

Sozialpolitik

(Klientenakten in Untersuchungen zum Verhältnis von Bürger und Verwaltung*)

Aussagemöglichkeiten

Bei der Beantwortung des ersten Teils dieser Frage ist zu berücksichtigen, daß den von uns durchgeführten empirischen Untersuchungen ein spezifischer Themen- und Hypothesenkatalog zugrunde lag, durch den *auch* die Erfassung und Auswertung von Aktenbeständen strukturiert wurde. Das bedeutet m.a.W., daß durch die konzeptuelle und forschungsstrategische Selektion nicht unbedingt die volle Nutzbarkeit von Aktenbeständen aus diesem Forschungsverfahren zu bestimmen ist. Daher ist es wichtig, zunächst kurz auf den Stellenwert der Aktenanalyse im Rahmen unseres Forschungsdesigns für die empirische Untersuchung des Verhältnisses von Bürger und Verwaltung einzugehen.

Neben der systematischen *Beobachtung* von Kontakten zwischen Klienten und Verwaltungsbediensteten, der mündlichen und schriftlichen *Befragung* der Bediensteten in den publikumsbezogenen Stellen, bildet die *Aktenanalyse* (von Klientenakten) einen wesentlichen Teil eines *mehrmethodischen Vorgehens* im Forschungsprojekt¹. Dabei hat die Aktenanalyse sowohl die Funktion, Ergebnisse aus anderen Informationsquellen zu überprüfen als auch die Aufgabe, einige zusätzliche, anderweitig nicht erfaßbare Datenbestände zu sichern. Die *besondere* Bedeutung der Aktenanalyse im Rahmen unseres Forschungsdesigns ergibt sich dadurch, daß sie innerorganisatorische *Aktivitäten* sowie Transformations- bzw. Interaktionsprozesse zwischen Verwaltung und Publikum dokumentiert. Die starke Situationsbezogenheit der direkten Beobachtung von Kontakten sollte durch „flächendeckende“ Analysen der

* Bei diesem Beitrag handelt es sich um die nur in wenigen Punkten modifizierte Vorlage zum Kolloquium. Wichtig ist an dieser Stelle u.E. der Hinweis, daß die Fragen zur Verwendbarkeit von Massenakten als Datenbasis a) ausschließlich mit Bezug auf noch in Bearbeitung befindliche Akten (kein Archivmaterial!) und b) nur im Sinne *forschungspraktischer* Erfahrungen (kein methodologisches oder methodisches Traktat!) beantwortet werden. Ansatzpunkte dafür ergeben sich aus den folgenden Studien: Grunow/Hegner/Kaufmann, Steuerzahler und Finanzamt, Ffm. 1978; Grunow, Steuerzahler und Finanzamt: Forschungsdesign und Ergebnisse, Ffm. 1978; Grunow/Hegner, Die Gewährung persönlicher und wirtschaftlicher Sozialhilfe, Bielefeld 1978; Grunow/Hegner/Schmidt, Psychiatrische Versorgung durch kommunale Gesundheitsämter, Bielefeld 1981.

1. Zur methodischen Grundlegung u.E. hierfür von großem Wert: Denzin, *The research act*, Chicago 1970.

Klientenakten unterstützt werden. Dazu war es erforderlich, die einzelnen Akten unter quantitativen und qualitativen Gesichtspunkten auszuwerten. Die Leitfrage dieses Untersuchungsabschnittes lautete: Bei welchen Problemlagen und Hilfebedarfen der Bevölkerung bzw. einzelner Bevölkerungsgruppen (insbes. Sozialhilfeempfänger) werden durch welche Verwaltungsprozesse und Verwaltungsmaßnahmen welche Arten von Outputs oder Resultaten erzielt (und dokumentiert)?

Hierzu wurden sowohl *sozialstatistische Merkmale der Klienten* als auch Kataloge der in den Akten vorhandenen Dokumententypen, die Berichte über Klientenkontakte und die gewährten Hilfeleistungen (im Zeitverlauf), die Beschreibung der Lebenslage von Klienten sowie der Begründungszusammenhang von Anspruchsberechtigung, Bedarf und gewährten Leistungen systematisch erfaßt. Die Inhaltsanalyse in der kommunalen Sozial- und Gesundheitsverwaltung bezog sich auf insgesamt 2448 Klientenakten. Gemäß der Fragestellung unseres Projekts wurden dabei allerdings schwerpunktmäßig Akten von alten Menschen und psychisch Kranken ausgewählt, nach Zufallsprinzip jedoch auch etwa ein Drittel „Sonstige“ einbezogen (z. B. kinderreiche Familien, Arbeitslose, Alkoholiker usw.).

Auf der Basis unseres Untersuchungsdesigns läßt sich also nur teilweise die Frage beantworten, welche Informationsbestände *grundsätzlich* aus den Akten zu gewinnen sind². Zunächst läßt sich die Frage nur durch einen Vergleich zwischen den gesuchten Informationen und den in der Akte vorgefundenen oder nicht vorgefundenen Informationen beantworten. Dabei kann i. d. R. davon ausgegangen werden, daß die Akten in den Ämtern der kommunalen Sozial- und Gesundheitsverwaltung vor allem solche Informationen enthalten, durch die die Leistungsanforderungen oder Hilfebedarfe der Klienten in Verwaltungsverfahren umgesetzt werden können. Die in den Sozialhilfeakten — und nur auf diese beziehen wir uns in den folgenden empirischen Beispielen — enthaltenen Dokumente und Informationen konzentrieren sich auf den Nachweis materieller und finanzieller Hilfeleistungen; Informationen über die verschiedenen Aspekte des persönlichen und sozialen Problemsyndroms der Klienten sind eng auf die verwaltungsinterne Entscheidungsvorbereitung bezogen. So finden sich nur selten weitergehende Informationen über familiäre u. a. Lebensverhältnisse der Klienten. Dies belegen die empirischen Befunde aus der Untersuchung: Eine ausführliche Beschreibung der Problemlage von Klienten (etwa in der Größenordnung von einer DIN-A-4-Seite und mehr) befinden sich nur in 3,2% der analysierten Akten (N = 1396 Sozialamtsakten).

Aber auch in bezug auf die Klienten selbst (z. B. deren berufliche Karriere u. ä.) liefern die Akten nur ein *unvollständiges* Bild: So ist rd. 70% der von uns untersuchten Akten der erlernte Beruf des Klienten nicht erkennbar, aus rd. 20% der Akten ist der aktuell ausgeübte Beruf des Klienten nicht zu ersehen. Dies gilt analog, wenn man die Akte unter dem Gesichtspunkt der Klienten*karriere* betrachtet; hier ist im allgemeinen davon auszugehen, daß sie durch die Akte nur bruchstückhaft zu rekonstruieren ist. Zusätzlich ist im Rahmen der empirischen Untersuchungen deutlich geworden, daß zwischen einzelnen Kommunen/Ämtern z. T. erhebliche Unterschiede in

2. Allerdings waren unsere „Anfragen an die Akten“ nicht sehr eng oder einseitig; sie wurden als Info-Quelle über a) die Klientensituation, b) die Leistungen der Verwaltung, c) die Bearbeitungsprozesse in der Verwaltung, d) die Beziehungen zu anderen Behörden und Institutionen, e) die Qualität eines Arbeitsmittels der Verwaltungspraxis u. a. m. herangezogen.

der Exaktheit und Vollständigkeit der Aktenführung sowie in der Einheitlichkeit der Aktenordnung bestehen. Dies gilt sowohl hinsichtlich der Dokumentation von Informationen/Daten als auch im Hinblick auf Argumentation und Begründung bei einzelnen Entscheidungen, die den Klienten positiv oder negativ betreffen.

In bezug auf die Konstellationen von *Einflußfaktoren auf Akteninhalte* kann man davon ausgehen, daß diese sowohl systematisch als auch zufällig variieren: systematisch insofern, als bestimmte Ämterstrukturen oder die Art der internen Arbeitsteilung dazu führen können, bestimmte Dokumente (z. B. ärztliche Gutachten; Computerausdrucke über die Zahlungen des gesamten Jahres u. ä.) nicht in den Akten aufzubewahren; zufällig insofern, als persönliche Merkmale der Aktenbearbeiter oder die interorganisatorischen Beziehungen zwischen den beteiligten Ämtern unterschiedliche Intensitäten der Bearbeitung bedingen und damit hinsichtlich der Ausführlichkeit, Korrektheit und Präzision der „Berichterstattung“ zu erheblichen Differenzen führen können.

Die faktische Einflußnahme auf die *Akteninhalte* erfolgt durch verschiedene Faktoren (wie z. B. dem Amtstyp, dem Kliententyp, dem Personaltyp, den interorganisatorischen Beziehungen usw.) derart vielfältig, daß eine „typische“ Konstellation der Einflußfaktoren kaum festzustellen ist bzw. nur in einer sehr komplizierten (multivariaten) Form definierbar wäre.

Interaktion zwischen Daten und Theorien

Hier ist erneut darauf hinzuweisen, daß die Aktenanalyse in der Sozialverwaltung im Rahmen des Projekts nur einen Teilschritt einer relativ umfassenden Analysestrategie darstellt. Es werden also die inhaltlichen Fragestellungen des Projektes vorangestellt, nicht aber eine spezifische Methode³. Das hat zur Folge, daß die theoretische Konzeption und die Fragestellungen der Untersuchung nicht „einseitig“ an einen bestimmten Datentyp gebunden sind bzw. gebunden werden. Die spezifische oder auch ergänzende Funktion der Dokumentenanalyse innerhalb dieses Spektrums verschiedener Erhebungsverfahren setzt eine umfassende Fragestellung voraus, deren Beantwortung wiederum nur durch den „Mix“ der eingesetzten Methoden zu erwarten ist. Insofern ist eine Modifikation bzw. Rücknahme der Fragestellung durch die Unfähigkeit zur Fragebeantwortung mit Hilfe eines einzelnen empirischen Verfahrens (z. B. Aktenanalyse) nicht wahrscheinlich. Dies würde ggfs. zur Wahl anderer Methoden führen, ohne daß damit die Priorität der forschungsleitenden Konzepte grundsätzlich in Frage gestellt ist.

Einflüsse von den Datenstrukturen auf die Konzepte der Untersuchung lassen sich im Rahmen eines solchen Forschungsdesigns eher daraus ableiten, daß die konkrete Arbeit mit diesen prozeßproduzierten Daten zu *zusätzlichen Überlegungen, Erweiterungen oder Nuancierungen der Fragestellung* führen kann. Das bedeutet, daß man,

3. Dies bedeutet allerdings keinesfalls, daß nicht auch das umgekehrte Vorgehen sinnvoll angewendet werden kann: die Exploration der Themen und Fragestellungen, die man mit einer vorgegebenen Untersuchungsstrategie und dem vorgegebenen Aktenmaterial bearbeiten kann/könnte. Während der Vorbereitungs- und Testphase für die Aktenanalyse sind wir teilweise so vorgegangen.

ohne eine Festlegung auf spezifische Indikatoren etc. formuliert zu haben, aus dem Material selbst Anregungen zur Präzisierung der Fragestellung erhalten kann, die durchaus nützlich für den weiteren Fortgang des Projektes sein könnten. Dabei dürfte die Diskrepanz zwischen Theorien und den Datenstrukturen um so größer sein, je „zweckentfremdeter“ oder „untypischer“ die Daten benutzt werden sollen. Anders ausgedrückt: Je stärker sich die Fragestellung an den spezifischen Datenselektionen der Produzenten dieser Prozeßdaten (z. B. der Verwaltungsbehörde) orientiert, desto weniger diskrepanz dürften die Daten und Theorien sein. In dem Maße, wie man sich bei der Benutzung der Daten bewußt macht, daß diese eine nach den Intentionen und historisch gewachsenen Handlungsstrukturen der Verwaltung konstruierte Wirklichkeit der Klientensituation u. ä. wiedergeben, wird man besonders authentische, anders nicht zu gewinnende Daten aus diesen Unterlagen herausarbeiten können.

Die genaue Festlegung der jeweiligen Analyseebene in der Aktenanalyse ist demnach nur nach dem ersten Einblick in die empirisch vorfindlichen Daten möglich, da ohne die Kenntnis der Besonderheiten der jeweiligen Aktenführung keine Rückschlüsse auf die Aussagekraft der verschiedenen Dokumente gezogen werden können. Weiterhin ist zu berücksichtigen, daß die Akte eine für die amtspezifische Art der Aufgabenentwicklung legitimatorische Funktion haben kann. D. h., daß beispielsweise bei der Begründung über die Ablehnung oder den Aufschub von Hilfeleistungen primär in bezug auf Rechtsvorschriften argumentiert wird, obwohl faktisch die spezifischen Motivationen, Einstellungen, Werthaltungen und Perzeptionsweisen des Personals die Entscheidung bestimmen (können). Für die Ebene theoretischer Verallgemeinerungen ergibt sich daraus das Problem der Vermeidung analytischer Fehlschlüsse, d. h. der unzulässigen Übertragung dokumentierter Verhaltensmuster und Handlungen auf eine Bewertung der „tatsächlich“ vorliegenden Handlungsfähigkeit bzw. Handlungsbereitschaften des Verwaltungspersonals.

Systematisierung der Erfahrungen

Die besondere Funktion der Akte für den verwaltungsinternen Entscheidungsprozeß besteht u. a. darin, jeweils spezifische — auf die besondere Aufgabe der Behörde zugeschnittene — Informationen zu dokumentieren. Dabei werden mit der Akte nicht in jedem Fall und nicht in vollem Umfang die Bedingungen der Entstehung der Akte oder der Informationsbeschaffung und -selektion mitdokumentiert. Insofern kann man *nicht* davon ausgehen, daß in Einzelbereichen vorhandenes Wissen über die Entstehungsbedingungen prozeßproduzierter Daten auf andere Datenträger (Akten) übertragen werden kann. Es ist deshalb anzunehmen, daß die Vielfalt der Erstellungsbedingungen von Akten Aussagen über „typische“ Akteninhalte oder Dokumentenarten nur auf einem relativ abstrakten Niveau zuläßt.

Die Präzisierung der Erstellungsbedingungen bzw. der Datenbeschaffungsbedingungen für Akten ist wiederum eine *empirische* Frage, die insbesondere in bezug auf historische Daten kaum beantwortet werden kann. Es gibt zwei Möglichkeiten der Bestimmung dieser Erstellungsprozeduren: zum einen durch das Auffinden der jeweiligen Regeln der Aktenführung, soweit sie kodiert und auch einheitlich angewendet werden!; zum zweiten durch systematische Vergleiche zwischen Informationsbe-

ständen über Personen, die in Verwaltungsakten erfaßt sind, mit anderen Informationen über und von diesen Personen selbst. Beide Arten der empirischen Bestimmung der Entstehungsbedingungen prozeßproduzierter Daten sind jedoch nur durch eine prozeßbegleitende empirische Forschung möglich; jegliche Ex-post-Rekonstruktion dieser Entstehungsbedingungen dürfte erhebliche Zuverlässigkeitsprobleme aufwerfen.

Probleme einer Verallgemeinerung der in prozeßproduzierten Daten enthaltenen Informationen bestehen aber nicht nur hinsichtlich der jeweiligen Selektivität der Informationsaufnahme bzw. ihrer Wiedergabe, sondern vor allem auch hinsichtlich der *Qualität des Datenmaterials*. Die zu beantwortende Frage lautet etwa: Unter welchen Bedingungen weisen prozeßproduzierte Daten inhaltliche Gemeinsamkeiten auf? Um diese Frage hinreichend beantworten zu können, bedarf es gesicherter empirischer Kenntnisse über die verschiedenen Akzentypen (z. B. durch Vergleich zwischen Sozialamtsakten und Strafakten o. ä.) und eines theoretischen Konzeptes, das auf aussagefähigem Abstraktionsniveau eine Typologie der für den Handlungszusammenhang relevanten Akteure formuliert (z. B. aktenführende Instanz, kooperierende Personen und Behörden, betroffene Klienten u. ä.). Unter diesen Gesichtspunkten und mit Blick auf die wenigen bisher vorliegenden empirischen Analysen von Entstehungsbedingungen prozeßproduzierter Daten (in Massenakten) ist u. E. zur Zeit die Form eines „Lehrbuches für Aktenanalysen“ ein noch zu hochgestecktes Ziel für diesen forschungsmethodischen Bereich⁴.

Vorkenntnisse

Diese Frage kann nur in Abhängigkeit von den jeweiligen Forschungsinteressen beantwortet werden. Setzt man die Aktenanalyse beispielsweise zur Vorklärung bestimmter, wichtig erscheinender Fragestellungen oder zur Beantwortung festumrisseener Einzelaspekte eines Problems ein, so kann es ausreichen, den Bearbeiter/Kodierer mit den für ein induktives Vorgehen relevanten Informationen auszustatten (z. B. Abweichungen in Entscheidungsbegründungen in den verschiedenen Akten aufsuchen zu können). Anders ist es, wenn es darum geht, die Akte sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht möglichst *vollständig* zu analysieren (z. B. um Entscheidungszusammenhänge zu rekonstruieren usw.), d. h. insbesondere im Rahmen der Analyse verschiedene Datentypen aus der Akte unter sachlichen Gesichtspunkten miteinander zu verknüpfen.

Dies macht die gründliche Kenntnis des institutionellen Systems und der jeweiligen Erstellungsbedingungen der Akte notwendig, da nur so sichergestellt werden kann, daß die in den Akten enthaltenen *Abbildungen der Wirklichkeit* auch in der Analyse identifiziert und richtig interpretiert werden können. Neben der allgemeinen Kenntnis der Struktur des öffentlichen Dienstes in der Bundesrepublik, des organisatorischen Aufbaus der Kommunalverwaltung, der Aufbau- und Ablauforganisation

4. Beim gegenwärtigen Stand der empirischen Erforschung von Massenakten wäre allerdings bereits eine (primäre induktive) Systematisierung der vorhandenen Erfahrungen und Erkenntnisse eine nützliche und notwendige Aufgabe.

der Sozial- und der Gesundheitsverwaltung sowie der Kommunikations- und Kontrollstruktur des Sozialamtes ist die Kenntnis der verschiedenen Bestandteile (z. B. Formulare) der Akte und des jeweiligen Typs von Informationen notwendig, aus denen die Aktenmaterialien im wesentlichen bestehen. Aus den Erkenntnisinteressen eines Forschungsprojektes ergibt sich zudem die Notwendigkeit eines raschen und zielsicheren Zugriffs auf relevante Informationsbestände der Akte. Dies macht die Einarbeitung in die konzipierte Logik der oft variablen Dokumentenfolge ebenso notwendig wie das Beherrschen der Ordnungsformen der Akte selbst. Aus örtlichen Verschiedenheiten bei den Grundsätzen über die Verwaltung von Akten und Schriftgut resultiert das Erfordernis ortsspezifischer Arbeitsanleitungen sowohl für die Analyse der Akte (z. B. bei besonderen Leistungsabteilungen etc.) als auch für das Ziehen der Stichprobe. Das bedeutet m. a. W., daß die Unterstützung der aktenführenden Personen oder anderer Mitglieder der jeweiligen Organisation eine wichtige Voraussetzung für die Durchführung der Aktenanalyse ist. Dies gilt insbesondere auch für spezifische Kürzel, die im Rahmen des jeweiligen administrativen Systems in den Akten verwendet werden; darüber hinaus dürfte auch die Verwendung von Computerlisten u. ä. Dingen eine besondere Rolle bei der Identifikationsfähigkeit von relevanten Aktenbeständen spielen⁵.

Zusatzinformationen

Einzelne Antworten auf diese Frage ergeben sich bereits aus der Antwort auf die Frage nach den Vorkenntnissen; dennoch sei einiges wiederholt und zusammengefaßt. Um die Akte bearbeiten zu können, bedarf es der genauen Kenntnis der speziellen Vorschriften bei der Aktenführung für die Belange des jeweiligen Amtes bzw. der jeweiligen Behörde. Hierunter fallen vor allem amtspezifische Regelungen der Führung der Haupt- und Nebenakten, besondere Vorschriften für einzelne Leistungsabteilungen und Anordnungen, die die Neuanlage von Akten und die Behandlung von Akten kooperierender Ämter betreffen. Hierzu gehören auch Richtlinien über das Zuleiten von Akten an andere Stellen des Amtes, Regelungen über den Verbleib von Schriftstücken in Akten, die sich im Geschäftsgang befinden, sowie Anweisungen für die Behandlung von Gerichtsakten. Außerdem ist es notwendig, die jeweilige Zuordnung von Akten zu Stellen bzw. Bearbeiter-Teams herzustellen. Genaue Informationen über die *Aktenordnung* und *-aufbewahrung* in den Leistungsdienststellen sind deshalb ebenfalls erforderlich.

Trotz formal gleicher Aktenführungsprinzipien innerhalb einzelner Verwaltungszweige der öffentlichen Verwaltung lassen sich in bezug auf die *faktische* Aktenführung erhebliche Diskrepanzen feststellen, deren Kenntnis für die Nutzung dieses Datentyps erforderlich ist. So ist es beispielsweise möglich, daß die Sozialamtsakten praktisch alle Unterlagen für einen Klienten enthalten, während andererseits für denselben Klienten Akten in verschiedenen Teilen des Sozialamtes existieren oder paral-

5. Daraus ableitbar sind die Schwierigkeiten, mit denen der Forscher konfrontiert ist, wenn er auf Archivmaterial zurückgreift, für das diesbezügliche Rahmen-Informationen *nicht* vorliegen.

lele Akten in anderen Ämtern (z. B. im Jugendamt oder im Gesundheitsamt) geführt werden.

Ein anderes Problem ergibt sich aus der unterschiedlichen Zusammensetzung des Aktenbestandes, je nach der unterschiedlichen Zuordnung von Klienten zu einzelnen Dienststellen. So gibt es einerseits die Möglichkeit problembezogener bzw. problemgruppenbezogener Aufteilung von Akten auf einzelne Stellen gegenüber einer leistungsbezogenen Aufteilung von Gruppen (sowie gegenüber einer geographischen Aufteilung der Klientel nach Stadtbezirken usw.). Als weiteres Beispiel läßt sich die faktische Handhabung der in nahezu allen Akten zu führenden Übersichtsblätter bzw. des sogen. Akten spiegels zitieren. Hier lassen sich in der Aktenführung erhebliche Diskrepanzen feststellen, sowohl hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Beschreibung als auch hinsichtlich der tatsächlich erfolgten Bestandsaufnahme. Dies kann sich im Hinblick auf die Analyse von Klientenkarrieren als erhebliche Beeinträchtigung der Angemessenheit der Kodierung auswirken. Im Hinblick auf die Analyse verschiedener Bestandteile der Akte hat unsere Untersuchung gezeigt, daß von einem auch nur annähernd einheitlichen Bild nicht gesprochen werden kann. Bei nahezu allen Informationsbeständen lassen sich z. T. gravierende Differenzen zwischen den verschiedenen Kommunen auffinden. Um einige Beispiele zu nennen: Die Bestandteile der Akte, soweit sie den Leistungsgewährungsprozeß betreffen, schwanken bei den ausgefüllten Antragsformularen (Grundantrag) von 6,8% in der einen Kommune bis zu 18% in einer anderen; der Anteil der Akteninhalte, die aus Informationsübermittlungen an andere Ämter der Kommune bestehen, schwanken ebenfalls zwischen 3% und 18,4%; hinsichtlich versuchter oder realisierter Anspruchsüberleitungen an andere Ämter und Instanzen sind Schwankungen zwischen 1% und 15% aufgetreten. Während in den Akten einiger Kommunen bei Entscheidungsbegründungen kaum oder gar nicht in bezug auf Rechtsvorschriften argumentiert wird, ist dies in anderen Kommunen in immerhin 8,5% der Akten der Fall.

Diese Hinweise lassen vermuten, daß die Zusatzinformationen, die sachlich notwendig wären, von den Stellen nicht angeboten werden bzw. nicht angeboten werden können, die prozeßproduzierte Daten für die Auswertung bereitstellen. Wenn man berücksichtigt, wie selten und wie unvollständig oft selbst die Dokumentation der Datenerfassung bei empirischen Forschungsprojekten ist, so wird man kaum erwarten können, daß diejenigen Stellen, die Daten für ihren Arbeitszusammenhang erheben, für die Wissenschaft diesen „Extraservice“ bieten. Immerhin ist nicht zu unterschätzen, daß bei einer gewissen Organisation und Kontrolle des Datengewinnungsprozesses auch die formalen Richtlinien der Datengewinnung gewisse sinnvolle und notwendige Anhaltspunkte für die Interpretation des produzierten Datenmaterials abgeben.

Stichprobenziehung

Probleme bei der Stichprobenziehung aus Aktenbeständen ergeben sich zunächst aus der Festlegung der jeweiligen *Grundgesamtheit*. Da aufgrund der unterschiedlichen Organisationsprinzipien bei einzelnen Ämtern keine allgemeinen Regeln für die Abgrenzung der Grundgesamtheit formuliert werden können, muß diese jeweils an Ort

und Stelle identifiziert werden⁶. Die Lagerung der Akten innerhalb der von uns beispielhaft untersuchten Ämter (Sozialamt, Gesundheitsamt, Jugendamt) erfolgt nach den unterschiedlichsten Prinzipien (zentral, halbzentral, dezentral), was die Definition einer homogenen Grund- oder Teilgesamtheit erheblich kompliziert. Neben den „Schmutzeffekten“ wie den Karteileichen ist zu berücksichtigen, daß die Akten nach Problemgruppen, nach Alphabet, nach Straßenzügen usw. sortiert und/oder aufbewahrt sein können. Bei der Stichprobenziehung ist ebenfalls zu berücksichtigen, daß unterschiedliche Formen der Aktenorganisation erhebliche Unterschiede in der Geschwindigkeit und in der generellen Möglichkeit der *Aktenauffindung* bedingen können. So kann es vorkommen, daß viele Akten phasenweise „im Geschäftsgang“ sind und damit nicht greifbar oder einfach „verschwunden“ sind. Die interne Aktenordnung — ob als reines Nummernsystem, reines Alphabetsystem oder nach einem Mischprinzip — ergänzt die Schwierigkeiten der angemessenen Stichprobenziehung. Für die Statistik bedeutet dies, daß sehr unterschiedliche Verfahren gewählt werden müssen, um ein einheitliches Selektionsfeld zu haben, d. h. es müssen Anweisungen über die mögliche und zuverlässige Art der Auswahlprozedur gegeben werden. Dabei ist leider in Rechnung zu stellen, daß die Ämter bzw. das dort tätige Personal oft auch selbst nicht in der Lage sind, genaue Angaben über die Aktenbestände (Grundgesamtheit) und Verteilung auf verschiedene Bereiche und Stellen zu machen. Oft merkt man erst bei der Aktenziehung selbst, daß man falsche Prinzipien der Aktenorganisation mitgeteilt bekommen hat.

Erhebliche statistische Schwierigkeiten wirft nach wie vor die Frage einer mehrstufigen Schichtung der Stichprobe auf: die Berücksichtigung verschiedener Organisationen, verschiedener Abteilungen in den Organisationen und schließlich verschiedener Klientengruppen muß in einen Auswahlprozeß integriert werden. Hierzu liegen bisher nur sehr wenige statistische Anhaltspunkte vor. Darüber hinaus wäre es sicherlich notwendig, die Fehlerquellen der Stichprobenauswahl in diesem Kontext genauer zu spezifizieren und eine Art „Fehlerlehre“ für diesen Forschungskontext zu formulieren.

Besondere Abbildqualitäten

Prozeßproduzierte Daten sind als Aufzeichnungen von Organisationen im Rahmen *ihrer* Tätigkeit zu verstehen. In ihnen dokumentieren sich die für das zweckbestimmte Handeln der Organisation als relevant angesehenen Informationen. Die Abbildqualität dieses Datentyps besteht also zum einen darin, Aussagen über die Organisation als Handlungssystem (z. B. Regelmäßigkeiten des Entscheidungsverhaltens der Organisationsmitglieder) zu ermöglichen und zum anderen — als Nebenprodukt des Organisationshandelns —, die Definition der Klientensituation u. a. m. zu veranschauli-

6. Zwar wird auch bei diesem Thema von den Erfahrungen mit der Auswahl und Analyse von „aktiven“ Akten ausgegangen, jedoch stellen sich ähnliche Probleme für den Archivar, der ggfs. die *Auswahlprinzipien* für die zu archivierenden Akten (aus dem Gesamtbestand) festzulegen hat und im Interesse des späteren Nutzers auch sicherstellen muß, daß diese Prinzipien bei der *Auswahlrealisierung* trotz der unterschiedlichen Formen der Aufbewahrung in den produzierenden Behörden eingehalten werden.

chen. Die Einmaligkeit dieses Datentyps besteht nun gerade in der Verknüpfung der verschiedenen Aspekte des Verwaltungshandelns: die Problemsituation des Klienten, die interne Verwaltungsbearbeitung des Problems und die Verwaltungsleistung für den Klienten (ggfs. sogar die Auswirkung der Verwaltungsleistung auf den Klienten). Während man u. U. für alle Teilprozesse oder alle Teilabschnitte dieses Gesamtzusammenhanges jeweils präzisere Daten erhalten kann (z. B. durch Interaktionsbeobachtung, z. B. durch genaue Prozeßanalysen von Entscheidungsverläufen usw.), läßt sich der *Sachzusammenhang* zwischen den verschiedenen Teilprozessen nirgendwo deutlicher zum Ausdruck bringen als in der Akte und in der Aktenanalyse. Gleichwohl — und trotz des hohen verfahrensbezogenen Stellenwertes der Akte und der Aktenmäßigkeit im Verwaltungshandeln — kann nach den vorangegangenen Überlegungen nicht davon ausgegangen werden, daß Akten und Aktenbestände als selbsterklärende Datenbestände in der empirischen Sozialforschung fungieren können. Die sachgerechte Nutzung dieser Daten und damit die Abbildgenauigkeit ist wesentlich abhängig von zusätzlichen Interpretationen und Erläuterungen der Aktenproduzenten. Es ist daher unsere Überzeugung, daß die Methode der Aktenanalyse nur dann die Möglichkeiten und Chancen dieser Datentypen und ihrer Abbildqualität ausnutzt, wenn sie im Zusammenhang mit anderen Methoden der empirischen Forschung eingesetzt wird.

Kriminologie

Aussagemöglichkeiten

In meinem Bereich handelt es sich bevorzugt um Aktenbestände aus dem engeren Bereich der Justiz (Gerichte und Staatsanwaltschaften), ergänzend um Aktenbestände aus dem Bereich der sogenannten sozialen Dienste der Justiz (Jugendgerichtshilfe, Gerichtshilfe, Bewährungshilfe, Führungsaufsicht), aus dem allgemeinen Strafvollzug und dem Jugendstrafvollzug (seltener Maßregelvollzug z. B. in Psychiatrischen Landeskrankenhäusern), seltener auch aus der Polizei. Diese Aktenbestände erlauben in erster Linie Aussagen über die Entscheidungsstrukturen der Organisation selbst, die sie produziert. In zweiter Linie sind Aussagen über die interorganisationellen Beziehungsmuster möglich. In dritter Linie werden Aussagen über den Kontaktverlauf möglich. Erst in vierter Linie geht es an, diesen Aktenbeständen etwas über die soziale Realität des Betroffenen bzw. Klienten entnehmen zu wollen. Ganz generell ist für alle vier Ebenen, die hier in einer gewissen Hierarchie stehend gedacht werden, die Aussage zu treffen, daß tendenziell den Dokumenten *nichts Unmittelbares* über die Wirklichkeit entnommen werden kann. Damit will ich sagen, daß alle Akteninhalte nur gedeutet werden können vor dem Hintergrund eines außerhalb der Akten selbst erworbenen Wissens um die rechtlich vorgegebenen Rahmenbedingungen der Organisationen selbst und um die in einer jeweiligen Zeit bzw. in einem jeweiligen Raum vorherrschenden Interpretationsmuster im Sinne von Handlungsanleitungen auf der Grundlage des vorgegebenen rechtlichen Rahmens. Um dies ganz knapp für die erste Ebene, die Entscheidungsstrukturen der Organisation, zu verdeutlichen: Bei einer Untersuchung über die Entscheidungsstruktur der Staatsanwaltschaft kann man zum Entscheidungsverhalten der einzelnen Staatsanwälte ohne weiteres verbindlich feststellen, ob sie die Fälle vollständig eingestellt, teilweise eingestellt oder vollständig angeklagt haben. Interessant sind freilich erst die Zusammenhänge. Hier erlaubt das Gesetz (in diesem Fall die Strafprozeßordnung) eine Reihe von Begründungen, die vom „Nichtvorliegen einer Straftat“ bis zum „Fehlen des öffentlichen Interesses“ reicht. Um die „wahre Entscheidungsstruktur“ herauszubekommen, ist es dann wichtig, über die aus dem Gesetz abgeleiteten Formeln hinaus unter anderem auch die *funktionalen Konsequenzen* der jeweilig gewählten Begründung zu kennen. Unter bestimmten Umständen kann es für die Staatsanwaltschaft sinnvoll sein, die Strafverfolgung gegen einen Beschuldigten einzustellen mit der Begründung, es läge aufgrund von Geringfügigkeit kein öffentliches Interesse vor, obwohl eigentlich im Mittelpunkt ein Beweisproblem steht. Denn die entsprechende Einstellung des Verfahrens nach § 153 StPO ist nicht beschwerdefähig, wohl

aber die andere Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO. Etwas verkürzt sozialwissenschaftlich ausgedrückt: man kann Beschwerdemacht herausdefinieren. Auf diese Art und Weise gibt es eine Fülle von Entscheidungsalternativen, die nicht als solche im Gesetz vorgezeichnet sind. Erst im nächsten Schritt werden dann Zusammenhänge mit der Anzeigesituation und mit z. B. soziodemographischen Variablen der Beteiligten interessant.

Interaktion zwischen Daten und Theorien

Bei dieser Frage scheint mir besonders diejenige Eigenart prozeß-produzierter Daten wichtig, daß sie die „Realität“ des sozialen Lebens bzw. der Klienten prinzipiell unter einer *Entscheidungsperspektive* abbilden. Es ist ein Kennzeichen allen rechtsförmlich vermittelten Handelns der Instanzen sozialer Kontrolle im Bereich von Polizei und Justiz im weiteren Sinne, daß vom ersten Zugriff an und von der ersten schriftlichen Registrierung an alles auf eine von vornherein im Blick behaltene Entscheidung zuläuft. Konsequenterweise entwickeln die Praxisbereiche teils institutionell abgesicherte, teils informell tradierte, teils auch idiosynkratische Muster von Wegen zu Entscheidungen hin. Ein plastisches Stichwort dafür ist „Erledigungsstrategien“. Es geht zunächst, ganz grob gesagt, um solche grundsätzlichen Alternativen wie „straffällig/nicht straffällig“, „Eingriff/kein Eingriff“, „informelle Lösung/formelle Lösung“. Im zweiten Zugriff geht es dann um differenziertere Fragen, wie etwa die genaue Festlegung des verwirklichten Tatbestandes bei den polizeilichen Ermittlungen zu einer Straftat oder die in Betracht kommende Sanktion bei der Verhandlung vor Gericht. Dies klingt banal, ist es aber nicht. Denn auch wenn die Institutionen im juristischen Programm auf die sog. Wahrheitssuche verpflichtet sind, geht es nicht um eine abstrakte Wahrheit oder gar um die Wahrheit des Klienten, sondern jeweils um die im Rahmen des Normprogramms mögliche Wahrheit. Um dies an einem Beispiel wenigstens etwas plausibel zu machen: Wenn der Polizei das Auffinden einer Leiche gemeldet wird, ermittelt sie nicht freischwebend über mehrere Monate hinweg, ob vielleicht ein natürlicher Todesfall, ein Unfall mit tödlichem Ausgang, ein Selbstmord, eine Körperverletzung mit Todesfolge, ein Raub mit Todesfolge, eine fahrlässige Tötung, ein Totschlag oder schließlich gar ein Mord vorgelegen hat. Vielmehr wird der Fall nach kurzer gestalthafter Abwägung durch die verantwortlichen Kriminalbeamten „als“ Mord oder eben „als“ Selbstmord behandelt. Dies hat nicht nur unmittelbare (und im Falle des Irrtums gelegentlich verheerende) Konsequenzen für die Darstellung der Realität der Tat, sondern auch für die nachträglich aufbereitete Lebensgeschichte und Verhaltensgeschichte des schließlich der Tat verdächtigten Menschen. Mit noch einmal anderen Worten ausgedrückt: Bereits die in die Akten über die Vernehmung aufgenommenen Daten zur Lebensgeschichte, zur Motivation oder zu sonstigen Merkmalen sind durchweg gefiltert von dem Endergebnis her, daß sie im gegebenen Fall eben die Merkmale eines „Mörders“ sind. Mithin muß eine Theorie polizeilichen bzw. juristischen Entscheidungsverhaltens zumindest als „Folie“ jeder entsprechenden Aktenanalyse zugrundegelegt werden. In der klassischen Kriminologie wurde die Bevorzugung des sogenannten multifaktoriellen Ansatzes trotz aller gegen ihn geäußerten theoretischen Kritik in der Forschungspraxis dadurch begünstigt, daß (weniger in der Herstellung als vielmehr) in der Darstellung

der entsprechenden prozeß-produzierten Daten durch die Instanzen eine Fülle von vielfältigen Faktoren aus Person, Lebensgeschichte und Tatverlauf wiedergegeben worden war und noch heute wiedergegeben wird, woran man vergleichsweise einfach anknüpfen kann.

Systematisierung von Erfahrungen

Die wesentlichen Gründe scheinen darin zu liegen, daß die traditionellen Studien aus dem weiteren Bereich der Kriminologie die Entstehungsbedingungen prozeßproduzierter Daten überhaupt nicht oder jedenfalls in der Regel nicht genügend ernstgenommen haben. Umgekehrt war die in jüngeren Jahren entstandene Kritik sozialwissenschaftlicher Provenienz zunächst sehr grundsätzlich oder sogar radikal mit der Konsequenz, daß man Aktenanalysen überhaupt für völlig unergiebig hielt. Beide Zugangsweisen zu der Aktenwirklichkeit ergänzen einander insofern, als ernsthafte Auseinandersetzungen mit dem Produktionsprozeß selbst nicht mehr erfolgen. Im übrigen halte ich im Prinzip ein Lehrbuch für möglich und sogar nötig. Zunächst glaube ich in diesem Rahmen, daß sich Verallgemeinerungen auf spezifische Akzentypen werden beschränken müssen. Innerhalb der Staatsverwaltung könnte es sein, daß man eine Trennungslinie nach Eingriffsverwaltung einerseits, Leistungsverwaltung andererseits treffen muß.

Vorkenntnisse

Diese Frage läßt sich nicht ohne weiteres generell beantworten. Für eine linguistische Analyse des Sprachverhaltens von Polizisten und Juristen beispielsweise ist es nicht erforderlich, besondere Kenntnisse über das Normprogramm des jeweiligen Staates zu haben. Solche Kenntnisse können freilich nützlich sein, um Überinterpretationen des Forschers zu vermeiden. Wenn demgegenüber Entscheidungsprogramme als solche analysiert werden sollen oder wenn es darum geht, so etwas wie Stigmatisierung in der Justiz bzw. durch die Verfahren der strafrechtlichen Sozialkontrolle herauszuarbeiten, dann ist unbedingt zumindest eine Grundqualifikation im Juristischen erforderlich. Dies bedeutet nicht, daß man alle Feinheiten der sogenannten „Dogmatik“ beherrschen muß. Es bedeutet jedoch, daß einem die Grundlinien des juristischen Argumentierens und des Auslegens von Gesetzen vertraut sein müssen, schlicht und einfach deswegen, damit man in der Lage ist, Akteninhalte sozusagen gegen den Strich zu lesen. Es geht etwa darum, den Bezug einzelner Worte und Begriffe zu einem bestimmten normativen Kontext zu erkennen, der eine Argumentation in genau dieser gewählten Weise erzwingt, wenn der Jurist zu einem bestimmten Ergebnis des Verfahrens kommen will. Ich nehme an, daß derartige Bedingungen auch für andere Wissenschafts- bzw. Praxisbereiche gelten.

Zusatzinformationen

In dem von mir angesprochenen Bereich scheinen mir solche Zusatzinformationen nur bedingt erforderlich zu sein, sofern es um den noch an der Entstehungsquelle

vorhandenen Aktenbestand geht, zumal wenn dort der Bestand vollständig gehalten wird. Allenfalls schiene es für die Forschung sehr nützlich, wenn eine stärkere Verpflichtung eingeführt wäre, die Quellen der jeweils in einem Aktenstück verwerteten Informationen dort an einer besonderen Stelle listenförmig auszuweisen. Zusatzinformationen anderer Art benötigt man als Forscher, um Fehlinterpretationen zu vermeiden, und zwar über „Bereinigungen“ von Dokumentenbeständen. So muß man etwa Tilgungsbestimmungen (im Zusammenhang mit verhängten und gegebenenfalls vollstreckten Sanktionen) kennen, weil sie u. a. Einfluß auf die Vorstrafenbelastung eines Samples haben können. Solche Informationen kann man sich, da sie Normen betreffen, generell leicht beschaffen, doch wäre zu überlegen, ob nicht viel „beforschte“ Institutionen vorsorglich eine Art Merkblatt für Forscher zur vorsorglichen Warnung vor Fallstricken entwickeln könnten. Sobald Aktenbestände mit mehr als 10 Jahren (bei kleinen Sachen) oder mehr als 30 Jahren Distanz zum Erhebungszeitpunkt ausgewertet werden sollen, ändert sich die Lage. Denn je nach Spruchkörper beispielsweise bei Gerichten, je nach Deliktsart, Eigenarten der Betroffenen und sonstigen Kriterien finden unterschiedlich gerichtete Aktenaussonderungen statt. Ein Teil des Materials wird vernichtet, ein Teil bleibt bei der Quelle, ein Teil geht in die Archive (Staatsarchive). Hier sind Angaben zu den Überlieferungsbedingungen sehr wesentlich, aber anscheinend in der Praxis selten differenziert zu gewinnen.

Stichprobenziehung

Probleme der Stichprobenziehung aus Aktenbeständen in dem mir zugänglichen Bereich sind bisher vor allem im Strafvollzug aufgetreten. Dabei dreht es sich darum, daß niemand genau in der Lage ist, auf der Grundlage der vorausgesetzten Grundgesamtheit die Kriterien der Stichprobenziehung so zu bestimmen, daß man einfach über die Erhebungseinheit „Justizvollzugsanstalten“ zu den gewünschten Fällen käme. Vereinfacht handelt es sich um folgendes Problem: Die offizielle Strafvollzugsstatistik ist eine Stichtagserhebung zum 31. 3. des jeweiligen Jahres und gibt insofern die zu diesem Zeitpunkt vorhandene Grundgesamtheit wieder. Infolge der Zählkriterien werden jedoch die Daten in kriminologischer Hinsicht vor allem dadurch verfälscht, daß unter den Gefangenen die „Langstrafigen“ überproportional berücksichtigt, die „Kurzstrafigen“ dagegen tendenziell vernachlässigt werden. Denkt man umgekehrt daran, sich an den sogenannten Vollstreckungsplänen zu orientieren, die abstrakt im Voraus verbindlich festlegen, welcher Verurteilte in welche Art von Anstalt einzuliefern ist, dann muß man erkennen, daß es in der Praxis zahlreiche Möglichkeiten gibt, von diesem Vollstreckungsplan abzuweichen. Die Konsequenz ist, daß die tatsächliche Population in Vollzugsanstalten sich nur ganz selten mit derjenigen deckt, die von rechts- (und d. h. von Vollstreckungsplans) wegen in den Anstalten sitzen sollte. Weitere Details können hier dahinstehen. Bei den übrigen Justizstatistiken besteht das Problem, daß kriminologisch wichtige Daten nicht mitgeteilt werden, so daß die Stichprobenziehung sich an relativ äußerlichen Daten zur Tat bzw. einfachen demographischen Daten wie Alter und Geschlecht orientieren muß.

Besondere Abbildqualitäten

Ich möchte diese Frage eher verneinen. Nach vorläufigem Überlegen meine ich allenfalls sagen zu können, daß in dem mir zugänglichen Bereich die Realität der formellen sozialen Kontrolle insgesamt zuverlässiger abgebildet wird, als es mit anderen Methoden bzw. Daten ohne überproportionalen Aufwand geboten werden könnte.

Historische Sozialforschung

Aussagemöglichkeiten

Meine Ausführungen beruhen im wesentlichen auf Forschungserfahrungen in den Bereichen der politischen Soziologie und der Implementationsforschung. In einem abgeschlossenen Projekt über nonkonformes Verhalten und politische Kontrolle im nationalsozialistischen Deutschland wurden vornehmlich personenbezogene Fallakten von Kontrollinstanzen als Datenbasis genutzt (vgl. Anlage 1). In einem laufenden Forschungsprojekt über administrative Vollzugsprobleme am Beispiel der Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung werden insbesondere Fallakten von Entschädigungsbehörden auf verschiedenen Verwaltungsebenen und Sachakten der zuständigen Ministerialabteilung in Nordrhein-Westfalen als Datenbasis verwandt (vgl. Anlage 2).

Sowohl bezüglich der Fallakten von Kontrollinstanzen als auch hinsichtlich der Fallakten einer Leistungsverwaltung läßt sich feststellen, daß eher gültige Aussagen über das Handeln der jeweils aktenproduzierenden Organisationen selbst und weniger über den Objektbereich dieser Organisationen, etwa über ihre Klienten oder über die von ihnen erfaßten Personen gemacht werden können. Relativ gut sind Kontakte zwischen Organisationen in den Akten abgebildet, nur selektiv dagegen bzw. lediglich aus der Behördenperspektive, der Kontaktverlauf zwischen Klient und Behörde.

Eine besondere Einschränkung muß jedoch für die — im Inhalt gewiß ungewöhnlichen — Fallakten der Geheimen Staatspolizei als der wichtigsten Kontrollinstanz des nationalsozialistischen Regimes gemacht werden: Diese Akten allein erlauben aufgrund ihrer z. T. euphemistischen Formulierungen keine hinreichende Einschätzung des Handelns dieser Behörde. Bestimmte Sachverhalte werden aus den Akten entweder systematisch ausgeblendet oder in einer Art Codesprache nur punktuell angedeutet. Um gültige Aussagen über das tatsächliche Geschehen geben zu können, müssen Daten aus komplementären Akten von Organisationen mit anderem Handlungsprogramm (z. B. Entschädigungs- und Wiedergutmachungsbehörden, Gerichte aus der Bundesrepublik, z. T. auch aus der NS-Zeit) erhoben („record-linkage“) oder auch Daten aufgrund anderer Erhebungsmethoden gesammelt werden (etwa retrospektive Interviews).

Von entscheidender Bedeutung für den Inhalt, die Art und den Grad der Selektivität solcher Massenakten ist das Handlungsprogramm der jeweils aktenproduzierenden Organisation, der Grad der Normierung des Verwaltungshandelns, der externen Kontrolle und der Interessenorientierung der Klienten.

Eine spezifische Eigenart von Daten aus Massenakten der öffentlichen Verwaltung ist die ihnen implizite Dominanz der Behördenperspektive. Die in die Akten einfließenden Informationen werden aus der Perspektive der jeweiligen Behörde aufgenommen, gefiltert und verarbeitet. Insofern wird jeder theoretische Ansatz bei einer empirischen Arbeit mit Massenakten das Handlungsprogramm der aktenproduzierenden Organisation zu berücksichtigen haben. Sozialwissenschaftliche Analysen von Massenakten dürften auch aus diesem Grunde in der Regel eher auf verwaltungsorientierte Untersuchungsthemen anzuwenden sein als auf Fragestellungen, die sich primär auf die Verwaltungsumwelt beziehen.

Bei unvollständigen, überlieferungsgestörten Aktenbeständen dürfte zudem das sehr praktische Moment des u. U. systematischen Ausfalls mancher Informationen eine im Einzelfall möglicherweise erhebliche Reduktion bzw. Modifizierung ursprünglich formulierter theoretischer Konzepte erfordern. Insofern wäre eine Interaktion zwischen dem zu analysierenden Material und den theoretischen Ansätzen gegeben, eine Situation, die in der historischen Sozialforschung vielfach beobachtet werden kann.

Systematisierung der Erfahrungen

Bisher war der „Königsweg“ der empirischen Sozialforschung die Umfrageforschung; die Hauptmenge der Projekte stützte sich — und stützt sich noch immer — auf Interviews als Methode der Datenerhebung. Es ist deshalb nicht weiter verwunderlich, daß das vergleichsweise spärliche Einzelwissen über prozeß-produzierte Daten allgemein oder über die Arbeit mit Massenakten im besonderen nicht lehrbuchartig katalogisiert worden ist.

Die Akten- und Dokumentenanalyse als Verfahren der Datenerhebung, wodurch im übrigen nicht nur die Analyse personenbezogener Fallakten, sondern auch die Auswertung von Sachakten und anderer Textmaterialien möglich sein sollte, ist zudem bis heute keineswegs eine standardisierte Methode der Sozialforschung. Die unter diesen Begriff subsumierten Vorgehensweisen reichen vom diagonalen Lesen von Akten bis hin zum strikten Ver coden aus Akten nach vorgegebenem Erhebungsinstrument. Die meisten der bislang verwandten Verfahren bei *systematischen* Aktenanalysen ähneln äußerlich im Prinzip dem strukturierten Interview: Statt einer Person werden freilich eine oder auch mehrere Akten zu einem Verwaltungsvorgang bzw. zu einem „Fall“ quasi „befragt“ (Anlage 3).

Ein Lehrbuch für Aktenanalysen ist dann möglich und sinnvoll, wenn weit mehr sozialwissenschaftliche Forschungsergebnisse auf der Basis von Aktenanalysen vorliegen als dies heute noch der Fall ist. M. E. müssen inhaltliche und methodische Befunde von Analysen verschiedener Aktentypen bzw. von Akten unterschiedlicher Verwaltungseinheiten abgewartet werden. Hierzu sollten auch Untersuchungen auf der Grundlage systematischer Auswertungen von Sachakten gehören, die ja gerade für die Zeit nach 1945 „massenhaft“ angefallen und z. T. nunmehr zur wissenschaftlichen Benutzung freigegeben sind. Wahrscheinlich ist jedoch eine systematische Analyse dieses Typs prozeß-produzierter Daten erheblich schwieriger als die Nutzung einzelfallbezogener Massenakten.

Vorkenntnisse

Qualifikationen für Aktenanalysen sind zunächst einmal bereichs- und themenspezifisch, d. h. zur Analyse der Definitionsprozesse in Straftakten dürften andere Kenntnisse erforderlich sein als zur Analyse von Entscheidungsprozessen auf der Basis von Sachakten einer kommunalen Umweltschutzbehörde oder zur Analyse von Kommunikationsverläufen in den Akten eines Finanzamts.

Grundsätzlich scheinen mir Kenntnisse des Handlungsprogramms der aktenproduzierenden Organisationen, der Organisationsstrukturen, vor allem aber der je spezifischen internen Anweisungen und Richtlinien zur Aktenführung unbedingt notwendig für eine Aktenanalyse zu sein. Verwaltungsrechtliche Kenntnisse zum adäquaten Verständnis und zur Beurteilung von Akteninhalten sind zudem desto mehr erforderlich, je höher die „Verrechtlichung“ der jeweiligen Behörde und der von ihr verwalteten Materie ist.

Zusatzinformationen

Öffentliche Archive und andere Institutionen, die Bestände von Massenakten aufbewahren und für die wissenschaftliche Nutzung erschließen, sollten Informationen über dieses Material bereitstellen, die über Generierung, Überlieferung sowie Form und Inhalt der Bestände Auskunft geben. Konkret bedeutet dies: Nach Möglichkeit sollten zugleich mit dem Behördenschriftgut auch die für den jeweiligen Bestand relevanten behördeninternen Erlasse und Rundverfügungen zur Aktenanlage/ablage, Registratur, Geschäftsverteilungspläne im Zeitverlauf und Erlasse über Kompetenzen und Kompetenzänderungen der Behörde gesammelt werden. Begrüßenswert wäre auch die Sammlung von Blanko-Formularen sowie die Erstellung exemplarischer Aktenmuster, die etwa Aufbau und Inhalt einer Akte idealtypisch für einen Bestand von Massenakten beschreiben, um dem potentiellen Nutzer einen Eindruck von der zu erwartenden Informationsstreuung in den Akten zu vermitteln. Wichtig wäre auch die explizite Bereitstellung des z. T. nur archivinternen Sachwissens über die Überlieferungsgeschichte bzw. die Überlieferungsgestörtheit von Aktenbeständen. Erst aufgrund solcher Informationen können z. B. überhaupt Überlegungen zur Schätzung ursprünglicher Grundgesamtheiten oder zur Beurteilung systematisch oder zufällig verteilter Überlieferungsausfälle angestellt werden. Letzteres dürfte insbesondere in der historischen Sozialforschung von erheblicher Bedeutung sein. Wünschenswert wäre auch eine knappe Skizzierung der Organisationsstruktur und der Entwicklung der aktenproduzierenden Behörde sowie Verzeichnisse der für das Handlungsprogramm der Verwaltung maßgeblichen Gesetze und Erlasse. Beispielhaft ist m. E. das diesen Vorstellungen weitgehend entsprechende Archiv-Findbuch des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf zur Dokumentation der Sachakten der Abteilung V des Innenministeriums von Nordrhein-Westfalen (NW 114).

Stichprobenziehung

Probleme bei der Ziehung repräsentativer Stichproben aus Beständen von Massenakten entstehen vornehmlich dann,

- wenn die Akten entweder noch unverzeichnet abgelegt sind und nur unzureichende Informationen über die Art der Ablage und über den Umfang der Grundgesamtheit sowie über ihre interne Differenzierung (z. B. die eventuelle Existenz von Gruppen von Vorgängen, die inhaltlich zusammengehören) verfügbar sind,
- wenn bei unvollständigen Beständen keine exakten Angaben über die Ursachen und die Streuung der Ausfälle vorhanden sind.

Besondere Abbildqualitäten

Daten aus Massenakten weisen Verzerrungen auf, die ihre Gültigkeit beeinflussen können — wie jeder andere Datentyp auch. Die Interpretation von Daten aus Massenakten muß deshalb die spezifische Eigentümlichkeit dieser Daten — ihre Generierung aus der Verwaltungsperspektive — besonders beachten, damit die Befunde bzw. die Interpretationen der Gefahr entgehen, einen systematischen Bias in die Forschungsergebnisse einzubauen (s. Anlage 3). Andererseits besitzt dieser Datentyp exzeptionelle Qualitäten, die zum einen methodisch, zum anderen inhaltlich bedingt sind:

- Das Problem der Reaktivität des Untersuchungsobjekts bei der Datenerhebung entfällt hier weitgehend, und die Zuverlässigkeit der Datenerhebung ist im Prinzip gut zu kontrollieren und zu steuern.
- Für bestimmte sozialwissenschaftliche Fragestellungen und Themenbereiche gibt es schlechthin keine sinnvolle und zweckmäßige Daten-Alternative. Dies gilt nicht nur für organisationsbezogene Forschungsintentionen, sondern auch für Fragen, die sich an den Objektbereich aktenproduzierender Behörden etwa Straftäter richten. Es ist z. B. schwerlich vorstellbar, eine auch nur annähernd repräsentative Anzahl von Personen über von ihnen begangene Straftaten und deren Behandlung durch die Kontrollinstanzen befragen zu können.

Auch die Implementationsforschung vermag keine gültigen und stabilen Ergebnisse zu ermitteln, wenn sie sich lediglich auf Experteninterviews und veröffentlichte Handlungsprogramme, Statistiken und Tätigkeitsberichte über den Programmvollzug verläßt.

Anlage 1:

*Bestände von Massenakten als Datenbasis des Projekts „Soziologie des Widerstandes“**

Die empirische Grundlage dieser Untersuchung bilden primär Individualdaten, die aus vier personenbezogenen Aktenbeständen erhoben worden sind:

1. „Personalakten“ über „staatspolizeilich in Erscheinung getretene Personen“ der Gestapoleitstelle Düsseldorf von 1933 bis 1944: ca. 72 000 Akten (= ca. 70% der ursprünglichen Menge).

* Die Anlage 1 stammt aus Reinhard Mann: Nonkonformes Verhalten und politische Kontrolle im nationalsozialistischen Deutschland, Köln: Institut für angewandte Sozialforschung 1981, Kapitel II.

2. Prozeßakten des Sondergerichts Düsseldorf von 1933 bis 1945: ca. 8 500 Akten (= ca. 80% der ursprünglichen Menge).
3. Prozeßakten des Oberlandesgerichts Hamm von 1933 bis 1936: ca. 4 500 Akten (= ca. 90% der ursprünglichen Menge).
4. Akten des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof in Berlin von 1934 bis 1945: ca. 50 300 Akten (= ca. 10–15% der ursprünglichen Menge)¹.

Gestapo-, Personalakten“

Der Bestand der Akten der Gestapoleitstelle Düsseldorf bezieht sich auf die in ihrem Zuständigkeitsbereich, dem Regierungsbezirk Düsseldorf „staatspolizeilich in Erscheinung getretenen“ Personen. Eine sog. „Personalakte“ wurde von der Gestapo im allgemeinen über *eine* Person angelegt². Allerdings wurde auch recht häufig gegen die geheime „Dienstanweisung für die Anlage und Führung von Personenkarteien (Hauptkarteien) und der *allgemeinpolitischen* Personalaktenverwaltungen“ vom 21. 12. 1938 verstoßen. Es heißt hierin zwar eindeutig, daß jeweils über jeden an einem Vorgang Beteiligten eine „Personalakte“ anzulegen sei, falls mehrere Personen in einer Ermittlungssache auftauchen sollten³. Dies ist zwar geschehen, in der Praxis aber wurden doch faktisch Akten über Vorgänge, z. B. die Entdeckung und Aufrollung einer kommunistischen Widerstandsgruppe angelegt. In der Akte über den oder einen der Hauptbeteiligten wurden u. a. die Vernehmungprotokolle aller Verdächtigen und der Zeugen und gegebenenfalls auch die Anklage- und Urteilsschriften der Justizbehörden gesammelt⁴.

Die Gestapo legte „für alle *allgemeinpolitisch* in Erscheinung getretene Personen“ eine „Personalakte“ an. Nach der „Dienstanweisung“ war hierin „alles anfallende Schriftgut einzuordnen, ohne Rücksicht darauf, ob dieses Material eine Zuverlässigkeit oder ein staatsfeindliches Verhalten aufweise...“. Der Inhalt einer Akte besteht in der Regel aus einer Mischung standardisierter Formulare und Vordrucke und individuell bzw. kategorial verschieden zahl- und variantenreichen Schriftstücken. Die wichtigsten Formulare betreffen Personenangaben und Vernehmungsbögen, in denen ebenfalls Personalalia abgefragt werden (vgl. Anhang 1). Dazu kommen Vordrucke für Strafanzeigen und Festnahmemeldungen, der Katalog von Formularen bei sog. „Schutzhaftvorgängen“ sowie standardisierte Korrespondenzen mit anderen Behör-

1. Nach einer Schätzung von Wolfgang Benz: Quellen zur Zeitgeschichte, Stuttgart 1973, S. 48. Die „Personalakten“ der Gestapoleitstelle Düsseldorf und die Prozeßakten des Sondergerichts Düsseldorf sind im Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf archiviert; die Prozeßakten des Oberlandesgerichts Hamm aus der Zeit des „Dritten Reiches“ lagern noch beim Gericht in Hamm, und die Akten des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof befinden sich im Berlin Document Center.
2. Die Einführung von Personalakten wurde durch Erlaß des Inspektors der Geheimen Staatspolizei vom 9. Juli 1934 angeordnet. In der Anlage zu diesem Erlaß wurden genaue Anweisungen zur Führung der Personalakten festgelegt. S. Nachrichten-Blatt des Geheimen Staatspolizeiamtes, Nr. 12, Berlin, den 16. Juli 1934, BA, R 58/1083.
3. Die „Dienstanweisung“ befindet sich im HStA D., RW 36/105, Gestapo Düsseldorf, Karton 2.
4. Solche Akten wurden archivintern als „Sammelakten“ bezeichnet, vgl. Gisela Vollmer: Der Bestand Gestapoleitstelle Düsseldorf im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, in: Der Archivar, 16. Jg., 1963, S. 287–294.

den und mit den diversen NSDAP-Dienststellen. Jeder Akte ist ein „Nachweisbogen“ beigelegt, in dem die Sachbearbeiter beim Ausleihen der Akte aus der Registratur abzeichnen mußten.

Je nach dem spezifischen Charakter eines Vorgangs bzw. der Kategorie einer Person können weitere nichtstandardisierte Akteninhalte hinzukommen: Korrespondenzen mit anderen Instanzen und NSDAP-Organisationen, Vernehmungen von Zeugen, Ermittlungs- und Observierungsberichte, Abschriften von Privatbriefen im Falle der Postüberwachung und vor allem Beweismittel der verschiedensten Art, von Notizbüchern und Photographien bis hin zu vervielfältigten Druckschriften, Plakaten und sogar Büchern⁵. Zudem können Abschriften von Anklageschriften und Urteilsprüchen von Gerichten in einer Akte auftauchen.

Häufig werden zudem mehrere verschiedene Vorgänge über dieselbe Person kumulativ in der Akte geführt, je nachdem, ob der Betreffende nur einmal oder mehrmals „in Erscheinung getreten“ ist. Über eine Person ist im allgemeinen nur eine „Personalakte“ vorhanden; es können aber auch zwei oder mehr Akten existieren: Die Hauptakte der Gestapoleitstelle in Düsseldorf und eine Nebenakte von einer der sechs Gestapo-Außendienststellen in Duisburg, Essen, Krefeld, Mönchen-Gladbach, Oberhausen und Wuppertal.

Sondergerichtsakten

Die aufgrund einer Verordnung der Reichsregierung vom 21. März 1933 in jedem Oberlandesgerichtsbezirk eingerichteten Sondergerichte waren ausschließlich für neue, vom NS-Regime definierte Straftatbestände zuständig⁶, wobei als der vielleicht charakteristischste sog. „heimtückische Angriff gegen die Regierung der nationalen Erhebung“ anzuführen ist⁷. Dazu wurden vor allem nonkonforme Meinungsäußerungen gerechnet. Das Aufgabenspektrum der Sondergerichte verbreiterte sich nach Kriegsbeginn rapide. Jetzt gelangten auch sog. „Rundfunkverbrechen“, d. h. das Abhören feindlicher Sender⁸ und „Kriegswirtschaftsverbrechen“, z. B. das Schwarzschlachten von Vieh oder Falschangaben gegenüber dem Kriegsschädenamt in die Kompetenz der Sondergerichte. Die Sondergerichtsakten beinhalten zumeist die Ermittlungsakten der Gestapo, der Kripo- oder auch der Schutzpolizei mitsamt den Beweisunterlagen, denn eine gerichtliche Voruntersuchung fand nicht statt. Hinzu kommen Haftbefehle, Anklage- und Urteilschriften durch das Gericht sowie Korrespondenzen, Vermerke und Ergebnisberichte des Anklagevertreters. Aber auch Urteilschriften und Akteile anderer Gerichte, z. B. der Oberlandesgerichte, können den

5. Auch diese Tatsache widerspricht ausdrücklichen Bestimmungen in der bereits genannten „Dienstanzweisung“.

6. Verordnung der Reichsregierung über die Bildung von Sondergerichten vom 21. März 1933, in: RGBl., Teil I, 1933, S. 136f.

7. Verordnung des Reichspräsidenten zur Abwehr heimtückischer Angriffe gegen die Regierung der nationalen Erhebung vom 21. März 1933, in: Walter Hofer (Hrsg.): Der Nationalsozialismus, Frankfurt/M. 1973, S. 53 ff; Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Volk und Partei und zum Schutz der Parteiuniformen vom 20. 12. 1934, in: RGBl., Teil I, 1934, S. 1269 ff.

8. Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen vom 1. 9. 1939, in: RGBl., Teil I, 1939, S. 1683 und Verordnung gegen Volksschädlinge vom 5. 9. 1939, in: RGBl., Teil I, 1939, S. 1679.

Akten beigelegt sein. Wie in den Gestapoakten, finden sich auch hier in großer Zahl die Originalschriften von Personen, die brieflich Anzeige über tatsächliche oder angebliche Beobachtungen vermeintlich strafbarer Handlungen erstatteten.

Oberlandesgerichtsakten

Die Oberlandesgerichte urteilten Anklagetatbestände wie Geheimnis-, Landes- und Hochverrat oder die Vorbereitung hierzu ab. Da der organisierte politische Widerstand der SPD, der KPD, die illegale Fortführung verbotener Verbände wie der KJVD oder des „Reichsbanners“ von der Justiz im „Dritten Reich“ überwiegend als „Vorbereitung zum Hochverrat“ gewertet wurden, finden sich in den Oberlandesgerichtsakten wesentliche Informationen über diese Formen der Opposition gegen den Nationalsozialismus. Die zumeist mehrbändigen Akten enthalten außer den Ermittlungsakten der Gestapo in Durchschlägen oder Originalen die Vorentwürfe der Staatsanwaltschaft zur Abfassung der Anklageschrift und die Protokolle gerichtlicher Vernehmungen, Korrespondenzen mit Verteidigern, Strafanstalten und anderen Instanzen und die Urteilsschrift.

Typisch für die Verfahren vor dem Oberlandesgericht sind sog. „Sammelverfahren“, in denen mehrere Angeklagte verurteilt wurden. Im Jahre 1936 z. B. betrafen von ca. 160 Akten der Abteilung 6 des Oberlandesgerichts Hamm über Gerichtsverfahren ca. 40 Akten solche Sammelverfahren; an diesen waren rund 600 Angeklagte beteiligt⁹. Die zu Kriegsende vernichteten Akten müssen ca. 4400 Verfahrensakten umfaßt haben, von denen ein erheblicher Teil Fälle von „Wehrkraftzersetzung“ beinhaltete, die 1943/44 offenbar die Mehrzahl der anhängigen Verfahren ausmachten¹⁰.

Volksgerichtshofsakten

Die Akten des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof in Berlin umfassen zumeist nur die Anklageschriften, seltener auch die Urteile des Volksgerichtshofs. Dieses 1934 aufgrund des „Gesetzes zur Änderung von Vorschriften des Strafrechts und des Strafverfahrens“ vom 24. April 1934 gegründete Gericht behandelte außer besonders schwerwiegenden Fällen von Landes- und Hochverrat u. a. auch Tatbestände von „Wehrkraftzersetzung“, wie „staatsabträgliche Äußerungen“ in der Kriegszeit definiert werden konnten. Leichtere Fälle wurden auch an die Oberlandesgerichte zur Strafverfolgung abgegeben.

Außer diesen personenbezogenen Akten nationalsozialistischer Kontrollinstanzen wurden zwei weitere Aktengruppen als Datenbasen benutzt: Fallakten des Amts für Wiedergutmachung der Stadt Düsseldorf und Akten des Vereinsregisters im Amtsgericht Düsseldorf.

Entschädigungsakten

Die Akten des Amts für Wiedergutmachung der Stadt Düsseldorf beinhalten Dokumente, die von Verfolgten des NS-Regimes seit Mitte 1945 an die zuständigen Stellen

9. Vgl. Otto Steffen: Vorläufiges Aktenverzeichnis zu den OJs-Verfahren 1936-45, Herford, September 1976, S. I-IV (Einsichtnahme mit freundlicher Erlaubnis des Oberlandesgerichts Hamm).

10. Ebenda.

gesandt wurden, um die Berechtigung der von ihnen beantragten Leistungen zu belegen. Es handelt sich dabei um Schilderungen der nationalsozialistischen Verfolgung, Mißhandlungen durch Gestapo, SA und SS und Beschreibungen der KZ-Haft. Daneben finden sich auch eidesstattliche Erklärungen von Zeugen und Bescheinigungen von Behörden, Firmen und Verbänden, die die Korrektheit der Angaben bestätigen sollen.

Vereinsregisterakten

Akten über Vereine und Verbände in Düsseldorf während der dreißiger Jahre sind beim Vereinsregister des Düsseldorfer Amtsgerichts nur dann noch vorhanden, wenn die Vereine entweder heute noch bestehen oder ihre Löschung aus dem Vereinsregister nicht länger als zehn Jahre zurückliegt. Aber auch bei Vereinen, die heute noch existieren, wurden Aktenteile, die älter als ca. 30 Jahre sind, vor einigen Jahren abgetrennt und im Keller des Amtsgerichts gelagert, z. T. sind sie dort aber nicht mehr auffindbar.

Die Vereinsakten enthalten von der Gründung des Vereins an die Satzungen mit samt Satzungsänderungen, Protokolle der Vereinsversammlungen, amtliche Protokolle über die Eintragung des Vereins und der jeweiligen Vorstände ins Vereinsregister sowie Korrespondenzen entweder zwischen Verein und Amtsgericht oder zwischen den Behörden untereinander. Aus der NS-Zeit sind vor allem die Angaben über Satzungsänderungen und evtl. Veränderungen im Vorstand von Bedeutung sowie die Berichte über den Verlauf der Vereinsversammlungen. Spezifisch nationalsozialistisch sind Korrespondenzen mit Dachverbänden, in die die einzelnen Vereine sich eingliedern mußten und mit der Kreisleitung der NSDAP, die die Vereinsvorstände zu bestätigen hatte.

Weitere benutzte Aktenbestände des „Dritten Reiches“ sind die Sachakten des Reichssicherheitshauptamts, die Lageberichte des Generalstaatsanwalts und des Oberlandesgerichtspräsidenten Düsseldorf vom Februar 1940 bis September 1944 und die Monatsberichte der Staatspolizeistelle Düsseldorf, die, allerdings lückenhaft, vom März 1934 bis Dezember 1935 vorhanden sind.

Eine wichtige Quellengruppe sind die Akten des emigrierten Parteivorstandes der SOPADE. Hierin waren vor allem die Berichte des Grenzsekretärs Gustav Ferl in Brüssel über die Gebiete Rheinland und Westfalen-Ruhr (Bezirk 23) von Interesse. In der Korrespondenz Ferls mit dem Parteivorstand der SPD in Prag befinden sich auch Originalberichte illegaler sozialdemokratischer V-Leute in Düsseldorf¹¹.

Sehr aufschlußreiches Material enthalten die sog. *Deutschland-Berichte*, auch „Grüne Berichte“ genannt, die im Auftrage des Parteivorstandes der SOPADE von E. Rinner und I. Herzfeld von 1934 bis 1940 herausgegeben wurden. Diese Berichte sind in Aufbau und Inhalt nahezu komplementär zu den z. T. edierten Lageberichten der Gestapo und des Sicherheitsdienstes der SS — nur spiegeln sie einmal die Informationen und Interpretationen der „anderen Seite“ wider¹².

11. Vgl. Archiv der sozialen Demokratie. Übersicht über die Archivbestände, bearbeitet von Werner Krause und Sheila Ochová, Bonn-Bad Godesberg 1973, S. 44f.

12. Veröffentlicht sind sie als „Deutschland-Berichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands“ (Sopade) 1934–1940, 7 Bände, Salzhausen und Frankfurt/M. 1980.

Anhang 1

Geheime Staatspolizei Staatspolizeistelle Würzburg

Fingerabdruck genommen*)
Fingerabdruckenahme nicht erforderlich*)
Person ist — nicht — festgestellt*)

Datum:
Name:
Amtsbezeichnung:
Dienststelle:

(Dienststelle des vernehmenden Beamten) , am 193

Auf Vorladung — Vorgeführt*) — erscheint

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

Bestand

<p>1. a) Familienname, auch Vornamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes)</p> <p>b) Vornamen (Nufname ist zu unterstreichen)</p>	<p>a)</p> <p>b)</p>
<p>2. a) Beruf Über das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — — bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes — — bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern — — bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle — — bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Fach — — bei Trägern akademischer Würden (Dipl., Ing., Dr., D. pp.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde —</p> <p>b) Einkommensverhältnisse</p> <p>c) Erwerbslos?</p>	<p>a)</p> <p>b)</p> <p>c) Ja, seit</p> <p>nein</p>
<p>3. Geboren</p>	<p>am in</p> <p>Verwaltungsbezirk</p> <p>Landgerichtsbezirk</p> <p>Land</p>
<p>4. Wohnung oder letzter Aufenthalt</p>	<p>In</p> <p>Verwaltungsbezirk</p> <p>Land</p> <p>Strasse Nr. Platz</p> <p>Gemeinde</p>

*) Nichtzutreffendes durchstreichen

5. Staatsangehörigkeit Reichsbürger?
6. a) Religion (auch frühere) 1) Angehöriger einer Religionsgemeinschaft oder einer Weltanschauungsgemeinschaft, 2) Gottgläubiger, 3) Glaubensloser b) sind 1. Eltern } deutschbültig? 2. Großeltern }	a) 1) ja — welche? — nein 2) ja — nein 3) ja — nein b) 1. 2.
7. a) Familienstand (eigig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt) b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname) c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung)	a) b) c)
8. Kinder	ehelich: a) Anzahl: b) Alter: Jahre unehelich: a) Anzahl: b) Alter: Jahre
9. a) Des Vaters Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung b) der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)	a) b)
10. Des Vormundes oder Pflegers Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung
11. a) Reisepaß ist ausgestellt b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahr- zeuges — Kraftfahrzeuges — ist erteilt c) Wandergewerbeschein ist ausgestellt d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbe- ordnung ist ausgestellt e) Jagdschein ist ausgestellt f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt	a) von am Nr. b) von am Nr. c) von am Nr. d) von am Nr. e) von am Nr. f) von am Nr.

<p>g) Versorgungsschein (Zivildienstversorgungsschein) ist ausgestellt</p> <p>Rentenbescheid?</p> <p>Versorgungsbehörde?</p> <p>h) Sonstige Ausweise?</p>	<p>g) von am</p> <p>Nr.</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>h)</p>
<p>12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder ausgesetzt? Durch welchen Ausschuss (§ 40 GVB)?</p> <p>b) Handels-, Arbeitsrichter. Besitzer eines sozialen Ehrengerichts?</p> <p>c) Werden Vormundschaften oder Pflegschaften geführt? Über wen? Bei welchem Vormundschaftsgericht?</p>	<p>a)</p> <p>.....</p> <p>b)</p> <p>.....</p> <p>c)</p> <p>.....</p> <p>.....</p>
<p>13. Zugehörigkeit zu einer zur Reichskulturkammer gehörigen Kammer (genaue Bezeichnung)</p>	<p>.....</p> <p>.....</p>
<p>14. Mitgliedschaft</p> <p>a) bei der NSDAP.</p> <p>b) bei welchen Organisationen?</p>	<p>a) seit</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>b) seit</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>
<p>15. Reichsarbeitsdienst Wann und wo gemustert? Entscheld Dem Arbeitsdienst angehört</p>	<p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>von bis</p> <p>Abteilung Ort</p>
<p>16. Wehrdienstverhältnis</p> <p>a) Für welchen Truppenteil gemustert oder als Freiwilliger angenommen?</p> <p>b) Als wehrunwürdig ausgeschlossen? Wann und weshalb?</p> <p>c) Gedient: Truppenteil Standort entlassen als</p>	<p>a)</p> <p>.....</p> <p>b)</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>c) von bis</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>

17. Orden- und Ehrenzeichen? (einzeln auflühren)	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
18. Vorbestraft? (Kurze Angabe des — der — Beschuldigten. Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund der amtlichen Unterlagen zu ergänzen)	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>

II. Zur Sache:

Anlage 2:

*Bestände von Massenakten als Datenbasis des Projekts LEVEL**

Dagmar Grape und Reinhard Mann

Im Rahmen des Projekts LEVEL wird auf der Basis von Massenakten untersucht, welche Faktoren den Vollzug eines Leistungsprogramms, das darauf abzielt, zur Entschädigung bestimmter Personengruppen beizutragen bzw. deren gesellschaftliche Integration zu bewirken, im Zeitablauf beeinträchtigen oder fördern.

Fall- und Sachakten von Behörden auf allen drei Verwaltungsebenen im Bundesland Nordrhein-Westfalen bilden die primäre Datenbasis (vgl. Schaubild 1), allerdings blieb der an sich notwendige Zugang zu Fallakten der Landesrentenbehörde Nordrhein-Westfalen versagt.

Oberste Landesbehörde	Innenminister des Landes NRW
Landesoberbehörde	Landesrentenbehörde
Mittelinanz	Regierungspräsident Düsseldorf
Kreisebene	Amt für Wiedergutmachung Düsseldorf

Schaubild 1

I. Akten des Amtes für Wiedergutmachung der Stadt Düsseldorf (im Stadtarchiv Düsseldorf)

I.1 Fallakten

Die Entschädigungs-Fallakten des Amtes für Wiedergutmachung der Stadt Düsseldorf (AfW) umfassen ca. 12 500 Stück und sind nach dem Antragsteller (nicht dem

* LEVEL steht als Akronym für: *Leistungsverwaltung und Verwaltungsleistungen*. Analyse von Vollzugsproblemen am Beispiel der Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung.

Es handelt sich um ein von der Stiftung Volkswagenwerk gefördertes Forschungsprojekt.

Verfolgten!) in 485 Kartons in alphabetischer Folge abgelegt. Der Bestand ist erschlossen durch eine „Kartei der Betreuten“, die Karteikarten über die Fallakten bzw. über die Antragsteller und zum Teil auch über die Verfolgten in alphabetischer Folge enthält.

Bei diesen Fallakten handelt es sich überwiegend um *Retenten*, d. h. um Restakten; hierin fehlende Aktenteile befinden sich bei den entsprechenden Entschädigungs-Fallakten der entscheidungsbefugten Mittelinstanz, dem Regierungspräsidenten Düsseldorf, oder bei der Landesrentenbehörde Nordrhein-Westfalen. Andererseits bilden diese Akten diejenige Datenquelle, die systematisch über Entschädigungsleistungen in Nordrhein-Westfalen bis 1953 (Inkrafttreten des Bundesentschädigungsgesetzes) Auskunft geben.

Im Prinzip weisen die Akten eine bestimmte Aktenfolge auf:

- Anerkennungsakte (A-AKTE)

Dieser Aktenteil enthält Unterlagen über die eventuelle Anerkennung des Antragstellers als Verfolgter des NS-Regimes. (Gesetzliche Grundlagen: Britische Zonalverordnung von 1945 und Gesetz über die Geschädigten der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft vom 4. März 1952)

- Haftentschädigungsakte (B-AKTE)

Sie umfaßt Dokumente über die etwaige Gewährung von Leistungen aufgrund des nordrhein-westfälischen Haftentschädigungsgesetzes von 1949.

- Rentenakte (C-AKTE)

Hierin finden sich Unterlagen über die eventuelle Gewährung einer Rente aufgrund der nationalsozialistischen Verfolgung (Gesetzliche Grundlage: Gesetz über die Gewährung von Unfall- und Hinterbliebenenrenten von 1947).

- Beihilfeakte (D-AKTE)

Hier sind Anträge, Ermittlungsberichte und Bescheide bezüglich Beihilfen gesammelt, die Verfolgte des NS-Regimes beantragen konnten.

Die Entschädigungsakte (E-AKTE) (gesetzliche Grundlage: Bundesentschädigungsgesetze von 1953, 1956 und 1965) findet sich in der Regel in der entsprechenden Fallakte beim RP Düsseldorf, der einen an das AfW Düsseldorf gerichteten Antrag auf Entschädigungsleistungen zu bescheiden hatte. Sie kann aber auch zusätzlich aus einer Akte bei der Landesrentenbehörde Nordrhein-Westfalen bestehen, die Schäden an Körper oder Gesundheit und an Leben zu bearbeiten hatte.

Die Fallakten des AfW Düsseldorf enthalten, sofern sie nicht lediglich aus einem Durchschlag des BEG-Bescheids des Regierungspräsidenten bestehen, Formularanträge an den Sonderhilfsausschuß für KZ-Häftlinge ab 1946 mit beigefügten Belegen, etwa eidesstattliche Erklärungen von Zeugen, Bescheinigungen politischer Parteien, Verfolgtenverbänden, Firmen, Versicherungen, Krankenkassen usw. sowie Lebensläufe, Schilderungen der Verfolgungserlebnisse und amtliche Dokumente, die die Angaben bestätigen sollen.

In den Akten befinden sich auch Protokolle von Ausschüssen und Korrespondenzen der Behörde, die die Verfolgten zunächst betreute, mit den verschiedensten Organisationen und Ämtern zwecks Erlangung von Beweisunterlagen. In der C-AKTE können darüber hinaus vertrauensärztliche Rentengutachten und andere Untersuchungsergebnisse enthalten sein; in der D-AKTE ausführliche Begründungen der Antragsteller über beantragte Beihilfen und Berichte über Hausbesuche bei den Antragstellern.

I.2 Sachakten

Die archivierten Sachakten des AfW Düsseldorf werden in 15 Kartons aufbewahrt und beinhalten

- Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten
- Vorlagen an den Beigeordneten, Schriftwechsel mit dem Oberstadtdirektor
- Statistik ab Juli 1955
- Sammlung der Niederschriften über die Sitzungen des Wiedergutmachungsausschusses
- Gesetzgebung, Verwaltung, Koordinierung und Auslegung
- Verfolgtenorganisationen, Statistik, Richtlinien
- Auskunftstellen, Amtshilfe, Anspruch auf Entschädigung: nach sämtlichen Paragraphen des Bundesentschädigungsgesetzes
- Rechtsgrundlagen, Landesrecht
- Dienstbesprechungen, Arbeitstagungen in den Regierungsbezirken, Landesstatistik
- Gültige Erlasse in Wiedergutmachungsangelegenheiten des Innenministeriums von Nordrhein-Westfalen
- Rechtsprechung zum Wiedergutmachungsrecht (= Fachzeitschrift von 1956-1971)
- Gefangenenliste Gefängnis Düsseldorf-Derendorf, Kataloge der Lager
- Kartei der Betreuten
- Durchschriften der Auszahlungsanordnungen (bis 1987 aufbewahrt)

II. Akten des Regierungspräsidiums Düsseldorf (im Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv, Düsseldorf-Kalkum)

Die Entschädigungs-Fallakten des Regierungspräsidiums Düsseldorf enthalten im wesentlichen Vorgänge über die Beantragung und Vergabe oder Verweigerung von Entschädigungsleistungen nach den Bundesentschädigungsgesetzen von 1953, 1956 und 1965. Sie bestehen aus den Formularanträgen auf Entschädigungsleistungen, Beweisunterlagen der Antragsteller sowie aus den im Zuge der Amtsermittlung durch die Ämter für Wiedergutmachung ermittelten Belegen, Korrespondenzen zwischen Antragstellern bzw. deren Bevollmächtigten und den Entschädigungsbehörden, Vorermittlungsberichten der Ämter für Wiedergutmachung sowie den Bescheiden des Regierungspräsidenten, gegebenenfalls auch Klageschriften, Klageabweisungsanträgen und Urteilen der zuständigen Gerichte.

Daneben finden sich auch Vorgänge über Entschädigungsleistungen aufgrund landesrechtlicher Bestimmungen in den Entschädigungs-Fallakten des Regierungspräsidenten Düsseldorf.

Die insgesamt ca. 64000 Entschädigungs-Fallakten sind nach der Zentral-Kartei-Nummer (ZK-Nummer) abgelegt.

(Die sog. „Zentral-Kartei“ von Anträgen aufgrund des Bundesentschädigungsgesetzes wird für die Bundesrepublik zentral von der Landesrentenbehörde Nordrhein-Westfalens in Düsseldorf geführt.)

Mittels der ZK-Nummer lassen sich die Akten des AfW Düsseldorf und des Regierungspräsidenten Düsseldorf miteinander verknüpfen.

III. *Akten des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen (im Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv, Düsseldorf)*

III.1 Fallakten

In zusammen 754 Aktenordnern befinden sich die Entschädigungs-Fallakten der Abteilung II des Innenministeriums Nordrhein-Westfalens, die für die Bearbeitung von Anträgen auf Härteausgleich zuständig war. Zum großen Teil handelt es sich hierbei lediglich um im Jahr 1953 angefallene Abgabebüchel. Andererseits können diese Fallakten aber auch die Anträge auf Härteausgleich enthalten, Beschwerdebriefe, Klageschriftensätze und Gerichtsurteile.

Die Akten sind nach ZK-Nummern von 1-783 000 abgelegt.

III.2 Sachakten

Die Sachakten der Abteilung V des Innenministeriums Nordrhein-Westfalens umfassen 16 Archivbände. Sie sind gut erschlossen durch ein mit einem Register versehenes „Findbuch“, das mit einem knappen Abriß der Entschädigungsbehördenentwicklung in Nordrhein-Westfalen und einer Übersicht über die einschlägigen Gesetze und Verordnungen eingeleitet wird. Diese Akten dokumentieren detailliert den Verlauf der Entschädigungs-Gesetzgebung in Nordrhein-Westfalen.

Anlage 3:

*Die Analyse von Massenakten am Beispiel personenbezogener Akten der Geheimen Staatspolizei**

Es gibt bisher keine standardisierten sozialwissenschaftlichen Methoden der Akten- bzw. Dokumentenanalyse. Verfahren der Aktenanalyse müssen deshalb noch stets *ad hoc* entwickelt werden. Zumeist wird dabei eine Technik gewählt, die dem traditionellen Interview recht nahe kommt: Anstelle einer Person werden zumindest bei der Analyse personenbezogener Akten eine oder auch mehrere Akten *über* eine Person „befragt“, wobei die „Antworten“, also die in den Akten enthaltenen relevanten Informationen, aus den Akten in ein Äquivalent für einen Fragebogen übertragen werden¹. Dieses Verfahren wird besonders dann benutzt, wenn es sich um „massenhaft

* Dieser Beitrag stammt aus Reinhard Mann: Nonkonformes Verhalten und politische Kontrolle im nationalsozialistischen Deutschland, Köln: Institut für angewandte Sozialforschung 1981, Kapitel II.

Die in den Anmerkungen zitierten Akten beziehen sich auf den Bestand „Personenakten der Gestapo/Leitstelle Düsseldorf“ im Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv Düsseldorf.

1. Solche „Fragebögen“ sind abgedruckt bei Wiebke Steffen: Analyse polizeilicher Ermittlungstätigkeit aus der Sicht des späteren Strafverfahrens, Wiesbaden 1976, S. 331-340, Spiros Simitis et al.: Kindeswohl, Frankfurt/M. 1979, S. 383-406 und bei Klaus Sessar u. a.: Polizeibeamte als Opfer vorsätzlicher Tötung, Wiesbaden 1980, S. 317ff. Zwei der wenigen Beispiele für Dokumentenanalysen in der deutschen Sozialforschung sind die Untersuchung von Zuschriften von Klienten der Finanzämter durch Dieter Grunow und Friedhart Hegner und die Analyse von Formularen einer Stadtverwaltung durch Wolfgang Bick und Paul J.

gleichförmige“ Personenakten handelt, wie sie ohnehin in den meisten Verwaltungsbereichen anfallen².

Eine solche Vorgehensweise wurde auch hier angewandt. Der von uns benutzte *Erhebungsbogen* besteht aus einer Kombination offener und geschlossener „Fragen“, zu denen entweder satzweise oder in Stichwörtern Aussageinhalte, Tatbestandsbezeichnungen, Personenbeschreibungen oder Passagen aus Ermittlungsberichten und Urteilsbegründungen aufgenommen wurden. Der Erhebungsbogen umfaßt rund 200 Variablen, die sich in vier Variablenkomplexe gruppieren lassen:

1. Variablen zur Person und ihrer primären Umwelt,
2. Variablen zur Art der Tat oder des Verdachts,
3. Variablen zur Art der Kenntnisnahme der Tat bzw. der Person durch die Gestapo und zu den vernommenen Zeugen sowie
4. Variablen zur Definition des Tatbestands und zur Sanktionierung der Person durch Gestapo und Gerichte.

In einem zweiseitigen Zusatzbogen, der insbesondere im Fall einer Verurteilung herangezogen wurde, sind zusätzliche Variablen über den Charakter der Tatausführung (eventuell zur Netzwerkstruktur einer Gruppe), über die Sanktionierung durch Gerichte und die Behandlung der Person nach der Haftentlassung enthalten (s. Schaubild 2).

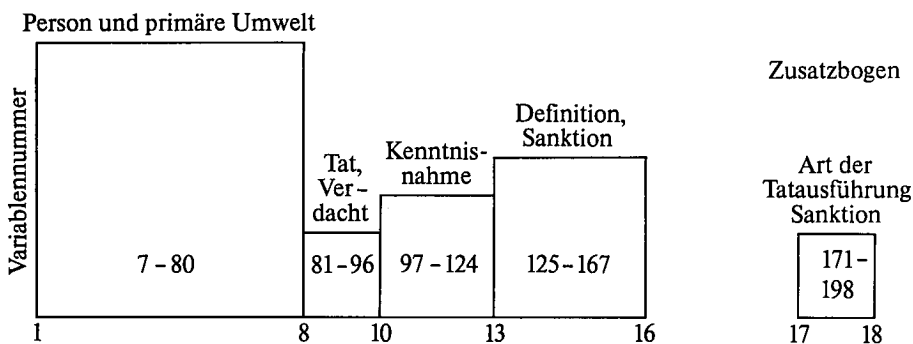


Schaubild 2: Seitenzahl im Erhebungsbogen

Müller; vgl. Dieter Grunow: *Steuerschahler und Finanzamt*, Frankfurt/M. 1978, S. 133 ff. sowie Erwin K. Scheuch in Zusammenarbeit mit Wolfgang Bick und Paul J. Müller: *Das Formular — Ausdruck und Vehikel der Bürokratisierung unseres Alltags*, IFAK-Spektrum 2, Taunusstein 1980.

Zur Dokumentenanalyse vgl. Heine von Alemann: *Der Forschungsprozeß*, Stuttgart 1977, S. 202 f.

Die Analyse von Akten als Methode der Datenerhebung verwendeten neuerdings in größerem Umfang Dieter Grunow, Friedhart Hegner, Ernst H. Schmidt: *Psychiatrische Versorgung durch kommunale Gesundheitsämter. Empirische Untersuchungen*, Bielefeld 1981.

2. Der Begriff stammt von Hugo Stehkämper: *Massenhafte gleichförmige Einzelsachakten*, in: *Der Archivar*, 18. Jg., 1965, S. 131-138.

Der Aufbau des Erhebungsbogens entsprach nur zum Teil dem Aufbau einer Gestapo-„Personalakte“, in der Informationen zur Person zumeist vorgedruckten Formulare entnommen werden konnten, die jeweils zu Beginn der Akte eingheftet sind. Die wichtigsten Informationen zu Lebenslauf, Ausbildung, ausgeübten Berufen und vor allem zur politischen Karriere fanden sich in den Vernehmungsprotokollen, die erst nach einer Reihe von Korrespondenzen und Protokollen von Zeugenvernehmungen in die Akte eingeordnet sind.

Entscheidend für die Qualität der Aktenanalyse ist die zuverlässige Identifikation der „Antworten“; dies hängt nicht nur von der Qualität der Erhebungsinstrumente ab, sondern in erheblichem Maße auch von der Kompetenz des „Interviewers“, um im Bilde zu bleiben. Die Aktenanalyse stellt weitaus höhere Anforderungen an den „Interviewer“ als das übliche Standardinterview der Umfrageforschung. Ein Bearbeiter von Akten benötigt detaillierte Kenntnisse der spezifischen Merkmale des Informationsmediums Akte, um die relevanten Informationen zu identifizieren. Von besonderer Bedeutung war bei dieser Untersuchung die Verschlüsselung der „offenen“ Fragen, zu denen ganze Sätze bzw. Satzteile aus den Akten exzerpiert wurden. Die Codierung solcher Textstellen erfolgte so konkret als möglich, um nicht evtl. erforderliche oder sinnvolle Dateimodifikationen bei der späteren Analyse von vornherein zu verhindern. Teilweise wurden auch Wort-für-Wort-Vercodungen vorgenommen, um beispielsweise Definitionsprozesse ohne Informationsverluste analysieren zu können³.

II. 2.5.1 Methodische Probleme der Aktenanalyse

Bei der Analyse der Gestapo- und Gerichtsakten sind eine Reihe methodischer Probleme aufgetreten, die hier systematisch erörtert werden sollen, da sie die Qualität bzw. die Gültigkeit der Daten beeinträchtigen können. Zugleich soll damit versucht werden, einen Beitrag zu einer künftigen Fehlerlehre der sozialwissenschaftlichen Aktenanalyse zu leisten.

Die im Rahmen dieser Untersuchung bei der Aktenanalyse aufgetretenen Probleme lassen sich nach drei Gesichtspunkten unterscheiden:

1. Das Problem der Unvollständigkeit der Aktenbestände,
2. das Problem der Selektivität der Akteninhalte und
3. das Problem der Indikatorenqualität der Daten.

Ad 1. Das Problem der Unvollständigkeit der Aktenbestände

Historische Aktenbestände sind im allgemeinen nur noch unvollständig in Archiven verfügbar. Insbesondere für die aus der nationalsozialistischen Zeit stammenden Akten ist die „Überlieferungsgestörtheit“ charakteristisch, denn in den letzten Wochen

3. Außerordentliche verfeinerte Verfahren des „konkreten Codierens“ hat eine Forschungsgruppe um Gilbert Shapiro an der University of Pittsburgh zur Analyse der „cahiers de doléances“ vor der großen französischen Revolution entwickelt, vgl. John Markoff, Gilbert Shapiro und Sasha R. Weitman: *Towards the Integration of Content Analysis and General Methodology* 1975, San Francisco 1974, S. 1-58. Vergleichbare Ansätze existieren auch in der Politikwissenschaft, s. Margaret T. Wrightson: *The Documentary Coding Method*, in: Robert Axelrod (ed.): *Structure of Decision*, Princeton 1976, S. 291-332.

des „Dritten Reiches“ haben die nationalsozialistischen Dienststellen die systematische Vernichtung ihrer Akten begonnen und zum größten Teil auch realisiert⁴.

Die in Westfalen ausgelagerten Akten der Geheimen Staatspolizeileitstelle Düsseldorf sind zu schätzungsweise 70% überliefert; allerdings sind die Sachakten (Generalakten) der Organisations- und Verwaltungsabteilung sowie die eigentlichen Personalakten über die Angestellten und Beamten der Staatspolizei Düsseldorf nahezu vollständig vernichtet worden. Es ist deshalb außerordentlich schwierig, über den Organisationsaufbau dieser Behörde und den Personalbestand korrekte Angaben zu machen. Glücklicherweise sind die Geschäftsverteilungspläne der Düsseldorfer Gestapo aus den Jahren 1934, 1938 und 1943 zumindest teilweise noch vorhanden. Sie gestatten einen Überblick über die zunehmende Spezialisierung des Verwaltungsapparates, erlauben aber nur bedingt Schätzungen über die Zahl des Personals.

Vernichtet wurden auch die Karteien über die „Personalakten“ sowie die Fahndungs- und die sog. „A-Kartei“, in der Personen verzeichnet waren, die in bestimmten Krisensituationen automatisch in „Schutzhaft“ genommen werden sollten.

Einen teilweisen Ersatz für diese Lücken bieten die Akten des Reichssicherheitshauptamts — der Zentrale der Gestapo — in Berlin. Trotz der Lückenhaftigkeit auch dieses Materials sind hieraus wertvolle Erkenntnisse über Arbeitsweisen und formelle Bestimmungen (z. B. Runderlasse, Verfügungen etc.) zu entnehmen.

Die Verfahrensakten des Oberlandesgerichts Hamm von 1937 bis 1945 sind ebenso durch Kriegseinwirkungen vernichtet worden wie ca. 85–90% der Akten des Volksgerichtshofs in Berlin. Allerdings haben die größten Prozesse gegen illegale Widerstandsorganisationen in den Jahren 1934 bis 1936 stattgefunden, und die entsprechenden Akten sind zumeist vorhanden.

Bedauerlich ist freilich, daß 43% der für uns relevanten Verfahrensakten des Sondergerichts Düsseldorf im Kriege vernichtet wurden, nicht auffindbar waren oder in den letzten Jahren archivintern kassiert worden sind. Dennoch enthält dieser Bestand immer noch ca. 2600 Akten über Personen, die in Düsseldorf zwischen 1933 und 1945 vor das Sondergericht kamen⁵.

Bis auf die Kassation von Sondergerichtsakten sind die Ausfälle als „zufällig“ aufzufassen, ohne systematische Lücken zu hinterlassen. Andererseits dürfte die Sanktionierung politischer Opposition seit 1939 aufgrund der Vernichtung der Oberlandesgerichtsakten für die betreffende Region nicht mehr repräsentativ darzustellen sein.

Jerome M. Clubb hat als eines der fundamentalen Probleme der historischen Sozialforschung die Tatsache genannt, daß für die meisten sozialwissenschaftlichen Fragestellungen historische Daten bestenfalls unvollständig, manchmal aber schlechthin nicht existent seien⁶. Dieses Problem stellte sich auch in dieser Untersuchung. Um das ganze Ausmaß der nationalsozialistischen Kontrolle auf lokaler Ebene adäquat beschreiben und analysieren zu können, hätten auch die Akten der NSDAP auf

4. Vgl. Harald Jaeger: Problematik und Aussagewert der überlieferungsgestörten Schriftgutbestände der NS-Zeit, in: *Der Archivar*, 28. Jg., 1975, Sp. 275–291.

5. Diese Zahl ließ sich durch die Auszählung einer archivinternen Kartei über die Prozeßakten des Sondergerichts Düsseldorf feststellen, die ebenfalls im Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv (Düsseldorf-Kalkum) archiviert sind.

6. Jerome M. Clubb: *The „New“ Quantitative History: Social Science or Old Wine in New Bottles?*, in: J. M. Clubb and E. K. Scheuch (eds.): *Historical Social Research*, Stuttgart 1980, S. 13–24, hier S. 20.

Kreis- und Gauebene und die Akten der lokalen bzw. überregionalen Gliederungen der wichtigsten nationalsozialistischen Organisationen wie der DAF, der SA und SS herangezogen werden müssen. Diese Akten sind jedoch für Düsseldorf nicht mehr vorhanden, und deshalb können zu manchen Fragen nur Schätzwerte mitgeteilt oder mehr oder minder plausible Vermutungen geäußert bzw. muß auf Lücken in den Daten hingewiesen werden.

Ad. 2. Das Problem der Selektivität der Akteninhalte

Akten sind im Prinzip Medien der Komplexitätsreduktion: Sie sollen eine Vielzahl von Verwaltungsvorgängen überschaubar machen und die für den Verwaltungsvollzug oder -entscheid erforderlichen Informationen schnell und sachbezogen auffindbar werden lassen. Darüber hinaus sollen sie jedoch die Kontrolle des Verwaltungshandelns ermöglichen und die Kontinuität der Verwaltungstätigkeit auch bei wechselndem Personal über Zeit gewährleisten. Akten und die sie produzierenden Organisationen sind wie zwei Seiten einer Medaille — sie gehören unvermeidlich zusammen. Eine Aktenanalyse — in welcher Form auch immer — kann deshalb nur auf dem Hintergrund detaillierter Kenntnisse über Entstehungsbedingungen und Zweck der Aktenführung, über das Aufgabenprofil der Organisation, ihren Geschäftsgang und die formalen Bestimmungen zur Aktenführung durchgeführt werden.

Akten als die schriftliche Dokumentation von Verwaltungsvorgängen sind stets fallorientiert, einerlei ob es sich hierbei um Einzelpersonen, sächliche Objekte wie z. B. Personenkraftwagen oder Miethäuser oder auch um Sachfragen wie die Ausschreibung eines kommunalen Schulneubaus oder die Erstellung eines Gesetzesentwurfs handelt. Moderne Leistungs- und Kontrollverwaltungen sind überwiegend personenorientiert und reagieren zumeist auf eingereichte Anträge, Anzeigen oder Klagen von Klienten. In diesen Verwaltungsbereichen werden vor allem die sog. gleichförmigen „Massenakten“ angelegt, die nunmehr immer häufiger zur Datenbasis der empirischen Sozialforschung gewählt werden. Auch bei den Gestapo-„Personalakten“, den Verfahrensakten der NS-Gerichte sowie den Vereinsregisterakten und den Fallakten des Amts für Wiedergutmachung Düsseldorf handelt es sich um diesen Akzentyp.

Bei der konkreten Analyse macht es freilich einen beträchtlichen Unterschied aus, ob Strafakten von Gerichten, polizeiliche Ermittlungsakten, Akten von Leistungsverwaltungen oder Dossiers von geheimen Nachrichtendiensten untersucht werden. Diese Organisationen unterscheiden sich nach dem Grad ihrer Hierarchisierung, in ihrem Arbeitsprogramm, im Arbeitsstil und im Grad ihrer Verrechtlichung, was erhebliche Auswirkungen auf Inhalt und Anlage der von ihnen produzierten Akten hat.

Gerichtsakten z. B. sind hoch formalisiert aufgrund der Bestimmung für die Einsichtnahme auch durch die Verteidigung, was dazu führt, die Prozeßakten nach Möglichkeit „revisionsicher“ machen zu wollen. Insbesondere auf Gerichtsakten trifft die Blankenburg-Hypothese zu, Akten enthielten „eine Realität eigener Art“, sie seien vornehmlich „zum Zwecke der Rechtfertigung von Entscheidungen und ihrer juristischen Absicherung“ angelegt⁷. Diese Hypothese legt die Vermutung von intendierten Selektivitäten in den Akten seitens der Aktenproduzenten nahe.

7. Erhard Blankenburg: Die Aktenanalyse, in: E. Blankenburg (Hrsg.): Empirische Rechtssoziologie, München 1975, S. 193–198.

Zu den Selektionsstrategien gehören primär Verfahren zur Umgehung der Schriftlichkeit z. B. durch Telephonate oder kollegiale Gespräche, in denen strittige Fragen geklärt werden, das „Verstecken“ von Informationen in der Akte oder bewußt selektive Eintragungen⁸.

Denkbar ist auch eine Aussortierung eventuell kontroverser Inhalte in sog. „Handakten“, über die nur der den Vorgang bearbeitende Beamte selbst verfügen kann und die nach Abschluß des Vorgangs entweder mit den Aktsakten verschmolzen werden, im privaten Gewahrsam verbleiben oder der Vernichtung anheimfallen.

Solche Handakten muß es beim Oberlandesgericht Hamm gegeben haben. Der Generalstaatsanwalt des Oberlandesgerichts wurde von der Düsseldorfer Gestapo wiederholt darum gebeten, bei Gerichtsverhandlungen auf die Vorladung von „V-Personen“ zu verzichten, um deren Identität nicht preiszugeben. Dabei wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, das entsprechende Schreiben nur zu den Handakten zu nehmen⁹.

Kaum mehr aus den Akten rekonstruierbar sind direkte Einflußnahmen der NSDAP auf die Gerichte, obwohl solche Versuche aus der Anfangsperiode des „Dritten Reiches“ in Einzelfällen dokumentiert sind. Ein Prozeß gegen den abgesetzten Oberbürgermeister der Stadt Düsseldorf, Robert Lehr, wurde offenbar nur aufgrund einer telephonischen Intervention der NSDAP beim Düsseldorfer Oberstaatsanwalt eröffnet. Der Oberstaatsanwalt hielt in einer Aktennotiz fest: „Gauleiter Florian sei sehr ungehalten. Die Öffentlichkeit habe einen Anspruch auf Verhandlung. Wenn das Hauptverfahren nicht eröffnet werde, werde die „Volksparole“ vier Wochen lang sich mit den Persönlichkeiten der Justizbeamten befassen...“¹⁰

Auch in den Gestapoakten sind manche Sachverhalte systematisch ausgeblendet. Sehr oft beginnen Ermittlungsberichte mit der stereotypen Formel „Wie verschiedentlich beobachtet...“ oder „Wie hier in Erfahrung gebracht werden konnte...“. Damit sind häufig sog. „V-Personen“ gemeint, beispielsweise ehemalige KPD-Funktionäre, die nunmehr in Gestapo-Diensten agierten.

Nur selten tauchen in den Ermittlungsakten explizite Notizen auf, die es gestatten, die Handlungskalküle der Beamten nachzuvollziehen. Eines der wenigen Beispiele hierfür ist das Protokoll eines telegraphischen Dialogs zweier Beamter, die sich darauf verständigten, eine seit längerem unter Beobachtung stehende Gruppe der illegalen KPD in Düsseldorf festzunehmen. Dabei sollte darauf geachtet werden, „daß nicht der ganze Laden platzt. Es muß mindestens eine Gruppe stehen bleiben, möglichst die um den V-Mann, damit wir Verbindung behalten, möglichst zu dem Auslandskurier.“¹¹

Irrtümer, Sackgassen und Fehler während der Ermittlung sind aus den Akten nicht immer erkennbar. Nach Möglichkeit wurde in solchen Fällen von der Gestapo versucht, beispielsweise das Ausmaß der Blamage zu verbergen, die zwei Gestapo-Beamte erlebten, als sie im Jahre 1934 bei einem Barbesuch meinten, einen gesuchten

8. Niklas Luhmann nennt solche Methoden, die durchaus funktional für die Verwaltungstätigkeit sein können, eine „brauchbare Illegalität“, s. Niklas Luhmann: Funktionen und Folgen formaler Organisationen, Berlin 1972, S. 304 ff.

9. Gestapo D., Nr. 9212, S. 630.

10. Hans-Peter Görgen: Düsseldorf und der Nationalsozialismus, Diss. phil. Köln 1968, S. 52.

11. Gestapo D., Nr. 9212, S. 485 f.

Funktionär der KPD zu erkennen. Sie verwickelten den Betroffenen auf der Straße in eine Schlägerei und ließen sich erst von der Harmlosigkeit des Mannes überzeugen, als ihm eine SA-Streife zu Hilfe kam¹².

Weitgehend aus den Akten ausgeblendet bleiben auch die von zahlreichen Zeugen bestätigten illegalen und kriminellen Handlungen des Gestapo-Personals. Körperliche Mißhandlungen und psychische Erpressungen wurden systematisch praktiziert, um Geständnisse und vor allem Aussagen über Tatbeteiligte zu erlangen¹³. Eine der wenigen Akten, in denen ein Fall der Aussageerpressung indirekt bestätigt wird, betrifft eine Gruppe von Anthroposophen, die 1938 von der Gestapo aufgelöst wurde. Der Anwalt einer in diesem Zusammenhang verhafteten Person protestierte in einem Schreiben an die Gestapo gegen die Umstände des Zustandekommens des Protokolls, „die es dem Beschuldigten nicht ermöglichten, die Abfassung des Protokolls in die richtige Bahn zu lenken.“ Er bat dringend — allerdings vergeblich — um eine richterliche Vernehmung. Das nächste Vernehmungsprotokoll nach der Intervention des Rechtsanwalts beginnt bezeichnenderweise mit der Formulierung: „Zunächst stelle ich ausdrücklich (sic!) fest, daß meine erste Vernehmung am 18. 2. 1938 nicht unter irgendwelchem Druck durch den vernehmenden Beamten zustande gekommen ist. Meine Aussagen machte ich freiwillig und ohne jeden Zwang.“¹⁴

In einem Falle ließ sich eine eindeutig mißbräuchliche Aktenführung feststellen: Ein Gestapobeamter gab nachteilige Personenbeurteilungen über eine junge Frau an andere Dienststellen. Er hatte mit ihr eine Zeitlang ein Verhältnis unterhalten und wollte sie nun offenbar loswerden¹⁵.

Zwar finden sich in den Gestapoakten zahlreiche schriftliche Spuren von Kontakten im Instanzengeflecht, doch in vielen Vorgängen fehlen Unterlagen über mündliche Kommunikationen. Korrespondenzen mit einer Einleitung wie „Im Anschluß an die heutige Besprechung teile ich Ihnen mit...“ lassen offen, inwieweit z. B. lokale NSDAP-Funktionäre Einfluß auf eine konkrete Fallbehandlung nehmen konnten¹⁶.

Ad 3. Das Problem der Indikatorenqualität der Daten

Paul F. Lazarsfeld hat darauf hingewiesen, daß Daten in den Sozialwissenschaften oftmals mehrdeutig sind bzw. über ihre manifeste Bedeutung hinaus latente Dimensionen indizieren können¹⁷. Die Mehrdeutigkeit der Forschungsdaten ist auch in dieser Untersuchung ein Problem.

12. Gestapo D., Nr. 16829.

13. Der frühere Oberstadtdirektor der Stadt Düsseldorf, Dr. Walter Hensel, schildert in seinem Erlebnisbericht „Wechselnde Pfade. Erinnerungen aus den Jahren 1937-1939“ sehr eindringlich die in der Gestapo-Haft und bei den Vernehmungen durch Gestapo-Beamte erlittenen Torturen.

14. Gestapo D., Nr. 856, S. 106.

15. Gestapo D., Nr. 43061.

16. Den Eindruck, eine sehr selektive Akte vor sich zu haben, hat man z. B. im Falle der Gestapo-„Personalakte“ über einen ehemaligen Düsseldorfer Karnevalspräsidenten, der im Jahre 1943 wegen sog. „Wehrkraftzersetzung“ vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt wurde. Gestapo D., Nr. 41427. Einflußnahmen auf den Verfahrensablauf seitens lokaler NSDAP-Funktionäre können nur vermutet, nicht aber durch Dokumente in der Akte belegt werden.

17. Paul F. Lazarsfeld: Methodische Probleme der empirischen Sozialforschung, in: Heinz Hartmann (Hrsg.): Moderne amerikanische Soziologie, Stuttgart 1973, S. 138-168.

Besondere Schwierigkeiten bereitet die Verwendung von Akten von Kontrollinstanzen als Datenquellen für die Analyse nonkonformen Verhaltens. Unverzerrte Schilderungen von Motiven und Handlungsverläufen sind weder von den Beschuldigten noch von den Zeugen zu erwarten. Im Gegenteil, in der Regel wird man zumindest den Beschuldigten in der Vernehmungssituation zweckorientierte Aussagenkalküle unterstellen können. Sie werden im allgemeinen intendieren, möglichst viele Spuren und Belastungsmomente zu verwischen, um eine Überführung entweder zu verhindern oder doch mindestens den Nachweis strafbarer Handlungen so gering als möglich zu halten. In Einzelfällen werden darüber hinaus auch Bestrebungen erkennbar, Verdachtsmomente gezielt auf die eigene Person zu lenken, um andere dadurch zu decken.

Polizeiliche Vernehmungen sind als „Zwangskommunikationen“ aufzufassen, in der eine protokollarisch zu fixierende „Wirklichkeit“ zwischen den Vernehmenden und dem Vernommenen „ausgehandelt“ wird — so jedenfalls in einem funktionierenden Rechtsstaat¹⁸. Die Dominanz der Vernehmungsbeamten der Gestapo im nationalsozialistischen Deutschland war demgegenüber unvergleichlich höher. Vernehmungen der Gestapo hatten häufig die Funktion, für vorgefaßte Ergebnisse Protokolle zu generieren, zu denen dem Beschuldigten eine Unterschrift abgepreßt wurde.

Die erhobenen Daten wären also zunächst keineswegs als Ausdruck des wirklichen Geschehens zu interpretieren, sondern vielmehr als die Resultate der Perzeption der Gestapo und der Gerichte bzw. als die Widerspiegelungen dessen, was die vernommenen Personen den Instanzen als ihre Version der Wirklichkeit plausibel machen konnten¹⁹.

Die Herausfilterung des tatsächlichen Geschehens aus den Akten ist deshalb nur eingeschränkt möglich. Auch die Konfrontation der aus den NS-Akten erhobenen Daten mit anderen Datentypen, z. B. aus Rückerinnerungsinterviews mit ehemals betroffenen Personen, vermag die Frage nach der „Wirklichkeit“ nicht immer zu beantworten, denn auch diese Daten unterliegen ebenso gravierenden Verzerrungsmöglichkeiten. Prinzipiell sind deshalb nur Annäherungswerte an ein analytisches Konstrukt der „Wirklichkeit“ zu erreichen.

Sehr schwierig und teilweise unmöglich war beispielsweise die Ermittlung der tatsächlichen Motive der Beschuldigten und der Belastungszeugen. Zwar gab es Perso-

18. S. hierzu Jürgen Banscheraus: *Polizeiliche Vernehmung: Formen, Verhalten, Protokollierung*, Wiesbaden 1977, S. 50ff. und H. Walter Schmitz: *Tatgeschehen, Zeugen und Polizei*, Wiesbaden 1977, S. 141ff.

19. Vgl. Wiebke Steffen: *Grenzen und Möglichkeiten der Verwendung von Straftakten als Grundlage kriminologischer Forschung*, in: Paul J. Müller (Hrsg.): *Die Analyse prozeßproduzierter Daten*, Stuttgart 1977, S. 89–108; Gerd-Michael Hellstern und Hellmut Wollmann: *Analyse kommunaler Entscheidungsprozesse*, in: *Beiträge zur Stadtforschung*, hrsg. von der Robert Bosch Stiftung, Stuttgart 1979, S. 129–190, hier S. 151ff. und Blankenburg, *Aktenanalyse*, S. 197. Sehr kritisch über die Verwendung von Akten als sozialwissenschaftliche Datenquelle äußert sich Karl Dieter Opp: *Abweichendes Verhalten und Gesellschaftsstruktur*, Neuwied 1974, S. 72ff. Auf die Forschungschancen bei der Analyse von Strafprozeßakten weist Robert Hoffmann: *Strafprozeßakten als sozialgeschichtliche Quelle*, in: Erika Weinzierl und Karl R. Stadler (Hrsg.): *Justiz und Zeitgeschichte*, Wien 1977, S. 248–268 hin.

nengruppen, die ihre politischen oder religiösen Einstellungen und Tatmotive in der Vernehmung durch die Gestapo offen darlegten, doch dominieren die Fälle, in denen die Beteiligten politische Handlungsmotive verständlicherweise nach Möglichkeit leugneten, weil z. T. das Vorhandensein eines politischen Handlungsmotivs ein strafbares Delikt überhaupt erst konstituiert hätte, in jedem Fall aber strafverschärfend wirkte. Bei Belastungszeugen, vor allem aber bei Anzeigeerstattern wird ebenfalls das dominante Motiv für die Aussage bzw. die Anzeige nicht immer erkennbar. Oftmals werden politische Loyalität zum Regime oder moralische Entrüstung nur vorgeschoben, um private Intentionen und Kalküle zu verbergen. Das Datum „belastende Aussage“ durch den Zeugen xy, einem Wohnungsnachbarn der belasteten Person, wäre also nicht nur als die Bestätigung eines strittigen Sachverhalts, sondern auch als Ausdruck der Bereitschaft, einer Person in der alltäglichen Lebensumwelt unter bestimmten Umständen bewußt Schaden zuzufügen, zu deuten.

Eng verwandt mit dem Problem der Mehrdeutigkeit der Daten ist das Problem ihrer Gültigkeit für bestimmte Forschungsfragen. Einer der wenigen konstanten Befunde unterschiedlicher Aktenanalysen ist der Satz, daß Daten aus Behördenakten desto höhere Gültigkeit besitzen, je mehr sie über die aktenproduzierende Organisation selbst, ihr Personal, dessen Handeln sowie über Interaktionen mit anderen Instanzen Auskunft geben sollen. Sie seien dagegen um so weniger gültig, je mehr sie über den Objektbereich von Verwaltungen, insbesondere ihrer Klienten, informieren sollen²⁰. Dieser Befund bestätigt sich auch in der vorliegenden Untersuchung, wenn auch nur mit Einschränkungen. Gerade Teile der Organisationsumwelt wie der Informationsinput durch Anzeigen aus der Bevölkerung werden in den Gestapoakten gut abgebildet, während das Handeln des Gestapo-Personals demgegenüber relativ häufig unklar bleibt.

Ein besonderes Problem ist der fiktive Charakter mancher Tatbestandsbeschreibungen in den Ermittlungsakten der Gestapo, aber auch in den Verfahrensakten der Gerichte. In einigen Fällen konnte aufgrund der durchgeführten Rückerinnerungsinterviews festgestellt werden, daß die Gestapo Tatbestände bewußt konstruierte, um Voraussetzungen für Sanktionen zu schaffen. Im extremsten der bekannt gewordenen Fälle dieser Art wurden drei ehemalige Sozialdemokraten in ein KL eingeliefert und später vom Oberlandesgericht Hamm wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu teilweise mehrjährigen Zuchthausstrafen verurteilt, ohne die Straftaten im Sinne der Anklage (Verbreitung von Gerüchten, systematische Mundpropaganda) tatsächlich begangen zu haben. In Wirklichkeit haben zumindest zwei der drei Personen die verbotene SPD durch illegale Sammlung von Mitgliedsbeiträgen und Aufrechterhaltung von Verbindungen zum Grenzsekretariat der SOPADE in Holland fortgeführt. Anhand der Akten ließ sich nicht feststellen, ob dies der Gestapo bekannt gewesen ist, die aber keine direkten Beweise gegen die Betroffenen beschaffen konnte und deshalb möglicherweise einen aktuellen Anlaß dazu benutzte, drei prominente Sozialdemokraten ins Zuchthaus zu bringen²¹.

20. Zu Verzerrungen, die in polizeilichen Vernehmungsprotokollen enthalten sein können, s. die Untersuchungen von Banscheraus, Vernehmungen, S. 215 ff. und Schmitz, Tatgeschehen, passim.

21. Vgl. Gestapo D., Nr. 16653, Nr. 16654, Nr. 15274 sowie die Prozeßakte des Oberlandesgerichts Hamm, 60 Js 314/36 und das Interview mit Heinrich Ostkamp vom 16. 12. 1979.

EXKURS: Zur Perspektivendifferenz in Akten: Gestapo-versus Entschädigungsakten
Ursprünglich zur Validierung der erhobenen Daten war ein Vergleich von Gestapoakten mit Akten des Amts für Wiedergutmachung der Stadt Düsseldorf angelegt. Diese Akten beinhalten Anträge von Verfolgten des NS-Regimes auf Gewährung von Entschädigungen für durch nationalsozialistische Verfolgungsmaßnahmen (Freiheitsentzug, Körperschäden, Vermögens- und Eigentumsschäden etc.) entstandene persönliche Beeinträchtigungen mitsamt beigebrachten Beweisunterlagen.

83 Entschädigungsakten (= 10% der Stichprobe aus den Düsseldorfer Gestapoakten) wurden nach dem Zufallsprinzip ausgewählt und mit den Gestapoakten zum selben Fall verglichen. Es stellte sich in der Tat heraus, daß in den meisten Fällen die Angaben über erlittene Verfolgungen (Haft, sog. „verschärfte“ Vernehmungen) und über den gegen das Regime geleisteten Widerstand korrekt waren. Andererseits ließ sich eine ausgeprägte Perspektivendifferenz²² zwischen den beiden verschiedenen Aktenkategorien feststellen: In den Gestapoakten waren körperliche Mißhandlungen während Vernehmungen, psychischer Druck und Erpressungen durch das Gestapo-Personal nur angedeutet bzw. in einer Art Codesprache in den Akten verklausuliert. In den Entschädigungsakten wurden solche Situationen dagegen eindringlich beschrieben. Im Hinblick auf die beantragten Entschädigungsleistungen wurden in 15 von 83 Fällen die Schilderungen solcher Verfolgungsmaßnahmen — soweit erkennbar — aber übertrieben; in über der Hälfte der analysierten Entschädigungsakten fanden sich hingegen offenbar zutreffende, ausführliche Angaben über polizeiliche und außergerichtliche Sanktionen im „Dritten Reich“, die z. T. erheblich über die Informationen in den Gestapoakten hinausgingen. In den Entschädigungsakten fanden sich zudem in 23 bzw. in 16 von 83 Fällen zusätzliche Daten entweder zum Lebenslauf oder zur Widerstandstätigkeit im nationalsozialistischen Deutschland, die von den Kontrollinstanzen — glücklicherweise — unentdeckt geblieben waren. So konnte in zwei Fällen aufgrund der Erlebnisberichte der Betroffenen die Lückenhaftigkeit von Gestapoakten geklärt werden: Die entsprechenden Personen hatten es vermocht, sich dem Zugriff der NS-Geheimpolizei zu entziehen und „unterzutau-chen“; der eine ging bereits 1934 nach Holland, wo er sich während des Krieges der niederländischen Widerstandsbewegung gegen die deutschen Besatzer anschloß wie eine Reihe eidesstattlicher Erklärungen bezeugte, der andere hielt sich seit September 1944 bis Kriegsende zusammen mit seiner jüdischen Ehefrau verborgen, deren Deportation (und wahrscheinlich ihre Ermordung) damit verhindert wurde²³.

In einigen Fällen (5 von 83) legte die Analyse der Entschädigungsakte die völlige Neueinschätzung eines Vorgangs nahe (die beiden soeben erwähnten inbegriffen): So ging erst aus der Entschädigungsakte in einem Fall hervor, daß der Betroffene aufgrund der Anzeige von zwei fanatischen jungen Mädchen wegen abfälliger Äußerungen in einem Café zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt wurde und danach fast zwei Jahre in einem Strafbataillon verbringen mußte²⁴.

22. Begriff und Konzept der „Perspektivendifferenz“ in Behördenakten z. B. bei Manfred Brunsten: Dokumente formeller Kontrolle — zur quantitativen Analyse von Jugendamtsakten, in: E. Blankenburg (Hrsg.): Empirische Rechtssoziologie, München 1975, S. 199-218.

23. Vgl. Gestapo D., Nr. 50921 und Gestapo D., Nr. 18 575.

24. Gestapo D., Nr. 02 119.

Die Perspektivendifferenz in den Akten dieser beiden so verschiedenen Behörden, der wichtigsten Kontrollinstanz eines Unrechtsregimes und der Leistungsverwaltung eines demokratischen Systems, entsprach auch den höchst unterschiedlichen Verhaltensstrategien, die die Personen praktizieren mußten, die mit der Gestapo oder dem Wiedergutmachungsamt in Düsseldorf in Kontakt kamen: Zunächst versuchten die Betroffenen nach Möglichkeit, alle Aussagen auf ein Minimum zu beschränken und nur wenige Informationen über sich und ihre Handlungen preiszugeben, zehn oder zwölf Jahre später mußte so detailliert und ausführlich als möglich berichtet werden, um ein Optimum an — ihnen zustehenden — Entschädigungsleistungen auch tatsächlich zu erhalten.

Die Folgerung liegt nahe, die beiden verschiedenen Aktenkategorien mitsamt ihren differierenden Perspektiven als komplementäre Datenbasen aufzufassen, die jeweils gegengelesen werden müssen, um gültige Informationen zu erhalten.

Die Akten der Sozialbehörden als Informationsquelle für empirische Forschungen

Möglichkeiten und Grenzen der wissenschaftlichen Konstruktion von Wirklichkeit
auf der Grundlage prozeßproduzierter Daten aus Institutionen der
Sozialverwaltung und der sozialen Arbeit

Auch wenn die Diskussion über die wissenschaftliche ‚Ergiebigkeit‘ behördeninterner Akten der verschiedenen Institutionen der Sozialverwaltung und der sozialen Arbeit heute sicherlich noch nicht zu einem befriedigenden Abschluß gekommen sein dürfte, so ist die Verwendung der hier anfallenden ‚Massendaten‘ doch schon häufiger Gegenstand konkreter methodenkritischer Betrachtungen geworden als dies für Akten anderer Bereiche der öffentlichen Verwaltung offensichtlich der Fall ist¹. Es scheint daher wenig sinnvoll, die bereits vorliegenden Erfahrungen an dieser Stelle

-
1. Hier wäre vor allem die erst kürzlich erschienene Arbeit von S. Müller (1980) zu nennen; aber auch z. B. ‚Vorarbeiten‘ von Brusten 1975 und Lukas 1978. Es sind speziell diese methodologisch orientierten Arbeiten, aus denen u. a. deutlich hervorgeht, daß es sich bei der Mehrzahl der bisherigen Aktenuntersuchungen um ‚Einzelfallstudien‘ handelt, bzw. um Forschungen, in denen lediglich eine relativ geringe Zahl von Einzelfällen ausführlicher dargestellt und analysiert wird; wobei die behördlichen Unterlagen hier allerdings keineswegs nur als Informationsquelle über die jeweiligen Klienten der Sozialarbeit genutzt werden, sondern auch als Informationsquelle zur Analyse der Interaktionsprozesse zwischen Klienten und Behörden sowie zur Analyse der institutionellen Strukturen, Handlungsroutinen und Alltagstheorien, die das Handeln der verschiedenen Institutionsvertreter letztlich maßgeblich bestimmen.

Viele dieser Studien haben jedoch in erster Linie eine, von den jeweiligen Forschern auch durchaus beabsichtigte ‚explorative Funktion‘. Es fehlen daher vor allem Untersuchungen, die die Akten der Sozialbehörden einmal in voller Breite als ‚prozeßproduzierte Massendaten‘ auswerten; denn soweit offizielle Akten überhaupt für quantitative Analysen genutzt wurden, standen in erster Linie die Klienten der Sozialverwaltung selbst (z. B. ihre soziale Herkunft, ihr Alter zur Zeit der ersten ‚Auffälligkeit‘, Anzahl, Art und Schwere ihrer registrierten Straftaten, sowie theoretisch erwartete Zusammenhänge zwischen bestimmten ‚Auffälligkeiten‘ und ‚Vollständigkeit des Elternhauses‘ oder z. B. zwischen ‚Kinderdelinquenz‘ und ‚Jugendkriminalität‘) im Vordergrund des Forschungsinteresses, nicht aber die Institutionen, deren Akten zu Forschungszwecken genutzt wurden. Doch ist das Fehlen von Aktenuntersuchungen, bei denen administrative Hilfe- und Kontrollprozesse unter quantitativen Gesichtspunkten analysiert werden, weniger auf mangelndes Interesse oder ‚einseitiges‘ Bewußtsein der entsprechenden Sozialwissenschaftler zurückzuführen, als vielmehr vor allem darauf, daß gerade der quantitative Zugang zu behördlichen Akten in der Regel sowohl auf ‚unteren Ebenen‘ als auch von ‚höchster Stelle‘ nachhaltig behindert und verhindert wird. (vgl. hierzu u. a. Brusten/Eberwein/Feltes/Gollner/Schumann, 1981, S. 44 ff. und S. 173 ff.)

noch einmal zusammenzufassen und allenfalls um einige zusätzliche Details zu ergänzen. Ebenso unergiebig scheint es gegenwärtig zu sein, die — lediglich am Beispiel dieser Akten zu gewinnenden — generellen methodologischen Erkenntnisse erneut zu resümieren, da auch diese, eher grundlegende Diskussion über die Probleme der Nutzung ‚prozeßproduzierter Daten‘ zur Zeit gerade eine sehr fundierte ‚Aufbereitung‘ erfährt². Solche Bemühungen um grundlegende analytische Bestandsaufnahmen sind sicherlich äußerst wichtig und verdientvoll; dennoch wird die weitere Entwicklung der Diskussion über die wissenschaftliche Nutzbarkeit ‚prozeßproduzierter Daten‘ vor allem davon abhängen, ob und inwieweit es gelingt, die bisherige Debatte nun auch in verstärktem Maße ‚empirisch zu fundieren‘: (a) durch Forschungsprojekte, die sich speziell mit den hier anstehenden methodologischen Fragen auseinandersetzen³ und (b) durch eine extensivere und ‚sensiblere‘ methodologische Orientierung aller empirischen Untersuchungen, die sich auf ‚prozeßproduzierte Daten‘ stützen, so daß die hierbei gewonnenen Erfahrungen in Zukunft besser sekundäranalytisch ausgewertet werden können.

In der nachfolgenden Darstellung soll deshalb vor allem über konkrete Probleme und Erfahrungen berichtet werden, die im Rahmen einer größeren empirischen Untersuchung zur ‚Klientel der Sozialarbeit‘ gewonnen wurden, deren empirischer Teil fast ausschließlich auf Akten verschiedener Institutionen der Sozialverwaltung und der sozialen Arbeit angewiesen war⁴.

*1. Abbild der Wirklichkeit oder Wirklichkeitskonstruktion? —
Vorbemerkungen zur Informationsqualität behördeninterner Akten*

Jeder Forscher, dessen Untersuchung auf Informationen behördeninterner Akten angewiesen ist oder ganz bewußt auf solche zurückgreift, wird sich gleich zu Beginn der Forschung sehr intensiv mit der Struktur der von ihm zur Auswertung vorgesehenen Daten befassen müssen und dabei prüfen, wie diese zustandekommen. Er wird vor allem klären, ob und inwieweit sich gewisse Gesetzmäßigkeiten ausfindig machen lassen, die den Prozeß der Produktion und der Konstruktion der Akteninformationen steuern. Dabei wird sich die Aufmerksamkeit des Forschers vor allem auf die jeweils aktenführenden Institutionen und deren Vertreter richten und weniger auf Strukturmerkmale und Veränderungsprozesse ihrer Klientel. So sind auch die Akten über die ‚Klienten der Sozialarbeit‘ weniger ein getreues Abbild der sozialen Wirklichkeit dieser Klienten als vielmehr das Ergebnis ganz bestimmter Prozesse der ‚Konstruktion

2. Hier sind vor allem die Arbeiten von Bick und Müller (1977, 1980) zu nennen, sowie — nicht zuletzt — der vorliegende Sammelband.

3. Siehe hierzu Bick und Müller, 1979.

4. Diese Untersuchung wurde im Rahmen eines größeren, von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung finanzierten Projektes über ‚Berufliche Ausbildung, Berufsfeld und Berufspraxis der Sozialarbeit‘ am ‚Zentrum für Wissenschaft und berufliche Praxis‘ (Zwubp) der Universität Bielefeld gemeinsam mit W. Springer durchgeführt. Leider konnte die Klientenforschung, die bereits 1974 begonnen wurde, bis heute nicht endgültig abgeschlossen werden. Einen ersten Überblick über die Untersuchung bieten M. Brusten/W. Springer 1976; zum ‚ökologischen Teil‘ des Forschungs-Projektes siehe M. Brusten 1982.

von Wirklichkeit' durch alle jene Institutionen, die diese Akten führen und füllen. Dabei werden die Prozesse der aktenmäßigen Wirklichkeitskonstruktion ihrerseits in Gang gesetzt und in Gang gehalten durch die je spezifische Struktur der Institutionen — hier der Sozialverwaltung und der sozialen Arbeit — und deren sozialstrukturellen, sozioökonomischen Bedingungen. Diese institutionsinternen und die sie wiederum bedingenden gesamtgesellschaftlichen Prozesse stellen daher auch die entscheidenden Determinanten der Produktion und der Konstruktion von Daten und Informationen dar, die aus Akten gewonnen werden können. Solche Determinanten können z. B. sein: das bei Vertretern der Institutionen der Sozialverwaltung und der sozialen Arbeit vorhandene Wissen und Bewußtsein im Hinblick auf ihre jeweilige Klientel oder im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Hilfe und der sozialen Kontrolle.

Determinanten der Produktion und Konstruktion von Akten sind aber auch: personelle und materielle Ressourcen der Institution, ihre interne Organisation, die vorherrschenden Praxisroutinen, die Konkurrenz- und Kompetenzprobleme zwischen den verschiedenen Institutionen; nicht zuletzt jedoch ebenso die sich erst aus dem gesamtgesellschaftlichen Kontext selbst ergebende Aufgaben- und Funktionsbestimmung von Sozialverwaltung und sozialer Arbeit schlechthin^{4a}. So schwierig der Einfluß derartiger Determinanten der Produktion und Konstruktion von Akten im Einzelfall auch nachzuweisen sein mag, es besteht kein Zweifel, daß sie sich sowohl in der Selektion der Klientel, über die Akten angelegt werden, niederschlagen als auch in der Ausführlichkeit und Vollständigkeit der Aktenhaltung sowie der inhaltlichen Ausgestaltung der dort vorzufindenden Beurteilungen und Bewertungen.

Nun ist die Existenz derartiger Determinanten der Produktion und Konstruktion von Akten für die Praktiker der Sozialverwaltung und der sozialen Arbeit in der Regel keineswegs unbekannt. Zu mannigfaltig sind die — wenn auch meist als Einzelergebnisse angesehenen, episodenhaften — Beispiele, über die jeder von ihnen berichten könnte. Was indessen in der Regel weit weniger klar erkannt wird, ist deren Bedeutung für die Beurteilung der Qualität von Akteninformationen schlechthin. Denn schätzt man den Einfluß derartiger Determinanten der Produktion und Konstruktion von Akten insgesamt relativ hoch ein, dann geben die Akten der Institutionen in der Tat in erster Linie Auskunft über die Institutionen selbst; und sowohl Struktur als auch Veränderung der Klientel der Sozialarbeit wäre vor allem eine Funktion der Tätigkeit dieser Institutionen. Klar voneinander zu trennen wäre demnach:

- (1) die Ebene der konkreten Probleme der Klienten, der tatsächlich abgelaufenen Handlungen etc.
- (2) die Ebene der ‚Wahrnehmung‘ dieser Probleme/Handlungen und deren Behandlungsmöglichkeit durch die Institutionen
- (3) die Ebene der aktenmäßigen Registrierung der wahrgenommenen Probleme/Handlungen und der daraufhin tatsächlich erfolgten Maßnahmen

Es ist zu vermuten, daß der Vergleich der verschiedenen Institutionen der Sozialverwaltung und der sozialen Arbeit auf den genannten Ebenen recht deutliche, die jeweiligen Institutionen besonders kennzeichnende Unterschiede erbringt, und daß

4a. Zur letzten Fragestellung siehe vor allem den Versuch der Projektgruppe Jugendkontrolle 1979.

sich darüber hinaus die Veränderungen auf den genannten Ebenen relativ unabhängig voneinander vollziehen können⁵.

Schließlich darf nicht übersehen werden, daß die Akten und damit die in ihnen gespeicherten ‚prozeßproduzierten Daten‘ auch andere systemimmanente Funktionen zu erfüllen haben, die mit der unmittelbaren Verwaltung und Betreuung der Klienten nur sehr wenig zu tun haben: sie sind Nachweise für Tätigkeiten und Erfolg der Mitarbeiter der Institutionen, Unterlagen für Mittelanforderungen und zur Legitimation bereits getroffener Maßnahmen sowie Dokumente zur Untermauerung professioneller Ideologien. Das heißt, die in Akten gespeicherten Informationen entsprechen in vielfältiger Hinsicht den ureigendsten Interessen und Bedürfnissen jener, die diese Informationen sammeln; und sie stellen insofern womöglich weder eine angemessene Information über die Klientel dar noch eine sachangemessene Grundlage zur Lösung der hier anstehenden Probleme.

Die in Akten gespeicherten ‚prozeßproduzierten Daten‘ lassen sich daher — ohne Berücksichtigung ihres Entstehungskontextes und ohne Kenntnisse über ihre Funktion für die Institution selbst — nur sehr schwer angemessen beurteilen.

Im folgenden soll daher der Versuch gemacht werden, die verschiedenen methodologischen Probleme einmal am Beispiel einer konkreten Forschung schrittweise näher zu beschreiben. Dabei wollen wir uns zunächst vor allem mit den ‚externen‘ Determinanten der Aktenproduktion und der Aktennutzung befassen, um uns anschließend etwas näher mit der ‚internen‘ Qualität der Daten und den damit zusammenhängenden Grenzen ihrer wissenschaftlichen Nutzbarkeit auseinanderzusetzen.

2. ‚Externe‘ Determinanten der Aktenproduktion und der Aktennutzung für wissenschaftliche Zwecke

Ohne in irgendeiner Form Anspruch auf Vollständigkeit und logisch klarer Systematik erheben zu wollen, scheint es doch zweckmäßig, die methodologischen Probleme, die sich bei der Verwendung prozeßproduzierter Daten aus Sozialverwaltung und sozialer Arbeit ergeben, zunächst einmal in Form analytisch getrennter ‚Problemskizzen‘ zu differenzieren.

2.1 Die Parzellierung der sozialen Wirklichkeit

durch die Institutionen der Sozialverwaltung und der sozialen Arbeit
Empirische Untersuchungen, die sich mit der ‚Klientel der Sozialarbeit‘ befassen wollen, stehen — wie vermutlich andere Forschungen in ‚gesellschaftlich institutio-

5. Wenn im Folgenden von den Institutionen der Sozialverwaltung und der sozialen Arbeit die Rede ist, so soll hiermit zum einen auf entsprechend unterschiedliche Funktionen dieser Institutionen hingewiesen werden (Verwaltung/versus soziale Arbeit); zum anderen auf die entsprechende Aufgabenteilung und Zuständigkeitsregelung zwischen diesen Institutionen. Dennoch werden die von Sozialverwaltung und sozialer Arbeit ‚betroffenen‘, d. h. aktenmäßig erfaßten und betreuten Personen auch weiterhin — der Einfachheit halber — als ‚Klienten der Sozialarbeit‘ bezeichnet. Konkret sollte es sich bei den Institutionen um alle mit Sozialarbeit i. w. S. befaßten kommunalen Ämter, die in der Stadt tätigen verbandlichen Träger der Sozialarbeit (Innere Mission, Caritas, Arbeiterwohlfahrt) sowie die mit Sozialarbeit betrauten Einrichtungen der Justiz (Bewährungshilfe) handeln.

nalisierten Bereichen' auch — vor einem geradezu konstitutionellen Problem: nämlich der Tatsache, daß die soziale Wirklichkeit schon längst einer institutionellen Parzellierung unterworfen ist, die einen institutionen-unabhängigen wissenschaftlichen Zugang zu dieser Wirklichkeit sehr erschwert. So sind die ‚Klienten der Sozialarbeit‘ z. B. stets die Klienten sehr verschiedener Institutionen, die sich nach Zielen, Zuständigkeiten, Organisationsgrad und Arbeitsweisen ganz erheblich voneinander unterscheiden. Eine sozialwissenschaftlich fundierte Untersuchung zur Klientel der Sozialarbeit kann daher nicht durch die Untersuchung zur Klientel einer bestimmten Institution der Sozialverwaltung und der sozialen Arbeit ersetzt werden⁶. Dies bedeutet, daß auch die Akten dieser Institutionen und damit die aus diesen zu gewinnenden Informationen nicht nur einem je spezifischen behördeninternen Produktionsprozeß unterliegen, sondern zugleich immer auch dem zwischen den Behörden ‚abgeklärten‘ Prozeß der ‚Parzellierung sozialer Wirklichkeit‘. Der Wert einer empirischen Forschung zur Klientel der Sozialarbeit hängt daher nicht zuletzt u. a. auch davon ab, inwieweit es dem Forscher gelingt, diese vorgefundene ‚Parzellierung‘ zu durchbrechen. Das heißt, der Forscher ist praktisch zwangsläufig auf die gleichzeitige Kooperation sehr verschiedener Institutionen angewiesen, wenn er erreichen will, daß seine Untersuchung am Ende mehr einbringt, als die bereits vorgefundene institutionelle Parzellierung der sozialen Wirklichkeit nachzuzeichnen, um sie anschließend bestenfalls wissenschaftlich zu ‚überbauen‘. Forschungen aber, die sich die Informationsquellen verschiedener Institutionen erschließen müssen, stehen damit vor einem ganz besonderen Problem: nämlich der Angst dieser Institutionen, daß die wissenschaftliche Forschung direkt oder indirekt zu einem Vergleich der Institutionen führen könnte. Und daß wissenschaftliche Forschung hier in der Tat in die verschiedensten ‚Front- und Sperrgebiete‘ hineingeraten kann, das zeigen nicht zuletzt die zahlreichen institutionellen Konkurrenz- und Kompetenzprobleme, die oft nur mit Mühe unterdrückten Konfliktpotentiale und die zur eigenen Selbstdarstellung entwickelten Ideologien dieser Institutionen (vgl. Brusten, Eberwein, Feltes, Gollner, Schumann 1981, S. 54)

2.2 Schwierigkeiten bei der Genehmigung von Akteneinsicht zu wissenschaftlichen Zwecken⁷

Im Nachhinein erscheint es zwar kaum noch verwunderlich, aber die Bemühungen um die Genehmigung von Akteneinsicht im Rahmen unserer eigenen ‚Klienten-Forschung‘ erwiesen sich de facto als außerordentlich personal- und zeitaufwendig, obwohl alle ‚äußeren Bedingungen‘ für eine problemlose Durchführung der Forschung günstig schienen:

6. S. Fußnote 5

7. Die Schwierigkeiten bei der Genehmigung von Akteneinsicht und die möglicherweise problematische Auswahl der schließlich für wissenschaftliche Auswertungen zur Verfügung stehenden Akten wird bislang noch viel zu wenig diskutiert. So bleibt z. B. unklar, unter welchen Bedingungen bestimmte Akten dem wissenschaftlichen ‚Zugriff‘ vollends verborgen bleiben und inwieweit dadurch wissenschaftlich aufbereitetes ‚Aktwissen‘ letztlich doch nur das ‚erlaubte‘ Wissen und möglicherweise auch nur sehr ‚parzelliertes Wissen‘ darstellt. Kurz: es fehlen Informationen über die ‚externe Steuerung‘ der empirischen Forschung, die sich mit ‚prozeßproduzierten Daten‘ befaßt und dabei nicht zuletzt von Genehmigungen zur Akteneinsicht abhängt.

- gutes Renommee der Forschungsinstitution und der Forschungsförderer (Hochschule am Ort/Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung)
- langfristig geplante persönliche Kontaktaufnahme zu Vertretern der verschiedenen Institutionen zur Vorabklärung möglicher Probleme
- Zusicherung absoluter Verschwiegenheit und Anonymisierung der zu erheben Akteninformationen
- Möglichkeit der Mitarbeit von Praktikern und Beratung durch Praktiker, insbesondere zur Vermeidung der Mißdeutung von Akteninformationen
- Nachweisliche Bedeutung der Forschung für die betroffenen Institutionen, insbesondere als praxisbezogenes Basismaterial für die wissenschaftliche Weiterbildung ihres eigenen Personals.

Obwohl es den Forschern relativ rasch gelang, zumindest ‚unter der Hand‘ Einblick in Akten und Karteiblätter der Institutionen zu erhalten, um wenigstens schon einmal ihr Forschungsinstrumentarium entwickeln zu können, ließ die offizielle Genehmigung zur Akteneinsicht monatelang auf sich warten; die Zuständigkeit für die Genehmigung wurde auf immer höhere Ebenen (Oberstadtdirektor, Landschaftsverband, Ministerium) verlagert, Einzelgenehmigungen von Genehmigungen anderer abhängig gemacht und die Entscheidung durch immer neue Nachfragen nach Informationen über das Forschungsprojekt verzögert. Trotz Erfüllung aller ‚Auflagen‘ wurde schließlich eine ‚generelle Genehmigung‘ — vom Oberstadtdirektor — nicht erteilt, wohl aber den einzelnen Institutionen anheimgestellt, die Akteneinsicht selbst zu gewähren. Dies konnte daraufhin beim Jugendamt, beim Sozialamt und beim Ordnungsamt relativ schnell erreicht werden⁸. Innere Mission und Sozialdienst kath. Männer/Frauen (Caritas-Verband), die ihre Genehmigung von der Entscheidung des Jugendamtes abhängig gemacht hatten, waren nun ebenfalls bereit. Die Vertreter der Bewährungshilfe versprachen, die erbetenen Informationen — bei Anwesenheit der Forscher — jeweils selbst aus den Akten zu entnehmen, weil eine direkte Akteneinsicht ihrer Ansicht nach ein zu langwieriges und ungewisses Genehmigungsverfahren auf höheren Entscheidungsebenen der Justiz notwendig gemacht hätte. Gesundheitsamt und der Psychologische Beratungsdienst des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes lehnten indes unter Berufung auf die ärztliche Schweigepflicht auch weiterhin jegliche Akteneinsicht ab⁹.

8. Tatsächlich fiel die Entscheidung bezüglich der Akteneinsicht im Bereich der Kommunalverwaltung auf der Ebene des Sozialdezernenten, bei den verbandlichen Trägern der Sozialarbeit auf der Geschäftsführungs- bzw. Vorstandsebene.

9. Beim Amt für Familienfürsorge und bei der Arbeiterwohlfahrt lag kein bzw. kein auswertbares Aktenmaterial vor. Die Familienfürsorge arbeitet in Bielefeld vor allem im Auftrag von Jugendamt und Sozialamt (z. T. auch Gesundheitsamt); entsprechende schriftliche Vermerke oder Berichte gehen in die Akten der sie beauftragenden Ämter und konnten insofern — über Jugendamt und Sozialamt — mit in die Forschung einbezogen werden. Es besteht jedoch kein Zweifel, daß sowohl der Ausfall derjenigen Institutionen, die eine Kooperation verweigerten, als auch der Ausfall von Institutionen, bei denen kein auswertbares Aktenmaterial vorlag, die Aussagekraft der Ergebnisse unserer Forschung zumindest im Hinblick auf die Gesamtklientel von Sozialverwaltung und Sozialarbeit einschränkt, so daß die Aussagen strenggenommen nur Gültigkeit für die Klientel der insgesamt sechs in die Untersuchung einbezogenen Institutionen in Anspruch nehmen können.

2.3 Aktenanalyse versus Klientenbefragung

Vor der Durchführung einer empirischen Forschung, die sich in erster Linie auf ‚prozeßproduzierte Daten‘ institutionsinterner Akten stützen soll, wird man sich der Frage stellen müssen, ob nicht alternative Forschungsstrategien wesentlich qualifizierteres Datenmaterial erbringen könnten, um die jeweils zentralen Forschungsfragen zu beantworten. So käme — was die Klientel der Sozialarbeit anbetrifft — neben der Aktenanalyse doch immerhin auch eine Befragung der Klienten selbst in Betracht¹⁰.

Zu den unbestreitbaren Vorteilen, die eine solche Klientenbefragung bieten würde, gehören, daß dem Forscher bei der Befragung weit weniger externe Grenzen gesetzt sind: er kann Art und Umfang der ihn besonders interessierenden Fragen im wesentlichen selbst bestimmen und dabei auch solche Informationen abfragen, über die behördliche Akten entweder nur unzureichend oder aber überhaupt keine Auskunft geben, die aber für eine wissenschaftliche Analyse der Klientel der Sozialarbeit möglicherweise äußerst wichtig sind. Andere Informationen — wie etwa zur Schichtzugehörigkeit der Klienten — könnten wesentlich genauer und zuverlässiger erhoben werden als durch Aktenanalysen. Wer abzuwägen hat, darf aber auch die Grenzen einer Klientenbefragung nicht übersehen.

- a. Da die Anschriften der Klienten nur bei den jeweiligen Institutionen der Sozialverwaltung und der sozialen Arbeit erfaßt sind, wird die Forschung auch in diesem Fall nicht um eine Kooperation mit diesen Institutionen — und dies ausgerechnet hinsichtlich eines der ‚neuralgischsten‘ Punkte — vorbeikommen: denn als Alternative würde sich schließlich nur eine sehr aufwendige repräsentative Erhebung innerhalb der gesamten Stadtbevölkerung anbieten, um auf diese Weise alle jenen Personen herauszufiltern, die nach eigenen Angaben ‚Klienten der Sozialarbeit‘ sind.
- b. Eine Befragung der Klienten ist auch keineswegs in jeder Hinsicht ergiebiger: denn es gibt viele Gründe, die einen Klienten der Sozialarbeit davon abhalten, ‚gesprächig‘ zu sein: (a) der Verdacht, der Forscher wäre lediglich ein verkappter Vertreter einer Behörde, um Klienten auszufragen, (b) verständliche Hemmungen über persönliche und familiäre Defizite und Probleme vor unbekanntem Dritten zu sprechen, (c) die bei Klienten der Sozialarbeit häufig anzutreffenden ‚sozialen Kompetenzmängel‘, die es ihnen oft unmöglich machen, über ihre eigene Situation (abgesehen von ihrer subjektiven Problemperspektive) qualifiziert zu reden.
- c. Einer Klientenbefragung sind die zentralen ‚institutionellen Bedingungen des Klientenstatus‘ weitgehend verschlossen, da die Klienten hierin in der Regel so gut wie keinerlei Einblick erhalten. Da jedoch gerade diese institutionelle Seite des Klientenstatus den u. U. wichtigeren Teil einer Forschung zur Klientel der Sozialarbeit ausmacht, kann eine Klientenbefragung schon aus diesem Grunde kaum als Alternative, sondern bestenfalls als Ergänzung zur Aktenanalyse infragekommen.

Ohne die Vor- und Nachteile der Aktenanalyse gegenüber der Klientenbefragung hier im Detail diskutieren zu können, bleibt doch die Tatsache, daß mit beiden Methoden immer nur Informationen über solche Personen und Gruppen ermittelt wer-

10. Die folgenden Ausführungen zum Vergleich zwischen Aktenanalyse und Befragung wurden in ähnlicher Form bereits früher veröffentlicht; siehe Brusten/Springer 1976, S. 281 f.

den können, die bereits Klienten der Sozialarbeit sind oder waren, nicht aber über jene — womöglich größeren — Teil der Bevölkerung, der unter vergleichbar benachteiligten Bedingungen lebt und somit zumindest potentiell zu den Klienten der Sozialarbeit zu zählen ist.

Obwohl auch eine Aktenanalyse der empirischen Forschung — wie weiter unten ausführlicher dargestellt — erhebliche Grenzen setzen kann und im Rahmen unserer eigenen Untersuchung letztendlich vor allem zeitliche und finanzielle Gründe dafür ausschlaggebend waren, die Forschung auf die Analysen von ‚prozeßproduzierten Daten‘ zu beschränken, so bietet eine Aktenanalyse doch zumindest zwei unbestreitbare Vorteile, die es auszuschöpfen gilt.

1. Sie bietet die Möglichkeit, das den Vertretern der Institutionen der Sozialverwaltung und der sozialen Arbeit selbst zur Verfügung stehende Wissen über ihre Klienten einmal wissenschaftlich zu rekonstruieren und damit gleichsam auch entscheidende Wissenslücken offenzulegen; d.h. die Angemessenheit des — in den Akten — vorhandenen Wissens für die von den Institutionen zu treffenden Entscheidungen und Maßnahmen kann hinterfragt werden.
2. Die in den Akten registrierten Hilfeleistungen und Kontrollmaßnahmen der Institutionen können unmittelbar mit in die Analyse der sozialen Lage ihrer Klienten einbezogen werden. Sie offenbaren vor allem die typischen Reaktionsformen der Institutionen auf bestimmte — vermeintliche oder tatsächliche — physische, psychische oder soziale Probleme der Klienten.

2.4 Die Klienten der Sozialarbeit

als Produkt behördlicher Differenzierung und Zuständigkeit

Solange man unter ‚Klienten der Sozialarbeit‘ ausschließlich solche Personen und Personengruppen versteht, die von den Institutionen der Sozialverwaltung und der sozialen Arbeit aktenmäßig erfaßt werden, stellen Umfang und interne Differenzierung der Klientel der Sozialarbeit letztendlich nur das Ergebnis der institutionellen Struktur dieser Institutionen dar. So abstrakt und selbstverständlich dieser Satz erscheinen mag, so konkret sind dessen Implikationen für eine empirische Forschung, die von prozeßproduzierten Daten dieser Institutionen ausgeht. Denn wenn die Rekrutierung und damit die Zusammensetzung der Klientel der Sozialarbeit von den Zielen, Zuständigkeitsgrenzen, Organisationsstrukturen, Tätigkeitsfeldern, finanziellen und personellen Ressourcen der jeweiligen Institutionen abhängt, dann führt eine Veränderung der hier genannten institutionsbezogenen Variablen auch zur Veränderung der Struktur der offiziellen Klientel. So konnte im Rahmen unserer Untersuchung auf ganz verschiedene Weise nachgewiesen werden, daß sich die Institutionen der Sozialverwaltung und der sozialen Arbeit ihre Klientel weitgehend ‚selbst schaffen‘. Zu den ‚externen Determinanten‘ prozeßproduzierter Daten dieser Art¹¹ gehören:

11. Die interne Analyse der prozeßproduzierten Daten läßt die externen Determinanten dieser Daten häufig in den Hintergrund treten. So war im Rahmen unserer Untersuchung eine angemessene Interpretation der prozeßproduzierten Daten oft nur durch das ‚Hintergrundwissen‘ der kooperierenden Praktiker möglich, die z. B. nachweisen konnten, daß in einem Fall die rapide Zunahme einer spezifischen Klientel lediglich durch die Schaffung einer neuen Abteilung zustande kam, während in einem anderen Fall eine Veränderung der ‚Datenquali-

- a. gesetzliche Änderungen hinsichtlich der Anspruchsberechtigung von potentiellen und aktuellen Klienten sowie gesetzliche Änderungen im Hinblick auf Organisationsstruktur und Maßnahmen der Institutionen
- b. behördeninterne Umstrukturierungen: Schwerpunktbildungen im eigenen Tätigkeitsbereich, Schaffung neuer Spezialabteilungen, Zuständigkeitsregelungen mit anderen Institutionen im gleichen Bereich, regionale Abgrenzungen, administrative Regelungen zur Aktenhaltung etc.
- c. persönliches Engagement und Interesse der Institutionenvertreter, ihr wissenschaftliches und berufspraktisches Wissen, ihre Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit den Klienten.

Alle diese ‚Faktoren‘ haben einen ganz wesentlichen Einfluß darauf, wie viele und welche Personen als Klienten der Sozialarbeit aktenmäßig erfaßt werden und wie diese aktenmäßige Erfassung aussieht.

Ein besonderes methodologisches Problem ergibt sich aus der Tatsache, daß die Klienten mit zunehmender Differenzierung der Institutionen der Sozialverwaltung und der sozialen Arbeit immer häufiger Klienten ganz verschiedener Institutionen zugleich sind; d. h. sich ihr Klientenstatus in zunehmendem Maße immer deutlicher nach Spezialisierung und Zuständigkeiten der verschiedenen Institutionen richtet mit der Konsequenz, daß ein einzelner Klient kaum noch als Person, dafür aber um so häufiger als ein dem institutionellen Programm entsprechender ‚Merkmalsträger‘ in Erscheinung tritt. In der Praxis der Institutionen wird diese behördliche ‚Segmentierung‘ der Person und der Probleme des Klienten unter dem Stichwort der ‚Mehrfachbetreuungen‘ gehandelt und als ein geradezu konstitutives Kennzeichen der gegenwärtigen Struktur und Entwicklung des Systems der Sozialverwaltung und der sozialen Arbeit angesehen, welches nicht zuletzt vor allem dann eine höchst praktische Bedeutung gewinnt, wenn Zuschüsse, Ausstattung und personelle Besetzung von Institutionen vom Nachweis einer bestimmten Zahl von Klienten mit spezifischen Problemlagen abhängig gemacht werden.

Das methodologische Problem, das sich hieraus für wissenschaftliche Untersuchungen ergibt, die prozeßproduzierten Daten aus dem Bereich von Sozialverwaltung und sozialer Arbeit verwenden wollen, besteht nun vor allem darin, daß diese ‚Mehrfachbetreuungen‘ und ihre institutionell bedingte Zunahme nicht ohne weiteres erkennbar sind und insofern Klienten, die ‚mehrfachbetreut‘ werden, trotz methodisch korrekt gezogener Stichproben de facto überrepräsentiert sind¹².

tät‘ im wesentlichen auf den ‚Neuen Wind‘ zurückzuführen war, der sich mit dem Wechsel des Institutionsleiters ergab, bzw. mit neuen behördeninternen Richtlinien. (vgl. hierzu auch Peters/Wolff/Niggemann 1980, S. 133)

12. Lediglich im Rahmen institutionenvergleichender Analysen ließe sich dieser ‚Verzerrungsfaktor‘ zumindest insoweit kontrollieren, daß Namen und Anschrift aller Klienten, die in die Untersuchung einbezogen werden, gesondert notiert und abschließend miteinander verglichen werden, um die ‚Überlappung‘ zwischen den Institutionen zu erkennen. Ursprüngliche Pläne dieser Art mußten jedoch im Rahmen unserer eigenen Untersuchung wegen der zugesicherten Anonymität der Aktenauswertung fallengelassen werden. Rein rechnerische Kalkulationen zur Erfassung des ‚Überlappungsproblems‘ machten jedoch deutlich, daß die Datenstruktur als solche durch die Überrepräsentation der ‚Mehrfachbetreuten‘ letztlich nicht allzu stark beeinträchtigt wurde, und daß es lediglich notwendig erschien, die Klienten des Ordnungsamtes (d. H. die hier zentral registrierten Obdachlosen) aus den jeweiligen Ge-

2.5 Grundgesamtheit und Sample-Ziehung

Die Ermittlung der Grundgesamtheit aller Klientenakten und die Ziehung einer für die Zwecke der Forschung geeigneten Stichprobe bereitete im Rahmen unserer Forschung größere Probleme und Überraschungen als zunächst erwartet worden war. So ergab erst die genaue Durchsicht aller Aktenbestände der sechs in die Untersuchung einbezogenen Institutionen einen einigermaßen verlässlichen Überblick über den aktuellen Stand der ‚laufenden‘ Akten¹³.

Tabelle 1: Grundgesamtheit und Stichprobe der ausgewerteten Akten

Institutionen	Grundgesamtheit der ‚laufenden Akten‘ Anfang 1975	Stichprobe der Untersuchung
Jugendamt	2 625	175 (= jede 15. Akte)
Sozialamt ¹⁴	5 115	341 (= jede 15. Akte)
Ordnungsamt	515	103 (= jede 5. Akte)
Innere Mission	1 500	101 (= jede 15. Akte)
Caritas (SKM/SKF)	401	101 (= jede 4. Akte)
Bewährungshilfe	376	94 (= jede 4. Akte)
gesamt	10 532 ¹⁵	915 (= jede 12. Akte)

samberechnungen zur Klientel der Sozialarbeit auszuklammern. Vgl. hierzu auch Bick und Müller, 1979, Kapitel 3.

13. Auf die Einbeziehung ‚abgelegter‘ Akten wurde verzichtet, (a) um die Forschung auf die zur Zeit der Untersuchung aktuelle Struktur der Klientel zu konzentrieren, und (b) wegen der sehr unterschiedlichen Handhabung der Aktenablegung sowie die nicht oder nur teilweise gewährleistete Verfügbarkeit der abgelegten Akten in den untersuchten Institutionen, so daß die Einbeziehung ‚abgelegter Akten‘ die Vergleichbarkeit der jeweiligen Datenbasis erheblich beeinträchtigt hätte. Im übrigen scheinen nach Erfahrungen von Peters/Wolff/Niggemann (1980, S. 124) z. B. im Jugendamt viele Akten, die über Jugendliche angelegt werden, offenbar allein schon deshalb bis zu deren Volljährigkeit im Geschäftsgang, um für eventuelle Fälle griffbereit zu sein. Eine andere Einschränkung der Materialbasis ergibt sich daraus, daß — nach Aussagen von Vertretern der Institutionen — eigentlich auch solche Klienten zur Klientel der Sozialarbeit zu zählen wären, über die noch keine Akte vorliegt, weil sowohl die Art des Klientenproblems als auch die Kontaktdichte zur Institution für noch zu unbedeutend gehalten werden, um eine aktenmäßige Registrierung des ‚Falles‘ vorzunehmen. Da jedoch die Zahl derartiger Fälle vergleichsweise gering sein soll, schien es gerechtfertigt, auch sie im Rahmen unserer Untersuchung unberücksichtigt zu lassen.
14. Da die Klientel des Sozialamtes institutionell weiter unterteilt war, mußte darauf geachtet werden, daß auch die jeweiligen ‚Unterabteilungen‘ mit einer angemessenen Anzahl von Akten in unserem Sample vertreten waren. So verteilten sich die insgesamt 5115 laufenden Akten des Sozialamtes auf folgende Abteilungen (in Klammern: die in die Untersuchung einbezogene Zahl der Akten): allgemeine Sozialhilfe: 3510 Akten (234), Anstalts- und Behindertenhilfe: 1056 Akten (71), Schwerbehinderten- und Kriegsofopferfürsorge: 540 Akten (36).
15. Diese Grundgesamtheit von insgesamt 10 532 laufenden Akten in den 6 untersuchten Institutionen gibt noch keine klare Auskunft über die Gesamtzahl der Klienten dieser Institutionen.

Wie Tabelle 1 deutlich zeigt, war der Aktenbestand der verschiedenen Institutionen so unterschiedlich groß, daß aus forschungsökonomischen Gründen die Ziehung einer einheitlichen Stichprobe nicht infrage kam, sondern lediglich ein disproportional geschichtetes Sample (vgl. Mayntz/Holm/Hübner, 1969, S. 80). Ausgehend von der Überlegung, daß der Stichprobenumfang zumindest rund 100 Untersuchungseinheiten umfassen sollte, um wenigstens einigermaßen sichere Rückschlüsse auf die Merkmale und die Struktur der jeweiligen Grundgesamtheit vornehmen können (vgl.

nen. Um zu erfahren, wieviele Personen von diesen Institutionen — in der einen oder anderen Form — tatsächlich ‚betreut‘ werden, wären zunächst einmal folgende ‚Aktenfälle‘ voneinander zu unterscheiden:

- a. Akten, in denen tatsächlich nur eine einzelne Person als ‚Klient‘ geführt wird und damit auch als Klient ‚betreut‘ wird.
- b. Akten, in denen mehrere Personen einer Familie als ‚Klienten‘ geführt werden.
- c. Akten, die zwar nur über einen bestimmten Klienten geführt werden, aus denen aber klar hervorgeht, daß auch Familienmitglieder mit in die Betreuung dieses Klienten einbezogen werden und insofern auch zu jenen Personen zu zählen sind, mit denen sich die Vertreter der Institutionen im Rahmen ihrer Klientenbetreuung konkret auseinandersetzen haben, obwohl diese selbst noch(!) keinen ‚Klientenstatus‘ haben.

Unter die Kategorie (c) waren auch solche Fälle zu subsumieren, in denen die Problemlage nur aus dem familiären Kontext heraus erklärbar war und insofern auch nur in diesem Kontext betreut werden konnte, so daß eigentlich überhaupt nicht von einem einzelnen Klienten die Rede sein konnte; wie etwa im Falle familieninterner Erziehungsprobleme, bei denen es wenig sinnvoll erschien, nur den Jugendlichen selbst als ‚Klienten‘ isoliert zu sehen. Andererseits gab es aber auch Fälle, in denen sich die Institutionen-Vertreter relativ intensiv um Familienangehörige von Klienten ‚kümmerten‘, ohne diese als ‚Klienten‘ zu betrachten und ohne ersichtlichen unmittelbaren Bezug zur Betreuung des Klienten.

Bezogen auf unser Untersuchungssample war nun festzustellen, daß nicht nur die 915 ins Sample aufgenommenen Klienten von den Vertretern der sechs Institutionen betreut wurden, sondern zusätzlich noch rund weitere 1400 Familienangehörige zumindest zeitweise direkt oder indirekt mitbetreut wurden. Überträgt man diese Berechnung auf die Gesamtzahl aller 10532 Akten, so müssen zum Zeitpunkt der Untersuchung insgesamt rund 27000 Personen der Stadt Bielefeld und ihrer unmittelbaren Umgebung von den sechs untersuchten Institutionen in der einen oder anderen Form ‚betreut‘ oder zumindest ‚aktenmäßig erfaßt‘ worden sein. Einen detaillierteren Überblick über die zumindest zeitweise ‚mitbetreuten‘ Familienmitglieder gibt die folgende Tabelle:

		Jug. Amt	Soz. Amt	Ord. Amt	Inn. Miss.	SKM SKF	Bew. Hilfe	alle Inst. (hoch)
	nur Klient betreut	16%	63%	22%	57%	44%	48%	47%
mitbetreute Familien- mitglieder	1-2	33%	25%	33%	27%	18%	30%	28%
	3-4	31%	9%	22%	4%	13%	18%	15%
	5 u. mehr	20%	3%	23%	12%	25%	4%	10%
		100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Kellerer, 1963, S. 16), war bei der Bewährungshilfe und beim Caritas-Verband (Sozialdienst kath. Männer/Frauen) zumindest jede 4. Akte in die Stichprobe einzubeziehen und beim Ordnungsamt zumindest jede 5. Akte. Bei den übrigen Institutionen, die alle wesentlich mehr Akten verwalteten, bestand das Problem eher darin, die Stichprobe möglichst klein zu halten, um unnötige Auswertungsarbeiten zu vermeiden; hier wurde daher die Stichprobe einheitlich auf die zufallsgesteuerte Auswahl jeder 15. Akte festgelegt¹⁶.

3. Merkmale und wissenschaftliche Brauchbarkeit prozeßproduzierter Daten aus Sozialverwaltung und sozialer Arbeit

Hatten wir uns bislang in erster Linie mit den ‚externen‘ Determinanten der Produktion und der wissenschaftlichen Nutzung von Akteninformationen befaßt, so sollen bei den nun folgenden ‚Problemskizzen‘ vor allem bestimmte konkrete Merkmale der Akten und deren Konsequenzen für die wissenschaftliche Brauchbarkeit der Akten in den Vordergrund der Betrachtung rücken.

3.1 Probleme der Konstruktion eines

einheitlichen Erhebungsbogens für eine vergleichende Aktenanalyse

Obwohl von vorneherein Klarheit darüber bestand, daß die Akten über die Klientel der Sozialarbeit so breit und praxisnah wie möglich ausgewertet werden sollten und nicht nur zur Abklärung bestimmter vorher feststehender Fragestellungen¹⁷, waren die hierbei auftretenden methodologischen Schwierigkeiten nicht einmal von den Praktikern der Institutionen selbst antizipiert worden. Das Hauptproblem bestand

16. So sehr diese unterschiedlichen Stichprobengrößen aus forschungsökonomischen Gründen zu Beginn der Forschung auch erforderlich waren, so bereiteten sie hinterher bei der statistischen Auswertung der Untersuchungsergebnisse — insbesondere im Hinblick auf Aussagen zur Gesamt-Klientel der Sozialarbeit — doch erhebliche Umrechnungsprobleme.

Geht man von den Gesamtgrößen aus, dann läßt — nach einer Formel zur Bestimmung der Mindestgrößen von Auswahlen (vgl. Böltken 1976, S. 147) — ein Sample von 915 Akten bei einer Grundgesamtheit von 10532 Akten mit 95%iger Sicherheit Schlüsse zu, die maximal 3,2% vom wahren Prozentwert abweichen. Derart günstige Werte sind für die einzelnen Subsample selbstverständlich nicht gegeben; so läßt z. B. — bei gleicher Berechnung — das Subsample der Jugendamtsakten nur Schlüsse zu, die bis zu etwa 7% vom wahren Prozentwert abweichen und beim Subsample der Bewährungshilfeakten sogar bis zu 9%.

17. So sind z. B. die Akten der Sozialverwaltung und der sozialen Arbeit prinzipiell völlig unzureichend, um — wie es oft geschieht — Thesen zu überprüfen, nach denen z. B. ‚ein unvollständiges Elternhaus als Ursache für Jugendkriminalität‘ gilt und derartige unvollständigen (oder erziehungsschwachen) Elternhäuser in unteren sozialen Schichten signifikant häufiger vorkommen sollen. Die Akten der Sozialverwaltung und der sozialen Arbeit können hierzu keine eindeutigen und gültigen Antworten geben, solange die Selektionsprozesse auf den Ebenen (2) und (3) unbekannt sind. Nun ist diese Erkenntnis jedoch keineswegs nur von methodologischem Interesse für Forscher, die sich dieser Daten bedienen wollen, sondern auch von durchaus ‚praktischer‘ Bedeutung vor allem für jene, die die Akten tagtäglich als Informationsquelle für ihre Meinungsbildung und als Unterlage für praktische Entscheidungen nutzen: also für die Sozialarbeiter selbst.

darin, daß das Aktenmaterial der zu untersuchenden Institutionen so unterschiedlich war, daß eine vergleichende Analyse fast unmöglich schien.

Um überhaupt erst einmal einen einigermaßen zutreffenden Überblick über die Qualität der Akteninformationen zu bekommen, wurden zunächst — unter Hinzuziehung einschlägig ausgewiesener Praktiker — kleinere Forschungsteams gebildet, die sich — in einem ersten Schritt — mit dem Aktenmaterial jeweils einer einzigen Institution vertraut machen sollten, um daraufhin einen nur für dieses Aktenmaterial geeigneten Erhebungsbogen zu erstellen. Die auf diese Weise erarbeiteten Erhebungsbogen wurden dann — in einem zweiten Schritt — durch Diskussionen im gesamten Forschungsteam nach und nach so vereinheitlicht, daß für die nachfolgende Aktenanalyse

- a. einerseits qualifizierte Informationen über jede einzelne Institution erhoben werden konnten, d. h. Informationen, die sowohl ihrer jeweiligen spezifischen institutionellen Struktur als auch ihrer je spezifischen Aktenhaltung angemessen waren
- b. andererseits aber auch ein gewisser Institutionenvergleich durchgeführt werden konnte; auch wenn hierzu im einzelnen wesentlich abstraktere Kategorien zu bilden waren, deren inhaltliche Operationalisierung dann von Institution zu Institution zum Teil recht unterschiedlich ausfiel.

Dabei wurden insgesamt folgende vier Fragenkomplexe unterschieden

1. personenspezifische Merkmale der Klienten wie Alter, Geschlecht, Familienstand und Schulbildung
2. Merkmale der sozialen Lage der Klienten wie Familiengröße, Erwerbstätigkeit, Berufszugehörigkeit und Wohnverhältnisse
3. Grund, Verlauf und Länge der Betreuung der Klienten durch die Institutionen der Sozialverwaltung und der sozialen Arbeit; z. B. Grund der Aktenanlegung, registrierte ‚Auffälligkeiten‘ und ‚Notlagen‘ und die darauf erfolgten behördlichen Reaktionen
4. regionale Verteilung der Klienten in der Stadt, sozialstrukturelle Merkmale ihrer Hauptwohngebiete¹⁸.

Was den Vergleich zwischen den Institutionen jedoch besonders schwierig und arbeitsaufwendig machte, war die Tatsache, daß die Aktenhaltung der verschiedenen Institutionen der Sozialverwaltung und der sozialen Arbeit durch ihre jeweilige Aufgabenstellung und Arbeitsweise bedingt einige prinzipielle Unterschiede aufwies. So werden bei einigen Institutionen (wie z. B. bei der Bewährungshilfe) Individualakten geführt, während andere Institutionen (wie etwa das Jugendamt), Familienakten anlegen, in denen Informationen über alle ‚betreuten‘ Familienangehörigen zusammengefaßt werden, und wieder andere Institutionen (wie z. B. das Ordnungsamt) eine Art Familien-Vorstands-Akte unterhalten, aus denen zwar zahlreiche Informationen über den Familienvorstand zu entnehmen sind, kaum aber etwas über die übrigen Familienmitglieder¹⁹.

18. Dieser Teil der Untersuchung wurde inzwischen abgetrennt und bereits veröffentlicht; siehe M. Brusten 1982.

19. Die spezifische Organisation und Arbeitsweise der Institutionen von Sozialverwaltung und Sozialarbeit macht es daher — im Gegensatz zur Polizei, zur Justiz und zum Strafvollzug — äußerst schwierig, eine eindeutige Statistik der ‚Klienten der Sozialarbeit‘ zu erstellen: (a)

3.2 Aktualität und zeitliche Konkordanz der Akten-Daten

Im Gegensatz zu empirischen Forschungen, die auf schriftlichen oder mündlichen Befragungen basieren, haben Untersuchungen, die auf Akteninformationen zurückgreifen, mit Problemen der Aktualität und der zeitlichen Konkordanz ihrer Daten zu kämpfen: so kann es sein,

- (a) daß die zu erhebenden Daten nicht mehr aktuell sind, zum Zeitpunkt der Untersuchung also möglicherweise nicht mehr zutreffen und auch hinsichtlich ihrer Aktualität nicht mehr geprüft werden können²⁰; und
- (b) daß die aus den Akten zu erhebenden Daten zu verschiedenen Zeitpunkten registriert wurden und es daher möglicherweise ungewiß ist, ob sie im strengen Sinne überhaupt korrelationsstatistisch aufeinander bezogen werden dürfen²¹.

Nun sind solche Probleme der Aktualität und der zeitlichen Konkordanz der Daten jedoch ganz wesentlich von der Art der zu erhebenden Daten abhängig:

- nicht betroffen sind z. B. Informationen über ‚Geschlecht‘ und ‚Geburtsjahr des Klienten‘ sowie über den ‚Grund der Aktenanlegung‘, weil sich diese im Verlauf nicht ändern;
- nur relativ wenig betroffen sind z. B. Daten über den ‚beruflichen Status des Haushaltvorstandes‘, die ‚Staatsangehörigkeit‘ und die ‚Konfessionszugehörigkeit‘, weil sie in der Regel relativ invariabel sind;
- relativ stark betroffen können dagegen sein z. B. Informationen über ‚Familienstand‘, ‚Familiengröße‘ und ‚Auffälligkeiten der Klienten‘.

Als ein allgemeiner Indikator dafür, daß die zu erhebenden Daten zum Zeitpunkt der Untersuchung mit ziemlicher Sicherheit noch aktuell sind, kann der Zeitpunkt

weil ein und dieselbe Person aufgrund institutioneller Differenzierung und Zuständigkeitsregelung durchaus Klient sehr verschiedener Institutionen sein kann, (b) weil der Arbeitsansatz der Sozialarbeit vielfach die unmittelbaren Interaktionspartner eines ‚Ausgangs-Klienten‘ mit in die Betreuung einbezieht und sie insofern möglicherweise ebenfalls zu Klienten macht, (c) weil bestimmte Maßnahmen (etwa die Gewährung von finanzieller Unterstützung und Wohnraum) sich nicht auf einzelne Personen, sondern — soweit vorhanden — auf deren Familie beziehen, und insofern ein und derselbe Verwaltungsakt (Fall) je nach Größe der Familie — eine sehr unterschiedliche Zahl von Klienten schafft.

20. Die hier naheliegende Lösung, die Aktualität der Daten durch eine Nachfrage beim jeweils zuständigen Sachbearbeiter zu klären, ist in der Regel nur in Einzelfällen realistisch: denn abgesehen von der damit — im Falle von Massenerhebungen — verbundenen Arbeitsbelastung für Sachbearbeiter und Forscher ist selbst für Sachbearbeiter in vielen Fällen unklar, ob die vorliegenden Akten noch den aktuellen Stand der Dinge wiedergeben oder nicht.
21. So mag z. B. einer Aktennotiz aus dem Jahre 1978 zu entnehmen sein, daß eine Familie obdachlos geworden ist und für 1980, daß sie ihr 4. Kind erwartet, ohne daß zu diesem Zeitpunkt eindeutig aus den Akten hervorgeht, ob die Familie noch immer obdachlos ist. Um die Unsicherheiten hinsichtlich der zeitlichen Konkordanz der Daten zumindest einigermaßen abschätzen zu können, wurde daher im Rahmen unserer Untersuchung zu jeder erhobenen Information zusätzlich vermerkt, aus welchem Jahr diese Information stammt. So war es möglich, hinterher alle Kreuztabellen und Korrelationen daraufhin zu prüfen, ob die gefundenen Zusammenhänge durch ‚ungesicherte Daten‘ beeinträchtigt wurden. Diese Prüfung ergab, daß keine Veranlassung bestand, jeweils generell alle jene Fälle auszuschneiden, in denen Aktualität und zeitliche Konkordanz der Daten nicht gesichert war. Im Zweifelsfall wurde die Analyse dann jedoch auf die jeweils ‚aktuellen‘ bzw. ‚konkordanten‘ Daten beschränkt.

der letzten Bearbeitung des Falles gelten. Tabelle 2 zeigt, daß — geht man von der hier beschriebenen Untersuchung aus — zumindest 90% aller ‚Fälle‘ noch in den beiden letzten Jahren vor der Erhebung nachweislich bearbeitet worden waren und ihre Daten somit als relativ aktuell zu bezeichnen waren²².

Tabelle 2: Aktualität der Aktdaten

Institutionen	Anteil der Akten, die nachweislich noch innerhalb der beiden letzten Jahre vor der Erhebung bearbeitet wurden
Jugendamt	98%
Sozialamt	82%
Ordnungsamt	100%
Innere Mission	98%
Caritas (SKM/SKF)	90%
Bewährungshilfe	90%
insgesamt	90%

3.3 Die Möglichkeit retrospektiver Analysen prozeßproduzierter Daten

Ein besonderer Vorteil der Dokumentenanalyse besteht meist darin, daß auch zeitlich bereits länger zurückliegende Daten recht zuverlässig ermittelt und damit wissenschaftlich nutzbar gemacht werden können; und dabei — im Vergleich zu Befragungen — weder ‚Erinnerungslücken‘ noch nachträgliche ‚Informationsmanipulationen‘ die Daten verzerren können. So ließen sich die Akten der Institutionen der Sozialverwaltung und der sozialen Arbeit vom Prinzip her ausgezeichnet nutzen

- a. für Vergleichsanalysen der Klientel der Sozialarbeit zu unterschiedlichen Zeitpunkten
- b. für Untersuchungen, in denen die ‚Klientenkarrieren‘ für einen längeren Zeitraum analysiert werden sollen.

22. Eine genauere Analyse der Daten zeigte jedoch, daß die Datenaktualität bei ‚Langzeitbetreuten‘ wesentlich ungesicherter war. So gab es unter den Fällen, die zum Zeitpunkt der Untersuchung bereits mindestens 8 Jahre lang ‚betreut‘ worden waren, rund 16%, bei denen aus den Akten nicht ersichtlich war, ob sie in den letzten beiden Jahren noch einmal bearbeitet worden waren. Dies traf in erster Linie auf ‚Langzeitbetreute‘ des Sozialamtes und der Caritas zu, von denen offensichtlich rund 25% keine aktenmäßige Bearbeitung in den beiden letzten Jahren erfahren hatten. Allerdings ist zu beachten, daß viele derartiger Fälle so gear- tet sind, daß ihre Daten langfristig relativ unverändert bleiben; viele von ihnen wurden lediglich ‚routinemäßig‘ betreut — ohne Aktenbearbeitung; und es ist zu vermuten, daß eine aktenmäßige Bearbeitung des Falles sofort wieder aufgenommen worden wäre, sobald sich an der Situation des Falles Veränderungen ergeben hätten.

Leider kann dieser grundsätzliche Vorteil der Dokumentenanalyse, was die Akten der Sozialverwaltung und der sozialen Arbeit anbetrifft, nur sehr begrenzt genutzt werden; denn die in den Institutionen vorliegenden Akten dokumentieren zwar jeweils den aktuellen Stand der Klientel — und sind insofern für repräsentative ‚Querschnittsanalysen‘ gut geeignet — über die Zusammensetzung der Klientel zu einem früheren Zeitpunkt bzw. über die Entwicklung der Klientel lassen sie jedoch nur sehr bedingt gültige Schlußfolgerungen zu. Diese Diskrepanz zwischen potentieller und tatsächlicher Brauchbarkeit der Akten für ‚retrospektive Analysen‘ ist dadurch zu erklären, daß die Institutionen von Zeit zu Zeit ihre Akten nach bestimmten Kriterien aussortieren, d. h. zunächst ‚ablegen‘ und schließlich vernichten. Diese Selektion der Akten, die bei den verschiedenen Institutionen nach unterschiedlichen Praktiken und Kriterien vorgenommen wird, verhindert weitgehend, daß Untersuchungen der oben genannten Art gemacht werden können; weil eben auf der Basis der z. B. heute noch vorliegenden Akten über Klienten, die bereits vor 10 Jahren Klienten waren, kein repräsentatives Bild von der Grundgesamtheit aller Klienten der damaligen Zeit zu rekonstruieren ist. Davon unbeschadet sind jedoch selbstverständlich retrospektive Untersuchungen möglich, die sich speziell mit der Karriere jener Klienten befassen wollen, die bereits vor langer Zeit Klienten wurden und dies heute immer noch sind, den ‚Langbetreuten‘ also.

Damit stellt sich die Frage nach dem Alter bzw. der ‚Laufzeit‘ der Akten in den Institutionen der Sozialverwaltung und der sozialen Arbeit. Tabelle 3 zeigt, daß die Akten der von uns untersuchten Institutionen z. T. bereits recht lange Laufzeiten vorweisen konnten: rund die Hälfte der Akten mehr als vier Jahre, fast ein Viertel sogar mehr als zehn Jahre.

Tabelle 3: Laufzeit der Akten zum Zeitpunkt der Untersuchung

Institution Laufzeit	Jug. Amt	Soz. Amt	Ord. Amt	Inn. Miss.	SKM SKF	Bew. Hilfe	gesamt
unter 2 Jahre	45%	24%	18%	64%	41%	72%	37%
mehr als 2 Jahre	55%	76%	82%	36%	59%	28%	63%
mehr als 4 Jahre	39%	58%	69%	24%	41%	4%	46%
mehr als 6 Jahre	25%	47%	46%	18%	38%	—	35%
mehr als 8 Jahre	21%	38%	37%	11%	24%	—	27%
mehr als 10 Jahre	18%	32%	31%	10%	17%	—	23%
mehr als 12 Jahre	12%	27%	24%	6%	14%	—	18%
mehr als 14 Jahre	6%	20%	15%	4%	12%	—	13%

Die in Tabelle 3 wiedergegebenen Laufzeiten der Akten beziehen sich auf die Zeitspanne zwischen ‚Anlegung der Akte‘ und ‚Durchführung der Untersuchung‘; sie geben damit faktisch jedoch lediglich das Alter der Akten zum Zeitpunkt der Untersuchung an, nicht aber die Laufzeit der Akten — und damit die ‚Betreuungszeit‘ der

Klienten vom Beginn des Falles (Anlegen der Akte) bis zum Abschluß des Falles (Ablegen der Akte)²³.

Da die Laufzeit der Akten nicht nur eine Information zur Aktenhaltung darstellt, sondern zumindest auch als Indikator für ‚Betreuungszeiten‘ bzw. ‚Problemlösungsdauer‘ anzusehen ist, stellt sich die Frage, (a) in welchen Fällen die ‚Betreuungszeiten‘ im Allgemeinen relativ lang sind, (b) wodurch die Unterschiede in den ‚Aktenlaufzeiten‘ der verschiedenen Institutionen zu erklären sind, (c) nach welcher Zeit welche Art von Klientenproblemen im Allgemeinen gelöst wird.

3.4 Die ‚Objekte‘ der Aktenhaltung: Einzelpersonen oder Familien

Wie bereits erwähnt besteht ein besonderes methodologisches und forschungspraktisches Problem bei der Analyse von Akten der Institutionen der Sozialverwaltung und der sozialen Arbeit darin, daß die Akten dieser Institutionen nicht in jedem Fall über einen einzelnen Klienten angelegt werden, sondern häufig die ganze Familie oder zumindest mehrere Familienmitglieder mit einbeziehen. Es stellt sich daher — vereinfacht — die Frage, ob bestimmte Personen etwa nur deshalb zu Klienten der Sozialarbeit werden, weil ihre Familien zum Adressaten der Sozialverwaltung und der sozialen Arbeit geworden sind, oder ob die Familie zum ‚Sozialfall‘ wird, weil eines ihrer Mitglieder zum Klienten der Sozialarbeit geworden ist. Wir wollten daher im Rahmen unserer Forschung klären, über wen die von uns untersuchten Akten ursprünglich angelegt worden waren²⁴.

Obwohl diese ‚Überprüfung‘ ganz eindeutig gezeigt hat, daß die untersuchten Akten in den meisten Fällen von vorneherein über den in die Untersuchung aufgenommenen Klienten selbst angelegt worden war, so gab es hier doch entscheidende Unterschiede zwischen den Institutionen:

- Nur bei der *Bewährungshilfe* waren alle Akten von vorneherein über den jeweiligen Klienten selbst angelegt worden.
- Beim *Ordnungsamt* und beim *Sozialamt* handelte es sich in erster Linie um Familienakten, d. h. es war in der Regel die Familie als Institution, die Gegenstand der behördlichen Maßnahmen (Hilfen und Kontrollen) wurde, auch wenn namentlich meist nur der Haushaltsvorstand genannt wurde. Die Akten waren normalerweise

23. Eine solche Untersuchung der ‚echten Laufzeit der Akten‘ war im Rahmen unserer Untersuchung leider aus ökonomischen Gründen nicht möglich, da sich eine solche Untersuchung nicht auf die Analyse der aktuell vorliegenden Akten beschränken kann, sondern entweder ‚abgelegte Akten‘ untersuchen muß oder den Abschluß der laufenden Akten abwarten mußte. Auch ist die ‚Betreuung der Klienten‘ nur bedingt mit der ‚Aktenlaufzeit‘ identisch. Zur Ermittlung der ‚Betreuungsdauer‘ wäre jedenfalls strengenommen nur eine Analyse der Zeitspanne zwischen dem ‚ersten aktenmäßig registrierten Anlaß zur Tätigkeit der jeweiligen Institution für einen konkreten Klienten‘ und ‚Abschluß des auf die Person des Klienten selbst bezogenen Falles‘ angemessen gewesen.

24. Da die hier durchgeführte ‚Klientenanalyse‘ aus forschungspraktischen Gründen zwangsläufig an den Merkmalen des ‚Einzel-Klienten‘ ansetzen mußte, war bei ‚echten Familienakten‘ d. h. in Fällen, in denen nicht die Familie qua Institution, Adressat der behördlichen Maßnahmen wurde, sondern Familienmitglieder qua Person Klienten der Sozialarbeit geworden waren (vgl. Anm. 15), durch ‚Zufallsauswahl‘ zu entscheiden, welcher der hier erfaßten Klienten in das Untersuchungssample aufgenommen werden sollte.

- nur dann über einen einzelnen Klienten angelegt, wenn dieser auch ‚alleinstehend‘ war.
- Eine differenziertere Behandlung erfuhr die Klientel des *Jugendamtes*, der *Inneren Mission* und des *Sozialdienstes kath. Männer/Frauen* (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4: Über wen wurde die jeweilige Akte angelegt?

Anlage der Akte über ...	Jug. Amt (N = 175)	Inn. Miss. (N = 101)	SKM/ SKF (N = 101)
den Klienten ^(a)	75%	87%	75%
Familie des Klienten ^(b)	7%	8%	17%
Eltern des Klienten ^(c)	7%	3%	6%
Geschwister des Klienten ^(d)	11%	2%	2%
	100%	100%	100%

Anmerkungen: (a) Fälle, in denen die Akte zunächst nur über den in die Untersuchung einbezogenen Klienten selbst angelegt worden war, besagen nicht, daß dieser Klient in der Folge auch nur allein von Vertretern der jeweiligen Institution betreut worden wäre; oft erstreckte sich die Betreuung vielmehr schon sehr bald auch auf andere Familienmitglieder. (b) In die Kategorie ‚Familie des Klienten‘ wurden nur solche Fälle aufgenommen, in denen von vorneherein nur die Familie als ganze betreut wurde und nicht die Betreuung einzelner Familienmitglieder im Vordergrund stand²⁵. (c) Hier wurden nur solche Fälle erfaßt, in denen die Akten zunächst über die Eltern (Mutter und/oder Vater) oder Großeltern des Klienten angelegt worden waren. (d) Hier wurden nur solche Fälle erfaßt, in denen die Akten zunächst nur über einzelne oder mehrere Geschwister des Klienten angelegt worden waren; im übrigen fast ausnahmslos ältere Geschwister.

Tabelle 4 zeigt, daß offensichtlich eine ganze Reihe von Personen, insbesondere Kinder und Jugendliche, vor allem dadurch zu Klienten der Sozialarbeit werden, daß bereits ihre Familien oder einzelne Familienmitglieder von den Institutionen der Sozialverwaltung und/oder der sozialen Arbeit ‚erfaßt‘ werden. Auch wenn es einsehbar Gründe geben mag, über diese ‚Sekundär-Klienten‘ ebenfalls Akten anzulegen, so müssen doch Kinder und Jugendliche, deren Familie, Eltern oder Geschwister bereits zur Klientel der Sozialarbeit gehören, zumindest eher damit rechnen, daß nun auch ihr Verhalten aufmerksam beobachtet und gegebenenfalls aktenmäßig festgehalten wird, als Kinder und Jugendliche, deren familiäre Umwelt noch nicht zur ‚Klientel der Sozialarbeit‘ zählt²⁶.

- Hierzu wurden auch solche Fälle gezählt, in denen eine Person zum Klienten der Sozialverwaltung/Sozialarbeit wurde, weil er ‚vorzeitig‘ eine Familie gründen wollte (z. B. Volljährigkeitserklärungen bei vorzeitiger Eheschließung wegen zu erwartender Geburt eines Kindes oder Legalisierung der Vaterschaft und der sich daraus ergebenden Gesamtbetreuung der jungen Familie).
- Fälle dieser Art stellen daher u. a. auch einen klaren Beleg für die These dar, daß die Institutionen der Sozialarbeit ihre Klientel zumindest partiell selbst rekrutieren, und damit womöglich auch die mit dem Klientenstatus häufig verbundenen Prozesse der informellen Stigmatisierung und der formellen Kriminalisierung in Gang setzen. (vgl. auch Peters/Wolff/Niggemann 1980, S. 225)

4. *Schlußbemerkungen*

Ziel der vorliegenden Arbeit war es, in erster Linie über konkrete Probleme und Erfahrungen zu berichten, die im Rahmen einer größeren empirischen Untersuchung gewonnen wurden, die sich im wesentlichen auf Akten von Institutionen der Sozialverwaltung und der sozialen Arbeit einer Großstadt (Bielefeld) stützen mußte. Dabei wurde zunächst auf einige ‚externe‘ Determinanten der Aktenproduktion und der Aktennutzung dieser Institutionen eingegangen und anschließend die Qualität der Akten selbst näher diskutiert. Eine solche, wenn auch hier sicherlich noch keineswegs erschöpfende Analyse prozeßproduzierter Daten aus bestimmten Institutionen bzw. zu bestimmten gesellschaftlichen Teilbereichen erscheint vor allem unter zwei Gesichtspunkten wichtig: sie kann dazu beitragen, (a) daß zukünftige wissenschaftliche Forschungen, die sich derartiger Daten bedienen, die Qualität der zu erwartenden Daten und ihre wissenschaftliche Nutzbarkeit von vorneherein besser abschätzen können; und (b), daß die zukünftige Diskussion über Probleme und Möglichkeiten der wissenschaftlichen Nutzung prozeßproduzierter Daten in verstärkter Weise empirisch fundiert geführt werden kann.

Die vorliegende Arbeit hat indes viele zentrale Fragestellungen zur wissenschaftlichen Nutzung prozeßproduzierter Daten unberührt lassen müssen; hierzu gehören: (a) Fragen zur Beurteilung der inhaltlichen Qualität bestimmter Akteninformationen (wie z. B. Schulberichte, polizeiliche Vernehmungprotokolle, psychiatrische Gutachten und gerichtliche Urteilsbegründungen)²⁷, (b) Fragen zu den konkreten Produktionsprozessen der Entstehung prozeßproduzierter Daten²⁸, (c) zu den Möglichkeiten der Rekonstruktion von Interaktionsprozessen und Interaktionsstrukturen zwischen

27. So wäre z.B. zu untersuchen, inwieweit die Inhalte von Aktendokumenten überhaupt Schlußfolgerungen auf das ‚Alltagswissen‘, die pragmatischen Theorien und professionellen Ideologien der Institutionenvertreter, zulassen bzw. inwieweit dieses ‚Wissen‘ durch bestimmte Strukturen und Prozesse ‚gebrochen‘ wird: So z. B. (a) durch die Einstellung des Institutionen-Vertreters zum Adressaten der institutionellen Maßnahmen, (b) durch die Zielvorstellungen, die der Institutionen-Vertreter mit seinem Bericht verfolgt, (c) durch Arbeitsbelastung, unter der der Institutionen-Vertreter den Bericht zu erstellen hat, (d) durch die Bedeutung, die der Institutionen-Vertreter dem jeweiligen Verfahren zumißt, (e) durch Strukturierungsvorgaben in Form bestimmter Formblätter und Fragekataloge zur Erstellung von Aktendokumenten etc. Zur Konkretisierung derartiger Überlegungen in Bezug auf Schulberichte an das Jugendamt siehe: Brusten, M./Herriger, N. 1978, S. 506.

28. Dieser Prozeßcharakter der Entstehung, Selektion, Manipulation und Verwendung von Akteninformationen ließe sich u. a. besonders deutlich am Beispiel der Jugendgerichtshilfe beschreiben, wobei vor allem folgende Phasen näher zu analysieren wären: (a) Gespräch zwischen dem Jugendlichen und dem Jugendgerichtshelfer (z. B. welche Daten werden erfragt, inwieweit hängen die von den Jugendlichen gegebenen Informationen von der Gesprächssituation-Zwangskommunikation ab?), (b) Abfassung des Jugendgerichtshilfeberichts (welche Informationen werden hierfür als wichtig angesehen, welche Definitionsmacht hat der Jugendgerichtshelfer hierbei, wird die Reaktion des Gerichts hierbei berücksichtigt, wird der Bericht mit dem Ziel der Manipulation des Gerichts abgefaßt?) und (c) die Präsentation des Jugendgerichtshilfeberichts vor Gericht (ist Berichtschreiber identisch mit Berichtgeber, wird der schriftliche Bericht nochmals ad hoc kommentiert und ergänzt, inwieweit wird er vom Jugendrichter zu Kenntnis genommen?). Vgl. hierzu allgemein Bick und Müller, 1979.

verschiedenen aktenproduzierenden Institutionen²⁹ und (d) zu behördeninternen interessengesteuerten ‚Aufschaukelungsprozessen‘ durch Verwendung ‚selbstproduzierter‘ Daten wie z. B. selbsterstellter Statistiken.

Literatur

- Bick, W./Müller, P. J., Die Buchführung der Verwaltung als sozialwissenschaftliche Datenbasis, in: Müller, P. J. (Hg.), Die Analyse prozeßproduzierter Daten, Klett-Verlag, Stuttgart 1977
- Bick, W./Müller, P. J., Informationssysteme und Informationsverhalten, Forschungsbericht ID 79-01, Bundesministerium für Forschung und Technologie, Institut für angewandte Sozialforschung der Universität zu Köln, 1979
- Bick, W./Müller, P. J., Probleme der Nutzung prozeß-produzierter Daten, Forschungsbericht für das Bundesministerium für Forschung und Technologie, Institut für angewandte Sozialforschung, Universität Köln, Oktober 1980
- Böltken, F., Auswahlverfahren, Stuttgart 1976
- Brusten, M., Prozesse der Kriminalisierung. Ergebnisse einer Analyse von Jugendamtsakten, in: H.-U. Otto/S. Schneider, (Hg.), Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit, II, Luchterhand-Verlag, Neuwied-Berlin 1972, S. 85-125
- Brusten, M., Dokumente formeller Kontrolle — zur quantitativen Analyse von Jugendamtsakten, in: Blankenburg, E. (Hg.), Empirische Rechtssoziologie, Piper-Verlag, München 1975, S. 199-218, 282-284
- Brusten, M./Springer, W., Die Klienten der Sozialarbeit. Vergleichende Aktenanalyse aus sechs Institutionen einer Stadt, in: Kriminologisches Journal 4/76, S. 280-291
- Brusten, M./Herriger, N., Lehrerurteile und soziale Kontrolle im Schulbericht. Eine empirische Untersuchung über die Kooperation zwischen Schule und Jugendamt, in: Zeitschrift für Pädagogik 4/78, S. 497-514
- Brusten/Eberwein/Feltes/Gollner/Schumann, Freiheit der Wissenschaft — Mythos oder Realität? Eine empirische Analyse von Forschungskonflikten und der rechtlichen Regulierung der Forschungsabwehr aus der Sicht der Sozialwissenschaftler, Campus-Forschung 186, Frankfurt 1981
- Brusten, M., Die räumliche Verteilung von ‚Problemgruppen‘ und ihre Bedeutung für eine kommunale Sozialarbeit, in: L. A. Vaskowics, Raumbezogenheit sozialer Probleme, Westdeutscher Verlag, Opladen 1982, S. 182-199
- Karstedt-Henke, S., Aktenanalyse. Ein Beitrag zur Methodenkritik der Instanzenforschung, in: Albrecht, G./Brusten, M. (Hg.), Soziale Probleme und soziale Kontrolle. Neue empirische Forschungen, Bestandsaufnahmen und kritische Analysen, Westdeutscher Verlag, Opladen 1982, S. 264-287
- Lukas, H., Aktenanalyse als Methode der Sozialarbeitsforschung, in: Archiv für Wissenschaft und Praxis sozialer Arbeit 4/78, S. 268-289

29. Vgl. hierzu die ersten Ansätze zur Entwicklung von ‚Interaktionsnetzen‘ im Einflußbereich des Jugendamtes bei Brusten, M. 1975, S. 204 ff. und Bick und Müller, 1979, Kapitel 11 und 12.

- Kellerer, H., Theorie und Technik des Stichprobenverfahrens, München 1963 (3)
- Mayntz, R./Holm, K./Hübner, P., Einführung in die Methoden der empirischen Soziologie, Köln/Opladen, 1969
- Müller, S., Aktenanalyse in der Sozialarbeitsforschung, Beltz-Verlag, Weinheim-Basel 1980
- Peters, H./Wolff, J./Niggemann, M., Entwurf eines Jugendhilfeplans für den Landkreis Oldenburg, Materialband, S. 114–192 (Analyse von Jugendamtsakten), Universität Oldenburg 1980
- Projektgruppe Jugendkontrolle, von der Wiege bis zur Volljährigkeit? Modernisierungstendenzen unter dem Zeichen kommunaler Planung. Vergleichende Aktenuntersuchung im Jugendamt, in: Kriminologisches Journal 4/79, S. 241–260

Verwaltungsakten zum Stellenwert von Aktenanalysetechniken in der anwendungsbezogenen Forschung*

Zusammenfassende Thesen

1. Akten spiegeln gewissermaßen nur einen *Ausschnitt* aus der gesellschaftlichen Realität wieder. Gefiltert in einem komplexen administrativen Bearbeitungsprozeß, angepaßt an rechtliche Normen und arbeitsökonomischen Zwängen unterworfen, dienen die in Form, Inhalt und Qualität variierenden Akten zum einen der rechtlichen Dokumentation, dem Nachweis geleisteter Arbeit, der Analyse und der Kontrolle. Der analytischen Dimension kommt dabei die geringste Bedeutung zu.

2. Bürokratische Erfordernisse, multifunktionale Zwecksetzungen und heterogene Aktenstrukturen mit unterschiedlichen Terminologien erschweren eine *systematische, analytische Aktennutzung*. Die durch die Automatisierung bedingte Standardisierung und Vereinfachung der Akteninhalte erleichtert zwar zukünftige analytische Nutzungen bedingt jedoch gleichzeitig einen zunehmenden Informationsverlust, zumindest solange wie die Möglichkeiten einer Datenverknüpfung oder von Textautomatisierung in der Aktenführung nicht genutzt werden.

3. Bisherige Aktenanalysen beschränken sich entweder auf eher selektive Nutzungen und Deutungen zur Beweisführung (Indizierung) oder wenden quantifizierende inhaltsanalytische Strategien an, die häufig dem *komplexen* Charakter der Akten mit *einmaligen* Ereignissen (Schlüsselsituationen) und *latenten* oder nur *bruchstückhaft* enthaltenen Informationen nicht gerecht werden. Verwaltungsinterne Analysen beschränken sich auf die Nutzung der Akten als Gedächtnisstütze und als Kontrolle in Problemsituationen. Nur vereinzelt werden die vorhandenen Informationen z. B. über Geschäftsstatistiken analytisch für strategische Planung, Aufsicht und Kontrolle genutzt.

4. Dabei ermöglichen Aktenanalysen nicht nur eine *verwaltungsinterne* Evaluierung erbrachter Leistungen, sondern auch durch ein gezieltes *Monitoring* Programme und Maßnahmen den jeweiligen Bedingungen flexibler anzupassen. Dies gilt vor allem dann, wenn flexible Auswertungssysteme bereitstehen und auch dezen-

* Dieser Erfahrungsbericht basiert auf den Ergebnissen des von der Robert-Bosch-Stiftung geförderten Stadtforschungsprogramms. Partner in diesem Forschungsprogramm sind IRPUD, Dortmund, die PROGNOSE AG, Basel, das DIfU, Berlin, und das ZiG, Berlin.

tral genutzt werden können. Für Implementations- und Evaluierungsforschungen bieten Aktenanalysen zum einen die Möglichkeit Handlungszusammenhänge zu rekonstruieren, Momentaufnahmen von *Interaktionsstrukturen* und *Verlaufsfolien* zu Ereignisabläufen zu gewinnen, zum andern aber auch mikroanalytisch Argumentationstaktiken, Tauschsituationen und Bargainingsstrategien aus den Aktendokumenten herauszufiltern.

5. Aktenanalysen unterliegen einem doppelten *Abstraktionsprozeß*. Neben der aktentmäßigen Reduzierung komplexer Sachverhalte (Realität-Akteninhalt) erfolgt ein weiterer Abstraktionsprozeß (Akteninhalt – Aktenanalyse). Während der erste Abstraktionsprozeß sowohl objektiv-rechtlichen als auch subjektiv-strategischen Interessenüberlegungen folgt, orientiert sich der zweite vorwiegend an formal-methodischen Überlegungen (und wissenschaftlichem Interesse). Zwar wird meist versucht mit dem zweiten Prozeß auch den ersten zu kontrollieren, dennoch können sich die *Fehler* beider Abstraktionsprozesse leicht potenzieren. Aktenanalysen bedürfen daher einer *Theorie* ihrer Entstehung, technisch sollten sie die Möglichkeit von Kontrollvergleichen (*Aktenvergleich*) und der Kontrolle durch andere Methoden (*Methodenkombination*) nutzen.

6. Schließlich darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß Aktenanalysen nur dokumentiertes Wissen umfaßt. *Nichtdokumentierte Ereignisse*, nichterfaßte Klientel, nichtperzipierte Problemlagen bleiben ausgeklammert. Zwar lassen sich vor allem durch Aktenvergleiche und Aktenverknüpfungen (*Data-linkage*) das Informationsspektrum erweitern, grundsätzlich bleiben jedoch Aktenanalysen auf den durch Verwaltungshandeln aufgespannten Problemraum begrenzt, ermöglichen daher vor allem Information über Verwaltungshandeln.

7. Während die wissenschaftliche Grundlagenforschung eher eindimensionale Analysemodelle mit hoher Komplexität bevorzugt, ist es für die Aktenanalyse unerläßlich mehrdimensionale *Analysestrategien* zu entwickeln wie sie in der anwendungsorientierten Forschung die Regel sind. Um Informationen über informelle Prozesse zu erhalten sowie das Umfeld von Verwaltungshandeln besser zu erfassen, erscheinen Analysestrategien vielversprechend, die Aktenanalysen mit anderen Methoden kombinieren (*Methodenmix*) und die in Aktenanalysen erhaltenen Informationen mit von der Aktenanalyse unabhängigen Daten verknüpfen (*Data-augmentation*).

I. Einleitung

1. Akten — Ein vernachlässigter Forschungsgegenstand?

Ogleich Aktenflut gewissermaßen zum Synonym für Bürokratie wurde, liegen bisher nur wenige Bemühungen vor, diese „Aktenberge“ als *Informationspotential* für die Verwaltungsforschung systematisch zu nutzen¹. Für Aktenanalysen fehlen For-

1. Auswertungen am IZ Sozialwissenschaften zeigten für den Bereich der Evaluierungsforschung, daß fast jede zweite Arbeit Aktenanalysen als einen methodischen Zugang nutzt. Allerdings halten nur wenige dieser Vorgehensweisen stringenteren Forschungskriterien stand. Inzwischen wurde vor allem durch die Forschungsarbeiten im QUANTUM (Best, Mann 1977; Bick, Müller 1977; Müller 1976, 1977; Bick, Müller 1979; Bick, Müller 1980; Clubb, Scheuch 1980), durch verschiedene Arbeitsgruppen vor allem in Bielefeld und Berlin (Blan-

schungstechniken, die wie in der Umfrageforschung, aber auch bei der teilnehmenden Beobachtung, es ermöglichen, auf erprobte standardisierte Verfahren zurückzukehren und sich hierbei auf ausgearbeitete Meß- und Fehlertheorien verlassen zu können. Aktenanalysen entwickeln sich eher beiläufig oder naturwüchsig als Teil von eher *qualitativen Fallstudienansätzen*, historischen Prozeßstudien oder einer sich als biographisch verstehenden Forschung. Seltener wurden — wie in Lehrbüchern zur empirischen Sozialforschung empfohlen — Methoden und Techniken einer meist *quantifizierenden Inhaltsanalyse* genutzt, ohne daß jedoch eine theoretische Reflexion des Gegenstandes erfolgte oder auch nur die Verwendung und Eignung der Methoden hinterfragt wurde². Indem dieser Beitrag bewußt darauf verzichtet, Probleme und Vorgehensweisen eher inhaltsanalytisch verfahrenender Aktenanalysestrategien zu thematisieren³, soll stattdessen versucht werden, anhand einiger empirisch erprobter alternativer Techniken, Perspektiven für eine stärkere analytische Nutzung der Informationsressource „Akte“ sowohl für Verwaltungszwecke selbst als auch für die Forschung über Verwaltungshandeln aufzuzeigen.

Der Aktenanalyse vergleichbare Ansätze können auf eine lange Historie zurückblicken⁴, dennoch hält der Dämmer Schlaf, in dem sich die theoretische und methodische Reflexion einer systematischeren Aktenforschung befindet, an⁵. Dieser Zustand wurde nicht zuletzt durch die Betonung von Verwaltungsdiskretion und Zurückhaltung der Verwaltung bei der Gewährung des Zugangs zu Akten begünstigt⁶. In For-

kenburg 1975; Brusten 1972, 1975, 1976; Rottleuthner 1979; Treiber 1975 u.a.) wertvolle Vorarbeiten für eine systematischere Analyse von Akten in einzelnen Politikfeldern geleistet. Dennoch kommen die allerdings auf deutschsprachige Literatur beschränkten Bibliographien zur Aktenanalyse von Cropp, Mann und S. Müller lediglich auf ca. 130 Artikel, denen systematische Aktenanalysen vor allem in der Justiz und Strafvollzugs- und Sozialverwaltungsforschung zugrunde liegen (Müller 1980; Cropp, Mann 1981).

2. vgl. z. B. Albrecht 1972, 75; Szcepanski 1974; Friedrich 1975; Gerth 1975; Kromrey 1980, Gstettner 1980.
3. vgl. hierzu Lukas 1978; Müller 1980.
4. Bernheim 1908; Osborn 1910; Nordsieck 1937; Blumer 1939; Allport 1939; Angell, Freedman 1953.
5. Vor allem die deutschen Archive haben sich mit diesen Fragen (seit 1899) immer wieder auch unter sehr praktischen Aspekten einer notwendigen Rationalisierung der behördlichen Schriftgutverwaltung befaßt (vgl. etwa Meisner 1952; Grube 1954; Schatz 1961; Stehkämper 1965; Döll 1965; Dascher 1975; Hüttenberger 1979; Krebs 1980; Schreuer 1980; Büttner 1981).
6. Bardach 74; Derlien 1978; DGfE 1980.

Aufgrund zunehmend behördlicher Behinderungen bei der Forschung sah sich inzwischen der Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft zur Herausgabe einer Denkschrift veranlaßt, könnte man doch „der Erkenntnis nicht ausweichen, daß die Behinderungen freier Forschung keine ‚Betriebsunfälle‘ einzelner Administratoren sind, sondern konsequente Wirkungen eines bürokratischen Systems, das unterhalb der Ebene demokratischer Grundsatzserklärungen und höchstrichterlicher Entscheidungen eine Eigengesetzlichkeit entwickelt hat, gegen die der Grundrechtsträger faktisch nahezu machtlos ist“ (Ingenkamp, in: DGfE 1980, 171). Für eine Dokumentation s.a. die Umfrage Brusten et al 1977. Es ist jedoch nicht nur die Selektivität der Entscheidungen, die zunehmend die Forschungsarbeit durch die praktizierten Genehmigungsverfahren durch Ministerialbürokratie und kommunale Spitzenverbände als gefährdet erscheinen lassen, vielmehr sind es die inzwischen be-

schungsfeldern, in denen die Aktenanalyse wie in der Rechtstatsachenforschung und in der Epidemiologie bereits recht früh Eingang gefunden hat, standen vor allem *anwendungsbezogene, praktisch-pragmatische Fragen* der Informationsgewinnung für Verwaltungshandeln im Vordergrund, z. B. wurden Akten analysiert, um konkreten Aufschluß über Zusammenhänge zwischen dem Auftritt von Krankheiten, ihrer Behandlung und ihren Ursachen zu erfragen, sei es durch die

- Beschreibung und Untersuchung der Verteilung und Ereignishäufigkeit von Erkrankungen (Einweisungsbelege etc.) oder durch die
- Identifikation von ätiologischen Faktoren in der Pathogenese von Krankheiten (Krankengeschichten), oder um — so in der Rechtstatsachenforschung —
- die Dauer von Verfahren zu verkürzen, Verfahrenshindernisse zu identifizieren und Abläufe zu beschleunigen⁷.

Akten dienen hier der Bereitstellung von Daten für Planungszwecke und zur Beurteilung von notwendigen Maßnahmen⁸. Das Fehlen einer eher theoretischen Refle-

trächtlichen ökonomischen Kosten für ein Forschungsprojekt, die in meist aufreibender und ineffizienter Aktivität zur Sicherung des Zugangs investiert werden müssen. Daß es hierbei häufig gelingt, die Genehmigungsrituale mit ihren sehr oft ungeprüften Standardverweisungen auf die Arbeitsbelastung und die Notwendigkeit des Persönlichkeitsschutzes zu unterlaufen, lassen die derzeit praktizierten Regelungen nicht rationaler erscheinen. Daß auch andere Möglichkeiten einer Zugangsregelung bestehen, zeigt u. a. auch das Beispiel Schweden, in dem seit 1766 prinzipiell Zugang zu allen Dokumenten (mit Ausnahme interner „working papers“ und gesetzlich begründeter Ausnahmen) besteht. Die USA hat unter dem Eindruck der Watergate-Affaire ihre bereits liberale Praxis weiter liberalisiert (Freedom of Information Act 1974). Auch andere Länder wie Finnland, Dänemark, Norwegen, Schweiz etc. kennen eine weitgehende großzügige Regelung des Zugangsrechts (vgl. a. Commission on Freedom of Information, 1978). Zu Problemen und Lösungsmöglichkeiten der Geheimhaltungsbedürfnisse in der Aktenverwaltung vgl. u. a. Fellegi 1974; Campbell u. a. 1977; Westin 1979; Müller, Mochmann 1979). Strikt angewandt ergeben sich sogar für die eigene Verwaltung Probleme bei einer Akteneinsicht. So bestimmt die Aktenordnung der Stadt Stuttgart über die Akteneinsicht in § 14:

„(1) Akten dürfen von Bediensteten der Stadtverwaltung nur dann eingesehen werden, wenn dem Aktenverwalter glaubhaft gemacht wird, daß die Akteneinsicht dienstlich notwendig ist.

(2) Angehörigen nichtstädtischer Behörden ist die Akteneinsicht nur zu gestatten, soweit Vorschriften dies ausdrücklich bestimmen oder der Amtsleiter — in wichtigen Fällen das Rechtsamt — zustimmt.

(3) Privatpersonen ist Akteneinsicht grundsätzlich nicht zu gestatten. In Ausnahmefällen gilt Abs. 2 entsprechend. Bei Akteneinsicht für wissenschaftliche Zwecke ist das Stadtarchiv zu beteiligen.“

(s. AktO v. 1. 10. 1969, Mitt. Nr. 158, 1969, S. 225).

7. vgl. zuletzt die Diskussion um u. a. Rowher-Kahlmann 1979, Rottleuthner 1979, Dieckmann 1980, Bender 1980.
8. Bezeichnenderweise waren es bisher vor allem die Bereiche Rechtstatsachenforschung und Gesundheitsforschung, in denen die Bundesregierung mit großem Aufwand Versuche unterstützte, Akten für die interne Steuerung intensiver zu nutzen. Vergleiche zur Dokumentation der Rechtstatsachenforschung BMJ 1974; zu den laufenden und ersten abgeschlossenen Projekten des BMJFG und des BMA siehe Programm der Bundesregierung Forschung und Entwicklung im Dienste der Gesundheit, Bonn 1974, sowie BMFT-Förderkatalog, zuletzt Bonn 1980.

xion des Gegenstandes und einer methodischen Prüfung der Vorgehensweise wurde als Defizit registriert, als man sich der Analyse von Verwaltungshandeln selbst zuwandte und beispielsweise in Entscheidungen eingelagerte Selektivitäten zu erfassen suchte, zu einem Zeitpunkt, zu dem man wie in Gerichts-, Sozial- und Jugendakten auf die Divergenz zwischen Aktenrealität und Betroffenaussage aufmerksam wurde⁹.

Abgesehen von wenigen quantifizierenden und statistisch orientierten Aktenauswertungen blieb die Aktenanalyse jedoch auf ein sehr vages analytisches Grundkonzept beschränkt¹⁰. Aktenanalysen in der Policy- und Politikforschung dienten vor allem zur Evidenzsammlung, zur Illustration und Beschreibung, nicht jedoch zur systematischen Prüfung und zum Test¹¹. Erst mit der auf die Analyse von Durchführung und Vollzug orientierten Implementations- und Evaluierungsforschung und den notwendigen detaillierten Erhebungen zurückliegender Vorgänge rückten systematische Aktenanalyseverfahren in den Vordergrund¹².

2. Von der Verwaltungsbuchführung zur Informationsverwaltung

Das neuerdings verstärkte Interesse an der Aktenanalyse in der anwendungsbezogenen Forschung ist nicht zuletzt Ergebnis einer veränderten Funktion der Aktenführung in der Verwaltung. Die Entstehung einer auftragengebundenen Förderverwaltung und der Ausbau der Leistungsverwaltung haben nicht nur die Funktion und Aufgabe der klassischen Aktenanlage wesentlich verändert — gegenüber ihrer klassischen Funktion als historischer Beleg und Dokument gewinnt die final und zukunftsorientierte Steuerungsfunktion an Bedeutung —, sondern auch Umfang und Anzahl der Akten haben zugenommen. Zunehmende Aufgabenverflechtung und -ausdehnung erfordern zur verwaltungsinternen Steuerung ihre intensivere Nutzung. Begleitet wird dieser Prozeß durch eine Transformation der klassischen Aktenverwaltung in eine moderne Informationsverwaltung. Bürotechnische Fortschritte in der Automatisierung, Rationalisierung und Standardisierung der Büroabläufe ermöglichen neuen Aufgaben in der Aktenverwaltung gerecht zu werden, die entstehen durch:

- die Ausdehnung der gesetzlichen und rechtlichen Anforderungen an verwaltungspolitische Entscheidungen;
- den Bedarf an neuen Management-, Planungs-, Durchführungs- und Kontrolltechniken in einer arbeitsteilig organisierten Dienstleistungsverwaltung;

9. vgl. Brusten 1971, 1972, 1975, 1976; Stasik 1974; Blankenburg 1975, 1978; Landwehr 1975; Müller 1977; Gessner 1977; Lukas 1978; Müller 1979; Rottleuthner 1979; Müller 1980; Karstedt-Henke 1981.

10. Die gegenwärtige methodische Unterstützung einer „Aktenkunde“ speist sich aus zwei Quellen. Zum einen aus der von der Quellenkunde herkommenden nunmehr häufig quantifizierenden historischen Wissenschaft sowie von einer die Techniken der Inhaltsanalyse nutzenden sozialwissenschaftlichen Forschung (vgl. hierzu u. a. Meisner 1952 (2); Brandt 1973 (7); Dascher 1975; Best 1977; Hüttenberger 1979; Platt 1981, sowie andererseits Angell 1953; Phillips 1970; Albrecht 1975; Lukas 1978; Müller S. 1980).

11. vgl. Ellwein 1969; Zoll 1974; Aich 1977.

12. vgl. hierzu Hellstern, Wollmann 1977; Derlien 1978; Mayntz 1980.

- die verstärkte (legitimatorische) Forderung nach Berichterstattung und Rechenschaftslegung durch Parlamente, Rat und Öffentlichkeit¹³.

Als *fixierte Gedächtnisspeicher*¹⁴ sind Akten gewissermaßen eine vielfältig nutzbare bürokratische Handlungsressource, durch die gleichzeitig die Erfüllung sehr unterschiedlicher Aufgaben wie Rechtsdokumentation, Verwaltungskoordination, Planung und Analyse sowie Prüfung rechtlichen und wirtschaftlichen Handelns gebündelt möglich wird. Erst die in der Akte fixierte Information erlaubt einer arbeitsteiligen Verwaltung eine sinngerichtete Aufgabensteuerung. Die an die Aktenführung gebundene Kontroll- und Sanktionsmöglichkeit gegenüber dem Sachbearbeiter verbürgt Rechtssicherheit und Legalität zielgerichteten Verwaltungshandelns, gewährleistet formalisierte Kommunikationsbeziehungen und sichert Einheitlichkeit und Handlungsfähigkeit der Verwaltung.

Bereits traditionelle Schrifts- und Aktenverwaltung war — im Weberschen Sinne — eine arbeits- und herrschaftstechnische Rationalisierung. Indem sie die amtliche Aktenführung zum Garanten eines Verwaltungshandelns mit eigener Sprache und Ritualen entwickelte, indem konkrete Fälle unter generalisierte abstrakte Regeln subsumiert wurden, half sie durch schriftliche Fixierung, dem Betroffenen, die *Legalität staatlichen Handelns* zu sichern, der Verwaltung, diese auch wirksam durchzusetzen und kontrollieren zu können. Mit dem Ausbau der Sozialverwaltung und dem Beginn der Automatisierung gewinnt die Schrifttumsverwaltung eine neue Dimension. Die klassische Akte wurde durch neue Speichermethoden ersetzt. Die traditionelle Form der Subsumption des Falls unter juristische Regeln erfolgt nun als Falleinordnung durch Datenerfassung und Datenklassifikation. Die Subsumption des Einzelfalls wird in der EDV stärker standardisiert und eindeutiger definiert. Den hierdurch entstehenden Klassifikations- und Definitionsproblemen, auch dem durch die notwendige Standardisierung entstehenden Flexibilitätsverlust, stehen politische Steuerungsvorteile gegenüber, ermöglichen die neuen Verfahren doch

- Datenübertragung und -auswertung schneller durchzuführen;
- Datenübertragung und -ausgabe arbeitsteilig zu gestalten;
- Datenbasen unterschiedlicher Herkunft zu verknüpfen und
- über ein flexibles Datenmanagement sozialwissenschaftliche Analysemethoden zur Erstellung von Bedarfsprofilen, Überschlagsrechnungen und zur Kontrolle zu nutzen.

Damit werden auch management-orientierte Berichts- und Kontrollsysteme möglich, die in der traditionellen Aktenverwaltung kaum bzw. nur sehr langwierig zu er-

13. Die Notwendigkeit zur stärkeren Nutzung von Akten für statistische Zwecke und als Instrument für eine verwaltungsinterne Steuerung wurde bereits recht früh erkannt. Wichtige Schritte in diese Richtung unternahmen u. a. die amerikanischen Kommissionen für die Reform der Statistik (US Commission 1937, 1971; US Office of Federal Stat. 1979; US GAO 1980, 1981); vgl. a. das umfangreiche Handbuch über die bereits automatisierten Verwaltungsdaten innerhalb der US-Bundesbürokratie (Directory 1974). In Deutschland s. für eine zusammenfassende Übersicht den Bericht der ADVKoop (Arbeitsgruppe Planungsinformationssystem 1979 sowie Ostermann 1980). Zur analytischen Nutzung von Verwaltungsakten für Planung, Aufsicht und Kontrolle s. u. a. Bisco 1970; Nasatir 1973; Goss 1976; Zimmermann 1979; sowie neuerdings u. a. Kling 1978; Bick, Müller 1979; Roos 1979; Cartwright et al. 1980; Choldin 1980; Cochran 1980; Devlin 1980; Kleiner 1980; Latimore 1980.

14. Thieme 1963.

stellen waren. Strategische Planungen und Entscheidungen müssen nicht mehr auf die mühsame Aggregation dezentral gelagerten Aktenwissens aufbauen.

Diesen neuen Funktionen von Aktenführungssystemen entsprechend, schlug daher die amerikanische „Paperwork“-Kommission vor, zukünftig nicht mehr von Akten und Aktenführung zu sprechen, sondern dafür den Begriff des *Informationsressourcenmanagement* zu nutzen¹⁵. Obgleich diese Definition damit sehr viel weiter gefaßt ist und sicherlich mehr umfaßt als die traditionelle Aktenführung, trifft dieser Begriff jedoch sehr viel besser die zentralen Aspekte der Aktenführung der modernen Verwaltung. Administrative Buchführung als Informationsressource für Programm-Management und Verwaltung geht in Informations-Management über. Verwaltungsinterne Aktenanalysen werden zur Grundlage für Programmonitorsysteme und zum Aufbau von Informationssystemen genutzt. Mit der Weiterentwicklung der Textautomation wird sich möglicherweise die Trennungslinie zwischen Aktenbuchhaltung und statistischem Informationssystem weiter aufheben, auch wenn eine Ablösung der traditionellen Aktenverwaltung im Hinblick auf eine Informationsverarbeitung noch nicht stattgefunden hat, und die Möglichkeiten der Textverarbeitung und -verwaltung bisher nur selten zur Aktenführung genutzt werden. Fortschritte in der Aktenverwaltung beschränkten sich bisher vor allem auf eine Standardisierung und Automatisierung im Bereich der Massenakten, auf der kommunalen Ebene insbesondere auf die Bereiche Finanzwesen (Abgabenveranlagung, Kontenführung, Verbrauchsrechnungen, Ordnungswidrigkeiten), auf das Personalwesen (Lohnbuchhaltung), auf das Krankenwesen (Leistungsabrechnung), das Sozialwesen (BAFöG; Sozialhilfe; Wohngeld) sowie vor allem auch auf das Einwohnermeldewesen (Lohnsteuerkarten; Wählerverzeichnisse; Impflisten; Adressenprogramme; Meldewesen), meist ohne analytische Elemente zu berücksichtigen, um künftig Akten als Instrumente der Selbstbeobachtung für ein *organisatorisches Lernen* nutzbar zu machen.

II. Zur analytischen Nutzung der Aktenanalyse in Verwaltung und Forschung

Das Interesse an der Aktenforschung ist nicht zufällig. Während in der Vergangenheit es noch durchaus möglich war, ohne das Studium von Akten sich mit Sachverhalten und Entscheidungsvorgängen vertraut zu machen, werden in einer Informationsgesellschaft Akten immer stärker zum — durch berufliche Mobilität und Arbeitsorganisation sowie koordinationsbedürftige Arbeitsabläufe — notwendigen *Bindungsglied*. Das Verständnis ihrer Struktur, ihrer Grenzen und ihrer Nutzung ist Voraussetzung für ein Verstehen des Programmverlaufs, ihre spezifische Nutzung im Programm bestimmt das Programmergebnis, Maßnahmenänderungen im Programm sehr viel stärker mit als in der Vergangenheit. Nutzung und Ergebnisse des Informationssystems beeinflussen die durchzuführenden jährlichen Programmveränderungen.

Verwaltungsakten werden damit immer mehr zu einem kritischen Element für verwaltungsinterne Lernprozesse.

15. House Report 1980.

1. Die zukünftige Perspektive der Aktenanalyse in der Verwaltung

Auch wenn die Automatisierung von Informations- und Bearbeitungsprozessen sehr viel zögernder als ursprünglich erwartet erfolgte, beginnen sich dennoch, gerade in der Verwaltung und Organisation von Massenakten, Entwicklungen abzuzeichnen, die die bisherige Form der Aktenverwaltung revolutionieren und durch die Entwicklung von Teilinformationssystemen eine stärker analytische Nutzung und Verzahnung unterschiedlicher Aktenbestände ermöglichen wird¹⁶.

Hierbei handelt es sich jedoch nicht um die ursprüngliche geplante integrierte Planungs- und Informationssysteme, sondern um lose gekoppelte Teilsysteme, in deren Mittelpunkt zum einen Managementaufgaben (Finanz-, Personalverwaltung), zum anderen Planungsaufgaben (Einwohner- und Gebäudedateien) stehen. Bezeichnenderweise ist es hierfür häufig notwendig, bestehende Kompetenzabgrenzungen zu durchbrechen, neue Koordinationsformen und Dienstwege einzurichten. Der Aufbau dieser Systeme ermöglicht nicht nur, interne Akten durch weitere Informationen zu ergänzen und Aktenbestände zu koppeln, sondern auch detaillierte Einzelinformationen für eine analytische Betrachtung zu aggregieren und aktuelle Daten durch langfristige Vergleiche, Trendanalysen und Prognosen als Führungsinformation zu nutzen. Aus den Akten selbst können Informationen über

a) den Klientel (Zusammensetzung, Anzahl etc.)

b) die Organisation (Mittelabfluß, Verfahrensstand etc.)

c) erbrachte Leistung (Berichte über Ergebnis, Zielerreichung)

entnommen werden. Dies ermöglicht den Aufbau eines konstanten Informationsflusses (*Monitorsysteme*), um Kennziffern und Informationen für Planung und Kontrolle bereitzustellen, über beispielsweise

1. grundlegende demographische Angaben

2. Kostenkontrolle

3. Planung

4. Bedarf

5. Produktivität oder

6. Effektivität

Auch wenn derzeit verwaltungsinterne Aktenauswertungen diese Aufgaben noch selten erfüllen, so zeichnet sich doch bereits ab, daß über einer Rationalisierung der Durchführungsebene z. B. durch Automatisierung des Antragsverfahrens und durch verbesserte Aktenführungssysteme zukünftig auch auf der Managementebene und für die strategische Programmplanung verbesserte Informationsmöglichkeiten bestehen. Allerdings von den drei Zielstufen in der Planung einer besseren Aktennutzung, nämlich Einsatz des Aktenwissens für 1. *eine strategische Programmplanung*, 2. *Managementzwecke* und 3. *Rationalisierung der Durchführung*, befinden sich, wie Beispiele aus der Praxis zeigen, die derzeitigen Ansätze immer noch auf der operativen Ebene, der Rationalisierung der Durchführung. Auch heute erweist es sich immer noch als funktionaler, Verwaltungsakten eher ad-hoc, selektiv und nach Bedarf zusammenzustellen, als sich dem Aufwand und den hohen organisatorischen Kosten eines Informationssystems zu unterziehen¹⁷.

16. vgl. Berg 1973; AG Planungsinformationssystem 1979; KGST 1979; Ostermann 1980.

17. vgl. hierzu näher Hellstern 1981.

Abbildung 1: Stufen der Aktennutzung für ein lernendes Informationssystem

Ebene	Objektbereich	Zielsetzung	Beispiele	
			Finanzen	Stadtplanung
operative Ebene	Büroroutinen Geschäftsvorfälle	Programmierte Datenerfassung d. Anträge; d. Geschäftsvorgänge	Rechnungsbelege	Bautagebücher (Baugenehmigungen etc.)
Managementebene	Berichts- u. Kontrollsysteme	Rechnungswesen, Geschäftsstatistik	Haushaltsplanung	Bebauungsplanung
Strategische Ebene	Analytische Modelle; Informationsverarbeitungsmodelle	Analyse d. Entscheidungsfindung; Wirkungsmodelle	Finanzplanung	Flächennutzungsplanung

2. Zur Nutzung der Aktenanalysen für die Forschung

Neben der verwaltungsinternen Aktenanalyse kommt auch innerhalb der Implementations- und Wirkungsforschung der Analyse und Nutzung von Aktenaufzeichnungen eine wichtige Funktion zu. Zum einen geben sie Aufschluß über Handlungsweisen, Strategien und Maßnahmen der Verwaltung und ihre *Ergebnisse*, zum anderen ermöglichen sie, Aufschluß über die in die Verwaltungsentscheidungen eingelagerten *Selektivitätskriterien* und *Sinnkonstituierungsprozesse* zu erbringen. Die Analyse der Verwaltungsakten entwickelte sich hierbei in der Implementationsforschung aus dem praktischen Bedürfnis, die Grenzen, die der Umfrageforschung und qualitativen Expertengesprächen, Handlungsverläufe und Durchführungsschwierigkeiten aufzuzeigen, gesteckt sind, zu überwinden. Über das Aktenstudium sollten verlässliche, chronologisch geordnete Ereignisse und Verlaufsdaten gewonnen werden, sowie präzise und quantifizierende Hinweise auf Umfang und Ausdehnung, z. B. finanzieller Leistungen und Maßnahmen erhoben werden. Sehr schnell zeigte sich, daß Aktenanalysen über eine *chronologische Ereignisdokumentation* und die *Erfassung der Leistungsgeschichte einer Verwaltung* hinaus, wichtige Informationen über Art und Weise des Vollzugs, *Interaktionsmuster* und *Handlungsnetzwerke* der Verwaltung ermöglichen. Sie erleichtern über die Kommunikationsvorgänge nicht nur das interne Handlungsnetzwerk besser zu beschreiben, sondern ermöglichen, in aller Unvollständigkeit, auch Hinweise zu finden über Zusammenhänge zwischen Leistungserbringung und Klientelstruktur, Vollzugerfolg und Durchführungshindernissen. Durch systematischen Aktenvergleich ist es möglich, eine *Verlaufsfolie* für die Durchführung von Implementations- und Wirkungsanalysen zu erarbeiten, um auf diesen Verlaufsrekonstruktionen, den in Akten dokumentierter Programmverfahren, Vollzugsdefiziten und Fallbeispielen, gezielte Interviews und teilnehmende Beobachtungen durchzuführen. Der Umweg über die Akte erlaubt im frühen Analysestadium nicht nur bereits sorgfältige *Hypothesenprüfungen*, sondern auch mögliche Meßfehler und Störungen im Forschungsfeld zu vermeiden.

Sehr schnell zeigte sich, daß die Definition dessen, was Bestandteil einer Akte ist, sich in der Praxis sehr viel schwieriger gestaltet als es die scheinbar eindeutigen Definitionen z. B. nach § 5, 1 a der Registraturanweisung GGO, dem Aktenplan der KGSt oder den kommunalen Aktenvorschriften, die in der Regel nach A-Akten von grundsätzlicher Bedeutung und B-Akten (allgemeines Schriftgut sowie Nebenakten) unterscheiden, erkennen lassen. Zwar ist vor allem im Rahmen der Förderverwaltung durch die Standardisierung der Antragsvorlagen eine weitgehende Einheitlichkeit erreicht, für komplexere Vorgänge wie Bebauungsplanungen oder Sanierungsmaßnahmen gibt es jedoch kaum vergleichbare Maßstäbe.

Aktenanlagen erweisen sich als ein je nach Bedarf, Organisation, Sachbearbeiter natürlich gewachsenes Ordnungssystem, das flexibel je nach Bedarf verändert wurde. Während einige Gemeinden sorgfältig ausgearbeitete Aktenpläne besitzen, verzichten andere weitgehend auf derartige Vorschriften, überlassen Aktenanlage und Aktenführung im Umfang und Inhalt weitgehend dem Sachbearbeiter. Zwar bewirken rechtliche Notwendigkeiten — vor allem im Bereich der Massenakten — eine einheitliche Aktenführung, dennoch gilt auch für diese, daß Aktenführungssystem, Organisationssystem und Verfahren sich auch hier unterscheiden. So folgen einige Gemeinden einem Nummernsystem, andere einem alphabetischen Verfahren, die einen führen zusätzliche Eingangsbücher, schreiben einen Aktenspiegel vor, andere erlauben eine großzügige Nutzung dezentraler Aktenführung und die umfangreiche Einführung von Handakten¹⁸. Die Forschung steht daher vor der Aufgabe, Verfahrensstrategien für ein sehr heterogenes Material, das in sehr unterschiedlichen Kontexten entstanden ist, zu entwickeln. Dabei gilt, daß Akten aus *Routineentscheidungen* sehr viel einfacher zu quantifizieren sind als die häufig sehr komplexen und im Umfang und Inhalt sehr unterschiedlich geführten Akten aus *Planungsmaßnahmen*. Forschungsstrategisch bedeutsam ist daher, aufgrund dieser unterschiedlichen Aktenzusammensetzung zwischen Routine-(Serienakten) und komplexen Aktenanlagen (im Sinne von Aktendossiers) zu unterscheiden.

Abbildung 2: Akteninhalte in der Routine- und der Aktionsverwaltung

	Serie	Dossier
A-Akten	einheitlich geregelte Sachverhalte	vielfältige unterschiedliche Sachverhalte
B-Akten	aus Routineentscheidungen	Aktionsverwaltung, finalisierte Entscheidungen
Nebenakten	geringe Anzahl	umfangreich

18. vgl. zu den Systematisierungsversuchen u. a. KGST 1974; Krebs 1979; Büttner 1981. Die Aktenordnung der Stadt Stuttgart unterscheidet beispielsweise

1. Hauptakten
2. Nebenakten
3. Sonderakten
4. Archivakten
5. Weglegesachen (§ 2 AktO, Stadt Stuttgart v. 1. 10. 1969).

Unterschiedlich sind auch die Analysestrategien und Zwecksetzungen in der Aktenanalyse. Während in der Routineverwaltung Interaktionsmuster und Verfahrensabläufe weit weniger Interesse beanspruchen, sind es in der Aktionsverwaltung gerade diese Aspekte, denen besondere Aufmerksamkeit zukommt (vgl. Abb. 3).

Abbildung 3: Analyseschwerpunkte von Aktenanalysen im Stadtforschungsprogramm

Beispiel Förderakten	Beispiel B-Planakten
1. Klientelstruktur	1. Ablauf und Verfahren (Planungsbrüche, zentrale Ereignisse)
2. Räumliche und soziale Verteilungsmuster	2. Akteure und Beteiligte
3. Treffsicherheit (welche Ziele mit welchem Umfang)	3. Interaktionsmuster
4. (m. E. Verfahren)	4. Inhaltliche Ergebnisse
5. Finanzierung/Belastung (Ressourcenhandlungsbündel)	

III. Erfahrungen aus Aktenanalysen im Stadtforschungsprogramm

Im Rahmen des Stadtforschungsprogramms der Robert-Bosch-Stiftung erfolgten Aktenanalysen bisher u. a. von

- Baugenehmigungsakten,
- Bauakten,
- Bebauungsplanungsakten,
- Brandversicherungsakten,
- Grundbuchakten,
- Grundstücksverkehrsakten,
- Förderakten (Modernisierung, Lärmschutz, Wohnungsbauförderung),
- Wohngeldakten,
- Sanierungsakten.

Akten sollten dabei als *Informationsquelle* genutzt werden, um innerhalb eines multimethodalen Untersuchungsdesigns eine Folie für eine eingehende *Analyse von Implementations- und Verwaltungsvollzugsprozessen* zu gewinnen; gleichzeitig sollte die Eignung dieser Bestände für ein *Verwaltungsmonitoring* geprüft werden.

Einen ungefähren Überblick über den Umfang des Aktenführungsaufwandes ermöglicht eine Auswertung der Geschäftsstatistik der Stadt Stuttgart. In der Breite und Vielfalt der anfallenden Akten spiegeln sich deutlich Aufgabenwachstum und Schwerpunkte in der Verwaltung — wenn auch verzerrt — wieder. In den für den Wohnungsbereich wichtigen Abteilungen (Amt für Bodenordnung, Liegenschaftsamt, Baurechtsamt, Stadtplanungsamt, Amt für Wohnungswesen) fielen im Jahre 1978 u. a.:

	Fall- zahlen	Fall- zahlen	
A. Aktionsverwaltung (Dossiers)			
Bebauungsplanung (umfangreiche Akten mit Antworten auf ca. 646 Einwendungen und Anregungen)	26		
Sanierungsakten (umfangreiche Aktenanlagen für 352 Grundeigentümer, 1442 Einwohner, 387 Betriebe und 1179 WE)	9		
Wettbewerbe und Gutachten	4		
		B. Routineverwaltung (Serienakten)	
		Bauanträge (nur Bau)	4 666
		(nur Werbeanl. etc.)	878
		Grundstücksschätzungen	1 384
		Kaufverträge	6 050
		Gebäudeversicherungsakten (Schadenschätzungen)	3 743
		(ohne Schadensschätzung)	1 366
		Gebäudeverwaltung	10 290
		Erschließungsbeitragsakten	2 013
		Wohnungsbauförderungsakten	300
		Modernisierungsförderungsanträge	510
		Kommunale WBau/ModFörderungsanträge	89
		Wohnberechtigungsscheine	5 495
		Wohngeldanträge	22 898
		Zweckentfremdungen	180
		Mietprüfungen	94
		Notfallkartei (Neuaufnahmen)	1 190
		Veränderungen in Belegwohnungen	1 614
(Geschäftsberichte Stadt Stuttgart 1978)			

Trotz des beträchtlichen Volumens an Akten ist das Interesse an einer Rationalisierung der Aktenführung in den meisten Abteilungen nicht sehr ausgeprägt:

- nur wenige Aktenpläne werden umfassend und vollständig ausgeführt;
- es fehlt vor allem im Bereich nichtstandardisierter Akten an Prüfungen und Kontrollen der Vollständigkeit und Korrektheit;
- die analytische Nutzung der Akten als Informationsquelle wird meist nicht beachtet.

So kommt es, daß Akten nicht nur fehlen, sondern auch falsch abgelegt werden, Doppelbearbeitungen und Fehler entstehen, die nicht nur die Analyse, sondern auch die Verständigung zwischen den Sachbearbeitern erschwert.

Da bereits ca. 80% der Arbeitszeit eines Sachbearbeiters auf Führung und Anlage von Akten entfällt — amerikanische Kostenschätzungen der „Paperwork“-Kommission sprechen von einem Betrag von 43 Mrd. Dollar, der für die Aktenführung aufgewandt wird (vgl. a. P L 2 - 96 - 511, Paperwork Reduction Act 1980, Dec. 11, 1980) —, erwarten Sachbearbeiter von einer weiteren Systematisierung eher eine weitere Arbeitsvermehrung. Dem steht gegenüber, daß immer komplexere Programme und eine reagiblere Umwelt eine sorgfältige Aktenführung als Planungs-, aber auch Koordinationsgrundlage für den verwaltungsinternen Informationsfluß innerhalb der Verwaltung notwendig machen, Aktenanalysen gerade auch in ihrer Vielfalt und Fragmentierung eine reichhaltige Informationsquelle nicht nur über, sondern auch für Verwaltungshandeln darstellen.

1. Beispiele der Aktennutzung für Quer- und Längsschnittanalysen

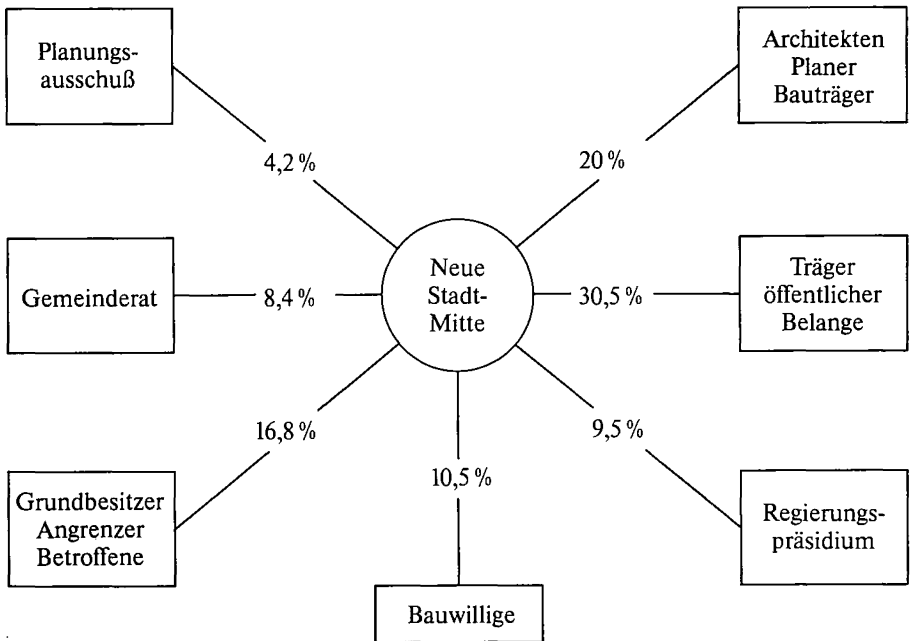
Die Erfassung von Akteuren und ihre Gewichtung im Entscheidungsprozeß — Ursachen heftiger Kontroversen in Community Power Analysen — wird durch die Verwendung von Aktenanalysen wesentlich erleichtert. Zwar erlauben Umfragen und Interviews auch informelle Kanäle, Absprachen, mitzuerfassen, jedoch zeigte sich, daß ohne sorgfältige Aktenanalyse, in denen die formale Interaktionsstruktur und die wichtigsten Aktionspartner erfaßt werden, Verlaufsanalysen meist sehr fragmentarisch bleiben. Die Aktenanalysen ermöglichen gewissermaßen die Grundlagenfolie der Beteiligungsmuster zu erarbeiten, um sie im weiteren Forschungsprozeß weiter zu überprüfen. Zwei Fragen sind es vor allem, für die aus Aktenanalysen Hinweise gewonnen werden können:

- a) Wer war wie intensiv beteiligt? (Handlungsstruktur und -netzwerk)
- b) Wer war zu welchem Zeitpunkt beteiligt? (Verlaufsstruktur)

1.1 Aktenanalysen zur Erfassung von Interaktionsstrukturen und -netzen

Die folgende Abbildung spiegelt am Beispiel der Errichtung einer neuen Stadtmitte in einer Mittelstadt *Kommunikationsmuster und -intensität* wieder, wie sie sich aus ei-

Abbildung 4: Handlungsnetzwerk in einem Planungsprozeß (Intensität der Kommunikationsvorgänge nach Akteneintragung)



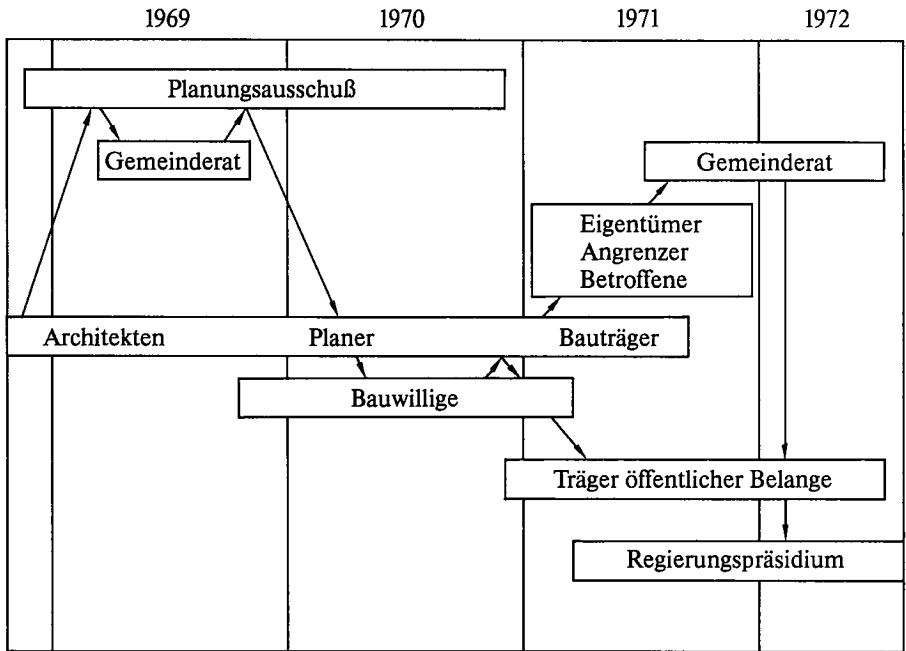
Anm.: Um Verzerrungen zu vermeiden, wurden Kommunikationsvorgänge, die eine Gruppe geschlossen ansprechen, als ein Vorgang gezählt (z. B. Träger öffentlicher Belange)

ner Analyse des Aktenmaterials ergaben. Analysen von Aktenmaterialien aus anderen Gemeinden zeigen, daß unterschiedliche Handlungs- und Kommunikationsnetze bestehen. Aus dem Vergleich unterschiedlicher Netzstrukturen lassen sich bereits erste Hypothesen über Entscheidungsverläufe gewinnen (beispielsweise demonstriert die Abbildung die Bedeutung inner- und interorganisatorischer Koordinationsanstrengungen). Wie sich bei näherer Analyse zeigte, kann gerade auch die Analyse der *Interaktionsnetze* wichtige Hinweise auf Auseinandersetzungen und Schwerpunkte sowie die Nichtberücksichtigung von Interessen im Entscheidungsgang liefern. Darüber hinaus weisen unterschiedliche Kommunikations- und Interaktionsnetze auch auf unterschiedliche Leistungsstrukturen hin, sind doch Handlungsnetze auch wichtige Indikatoren für die Fähigkeit einer Verwaltung, Handlungsressourcen und -spielräume zu mobilisieren.

1.2 Aktenanalysen als Grundlage zur Analyse von Verlaufsstrukturen in Prozeß- und Implementationsstudien

Werden zeitliche Dimensionen mitberücksichtigt, so ist es möglich, bereits erste Hypothesen über *Verlaufsstrukturen* zu bilden. Dabei ist in diesem Fall die späte Einschaltung der Eigentümer, Angrenzer, Betroffener in den formalen Entscheidungsgang auch tatsächlich Gegenstand heftiger — in den vorhergehenden Interviews

Abbildung 5: Planungsteilhabe im Phasenverlauf

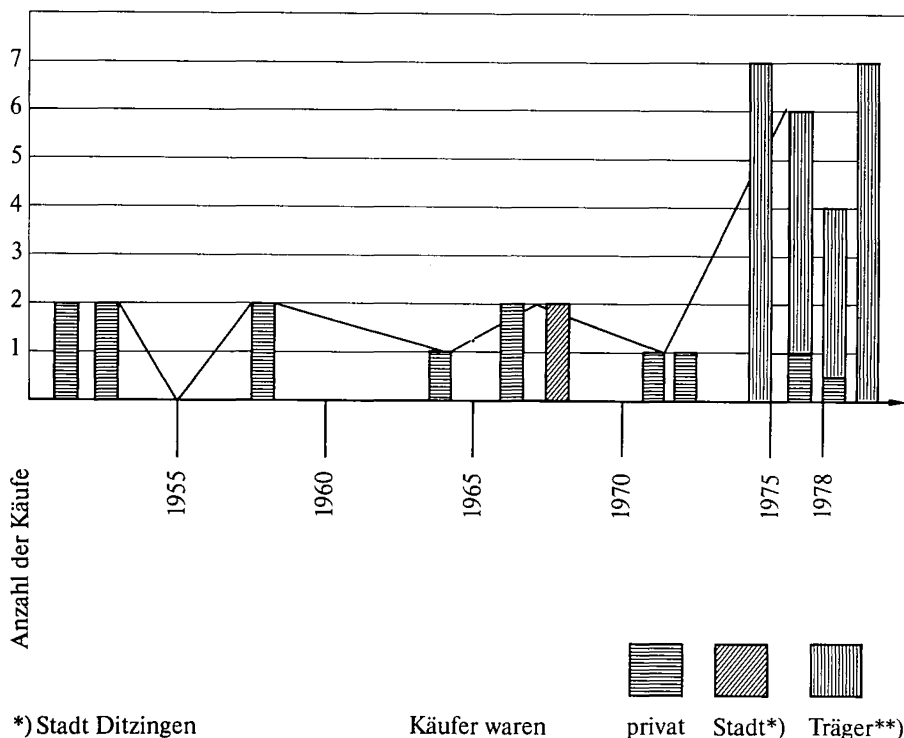


nicht aufgedeckter — Kontroversen gewesen. Die detaillierte Rekonstruktion von Verlaufsprozessen erlaubt auch nichtdokumentierte Ereignisse, Ereignislücken, aufzuspüren und zu hinterfragen.

Vor allem für längere Zeiträume gestatten meist nur Aktenanalysen präzise und relativ zuverlässig Verlaufsprozesse nachzuzeichnen. Der folgende Ausschnitt aus einer Analyse von Grundbuchakten, zeigt deutlich den Niedergang eines innerstädtischen Sanierungsgebietes. Bereits zu Beginn der 60er Jahre erfolgen keine Käufe/Verkäufe mehr. Zögernde Belebungsversuche der Stadt (1965-1970) waren zwar von anfänglichem Erfolg begleitet, sind jedoch sehr schnell versandet (1970-1975) und um schließlich in einem systematischen Aufkauf eines Trägers zu enden. Mit der Aktenanalyse lassen sich so sehr genau nicht nur Strategieverhalten, sondern auch *Entwicklungsdynamiken* im Zeitablauf rekonstruieren.

Für Implementationsanalysen ermöglichen Akten vor allem die kritischen Ereignisse aus dem Verlaufsprozeß herauszufiltern. So wurden beispielsweise Analysen von Bebauungsplanprozessen durchgeführt, um Anlässe, Dauer, Verfahrenshinder-

Abbildung 6: Anzahl der Käufe in einem Sanierungsgebiet



*) Stadt Ditzingen

Käufer waren

privat

Stadt*)

Träger**)

**) Landsiedlung Württemberg

Abbildung 7: Aufstellungszeiträume der Bebauungspläne in den Untersuchungsteilräumen

	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	
S-Feuerbach											Banzhalde-Triebweg															
S-Feuerbach											Wohnanlage Triebweg															
S-Weilimdorf																										
Ditzingen																										
Hirschlanden																										
Rutesheim																										
Rutesheim																										
Leonberg																										
Weissach																										
Weissach																										

Abbildung 8: Verlaufsstruktur in einem B-Planprozeß (Grundlage für vergleichende Analysen)

Datum	Beteiligte							E S r e y m i b o l i s k	+ Zustimmung □ Anregung/Vorschlag △ Antrag ○ Auftrag	- Ablehnung ■ Einspruch/Bedenken ▲ Beschluß ● Kritik
	Eigentümer/Bauwillige	Bauträger	Anlieger/Öffentlichkeit	Externe/Planer	Gemeinderat/Ta	Verwaltung	Träger öffentl. Belange			
Oktober 1973										Gemeindeentwicklungsplanung
9. Dez. 1974										Vorstellung und Erläuterung des Bebauungsvorschlages „Bannholz“ in der GR-Sitzung durch das Ingenieurbüro <u>M.</u>
3. März 1975										Erneute Diskussion des Baugebietes im GR. Entscheidung einer Präferenz als Baugebiet zugunsten von „Bannholz“ und gegen „Kreisle“.
25. Aug. 1975										Aufstellungsbeschuß im GR.
9. Juni 1975										Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 (5) BBauG.
13. Juni 1975										Anmeldung erheblicher Bedenken des Straßenbauamtes Besigheim aus Gründen der Verkehrssicherheit gegen den Bebauplan.
7. Mai 1976										Besprechung der Gemeindeverwaltung mit Vertretern des Regionalverbandes Mittlerer Neckar: keine Einwendungen des RMN gegen die bestehende Bebauungsplanung – jedoch keine weitere Inangriffnahme von Baugebieten in den nächsten 5 bis 7 Jahren.
14. Okt. 1976	□									<i>Eigentümerversammlung</i> in Sachen Baulandumlegung im Gebiet Bannholz.
21. Okt. 1976	●									55 <i>Anlieger und Grundbesitzer</i> melden in einem Brief an Gemeinderat und Verwaltung Bedenken hinsichtlich der verkehrsmäßigen Erschließung des Baugebietes an.
23. Okt. 1976										Zwei weitere Bürger machen Bedenken gleicher Art geltend.
5. Nov. 1976										Besprechung im <i>LRA Böblingen</i> zwischen Vertretern der <i>Gemeindeverwaltung</i> und des <i>LRA</i> : Kreisplanungsamt verweigert zuerst Zustimmung zum B-Plan wegen Überschreitung der Richtwerte, stimmt unter der Bedingung zu, daß die Gemeinde auf die rasche Genehmigung des F-Plans hinwirkt.
5. Nov. 1976										Treffen von Bürgermeister Lucas im RP mit Vertretern der Genehmigungsbehörde im Beisein von je einem Vertreter des Ingenieurbüros, des Landwirtschaftsamtes und der Bezirksstelle für Naturschutz und läßt sich vom RP versichern, daß gegen die Genehmigung des B-Plans keinerlei Bedenken vorliegen.
6. Dez. 1976										Genehmigung des F-Plans durch <i>RP</i> .
5. Juni 1978										Auslegungsbeschuß im <i>GR</i> .
19. Juni 1978										Beteiligung der <i>Träger öffentlicher Belange</i> gemäß § 2 a (6) BBauG.
13. Feb. 1978										Feststellung des Entwurfs des B-Plans.
22. Feb. 1978										<i>Öffentliche</i> Bekanntmachung über die Auslegung.
5. März 1978										Anhörung der <i>Träger öffentlicher Belange</i> gemäß § 2 a (6) BBauG.
5. Juni 1978										Erneute Feststellung des Entwurfs aufgrund Einarbeitung verschiedener Anregungen und Bedenken im <i>GR</i> .
7. Juni 1978										Erneute <i>öffentliche</i> Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs.
31. Juli 1978										Beschluß über die Behandlung der Anregungen und Bedenken.
										Satzungsbeschuß.
9. Okt. 1978										Genehmigung durch das <i>LRA</i> .

zusammengestellt nach Planunterlagen, B-Plan Akten, Interviews, Analyse von Gemeinderatsprotokollen

* Eigennamen anonymisiert

nisse und Ergebnisse zu evaluieren. Unterschiedliche *Dauer* (s. Abb. 7) ließen sich so aus historischen Faktoren, unterschiedlichen Bearbeitungsstrukturen und Ausgangssituationen erklären. Insbesondere die Verbindung von quantitativen und qualitativen Aktenanalysen ermöglichte, administrative Prozeßstrukturen zu erfassen, und erste Hypothesen über Entscheidungskriterien zu formulieren, *kritische Ereignisse* herauszufiltern und *Selektionswirkungen* im Verwaltungsgang herauszuarbeiten (s. Abb. 8).

2. Mikroanalysen von Verlaufsprozessen: Bargaining- und Argumentationsstrukturen

Aktenanalysen bilden auch die Grundlagen nicht nur für Interaktions- und Verlaufsstrukturen, sondern ermöglichen auch detaillierte Feinstudien über *Handlungsmuster und Argumentationsfiguren* im Verwaltungshandeln herauszuarbeiten. Dabei erschienen bisher die stattfindenden — häufig eher in der Grauzone von Verwaltungshandeln angesiedelten — *Bargaining- und Tauschprozesse* einer Analyse — zumal einer empirisch-formalisierten Aktenanalyse — kaum zugänglich zu sein. Die folgenden Beispiele sind dem Versuch entnommen, Verhandlungsstrategien, Bargainingsstrategien und taktisch-argumentatives Verhalten in der Vorzone rechtlicher Auseinandersetzungen, wie sie sich empirisch vor allem in komplexen Handlungssituationen finden, zu formulieren und systematisch zu vergleichen. Derartige Tauschsituationen wurden bisher allenfalls spieltheoretisch, häufig unter der unrealistischen Annahme von Nullsummenspielsituationen, oder formal mathematisch behandelt, empirisches Material diente eher als illustratives Fall- und Demonstrationsbeispiel. Dagegen ging es in den folgenden aus Akten herausgearbeiteten Beispielen um die systematische Sammlung vergleichbarer Episoden und Handlungen, der Analyse ihrer Entstehungs- und Verlaufsbedingungen, nicht zuletzt um die Handlungsspielräume weicher Instrumente aufzuzeigen.

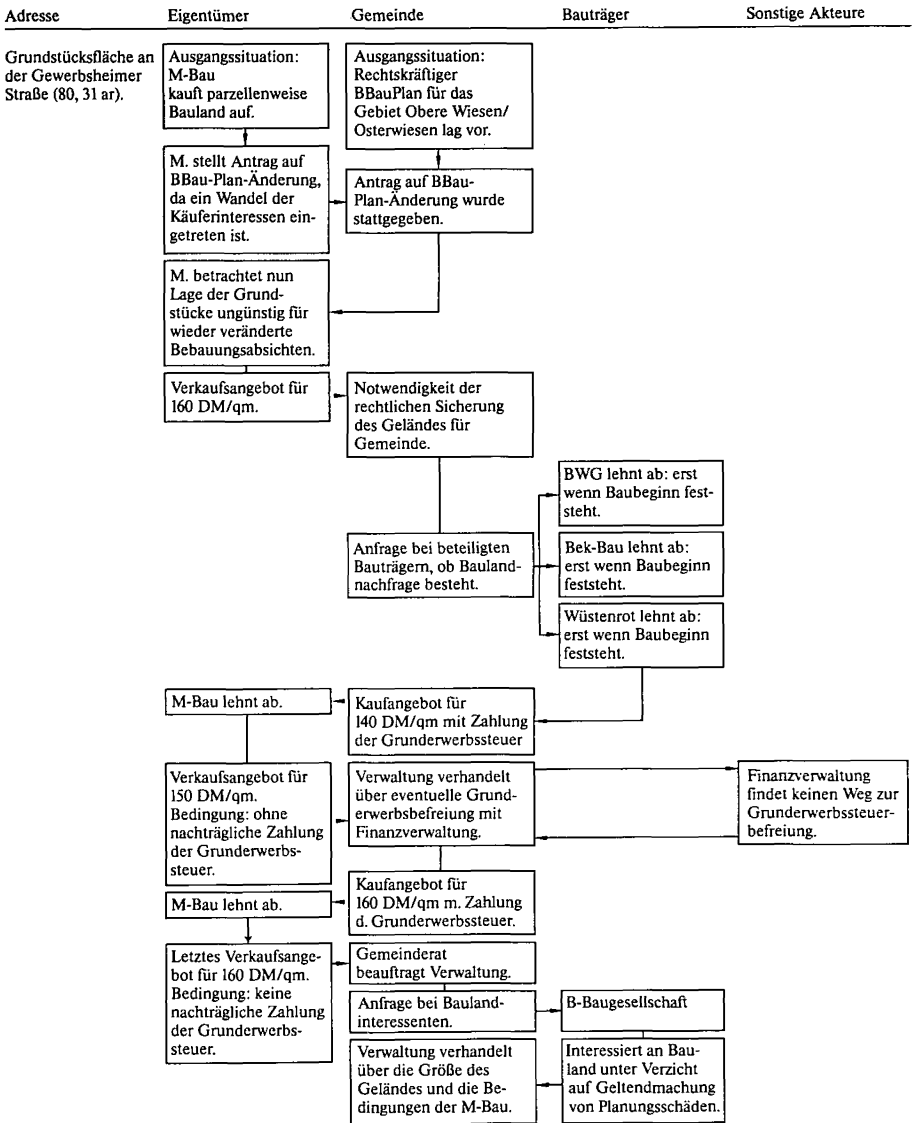
2.1 Zur Analyse von Bargaining- und Tauschprozessen

Mit der empirischen Rekonstruktion von Bargaining-, Tauschsituationen und Argumentationstaktiken wurde versucht, festzustellen, welche Handlungsmöglichkeiten eine Verwaltung in schwierigen Problemsituationen besitzt, ohne rechtliche Instrumente zu benutzen sind. Dabei sollte über die Beschreibung, Formalisierung und letztlich Quantifizierung von Episoden versucht werden, generalisierbare Aussagen über unterschiedliche Handlungssituationen zu gewinnen sowie den möglichen Einfluß variabler und struktureller Bedingungen, um Anleitungen zu erhalten.

- wie Konfliktsituationen gelöst werden können;
- wie Auseinandersetzungen gelenkt werden können;
- und welche Kosten- und Lastenverteilung hierdurch entsteht.

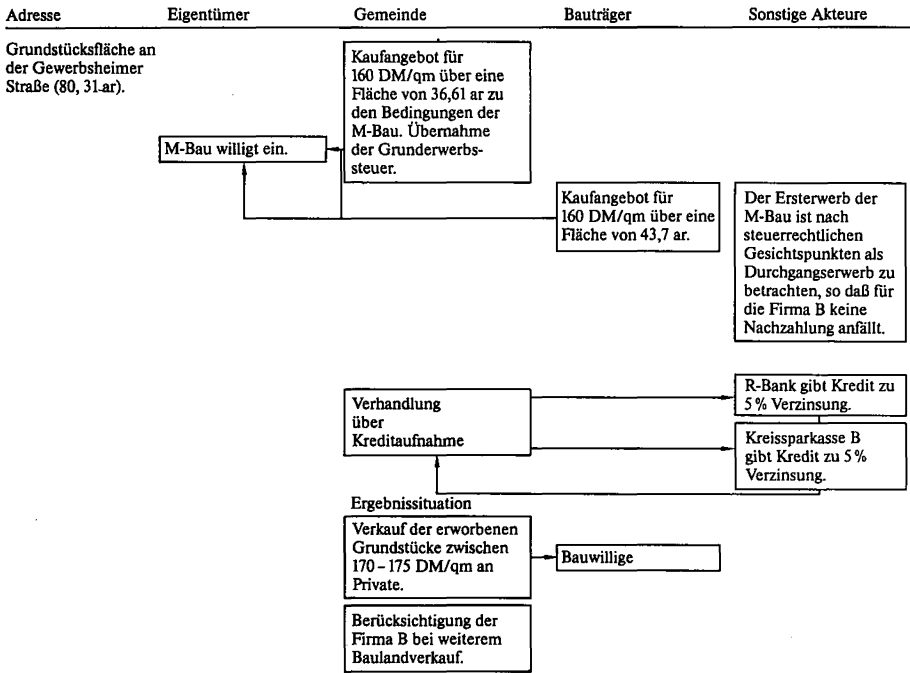
Die folgende Abbildung eines Verhandlungsprozesses zwischen Eigentümern, Gemeindeverwaltung, Bauinteressenten und weiteren Organisationen (Banken, Finanzverwaltung) ist einer Bebauungsplanung entnommen, deren plötzliche Gefährdung in der abschließenden Planrealisierungsphase trotz einer flexiblen Verhandlungsbereitschaft der Gemeinde, zusätzliche Such- und Verhandlungsleistung der Gemeindeverwaltung mit anderen Verwaltungen erforderte (s. Abb. 9). Erst in der Formalisierung aufgrund einer systematischen Aktenanalyse gelang es das eher heuristische

Abbildung 9: Verhandlungsprozesse und strategisches Verhalten



(weiter auf Seite 278)

(Fortsetzung Abbildung 9)



Such- und Bargainingverhandeln zwischen Gemeinde, Bauträger und möglichen Dritten abzubilden, die Formalisierung ermöglichte es auch Lücken, nichtdokumentiertes Verhandeln aufzuspüren und gezielt zu hinterfragen, um Motive und Beweggründe der beteiligten Akteure zu erfassen.

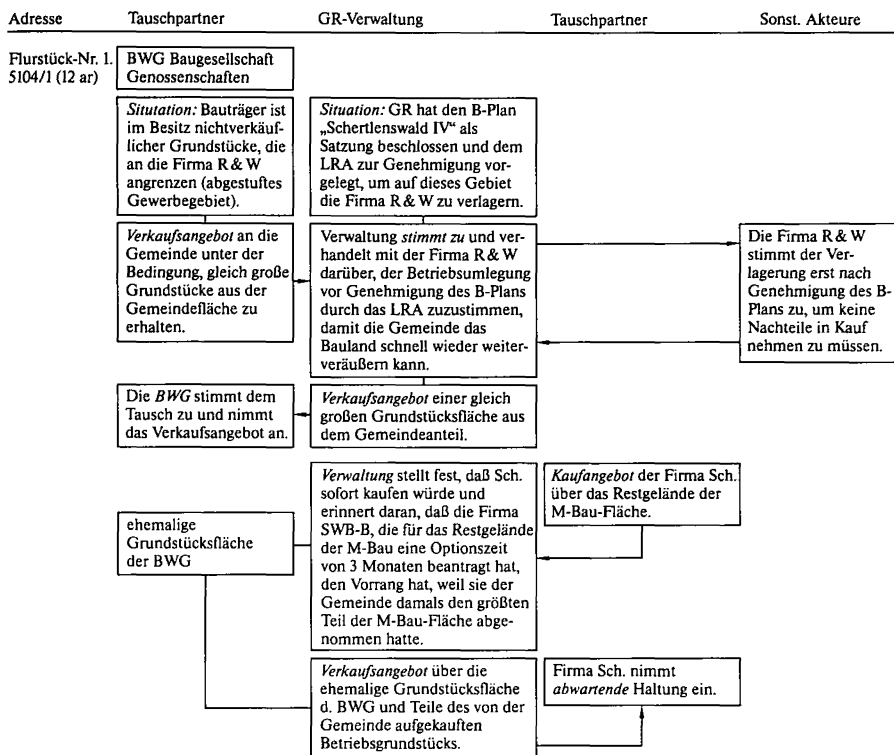
In der Abbildung 10 sind zwei für eine städtische aktive Planungspolitik durchaus gängige *Tauschprozesse* dargestellt. Sie illustrieren gleichzeitig, wie eine aktive Verwaltung, ohne finanziellen Einsatz, Planziele realisieren kann, indem sie nicht auf rechtlich mögliche, meist langwierige Sanktionen und Auflagen hinzielt, sondern indem sie versucht, flexibel Ausgleichsprozesse und Tauschsituationen zu fördern. Diese Tauschsituationen sind dabei weit typischer für Verwaltungshandeln zumindest im wohnungspolitischen Bereich als die Anwendung und Nutzung rechtlicher Instrumente.

2.2 Argumentationsfiguren und -taktiken

Aktenanalysen erweisen sich jedoch nicht nur als sehr fruchtbar, um Handlungsprozesse zu formalisieren und systematisch dem Vergleich zugänglich zu machen, sondern auch als ertragreich, um *Argumentationsfiguren und -strategien* der Verwaltung herauszuarbeiten. Dabei ist der hier gewählte Fall, einer sich über ein Jahrzehnt hinziehende Hinhaltetaktik gegenüber einem außerhalb der bebauten Ortslage liegenden

Abbildung 10:

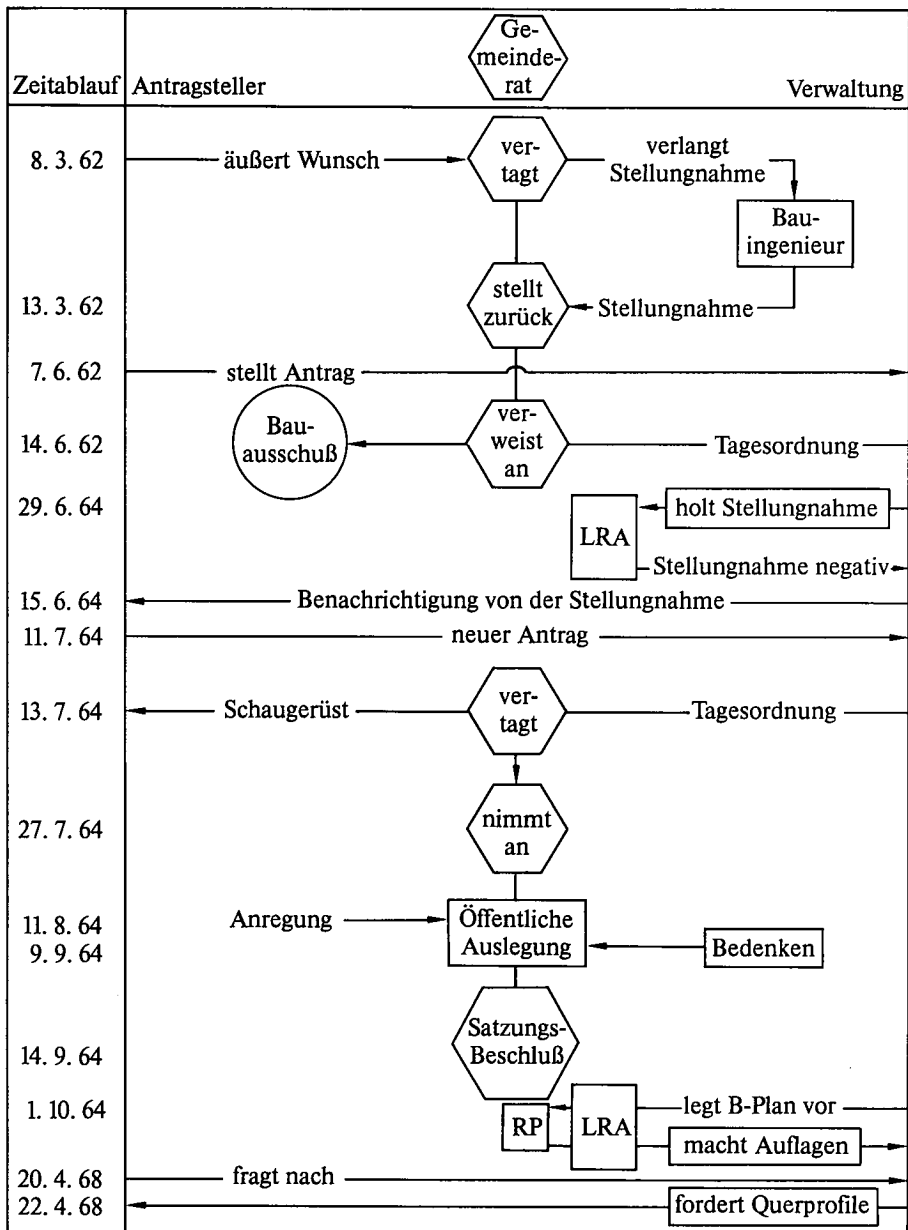
Tauschprozesse

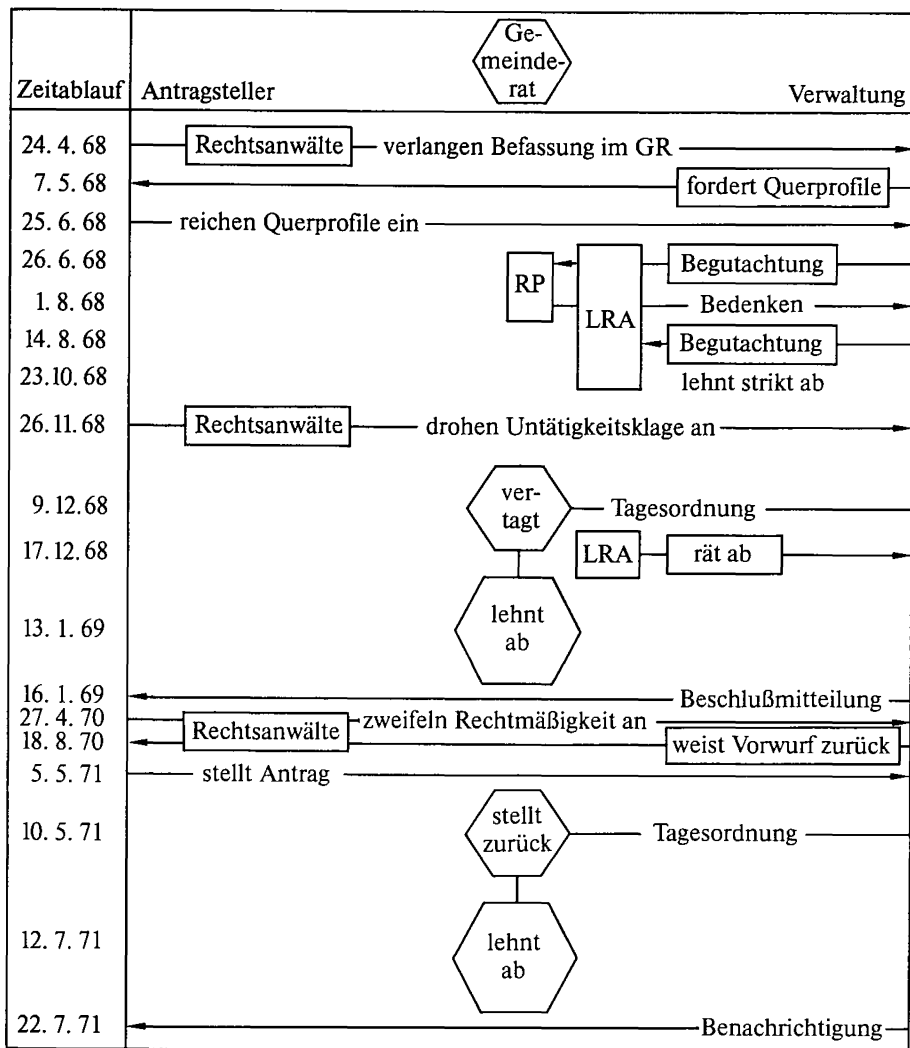


Baugesuch durchaus nicht untypisch. Verwaltung und Gegenspieler nutzen in dem Fall das gesamte Repertoire technischer, rechtlicher, politischer, kompetenzrechtlicher Begründungen, um zum Ziel zu gelangen (s. Abb. 11).

Die hier gewählte mikrostrukturelle Analyse argumentativer Ketten verzichtet auf inhaltsanalytisch vorgeprägte Pre-kategorisierungen und achtet vor allem auf latente Argumentationsstrukturen, bezieht Einzelargumente mit in die Analyse ein und fragt, weshalb Argumente nicht verwandt wurden. Sie fragt vor allem, wie Verwaltung und Betroffener ihre Geltungsansprüche argumentativ durchzusetzen versuchen ohne zu direkten, autoritativen Instrumenten zu greifen oder auf finanzielle Anreize und Entschädigungen zum Ausgleich zu setzen. Ihr liegt vor allem daran zu prüfen, inwieweit Verwaltung auf Einwände und Begründungen eingeht und welche Chancen für eine konsensuelle Verständigungschance ohne Rückgriff auf Normen bestehen. Insofern ist auch das hier gewählte Beispiel ein Extremfall.

Abbildung 11: Argumentationsfiguren und -taktiken in einem Antragsverfahren





3. Zur Instrumentalisierung der Aktenanalyse durch die Verwaltung

Das letzte Beispiel verweist auf die Nutzung von Aktenanalysen für *verwaltungsin-terne Monitoringzwecke*. Konnte Verwaltung lange Zeit davon ausgehen, daß — so- lange sie Richtlinien und Vorschriften folgte — ihre Ziele quasi-gesetzmäßig erreicht werden, gilt dies für zahlreiche neuere Programme, die auf Mitwirkung Dritter ver- weisen, nicht mehr. Um dennoch ihre Mittel ressourcenbewußt und mit hohem

Abbildung 12: Schallschutzmaßnahmen, räumliche Verteilung

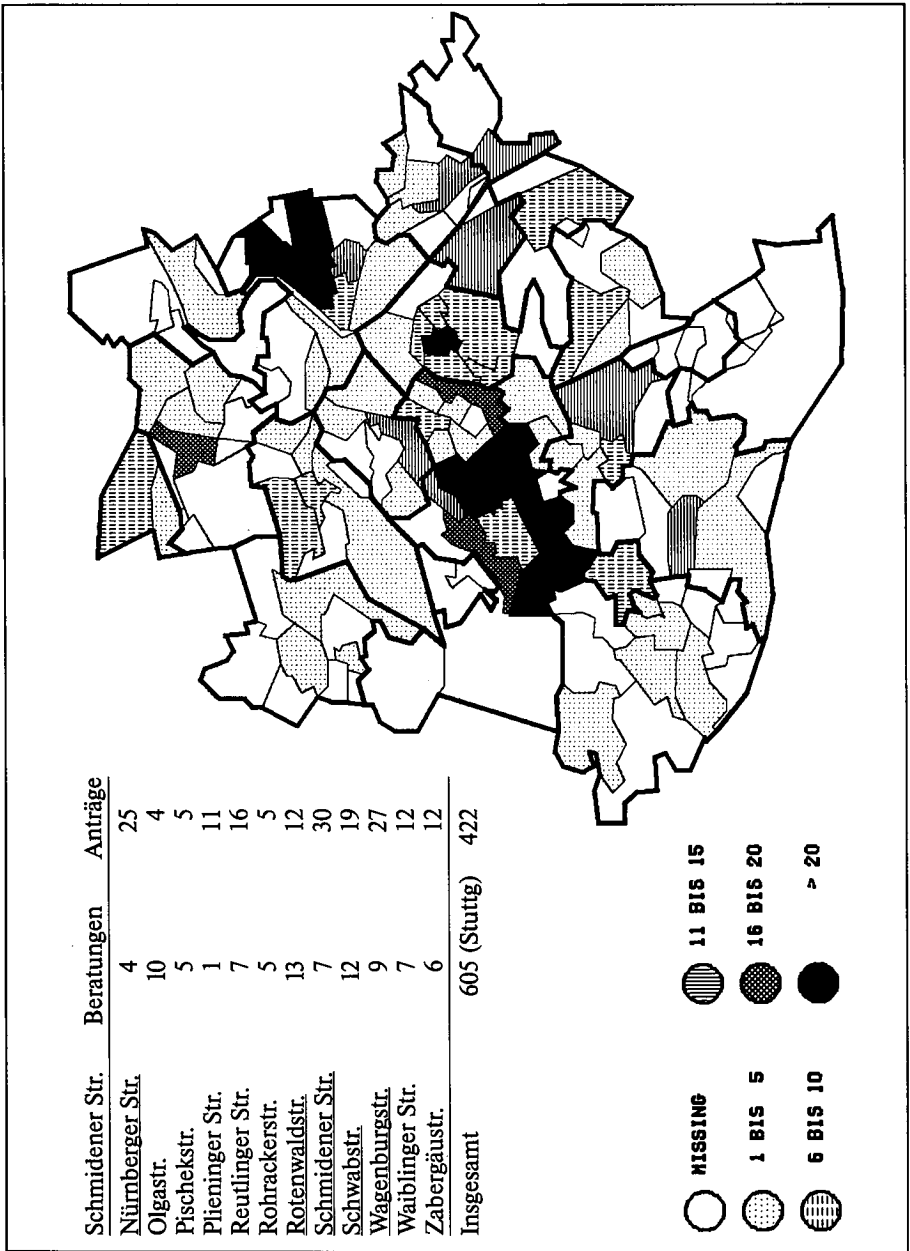
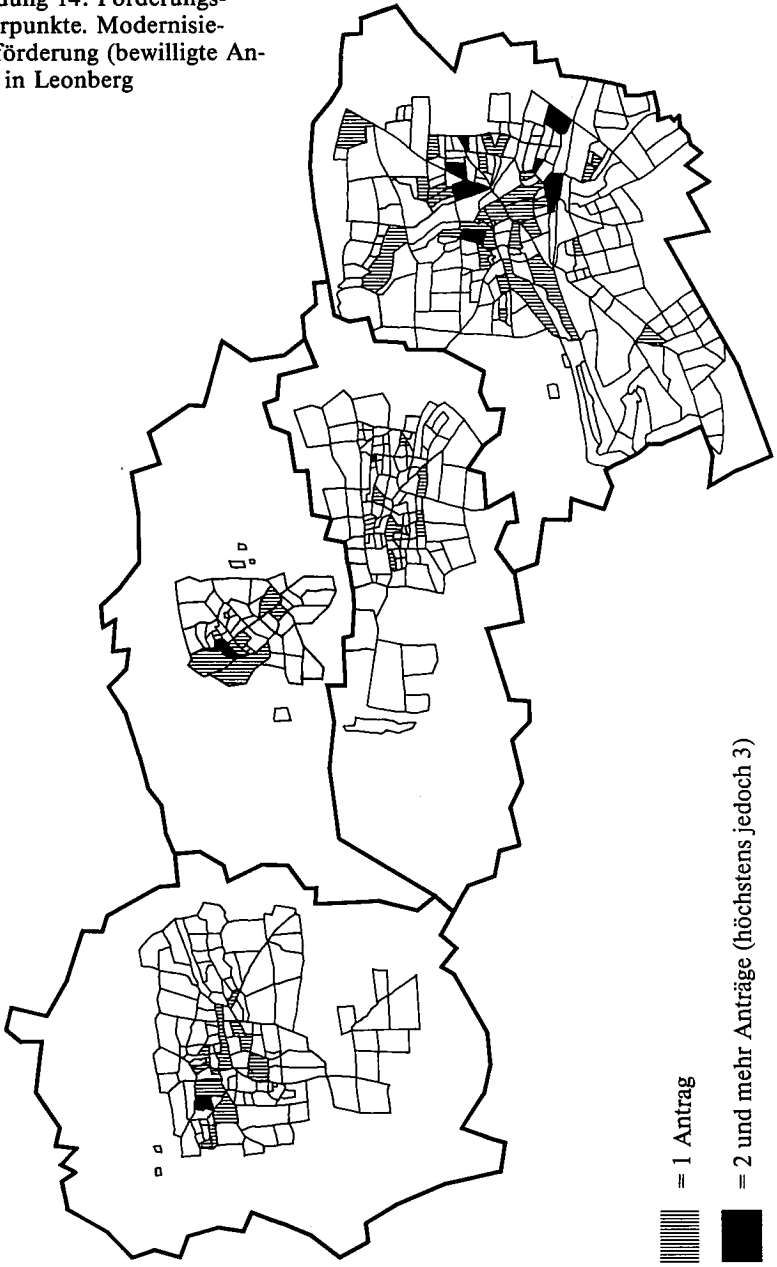


Abbildung 13: Förderungsschwerpunkte. Modernisierungsförderung (bewilligte) in Ditzingen



Abbildung 14: Förderungsschwerpunkte. Modernisierungsförderung (bewilligte Anträge) in Leonberg



Grenznutzen einzusetzen, bedürfte sie eigentlich verbesserter Rückkoppelungsinformationen über die Erreichung ihrer Ziele und mögliche Farbabweichungen. Verwaltungsakten enthalten häufig bereits wichtige Zielinformationen, deren Nutzung jedoch — sofern nicht getrennte statistische Erfassungssysteme bestehen (z. B. die Bautätigkeitsstatistik) — unterbleibt oder allenfalls adhoc und mit großen Mühen stattfindet. Selbst automatisierte Verwaltungsvollzugsdaten, z. B. Wohngeldstatistiken, wurden bisher analytisch kaum genutzt. Der Versuch, Monitorsysteme aus Verwaltungsvollzugsdaten aufzubauen, scheiterte bisher häufig an institutionellen, technischen und kompetenzrechtlichen Gründen. Innerhalb der Testläufe mit Verwaltungsvollzugsdaten wurden Ansätze verfolgt, die versuchen, Monitorsysteme vor allem im Bereich der Förderverwaltung aufzubauen. So veranschaulichen z. B. die folgenden zwei Abbildungen den Versuch, Zielerreichung des Fensterprogramms (Lärmschutzprogramm) der Stadt Stuttgart und des Modernisierungsprogramms auf ihre Treffsicherheit zu prüfen. Durch eine Institutionalisierung können so rechtzeitig flankierende Maßnahmen für eine größere Zielgenauigkeit entwickelt werden (Abb. 12).

IV. Voraussetzungen und Grenzen von Aktenanalysen

1. Zur Aussagekraft von Aktenanalysen

Materialkritik und Reflexion der Aktenanalyse haben einen erfreulichen Aufschwung genommen, obgleich sich die Entwicklung eigener Forschungsregeln und Validitätskriterien bei der Aktenanalyse sehr viel schwieriger gestaltet als bei vergleichbaren sekundäranalytisch arbeitenden Forschungen. Nicht nur handelt es sich bei Akten um ein sehr heterogenes, häufig nicht standardisierbares Forschungsmaterial, sondern Akten sind in dem Sinn *proaktiv* als sie im Unterschied zu reaktiven und non-reaktiven Forschungsgegenständen, in sich geronnene Intentionen und Absichten verkörpern, die es schwierig machen, die darunterliegende verzerrt widerspiegelte Realität zu erfassen. Aktenanalysen benötigen Untersuchungstechniken, die für prophylaktische Reaktionen in vergangenen Handlungen kontrollieren, ein Unterfangen, das meist nur mit zusätzlicher Theoriebildung über die Aktengenese gelingen kann. Voraussetzung für eine sinnvolle Interpretation von Akten ist es daher sowohl historisch den Handlungsrahmen, die jeweiligen Handlungsbedingungen und -restriktionen von Verwaltungshandeln mitzureflektieren als auch eher informelle Zielvorgaben und durchaus personenbezogene Interessen und Bedürfnisse zu beachten. Die technische Erfassung von Handlungsverläufen und Interaktionen oder auch von Argumentationsmustern aus Verwaltungsakten bleibt unzureichend, werden nicht *Ursachen, Entstehungs- und Begründungszusammenhänge* mitreflektiert. Trotz ihrer scheinbar fixierten und quantifizierbaren Robustheit bedürfen Verwaltungsakten einer sehr viel sensibleren Interpretation als beispielsweise Fallschilderungen. Jedes Datum in einer Akte ist nur auf dem Hintergrund seiner Entstehungsgeschichte zu verstehen, spiegeln doch die Daten in den Akten nur eine jeweils fragmentierte und selektierte Realität wider und sind nur in einem größeren Handlungszusammenhang interpretierbar. Die kritischen Kommentare von Verwaltungspraktikern gegenüber Aktenanalyse entspringen nicht nur der Empfindlichkeit gegenüber potentiellen Kontrollen, sondern reflektieren auch die Schwierigkeiten, die einer Interpretation

von Akten als einer lückenhaften Realitätsbeschreibung entgegenstehen. Die meist unvollständigen und mehrdeutigen Akten sind nur dann eindeutig zu interpretieren, wenn zusätzliche Informationen mögliche alternative Interpretationsspielräume und -hypothesen ausschalten.

Ein kundiger Verwaltungsbeamter weiß um diese Interpretationsspielräume und Handlungsbezüge, die erst eine Interpretation erlauben. Er weiß flexibel aus bruchstückhaftem Aktenwissen die richtigen Schlußfolgerungen zu ziehen, da ihm Organisationsgefüge, Handlungszwänge und Verhaltensweisen in der Verwaltung vertraut sind. Demgegenüber benötigt der außenstehende Forscher Handlungs- und Interpretationsmodelle, eine Theorie der Aktenentstehung und Akteninterpretation, ohne die er die in den Akten sichtbare Varianz nicht erklären kann.

Erschwert wird die Arbeit häufig dadurch, daß organisatorischer Aufbau der jeweiligen Verwaltung, die Struktur des Dienstwegs, das jeweilige Aktenhaltungssystem sowie die bestehenden Kommunikations- und Kontrollstrukturen sich nur schwer aus den Akten erheben lassen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Aktenführung sehr unterschiedlich gehandhabt wurde oder Aktenanlage (z. B. geographische Aufteilung, problem- oder leistungsbezogene Aufteilung, alphabetisch etc.) sich unterscheiden, und, wie häufig der Fall, ein Aktenspiegel nicht vorhanden ist. Da häufig selbst bei jüngeren Aktenbeständen weder die Produzenten der Akten noch die ihren Entscheidungen zugrunde liegenden Regeln aufzufinden sind, ist eine sorgfältige Analyse meist nur unter einer *vergleichenden Rekonstruktion* unterschiedlicher Aktenmaterialien möglich. Im Vergleich zwischen verschiedenen Aktenbeständen werden bei sorgfältiger Analyse meist Selektionskriterien ersichtlich, können Informationsverarbeitung und Qualität des Datenmaterials beurteilt werden.

Die Kontrolle und Prüfung möglicher Verzerrungen, von Selektions- und Perzeptionsmustern — der verwaltungsinternen Filter — ist auch möglich durch einen gezielt *multimethodalen Ansatz*. In der Ergänzung mit teilnehmender Beobachtung, mit Interviews, mit Strategien der mündlichen Geschichtsschreibung (oral history), soweit es sich um zurückliegende Ereignisse handelt, und Gruppengesprächen (Datenfeedback), in der Konfrontation verschiedener Datenquellen, der Prüfung ihrer logischen Konsistenzen und in dem Aufbau eines theoretischen Handlungsmodells liegt eine Chance, Validität und Struktur der Akten zu prüfen. Trotz aller theoretischer Kritik (auch von Praktikern) erlauben die in den Datenstrukturen auftretenden Brüche häufig Hinweise auf zugrundeliegende (oder dahinterliegende) Verwaltungsrealitäten, insbesondere dann, wenn Sinn und Zweck der jeweiligen Aktenanlage (Sicherheit, Kontrolle, Rechtfertigung, Abwägungspflichten etc.) mitanalysiert werden. Mit der Vergrößerung der Verwaltungsapparate in der Gebietsreform, der zunehmenden Standardisierung von Verwaltungsabläufen und ihrer Verrechtlichung sind überdies auch große Bereiche innerhalb der Verwaltung entstanden; dies gilt insbesondere für Serienakten (z. B. Wohngeldakten), in denen von einer einheitlichen Definition und aufgrund der Datenautomatisierung von einer hoher Datenpräzision (z. B. bei Zahlungsanweisungen etc.) ausgegangen werden kann, auch wenn ständige Richtlinienänderungen Interpretationen erschweren, die die Analyse erleichtern.

2. Grenzen einer Aktenanalyse

Akten als geronnene Kommunikationsstrukturen unterliegen einem sich sukzessiv kumulierenden Selektions- und Informationsverarbeitungsprozeß, dessen nacheinandergeschaltete Filter zu einer den Erfordernissen der Verwaltung entsprechenden Umformung der Inhalte führen. Beeinflußt werden diese Filter zum einen von bürokratischen Regeln, rechtlichen Vorgaben, Richtlinien und Formularen, die die Grundlage für Entscheidungen bilden, aber auch von arbeitsorganisatorischen Regelungen, Aktenführungs- und Dienstwegvorschriften, Hierarchien, Machtverteilung innerhalb der Organisation und möglichen Sanktions- und Belohnungssystemen. Innerhalb dieses Regelsatzes bestehen sowohl für den Klienten (Hat er die Wahrheit gesagt? Wieviel soll er sagen?) als auch für den Sachbearbeiter (Was soll er aufnehmen und wie?) Handlungsspielräume, die u. a. von der eigenen Motivation, aber auch von der durch Sozialisation, eigenen Norm- und Wertvorstellungen geprägten Perzeptionen abhängen und nicht zuletzt auch von der Arbeitsstruktur (Arbeitslast), und die den Gehalt der Akte beeinflussen.

Welche Entscheidungen letztendlich getroffen werden, ist zwar meist durch *materielle Rechtsnormen* vorgegeben; da diese jedoch notwendigerweise ein gewisses Abstraktionsniveau einhalten müssen, besteht ein — meist durch Alltagsüberlegungen und Erfahrungen ausgefüllter — Interpretationsspielraum, der individuell unterschiedlich genutzt wird. In der Regel wird versucht, den herrschenden Spiel- und Machtregeln zu genügen und eine Balance zwischen den an den Vorgängen Beteiligten zu erreichen. Der „Festmachung“ der Entscheidung gegenüber möglichen Einwänden und Interessen wird meist hohe Aufmerksamkeit bei der Aktenanlage gewidmet.

Die Ausfüllung und Beachtung formeller und materieller Normen ist auch bedingt durch die *individuelle Wahrnehmung*. Der Internalisierung von behördeninternen Vorgängen — sei es durch Alltagserfahrung oder Sozialisation — kommt hierbei eine wichtige Funktion zu. Die Wahrnehmung, wie sie sich in den Akten widerspiegelt, tendiert dazu, Fälle zu vereinheitlichen, zu standardisieren und Erfahrungen zu generalisieren, möglichst vorgängigen Erfahrungen anzugleichen und zu kategorisieren. Verfolgt man z. B. den Verlauf einer Förderakte von Antragsstellung bis zur letzten Bearbeitung in der Landeskreditbank, so werden die vermittelten Informationen immer restriktierter, die Angaben immer selektiver und einheitlicher. Aus der Vielfalt unterschiedlicher Antragsteller entstehen wenige Zielgruppen mit scheinbar einheitlichen Profilen. Dabei werden die noch vorhandenen Teilinformationen zu handhabbaren Stereotypen (Zielgruppen) verarbeitet. Während der Sachbearbeiter, noch konfrontiert mit potentiellen Reaktionen des Antragstellers, zahlreiche Nebenbedingungen mitregistriert, orientieren sich in der weitergehenden Bearbeitung die Bearbeiter immer stärker an formellen Kriterien wie Richtigkeit (Plausibilität), Sicherheit, Vollständigkeit. Dieser Aktenverlaufsprozeß bewirkt, daß in einer Aktenanalyse zumindest ebensoviel über die Beachtung von Normen und Erwartungsvorwegnahmen der Verwaltung ausgesagt wird, wie über den materiellen Inhalt der Fälle selbst.

Die Anlage der Akten unterliegt zum einen zwar den vorliegenden Rechtsnormen, dies gilt insbesondere für Akten mit eindeutiger Außenwirkung, gleichzeitig sind sie jedoch auch von den *organisationsbedingten, institutionalisierten Binnennormen* geprägt, sei es, daß sie sich zum einen an den gegebenen Überwachungs- und Aufsichtsnormen ausrichten, sei es, daß sich in ihnen die vorhandenen Kooperationsfor-

men und Handlungsmöglichkeiten widerspiegeln. Im gleichen Umfang wie durch Rechtsnormen und Organisationsstrukturen werden Aktenentscheidungen durch den *Informationsgrad* des Sachbearbeiters beeinflusst. Zahlreiche Rechtsnormen sind in ihrer Anwendungsmöglichkeit kaum bekannt, häufig sind nicht einmal die Intentionen hinter den Rechtsnormen oder Antragsvorgaben eindeutig erkennbar. Professionalisierte Verwaltungen können daher Fälle effektiver handhaben, tendieren ihrerseits jedoch wieder aufgrund ihrer spezialisierten Wahrnehmung (und Kompetenz) dazu, Nebeneffekte zu vernachlässigen. Während so die Subsumption unter die Normen korrekter wird, werden mögliche alternative Handlungsspielräume übersehen. Entscheidend jedoch für die Aktenführung ist die *Perzeption* der an die Aktenführung gebundenen *Sanktionswahrscheinlichkeit*. Dabei kann die Furcht vor möglichen Kontrollen dazu führen, daß Entscheidungen nicht dokumentiert oder nur unvollständig aufgezeichnet werden. Andererseits ermöglicht gerade auch die Aktenführung wieder, sich vor möglichen Kontrollen und Sanktionen zu schützen. Je reibungsloser und unauffälliger der Aktenberg zu bewältigen ist, desto geringer auch die Wahrscheinlichkeit, daß Sanktionen erfolgen können. Schwierige Situationen werden daher weiterverwiesen, oder aus der eigenen Kompetenz ausdefiniert. Somit wird möglichen Klagen durch externe Erwartungsträger (Betroffener, Verwaltungsführung, Politik, Öffentlichkeit) vorgebeugt. Da in der Praxis bei der Anlage von Akten Eindeutigkeit der materiellen Rechtsnorm, organisatorische Situation, Fachkompetenz und Informationsstand sowie individuelle Arbeitsbelastung multifaktoriell zusammenwirken, ist es kaum möglich, präzise Qualität und Grad der Realitätsverzerrung durch Akten zu messen.

3. Fehlerquellen in der Aktenanalyse¹⁹

Auch wenn in der Regel durch Programme und rechtliche Bestimmungen versucht wird, das Ergebnis vorzustrukturieren, enthalten die im Einzelfall zu fällenden Entscheidungen noch immer einen breiten *Entscheidungsspielraum*, durch den im Extremfall die Programmintentionen unterlaufen werden können. Zahlreiche Kategorien eines Antrags sind weich gehalten, die Struktur der Kategorien entspricht nicht der konkreten Situation. Je nach dem *Definitionsprozeß* können sich aus der Zuordnung von Realität zu Programmkategorien durchaus sehr unterschiedliche Konsequenzen ergeben (was heißt z. B. Wohnbarkeit in der Definition der Gesundheitsbehörde, der Wohnaufsicht, der Wohnungswirtschaft, des Grundstücksbesitzers, des betroffenen Mieters?). Auch die fast jährlich erfolgenden Neudefinitionen und Neuaufgrenzungen erschweren Zuordnung und nachfolgende Interpretationen. Selbst scheinbar eindeutige Kategorien wie Haushaltsgröße oder Einkommen erweisen sich zwischen den einzelnen Programmen als unterschiedlich definierbar. Selbst innerhalb eines Programms bestehen zahlreiche unterschiedliche Definitionsmöglichkeiten. Hinter einer nach Aktenlage vergleichbaren Belastung eines Antragstellers können sich sehr unterschiedliche Belastungssituationen verbergen, je nachdem, auf wel-

19. Nicht behandelt werden typische Forschungsfehler (Codierprobleme), die die Reliabilität der Aussagen einschränken, da diese Probleme nicht spezifische Probleme der Aktenanalyse sind.

che Weise die Daten den Unter- und Obergrenzen zur Berechnung der Belastungsfähigkeit angepaßt wurden. Tatsächliche finanzielle Belastung und aktenkundige Belastung können weit differieren. Zwar sind meist Entscheidungs- und Verfahrensregeln vorgegeben, da, um die Vielzahl möglicher Situationen erfassen zu können, Verfahrens- und Meßregel variiert werden können, repräsentiert das aktenkundige Ergebnis häufig eine sehr viel komplexere und durchaus von vergleichbaren Daten zu unterscheidende Problemkonstellation.

Innerhalb der Akten selbst sind wiederum durchaus beträchtliche *Lücken* feststellbar. Die Intensität, mit der Akten angelegt werden, bestimmt sich häufig von der aktuellen Problemlage; so wurde erst mit der Diskussion um die „neue Wohnungsnot“ die Notwendigkeit einer sorgfältigen Führung der Kartei leerstehender Wohnungen oder der Wohnungssuchenden oder des gebundenen Wohnungsbestandes wiederentdeckt. Diese hohe vom Umfeld abhängige *Problemsensibilität* der Akten lassen Zeitreihenanalysen und Vergleiche nur sehr beschränkt zu. Auch bei einzelnen Merkmalen ist mit hohen Ausfallraten zu rechnen, die eher abhängig von Problem, Amtsinhaber, innerorganisatorischer Problemstruktur, Klienteltyp schwanken, so daß kaum zuverlässige Aussagen über die Ausfallquoten möglich sind.

Tabelle 1: Datendefizite in Aktenanalysen des Stadtforschungsprogramms

Gemeinde		Ditzingen	Gerlingen	Renningen	Rutesheim	Weisach	Gesamterhebung
Summe (Fallzahl)		373	228	294	173	106	2301
Variablen Bereich		%	%	%	%	%	%
VAR 4	Monat	0	0,8	0,3	1,1	0	7,2
VAR 5	Jahr	0	0,8	0	0	0	0,3
VAR 8	Bauort	2,4	2,1	1,3	66,4	0	7,2
VAR 10	Hausnr.	0	0	0,6	60,1	0	34,1 ¹
VAR 11	Beruf	13,4	33,3	23,4	9,8	42,4	18,9
VAR 18	Fam.-stand	19,8	8,3	8,8	4,6	5,6	14,1
VAR 21	Jährl. Brutto-Eink.	0,5	0,8	0,6	2,3	2,8	13,9
VAR 53	Nutzung	1,6	1,3	0,6	1,7	0	7,5
VAR 57	Fertigstellg.	1,0	0,8	1,3	10,4	0,9	11,1
VAR 147	Wohnort/Herk.	2,6	0,8	1,3	84,9	11,3	54,2 ²

Umfang fehlender Angaben in ausgewählten Variablenbereichen in Untersuchungsakten (in % der Fälle) nach Gemeinden.

Grundlage: Wohnungsbauförderungsakten ausgewählter Gemeinden sowie Gesamtbestand (vollständige Erhebung) der Jahre 1972-1980.

¹ z.T. waren bei Antragstellung noch keine HsNr. vergeben.

² Bei Eigentumswohnungen ergaben sich hier hohe Ausfälle.

Auch typische *Aktenführungsfehler*, wie falsche Merkmalsauslegung, Doppelzählungen, Vernachlässigungen von zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen, Verwechslungen bei Eintragungen oder fehlerhafte Eintragungen erschweren eine Nutzung von Akten für eine quantitative Analyse. Die Fehler treten verstärkt in Bereichen auf, in denen es sich um schwierige Probleme (Einordnungen) und detaillierte Beschreibungen und ihrer Veränderungen handelt. Diese sind jedoch häufig die analytisch wichtigsten Punkte. Der offenkundige Mißbrauch, bewußt *fehlerhafte und unrichtige Angaben* sind hierbei noch nicht erfaßt. Zum einen entstehen sie in der bewußten Absicht des Klientel, ansonsten keine Vor- oder Nachteile zu erlangen, zum anderen aber auch als Folge von Glättungsprozessen, um mögliche Nachkontrollen und Schwierigkeiten im Arbeitsablauf zu begegnen. Richtige Angaben (z. B. stark schwankende Angaben über Besucherandrang) könnten zu unangenehmen Konsequenzen führen. Schließlich sind mit der Einführung von automatisierter Aktenführung neue Probleme aufgetreten. So war es notwendig, z. T. umfangreiche neue Definitionskataloge zu entwickeln und Aktenvorgänge noch weiter zu standardisieren. Hierdurch haben sich zwar die analytischen Zugriffsmöglichkeiten wesentlich verbessert, jedoch ist im Hinblick auf Tiefe und Komplexität ein wesentlicher Informationsverlust entstanden, vor allem, da von Textverarbeitung sehr selten Gebrauch gemacht wird.

Unvollständigkeit

Schließlich ist zu berücksichtigen, daß die in den Akten anfallenden Grundgesamtheiten im Hinblick auf zahlreiche Fragestellungen unvollständig sind. Da es bei Aktenvorgängen sich in der Regel um Einzelfälle handelt, z. B. um einzelne Grundstücke, Meldepflichtige oder Sozialhilfefälle handelt, sind die in den Akten anfallenden Gesamtheiten im Hinblick auf zahlreiche Fragestellungen nur unvollständige Gesamtheiten, da nicht die analytische Durchleuchtung von Massenerscheinungen im Vordergrund steht, sondern die verwaltungstechnischen und rechterheblichen Aspekte die Grundlage für die Abgrenzung von Gesamtheiten bilden. In der Grundsteuerdatei fehlen die unbesteuerten Grundstücke, in der Modernisierungsdatei die selbstfinanzierten Eigentümer- und Mietermodernisierungen, in der Beschäftigungsstatistik fehlen die Beamten und einige andere Restgruppen. In der Regel handelt es sich somit bei Verwaltungsakten um unvollständige Massen. Insofern als der Verwaltungspraktiker überhaupt an diesen analytischen Fragestellungen interessiert ist, kennt er die Daten, vermag ihre methodischen und technischen Voraussetzungen zu beurteilen, kennt ihren Qualitäts- und Realitätsgehalt. Für den an einer Aggregation und analytischen Modellbildung Interessierten stellen die fragmentarischen Aktenbestände jedoch wichtige Restriktionen dar, ist er doch darauf verwiesen, Strategien zu finden, die diese Datenfragmente gewichten helfen. Aktenanalysen haben daher lediglich einen begrenzten Stellenwert: Insofern als sie zur Überprüfung sowie der Komplementierung anderer Erhebungen dienen, flächendeckend den (erfolgreichen) Klientel beschreiben bzw. andererseits innerorganisatorische Problemverarbeitungsvorgänge beleuchten helfen. Hierdurch lassen sich durchaus bereits wichtige Sachverhalte (wie Treffsicherheit, Klientelstruktur, Kostenimplikationen) ableiten, sowie auch aus dem Mosaik dieser Angaben Indikatoren über die Entwicklungsdynamik von Problemen und Informationen über die Selektions- und Filtermechanismen in bürokratischen Produktionsprozessen gewinnen. Ein umfassendes Bild der Verwaltungsrealität und ihrer Effekte läßt sich jedoch mit Aktenanalysen allein nicht gewinnen.

V. Perspektiven

Angesichts des Umfangs staatlicher und kommunaler Aufgaben und des sie begleitenden Schrifttums überrascht die geringe Nutzung von Aktenanalysen in der Verwaltung und durch die Verwaltungsforschung, bieten sich doch in der systematischen Nutzung von Aktenwissen

- für die *Verwaltung* eine reichhaltige Informationsressource, um kostengünstig interne Leistungsbilanzierungen und Effektivitätsprüfungen (Evaluierungen) durchzuführen und gleichzeitig mit den notwendigen Korrekturen im Sinne eines *Verwaltungsmonitoring* zu verbinden,
- der *Forschung* über die Verwaltung ein umfangreiches Forschungsmaterial, um Verwaltungshandeln und *selektive* Entscheidungs- und Informationsverarbeitungsprozesse innerhalb der Verwaltung zu entschlüsseln.

Die Durchführung von Aktenanalysen erscheint dabei um so dringlicher und im Hinblick auf ihren Ertrag auch attraktiver zu sein, je stärker Verregelung, Verrechtlichungsprozesse und Aufgabenvielfalt anwachsen.

Einer intensiveren Nutzung stehen jedoch nicht nur praktisch-politische Hindernisse (wie Aktenzugang) gegenüber, sondern vor allem auch methodische Probleme. Bisherige Vorgehensweisen schwankten zwischen der Scylla einer eher sehr selektiven Nutzung von Aktenmaterial, ohne Regeln der Selektion angeben zu können und der Charybdis mit einer quantifizierenden Inhaltsanalyse der Aktenvielfalt nicht gerecht zu werden. Aktenanalysen befinden sich insofern in einem Dilemma

- a) als zwar mit der *Automatisierung* nicht nur der Informationszugriff erleichtert, und durch die notwendigen Standardisierungen eine präzisere Erfassung möglich wird, gleichzeitig jedoch auch der *Informationsgehalt* der Akten, ihre Informationsvielfalt und -tiefe, entscheidend geschwächt werden und Analysen zusätzlich durch die Löschung von Fallhistorie, durch Überschreiben von Datenfeldern und durch Aggregation von Fällen erschwert werden,
- b) die Aktenanalyse zwar die Probleme anderer Forschungsmethoden, wie in der Umfrageforschung Probleme des Recalls, sinkender Ausschöpfungsquoten und der Nichterreichbarkeit sozial nichtintegrierter „Ziel“-gruppen, umgangen werden, gleichzeitig jedoch festzuhalten ist, daß im *Blickfeld* des aktenanalytischen Scheinwerferkegels nur Aktenkundiges erfaßt wird und gleichzeitig methodisch nur bescheidene Möglichkeiten bestehen, aktiv auf die entstehende Information einzuwirken und mögliche *Fehlerquellen* wie bei anderen Analysetechniken zu kontrollieren.
- c) schließlich ist mit der Ausweitung der Aktenverwaltung ein reiches Informationsmaterial entstanden, gleichzeitig jedoch auch die Notwendigkeit *Auswahlstrategien* zu entwickeln, die praktikabel sind und die die — im strengen Sinne — nicht zulässigen Wahrscheinlichkeitsauswahlen bei Massenakten ersetzen können.

Unzureichende Nutzung der Informationsvielfalt bei gleichzeitigem geringem methodischen Reflexionsniveau haben somit die Aktenanalyse als eine kaum kompetitive Analysetechnik erscheinen lassen. Während derzeit die Mehrzahl aller Bemühungen auf eine Verbesserung der internen Validität zielen, erscheinen für eine *anwendungsbezogene Aktenforschung* jene Strategien wichtiger, die ihre Aussagekraft verbessern. Besonders vielversprechend erscheinen zwei Strategien. Zum einen kann versucht werden, die fragmentierte Informationsbestände aus Akten zusammenzu-

führen (*data-linkage*). Dieses Verfahren, dem z. B. innerhalb des Stadtforschungsprogramms die praktische Absicht zugrunde liegt, ein flexibles Wohnungsbeobachtungssystem aufzubauen, ermöglicht nicht nur unterschiedliche Datensätze zusammenzuführen, um fehlende Informationen zu ergänzen, sondern — insofern als Datenbestände Überlappungen besitzen — hilft auch Fehlerkontrollen durchzuführen. Zum zweiten kann versucht werden, komplexere Mehrebenen-Verknüpfungsmodelle zu entwickeln, die es erlauben, den Informationsumfang zu erweitern (*data-augmentation*). Hierbei werden Kontextvariablen, aber auch personenbezogene Variablen unterschiedlicher Aggregatstufen miteinander verbunden, um vor allem die bisher eingeschränkte Generalisierungsfähigkeit der Datenbestände aus Verwaltungsakten zu verbessern. Beide Strategien zielen letztendlich darauf den Gehalt des bruchstückhaften Aktenwissens so zu erweitern, daß Aktenanalysen für Forschung und Praxis ertragreich werden.

Literaturverzeichnis

- Aich, P. (Hrsg.), Da weitere Verwahrlosung droht ... Fürsorgeerziehung und Verwaltung. Zehn Sozialbiographien aus Behördenakten, Reinbek 1973.
- Aich, P. (Hrsg.), Wie demokratisch ist Kommunalpolitik? Gemeindeverwaltung zwischen Bürgerinteressen und Mauschelei. Sozialgeschichten aus vertrauten Kommunalakten, Reinbek 1977.
- Albrecht, G., Zur Stellung historischer Forschungsmethoden und nichtreaktiver Methoden im System der empirischen Sozialforschung, in: Ludz P. Chr. (Hrsg.), Soziologie und Sozialgeschichte, Sonderheft 16 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Opladen 1972, S. 242-293.
- Albrecht, G., Nicht-reaktive Messung und Anwendung historischer Methoden, in: Koolwijk, J. v.; Wieken-Mayser, M. (Hrsg.), Techniken der empirischen Sozialforschung, München, Wien 1975, Band 2., S. 9-81.
- Allport, G. W., The Use of Personal Documents in Psychological Science, in: Bulletin 49, Social Science Research Council, N. Y. 1942.
- American Statistical Association, Minutes of meetings of December 11, 1839, and February 5, 1840, reprinted in „Proceedings of the Centenary Celebration, 1839-1939“, in: Journal of the American Statistical Association, 1940, 35, Pt. 2, S. 297-301.
- Anderson, R. E.; Wayne, W.; Welch, L. J. H., Toward a Methodology for Secondary Analysis of Data from the National Assessment for Educational Progress, University of Minnesota, mimeo, 1980.
- Angell, R. C.; Freedman, R., The Use of Documents, Records, Census Materials and Indices, in: Festinger, L.; Katz, D. (eds.), Research Methods in the Behavioral Sciences, New York 1953, p. 300-326.
- Arbeitsgruppe „Planungsinformationssysteme“ beim Kooperationsausschuß ADV Bund/Länder/Kommunaler Bereich (Hrsg.), Allgemeiner Datenbeschreibungskatalog, Wiesbaden 1979.
- Bardach, E., Gathering Data for Policy Research, in: Urban Analysis, 1974, Vol. 2, pp. 117-144.
- Bender, R.; Schumacher R., Erfolgsbarrieren vor Gericht, (Reform der Justizreform, Band 6), Tübingen 1980.

- Bernheim, E., Lehrbuch der historischen Methode und der Geschichtsphilosophie, Leipzig, 1908.
- Best, H., Die quantitative Analyse inhaltlicher und kontextueller Merkmale historischer Dokumente, in: Best, H.; Mann, R. (Hrsg.), Quantitative Methoden in der historisch-sozialwissenschaftlichen Forschung, Stuttgart, 1977, S. 162–205.
- Bick, W.; Müller, P. J., Die Buchführung der Verwaltungen als sozialwissenschaftliche Datenbasis, in: Müller P. J. (Hrsg.), Die Analyse prozeß-produzierter Daten, Stuttgart 1977, S. 42–88.
- Bick, W.; Müller, P. J.; Reinke, H., Quantitative historische Forschung 1977 — Eine Dokumentation der QUANTUM-Erhebung, Historisch- sozialwissenschaftliche Forschungen Bd. 1, Stuttgart 1977.
- Bick, W.; Müller, P. J., Informationssysteme und Informationsverhalten. Soziologische Grundlagenforschung für eine Informationspolitik, BMFT-Forschungsbericht ID 79-01, 1979.
- Bick, W.; Müller, P. J., The Nature of Process-Produced Data — Towards a Social-Scientific Source Criticism, in: Clubb, J. M.; Scheuch, E. K. (eds.), Historical Social Research. The Use of Historical and Process-Produced Data (Historisch-Sozialwissenschaftliche Forschungen, Vol. 6), Stuttgart 1980, S. 369–413.
- Bick, W.; Müller, P. J., Probleme der Nutzung prozeß-produzierter Daten, BMFT-Forschungsbericht ID 82-001, Eggenstein-Leopoldshafen, 1982.
- Bisco, R. (ed.), Data Bases, Computers and the Social Sciences, New York 1970.
- Blankenburg, E., Die Aktenanalyse, in: Blankenburg, E. (Hrsg.), Empirische Rechtssoziologie, München 1975, S. 193–198.
- Blumer, H., An Appraisal of Thomas & Znaniecki's 'The Polish Peasant in Europe and America', Social Science Research Council, New York 1939.
- Bogdan, R.; Ksander, M., Policy Data as a Social Process: A Qualitative Approach to Quantitative Data, in: Human Organization, Vol. 39, No. 4, 1980, pp. 302–309.
- Bonnen, J. T., Improving the Federal Statistical System: Report of the President's Reorganization Project for the Federal Statistical System, in: Statistical Reporter, 80-8, pp. 197–212.
- Bouchard, Th. J., Jr., Unobtrusive Measures. An Inventory of Data, in: Sociological Methods and Research, Vol. 4, No. 3, 1976, pp. 267–300.
- Brandt von, A., Werkzeug des Historikers, 7th ed., Stuttgart 1973.
- Brockmann, A. D.; Liebel, M.; Rabatsch, M. (Hrsg.), Jahrbuch der Sozialarbeit 3, Reinbek 1979.
- Brusten, M., Determinanten selektiver Sanktionierung durch die Polizei, in: Feest, J.; Lautmann, R. (Hrsg.), Die Polizei: Soziologische Studie und Forschungsberichte, Opladen 1971, S. 31–70.
- Brusten, M., Prozesse der Kriminalisierung. Ergebnisse einer Analyse von Jugendamtsakten, in: Otto, H.-U.; Schneider, S. (Hrsg.), Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit, II. Halbband, Neuwied 1972, S. 85–125.
- Brusten, M., Eberwein, W.-D. et al., Konflikte durch Forschung. Eine Untersuchung über rechtliche und bürokratische Behinderungen empirischer Forschung, in: Krimin. Journal 1, 1977, S. 10–23.
- Brusten, M., Dokumente formeller Kontrolle — zur quantitativen Analyse von Jugendamtsakten, in: Blankenburg, E. (Hrsg.), Empirische Rechtssoziologie, München 1975, S. 199–218.

- Brusten, M.; Springer, W., Die Klienten der Sozialarbeit. Vergleichende Aktenanalyse aus sechs Institutionen einer Stadt, in: *Kriminologisches Journal*, Jgg. 8, 1976, S. 280-291.
- Büttner, S., Die behördliche Schriftgutverwaltung und die staatlichen Archive. Ein Erfahrungsbericht, in: *Der Archivar*, Jg. 34, 1981, Heft 1, S. 39 ff.
- Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (Hrsg.), Forschungsbericht, T 465: Methodische Möglichkeiten zur Schätzung von Wohnabgängen. Vorstudie, 1976.
- Campbell, D. P. et al., Confidentiality-Preserving Modes of Access to Files and to Interfile Exchange for Useful Statistical Analysis., in: *Evaluation Quarterly* 1, 1977, pp. 269-300.
- Carley, M., Political and Bureaucratic Dilemmas in Social Indicators for Policy Making, in: *Social Indicators Research* 9, 1981, pp. 15-33.
- Cartwright, D. W.; Armknecht, P. A., Statistical Uses of Administrative Records, in: *Review of Public Data Use*, Vo. 8, No. 1, June 1980, pp. 13-27.
- Choldin, H. M., Electronic Community Fact Books, in: *Urban Affairs Quarterly*, Vol 15, No. 3, March 1980, pp. 269-289.
- Cicourel, A., *Method and Measurement in Sociology*, New York 1964.
- Clubb, J. M., Sources for Political Inquiry: Quantitative Data, in: Greenstein F. I.; Polsby N. W. (eds.), *Handbook of Political Science*, Vol 7, *Strategies of Inquiry*, Reading Mass., 1975, pp. 43-77.
- Cochran, N.; Gordon, A. C.; Krause, M. S., Proactive Records. Reflections on the Village Watchman, in: *Knowledge: Creation, Diffusion, Utilization*, Vol 1., 1980, No. 4, pp. 5-18.
- Commission on Freedom of Information and Individual Privacy, *Public Access to Government Documents: A Comparative Perspective (Research Publication 3.)*, Ontario 1978.
- Committee on Government Statistics and Information Services, *Government Statistics. A Report of the Committee on Government Statistics and Information Services (Bull. 2)*, New York: Social Science Research Council, 1937.
- Committee on Training of Statisticians for Industry, *Preparing Statisticians for Careers in Industry: Report of the ASA Section on Statistical Education Committee on Training Statisticians for Industry*, in: *The American Statistician*, 34, 1980, pp. 65-75.
- Cropp, M. M.; Mann, R., *Auswahlbibliographie zur Anwendung und Bewertung von Akten und Dokumenten als Datenquellen in der historisch-sozialwissenschaftlichen Forschung* Köln: Institut für angewandte Sozialforschung, 1981.
- Dascher, O., Quantifizierung als geschichtswissenschaftliche Methode. Neue Fragestellungen der Archivbenutzer, in: *Der Archivar*, Jg. 29, 1975, S. 173-182.
- Denzin, N. K., *Sociological Methods*, London 1970.
- Derlien, H. U., *Methodische Probleme der empirischen Verwaltungsforschung (Schriftenreihe des Vereins für Verwaltungsreform und Verwaltungsforschung, Nr. 9)*, Bonn 1978.
- Deutscher, I.; Gold, M., Traditions and Rules as Obstructions to Useful Program Evaluation, in: Denzin, N. (ed.), *Studies in Symbolic Interaction: An Annual Compilation of Research*, Vol. 2, pp. 107-140.

- Devlin, R., *The Records Management Life Cycle: An Unfinished Agenda of Basics*, in: *The Bureaucrat*, Spring 1980, pp. 11-16.
- Dieckmann, A., *Die Befolgung von Gesetzen*, Berlin 1980.
- Dibble, V. K., *Four Types of Inference from Documents to Events*, in: *History and Theory*, 3, 1963, pp. 203-221.
- Directory of Computerized Data Files and Related Software, Federal Agencies*, Springfield 1974.
- Döll, K., *Die Aufbewahrung sozialwissenschaftlich wichtiger Massenakten. Empfehlungen für die Archivierung statistischen und anderen behördlichen Quellenmaterials unter sozialwissenschaftlichen Aspekten*, Universität zu Köln: Zentralarchiv für empirische Sozialforschung, vvf., 1965.
- Ellwein, T.; Zimpel, G., *Wertheim I, Fragen an eine Stadt*. München 1969.
- Fellegi, I. P.; Phillips, J. L., *Statistical Confidentiality: Some Theory and Applications to Data Dissemination*, in: *Annals of Economic and Social Measurement*, National Bureau of Economic Research, April 1974.
- Gerth, W., *Dokumentenanalyse*, in: Friedrich, W.; Hennig, W. (Hrsg.), *Der sozialwissenschaftliche Forschungsprozeß*, Berlin (DDR), 1975 (a), S. 519-534.
- Gerth, W., *Fallstudie*, in: Friedrich, W.; Hennig, W. (Hrsg.), *Der sozialwissenschaftliche Forschungsprozeß*, Berlin, 1975 (b), S. 535-543.
- Gessner, V. et al., *Prozeß-produzierte Daten in der Rechtssoziologie*, in: Müller, P. J. (Hrsg.), *Die Analyse prozeß-produzierter Daten*, Stuttgart 1977, S. 179-197.
- Goss, P. G.; Oakley, M. R., *The Information Challenge of Reorganisation*, in: *The Planner*, April 1976, pp. 75-77.
- Gottschalk, L. et al., *The Use of Personal Documents in History, Anthropology and Sociology*, Social Science Research Council, New York 1945.
- Graber, D. A., *Analysis and Measurement of Verbal Behavior*, in: Graber, D. A., *Verbal Behavior and Politics*, Urbana 1976, pp. 92-129.
- Grube, W., *Das Problem der Massenakten*, in: *Der Archivar*, Jg. 7, 1954, S. 253-261.
- Gstettner, P., *Quantitative Analyse biographischer Dokumente*, in: Hurrelmann, K.; Ulich, D. (Hrsg.), *Handbuch der Sozialisationsforschung*, Weinheim/Basel 1980.
- Hansen, M. H., *The Role and Feasibility of a National Data Bank, Based on Matched Records and Interviews*, in: *Report of the President's Commission on Federal Statistics*, Vol. 2, 1971, pp. 1-63.
- Hellstern, G. M., *Monitoring a Regional Housing Market - The Use of Administrative Data for Monitoring Purposes*, Ms. 1981 (erscheint in: G. Wegener, *Steering Agglomerations*, in Vorbereitung).
- Hellstern, G. M., Wollmann, H., *Analyse kommunaler Entscheidungsprozesse*, in: Robert-Bosch-Stiftung (Hrsg.), *Beiträge zur Stadtforschung*, Stuttgart 1979, S. 129-190.
- Henke, H., *Informationsverarbeitung im Bauwesen*, in: *Der Bayerische Bürgermeister*, Dezember 1980, S. 30-31.
- Hüttenberger, P., *Gegenwärtige Forschungsansätze in der Zeitgeschichte*, in: *Der Archivar*, Jgg. 32, 1979, S. 23-34.
- Irvine, J.; Miles, I.; Evans, J. (eds.), *Demystifying Social Statistics*, London 1979.

- Karstedt-Henke, S., Aktenanalyse. Ein Beitrag zur Methodenkritik der Instanzenforschung, in: Albrecht, G.; Brusten, M. (Hrsg.), Empirische Forschung zu sozialen Problemen und soziale Kontrolle, Opladen 1981.
- Katz, B. A.; Sharrock, W., Eine Darstellung des Kodierens, in: Weingarten, E.; Sack, F.; Schenkein, J. (Hrsg.), Ethnomethodologie. Beiträge zu einer Soziologie des Alltagshandelns, Frankfurt/Main 1976, S. 244–271.
- Kleiner, M. M., Statistical Uses of Administrative Records for Labor Market Information, in: Review of Public Data Use, June 1980, Vol. 8, No. 1, pp. 43–51.
- Kops, M., Auswahlverfahren in der Inhaltsanalyse, Meisenheim am Glan 1977.
- Kling, R., Automated Welfare Client-Tracking and Service Integration: The Political Economy of Computing, in: Communications of the ACM, June 1978, Vol. 21, No. 6, pp. 484–493.
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (Hrsg.), Gutachten zur Aktenordnung, Köln 1974.
- Krebs, W., A kommt vor B!, in: Kommunalpraxis, 1980, Nr. 2, S. 38 ff.
- Kreuzer, A., Anmerkung zur Aktenuntersuchung über Kinderdelinquenz von C. Pangratz, M. Schäfer, D. I. Weiße, in: Kriminologisches Journal, 1974, Nr. 3, S. 235–240.
- Kruskal, W. H., Statistics: The Field., in: Kruskal, W. H.; Tanur, J. (eds.), International Encyclopedia of Statistics, New York, 1978, Vol. 2, pp. 1071–1098.
- Kunz, G., Einzelfallstudie, in: Bernsdorf, W. (Hrsg.), Wörterbuch der Soziologie, Frankfurt/Main 1972, S. 215–217.
- Landwehr, R., Typen der Praxisorientierung von Praktikanten. Praktikumsberichte als inhaltsanalytische Informationsquelle, in: Kreutz, H.; Landwehr, R.; Wuggenig, U. (Hrsg.), Empirische Sozialarbeitsforschung, 8 Bde., München/Wien 1975, S. 141–152.
- Latimore, J., Accountability, Statistics, and Images of Success, in: The Bureaucrat, Summer 1980, pp. 53–57.
- Lösel, F.; Dillig, P., Zur Gültigkeit und Zuverlässigkeit einer schriftlichen Erhebung von Daten der Straffälligkeit jugendlicher Krimineller, in: MschrKrim, Jg. 56, 1973, Heft 4, S. 171 ff.
- Lukas, H., Aktenanalyse als Methode der Sozialarbeitsforschung, in: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, Jg. 8, 1978, S. 268–289.
- Lundberg, G. A., Case Studies versus Statistical Methods — An Issue Based on Misunderstanding, in: Sociometry, 1941, 4, pp. 370–383.
- Madge, J., The Tools of Social Science, Garden City, 1965, pp. 75 ff.
- Maniha, J. K., Organizational Demotion and the Process of Bureaucratization, in: Social Problems, Vol 20, 1972, No. 2, pp. 161–173.
- Martin, M. E., Statistical Practice in Bureaucracies, in: Journal of the American Statistical Association, March 1981, Vol. 76, No. 373, pp. 1 ff.
- McCoy, J. L., Data Augmentation Using Exogenous Information, in: Public Data Use, Vol. 5, Sept. 1977, No. 5, pp. 11 ff.
- McKinlay, J. B. (ed.), Processing People, Cases in Organizational Behavior, London 1975.
- Meisner, H. O., Urkunde und Aktenlehre der Neuzeit, Göttingen 1952 (2. Aufl.).
- Müller, P. J., Informationsflüsse und Informationshaushalte, in: Steinmüller, W. (Hrsg.), Informationsrecht und Informationspolitik, München 1976, S. 95–109.

- Müller, P. J. (Hrsg.), *Die Analyse prozeß-produzierter Daten*, Stuttgart 1977.
- Müller, P. J.; Mochmann, E., *Datenschutz und Sozialforschung*, in: Mackensen, R.; Sagebiel, F. (Hrsg.), *Soziologische Analysen. Referate aus den Veranstaltungen der Sektionen der Deutschen Gesellschaft für Soziologie und der ad-hoc-Gruppen beim 19. Deutschen Soziologentag. Technische Universität — Dokumentation. Kongresse und Tagungen, Heft 1*, Berlin 1979, S. 723–728.
- Müller, S., *Aktenanalyse in der Sozialarbeitsforschung*, Weinheim/Basel 1980.
- Nasatir, D., *Data Archives for the Social Sciences: Purposes, Operations and Problems*, Paris (UNESCO), 1973.
- National Academy of Sciences and the Social Research Council, *The Behavioral and Social Sciences: Outlook and Needs*, Englewood Cliffs 1969.
- National Research Council, *Counting the People in 1980: An Appraisal of Census Plans. Panel on Decennial Census Plans (Chairman: Keyfitz, N.), Committee on National Statistics*, Washington D. C. (National Academy of Sciences), 1978.
- Naumann, U., *Fehlerquellen der kommunalen Statistik im Hinblick auf prognostische Aussagen*, in: *Archiv für Kommunalwissenschaften*, Vol. 18, No. 1979, No. 1, S. 4–25.
- Nordsieck, F., *Organisation und Aktenführung der Gemeinden*, Stuttgart/Berlin 1937.
- Osborn, A. S., *Questioned Documents*, Rochester, N. Y. 1910.
- Ostermann, J., *Auf dem Wege in die Kommunale Informationsverwaltung?*, in: *Die Verwaltung*, Bd. 13, 1980, H. 3, S. 297 ff.
- Perlman, K. R., *Computer system provides basis for housing and CD policy changes*, in: *Journal of Housing*, Nov. 1980, pp. 561 ff.
- Phillips, B. S., *Die Auswertung von Dokumenten*, in: Phillips, B. S., *Empirische Sozialforschung. Strategie und Taktik*, hrsg. v. Erich Bodzenta, Wien/New York, 1970, S. 156–167.
- Platt, J., *Evidence and Proof in Documentary Research: 1 Some Specific Problems of Documentary Research*, in: *The Sociological Review*, 1981, Vol. 29, No. 1, pp. 31 ff.
- Pongratz, L.; Schäfer, M.; Weiße, D. I., *Aktenuntersuchung über Kinderdelinquenz*, in: *Kriminologisches Journal*, Jg. 6, Heft 3, 1974, S. 7 ff.
- Pongratz, L.; Schäfer, M.; Jürgensen, P.; Weiße, D., *Kinderdelinquenz. Daten, Hintergründe und Entwicklungen*, München 1975.
- President's Commission on Federal Statistics*, Federal Statistics, Vol. 1, Washington, D. C., 1971, pp. 153–155.
- Ridgeway, V. F., *Dysfunctional Consequences of Performance Measures*, in: *Administrative Science Quarterly*, 1956, 1, pp. 240–247.
- Roos, L. L. jr.; Nicol, J. P.; Johnson, C. F.; Roos, N. P., *Using Administrative Data Banks for Research and Evaluation*, in: *Evaluation Quarterly*, Vol. 3, No. 2, May 1979, pp. 236–255.
- Rottleuthner, H., *Inhaltsanalyse juristischer Texte*, in: Mackensen, R.; Sagebiel, F. (Hrsg.), *Soziologische Analysen*, Berlin (TU), 1979, S. 793–804.
- Rowher-Kahlmann, H., *Rechtstatsachen zur Dauer des Sozialprozesses*, Berlin 1979.

- Schatz, R., Behördenschriftgut, Aktenbildung, Aktenverwaltung, Archivierung, Boppard 1961.
- Schönfelder, H., Kommissionen gegen Bürokratismus, in: DVBl, 1. Febr. 1981, S. 117 ff.
- Schreuer, S., Dokumentation Kommunalen Verwaltungsleistungen — Ein Auftrag der KGSt —. Bericht der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung Nr. 2/1979 v. 31. Jan. 1979 — 41003 — (Vortrag auf der 18. Arbeitstagung der Niedersächsischen Kommunalarchivare vom 1. bis 3. April 1980 in Diepholz).
- Schwind, H.-D.; Eger, J.-J., Untersuchungen zur Dunkelziffer. Nicht entdeckte Straftaten von Göttinger Jura-Studenten, in: MschrKrim, 56, Jg., 1973, Heft 4, S. 151 ff.
- Senator für Inneres, Konzept für den Aufbau einer Struktur- und Planungsdatenbank im Rahmen eines Verwaltungsinformationssystems für Berlin (West) (Verwaltung in der Reform, 6.), Berlin 1974.
- Stasik, S., Ottos Leben — Aktenleben. Materialien zur Perspektivendifferenz, in: Kriminologisches Journal, Jg. 6, 1974, Heft 3, S. 190-200.
- Steffen, W., Grenzen und Möglichkeiten der Verwendung von Strafakten als Grundlage kriminologischer Forschung: Methodische Probleme und Anwendungsbeispiele, in: Müller, P. J. (Hrsg.), Die Analyse prozeß-produzierter Daten, Stuttgart 1977, S. 89-108.
- Stehkämpfer, H., Die massenhaft gleichförmigen Einzelsachakten in einer heutigen Großstadtverwaltung. Dargestellt am Beispiel Kölns, in: Archivalische Zeitschrift, Bd. 61, 1965, S. 98-127.
- Steinberg, J., Multiple Frame Sampling Approach — General Framework of Alternative Approaches, U. S. Department of Health, Education and Welfare, Dec. 1976.
- Stephenson, S. (ed.), Survey Research Issues Workshop: Proceedings, U. S. Department of Health, Education and Welfare, Aug. 1978.
- Szczepanski, J., Die biographische Methode, in: König, R. (Hrsg.), Handbuch der empirischen Sozialforschung, Stuttgart 1974, (4. Aufl.) Bd. 4, S. 226-252.
- Thieme, W., Verwaltungslehre, Köln/Berlin/Bonn/München, 1969 (2. Aufl.).
- Treiber, H., Entscheidungsprozesse in der Bundesregierung, in: Blankenburg, E. (Hrsg.), Empirische Rechtssoziologie, München 1975, S. 219-234.
- Tukey, J. W., Methodology and the Statistician's Responsibility for Both Accuracy and Relevance, in: Journal of the American Statistical Association, 74, 1979, S. 787-793.
- U. S. Congress, Federal Formula Grant-in-Aid Programs That Use Population as a Factor in Allocating Funds. Compiled by the Library of Congress, Congressional Research Service, for the Use of the Subcommittee on Census and Population, House Committee on Post Office and Civil Service, Committee Print 94-6, 94th Congr., 1st sess., Washington D. C. 1975.
- U. S. GAO, Report to the Congress. Program to Improve Federal Records Management Practices Should be Funded by Direct Appropriations, Washington D. C., 1980.
- U. S. GAO, Report to the Congress. Federal Records Management: A History of Neglect, Washington D. C. 1981.

- U. S. Office of Federal Statistical Policy and Standards, Statistical Policy Working Paper 1, Report on Statistics for Allocation of Funds, Washington D. C. 1978.
- U. S. Office of Federal Statistical Policy and Standards, Statistical Policy Working Paper 3, An Error Profile: Employment as Measured by the Current Population Survey, Washington D. C. 1979.
- Weber, M., *Wirtschaft und Gesellschaft*, 1. Halbband, Köln/Berlin 1964.
- Westin, A. F., *The Dimensions of Privacy: A National Opinion Research Survey of Attitudes Toward Privacy*. A Louis Harris and Associates, Inc. Survey conducted for the Sentry Insurance Co., 1979.
- Wheeler, St. (ed.), *On Record: Files and Dossiers in American Life*, New York 1969.
- Zimmerman, D. H., *Record-Keeping and the Intake Process in a Public Welfare Agency*, in: Wheeler, St. (ed.), *On Record: Files and Dossiers in American Life*, New York 1969, pp. 319-354.
- Zoll, R., *Wertheim III — Kommunalpolitik und Machtstruktur*, München 1974.

Anhang:
**Die Aufbewahrung sozialwissenschaftlich
wichtiger Massendaten**

**Bearbeiter: Dipl.-Soz. Klaus Döll
Zentralarchiv für empirische Sozialforschung,
Universität zu Köln, 1965**

**Empfehlungen für die Archivierung
statistischen und anderen behördlichen Quellenmaterials
unter sozialwissenschaftlichen Aspekten**

— Auszug —

Gliederung

Vorwort

305

Teil I

Ziele und Möglichkeiten einer Archivierung sozialwissenschaftlich relevanten Quellenmaterials

§ 1	Zur Aufgabe der amtlichen Archive	10	—
§ 2	Zur Problematik rationellen Archivierens	15	—
	a) Der Nutzen archivierter Dokumente für die Sozialwissenschaften	16	306
	b) Die Bedeutung des Massenmaterials für die sozialwissenschaftliche Forschung	20	308
§ 3	Der gegenwärtige Stand der Archivierung sozialwissenschaftlich relevanten Quellenmaterials	25	310
	a) Urmaterial der Statistischen Ämter	25	311
	b) Behördenakten	28	312
§ 4	Die Möglichkeiten der Archivierung	31	—
	a) Das Statistische Urmaterial	32	—
	b) Die sonstigen Behördenakten	38	—
§ 5	Zur Methodik des Sampling	40	313
	a) Die berechenbare Stichprobe	40	314
	b) Die nicht berechenbare Stichprobe	44	316
	c) Die Anwendbarkeit der verschiedenen Methoden	45	317
§ 6	Grundsätzliche Erschwernisse der Archivierung	48	—
	a) Sachliche Schwierigkeiten	48	—
	1) Unterschiedliche Aufbereitungsverfahren	48	—
	2) Die Geheimhaltungsbestimmungen	49	—
	3) Die Interpretation bestehender Vorschriften	52	—
	b) Das Verhältnis der Statistiker und Archivare zur Archivierung von Massenmaterial	54	—
	c) Aufgabenbestimmung und Kompetenzverteilung	58	—
§ 7	Die amerikanische Lösung	60	—

Teil II

Folgerungen für die Archivierung sozialwissenschaftlich relevanten Quellenmaterials

§ 8	Die Gewinnung konkreter Empfehlungen	64	318
	a) Über die Grundlagen dieser Empfehlungen	64	318
	b) Informationen und Resonanz	66	319
	c) Ausführungstechnische Details	69	321
§ 9	Vorschläge für die Archivierung von Quellenmaterial der amtlichen Statistik	73	—

A. Bevölkerungsbestand und -bewegung	73	—
1) Volkszählung	73	—
2) Mikrozensus	75	—
3) Eheschließungsstatistik	76	—
4) Geburtenstatistik	78	—
5) Sterbestatistik	79	—
B. Arbeit und Beruf	81	—
1) Arbeitsstättenzählung	81	—
2) Landwirtschaftliche Betriebszählung	82	—
3) Berufszählung	83	—
4) Statistik der Streiks und Aussperrungen	83	—
C. Rechtspflege und Wahlen	84	—
1) Statistik der Ehescheidungen	85	—
2) Strafverfolgungsstatistik	86	—
3) Bewährungshilfestatistik	87	—
4) Statistik der Arbeitsgerichtsbarkeit	88	—
5) Statistik der Sozialgerichtsbarkeit	89	—
6) Polizeiliche Kriminalstatistik	90	—
7) Wahlstatistik	91	—
D. Erziehung und Wissenschaft	92	—
1) Große Hochschulstatistik	92	—
2) Statistik der Studierenden an Pädagogischen Hochschulen	93	—
3) Statistik der Hochschullehrer und des wissenschaftlichen Personals	93	—
4) Statistik der Studierenden an Ingenieurschulen	94	—
E. Sozialstatistik	96	—
1) 1% Repräsentativerhebung der Wohn- und Mietverhältnisse und des Wohnraumbedarfs	96	—
2) Erhebung über die sozialen Verhältnisse der Renten- und Unterstützungsempfänger	97	—
3) Statistik über die Empfänger von Sozialhilfen	98	—
4) Statistik der Wirtschaftsrechnungen	99	—
F. Einkommen und Vermögen	101	—
1) Lohnsteuerstatistik	101	—
2) Einkommensteuerstatistik	102	—
3) Körperschaftssteuerstatistik	104	—
4) Vermögensteuerstatistik	105	—
§ 10 Vorschläge für die Archivierung von Behördenakten	107	322
A. Personalakten der im öffentlichen Dienst beschäftigten Personen	107	322
B. Akten der Fürsorgebehörden	110	324
C. Massenakten aus dem Gebiet der Finanzen und Steuern	112	325
D. Spruchkammerakten	113	325
E. Akten der Justizbehörden	114	326
F. Abiturakten	116	327
§ 11 Ergänzende Empfehlungen zu den eingegangenen Antworten	118	—
a) Zusätzliche Archivierungswünsche	118	—
b) Verbesserungsvorschläge	120	—

Anhang:
Auszüge aus den Bestimmungen zur Archivierung von Behördenmaterial 123 —

Literatur 131 327

Im Text verwandte Abkürzungen

BoC	- Bureau of the Census	StLA	- Statistisches Landesamt
ILK	- Individuallochkarten	StLÄ	- Statistische Landesämter
Stat. Ges.	- Statistisches Gesetz	StRA	- Statistisches Reichsamt
StBA	- Statistisches Bundesamt	VZ	- Volkszählung

Die zunehmende Bedeutung der sozialwissenschaftlichen Disziplinen, die nach dem zweiten Weltkrieg besonders in dem Aufschwung der empirischen Sozialforschung offensichtlich wurde, hat auch Auswirkungen auf die staatlichen Archive. Für sie ergab sich jetzt die Notwendigkeit, ihre Möglichkeiten hinsichtlich der Archivierung sozialwissenschaftlich relevanten Materials zu überprüfen. Insbesondere war für die Zwecke einer empirischen sozialhistorischen Forschung eine Ergänzung der zur Zeit gültigen Kriterien, die bei der Auswahl der aufzubewahrenden Quellen aus dem in Massen anfallenden Material benutzt werden, notwendig. Diese bisher überwiegend von Historikern erarbeiteten Kriterien waren unter Berücksichtigung von Aspekten der empirischen Sozialwissenschaften zu erweitern.

Im Jahre 1961 wandte sich das Bundesarchiv (Koblenz) an den Fachausschuss für Methodenfragen der „Deutschen Gesellschaft für Soziologie“ mit der Bitte, Empfehlungen für die Archivierung des die Sozialwissenschaften interessierenden Materials auszuarbeiten. Auf der Sitzung des Fachausschusses vom 16. Juni 1962 wurde der Beschluß gefaßt, in Zusammenarbeit mit dem Bundesarchiv derartige Empfehlungen vorzubereiten. Die eigentliche Durchführung dieser Aufgabe wurde dem Kölner Zentralarchiv für empirische Sozialforschung, zu dessen Aufgaben die Sammlung und Archivierung von Umfragen gehört, übertragen. Diese Arbeit wurde durch das Bundeskanzleramt, das Bundesinnenministerium und das Ministerium für Wissenschaftliche Forschung gefördert.

Im Jahre 1963 konnte mit den Vorarbeiten begonnen werden. Dank der Hilfsbereitschaft der verschiedenen amtlichen Archive und statistischen Ämter, insbesondere des Bundesarchivs in Koblenz und des Statistischen Bundesamts in Wiesbaden, gelang es, die mit dieser Aufgabe verbundenen Erhebungsarbeiten verhältnismäßig rasch abzuschließen. Im Verlaufe dieser Erhebungen wurde in systematischer Weise versucht, die Auffassungen eines möglichst großen Kreises relevanter Fachleute — sowohl des Archivwesens wie auch der sozialwissenschaftlichen Forschung — zu ermitteln. Das auf der Grundlage dieser Erhebungen, zahlreicher Einzelgespräche, Besuche von amtlichen Archiven und einer Auswertung des Schrifttums angefertigte Manuskript wurde Anfang 1965 dem Fachausschuß und anderen interessierten Persönlichkeiten vorgelegt. Auf einer Sitzung am 1. Mai 1965, zu der auch Fachleute des Archivwesens hinzugezogen wurden, billigte der Fachausschuß für Methodenfragen diesen Bericht und beschloß, ihn allen Interessierten zuzuleiten.

Der vorliegende Bericht will nur ein Minimalprogramm geben. Es ist selbstverständlich, daß die amtlichen Archive über diese Vorschläge hinausgehend archivieren mögen, und dies ist sogar wünschenswert. Der Verfasser dieser Arbeit wollte jedoch Bedingungen, unter denen Archive in der Praxis arbeiten, möglichst gerecht werden und keine utopisch anmutenden Empfehlungen aussprechen. Manche der Empfehlungen mögen von den Fachleuten auch als Selbstverständlichkeiten empfunden werden. Die Einsicht in die Notwendigkeiten einer Archivierung, die auch den Bedürfnissen der sozialwissenschaftlichen Forschung gerecht wird, ist nach den Erhebungen im Rahmen dieser Arbeit durchaus nicht selten; aber diese Einsicht wird oft wegen institutioneller Schwierigkeiten nicht praktisch wirksam. Wir hoffen, daß die übersichtliche Darstellung einer Reihe von Notwendigkeiten nun die Ver-

wirklichung von Wünschen erleichtern möge, die sich aus den Bedürfnissen der Sozialwissenschaften ergeben.

Ohne die Mitarbeit der verschiedenen amtlichen Institutionen, und insbesondere ohne das Verständnis und die Hilfe zahlreicher Persönlichkeiten während der Erhebungsarbeiten, hätte dieser Bericht nicht vorgelegt werden können. Ihnen allen möchten wir unseren Dank aussprechen. Unser besonderer Dank gilt dem Bearbeiter dieses Berichts, Herrn Diplom-Soziologen Klaus Döll, der die hiermit vorgelegte Fassung in eigener Verantwortung erstellte.

Köln, im Frühjahr 1965

G. Schmölders
E. Scheuch

§ 2 Zur Problematik rationellen Archivierens

⋮

a) Der Nutzen archivierter Dokumente für die Sozialwissenschaften

Für den Forscher, der Aussagen über gesellschaftliche Tatbestände machen will, bieten sich zwei Möglichkeiten an, die dafür notwendigen Angaben zu erhalten: er muß entweder selbst eigene Erhebungen durchführen, oder er muß auf bereits vorhandenes Material zurückgreifen. In dem gegebenen Zusammenhang interessiert vor allem die zweite Möglichkeit.

Von besonderer Bedeutung für den Sozialwissenschaftler sind die in den Archiven aufbewahrten Originaldokumente, mit deren Hilfe sich qualitative Aussagen über typische Wesenszüge einer Gesellschaft, über Meinungen, Vorurteile, Herrschaftsverhältnisse etc. machen lassen. Die ohne Zweifel berechnete Wertschätzung, deren sich die qualitative Analyse als Instrument der Sozialforschung erfreut, darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß in großem Ausmaße subjektive Einflüsse in sie eingehen und daß ihr infolge der aus Einzelfällen getroffenen Verallgemeinerung sehr stark der Verdacht des zufällig und/oder nur bedingt Richtigen anhaftet. Für die Rekonstruktion einer vergangenen Epoche bedarf es aber mehr als der auf einer Vermutung beruhenden Aussage, die sich auf ein zufällig erhalten gebliebenes Dokument stützt, sei dies nun ein Bericht im Auftrag der Regierung über die sozialen Verhältnisse, ein Briefwechsel zwischen Zeitgenossen oder eine Autobiographie. Alle diese Dokumente und unzählige andere, wie Regierungsunterlagen, Parlamentsberichte, Gerichtsprotokolle, Geschäftsberichte, Zeitungen, Tagebücher, Memoiren, aber auch Lieder, Sagen, Gemälde und Architektur einer Zeit sind für die Sozialwissenschaften von unschätzbarem Wert, da aus ihnen Hinweise gerade auch auf diejenigen Verhältnisse einer Epoche gewonnen werden können, die sich nicht quantitativ erfassen lassen¹.

Gegen die Aufbewahrung dieser Dokumente, auf die kein Sozialwissenschaftler verzichten möchte, hat auch der Archivar nichts einzuwenden; sie liegen für ihn im Bereich des gewohnten Arbeitens und sind seinen Kriterien zugänglich. Für den Sozialwissenschaftler, der nach größtmöglicher Exaktheit seiner Aussagen strebt, haftet allen diesen Dokumenten aber ein Mangel an, der einfach nicht zu übersehen ist: sie

1. Zur qualitativen Analyse vergleiche König, R. (Hrsg.) „Das Interview“, Praktische Sozialforschung I, S. 332ff.

sind für bestimmte Erscheinungen in einer Gesellschaft in keinem Fall repräsentativ. Der Versuch der Rekonstruktion einer Gesellschaft allein aus den bisher in den Archiven verfügbaren Einzeldokumenten kann solange nicht überzeugen, als die subjektiv interpretierten Darstellungen von Individuen nicht durch quantitative Strukturdaten ergänzt oder aber ihnen kritisch konfrontiert werden.

Ein Beispiel soll das erläutern: im Jahre 2300 interessiert sich ein Sozialhistoriker für das Verhältnis von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in unserer Zeit und für die Stellung der Arbeiter in unserer Gesellschaft. Fast alle wissenschaftlichen Publikationen, von denen wir annehmen wollen, daß sie in Institutionen wie der Deutschen Bibliothek in Frankfurt/Main erhalten geblieben sind, bieten ein Bild der sozialen Harmonie. Die amtliche Streikstatistik — wir haben berechtigten Grund zu der Annahme, daß auch die Veröffentlichungen der amtlichen Statistik erhalten bleiben² — zeigt deutlich eine Abnahme der Streiktätigkeit und bestätigt also das Bild der Harmonie und allseitigen Zufriedenheit. Auch dokumentarische Nachlässe von für den Historiker bedeutenden Persönlichkeiten werden vermutlich in die gleiche Richtung weisen. Unser Forscher könnte also sein Problem als gelöst betrachten, wenn er nicht bei seinen Arbeiten zufällig auf das Tagebuch eines linkssozialistischen Gewerkschaftsfunktionärs gestoßen wäre, dessen Inhalt in krassm Widerspruch zu den Ergebnissen seiner bisherigen Forschungstätigkeit steht. Da ist die Rede von einer wachsenden Unzufriedenheit der Arbeiter mit ihren Lebensverhältnissen in- und außerhalb des Betriebes, die in ihren Auswirkungen nur mühsam von den mit dem Kapital im Bunde stehenden Gewerkschaften in den legalen Grenzen gehalten werden kann. Da wird ausgeführt, wie die Unternehmer fortlaufend zuungunsten der Arbeitnehmer gegen bestehende Sozialgesetze verstoßen und wie dann die Arbeitsgerichte eingeschaltet werden müssen. Schließlich wird noch die These entwickelt, das soziale Klima in den Gebieten der Schwerindustrie, wo die Kohle- und Stahlmagnaten noch immer als ‚Könige im Revier‘ regierten, sei wesentlich schlechter als in den Gebieten, die erst kurzfristig der Industrie erschlossen und nicht mit einer langen Tradition sozialer Konflikte belastet seien.

Tatsache ist wohl, daß dem Wissenschaftler heute in den Archiven das für ihn relevante Material nicht in für quantitative Analysen wünschenswerter Weise zur Verfügung gestellt werden kann. Der Forscher hätte sehr differenzierte Fragen aufzuwerfen — nach der Bedeutung der Arbeiter als Gruppe; nach ihren Lebensverhältnissen im Vergleich zu anderen Gruppen; nach der Möglichkeit, ihrem Schicksal als Lohnarbeiter zu entrinnen, also Probleme der Intra- und der Intergenerationsmobilität³; er hätte die Anzahl der spontanen, nicht legalen Streiks und der Arbeitsgerichtskonflikte zu untersuchen, und vielleicht alle diese Fragen noch nach Regionen unter-

2. Es besteht die Regelung, daß mindestens ein Exemplar jeder publizierten Schrift der Deutschen Bibliothek zur Verfügung gestellt werden und dort einsehbar sein muß.

3. Unter Intragenerationsmobilität wird in der Soziologie der berufliche Auf- oder Abstieg von Individuen in ihrer Lebensphase verstanden; Intergenerationsmobilität bezeichnet den sozialen Aufstieg oder Abstieg, der im Verlauf von mehreren Generationen erfolgt. Die Möglichkeiten der Generationen werden dabei durch die Schulbildung determiniert. Der Sohn des Arbeiters, der nur Volksschulbildung besitzt, besucht vielleicht schon die Mittelschule oder das Gymnasium und ergreift einen ‚white-collar‘-Beruf. Auf dieser Ausgangsbasis gelingt der folgenden Generation vielleicht schon der Sprung zum akademischen Beruf.

schieden zur Darstellung zu bringen, um die letzte These des Gewerkschaftsfunktionsärs zu widerlegen.

Die meisten dieser Daten, die unser Sozialhistoriker zur Beantwortung der Fragen benötigt, die sich beim Studium von archivierten Dokumenten ergeben können, sind den Publikationen der Statistischen Ämter nicht zu entnehmen, wohl aber dem Urmaterial, auf dem diese basieren, also jenem Material, von dem der Archivar meint:

„Archivalien, die für einen vorübergehenden bestimmten Zweck gedient haben, sind im allgemeinen zu kassieren, sobald ihr Zweck erfüllt ist, z. B. statistische Erhebungen, Wohnungsquäten, Wahllisten, militärische Aushebungen usw. Es wird *höchstens* aufgehoben, was dabei schließlich herausgekommen ist, nicht das gesamte Material, das als Unterlage gedient hat“.⁴

Es braucht nicht besonders betont zu werden, daß die Sozialwissenschaftler die Bedeutung dieses Materials anders einschätzen und einer Vernichtung des gesamten Materials unter keinen Umständen zustimmen können.

b) Die Bedeutung des Massenmaterials für die sozialwissenschaftliche Forschung

Im Gegensatz zu den historischen Dokumenten, die dem Sozialforscher für eine qualitative Analyse zur Verfügung stehen, muß man zur Analyse von Strukturen und Funktionen der Massenerscheinungen in der Gesellschaft auf das sogenannte ‚Massenmaterial‘ der Statistischen Ämter und anderer Behörden zurückgreifen. Innerhalb des Massenmaterials ist zwischen dem Primärmaterial der amtlichen Statistik und den sonstigen von den Behörden an die Archive abzugebenden Akten — im folgenden kurz Behördenakten genannt — zu unterscheiden. Die Berechtigung dieser Unterscheidung wird vor allem in Teil II dieses Berichtes, der die eigentlichen Archivierungsvorschläge enthält, aber andeutungsweise auch schon in den folgenden Kapiteln, deutlich werden.

Die Einstellung der Archivare zu dem Massenmaterial, das sie — zumindest in Ausschnitten — archivieren sollen, ist recht zwiespältig. Sie selbst können sich die konkrete Auswertung dieser anonymen Unterlagen nicht vorstellen, da nach traditioneller Auffassung die Geschichtsforschung eine Wissenschaft ist, die sich mit Individuen beschäftigt; als wesentlicher Bestandteil dieser Individuen aber gilt der Name⁵. Andererseits werden aber von einer sehr nahe stehenden Disziplin ständig Bitten um Unterlagen an die Archive gerichtet, die von diesen nicht zur Verfügung gestellt werden können. Eine gewisse Unsicherheit darüber, ob sie ihre Aufgabe auch richtig erfüllen, und der Wunsch, es besser zu machen, sind bei den Archivaren die Folge: „Die Wünsche der Sozialgeschichtsforschung an die Archive bringen es dem Archivar wieder einmal besonders nachdrücklich zum Bewußtsein, daß zu seinen Aufgaben die Aufbewahrung von sicheren und primären Quellen für die Erkenntnis auch der kollektivistischen Träger der Geschichte in allen ihren Lebensäußerungen gehört“.⁶

4. Brenneke - Leesch ‚Archivkunde‘, zitiert nach Schatz, R. ‚Behördenschriftgut‘, S. 271.

5. So immer wieder von Historikern im Verlauf von Unterredungen betont, die sich auf die dieser Arbeit zugrunde liegende Aufgabe bezogen.

6. Grube, W. ‚Das Problem der Massenakten‘, in: Der Archivar, 7. Jg., Dez. 54, Heft 4, S. 253.

Die Schwierigkeiten, die für die Archivare bei der Selektion des Quellenmaterials der ‚kollektivistischen Träger der Geschichte‘ entstehen, werden umgehend auf die sozialgeschichtliche Forschung als solche projiziert:

„Die Schwierigkeit der sozialgeschichtlichen Forschung ergibt sich daraus, daß sie es nicht mit Einzelgeschehen, sondern einem anonymen Massengeschehen zu tun hat, daß aber das normale tägliche Leben keinen aktenmäßigen Niederschlag findet, es sei denn in statistischen Erhebungen und Karteien, die auch nur zahlenmäßig ausgewertet werden können“.⁷

Diese etwas einseitige Auffassung der Möglichkeiten und Aufgaben der Sozialhistorie, die heute fast mehr als das Tätigkeitsfeld von Soziologen als das von Fachhistorikern angesehen wird, kann nicht unwidersprochen bleiben. Worauf es der Sozialwissenschaft und der Sozialgeschichte ankommt, ist die Gewinnung von Erkenntnissen über gesellschaftliche Verhältnisse, wie sie *wirklich* waren, und nicht, wie sie in den Köpfen von historischen Persönlichkeiten ihren Niederschlag fanden. Es interessiert also das Verhalten des ‚Mannes auf der Straße‘, und dieses Verhalten kann nur als ein generelles dargestellt werden, wenn es von vielen Individuen praktiziert wird. Diese Individuen sind nicht anonym, aber ihr Name interessiert in dem gegebenen Zusammenhang nicht. Das Massengeschehen ist also nichts anderes als die Konfiguration der Verhaltensweisen und Eigenschaften von Individuen, deren Namen den Wert der gewonnenen Aussage nicht zu steigern vermag. Die Aussage selbst wird aber für bestimmte gesellschaftliche Erscheinungen mehr Gültigkeit besitzen als eine noch so sorgfältig ausgearbeitete Untersuchung über den Lebensstil einer fürstlichen Familie.

Auch die fast vorwurfsvoll klingende Darstellung, nach der das normale Leben keinen anderen aktenmäßigen Niederschlag finde als den in statistischen Erhebungen und Karteien, geht an der Realität vorbei. Daß die Auswertung auch anders erfolgen kann als zahlenmäßig, wurde oben zusammen mit der Begründung erwähnt, warum sie nur so erfolgt. Es wäre sicher nicht unmöglich, das ‚normale, tägliche Leben‘ eines Durchschnittsbürgers unserer Tage aus den Angaben zu rekonstruieren, die in behördlichen Akten ihren Niederschlag finden, es sei denn, man behauptet, seine Berufstätigkeit, die sich in der Personalakte niederschlägt, sein ‚Dienst am Vaterland‘, worüber Details im Wehrstammbuch oder in der Personalakte nachgesehen werden können, die Ehescheidung mit folgender Unterhaltsklage, deren Einzelheiten den Gerichtsakten zu entnehmen sind und schließlich das Ableben, dessen Art und Ursache auf dem Leichenschauschein des Standesamtes festgehalten werden, habe nichts mit dem ‚normalen, täglichen Leben‘ zu tun.

Was das Zitat verdeutlicht, ist recht eigentlich die Tatsache, daß Historiker und Sozialwissenschaftler auf zwei verschiedenen Ebenen diskutieren und daß die ersten das Anliegen der Sozialwissenschaften vielleicht auch noch immer nicht ganz verstanden haben. Dem Wissenschaftler, der sozialhistorisch interessiert ist — sei er Historiker, Nationalökonom oder Soziologe —, kommt es doch darauf an, exakte Aussagen über die Gesellschaft einer bestimmten Epoche, über die in ihr gültigen Normen, Einstellungen, Verhaltensweisen und Lebensmöglichkeiten zu machen, eine Aufgabe, die sich die offizielle Geschichtsschreibung noch niemals gestellt hat. Sie

7. Croon, H. ‚Sozialgeschichtsforschung und Archive‘ in: Der Archivar, 7. Jg., Dez. 54, Heft 4, S. 247.

beschrieb bisher exakt nur die Lebensverhältnisse von irgendwie aus der Menge der Durchschnittsmenschen herausgehobenen Individuen und deren vermeintliche Einflußnahme auf die Geschichte der Gesellschaft, oder aber sie erging sich in globalen Darstellungen über ein Zeitalter oder einen Zeitabschnitt, deren Aussagen häufig mehr oder weniger spekulativen Charakter trugen.

Traditionelle Geschichtsschreibung und Sozialgeschichte haben also grundsätzlich verschiedene Problemstellungen. Die Schwierigkeit für die Archivare liegt nun darin, daß sich ihre gesamte Ausbildung unter dem Aspekt einer Geschichtsauffassung vollzog, die hier als die traditionelle bezeichnet wurde. Diese Ausbildung verwehrt ihnen heute noch häufig, die Fragen, die der Sozialwissenschaftler an die Geschichte richtet, in der rechten Perspektive zu sehen. Daß sich in neuerer Zeit in Ausbildung und Auffassung der Archivare Veränderungen abzuzeichnen beginnen, die das volkstümliche Bild von dem mit Zwicker und Federkiel bewaffneten Archivar allmählich zum überholten Klischee werden lassen, wurde bereits in § 1 dargestellt; diese Entwicklung erfährt auch in dem folgenden Zitat ihre Bestätigung:

„Viele Zustände, Verhältnisse und Erscheinungen, von denen der Nachwelt Zeugnis zu geben ist, finden ihren Niederschlag in ausgesprochenem ‚Massenschriftgut‘, wie es etwa das Urmaterial der Statistischen Ämter, Steuerakten, Personalakten, die Entnazifizierungsakten usw. darstellen. Hier muß sich der Archivar auf die Auswahl von stichprobenartigen, typischen oder periodischen Beispielen und repräsentativen, veranschaulichenden Querschnitten beschränken“.⁸

Dieser Einstellung wird der Sozialwissenschaftler ohne Einschränkung beipflichten können; niemand wird erwarten, daß das in Massen anfallende Behördenmaterial vollständig für alle Zeiten aufbewahrt wird, niemand aber auch, daß die sozialwissenschaftliche Forschung auf die Archivierung solcher Materialien gänzlich verzichtet.

Bevor wir uns den Möglichkeiten der Archivierung von Massenmaterial und den Methoden zur Gewinnung einer repräsentativen Auswahl zuwenden, soll dargestellt werden, welche für den Sozialwissenschaftler interessanten Unterlagen in den verschiedenen Archiven bereits vorhanden sind; die lediglich für die Sozialgeschichtsforschung relevanten Dokumente bleiben dabei unberücksichtigt.

§ 3 Der gegenwärtige Stand der Archivierung sozialwissenschaftlich relevanten Quellenmaterials

In der Bewertung des in den Archiven vorhandenen Materials muß sorgfältig zwischen dem Material unterschieden werden, das als Nachlaß des Dritten Reiches in den Archiven aufgenommen wurde und entsprechend der Situation zum Zeitpunkt der Kapitulation nur sporadisch erhalten geblieben ist, und dem aus der Zeit nach 1945 übernommenen Material, an das durchaus die Forderung einer Kontinuität zu stellen wäre.

Ebenso ist zwischen statistischem Material und sonstigen Behördenakten zu unterscheiden, da beide Arten von Archivgut eine unterschiedliche Einschätzung durch die Archivare erfahren und verschiedenartige Probleme der Archivierung aufwerfen.

8. Schatz, R. ‚Behördenschriftgut‘, S. 279.

a) Urmaterial der Statistischen Ämter

Beziehungen zwischen der amtlichen Statistik und den Behördenarchiven ergeben sich auf drei Ebenen:

I. auf kommunaler Ebene bei dem Angebot statistischen Materials durch die Statistischen Ämter der Städte an die Stadtarchive. Die Beziehungen zwischen den Statistischen Ämtern der Kommunen und den für sie zuständigen Archiven sind bis heute sehr spärlich⁹. Für den Sozialforscher ist die Bedeutung dieser Statistiken nicht sehr groß, da die im Auftrag der Stadtverwaltungen durchgeführten Erhebungen überwiegend unter verwaltungstechnischen Aspekten erfolgen; die Daten von allgemeinerem Interesse sind in detaillierten Untergliederungen in dem Urmaterial der Landes- und Bundesstatistiken enthalten.

II. auf Landesebene zwischen den Statistischen Ämtern der Länder und den Staatsarchiven. *Diese Ebene* ist in bezug auf die zukünftige Erhaltung sozialwissenschaftlich relevanten Quellenmaterials *die bedeutendste*. Die Statistischen Landesämter sind für die Durchführung von Erhebungen und die Aufbereitung des anfallenden Datenmaterials zuständig. Sie geben nur ihre regionalen Ergebnisse an das Statistische Bundesamt, das die zusammenfassende Publikation für das Bundesgebiet vorbereitet.

Das Erhebungs- und Aufbereitungsmaterial, d. h. die Fragebogen, die Tabellenprogramme, die Lochkarten und die Arbeitstabellen, bleibt im Besitz der Statistischen Landesämter und muß (oder besser: müßte) vor der Vernichtung dem zuständigen Staatsarchiv zur Archivierung angeboten werden.

III. auf Bundesebene zwischen dem Statistischen Bundesamt und dem Bundesarchiv. Das Statistische Bundesamt koordiniert die Arbeiten der Statistischen Landesämter. Das beim StBA anfallende Material dürfte für den Sozialhistoriker erst in zweiter Linie relevant sein. Anders verhält es sich mit den Unterlagen des ehemaligen Statistischen Reichsamtes, das seinen Sitz in Berlin hatte. Gemäß der in der Zeit des Dritten Reiches herrschenden zentralistischen Verwaltung fiel das wichtigste Material direkt bei den Reichsbehörden an und nicht bei den untergeordneten Dienststellen der Länder.

Die Unterlagen der Reichsbehörden wurden nach der Kapitulation zunächst von den alliierten Siegermächten beschlagnahmt und werden jetzt nach und nach an die zuständigen deutschen Archive zurückgegeben. Das vor der Vernichtung bewahrte Material des StBA fällt heute in den Kompetenzbereich des Bundesarchivs. Die dort ausgezeichneten Bestände bestehen in der Hauptsache aus Korrespondenzen, Erlassen und Verordnungen anlässlich statistischer Erhebungen. An Quellenmaterial im engeren Sinne, also zahlenmäßigen Angaben, sind Daten über die Erzeugung von Tabak, Branntwein, Spielkarten, Leuchtmitteln, Ölen und Fetten sowie über die aus diesen Gütern gewonnenen Steuereinkommen vorhanden, außerdem wertvolle Angaben über die Wirtschaftskraft des Reiches und der mit Deutschland verbündeten oder im Krieg befindlichen Länder sowie Hinweise auf das Ausmaß der Zerstörungen durch Bombenangriffe¹⁰. Es sei allerdings erwähnt, daß ein großer Teil der archivierten Ta-

9. Diese Ansicht gründet sich nur auf die Erfahrungen und Eindrücke, die der Berichterstatter beim Besuch einiger Stadtarchive gewinnen konnte. Sie erhebt nicht den Anspruch, repräsentativ zu sein.

10. Vgl. dazu die unter der Signatur R 24 im Findbuch des BA verzeichneten Bestände.

bellen nicht auswertbar ist, da die verwendeten Schlüsselsymbole unbekannt sind. Die Wahrscheinlichkeit, daß sich bei dem Versuch einer Auswertung dieses Materials noch weitere ernsthafte Schwierigkeiten ergeben, ist groß. Das im Koblenzer Bundesarchiv lagernde Material des ehemaligen StRA nahm schon Ende 1963 insgesamt 8,5 Regalmeter in Anspruch und bestand aus 84 Paketen¹¹.

Nach einer im Jahre 1954 zwischen dem StBA und den StLÄ getroffenen Vereinbarung ließe sich vermuten, daß in den Staatsarchiven das Primärmaterial der verschiedensten interessanten Erhebungen aus dem Bereich der amtlichen Statistik bewahrt wird. Es heißt hier:

„Das gesamte Erhebungsmaterial, soweit es aus *Individualfragebogen* besteht, wird vor seiner Vernichtung den zuständigen Staatsarchiven angeboten, soweit nicht anderweitige Vereinbarungen zwischen den Statistischen Landesämtern und diesen Staatsarchiven bestehen (Hervorhebungen vom Verf. —)“¹²

Bis heute sind allerdings nur die Haushaltslisten der Volkszählung von 1950 — in einigen Ländern auch die von 1946 — von den Archiven aufgenommen worden. In mehreren Archiven wurde im Hinblick auf das wichtigen Raum beanspruchende Volkszählungsmaterial deutlich erklärt, daß sie nicht mehr bereit seien, weiteres Massenmaterial aufzunehmen. In den meisten Stadtarchiven ist statistisches Quellenmaterial nicht vorhanden.

b) Behördenakten

Der Begriff der Behördenakten im weiteren Sinne umfaßt alles Behördenschriftgut, also die Geschäftsvorgänge, Korrespondenzen, Erlasse, Verordnungen etc. Diese Unterlagen für die historische Forschung zu bewahren, ist die eigentliche Aufgabe des Archivars. Aus ihnen läßt sich die ‚offizielle Geschichte‘, die Geschichte des Staates, rekonstruieren. Mit diesen Akten ist der Archivar vertraut; das Interesse der Sozialwissenschaften zielt allerdings wesentlich nicht auf diese Art des Behördenschriftgutes.

Der Sozialwissenschaftler interessiert sich nicht so sehr für das Leben der Behörden und deren aktive Einflußnahme auf die Menschen in ihrem Bereich, als vielmehr für die Menschen selbst, deren Schicksale und Eigenschaften in den *Behördenakten im engeren Sinne*, den eigentlichen Massenakten, ihren Niederschlag finden. Zu diesen gehören die Personalakten der im öffentlichen Dienst beschäftigten Personen, die Personenakten der Fürsorge-, der Justiz- und der Finanzbehörden, vielleicht die Prüfungsakten der Abiturienten und schließlich die Spruchkammerakten. Die sehr allgemein gehaltenen Archivierungsvorschriften überlassen es der subjektiven Wertschätzung jedes Archivars, Art und Anzahl der Akten zu bestimmen, die zur Archivierung vorgesehen werden. Auf diese Weise besteht zwar die Möglichkeit, daß von allen infrage kommenden Akten einige Exemplare der Nachwelt erhalten bleiben, aber niemand wird mit Sicherheit sagen können, in welchem Archiv sich diejenigen befinden, die gerade gebraucht werden; von einer Repräsentanz der aus ihnen zu gewinnenden Angaben ganz zu schweigen.

11. Ein Normalpaket mißt 4 cm in der Höhe und 23 cm in der Breite; ein Regalmeter ist mit 4 Paketen hoch und 4 in der Breite, also insgesamt 16 Paketen ausgefüllt. Die sich im vorliegenden Falle ergebenden Abweichungen von der Norm erklären sich aus dem unhandlichen Format der statistischen Tabellen.
12. Richtlinien für die Aufbewahrung von Primär- und Tabellenmaterial bei den Statistischen Ämtern des Bundesgebietes vom 15. 2. 1954.

Es ist schwieriger als im Falle des statistischen Materials, den gegenwärtigen Stand der Archivierung von Behördenakten darzustellen. Für diese Behördenakten ist nicht einmal der Ansatz einer planvollen Archivierung zu erkennen. Ein wesentlicher Hinderungsgrund für eine übersichtliche Darstellung ist die Heterogenität der Unterlagen.

Das Bundesarchiv in Koblenz ist nur für die Personalakten der ehemaligen Reichsbediensteten und der Wehrmachtangehörigen zuständig. Es besteht im Bundesarchiv die Absicht, von diesen Personalakten, die vorläufig aus verwaltungstechnischen Gründen vollzählig aufbewahrt werden, nur die Akten der Beamten vom Ministerialdirigenten oder entsprechenden militärischen Diensträngen an aufwärts endgültig in das Archiv zu übernehmen. Der in Kornelimünster, einer Außenstelle des Bundesarchivs, lagernde Nachlaß der Wehrmacht des Dritten Reiches umfaßt insgesamt 3 Mio. Wehrstammbücher aller Dienstgrade und 256 000 Personalakten von Offizieren, länger dienenden Unteroffizieren und Wehrmachtsbeamten. Eine globale Angabe über die gesamte Anzahl der Personalakten ehemaliger ziviler Bediensteter des Reiches ist nicht möglich. Nach den Verzeichnissen des Bundesarchivs umfaßt jedoch allein der Bestand an Personalunterlagen der Beamten der Reichsfinanzverwaltung, die nach 1945 nicht übernommen wurden, ca. 22 000 Akten. Sie lagern vorläufig bei der ‚Zentralen Erfassungs- und Auskunftsstelle für Angehörige der ehemaligen Reichsfinanzverwaltung‘ in Hamburg.

In den Landes- und Stadtarchiven sind von den für den Sozialwissenschaftler relevanten Akten nur vereinzelte Exemplare vorhanden, die auf gar keinen Fall für die quantitative Prüfung von Hypothesen oder z. B. für eine Analyse der Sozialstruktur der Beamtenschaft ausreichen. Die Ansätze für eine Archivierung von Massenakten sind also für die Sozialwissenschaften nicht sehr ermutigend. Die sporadische Archivierung dieser Akten dürfte auf einer Fehleinschätzung der aus ihnen zu gewinnenden Aufschlüsse durch die Archivare zurückzuführen sein. Bezeichnend für diese Haltung ist folgende Stellungnahme:

„Notwendig erscheint mir aber, daß einzelne Akten als typische Beispiele aufbewahrt werden; zwei Gesichtspunkte sind dabei zu beachten. Sie müssen einmal die Arbeitsweise der Behörden erkennen lassen, zum anderen Normalfälle behandeln, aus denen das tägliche Leben zu erkennen ist“.¹³

Wohl mögen einzelne Akten genügen, um die Arbeitsweise der sie verwaltenden Behörde erkennen zu lassen, aber aus ihnen das ‚tägliche Leben‘ zu rekonstruieren, dürfte nicht möglich sein. Wenn sich Repräsentanz so einfach durch die Definition von ‚Normalfällen‘ erreichen ließe, brauchte man sich in den Sozialwissenschaften nicht solche Mühe um die Verfeinerung von Methoden zu geben, die zu einer exakten Aussage über soziale Phänomene verhelfen sollen.

§ 5 Zur Methodik des Sampling

‚Sampling‘ ist ein fast eingedeutschter Fachausdruck, der in den Sozialwissenschaften anstelle des Begriffes ‚Stichprobe‘ gebraucht wird. Die Technik des Sampling

13. Croon, H. ‚Sozialgeschichtsforschung und Archive‘ in: Der Archivar, 7. Jg., Dez. 54, Heft 4.

wurde entwickelt, um Aussagen über die Verteilung eines bestimmten Merkmals in einer Grundgesamtheit machen zu können, ohne daß die Grundgesamtheit als Ganzes in die Untersuchung einbezogen werden muß. Unter Beachtung festliegender Verfahrensregeln wird nur ein Teil der Gesamtheit untersucht und von der Struktur des Teiles auf die Struktur der Gesamtheit geschlossen. Der Teil steht folglich stellvertretend für das Ganze, er repräsentiert ihn. Die Ersparnis von Arbeit, Zeit und Geld, die mit den verschiedenen Repräsentativverfahren erzielt werden kann, ist offensichtlich. In Industrie, Verwaltung und Wissenschaft wird daher überall, wo man es mit einer Vielzahl von Einheiten zu tun hat, die auf ein bestimmtes Merkmal hin untersucht werden sollen, die Möglichkeit genutzt, mit Hilfe einer zufällig aus der Gesamtheit gezogenen Stichprobe zu annähernd gleichen Ergebnissen zu kommen, wie sie sich bei der Untersuchung der Gesamtheit ergeben hätten. Die Theorie der Wahrscheinlichkeitsrechnung ist die Grundlage für das Stichprobenverfahren.

Die Frage, die in dem hier gegebenen Zusammenhang interessiert wird sein, ob sich mit Hilfe der in den Sozialwissenschaften entwickelten Auswahlmethoden auch die sich für die Archive aus dem Angebot von Massenmaterial und der Raumknappheit ergebenden Probleme lösen lassen.

a) Die berechenbare Stichprobe

Bei dem Urmaterial der Statistischen Ämter müßte nach dem Stichprobenverfahren etwa jede zehnte oder hundertste Haushaltsliste, entsprechend bei Fragebogen und Zählblättern, gezogen werden. Die gleiche Methode könnte bei dem Lochkartenbestand einer Untersuchung angewandt werden. Geht man zu Beginn der mechanischen Auswahl von einer Zufallszahl aus, dann ist die Bedingung erfüllt, die als Voraussetzung für die Anwendbarkeit der Theorie der Wahrscheinlichkeitsrechnung auf die gezogene Stichprobe gilt: jede Einheit der Grundgesamtheit hat eine bekannte Chance, in die Stichprobe aufgenommen zu werden. Das Vorhandensein dieser Bedingung macht die Berechnung des Sicherheits- und Genauigkeitsgrades möglich, d. h. man erfährt, in wievielen von hundert Stichproben (= Sicherheitsgrad) man ein Ergebnis erhält, das innerhalb bestimmter Grenzen (= Genauigkeitsgrad) liegt.

Die Absicht, eine Stichprobenauswahl aus den Lochkarten der verschiedenen Statistiken aufzubewahren, bestand in der amtlichen Statistik zeitweilig in der Tat:

„In Schweden und Deutschland bestand eine Zeitlang die Absicht, wenigstens eine von vorneherein zu bestimmende Auswahl von Lochkarten jeder Statistik ‚unbefristet‘ aufzubewahren (d. h. bei Bedarf immer wieder zu erneuern). Aber selbst eine solche Vorauswahl erwies sich schließlich als praktisch unmöglich, denn sie setzt voraus, daß man schon vorher weiß, welche späteren Auszählungen einmal vorgenommen werden sollen. Was nutzt es, jede 100ste Lochkarte aufzuheben, wenn Jahre später für eine nachträgliche Auswertung jede zehnte Lochkarte gebraucht wird?“¹⁴

Zweck der Aufbewahrung einer solchen Lochkartenauswahl kann ja nur sein, mit den Lochkarten neue Datenkombinationen vorzunehmen oder aber Merkmale zu untersuchen, die vorher unbeachtet geblieben waren. Warum aber sollte sich diese Absicht nicht verwirklichen lassen, wie die kritische Intention des Zitats vermuten läßt?

14. Kaiser, L., ‚Vom Nutzen und Nachteil statistischen Materials, mit den Augen anderer Länder gesehen‘, in: Der Archivar, 11. Jg., April 58, Heft 2, S. 113.

Man stößt hier auf das Problem der Stichprobengüte oder der Anwendbarkeit des Stichprobenverfahrens überhaupt. Im StBA wird zu diesem Problem bemerkt:

„Selbstverständlich sind der Anwendbarkeit von Stichprobenverfahren gewisse Grenzen gesetzt. Für viele statistische Angaben sind Totalstatistiken unentbehrlich. Das gilt für alle Vorhaben, bei denen eine *sehr tiefe sachliche und regionale Gliederung* (gesp. v. Vf.) erforderlich ist, z. B. bei Volkszählungen“.¹⁵

Bekanntlich hängt die Güte und Aussagefähigkeit eines Stichprobenergebnisses ab

- 1) von der Homogenität der Gesamtmasse in bezug auf das interessierende Merkmal,
- 2) von der Größe der Stichprobe.

Die für eine Sekundäranalyse geplante feinere Untergliederung eines in der Primärauswertung in größeren Klassen zusammengefaßten Materials würde also eine größere Stichprobe erfordern, wenn der Zuverlässigkeitsgrad der aus der Primärauswertung erhaltenen Ergebnisse erreicht werden soll. Mit anderen Worten: ist ein Merkmal relativ häufig vorhanden, können die interessierenden Merkmale in wenigen Größenklassen zusammengefaßt werden, und ist ein größerer Toleranzbereich vertretbar, so kann die Stichprobe klein gehalten werden. Soll dagegen eine tief gegliederte Analyse vorgenommen werden, für deren Ergebnisse zugleich ein hoher Zuverlässigkeitsgrad gefordert wird, so muß der Stichprobenumfang vergrößert werden.

Für Sozialwissenschaftler eine Stichprobenauswahl von Lochkarten oder Erhebungsmaterial archivieren, bedeutet, ihnen den Genauigkeitsgrad und den Sicherheitsgrad ihrer Ergebnisse unabänderlich festzulegen, ja in vielen Fällen eine erneute Auswertung überhaupt unmöglich zu machen; wie im Zitat (Fußnote 14, die Hrsg.) ganz richtig ausgeführt wird, ist es nicht möglich, die Größe einer Stichprobe für eine unbekannte Fragestellung zu bestimmen. Die Erfassung aller Juristen eines Jahrganges, die in der Wirtschaft tätig sind, dürfte bei vorgegebener Stichprobe recht schwierig, die Berechnung von spezifischen Fruchtbarkeitsziffern für bestimmte Stadtbezirke einzelner Großstädte nicht möglich sein¹⁶. Beide Beispiele zeigen, daß sich sehr detaillierte, spezifische Fragen anhand einer Lochkartenstichprobe nur sehr ungenau beantworten lassen werden.

Grundsätzliche Bedenken gegen eine Archivierung von statistischem Quellenmaterial nach dem Stichprobenverfahren hegen auch die Historiker:

„Da der Mikrozensus aber auf der großen Zahl beruht, sind seine Ergebnisse nur für große Bereiche brauchbar. Geschichtlich gesehen aber kann man damit wenig anfangen; für die kleineren Bereiche und Bezirke bleiben so wenige Angaben, und diese sind in der Auswahl so zufällig, daß sie keine sichere Quellengrundlage mehr sind“.¹⁷

15. ‚Das Arbeitsgebiet der Bundesstatistik‘, Stand Mitte 62, S. 22.

16. Der Franzose J. Bertillon berechnete 1897 Fruchtbarkeitsziffern für die Stadtbezirke von verschiedenen Weltstädten. Die Bezirke wurden nach dem Wohlhabensgrad in fünf Gruppen eingeteilt. Es zeigte sich, daß in sämtlichen vier untersuchten Weltstädten (Paris, Berlin, Wien, London) die Fruchtbarkeitsziffer in den armen Stadtteilen am höchsten und in den reichsten am niedrigsten war. Vgl. Flaskämper, P.: Bevölkerungsstatistik, S. 273.

17. Croon, H. ‚Sozialgeschichtsforschung und Archive‘ in: Der Archivar, 7. Jg., Dez. 54, Heft 4, S. 251.

Der Forderung nach einer vollständigen Aufbewahrung der Daten aus kleineren Einheiten kommt die Samplingmethode der Statistischen Ämter nahe, deren Auswahlinheit nicht die einzelne Lochkarte oder Haushaltsliste darstellt, sondern der Zählbezirk. Die schwerpunktartige Häufung von Merkmalen innerhalb der Zählbezirke bietet zwar dem Sozialwissenschaftler für die Analyse von Großregionen einige Vorteile, aber die Historiker erheben auch gegen dieses Verfahren Einwände:

„Der wissenschaftlichen Ortsgeschichtsforschung kommender Generationen, ganz zu schweigen von der Genealogie, wäre mit einer regionalen Auswahl ohnehin nicht gedient. Von diesen und anderen Gesichtspunkten aus könnte es somit als zweckmäßig erscheinen, etwa jede fünfte Volkszählung ganz zu übernehmen als von allen Zählungen ein irgendwie repräsentatives Fünftel, mag es statistisch noch so korrekt ausgewählt sein. Wenn der Historiker z. B. für das 17. und 18. Jahrhundert ähnlich eingehende Erhebungen vorfände, so wäre ihm an dem Gesamtmaterial einiger weniger Stichjahre wahrscheinlich mehr gelegen als an einer nach damaligen Gesichtspunkten getroffenen Auswahl aller Zählungen.“¹⁸

Für die Diminuierung der Behördenakten kann ebenfalls das Stichprobenverfahren Anwendung finden. Allerdings ist die Berechnung von Sicherheits- und Genauigkeitsgrad nicht mehr möglich, da wir es bei den Behördenakten mit einer unstrukturierten, nicht endlichen Gesamtheit zu tun haben. Es kann demnach nur ganz mechanisch aus einem Aktenstapel jede zehnte oder hundertste Akte zur Archivierung aussortiert werden.

b) Die nicht berechenbare Stichprobe

Da die Akten, die die Behörden an die Archive abgeben, im allgemeinen in einer Form angeliefert werden, die die Ziehung einer reinen Zufallsauswahl, die Berechnung des gewünschten Stichprobenumfangs und des Sicherheits- und Genauigkeitsgrades verwehrt, muß bei der Stichprobenselektion dieses Materials auf die Exaktheit verzichtet werden, wie sie der Statistiker von den Aussagen seiner Stichprobenerhebungen erwartet. Für die Archivierung von Behördenakten kann demnach gelten, was ein amerikanischer Archivar zu diesem Problem schreibt:

„... a distinction (must be) pointed out that archival sampling does not rest basically on mathematical considerations and does not achieve measurable reliability in representing the universe or population it deals with.“¹⁹

Einige der Auswahlverfahren, die bei der Selektion von Massenmaterial angewendet werden können, sollen nun in aller Kürze referiert werden, ohne auf ihre Für und Wider einzugehen.

In dem schon erwähnten mechanischen Verfahren wird ohne Berücksichtigung bestimmter Gesichtspunkte, je nach dem Prozentsatz, der archiviert werden soll, etwa jede zehnte oder hundertste Einheit aus einer gegebenen Masse selektiert. Unter regionaler Auswahl versteht man eine Aufbewahrung von Daten eines oder mehrerer bestimmter Gebietsteile mit einer für den übergeordneten Großraum typischen Häufigkeitsverteilung der interessierenden Merkmale. Die temporale Auswahl bietet sich vor allem für Material an, das in bestimmter Periodizität anfällt und das *vollständig* in Abständen von mehreren Erhebungsperioden archiviert werden könnte.

18. Grube, W. ‚Das Problem der Massenakten‘, a. a. O. S. 258.

19. Lewinson, P. ‚Archival Sampling‘ in: *The American Archivist*, vol. XX, Oct. 57, Nr. 4.

Die systematische Auswahl (auch Auswahl nach dem Konzentrationsprinzip oder disproportional geschichtete Auswahl genannt) wird angewandt, wenn man aus einer Gesamtmasse einen Teil auswählt, in dem verschiedene Gruppen nach ihrer Bedeutung berücksichtigt sind. Z. B. ließe sich bei den Einkommensteuerlisten eine Einteilung der Steuerpflichtigen nach der Höhe der zu zahlenden Steuern vornehmen; die niedrigste Steuerklasse würde dann nur mit einem Auswahlatz von 1% zur Archivierung vorgesehen, eine mittlere Klasse vielleicht mit 10% und die Schicht, die die meisten Steuern zahlt und die wenigsten Einheiten umfaßt, vollständig.

Bei allen erwähnten Auswahlverfahren ist unbedingt darauf zu achten, daß die Auswahl streng nach dem Zufallsprinzip getroffen wird. Nur dann ist die Annahme berechtigt, daß der archivierte Teil die Gesamtheit des Urmaterials repräsentiert.

c) Die Anwendbarkeit der verschiedenen Methoden

Wenn von Auswahlmethoden gesprochen wird, denkt man zuerst an das mathematische Stichprobenverfahren, dessen realer Vorteil in der Exaktheit der gewonnenen Aussagen liegt. Zwei Haupteinwände sind es, die gegen die Anwendung des Stichprobenverfahrens bei der Archivierung sozialwissenschaftlich relevanten Quellenmaterials sprechen:

- 1) die noch unbekanntere spätere Fragestellung (vgl. S. 315).
- 2) die geringe Chance, Daten über kleine Regionaleinheiten zu erhalten (vgl. Zitat Fußnote 15, die Hrsg.).

Es ist vor allem davon auszugehen, daß sich nicht nur Sozialwissenschaftler für statistische Daten und andere aus archivierten Massenakten zu erhaltende Informationen interessieren werden; mit derselben Intensität bemühen sich die Historiker und insbesondere die Abteilungen für Landesbeschreibung in den Statistischen Ämtern, ihre historischen Analysen begrenzter Teilbezirke mit statistischen Daten zu belegen. Auch Lehrer und Pfarrer greifen bei der Darstellung der Geschichte ihres Dorfes gern auf Zahlenmaterial zurück; den meisten von ihnen würde bei der nachträglichen Anwendung des Stichprobenverfahrens auf das Erhebungsmaterial die Möglichkeit zur quantitativen Aussage genommen. Diese Überlegungen, verbunden mit dem Aspekt, daß auch Wissenschaftler, die nicht mit Stichprobenmaterial arbeiten wollen, sozialwissenschaftlich relevante Archivalien analysieren möchten, legen es nahe, neben dem auf der Theorie der Wahrscheinlichkeitsrechnung beruhenden Stichprobenverfahren auch andere Verfahren zur Verminderung von statistischem Massenmaterial heranzuziehen.

Der Einwand der Archive, daß nicht Sozialwissenschaftler mit ihren vorwiegend auf die Erforschung größerer Einheiten gerichteten Fragestellungen Benutzer der Archive seien, sondern bisher fast ausschließlich an der Ortsgeschichts- oder Familienforschung Interessierte, sollte bei der Erarbeitung von Vorschlägen, die in der Praxis doch nur mit dem Einverständnis der Archive realisiert werden können, nicht unbeachtet bleiben. Unter praxisnahen Gesichtspunkten sollte daher ein Auswahlverfahren vorgeschlagen werden, das den Ansprüchen von Sozialwissenschaftlern als den zukünftigen Archivbenutzern und auch denen der gegenwärtigen Archivbenutzer Rechnung trägt.

Für das Material der Statistischen Ämter bietet die *temporale* Auswahl diese Möglichkeit. Bei diesem Verfahren bleibt jede Erhebung vollständig erhalten; die Auswahl besteht darin, daß nicht jede Erhebung, sondern nur jede dritte, fünfte oder

zehnte archiviert wird. Damit wird der wissenschaftlichen Forschung — sowohl den Sozialwissenschaften als auch der Geschichtsforschung — zwar nicht *ein Teil* des Quellenmaterials *jeder* interessierenden Erhebung zur Verfügung gestellt, aber das archivierte Material bietet für *alle* Benutzer gleich günstige Auswertungsmöglichkeiten.

Auch für die Massenakten der Behörden empfiehlt sich die temporale Stichprobenauswahl, d. h. in die Archive gelangen nur die Akten aus ganz bestimmten Abgabebahnen. Es ließe sich etwa fordern, nur solche Akten zu archivieren, deren Aufbewahrungsfrist bei der abgebenden Behörde in Jahren abläuft, deren Jahreszahl mit einer 0 oder einer 5 endet. Diese temporale Auswahl (auch systematische Wahrscheinlichkeitsauswahl genannt) kann mit irgendeiner der angeführten Methoden kombiniert werden. Entscheidend für die Wahl der Kombination wird im Einzelfall die Art des Materials sein, das archiviert werden soll, und die Form, in der es abgeliefert wird.

§ 8 Die Gewinnung konkreter Empfehlungen

In diesem Kapitel soll über die Überlegungen und Wege berichtet werden, die schließlich zur Konzeption der Archivierungsvorschläge führten. Außerdem sollen die Maßnahmen dargestellt werden, die getroffen wurden, um Sozialwissenschaftler aus den verschiedensten Spezialdisziplinen für die Frage der Erhaltung des für die Sozialwissenschaften relevanten Massenmaterials aus Statistischen Ämtern und anderen Behörden zu interessieren. Die Angaben zu den technischen Details schließlich sollen die Durchsicht der Empfehlungen erleichtern helfen und auch Verständnis für einige Schwierigkeiten wecken, die vielleicht eine übersichtlichere Darstellung verhindert haben.

a) Über die Grundlagen dieser Empfehlungen

Bei der Auswahl der statistischen Erhebungen, die von insgesamt 246 durch die amtliche Statistik ausgewiesenen Erhebungen²⁰ in die Empfehlungen zur Archivierung aufgenommen wurden, wurden folgende Auswahlkriterien zugrunde gelegt:

1. die sachliche Relevanz
2. die Möglichkeit einer schnellen Sekundärauswertung
3. geringe Raumbeanspruchung.

Eine weite Interpretation des sozialwissenschaftlich Relevanten schließt die Möglichkeit der sachlichen Einengung aus, da sich kaum ein Datum denken läßt, das nicht irgendwann und irgendwie das Interesse eines Sozialwissenschaftlers finden könnte. In den vorliegenden Empfehlungen wurde nur der engere Bereich des soziologisch und sozialökonomisch Relevanten berücksichtigt. Es werden demnach die Statistiken zur Archivierung vorgeschlagen, die die Menschen im Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland mit ihren individuellen demographischen Merkmalen und in ihrem gesellschaftlichen Zusammenleben zeigen, die Aufschluß über die soziale Struktur der Bevölkerung und über den gesellschaftlichen Wandel geben. Sie

20. Vgl. „Das Arbeitsgebiet der Bundesstatistik“, Stand Mitte 1962.

sollen beispielsweise Auskunft über die Größe der Bevölkerung, ihre Altersgliederung, ihre regionale und soziale Mobilität, über die wirtschaftliche Struktur der Gesellschaft, über den Stand und die Möglichkeiten des Erziehungswesens und der Wissenschaft und schließlich auch über das Ausmaß an sozialen Maßnahmen und Konflikten geben können, das als Gradmesser für die gesellschaftliche Integration bzw. Desintegration dienen kann.

Die Daten dieser gesellschaftlichen Massenerscheinungen müssen in einer Form erhalten bleiben, die eine Sekundäranalyse ermöglicht und wenig Raum beansprucht, d.h. es müssen die einzelnen Merkmale der individuellen Erhebungseinheiten vorhanden sein, damit sie zu neuen Merkmalskombinationen zusammengestellt werden können. Die bei der maschinellen Auswertung benutzten Datenträger beanspruchen in der Regel weniger Raum als das Urmaterial.

Für die Selektion des sonstigen Behördenmaterials standen nur die Angaben der Archivare zur Verfügung. Sie konnten einen Überblick geben über das Schriftgut, das den Archiven überhaupt angeboten wird. Hieraus eine Auswahl zu treffen, mußte notwendigerweise der subjektiven Entscheidung darüber überlassen bleiben, was für wichtig oder für unwesentlich gehalten wurde.

Es müßte jedoch völlig unzureichend bleiben, wollte man die Vorschläge zur Archivierung von sozialwissenschaftlich relevantem Quellenmaterial der Behörden auf den Vorstellungen eines einzelnen basieren lassen. Wenn schon nicht mehrere Sozialwissenschaftler an der Ausarbeitung beteiligt sein konnten, dann sollten wenigstens viele zu den bereits ausgearbeiteten und ihnen vorgelegten Empfehlungen Stellung nehmen. Eine breite Basis der Meinungen zu gewinnen, quer durch die in den Sozialwissenschaften zusammengeschlossenen unterschiedlichen weltanschaulichen, methodologischen und fachlichen Ausrichtungen, mußte als Ziel angestrebt werden.

b) Informationen und Resonanz

Nachdem der Plan, die Archivierungsvorschläge im Namen der gesamten Sozialwissenschaften vorzulegen, einmal gefaßt war, galt es, eine Anzahl von Sozialwissenschaftlern zu finden, deren Meinung als repräsentativ für die gesamte Fachrichtung gelten kann, sie für die Mitarbeit an dem geplanten Objekt zu interessieren und sie zur Begutachtung der ihnen vorgelegten Empfehlungen zu veranlassen. Aus den Mitgliedskarteien der ‚Deutschen Gesellschaft für Soziologie‘ und des ‚Vereins für Sozialpolitik‘ wurden 55 Wissenschaftler ausgewählt und in einem ersten Schreiben um ihre Mitarbeit gebeten. In diesem Schreiben wurde dargestellt, auf wessen Initiative der Plan zur Ausarbeitung von Archivierungsvorschlägen zurückging, es wurde auf die Bedeutung des Projektes für die sozialwissenschaftliche Forschung hingewiesen und bei gegebenem Interesse der Besuch des Assistenten angeboten, der die Ausarbeitung der Empfehlungen vorbereiten sollte. Die zur ausführlichen Information erforderlichen Unterlagen sollten allen Personen zugestellt werden, die ihre Bereitschaft zur Begutachtung der bereits im Zentralarchiv für empirische Sozialforschung erarbeiteten Vorschläge erklären würden.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, zu beurteilen, ob das bei den Sozialwissenschaften vorhandene Interesse an Archivierungsfragen dem Aufwand an Arbeit, Geld und Zeit entspricht, der bei der Erarbeitung der Vorschläge und vor allem nachher bei ihrer Durchführung in der Archivierungspraxis geleistet werden muß.

Wir glauben aber, daß die Einstellung der Sozialwissenschaftler zu dem vorliegenden Problem nicht unterschlagen werden sollte, nachdem die Einstellung der Statistiker und der Archivare so eingehend behandelt wurde. Es soll daher die Resonanz, die das Archivierungsprojekt bei den informierten Sozialwissenschaftlern fand, sachlich anhand von Zahlen dargestellt werden. Die Beurteilung darüber, ob das aus den Zahlen hervorgehende Interesse als positiv oder negativ zu werten sei, soll dem Leser überlassen bleiben.

Von den 55 Ordinarien, die um ihre Mitarbeit gebeten wurden, antworteten 44. Von diesen 44 erklärten sich 31 Professoren bereit, über die vorgelegten Empfehlungen zu gutachten und baten um Zusendung des Informationsmaterials. 13 baten, von ihrer Mitarbeit abzusehen, da sie mit anderen Arbeiten überlastet seien, sich nicht kompetent fühlten oder kein Interesse vorläge. 11 der angeschriebenen Personen antworteten überhaupt nicht.

Das zur Stellungnahme erforderliche Informationsmaterial wurde den 31 Ordinarien zugestellt, die sich zur Begutachtung der Vorschläge bereiterklärt hatten. Zu dem Informationsmaterial gehörte ein einführendes Schreiben, das die Bedeutung der Anlagen erläuterte, ferner die Anlagen selbst, die sich aus dem die Vorschläge für das Massenmaterial der Statistischen Ämter enthaltende Teil A und den zugehörigen Erhebungsunterlagen sowie aus dem die Empfehlungen für die Archivierung der ‚sonstigen Behördenakten‘ enthaltenden Teil B zusammensetzten. Für 16 der insgesamt 27 für archivwürdig gehaltenen Statistiken konnten den Unterlagen die Erhebungsblätter beigelegt werden; wer sich also eingehender darüber unterrichten wollte, ob eine der wesentlichen Statistiken im Hinblick auf eine sozialwissenschaftliche Fragestellung relevant sei, konnte dies anhand der ihm vorgelegten Fragebogen tun. Leerformulare für die Behördenakten zu erhalten, war nicht möglich.

In Teil A wurde ein Überblick über die folgenden technischen Einzelheiten der verschiedenen Statistiken gegeben: die Periodizität der Erhebung, das anfallende Erhebungs- und Aufbereitungsmaterial und die erhobenen Merkmale. Es wurden weiter die Möglichkeiten dargestellt, die die betreffende Statistik für die sozialwissenschaftliche Forschung bieten könnte, und schließlich wurden noch erwähnenswerte Besonderheiten dieser Statistik in einem ‚Kommentar‘ behandelt. In dem sich anschließenden Archivierungsvorschlag wurde die Form festgelegt, in der die Daten archiviert werden sollten, sowie der für wünschenswert gehaltene Archivierungsabstand.

Die Vorschläge für die sonstigen Behördenakten (Teil B) wurden ähnlich dargestellt. Beigelegt wurden beiden Teilen ein Fragebogen, in dem die Professoren, die sich zur Begutachtung bereiterklärt hatten, im Hinblick auf jede der vorgeschlagenen Statistiken und jeden Aktenbestand gefragt wurden, ob sie die Archivierung der betreffenden Erhebung für zweckmäßig hielten, ob sie mit dem Archivierungsvorschlag einverstanden seien und ob sie irgendwelche anderen Vorschläge in dem gegebenen Zusammenhang zu machen hätten. Auch um eine Begründung der positiven und negativen Antworten wurde gebeten.

Alles in allem dürfte das Durcharbeiten des Informationsmaterials mit anschließender Stellungnahme einige Stunden Arbeit erfordert haben. Diese Mühe schreckte immerhin von 31 Professoren, die sich ursprünglich zur Mitarbeit bereiterklärt hatten, noch einmal 8 ab, so daß schließlich für die endgültige Fassung der Empfehlungen 23 Gutachten vorlagen; über 50% der Ordinarien, die um ihre Mitarbeit gebeten

worden waren, haben demnach dieser Bitte entsprochen. Ihre Vorschläge sind in den folgenden Empfehlungen zur Archivierung sozialwissenschaftlich relevanten Massematerials enthalten.

Ebenso wurden die erarbeiteten Archivierungsvorschläge den Mitgliedern des Methodenausschusses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie vorgelegt und von ihnen auf der Tagung vom 31. Oktober 1964 diskutiert. Übereinstimmend war man der Ansicht, daß der in den Vorschlägen empfohlene Umfang des aufzubewahrenden statistischen Materials durch eine weitere Zufallsstichprobe innerhalb der temporalen Auswahl diminuiert werden könne, ohne daß hierdurch der Aussagewert für die soziologische Forschung sinke²¹. In der Diskussion über die Archivierung der sonstigen Behördenakten wurde noch einmal bestätigt, daß infolge der chaotischen verwaltungstechnischen und rechtlichen Voraussetzungen die Durchführung einer planvollen Auswahlarchivierung nicht möglich ist. Trotz dieser Schwierigkeiten sollte auch die Archivierung von Behördenakten in den Empfehlungen vorgesehen werden, da die bestehenden Zustände nicht unüberwindlich scheinen, die Notwendigkeit ihrer Änderung jedoch erst am konkreten Fall demonstriert werden kann. Die Übertragung des auf Lochkarten anfallenden Materials auf mechanische Datenträger (z. B. Magnetbänder) könnte von Universitätsinstituten wie dem Darmstädter Rechenzentrum oder dem Kölner Zentralarchiv für empirische Sozialforschung übernommen werden, sofern sie die dafür erforderlichen zusätzlichen Mittel erhalten.

c) Ausführungstechnische Details

Von den Angaben, die über die einzelnen zur Archivierung vorgeschlagenen Statistiken und Aktenbestände informieren und den Vorschlag begründen sollen, muß vor allem der Kommentar erwähnt werden, der zu den einzelnen Empfehlungen geschrieben wurde. In ihm wurden Besonderheiten des betreffenden Fachgebietes und vor allem Wünsche und Anregungen der Gutachter behandelt, die den Wert dieses Quellenmaterials für die sozialwissenschaftliche Forschung erhöhen sollen. Bei einigen Statistiken wurden zusätzlich zu den anderen Angaben die Kategorie ‚Erhobene Merkmale‘ eingeführt. Es wurde diese Maßnahme bei den Statistiken für notwendig gehalten, die ihre Angaben aus zweiter Hand erhalten, nachdem sie erst für bestimmte behördliche Zwecke ausgewertet wurden. Für diese sogenannten Sekundärstatistiken existiert kein statistischer Frage- oder Erhebungsbogen; die Orientierung über Art und Umfang der bei den Untersuchungseinheiten erhobenen Merkmale anhand eines Leerformulars ist häufig nicht möglich. Der eigentliche Archivierungsvorschlag stellt einen Kompromiß zwischen den Ansichten der Archive, des Methodenausschusses und der um ihr Gutachten zu den Empfehlungen gebetenen Personen dar.

Einem Mißverständnis, das bei der Lektüre der Empfehlungen entstehen könnte, wäre noch zu begegnen. Der für jeden Einzelfall vorgeschlagene Zeitabstand zwischen zwei Archivierungsterminen kann nur eine Mindestgröße sein. Größere Abstände als die vorgeschlagenen würden die Aussagekraft des Materials entscheidend vermindern. Einer Archivierung über den Vorschlag hinaus stehen von sozialwissenschaftlicher Seite keine Bedenken entgegen; die zusätzliche Archivierung von Quel-

21. Vgl. zu diesem Problem die Ausführungen auf S. 313 ff.

lenunterlagen über einen durch besondere Ereignisse gekennzeichneten Zeitraum (z. B. Arbeitskämpfe bei der Streikstatistik; auffällige Häufung von kriminellen Vergehen in besonderen Jahren bei der Strafverfolgungs- und polizeilichen Statistik etc.) wäre nur zu begrüßen.

Eine gewisse Flexibilität bei der praktischen Durchführung der Empfehlungen dürfte grundsätzlich, zumindest in den ersten Jahren, unerlässlich sein. Es wird mit Sicherheit vorkommen, daß von einer Untersuchung die Fragebogen oder Lochkarten für die Archivierung angeboten werden, obwohl in den Empfehlungen die Datenspeicherung auf Magnetband vorgeschlagen wird. Es ist z. B. unmöglich, wichtiges Quellenmaterial zurückzuweisen, nur weil es nicht in der vorgesehenen Form angeboten werden kann.

Es muß in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen werden, daß für die praktische Selektion über die Angabe der Quantität hinaus, die die Sozialwissenschaftler erhalten wissen möchten, keine weiteren Verfahrensvorschläge gemacht werden konnten. Das in Massen anfallende Material in eine für die Ziehung der Stichprobe günstige Form zu bringen, wäre zwar erwünscht, ist aber aus verwaltungstechnischen Gründen nicht möglich. Weder die abgebende Behörde noch die Archive haben das Personal zur Verfügung, das erforderlich wäre, um einige Lastwagenladungen voll Akten alphabetisch zu ordnen und dann innerhalb der Buchstaben-Gruppe jede 10te, 20te, oder 100ste Akte zu ziehen. Im vorliegenden Falle würde man die vorgeschlagene Prozentzahl wahrscheinlich mit Hilfe eines Auswieverfahrens zu erreichen suchen. Es ist sicher verständlich, daß vor Abfassung der Empfehlungen nicht erkundet werden konnte, wie bei den einzelnen Ämtern und Behörden die Registratur gehandhabt wird, um dann danach der geübten Praxis angemessene Vorschläge zu unterbreiten. Vorgeschlagen wurden Verfahrensweisen, die von den Vorstellungen ausgehen, die Sozialwissenschaftler in bezug auf empirisches Quellenmaterial und den Grad an Exaktheit der Aussage hegen, der erwartet werden muß. Ein Optimum an Repräsentanz zu erreichen, ganz gleich, mit welchem Verfahren gearbeitet wird, sollte das Ziel jeder Selektion sein. Eine andere Schwierigkeit, die die Ausarbeitung prägnanter Vorschläge im Hinblick auf das Selektionsverfahren und die Erzielung einer befriedigenden Stichprobe bei archivwürdigem Material fast unmöglich macht, ist darin zu sehen, daß für die einzelnen Behörden keinerlei bindende Vorschriften über den Zeitpunkt bestehen, an dem für den Arbeitsablauf nicht mehr benötigtes Material den Archiven angeboten werden muß. Die Regelung der Ablieferungsfristen dürfte die Voraussetzung für eine sinnvolle Archivierung behördlichen Massenmaterials überhaupt sein.

§ 10 Vorschläge für die Archivierung von Behördenakten

A. Personalakten der im öffentlichen Dienst beschäftigten Personen
Periodizität der Abgabe: Unregelmäßig. Jede Behörde richtet sich nach in einer besonderen Geschäftsordnung festgelegten Aufbewahrungsfristen.

Anfallendes Material: Die Personalakten *aller* bei einer Behörde beschäftigten Personen (Arbeiter, Angestellte, Beamte).

Inhalt der Personalakten:

1. Der Personalbogen mit Angaben über Namen, Geburtstag und -ort, Staatsangehörigkeit, Konfession, Familienstand, den Ehepartner, Eltern, Schul- und Berufsausbildung, abgelegte Prüfungen, persönliche Erklärungen (Straffreiheit, etc.), Laufbahnangaben.
2. Sonstige aktenkundig gemachte Vorgänge: Beurteilungen, Beförderungsvorschläge, Gesuche um einmalige Unterstützung, Urlaubsanträge und -genehmigungen, außergewöhnliches Verhalten, Disziplinarstrafen, Belobigungen, Auszeichnungen. In Personalvorgängen aus der Zeit des Nationalsozialismus ist auch sehr häufig der Nachweis der arischen Abstammung erbracht.

Anwendungsgebiete: Die Personalakten können die Grundlage für eine umfassende soziologische Analyse der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes abgeben. Von besonderem Interesse sind dabei Auskünfte über die soziale Herkunft der Verwaltungsspitzen; eine sozialwissenschaftliche Untersuchung der Beamten der höheren Laufbahn könnte ein wichtiger Beitrag zur Analyse der deutschen Oberschicht sein. Weiter lassen sich Erscheinungen der sozialen Mobilität verfolgen; auch Hypothesen über den Zusammenhang von Konfession und der Neigung zu einer bestimmten Stellung im Beruf (Beamtschaft) oder ähnliche Möglichkeiten können überprüft werden. Interessant sind auch die Aufschlüsse über den Wandel in den Qualifikationsanforderungen an das Personal in den verschiedenen Behörden, die durch eine Untersuchung des durchschnittlichen Bildungsgrades zu erlangen sind.

Kommentar: Nach einem Ergebnis des Mikrozensus vom Oktober 1958 waren fast 2,6 Mio Menschen im öffentlichen Dienst beschäftigt; diese Zahl wird sich in Zukunft noch erhöhen. Gegenüber der in manchen Archiven bestehenden Absicht, Personalakten nur für die höheren Dienststränge aufzubewahren, muß vom sozialwissenschaftlichen Standpunkt aus eine breitere Archivierung befürwortet werden. Die in dem Archivierungsvorschlag empfohlene Auswahl aus den Personalakten dürfte die Beantwortung der meisten sozialwissenschaftlichen Fragestellungen ermöglichen, wie z. B. Häufigkeit von Pensionierung in verschiedenen Altersklassen und die zur Pensionierung führenden Krankheiten, der Zusammenhang von Bildungsgang und Lebenserfolg oder sozialer Mobilität allgemein.

Archivierungsvorschlag: Drei Gruppen nach der Stellung im Beruf sind im öffentlichen Dienst zu unterscheiden: Arbeiter, Angestellte und Beamte. Zur Archivierung könnte man die Akten der Arbeiter mit einem Auswahlsatz von 1% vorsehen.

Die Angestellten und Beamten können nach der Art der Tätigkeit in drei Gruppen eingeteilt werden:

- a) unterer und mittlerer Dienst
- b) gehobener Dienst
- c) höherer Dienst

Es wird vorgeschlagen:

- eine Auswahl von 1% für die Gruppe a)
- eine Auswahl von 5% für die Gruppe b)
- eine Auswahl von 10% für die Gruppe c).

Diese Auswahl sollte nur auf solche Personalakten Anwendung finden, deren Aufbewahrungsfrist bei den zuständigen Dienststellen in Jahren ausläuft, deren Jahreszahl mit einer Null oder einer Fünf endet.

Ein etwas anderes Verfahren sollte man für den Personalnachlaß der Wehrmacht des Dritten Reiches wählen, der nur lückenhaft vorhanden ist. Den Personalakten der Behörden entsprechen hier die Wehrstambücher²² und die Personalakten der Offiziere, der länger dienenden Unteroffiziere und der Wehrmachtsbeamten.

Von den ca. 3 Mio vorhandenen Wehrstambüchern genügt eine Auswahl von 1%. Von den 256 000 Personalakten der Offiziere, Unteroffiziere und Wehrmachtsbeamten, die nur alphabetisch geordnet sind, wird eine Auswahl von 10% vorgeschlagen.

Die Repräsentanz der Auswahl ist nur gewährleistet, wenn nach dem Zufallsprinzip verfahren wird, d.h. es dürfen bei der Auslese nur objektive Kriterien Anwendung finden. Falls in Ausnahmefällen subjektive Auswahlkriterien angewendet werden, so ist das besonders zu kennzeichnen.

B. Akten der Sozialbehörden, insbesondere der Fürsorgebehörden

Periodizität der Abgabe: Unregelmäßig. Nach behördeninternen Aufbewahrungsfri-
sten geregelt.

Anfallendes Material: Personalakten der Fürsorgeerziehungsanstalten, Unfruchtbar-
machungsakten der Gesundheitsämter, Akten der Jugendämter, Akten der Sozialäm-
ter.

Inhalt der Fürsorgeakten: Angaben zur Person, Gerichtsbeschlüsse (z. B. über Anord-
nung der Fürsorgeerziehung), psychiatrische oder psychologische Gutachten, Aus-
künfte der Gemeindeverwaltungen, Berichte von Fürsorgern.

Anwendungsgebiete: Die Notwendigkeit, die genannten Akten zu archivieren, ergibt
sich aus Bedürfnissen

a) der Praxis

b) der Forschung.

Zu a): Das Bundessozialhilfegesetz wird in höherem Maße als bisher exakte Diagnosen
erforderlich machen. Bei der jetzigen Aktenlage ist es sehr schwierig, die für eine
objektive Anamnese notwendigen Unterlagen zu erhalten. In Zukunft wird man deshalb
eine Art von Kataster für die sozial Leistungsschwachen schaffen müssen.

Zu b): Die alte Frage, welche Bedeutung der Umwelt und den Anlagen im sozialen
Verhalten des Menschen zukommt, ist bislang unentschieden. Die genetischen Bedin-
gungen des Verhaltens müßten anhand von Familienlängsschnitten eingehender
als bisher untersucht werden. Hierzu sind ausreichende amtliche Unterlagen erforder-
lich.

Kommentar: Die unter ‚Anwendungsgebieten‘ gemachten Ausführungen und die fol-
genden Archivierungsvorschläge wurden von der Deutschen Gesellschaft für Bevöl-
kerungswissenschaft initiiert. Allerdings kann der Vorschlag, die interessierenden
Teile aus den Gesamtakten herauszulösen, aus verwaltungstechnischen Gründen als
undurchführbar angesehen werden.

22. Ein Wehrstambuch wurde für jeden Mann angelegt, der zum Wehrdienst eingezogen wurde. Jedes Wehrstambuch blieb bei dem Wehrbezirkskommando, bei dem die Musterung erfolgte. Sie enthalten ungefähr die gleichen Angaben wie die Personalakten, nur daß die Personalakten der Berufssoldaten sich bei dem Oberkommando des Heeres, der Luftwaffe oder der Marine befanden.

Archivierungsvorschlag: Um das Verhalten hilfsbedürftiger Individuen usw. über mehrere Generationen hinweg und möglichst in der gleichen Familie verfolgen und beobachten zu können, empfiehlt sich die Archivierung aller Akten von Personen, deren Namen mit einem bestimmten Buchstaben beginnt.

Es wird daher vorgeschlagen, aus den Personalakten der Fürsorgeerziehungsanstalten, der Gesundheitsämter (soweit in den Bereich ‚Fürsorgeakten‘ fallend), der Jugendämter und der Sozialämter die Akten der Personen aufzubewahren, deren Namen mit einem zu bestimmenden Buchstaben, der stets gleichbleiben müßte, beginnt.

Eine über die Möglichkeiten dieser Auswahl noch hinausgehende Raumersparnis kann durch die Mikroverfilmung der vorgeschlagenen Akten erreicht werden.

C. Massenakten aus dem Gebiet der Finanzen und Steuern

Periodizität der Abgabe: Nach behördeninternen Vorschriften geregelt.

Anfallendes Material: Prüfungsberichte der Betriebs-, Großbetriebs- und Konzernprüfungsstellen der Finanzämter, Veranlagungsbescheide zur Einkommensteuer und Steuerklärungen, Strafakten der ordentlichen Gerichte betreffend Steuervergehen.

Anwendungsgebiete: Aus diesen Akten können Aufschlüsse über die Steuermoral der Besteuerten und die Erhebungstechnik der Finanzbehörden gewonnen werden. Ausmaß und Formen des Steuerwiderstandes — gleichviel ob es sich um legitime Formen der Steuerausweichung oder um strafbare Fälle handelt — sind an den Aufzeichnungen der Berichte abzulesen. Ebenso läßt sich aus ihnen ein gültiger Überblick darüber gewinnen, inwiefern bei differierenden Auffassungen des Steuerpflichtigen und des Fiskus über den Umfang der Steuerpflicht die Behörde ihre Ansichten auf Grund legislativer Satzungen, eigenen Ermessens oder richterlicher Entscheidungspraxis durchsetzt.

Kommentar: —

Archivierungsvorschlag: Die Berichte der Konzernprüfungen sollten vollständig archiviert werden; bei den übrigen Betriebsprüfungen genügt ein Auswahlsatz von 1%.

Die Unterlagen zur Einkommensteuer sollten mit einem Auswahlsatz von 1% archiviert werden. Bei den Strafakten wegen Vergehen nach §§ 396, 401a, 402, 403, 406, 413 AO sollten 0,1% der Steuernummern archiviert werden.

D. Spruchkammerakten

Periodizität der Abgabe: Einmalig anfallender Bestand.

Anfallendes Material: Die Akten der von den Spruchkammern angeklagten Mitglieder der NSDAP.

Inhalt der Spruchkammerakten: Unbekannt.

Anwendungsgebiete: Die sozialhistorische Forschung benötigt dringend empirisches Material über die Mitglieder der NSDAP, um Fragen wie die nach den Entstehungsursachen des Nationalsozialismus, seiner Resonanz in den verschiedenen sozialen Schichten und nach der Beziehung zwischen sozialer Herkunft und Aufstiegsmöglichkeiten in den Parteiorganisationen beantworten zu können.

Kommentar: Da die Geheimhaltungsfrist für diese Akten noch nicht abgelaufen ist, war es trotz der zugesagten Unterstützung der Archive nicht möglich, Einblick in

diese Akten zu nehmen. Auch die Verteilungsquoten auf die einzelnen Belastungsstufen waren nicht zu ermitteln.

Von fast allen Gutachtern wurde die Einmaligkeit dieses Materials hervorgehoben und eine umfassende, wenn möglich vollständige Archivierung empfohlen.

Archivierungsvorschlag: Die Akten der in die Belastungsstufen I, II und III eingestuften Funktionsträger der NSDAP (Hauptschuldige, Belastete und Minderbelastete) sollten wegen ihres einmaligen historischen Wertes vollständig erhalten bleiben.

Die Akten der in die Gruppe IV Eingereihten (Mitläufer) sollten mit einem Auswahlatz von 10% archiviert werden, und die der Gruppe V (Entlastete) mit einem Auswahlatz von 5%.

E. Akten der Justizbehörden

Periodizität der Abgabe: Nach behördeninternen Aufbewahrungsfristen geregelt²³.

Anfallendes Material: Geschäftsakten der Gerichte, Zivilprozeßsachen, Strafsachen, Akten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Testamente, Austritte aus den Religionsgesellschaften, Akten über die Fürsorgeerziehung usw.), Arbeitsgerichtssachen, Akten der Staatsanwaltschaften (Ermittlungsakten, Schwurgerichtssachen), Akten der Vollzugsanstalten.

Anwendungsgebiete: Die kriminologische Forschung ist an Zusammenhängen zwischen Täter, Tatbestand und sozialem Milieu des Täters im weitesten Sinne interessiert.

Große Bedeutung erhalten die Dokumente der Justizbehörden auch durch die Möglichkeiten der qualitativen Analyse, mit deren Hilfe Aussagen über wirtschaftliche, soziale, politische, moralische und religiöse Charakteristika einer Epoche gemacht werden können.

Kommentar: Die Archivierungspläne der verschiedenen Archive sind nicht bundeseinheitlich festgelegt. Es konnte aber aus den in mehreren Archiven geführten Gesprächen der Eindruck gewonnen werden, daß die Ansichten über die Archivwürdigkeit bestimmter Teile der Justizakten nur gering voneinander abweichen. Die sehr umfangreiche Archivierungspraxis der Archive in bezug auf die Justizakten macht es möglich, die von sozialwissenschaftlicher Seite hinzukommenden Vorschläge auf einige wenige Gebiete zu beschränken.

Archivierungsvorschlag:

a) aus den Akten der Staatsanwaltschaften

die Akten der Anklagen und Ermittlungsverfahren wegen Verbrechen, Vergehen und Übertretungen,

die Akten der Schwurgerichtssachen.

b) aus den Akten der Vollzugsanstalten die Personalakten der Gefangenen, die kriminologischen Untersuchungsakten.

Aus beiden Bereichen sollten je 10% der Akten zur Archivierung vorgesehen werden. Dieser Auswahlmodus sollte nur bei Akten Anwendung finden, deren Aufbewahrungsfrist bei den Justizbehörden in Jahren ausläuft, deren Jahreszahl mit einer 0

23. Die Aufbewahrungsfristen für Justizakten sind bundeseinheitlich geregelt in den 'Bestimmungen über die Aufbewahrungsfristen für Akten, Register und Urkunden bei den Justizbehörden' (Ausgabe 1960); der Termin, an dem die in den 'Bestimmungen' aufgeführten Akten den Archiven angeboten werden, steht also fest.

oder einer 5 endet, z. B. würde aus den Akten der Staatsanwaltschaften, die den Archiven in den Jahren 1970 oder 1975 von den Justizbehörden zur Übernahme vorgeschlagen werden, jede zehnte Akte zur Archivierung gelangen.

F. Abiturakten

Periodizität der Abgabe: laufend²⁴.

Anfallendes Material: Die Prüfungsakten der Abiturienten.

Inhalt der Akten: Angaben zur Person, Lebensläufe, Prüfungsarbeiten, Beurteilungen der Lehrer.

Anwendungsgebiete: Bildungssoziologie und Bildungsökonomie benötigen dringend empirische Unterlagen, um Analysen des Zusammenhangs von Elternhaus und Begabung sowie Lebenserfolg durchführen und aufgestellte Hypothesen verifizieren oder falsifizieren zu können.

Kommentar: Abiturakten werden bisher von den Schulen noch nicht an die Archive abgegeben, wie dies im Interesse der Forschung wünschenswert wäre. Es ist jedoch damit zu rechnen, daß früher oder später auch diese Akten den Archiven angeboten werden müssen.

Archivierungsvorschlag: Zur Archivierung sollten aus jedem Schultyp die vollständigen Akten der Abiturjahrgänge jedes zehnten Gymnasiums gelangen. Das gleiche sollte für die staatlichen Unterlagen über private Schulen gelten. Entsprechend ihrer Bedeutung in der Gesamtzahl der höheren Schulen eines Archivbezirkes sind die in Groß-, Mittel- oder Kleinstädten vorhandenen Gymnasien zu berücksichtigen. Wichtig ist, daß von Jahr zu Jahr die Akten der gleichen Schulen archiviert werden.

Literatur

Committee on Departmental Records

(Grigg-Report), London 1954

Croon, H., Sozialgeschichtsforschung und Archive, in: Der Archivar, 7. Jg., Dez. 1954, Heft 4

Flaskämper, P., Bevölkerungsstatistik, Hamburg 1962

Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien, 1958

Grube, W., Das Problem der Massenakten, in: Der Archivar, 7. Jg., Dez. 1954, Heft 4

Kaiser, L., Zur Frage der Archivierung von Aktenbeständen staatlicher statistischer Ämter im Bundesgebiet, in: Der Archivar, 6. Jg., Juli 1953, Heft 3

Vom Nutzen und Nachteil statistischen Materials, mit den Augen anderer Länder gesehen, in: Der Archivar, 11. Jg., April 1958, Heft 2

König, R. (Hrsg.) Handbuch der praktischen Sozialforschung. Bd. I.

Das Interview, Köln, Berlin 1962

24. „laufend“ bedeutet in diesem Falle nicht, daß diese Akten den Archiven fortwährend angeboten werden (s. Kommentar): es soll nur auf die Möglichkeit hinweisen, daß sie nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen bei den Schulen den Archiven jederzeit angeboten werden können.

Lewinson, P., Archival Sampling, in: *The American Archivist*, Vol. XX, Oct. 1957,
Nr. 4

Rechtsausschuß der Statistischen Landesämter (Hrsg.) *Empfehlungen zur Auslegung des geltenden Rechts in Fragen der Geheimhaltung*, München 1963

Schatz, R., *Behördenschriftgut*, Boppard/Rhein 1961